

Werner Rellecke / Susanne Schötz/
Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (Hrsg.)

Frauen in Sachsen

Politische Partizipation in Geschichte und Gegenwart

Werner Rellecke, Susanne Schötz,
Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (Hrsg.)

Frauen in Sachsen.
Politische Partizipation in Geschichte
und Gegenwart

*Im Unterschied zur gedruckten Ausgabe wurde für
diese elektronische Ausgabe ein Bild getauscht
(Seite 179), ein Bild ergänzt (Seite 208), und ein
Lebenslauf aktualisiert (Schötz, Seite 334).*

Werner Rellecke, Susanne Schötz,
Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (Hrsg.)

Frauen in Sachsen

Politische Partizipation in Geschichte
und Gegenwart

1. Auflage, Dresden 2022



Impressum

Werner Rellecke, Susanne Schötz, Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (Hrsg.),

Frauen in Sachsen.

Politische Partizipation in Geschichte und Gegenwart,

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, 1. Auflage, Dresden 2022.

Gestaltung/Satz: Arnold und Domnick, Leipzig

Druck: Westermann Druck Zwickau

Umschlagbild: Sitzung der Sächsischen Volkskammer am 8. April 1919.

Am Rednerpult steht Anna Geyer, USPD. (Bild-ID: 00032740, www.sz-photo.de)

Eine Publikation der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Diese Publikation ist nicht zum Verkauf bestimmt und wird für Zwecke der politischen Bildung im Freistaat Sachsen kostenlos abgegeben. Sie stellt keine Meinungsäußerung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung dar. Für den Inhalt sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

© Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2022

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

Schützenhofstraße 36

01129 Dresden

www.slpb.de

publikationen@slpb.smk.sachsen.de

Inhalt

Einleitung	9
<i>Werner Rellecke, Susanne Schötz, Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemehn</i>	
Weibliche Herrschaftspartizipation im frühneuzeitlichen Sachsen	15
<i>Martina Schattkowsky</i>	
Zukunftsentwürfe weiblicher Partizipation bei	
Louise Otto-Peters und August Bebel	27
<i>Susanne Schötz</i>	
„Ein Geschenk der Revolution“?	
Historiographie, Geschlechterordnung und die Einführung	
des Frauenwahlrechts in Deutschland.....	67
<i>Hedwig Richter</i>	
Partei, Parlament und Wahlagitation: Landespolitisches	
Engagement von sächsischen Frauen 1918 / 19 bis 1933.....	85
<i>Lutz Vogel</i>	
Frauenwahlrecht und Demokratisierung in Leipzig 1919 bis 1933	107
<i>Thomas Höpel</i>	
(K)eine Erfolgsgeschichte? Das Frauenwahlrecht im	
Spannungsfeld von Demokratisierung und Nationalisierung	
am Beispiel Ostmitteleuropas nach 1918	129
<i>Angelique Leszczawski-Schwerk</i>	
Julie Salinger in der DDP – Untersuchungen zu den	
politischen Karrierechancen und -schwierigkeiten einer	
weiblichen Parlamentarierin jüdischer Identität.....	145
<i>Tobias Findeklee</i>	

Nicht gewählt. Adlige Rollen- und Kommunikationsmuster bei Esther von Kirchbach (1894 bis 1946)	167
<i>Silke Marburg</i>	
Chancen der Regimepartizipation – Selbstermächtigung im Widerstand. Frauen im NS-Gau Sachsen 1933 bis 1945	189
<i>Birgit Sack / Mike Schmeitzner</i>	
Ideal und Praxis weiblicher Partizipation im sächsischen Nachkriegslandtag 1946 bis 1950	209
<i>Edith Schriefl</i>	
Frauen in sächsischen Betrieben – zwischen politischer Anpassung und Eigensinn (1970 bis 1989 / 90)	225
<i>Francesca Weil</i>	
„Kommt den Frauen mit Ernst entgegen.“ Politik jüdischer Frauen in Sachsen 1904 bis 1989	245
<i>Gunda Ulbricht</i>	
„Eine Revolution bekommen wir nicht alle Tage.“ Die ostdeutsche Frauenbewegung in Sachsen um 1989 / 90	263
<i>Jessica Bock</i>	
„Miss Landtag“ statt Frau Präsidentin? Parlamentarierinnen im Sächsischen Landtag 1990 bis 1994	277
<i>Caroline Förster</i>	
„Wenn Sie wollen – sofort!“ Zur Gleichstellungspolitik in Dresden beziehungsweise Sachsen.	293
<i>Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah</i>	

Anhang	307
Abkürzungsverzeichnis	307
Literaturverzeichnis	309
Personenregister	323
Autorinnen und Autoren	330

Einleitung

Der vorliegende Band dokumentiert die Vorträge der im Mai 2019 durchgeführten wissenschaftlichen Tagung „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Zur Geschichte der politischen Partizipation von Frauen in Sachsen“. Sie war ein Gemeinschaftsprojekt der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden, des Frauenstadtarchivs Dresden und der Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Philosophischen Fakultät der TU Dresden. Auch wenn die Referentinnen und Referenten durchweg Fachhistorikerinnen und -historiker waren, zielte die Tagung in die breite außeruniversitäre Öffentlichkeit hinein. Sie vereinte in den Diskussionen historisch interessierte Laien, Akteurinnen und Akteure aus Dresdner Frauenvereinen und sonstigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende und Vertreterinnen der Gleichstellungsarbeit in Sachsen.

Die Tagung war Höhepunkt und vorläufiger Abschluss eines mehrjährigen gemeinsamen Projektes zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Sachsen, das die oben genannten kooperierenden Einrichtungen und weitere lokale Frauenvereine und -initiativen verband. Erste gemeinsame Planungen und Überlegungen fanden 2016 statt, 2017 / 18 kam die Idee zu dieser Publikation hinzu. Anlass dieser Zusammenarbeit war die sich im November 2018 zum einhundertsten Mal jährende Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland – ein Meilenstein in der Geschichte der politischen Partizipation und Gleichberechtigung von Frauen wie in der Geschichte der Demokratie insgesamt.

An dieses Ereignis und seine Bedeutung im lokalen öffentlichen Raum im Sinne historisch-politischer Aufklärung, Wissensvermittlung und Bildung zu erinnern, war unser Anliegen. Dabei lag der Fokus vorzugsweise auf Dresden und Sachsen, doch eingebettet in allgemeingeschichtliche Bezüge, dabei auch internationale Entwicklungen berücksichtigend. Es wurde ein vierstufiges Projekt entwickelt, das aus folgenden Bausteinen bestand:

Erstens aus zwei Praxisseminaren zur Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland / Sachsen an der Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Prof. Dr. Susanne Schötz in Kooperation mit Susanne Salzmann vom Frauenstadtarchiv Dresden. Sie fanden im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017 / 18 als Lehrveranstaltungen am Institut für Geschichte der TU Dresden statt. Hier wurden Studierende in die Problematik eingeführt und auf der Grundlage von Quellen des Frauenstadtarchivs Dresden angeleitet, sich anhand eigener lokal- oder landesgeschichtlicher sowie biografischer Forschungen vielschichtig mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dabei war zwar auf nationaler und international vergleichender Ebene in groben Zügen die Geschichte der Einführung des Frauenwahlrechts und die Geschichte der politischen Partizipation von Frauen bekannt, doch lag auf mittlerer landesgeschichtlicher sowie regionaler und lokaler Ebene eine äußerst defizitäre Forschungssituation vor. So sollte auf diesen Ebenen mit Blick auf Sachsen untersucht werden, welche Bedeutung dem Frauenwahlrecht in der Geschichte der Frauenbewegung sowie im langen Ringen um die Gleichberechtigung der Geschlechter zukam, welche konkreten politisch-emotionalen Auseinandersetzungen sich bei Einführung des Frauenwahlrechts 1918 / 19 vor Ort abspielten und wie und mit welchen Schwerpunkten sich Parlamentarierinnen in die Landes- und Kommunalpolitik im Laufe des 20. Jahrhunderts einbrachten. Die studentischen Forschungen sollten über die Grundlagenforschung hinaus zur praktischen Vorbereitung einer Wanderausstellung des Frauenstadtarchivs zur Geschichte des Frauenwahlrechts beitragen.

Zweitens gehörte zu diesem Projekt die Vorbereitung und Durchführung einer öffentlichen Filmreihe im Jubiläumsjahr 2018 in Dresden, die an sechs Abenden in unterschiedlichen Kinos der Stadt die weltweite Geschichte der politischen Partizipation von Frauen thematisierte. Sie fand in Zusammenarbeit mit „sowieso“, weiteren Dresdner Fraueninitiativen und dem Landesfrauenrat Sachsen statt.

Dritter Baustein war die schon erwähnte Wanderausstellung „100 Jahre Frauen-Wahlrecht in Sachsen“ des Frauenstadtarchivs Dresden, die am 15. Januar 2019 auf Einladung des Präsidenten des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Rößler, feierlich im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags eröffnet worden war. An ihrer Vorbereitung hatten Geschichtsstudentinnen und Geschichtsstudenten der TU Dresden mitgewirkt, die im Rahmen der

beiden Praxisseminare oder von Praktika und Abschlussarbeiten unterschiedliche Aspekte dieses lange vernachlässigten Themas bearbeiteten. Ihre Forschungsergebnisse und Erkenntnisse ermöglichen neue Einsichten. Sie verdeutlichen einerseits die gesellschaftliche Relevanz von Frauen- und Geschlechterforschung und andererseits die nutzenbringende Zusammenarbeit mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern in Dresden. Die Ausstellung wurde gefördert und unterstützt von der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden und der Gleichstellungsbeauftragten der Landesdirektion Sachsen.

Der vierte Baustein war die wissenschaftliche Tagung am 22. und 23. Mai 2019 in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, deren Ergebnisse nunmehr publiziert vorliegen. Sie wurden ergänzt um einen Beitrag, der aus einer studentischen Seminararbeit hervorging, die wir für gut geeignet hielten, das Thema zu vertiefen.

Der Tagungsband folgt der chronologischen Anlage der Tagung und kann in vier Einheiten untergliedert werden:

1. Das erste Themenfeld widmet sich Einzelaspekten politischer Partizipation von Frauen in der Frühen Neuzeit und im Deutschen Kaiserreich. Unter der Fragestellung „Politische Partizipation von Frauen vor Einführung des Frauenwahlrechts?“ stellt Prof. Dr. Martina Schattkowsky weibliche Herrschaftspartizipation im frühneuzeitlichen Sachsen am Beispiel der sächsischen Kurfürstin Anna (1532–1585) vor. Prof. Dr. Susanne Schötz untersucht Zukunftsentwürfe weiblicher Partizipation bei der sächsischen Vorkämpferin für Frauenrechte Louise Otto-Peters und dem ersten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten August Bebel, der im Wilhelminischen Kaiserreich das Frauenwahlrecht forderte. Die Zeit um 1900 nimmt Prof. Dr. Hedwig Richter in den Fokus und interpretiert die Einführung des Frauenwahlrechts als Ergebnis eines längerfristigen gesellschaftlichen Reformprozesses.
2. Das zweite Themenfeld befasst sich mit der Zeit von der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg bis zum Beginn der nationalsozialistischen Diktatur im Jahr 1933. Dr. Lutz Vogel nimmt die landespolitische Perspektive ein und zeigt,

dass Wahlagitation und parlamentarische Positionierungen sächsischer Politikerinnen zumeist im sozialpolitischen Bereich erfolgten, wobei ihnen Spitzenämter in der Weimarer Zeit verschlossen blieben. Prof. Dr. Thomas Höpel verdeutlicht am Beispiel der Stadt Leipzig die politische Entwicklung nach Einführung des Frauenwahlrechts und untersucht unter anderem den Aspekt der „Remaskulinisierung“ der Politik nach dem Demokratisierungsschub der Revolution von 1918 / 1919. Mit Blick auf Ostmitteleuropa untersucht Dr. Angelique Leszczawski-Schwerk das Frauenwahlrecht im Spannungsfeld von Demokratisierung und Nationalisierung vorrangig in der jungen Tschechoslowakei und in der Zweiten Polnischen Republik. Tobias Findeklee untersucht die politische Karriere der jüdischen DDP-Politikerin Julie Salinger in der Weimarer Republik und beleuchtet insbesondere die Aspekte Antisemitismus und Ressentiments gegenüber Frauen in der Politik. Einen biografischen Zugang wählt auch Dr. Silke Marburg, indem sie in einer Fallstudie das Verhältnis von Konservatismus, Adel und Geschlechterrolle bei Esther von Kirchbach (1894–1946) thematisiert.

3. Der dritte Schwerpunkt beleuchtet die Zeit von 1933 bis 1989 mit zahlreichen biografischen Porträts, ergänzt durch übergreifende Themen. Prof. Dr. Mike Schmeitzner und Dr. Birgit Sack stellen Frauen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 vor, die entweder der Ideologie des Nationalsozialismus anhingen oder aber widerständiges Verhalten zeigten. Dr. Edith Schriegl nimmt den ersten sächsischen Nachkriegslandtag in den Blick und konstatiert unter anderem eine im Vergleich zu den Ländern der Bundesrepublik hohe Frauenquote unter den Abgeordneten, allerdings nicht in parlamentarischen Führungspositionen. Die Stellung der Frau in sächsischen Wirtschaftsbetrieben während der Jahre von 1970 bis 1989 / 90 behandelt Dr. Francesca Weil unter Einbeziehung eigener Interviews mit ehemaligen Beschäftigten.
4. Im abschließenden Themenfeld geht es um Aufbrüche ins neue Jahrtausend. Dr. Gunda Ulbricht stellt hierzu die Politik jüdischer Frauen in Sachsen im 20. Jahrhundert vor. Die ostdeutsche Frauenbewegung in Sachsen vor dem Hintergrund der Friedlichen Revolution ist das

Thema von Dr. Jessica Bock. Hieran schließen sich die Ausführungen von Dr. Caroline Förster an, die sich mit den Frauen im ersten Sächsischen Landtag nach 1990 beschäftigt. Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemennah beschließt den Band mit einem Überblick über Aufgaben, Chancen und Probleme der Gleichstellungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Dresdens und auf der Landesebene am Beispiel Sachsens.

Zum Schluss haben wir einen dreifachen Dank auszusprechen: Ein erster Dank geht an alle am mehrjährigen und mehrstufigen Projekt zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Sachsen Beteiligten für anregende, wertschätzende und stets konstruktive Zusammenarbeit. Der zweite Dank gilt Susanne Seifert, deren filmische Einstimmung zur Tagung ein gelungener Auftakt war, sowie an Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., und Susanne Köhler, Vorsitzende des Landesfrauenrats Sachsen e. V., für ihre instruktiven Grußworte. Drittens schließlich ein herzliches Dankeschön an alle Referentinnen und Referenten, die ihre überarbeiteten Tagungsbeiträge zur Verfügung stellten und dieses Buch ermöglichten!

Dresden, im Sommer 2021

Werner Rellecke, Susanne Schötz, Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemennah

Weibliche Herrschaftspartizipation im frühneuzeitlichen Sachsen

Martina Schattkowsky

„Wer mit Elephanten vmbgeht / der muß nit weisse kleyder tragen / denn solche farb kunnen sie nicht leiden ... Wieviel mehr sollen wir vns gegen vnseren Männern / bey denen wir unser leben zubringen müssen / also halten / nach dem wir mercken / wie sie gesinnet sein“.¹

Diese Anleitung aus einem Ehebüchlein von 1539 zum Umgang mit ange- trauten Ehemännern muss es der sächsischen Kurfürstin Anna (1532–1585) besonders angetan haben. Als Anna 1572 von Ehekonflikten ihrer ältesten Tochter Elisabeth mit ihrem Mann Johann Kasimir von der Pfalz erfuhr, griff sie diese Allegorie des Elefanten auf und ermahnte die Tochter, sie solle sich ebenso „gegen iren geliebten hern gemahel, wie sich einem frommen christlichen eegemahel gebürt, in aller freundtligkait demutig gehorsamblich, ... will-farig und freuntlich ... erzaigen und verhalten.“²

Damit entsprach die als „Mutter Anna“ bekannt gewordene Kurfürstin zweifellos dem zeitgenössischen Rollenverständnis: Dienende Hingabe, Fürsorge, Gottesfurcht und Gehorsam als die Grundtugenden einer Fürstin, Anna selbst tritt hier als treue, aufopferungsvolle Gattin in Erscheinung, die ihren Mann, Kurfürst August, bei seinen Gichtanfällen auch dann besorgt pflegte, wenn sie selbst eigentlich noch im Kindbett lag. Gleichwohl beschreibt dieses vorbildhafte Eheleben nur eine Seite der Kurfürstin. Ihr breit gefächertes Wirken am Dresdner Hof zu verfolgen, ist bestens geeignet, wenn man sich auf Spuren- suche nach dem politischen Wirken von Frauen in der Frühen Neuzeit begeben will.

¹ Zitiert nach Katrin Keller, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“, in: Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini (Hrsg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung, Band 11), Stuttgart 2000, S. 263–285, hier S. 265.

² Zitiert nach ebd.

Weibliche Herrschaftspartizipation in der Frühen Neuzeit, um die es im Folgenden gehen soll, ist noch immer ein eher exotisches Thema, und zwar nicht nur für die sächsische Landesgeschichte und nicht nur bezogen auf Anna von Sachsen. Frauen und insbesondere die Fürstinnen stellen im allgemeinen Wissensfundus der Frühneuzeitforschung noch immer eher eine Randgruppe dar.³



Das „Mutter-Anna-Denkmal“ vor der Annenkirche in Dresden, 2011
(Wikimedia Commons CC Attribution-Share Alike 3.0 Unported,
Foto: SchiDD)

Wenn sie ins Rampenlicht treten, dann sind Klischees schnell zur Hand: Demnach waren sie entweder körperlich oder wirtschaftlich ihrem Gemahl ausgeliefert oder Spielball ihrer Familie und von der Teilhabe an Herrschaft waren sie sowieso ausgeschlossen. Buchtitel wie „Habsburgs verkauft Töchter“

³ Vgl. dazu Martina Schattkowsky, Verkaufte Töchter? Gestaltungsräume sächsischer Fürstinnen im Reformationsjahrhundert, in: Armin Kohnle / Manfred Rudersdorf (Hrsg.), Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017 (2018), S. 115–128.

oder „Prinzessinnen. Glanz, Einsamkeit und Skandale am sächsischen Hof“ sprechen eine deutliche Sprache.⁴ Fürstinnen als verkaufte Töchter, als rechtlose Opfer und Objekte dynastischer Heiratspolitik. Bilder wie diese halten sich in der Forschung und in der öffentlichen Wahrnehmung hartnäckig.⁵

Nun hat es solche fremdbestimmten Frauen an den Fürstenhöfen durchaus gegeben. Man denke an Schicksale wie das der Prinzessin Anna, der unglücklichen Tochter des sächsischen Kurfürsten Moritz, die nach ihrer gescheiterten Ehe mit Wilhelm von Oranien 1575 nach Dresden zurückkehren musste und im Schloss ihres Onkels, Kurfürst August, regelrecht eingemauert wurde.⁶ Glücklicherweise ereilte auch nicht alle reformatorisch engagierten Frauen ein Schicksal wie das der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, die sich seit etwa 1527 öffentlich als Anhängerin der neuen Lehre bekannte und die deswegen von ihrem Ehemann, Kurfürst Joachim I., bedroht wurde.⁷ Bevor im Umlauf befindliche Pläne wie Giftmord oder lebenslängliche Verbannung auf ein abgelegenes Schloss umgesetzt werden konnten, gelang Elisabeth die Flucht aus dem Berliner Schloss nach Sachsen, wo ihr Kurfürst Johann Asyl gewährte.

Gleichwohl zeigen neuere biografische Einzelstudien ein weitaus differenzierteres Bild über Handlungsspielräume von Fürstinnen.⁸ Bevor wir uns

⁴ Vgl. Thea Leitner, Habsburgs verkaufte Töchter, Wien 1987, 16. Aufl., München 2009; Walter Fellmann, Prinzessinnen. Glanz, Einsamkeit und Skandale am sächsischen Hof, Leipzig 1996.

⁵ Die Frage nach den „verkauften Töchtern“ wird ausführlich thematisiert bei Jörg Rogge, Nur verkauft Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Frühen Neuzeit, in: Cordula Nolte u. a. (Hrsg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 235–276.

⁶ Vgl. Udo Baumbach, Schloss Rochlitz. Fürstliche Residenz, Witwensitz und Verbanungsstift (Sachsens schönste Schlösser, Burgen und Gärten 14), Leipzig 2002.

⁷ Vgl. Adolph Friedrich Riedel, Die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg in Beziehung auf die Reformation, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 2 (1865), S. 65–100; Andrea Lilienthal, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert. Elisabeth, Sidonia, Sophia (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 127), Hannover 2007, S. 40–43.

⁸ Vgl. Einzelbeispiele bei Martina Schattkowsky (Hrsg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adelige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003; sowie jüngst Daniel Gehrt / Vera

dazu das Beispiel der Kurfürstin Anna von Sachsen etwas näher anschauen wollen, einige allgemeine Bemerkungen zum Thema weibliche Herrschafts- partizipation.

Herrschaft und öffentliches Handeln von Fürstinnen in der Frühen Neuzeit

Blicken wir zunächst auf die juristische Seite, so waren Herrschaftsfunktionen von Fürstinnen in der Frühen Neuzeit jeweils unterschiedlich legitimiert, je nachdem, ob es sich dabei um die Tochter, die volljährige unverheiratete Frau, die Ehefrau oder die Witwe handelte. Hier gilt es zu differenzieren.

So gehörte die Haushaltsführung zu den Aufgaben der Ehefrau, und das Wittum war im Ehevertrag geregelt.⁹ Wiederum andere Regelungen galten für hochadlige Töchter, wenn es um die Ausübung von Regentschaft über ein Land ging. Zumindest in den deutschen Territorien waren hochadlige Töchter in der Regel durch Hausgesetze und durch die Primogenitur-Regelung von der persönlichen Herrschaftsnachfolge ausgeschlossen. Die Rechtsform des sogenannten Weiberlehns eröffnete Töchtern nur dann die Möglichkeit des Erbens, wenn keine Söhne vorhanden waren. Doch selbst als „Erbtöchter“ waren sie juristisch gesehen nicht zur Regentschaft in eigener Person berechtigt, sondern mussten diese dem Ehemann oder Sohn überlassen. Anders wiederum die verwitweten Landesherrinnen. Vor allem in den mittleren und kleineren Reichsterritorien haben sie vielfach die Vormundschaft über die unmündigen Kinder übernommen und für sie die Regentschaft bis zur Volljährigkeit ausgeübt.

Im Fall von verheirateten Fürstinnen wie Anna von Sachsen erlangten sie in dieser Position eine Reihe von herrschaftlichen Befugnissen, die an die

von der Osten-Sacken (Hrsg.), Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 104), Göttingen 2015.

⁹ Vgl. zum Folgenden bereits Heide Wunder, *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992.

Ausübung von Landesherrschaft gebunden war.¹⁰ Die „Landesmutter“ besaß das Recht der „ersten Bitte“ bei ihrem Gemahl und sie nahm Petitionen der Untertanen entgegen. Wenn der Fürst außer Landes ging, beauftragte er sie in manchen Territorien bisweilen mit der Statthalterschaft.

Fest steht: Herrschaftsausübung und öffentliches Handeln von Fürstinnen waren in der Frühen Neuzeit keine Ausnahme.¹¹ Dieser Perspektivwechsel der Frühneuzeitforschung hängt eng mit einer Neubewertung der Begriffe ‚öffentlich und privat‘ sowie mit einem veränderten Politikbegriff zusammen, der ‚Politik‘ im Sinne des 16. Jahrhunderts als Wirken zur Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung im Interesse des Gemeinwohls betrachtet.¹² Dies betrifft auch die verheiratete Fürstin, um die es hier gehen soll. Ihr Handeln am Fürstenhof war eben mitnichten ausschließlich ‚privat‘, sondern hing zugleich mit dem öffentlichen Wohl zusammen und hatte somit politische Dimensionen.¹³

Genuine Herrschaftsrechte übte die Fürstin zunächst einmal als Vorsteherin ihres Frauenhofs aus.¹⁴ Hier konnte sie den Gehorsam rangniederer Personen beanspruchen. Weiter hatte sie ähnlich wie der Landesfürst auch Ehre, Amt und Geld zu vergeben und war damit Bestandteil eines weit ver-

¹⁰ Vgl. zu dieser Thematik jüngst die tiefgehende Untersuchung von Helga-Maria Kühn zu Herzogin Katharina von Sachsen (1468–1524) und ihrem Ehemann Erich I. von Braunschweig-Lüneburg (1470–1540), die die Handlungsspielräume einer verheirateten Landesfürstin im Detail auslotet. Helga-Maria **Kühn**, Katharina und Erich I., 1496–1524. Eine Fürsten-Ehe auf Augenhöhe (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 138), Hannover 2016.

¹¹ Vgl. Heide **Wunder**, Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften, in: Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 132), bearb. von Eva Schlotheuber u. a., Hannover 2011, S. 34–55.

¹² Vgl. zum Folgenden noch immer grundlegend dies., „Er ist die Sonn‘, sie ist der Mond“: Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

¹³ Vgl. Katrin **Keller**, Hüterin des Glaubens. Fürstin und Konfession in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Gehrt / von der Osten-Sacken (Hrsg.), Fürstinnen und Konfession, S. 35–61, hier S. 59.

¹⁴ Vgl. zum Folgenden dies., Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft des Alten Reiches zwischen 1550 und 1750, in: zeitenblicke 8, Nr. 2, [30.06.2009], URL: http://www.zeitenblicke.de/2009/2/keller/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-19537 [Zugriff am 19.12.2019].

zweigten Klientelsystems. Und wie die christliche Ehefrau als Gehilfin des Mannes ein soziales Netz im Rahmen der Nachbarschaft herstellen und pflegen konnte, so sind solche „Außenwirkungen“ auch bei fürstlichen Frauen erkennbar: Etwa als Vermittlerin zwischen Landesherrn und Adel, bei der Kontaktpflege zwischen den Dynastien, als Ehevermittlerin oder als Beschützerin des Glaubens.

Waren auch ihre eigenen Ressourcen geringer als die des Fürsten, der letztlich auch den konfessionell-politischen Rahmen eines Landes bestimmte,¹⁵ so konnte sie doch als mildtätige Fürstin die Erlangung von Gunst und Geld durch Fürbitten unterstützen. Ob und in welchem Umfang sie solche Freiräume tatsächlich nutzte oder nutzen konnte, hing – wie im Folgenden anhand der sächsischen Kurfürstin Anna zu sehen sein wird – von ganz unterschiedlichen Faktoren ab.

Anna von Sachsen – Handlungsspielräume einer Landesfürstin

Nach den kraftvollen Reformationsfürsten und Reformationsfürstinnen trat im konfessionellen Zeitalter ab der Mitte des 16. Jahrhunderts eine neue Fürstengeneration hervor – eine, die auf Ausgleich und Konsolidierung orientierte. Die turbulenten Reformationsjahre waren vorbei, nunmehr ging es um die Schaffung fester staatlicher und kirchlicher Strukturen. Es schlug die Stunde der sogenannten Landesväter und Landesmütter, die beide geradezu idealtypisch verkörpert wurden durch das sächsische Kurfürstentumpaar August und Anna: die intakte christliche Fürstenfamilie in einem geordneten Fürstenstaat.¹⁶ Als Teil dieses „Amtsehepaars“ erschloss sich Kurfürstin Anna beachtliche Gestaltungsräume.

¹⁵ Dies., Hüterin des Glaubens, S. 60.

¹⁶ Vgl. Manfred **Rudersdorf**, Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich. Bausteine zu einer Typologie der deutschen Reformationsfürsten, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), hrsg. von Anton Schindling / Walter Ziegler, Münster 1990, S. 137–170, hier S. 153 ff.

Wie ein Blick auf ihre Biografie zeigt, war Anna von hoher Herkunft:¹⁷ 1532 geboren als Tochter des dänischen Königs Christian III. und von Dorothea von Sachsen-Lauenburg, heiratete die streng lutherisch erzogene Fürstin 1548 Herzog August, den jüngeren Bruder des gerade zum Kurfürsten erhobenen Moritz von Sachsen. Das junge Paar wohnte zunächst in Weißenfels, bis 1553 der plötzliche Tod von Moritz die Regentschaft und den Umzug nach Dresden brachte. Die Ehe von Anna und August hielt 37 Jahre, daraus gingen 15 Kinder hervor; vier von ihnen erreichten das Erwachsenenalter. Schon wenige Monate nach Annas Tod 1585 verehelichte sich der fast sechzigjährige Fürst erneut, starb aber selbst wenige Wochen nach der Hochzeit im Frühjahr 1586.

Die Kurfürstin war eine eifrige Briefeschreiberin – für die Forschung ein echter Glücksfall.¹⁸ Es geht um einen Fundus von geschätzten 25.000 Briefen, von denen etwas weniger als die Hälfte von der Kurfürstin stammt. Zwar steht die Auswertung dieser Korrespondenz erst am Anfang, doch deutet sich bereits jetzt an, wie umfassend das Betätigungsfeld einer verheirateten Fürstin sein konnte: Anna war nicht nur eine geschickte politische Netzwerkerin, Ehevermittlerin und Förderin der Kirche, sondern gleichermaßen Apothekerin und Ökonomin, Kunst- und Literatursammlerin sowie Mäzenin.

Dies alles passt in das überlieferte Bild der „Mutter Anna“. Schon früh hat sich Anna wirtschaftlich betätigt: bei der Beschaffung von Vorräten aus aller Welt für den Dresdner Hof ebenso wie bei ihren Bemühungen um eine effizientere Wirtschaftsführung in ihrem Leibgedinge Weißenfels. 1578 übertrug ihr Kurfürst August sogar die Oberaufsicht über die kurfürstlichen Vorwerke.¹⁹

¹⁷ Vgl. zur Biografie und zum Wirken der Kurfürstin Katrin **Keller**, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010; Dies., Anna von Dänemark, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (Zugriff am 10.02.2017).

¹⁸ Vgl. zum Nachfolgenden vor allem dies., Die Kurfürstin im Alten Reich. Korrespondenz und Klientel im 16. und 17. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 83 (2012), S. 189–206; sowie Pernille **Arenfeldt**, The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585: Anna of Saxony as Mater Patriae, MS Florenz 2005, S. 37–88.

¹⁹ Vgl. Ursula **Schlude**, Agrarexpertin am fürstlichen Hof. Überlegungen zur Sozial- und Geschlechtergeschichte des Agrarwissens in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Agrarge-

Mit Hilfe ihres Verwalters Abraham von Thumbshirn führte die Kurfürstin ihre Hofwirtschaft mit strenger Hand und duldeten keine Eigenmächtigkeiten. Ihrem Verwalter teilte sie mit, er solle „*sonderlich anfangs, eher zweimal [fragen], als einmal unrecht [tun]*“.²⁰ Um alles sorgte sie sich persönlich: sie suchte bessere Milchvieh- und Schweinerassen aus, kümmerte sich um die Fischzucht und die Butter- und Käseherstellung. Etliche ihrer Neuerungen wurden zur Einführung im ganzen Land angeregt. In den Quellen heißt es, die Kurfürstin würde in die Viehställe laufen, Butter und Käse machen und sie wieder verkaufen, „*man heiße sie eine dänische Käsemutter*“.²¹

Nicht minder erfolgreich war ihr Wirken auf politischem Terrain. Gemeint ist hier zunächst ihr Bemühen um die – wie es in den Quellen heißt – Aufrechterhaltung *guter Correspondenz* mit Nachbarn und Verbündeten.²² Auf diese Weise erlangte die briefeschreibende Fürstin eine weitreichende Bedeutung für die diplomatischen Beziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg. In Zeiten, da sich ein professionelles Gesandtschaftswesen erst allmählich herausbildete, erfüllten Fürstinnen wie Anna mit ihren Briefkontakten, aber auch mit dem Austausch von Geschenken oder persönlichen Kontakten eine wichtige Funktion. Gerade weil dem Briefwechsel von Fürstinnen häufig weniger offizielles Gewicht beigemessen wurde, eignete er sich hervorragend für Sondierungen in heiklen Angelegenheiten. Davon abgesehen konnte die weibliche Korrespondenz zu einem guten politischen Klima zwischen den Fürstenhöfen beitragen. Kurfürstin Anna nutzte Spielräume dieser Art sehr erfolgreich. Sie entfaltete damit eigene Aktivitäten in der politischen Kommunikation des Alten Reichs und baute ihre eigenen Klientelnetze auf.²³

schichte und Agrarsoziologie 56 (2008), H. 1, S. 33–48.

²⁰ Zitiert nach **Keller**, Von Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“, S. 270.

²¹ Zitiert nach dies., Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), S. 119.

²² Vgl. dazu dies., Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), H. 2, S. 205–230.

²³ Vgl. dies., Die Fürstin und das Reich. Anna von Sachsen in der kursächsischen Politik, in: Winfried Müller / Martina Schattkowsky / Dirk Syndram (Hrsg.), Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau (Schloss Hartenfels) und Dresden (Residenzschloss), Dresden 2017, S. 62–73; **Arenfeldt**, The Political Role.

Dies zeigen insbesondere Annas Kontakte zum Kaiserhof. August, ihr Ehemann, stand seit einem Aufenthalt in Wien in jungen Jahren dem Erzherzog und späteren Kaiser Maximilian II. persönlich nahe und pflegte auch Beziehungen zu dessen Brüdern. Anna ihrerseits schloss spätestens 1562 persönliche Bekanntschaft mit Kaiserin Maria, aus der in den siebziger und achtziger Jahren ein anhaltender Briefkontakt resultierte.²⁴ Darüber hinaus wechselte Anna Briefe mit einigen Damen am kaiserlichen Hof und bedachte sie regelmäßig mit Geschenken, insbesondere mit ihrem heiß begehrten Aquavit, den sie regelmäßig nach Wien schickte.

Immer wieder trat die Kurfürstin in ihrer Korrespondenz als Vermittlerin oder Fürsprecherin hervor. Da sie selbst entscheiden konnte, ob sie sich für einen Bittsteller engagierte und die Angelegenheit ihrem Mann vortrug oder nicht, kann man daraus auch Rückschlüsse auf ihre individuellen Handlungskompetenzen und Einflussmöglichkeiten ziehen.

Wie aus den Briefen hervorgeht, wurden Anliegen ganz unterschiedlicher Art an die Kurfürstin herangetragen: Dazu zählen Bitten um Arznei ebenso wie um Fürsprache bei der Besetzung von Hofämtern, bei der Gewährung von Darlehen bis hin zur Vermittlung politischen Engagements von Seiten ihres Ehemannes.²⁵ In einigen Fällen traf Anna auch eigene Entscheidungen, etwa im Fall ihres Onkels, Herzog Adolf von Holstein-Gottorf, der Anna 1570 ersuchte, einen jungen Herrn von Rantzau am Dresdner Hof aufzunehmen, was auf ihre Anordnung hin auch geschah. Ein Jahr später verließ von Rantzau Dresden wieder, und dessen Vater bedankte sich bei der Kurfürstin mit der Zusendung von etlichen holsteinischen Schinken.²⁶

Anna sollte aber nicht nur Wege zu ihrem Ehemann ebnen, sondern auch Einfluss nehmen auf ihren Bruder, den König von Dänemark. Da sie sowohl zu ihm wie später zu seiner Ehefrau, aber auch zu verschiedenen dänischen Reichsräten bis hin zum Kanzler brieflichen Kontakt hatte, konnte sie solchen Wünschen tatsächlich nachkommen.

Belegt ist darüber hinaus Annas Rolle als Hüterin des Glaubens, und zwar des reinen Luthertums.²⁷ Als fromme, gottesfürchtige Fürstin sah sie

²⁴ Vgl. zum Folgenden dies., Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), S. 98 f.

²⁵ Vgl. ebd., S. 98 f.

²⁶ Vgl. dies., Kommunikationsraum Altes Reich, S. 220.

²⁷ Vgl. dies., Hüterin des Glaubens; Schattkowsky, Verkaufte Töchter?

sich in der Verantwortung, vorbildhaft im Sinne des eigenen Seelenheils wie auch dessen der eigenen Familie und der Untertanen zu leben. Sie kümmerte sich um die Erziehung ihrer Kinder ebenso wie um die Förderung und Vermittlung lutherischer Theologen in Kursachsen.²⁸ Luthers Aussagen waren für sie zeitlebens die Basis allen wahren Glaubens. Belegt ist, dass sie seine Schriften sammelte und wohl auch las. Jegliche Abweichung von Luther war ihr zuwider und verstärkte sich nicht zuletzt angesichts der unglücklichen Ehe ihrer ältesten Tochter mit dem calvinistischen Pfalzgrafen Johann Casimir sowie im Umfeld der Affäre um die sogenannten Kryptocalvinisten im Frühjahr 1574.²⁹ Auch wenn sich eine aktive Beteiligung Annas an den nachfolgenden, gegen die Calvinisten gerichteten Verhaftungen und Säuberungsaktionen eben nicht nachweisen lässt, stand sie jedoch keineswegs abseits der Ereignisse.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Anna von Sachsen war keineswegs das Hausmütterchen wie es das überlieferte Bild der „Mutter Anna“ vielleicht nahelegen könnte. Vielmehr lässt sich an ihrem Beispiel ein ganzer Katalog von Gestaltungsräumen fürstlicher Frauen erschließen.

Woraus aber resultierten diese Spielräume? Hier kamen sicher viele Faktoren zusammen: ihr hoher dynastischer Rang als dänische Königstochter, stabile und verlässliche soziale Netzwerke ebenso wie die intensiven Beziehungen zur Herkunftsfamilie. Dies alles stärkte Annas Stellung am Dresdner Hof und bot Rückhalt gegenüber den Räten und dem eigenen Hofpersonal.

Als zentral erwies sich jedoch das gute Verhältnis zu ihrem Ehemann August.³⁰ Stimmte nämlich die Chemie in einer fürstlichen Ehe nicht, konnten sich die Freiräume einer Fürstin erheblich einschränken. Glaubt man den überlieferten Quellen, haben Anna und August eine überaus harmonische Ehe geführt.³¹ Anna selbst hat zu diesem positiven Bild beigetragen und

²⁸ Vgl. **Keller**, Hüterin des Glaubens, S. 46.

²⁹ Vgl. ebd., S. 50–54; **Arenfeldt**, The Political Role, S. 392–396.

³⁰ Dass das gute Verhältnis zum Ehemann ausschlaggebend für den Handlungsrahmen von Fürstinnen war, bestätigen inzwischen zahlreiche Forschungen. Vgl. etwa Jörg **Rogge**, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004, S. 14; **Wunder**, Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts, S. 36 f., 54 f.

³¹ Vgl. **Keller**, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), S. 26–34.

sich nach außen als mustergültige Ehefrau und christliche Hausmutter dargestellt, was sich nicht zuletzt auch im eingangs zitierten Bild des Elefanten niederschlug. Inwieweit dieses Eheverständnis in ihrer Erziehung, eigener Einsicht oder mütterlichem Rat begründet lag, muss dahingestellt bleiben. Denkbar ist aber auch, dass Anna – ebenso wie andere Fürstinnen – die Anpassung an bestimmte Rollenerwartungen ganz bewusst inszenierte, um dann umso eigenständiger und freier handeln zu können.³²

Doch hat das enge Verhältnis Annas zu ihrem Gemahl zugleich auch Anstoß erregt. Nicht umsonst schrieb etwa ein Wittenberger Theologe: *wenn sie erst Mutter Annen (des Churfürsten Gemahlin) auf ihrer Meinung hätten, so sollte es nicht noth haben, den Herrn wollten sie auch bald kriegen.*³³ Schon bald war vom Weiberhof in Dresden die Rede.³⁴ Angespielt wird hier vor allem auf Annas Rolle in der Religionspolitik des Kurfürstentums. Oft ist behauptet – aber eben nie bewiesen – worden, die Kurfürstin habe als orthodoxe Lutheranerin bei der bereits genannten Verfolgung der sogenannten Kryptocalvinisten von 1574 eine Schlüsselrolle gespielt.

Nicht selten haben ihr Historiker deshalb in moralisierenden Wertungen politische Einmischung, mangelnde Einsicht oder persönliche Härte vorgeworfen.³⁵ Viele Biografen und Landeshistoriker von Karl von Weber über Gustav Wustmann bis zu jüngeren Historikern wie Thomas Klein haben ihr dies angekreidet und als Flecken auf dem makellosen Bild der vorbildlichen Landesmutter vermerkt. Gerade an dieser Stelle manifestiert sich in der Gesamtschau die zwiespältige Sicht der Forschung auf die Kurfürstin: Soweit sie sich innerhalb von sogenannten weiblichen Aktionsfeldern bewegte – etwa als Haushälterin oder Fürbitterin –, werden ihre Aktivitäten hoch gelobt und bis heute gewürdigt. Bei der religionspolitisch brisanten Frage des Kryptocalvinismus hörte jedoch die Akzeptanz weiblichen Engagements auf.

³² Vgl. **Schattkowsky**, Verkaufte Töchter?

³³ Zitiert nach Christian Ernst **Weisse**, Geschichte der Chursächsischen Staaten, Bd. 4, Leipzig 1806, S. 121.

³⁴ Vgl. **Keller**, Von Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“, S. 281.

³⁵ Vgl. zum Bild der Kurfürstin in der Geschichtsschreibung dies., Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), S. 213–219.

Und so wirkt dies bis heute nach:³⁶ Vom Wandbild der Kurfürstin in der Meißner Albrechtsburg, ihr 1869 vor der Dresdner Annenkirche errichtetes Denkmal bis hin zu der für ehrenamtliche Aktivitäten verliehenen Annen-Medaille des Freistaates Sachsen wird Annas soziales „landesmütterliches“ Wirken positiv thematisiert. Ihr politisches Engagement hingegen wurde lange Zeit einseitig reduziert auf ihre negativ bewertete Wirksamkeit in der sächsischen Religionspolitik.

³⁶ Vgl. dies., Von Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“, S. 285.

Zukunftsentwürfe weiblicher Partizipation bei Louise Otto-Peters und August Bebel

Susanne Schötz

Heranführung

Mein Beitrag wendet sich vergleichend den Auffassungen zur Frauenemanzipation von Louise Otto-Peters und August Bebel zu – und damit dem Geschlechterdenken zweier herausragender Persönlichkeiten der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Beiden kommt in den emanzipatorischen Bewegungen, an deren Spitze sie Jahrzehntelang standen und die sie mit ihren Auffassungen und Ideen zu prägen suchten, gleichrangige Bedeutung zu: Louise Otto-Peters (1819–1895) war die wohl bedeutendste deutsche Feministin des 19. Jahrhunderts.¹ Bereits seit dem Vormärz und der Revolution von 1848 / 49 setzte sie sich als Schriftstellerin und Publizistin mit der benachteiligten, vielfach eingeschränkten und teilweise völlig rechtlosen Stellung von Frauen in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Familie auseinander.² Ihre größte Bedeutung aber er-

¹ Siehe zur Biografie vor allem: Johanna **Ludwig**, Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereines 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten, Leipzig 2014; Carol **Diethé**, The life and work of Germany's founding feminist Louise Otto-Peters (1819–1895), New York 2002; Irina **Hundt**, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Im Streben „nach Einfluß aufs Ganze“. Louise Ottos Tagebücher aus den Jahren 1849–1857 [=Louise-Otto-Peters-Jahrbuch III / 2009]. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895), hrsg. v. Johanna Ludwig, Susanne Schötz und Hannelore Rothenburg, Beucha 2010, S. 9–40, hier S. 14 f.; Marion **Freund**, Louise Otto (1819–1895). Biographischer Hintergrund, in: Dies., „Mag der Thron in Flammen glühn“. Schriftstellerinnen und die Revolution von 1848 / 49, Königstein / Taunus 2004, S. 131–145; Susanne **Schötz**, Louise Otto-Peters (1819–1895), in: Sächsische Lebensbilder. Bd. 7 Leipziger Lebensbilder. Der Stadt Leipzig zu ihrer Ersterwähnung vor 1000 Jahren, hrsg. v. Gerald Wiemers, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Stuttgart 2015, S. 411–460; Auguste **Schmidt** / Hugo **Rösch**, Louise Otto-Peters, die Dichterin und Vorkämpferin für Frauenrecht. Ein Lebensbild. Mit drei Bildnissen, Leipzig 1898.

² Ihre Artikelfolge in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ von 1843 / 44 zum Thema „Frauen und Politik“ wird als Beginn der Frauenemanzipationsbewegung in Deutschland

langte sie 1865 mit der von ihr entscheidend beeinflussten Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) im Oktober 1865 in Leipzig, die den Beginn der organisierten Frauenbewegung in Deutschland markiert.³ Mit dem ADF, dessen Vorsitzende sie bis zu ihrem Tode 1895 blieb, wurden die ungleichen Teilhaberechte von Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft und Möglichkeiten ihrer Überwindung zu einem Thema, das aus der öffentlichen Debatte in Deutschland nicht mehr verschwand.

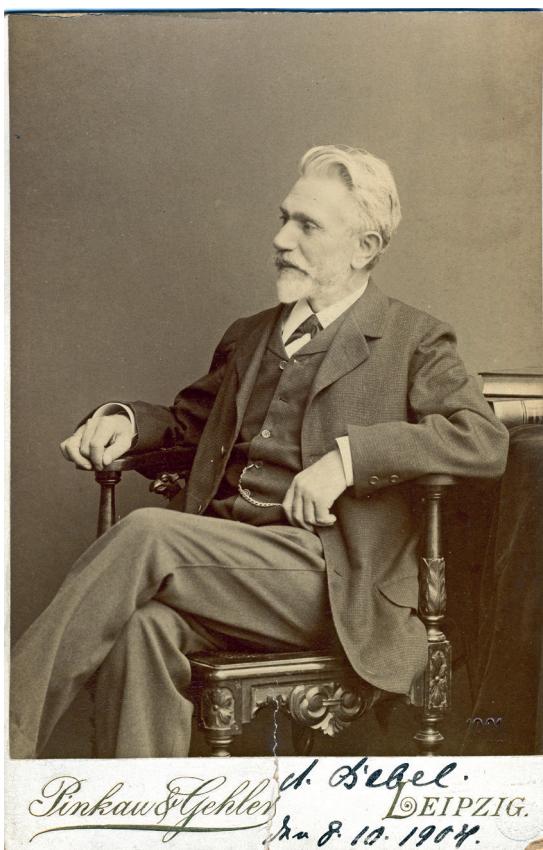


*Louise Otto-Peters
(1819–1895), Lithografie
nach einer Zeichnung von
Hermann Schröter aus dem
Leuchtturm 1849, Heft 18
(Sax.lips.art 127, Stadt Leipzig,
Leipziger Städtische
Bibliotheken, Regionalkund-
liche Bibliothek)*

bewertet. Zudem finden ihre sog. Adresse eines Mädchens von 1848 sowie die Herausgabe der ersten bedeutenden Frauenzeitung in Deutschland zwischen 1849–1852 / 53 Würdigung. Vgl. u. a. Ute **Gerhard**, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 37; Angelika **Schaser**, Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933, Darmstadt 2006, S. 18; Margrit **Twellmann**, Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889, Meisenheim am Glan 1972, S. 4; Ruth-Ellen **Boetcher Joeres**, Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung: Louise Otto-Peters, Frankfurt am Main 1983, S. 58.

³ Vgl. Cordula **Koepcke**, Louise Otto-Peters. Die rote Demokratin, Freiburg / Basel / Wien 1981, S. 94; **Gerhard**, Unerhört, S. 76; **Schaser**, Frauenbewegung, S. 41.

August Bebel, eine Generation jünger (1840–1913), erlebte als Drechslergeselle und Sänger des Leipziger Arbeiterbildungsvereins die Gründung des ADF mit.⁴ Er gehörte wenig später zu den Mitbegründern der deutschen Sozialdemokratie und avancierte zu einem ihrer populärsten und mächtigsten Publizisten, Parlamentarier und Politiker – ab 1892 als einer ihrer beiden Parteivorsitzenden mit dem Ruf eines „Gegen- oder Arbeiterkaisers“.⁵



August Bebel (1840–1913),
Fotografie von Karl Pinkau,
um 1901 (F 978, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig)

⁴ Vgl. August **Bebel**, Aus meinem Leben, Berlin 1980, S. 86 f. sowie P.(hilipp) A.(nton) **Korn**, Die erste deutsche Frauen-Conferenz in Leipzig. Erste Versammlung den 15. October 1865, S. 3.

⁵ So Brigitte **Seebacher-Brandt**, Bebel. Künster und Kärrner im Kaiserreich, Berlin 1988, S. 13. Siehe auch Autorenkollektiv unter Leitung von Ursula **Herrmann** und Volker **Emmrich**, August Bebel. Eine Biographie, Berlin 1989 sowie Heinrich **Gemkow**, August Bebel, 2., überarb. Aufl., Leipzig 1986.

Beide, Louise Otto-Peters und August Bebel, zählen zu den Vorkämpferinnen und Vorkämpfern des Frauenwahlrechts in Deutschland lange vor seiner Einführung. Von Bebel ist allgemein bekannt, dass er bereits 1875 forderte, das Frauenwahlrecht ins Gothaer Programm der Sozialdemokratie (damals Sozialistische Arbeiterpartei Deutschland, SAPD) aufzunehmen, aber von seinen Genossen überstimmt wurde.⁶ Die Forderung nach Gleichberechtigung der Frau einschließlich des Frauenstimmrechts fand dann 1891 ins Erfurter Programm der SPD Aufnahme und 1895 war August Bebel der erste und einzige Abgeordnete des Deutschen Reichstages, der für das Frauenstimmrecht votierte.⁷ Schließlich wurde das Frauenwahlrecht im November 1918 als eines der ersten Gesetze der sozialdemokratischen Revolutionsregierung beschlossen.⁸ Bebel selbst widmete sich in mehreren Texten und Reden dem Frauenstimmrecht, so in sämtlichen Auflagen seines theoretischen Hauptwerks von 1879 „Die Frau und der Sozialismus“, im Separatdruck „Die Sozialdemokratie und das Allgemeine Stimmrecht. Mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und des Proportional-Wahlsystems“ von 1895 sowie in

⁶ Vgl. August **Bebel**, Den Frauen das Wahlrecht, in: Horst **Bartel** / Rolf **Drubek** / Heinrich **Gemkow** (Hrsg.), August Bebel. Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, Berlin 1970, S. 306 f. sowie bspw. Thomas **Welskopp**, Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz, Bonn 2000, S. 484.

⁷ Vgl. seine vielschichtige, sich auf der Höhe des internationalen Frauenstimmrechtsdiskurses befindliche Argumentation: August **Bebel**, Für demokratische Volksvertretungen in den Bundesstaaten und das Wahlrecht der Frauen. Aus der Rede im Deutschen Reichstag zur Einführung eines demokratischen Wahlrechts in den Einzelstaaten des Deutschen Bundes, in: August Bebel. Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 3, hrsg. von Gustav Seeber, München / New Providence / London 1995, Nr. 31, S. 511–522.

⁸ Vgl. Susanne **Miller**, Geleitwort, in: August Bebel. Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 10 / 1. Die Frau und der Sozialismus, 1. Auflage. Mit einem Geleitwort von Susanne Miller. Bearbeitet von Anneliese Beske und Eckhard Müller, hrsg. v. Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, München / New Providence / London / Paris 1996, S. 1 sowie Anneliese **Beske**, Editorische Vorbemerkung, in: Bebel, Die Frau, S. 9.

zwölf prägnanten Thesen „Warum verlangen Frauen das Wahlrecht?“ 1911.⁹ Er konnte sich auch „einen weiblichen Reichskanzler“ vorstellen.¹⁰

Louise Otto-Peters begründete bereits in ihrer ersten publizistischen Äußerung, einer Artikelfolge in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ von 1843 / 44, das Recht und die Pflicht der Frauen, sich eine politische Meinung zu bilden und an den Angelegenheiten des Staates teilzuhaben. Dass sie dann in der Revolution von 1848 / 49 in der Zeitschrift „Sociale Reform“ das Frauenwahlrecht und die Mitwirkung von Frauen an der Gesetzgebung des Staates als wohl erste Persönlichkeit Deutschlands öffentlich forderte und diesen Anspruch ein Leben lang in unterschiedlichster Weise zu tradieren suchte, ist erst im Kontext des 100. Jubiläums der Einführung des Frauenwahlrechts nachdrücklich gewürdigt worden.¹¹ Als Vorsitzende des ADF nutzte sie von Anbeginn an einen Medienmix unterschiedlicher publizistischer und literarischer Genres, um die Forderung nach dem Frauenwahlrecht zu legitimieren und als gemeinsame Wertvorstellung im sozialen Gedächtnis der Frauenbewegung und im politischen und Nationalgedächtnis ihrer Zeit zu verankern. So veröffentlichte sie als Herausgeberin der Zeitschrift „Neue Bahnen“ Berichte über die Kämpfe der Frauenstimmrechtsbewegungen in Großbritannien und den USA, wandte sich in historischen Schriften dem Stimmrecht der Frauen bei den Germanen oder von Äbtissinnen zu und entwarf die Vision eines völlig gleichen Wahlrechts und gleicher staatsbürgerlicher Rechte von Mann und Frau in der Zukunft.¹² Louise Otto-Peters zählt damit zur *weltweit kleinen Schar früher Vorkämpferinnen und Vorkämpfer für das Frauenwahl-*

⁹ Vgl. August **Bebel**, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 10 / 1 und 10 / 2, hrsg. v. Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, München / New Providence / London / Paris 1996; Bd. 3, Nr. 39, hrsg. v. Gustav Seeber, München / New Providence / London / Paris 1995, S. 613–691; Bd. 8 / 2 Nr. 75, hrsg. v. Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, München / New Providence / London / Paris 1997, S. 503 f.

¹⁰ August **Bebel**, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 7 / 1, Nr. 13, hrsg. v. Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, München / New Providence / London / Paris 1997, S. 190–197 hier S. 192.

¹¹ Vgl. Susanne **Schötz**, Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters, in: Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 187–220.

¹² Louise **Otto**, Zukunftshoffnungen, in: Dies., Frauenleben im deutschen Reich. Erinnerungen aus der Vergangenheit mit Hinweis auf Gegenwart und Zukunft, Leipzig 1876, S. 249–268, hier insbesondere S. 257–262.

recht, bevor es seit den 1890er Jahren national und international ein großes Thema in den Frauenbewegungen und Arbeiterbewegungen wurde.¹³ Wenn man im Programm des ADF bis 1903 vergeblich nach der Frauenwahlrechtsforderung sucht, so weil sich der Verein den gesetzlichen Gegebenheiten anpassen musste. Zwischen 1850 und 1908 verbot es das Vereinsrecht der meisten deutschen Einzelstaaten Frauen, Mitglied in Vereinen zu sein und an Versammlungen teilzunehmen, die politische Gegenstände verfolgten.¹⁴ Insofern lassen sich sämtliche Bezugnahmen von Louise Otto-Peters auf das Frauenwahlrecht als Vorsitzende des ADF als subversive Akte an der Grenze der herrschenden patriarchalen Rechtsordnung verstehen. Die herrschenden bürgerlichen Geschlechtervorstellungen aber stellten mit der Frauenstimmrechtsforderung beide, Louise Otto-Peters und August Bebel, radikal in Frage. Denn diese sahen für Frauen den sogenannten natürlichen Beruf der Gattin, Hausfrau und Mutter im Inneren des Hauses, in Haushalt und Familie vor, während sie Männern, neben der Rolle des Oberhauptes in Ehe- und Familie, die Außenwelt des Erwerbs, des allgemeinen öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Politik vorbehielten.¹⁵

Die Übereinstimmung von Louise Otto-Peters und August Bebel zur Frage politischer Partizipationsrechte von Frauen soll im Folgenden zum Anlass genommen werden, um nach weiteren Gemeinsamkeiten beider, aber

¹³ Vgl. Gisela **Bock**, Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive, in: Michael Grüttner u. a. (Hrsg.), Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt am Main / New York 1999, S. 95–136.

¹⁴ Vgl. Ute **Gerhard**, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990, S. 73 und S. 280 sowie Claudia v. **Gelieu**, Vom Politikverbot ins Kanzleramt – ein hürdenreicher Weg für Frauen, Berlin 2008. Natürlich verfolgte nicht jedes ADF-Mitglied so weitgehende Ziele wie Louise Otto-Peters.

¹⁵ Vgl. u. a. Claudia **Honegger**, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850, 2. Aufl., München 1996; Ute **Frevert**, Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 17–48; Ute **Gerhard**, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Recht der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1978; Barbara **Duden**, Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Kursbuch 48, 1977, S. 125–140; Karin **Hausen**, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363–393.

auch nach Unterschieden in der Frage der Frauenemanzipation zu fragen. Dabei stütze ich mich auf ihre wichtigsten selbständigen Publikationen zur Thematik.¹⁶ Aus dem reichen publizistischen Werk von Louise Otto-Peters sind das die Schriften „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ von 1866, die Genius-Trilogie, veröffentlicht zwischen 1869 und 1871, sowie „Frauenleben im Deutschen Reich“ von 1876.¹⁷ Eine prägnante Zusammenfassung ihrer Emanzipationsvision stellt dabei der Abschnitt „Zukunftshoffnungen“ des Kapitels „Zukunft“ im Buch „Frauenleben im Deutschen Reich“ von 1876 dar. Dieses Buch erlebte drei Auflagen.¹⁸

August Bebel legte eine umfangreiche Publizistik zur Programmatik und Tagespolitik der Sozialdemokratie vor, berühmt wurde er jedoch mit seinem Hauptwerk „Die Frau und der Sozialismus“.¹⁹ Obwohl dieses unter dem Sozialistengesetz sofort nach dem Erscheinen 1879 verboten wurde, erlebte es noch zu Bebels Lebzeiten 53 Auflagen – darunter 1910 die 50. Auflage. Das Buch hat aufgrund verschiedener Bearbeitungen und Ergänzungen, die der Autor im Laufe der Zeit bei Neuauflagen vornahm, nach und nach an Umfang zugenommen, sodass aus den ursprünglich etwa 180 Seiten schließlich mehr als 500 Seiten wurden. Hier wird sein Bemühen deutlich, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen und gegebenenfalls Korrekturen vorzuneh-

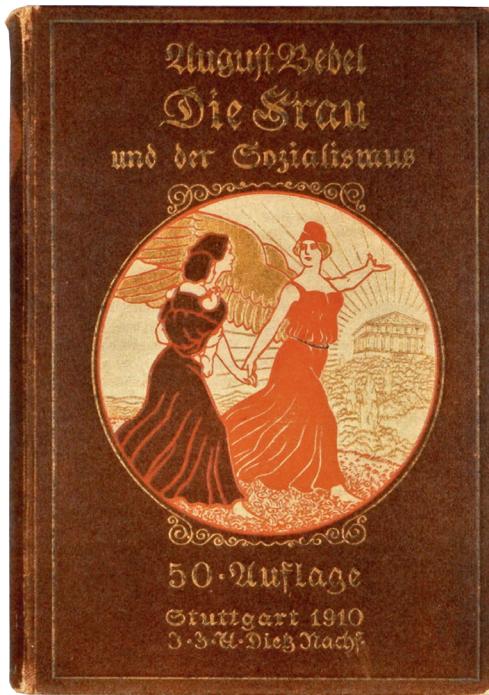
¹⁶ Ihr umfangreiches literarisches Werk, die ca. 30 meist mehrbändigen Romane, die Novellen, Gedichtbände, Opernlibretti, aber auch ihre Schriften zur Historie können hier nicht betrachtet werden; sie bedürfen der separaten Untersuchung. Vgl. Johanna Ludwig / Rita Jorek (Hrsg.), Louise Otto-Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk, Leipzig 1995.

¹⁷ Die exakten Titel lauten: Louise **Otto-Peters**, Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart, Hamburg 1866; Louise **Otto**, Der Genius des Hauses, Wien / Pest / Leipzig 1869, Louise **Otto**, Der Genius der Menschheit im Dienste der Humanität, Pest / Wien / Leipzig 1870; Louise **Otto**, Der Genius der Natur. Harmonien der Natur zu dem Frauenleben der Gegenwart, Wien / Pest / Leipzig 1871; Louise **Otto**, Frauenleben im Deutschen Reich. Erinnerungen aus der Vergangenheit mit Hinweis auf Gegenwart und Zukunft, Leipzig 1876.

¹⁸ Vgl. das Impressum im 1997 publizierten Neudruck der Ausgabe von 1876 als Bd. 2 der von Ruth **Bleckwenn** herausgegebenen Reihe „Quellen und Schriften zur Geschichte der Frauenbildung“.

¹⁹ Ich benutze folgende Ausgabe: August **Bebel**. Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 10 / 1 Die Frau und der Sozialismus, 1. Auflage. Mit einem Geleitwort von Susanne Müller. Bearbeitet von Anneliese Beske und Eckhard Müller, hrsg. v. Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam, München / New Providence / London / Paris 1996. Der Titel wird im Folgenden zitiert: **Bebel**, Die Frau.

men. Die Jubiläumsausgabe von 1910 bildete schließlich die Vorlage für alle späteren Nachdrucke – bis heute erschienen mehr als 80 deutsche Auflagen. Das Buch wurde in mehr als 20 Sprachen übersetzt; es war ein Bestseller und trug ganz wesentlich zu Bebels großer Popularität als sozialdemokratischer Politiker und zu seiner internationalen Bekanntheit als Sozialist bei.²⁰



*Buch-Cover der Jubiläumsauflage:
August Bebel, Die Frau und der
Sozialismus, 50. Auflage, Stuttgart
1910. (Deutsches Hygiene-Museum
Dresden, Foto: Sarah Kunath)*

Grundlage der folgenden, aus Platzgründen allenfalls schlaglichtartigen Ausführungen, die lediglich einige wichtige Aspekte beleuchten können, ist die *1. Auflage* von „*Die Frau und der Sozialismus*“. Der Text wurde 1877 / 78 während der Gefängnishaft niedergeschrieben.²¹ Es handelt sich damit um diejenige Fassung, die den größeren Schriften von Louise Otto-Peters und insbesondere ihrer Schrift „*Frauenleben im Deutschen Reich*“ *zeitlich am nächsten* war. Anne Beske vermutet, dass Bebel letztere und auch weitere Schriften von Louise Otto-Peters kannte, doch erwähnt er dies an keiner

²⁰ Hierzu **Beske**, Editorische Vorbemerkung, S. 3–5.

²¹ Vgl. **Herrmann** und **Emmrich**, August Bebel, S. 218.

Stelle, während er auf andere Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung und ihre Texte namentlich zu sprechen kommt.²² Eine historisch-kritische Ausgabe von „Die Frau und der Sozialismus“, die einen Vergleich der acht inhaltlich und umfangsmäßig verschiedenen Auflagen vornimmt, ist bis heute ein Desiderat. Ich komme zum Schluss auf zwei Unterschiede in der 34. und 50. Auflage zu sprechen.

Ähnlichkeiten, Gemeinsamkeiten

Eine *erste Gemeinsamkeit* besteht in der *zeitlichen Nähe und in grundsätzlichen Zielen* der Hauptwerke beider. Beide verstanden ihre Bücher als einen Beitrag zur sogenannten sozialen Frauenfrage,²³ die von liberalen Politikern zwischen 1860 und 1880 intensiv diskutiert wurde, und sind zugleich eine Reaktion auf die öffentliche Formierung der organisierten bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland seit 1865.²⁴

Bei Louise Otto-Peters lässt sich beobachten, dass sie im Jahrzehnt nach der ADF-Gründung ihre publizistischen Aktivitäten zur Frauenfrage außerordentlich verstärkte. Neben diversen Zeitschriftenaufsätzen und der Herausgabe des Vereinsblattes „Neue Bahnen“ erschienen bis 1876 nahezu sämtliche ihrer größeren Schriften zur Frauenfrage. In diesen Büchern entwickelte sie ausführlich ihre Auffassungen und erläuterte, was zu tun sei. Sie sind stark aufeinander zugeschrieben und ergänzen und verstärken sich wechselseitig.²⁵ Angesichts von Klärungsprozessen im sich formierenden

²² **Beske**, Editorische Vorbemerkung, S. 7 f. In der Erstauflage geht Bebel namentlich auf Auffassungen Hedwig Dohms, Fanny Lewalds und Mathilde Reichardt-Strombergs ein. Vgl. **Bebel**, Die Frau, S. 95 und S. 178.

²³ Der Topoi „sog. Frauenfrage“ zielt darauf ab, dass sich die Frage nach der Gleichberechtigung der Frauen nicht isoliert stellen lässt, weil sie die Beseitigung männlicher Herrschaftsrechte bedeutet. Dies berücksichtigend, spreche ich im Folgenden vereinfachend von der Frauenfrage.

²⁴ Siehe hierzu einschlägig Herrad U. **Bussemer**, Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860–1880, in: Ute Frevert (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 190–205.

²⁵ Susanne **Schötz**, Am Beginn der Bewegung. Strategien der Traditionsstiftung bei Louise Otto-Peters, in: Angelika Schaser / Sylvia Schraut / Petra Steymans-Kurz (Hrsg.): Erinnern,

ADF über Ziele und einzuschlagende Wege drückt sich hier der gezielte Versuch aus, ihre Meinungsführerschaft und Geltungsansprüche als Vereinsvorsitzende durch Präsenz in den Printmedien als den modernen Massenmedien ihrer Zeit zu stärken. Da bald weitere Vereine entstanden, die mit ihren Angeboten ebenfalls die Lebenssituation bestimmter Frauengruppen zu verbessern suchten, aber in kritischer Distanz zur Programmatik des ADF standen, wie der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts (Lette-Verein) in Berlin oder die Frauenvereine der Inneren Mission, ging es ihr auch darum, die eigene Version von der Entstehung und Lösung der Frauenfrage über den ADF hinaus in den allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskurs einzuschreiben und im politischen Gedächtnis zu verankern.²⁶ Vor allem aber wollte sie dem ADF mit der Erläuterung ihres Emanzipationskonzeptes in Auseinandersetzung mit anderen Konzepten neue Mitglieder werben und so allmählich größere Kreise für die Frauenbewegung gewinnen. Dabei galt es vor allem in der Anfangszeit, gegen starke Vorbehalte und Versuche der öffentlichen Herabsetzung anzukämpfen.²⁷

Ihre Schriften sprachen zunächst Frauen und hier insbesondere gebildete bürgerliche Frauen an, von denen sie eine Initiativfunktion erwartete. Grundsätzlich aber hatte Louise Otto-Peters schon seit den 1840er Jahren die Not und das Elend von Arbeiterinnen und die Besserung ihrer Situation mit im Blick. Sie sprach zeitlebens vom schwesternlichen Band aller Frauen.²⁸ Darüber hinaus richteten sich ihre Texte allgemein an alle, also auch an Männer, die sich mit der Thematik der Frauenemanzipation auseinandersetzten.

August Bebels Situation war in den 1870er Jahren durch sein großes Engagement in der 1869 in Eisenach gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, sodann bei der Vereinigung mit den Lassalleianern 1875 in Gotha und schließlich in der dort gegründeten Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands geprägt. Aufgrund zunehmender Repressionen gegen die sich formierende Arbeiterbewegung schon vor Erlass des Sozialistengesetzes hatte er

vergessen, umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2019, S. 22–54, hier S. 29–40.

²⁶ Schötz, Am Beginn, hier insbesondere S. 20–29.

²⁷ Vgl. Otto-Peters, Das Recht, insbesondere S. 98 f. sowie das Vorwort zur Schrift von Joseph Heinrichs, in: Ebd., S. 121–126.

²⁸ Vgl. Schötz, Am Beginn, S. 43.

1872 bis 1875 und 1877 sowie 1888 Haftstrafen wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung zu verbüßen.²⁹ Seine Situation in der Arbeiterbewegung ähnelte der von Louise Otto-Peters in der Frauenbewegung insofern, als nach dem Vereinigungsparteitag auch in der SAPD Klärungsprozesse und Richtungskämpfe stattfanden. Hier spielten regionale Zentren der Arbeiterbewegung, unterschiedliche ideologische Strömungen, so Lassalleianismus, Marxismus, Bakunismus, Reformismus, aber auch neue Heilsverkünder, wie eine Zeit lang der Berliner Privatdozent Eugen Dühring, eine Rolle.³⁰ Auch für Bebel ging es darum, im Führungspersonal der sozialistischen Bewegung einen Platz zu behaupten und in programmatischen Texten Geltungsansprüche und Deutungshoheiten zu formulieren. Er nutzte seine Haftstrafen als „Hafthochschule“ für intensive Studien im Sinne einer weltanschaulichen Bildung und legte in ihrem Ergebnis historische und gesellschaftspolitische Publikationen vor.³¹



*Die Gründerinnen der Frauenbewegung,
Originalzeichnung von Adolf Neumann,
publiziert in der „Gartenlaube“ 1883
(Wikimedia Commons)*

²⁹ Vgl. die Zeittafel in **Gemkow**, August Bebel, S. 108.

³⁰ Vgl. **Welskopp**, Das Banner, S. 712–722.

³¹ **Beske**, Editorische Vorbemerkungen, S. 7–11.



Schale mit den Porträts der Teilnehmer am Gothaer Vereinigungskongress 1875, Bebel rechts oben abgebildet, links W. Liebknecht, unten Ferdinand Lassalle und Karl Marx (bpk / Deutsches Historisches Museum, Bild-Nr. 70685293)

Thomas Welskopp argumentiert zudem, dass die sozialistische Bewegung nach der Reichsgründung angesichts zunehmender Verfolgung und Milieu- ausgrenzung und mit der sich beschleunigenden Herausbildung der Großindustrie grundsätzlich vor dem Problem des Wie-Weiter stand. Eine Revolution schien in ebenso weite Ferne gerückt, wie die Umsetzung eines an Lassalle anknüpfenden Assoziationssozialismus mit Genossenschaften als Grundlage der Produktion noch vorstellbar war. Je unwahrscheinlicher der baldige Aufbruch zum Sozialismus schien, und je unklarer wurde, was man sich darunter überhaupt vorstellen sollte, desto größer wurde das Bedürfnis nach einer plausiblen Utopie, einer Zukunftsprognose.³² Zudem galt es für die SAPD eine Parlamentstaktik zu entwickeln.³³ Dieser letzte Punkt markiert allerdings *einen gravierenden Unterschied* zwischen Louise Otto-Peters und August Bebel, denn Bebel konnte als Mitglied des Sächsischen Landtags und Deutschen Reichstags die parlamentarische Bühne nutzen, was Frauen in Deutschland bis 1919 verwehrt war. Er konnte sich insofern breiter medialer Aufmerksamkeit sicher sein.³⁴

³² Vgl. **Welskopp**, Das Banner, S. 722–727.

³³ Zwar waren die Wahlerfolge noch mäßig, doch war grundsätzlich zu klären, ob man in einem System mitarbeiten sollte, das man abschaffen wollte.

³⁴ Ein Effekt davon ist seine bis zum heutigen Tag stärkere Präsenz in der Erinnerungskultur.

Mit seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ griff er gezielt in den aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs zur Frauenfrage ein³⁵ und unterbreitete einen originellen, untrennbar mit der sozialistischen Gesellschaft der Zukunft verbundenen, eigenen Lösungsvorschlag. Er machte damit die Forderung nach Gleichberechtigung der Frauen zu einem Thema der Sozialdemokratie. Sein Buch richtete sich zugleich an die breite, die Frauenfrage diskutierende Öffentlichkeit wie an die Mitglieder seiner Partei, von denen er nur zu gut wusste, dass sich darunter nicht wenige Gegner der Frauenemanzipation befanden.³⁶

Zweitens war Louise Otto-Peters und August Bebel gemeinsam, dass sie sich *autodidaktisch* mit den großen Fragen ihrer Zeit auseinandersetzten. Beide kennzeichnete ein reger Geist und großes Interesse an den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen, aber sie besaßen keine akademische Bildung. Ständig um (Weiter-)Bildung bemüht, rezipierten sie eigenständig bestimmte Klassiker sowie Neuerscheinungen und verfolgten zeitgenössische Debatten auf dem Gebiet der Philosophie, Geschichte, Religion / Religionskritik, Naturwissenschaften, Staatswissenschaften und des Technikdiskurses. Mit Spannung beobachteten sie darüber hinaus Entwicklungen im Ausland und internationale gesellschaftspolitische Debatten. Beide einte dabei das *Doppelinteresse* an der Lösung der sozialen Frage und der Frauenfrage, die sie für untrennbar verknüpft hielten (vgl. unten). Ihr besonderer Lesefokus richtete sich daher auf Schriften zur Frauenfrage sowie zur weiteren gesellschaftlichen Entwicklung. Ihre Bücher lassen – bei prägnanten Unterschieden – eine Reihe gemeinsamer Quellen erkennen.³⁷ Während sich Bebel stärker ökonomischen Studien zuwandte, zeigte Otto-Peters größeres Interesse an Kunst und Literatur.

³⁵ Am Beginn seines Buches skizziert er die beiden bestehenden Grundpositionen, um sich von ihnen abzusetzen. Vgl. **Bebel**, Die Frau, S. 7–9.

³⁶ Er spricht von einer nicht unerheblichen Anzahl von Sozialisten, „die der Frauenemanzipation nicht weniger abgeneigt gegenüber stehen, wie der Kapitalist dem Sozialismus“. Vgl. **Bebel**, Die Frau, S. 34.

³⁷ Beide bezogen sich beispielsweise auf Werke von / über Aristoteles, verschiedene Kirchenväter, Kant und Hegel, Vertreter der französischen Revolution von 1789 und des Frühsozialismus, John Stuart Mill, Thomas Buckle, George Sand, Hedwig Dohm, Theodor v. Bischoff, Hermann Klencke, Justus v. Liebig, Ludwig Büchner, Charles Darwin. Dieses wichtige Thema bedarf gesonderter Analyse und Darstellung.

Ihre Texte ähneln sich *drittens* in der *Gattung*. Sie waren an ein breites Publikum gerichtete populärwissenschaftliche Abhandlungen und stellen Genremischungen aus Agitations- und Propagandaschriften, kulturgeschichtlichen und soziologischen Betrachtungen, prägnanten sozialkritischen Schilderungen der Realität, der Wiedergabe von Lesefrüchten und der Auseinandersetzung mit Gelehrtenmeinungen dar.³⁸ Mit ihren Zukunftsvorstellungen produzierten sie darüber hinaus literarische Utopien.³⁹ Zum Teil finden sich in den Texten von Bebel sprachliche Übereinstimmungen mit den Texten von Louise Otto-Peters.⁴⁰

Die Schriften beider weisen *viertens* auch in der *Grundstruktur* eine Reihe von Ähnlichkeiten auf. So im *Grundanliegen*, die Berechtigung der Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen mit den Männern vor dem Hintergrund großen technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandels nachzuweisen, sich gezielt mit Vorurteilen gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter auseinanderzusetzen und schließlich eine Zukunftsvision und einen Weg in die Zukunft zu entwerfen und für diese zu werben. Beide waren dabei von einem starken Fortschrittsoptimismus⁴¹ erfüllt und nutzten die Ergebnisse der modernen Wissenschaft zur Argumentation – wenn auch in unterschiedlicher Weise.

Auch im *Aufbau* ähneln sich die Bücher. Am Anfang steht das Andocken am aktuellen Diskurs zur sogenannten sozialen Frauenfrage, der Verweis

³⁸ Louise Otto flocht dabei stärker als August Bebel persönliche Reminiszenzen ein.

³⁹ Auch bezüglich der Unterschiede bedarf es noch eingehenderer Untersuchung. Während beispielsweise Louise Otto als Romanautorin und Dichterin gern eigene Gedichte und sprachmächtige poetische Bilder einfließen ließ, versah Bebel sein Buch mit einigen Anmerkungen für Quellenbelege, doch ohne Nennung von Auflagen oder Seitenzahlen. Siehe grundsätzlich zur Form **Beske**, Editorische Vorbemerkung, S. 15 sowie zum Genremix der Bücher von Louise Otto: Susanne **Schötz**, Überlegungen zum Emanzipationskonzept von Louise Otto-Peters, in: Susanne Schötz / Beate Berger, Frauen in der Geschichte Leipzigs – 150 Jahre Allgemeiner Deutscher Frauenverein, Leipzig 2019, S. 217–243, hier S. 239–243.

⁴⁰ Es lässt sich gegenwärtig nicht entscheiden, ob das an der Rezeption und Verarbeitung bestimmter gemeinsamer Quellen zur Frauenfrage liegt oder daran, dass Bebel Gefallen an einer Reihe von Gedankengängen und ihrer Darstellung bei Louise Otto-Peters fand.

⁴¹ Es würde sich lohnen einmal auszuzählen, wie oft in den Texten beider allein das Wort „Fortschritt“ vorkommt.

auf die sich im Gange befindliche Debatte⁴² zum immer stärker zu Tage tretenden Widerspruch zwischen dem unermüdlich propagierten bürgerlichen Frauenideal und der diesem Ideal nicht entsprechenden Lebensrealität der Mehrheit der Frauen.⁴³ Und beide argumentierten einführend gern historisch, mit einem Gang durch die Menschheitsgeschichte, um zu zeigen, wie unterschiedlich und sich wandelnd, wenngleich zumeist abhängig und den Männern untergeordnet, die Rolle und Stellung von Frauen zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichen Kulturen gewesen ist⁴⁴ – entgegen dem zeitgenössischen konservativen Beharren auf dem ewig gleichen Platz der Frauen im Inneren des Hauses, in Ehe und Familie.

Am ausführlichsten setzten sie sich jedoch mit der Stellung und Rolle der Frauen in der sie umgebenden Gegenwart auseinander und mit den Auswirkungen des mit der Industrialisierung verbundenen grundlegenden gesellschaftlichen Wandels auf das Leben von Frauen, auf Haushalt und Familie. Beide leuchten gleichsam in das gute alte Bürger- oder Bauernhaus „vor fünfzig bis sechzig Jahren“⁴⁵ hinein, wo Frauenhände mit unzähligen existenziellen Verrichtungen wie Backen, Braten und Kochen, Spinnen, Weben und Nähen, Seifensieden, Feuermachen, Wasserholen, Wäschewaschen und vielem anderen mehr beschäftigt waren. Dies diente der Verdeutlichung, dass die meisten dieser Grundbedürfnisse inzwischen industriell schneller, besser und billiger befriedigt werden und sich Hausarbeit infolge vorhandener Wasserleitungen, Gasanschlüsse, Wasch- und Nähmaschinen stark gewandelt habe. Louise Otto-Peters spricht von „Reformen, Revolutionen auf wirtschaftlichem Gebiet, die unzählige kleinere und größere im Gefolge haben“ und *immer weiter* Verände-

⁴² Vgl. **Otto**, Genius der Menschheit, insbesondere S. 9 f.; **Otto**, Genius der Natur, insbesondere S. 6–12; **Otto**, Frauenleben, insbesondere S. IV–VIII; **Bebel**, die Frau, insbesondere S. 7–9.

⁴³ Grundlegend **Bussemer**, Bürgerliche Frauenbewegung.

⁴⁴ Der Gang durch die Menschheitsgeschichte geschieht bei Louise Otto-Peters vornehmlich in ihrer Schrift „Der Genius des Hauses“, während sie in den anderen hier herangezogenen Schriften vor allem die Entwicklungen in den letzten 60 Jahren im Blick hatte. Allerdings steht eine separate Analyse der Geschichtsquellen und Geschichtsbilder von Louise Otto-Peters und August Bebel noch weitgehend aus. Mir scheint, als habe Louise Otto die Geschichte stärker nach berühmten Frauen sowie Momenten der Gleichberechtigung der Geschlechter abgesucht als August Bebel.

⁴⁵ So wörtlich übereinstimmend **Otto**, Frauenleben, S. 250, und **Bebel**, Die Frau, S. 35.

rungen in den Häusern, Küchen und im ganzen Frauenleben herbeiführen – August Bebel von einer großen sich innerhalb des Familienlebens vollziehenden *Revolution*, „die übrigens noch lange nicht zu Ende ist“ und „die Stellung unserer Frauen in der Familie wesentlich verändert hat“.⁴⁶

Beide betrachteten diesen Wandel *sozial differenziert* für Frauen aus dem Bürgertum beziehungsweise den sogenannten Mittelständen und für Frauen aus dem Proletariat, wenngleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Dabei nimmt die *Kritik an der bürgerlichen Ehe*, dem Kernstück der herrschenden Familien- und Geschlechterideologie, einen wesentlichen Platz ein. So knüpfen beide am bürgerlichen Ideal der Ehe als einem „in freier Wahl, aus Liebe und Seelensympathie geschlossenen Bund“ des gemeinsamen Weiterstrebens,⁴⁷ beziehungsweise als „Bund zweier nur durch gegenseitige Liebe und Achtung sich anziehender Menschen verschiedenen Geschlechts“, die gemeinsam nach geistiger Veredelung streben,⁴⁸ an,⁴⁹ um zu problematisieren, dass unzählige Ehen diesen Zweck nicht erreichen. Sie kritisieren die vielgepriesene *Heiligkeit der Ehe*, wenn Ehen *Versorgungsanstalten* gleichen,⁵⁰ setzen sich mit zunehmender Prostitution auseinander,⁵¹ verurteilen die fehlgeleitete, unzeitgemäße Mädchenerziehung und -bildung, der es an Verstandesschärfung fehle,⁵² besprechen Hindernisse, Vor-

⁴⁶ **Otto**, Frauenleben, S. 251; **Bebel**, Die Frau, S. 36. Hervorhebung S. Schötz.

⁴⁷ Vgl. **Otto-Peters**, Frauenleben, S. 264 f. Siehe auch dies., Das Recht, u. a. S. 18–24 und S. 45–47; dies., Der Genius des Hauses., u. a. S. 29–46.

⁴⁸ **Bebel**, Die Frau, S. 59, siehe auch S. 29.

⁴⁹ Siehe zum bürgerlichen Ehe- und Familienideal: Karin **Hauser**, „... eine Ulme für das schwanke Efeu“. Ehepaare im Bildungsbürgertum. Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. und im 19. Jahrhundert, in: Ute Frevert (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 85–117; Anne-Charlott **Trepp**, Emotion und bürgerliche Sinnstiftung oder die Metaphysik des Gefühls: Liebe am Beginn des bürgerlichen Zeitalters, in: Manfred Hettling / Stefan-Ludwig Hoffmann (Hrsg.), Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000, S. 23–55.

⁵⁰ Beide benutzen diese Begrifflichkeiten. Vgl. **Bebel**, Die Frau, S. 30, S. 38–44, S. 54, S. 69, S. 78; **Otto**, Das Recht der Frauen, u. a. S. 45, dies., Genius des Hauses, S. 183–189, dies., Frauenleben, S. 264.

⁵¹ **Bebel**, Die Frau, u. a. S. 39–42, S. 72 ff.; **Otto-Peters**, Das Recht der Frauen, u. a. S. 45, S. 108 f.; **Otto**, Genius der Menschheit, S. 119 f. sowie 148 f.

⁵² **Otto-Peters**, Das Recht, u. a. S. 25, S. 56–70, **Otto**, Genius der Menschheit, S. 39–54, dies., Frauenleben, S. u. a. S. 251–254; **Bebel**, Die Frau, u. a. S. 48–51.

und Fehlurteile gegenüber weiblicher Erwerbsarbeit⁵³ und tadeln sowohl die männliche Herrschaft in Ehe und Familie⁵⁴ als auch fehlende staatsbürgerliche Rechte von Frauen⁵⁵.

Interessant ist nun, dass sowohl Louise Otto-Peters als auch August Bebel aus ihrem Gang durch Geschichte und Gegenwart grundsätzliche Veränderungen im Geschlechterverhältnis prognostizierten, die zu einer Gesellschaft der Zukunft führen würden, in der *die Frau eine in jeder Hinsicht freie Gleiche* sei: in Ehe und Familie, in Bildung, Erziehung und Berufstätigkeit, im Mitwirken im Staate und bei öffentlichen Belangen. Sie werde *ökonomisch unabhängig* und *rechtlich frei* sein und könne *selbstbestimmt* ihre individuellen *Talente und Fähigkeiten* entfalten; dabei sei ihre Leistung der des Mannes *gleichwertig*.⁵⁶

Mich hat die große inhaltliche Ähnlichkeit der Emanzipationsvisionen der bürgerlichen Feministin Louise Otto-Peters und des Sozialisten August Bebel überrascht – bei allerdings *unterschiedlicher Begrifflichkeit* – und damit ist zugleich *ein wesentlicher Unterschied* benannt. So kulminiert Louise Otto-Peters Zukunftsvision in der Vorstellung, über die freie menschliche Entfaltung und Vervollkommenung die menschheitliche Vollendung⁵⁷ zu erreichen, die sie als *Herrschaft der alles besiegenden Humanität* beziehungsweise *Ideal von der Harmonie der Menschheit* bezeichnet:

„Das Ziel ist die Harmonie der Menschheit und diese ist solange nicht hergestellt, so lange noch ein Mensch daran gesetzlich oder gesellschafts-

⁵³ **Otto-Peters**, Das Recht, u. a. S. 33–45 sowie S. 99–109, **Otto**, Genius der Menschheit, S. 250; **Bebel**, Die Frau, u. a. S. 31 f., 79 ff., S. 82–91.

⁵⁴ Obgleich Bebel die Abhängigkeit und Unterordnung der Frauen unter die Männer „seit uralter Zeit“ betont, spricht er doch nur vage von der Herrscherrolle oder Herrschaftsstellung der Männer. Vgl. **Bebel**, Die Frau, u. a. S. 10 f., S. 54 f. und S. 69. Siehe dagegen **Otto**, Genius der Menschheit, S. 106–110. Sie charakterisiert die rechtliche Stellung der Frauen als eine unrechtliche und „väterliche und eheliche Gewalt“ im Rahmen der Geschlechtsvermündschaft als Tyrannie und barbarischem Zustand.

⁵⁵ **Otto**, Der Genius der Menschheit, S. 115 f., dies., Frauenleben, S. 258, **Bebel**, Die Frau, S. 91 ff., S. 98.

⁵⁶ **Otto**, Frauenleben, hier Kapitel Zukunft, S. 243–268; **Bebel**, Die Frau, insbesondere S. 171–178. Hervorhebung S. Schötz.

⁵⁷ **Otto**, Frauenleben, S. 256.

lich gehindert ist, sich selbst mit sich und seiner Umgebung in Harmonie zu setzen und er ist daran gehindert, so lange es ihm nicht möglich oder doch von anderen Menschen erschwert wird, sich selbst und seine Fähigkeiten zu entfalten und zu benutzen im Interesse seiner selbst in freier Selbstbestimmung wie des Allgemeinen in freiwilliger Unterordnung und Hingebung.“⁵⁸

Diese Vision lässt sich als Verständnis von *Emanzipation* bei Louise Otto-Peters begreifen. Unterschiedlich geschichtsphilosophisch reflektiert, rückte der Begriff seit den 1840er Jahren zu einem Bewegungs- und Zielbegriff auf. Er beinhaltete Befreiung aus rechtlichen, sozialen und politischen oder ökonomischen Abhängigkeiten, deren Beseitigung ein Reich herrschaftsloser Freiheit hervorbringen würde.⁵⁹ Genau dies beschrieb Louise Otto-Peters in ihrem Ideal von der Harmonie der Menschheit. Ihre Vision von Emanzipation galt freilich für jedes menschliche Wesen – für sie verband sich Frauenemanzipation untrennbar mit allgemein-menschlicher Emanzipation. Frauen sollten, wie sie vielfach variierte, dieselben Rechte und Gelegenheiten haben wie Männer, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, und dieselben Rechte und Gelegenheiten, sie auch zu nutzen. Dabei gab ihre Grundüberzeugung vom Sinn menschlichen Seins, durch Entfaltung der spezifischen eigenen Kräfte an der Vollendung der Menschheit mitzuwirken, keine Richtung vor, sie galt für alle Bereiche des menschlichen Lebens. Dort, wo jeder und jede es kann und will, soll Entfaltung der eigenen Talente um seiner bzw. ihrer selbst willen und im Dienste der Allgemeinheit möglich sein – in Ehe und Familie, durch Bildung und im Erwerbsleben, im öffentlichen Leben und im Staatsleben. Ihre umfassende Emanzipationsvision schloss ausdrücklich alle Frauen, unabhängig von Lebensalter, Familienstand, Klassen- oder Religionszugehörigkeit ein.⁶⁰

⁵⁸ **Otto**, Frauenleben, S. 254 – Hervorhebung durch Otto.

⁵⁹ Vgl. Karl Martin **Grass** / Reinhart **Koselleck**, Emanzipation, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2: E – G, Stuttgart 1975, S. 153–197. Früher ein terminus technicus des Römischen Rechts, wurde der Begriff der Emanzipation Ende des 18. Jahrhunderts zu einem politischen Begriff mit antiständischem Inhalt, der implizierte, dass gruppenspezifische Rechte aufzuheben seien. Um 1830 war „Emanzipation“ dann zu einem allgemein verwendeten Schlagwort geworden.

⁶⁰ **Otto**, Frauenleben, S. 266.

Auch für August Bebel war eine Form der Gesellschaftsorganisation das Entscheidende, „die gleiche Existenzbedingungen für Alle schafft und gleiche Entwicklungsfreiheit jedem einzelnen giebt“.⁶¹ Er formulierte sein Zukunftsziel folgendermaßen:

„Das Ziel der Menschheitsentwicklung muss sein: die höchste Freiheit und Ausbildung des Individuums in dem höchsten Wohlsein und der Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung Aller zu begründen, und dieses Ziel verwirklicht, wird – vollendet der Sozialismus; mit ihm beginnt eine neue Zeit, eine neue Welt.“⁶² Damit „wäre der glückliche Zustand erreicht, so Jeder seine Fähigkeiten entfaltet um sich selber zu nützen, wo er aber diesen Nutzen nur erreichen kann indem er dem Gemeinwohl ebenfalls nützt. Persönlicher Egoismus und allgemeines Wohl wären nicht wie in fast allen Fällen heute Gegensätze, sondern sie deckten sich, sie stünden in innigster Harmonie.“⁶³

Und auch Bebel bezog Frauen ausdrücklich in seine Vision ein. So betonte er, dass der Frau „alle Einrichtungen der neuen Gesellschaft ... wie dem Mann zu Statten kommen. Die neu geschaffene Organisation der geistigen und materiellen Produktion gestattet auch ihr, ohne irgendeine andere Einschränkung, als Rücksicht auf ihre persönlichen Fähigkeiten oder Kräfte, die volle Bethätigung. Sie ergreift, was ihr am besten zusagt, und ihre Leistung ist gleichwerthig jener des Mannes. Sie ist vollkommen unabhängig, keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht dem Manne gegenüber – als freie Gleiche.“⁶⁴

In der Zielvorstellung schöpften demnach August Bebel wie Louise Otto-Peters aus dem allgemeinen Emanzipationsdiskurs des 19. Jahrhunderts, mit dem sich naturrechtliche Ideen aus dem Menschenrechte- und Humanitätsdiskurs der Aufklärung und Klassik verbanden, so von der natürlichen Gleichheit und Würde aller Menschen und ihren grundsätzlich gleichen

⁶¹ Bebel, Die Frau, S. 108.

⁶² Bebel, Die Frau, S. 198.

⁶³ Bebel, die Frau, S. 125 – Hervorhebung durch Bebel selbst.

⁶⁴ Bebel, Die Frau, S. 171 – Hervorhebung durch Bebel.

Rechten auf Selbstbestimmung und Selbstentfaltung.⁶⁵ Doch indem sie das Recht auf freie Selbstentfaltung im Dienste der Menschheitsentwicklung ausdrücklich auch für Frauen proklamierten, überschritten sie eine immanente Grenze.⁶⁶ Denn bis auf wenige Ausnahmen dachten die großen Meisterdenker wie Rousseau, Campe, Hegel, Kant oder Fichte, wenn sie über *menschliche* Bestimmung philosophierten, über *männliche* Bestimmung nach, während sie für Frauen kontrastierend den sogenannten *natürlichen Beruf* der Gattin, Hausfrau und Mutter betonten.⁶⁷

Bei Proklamation grundsätzlich gleicher Rechte daran festzuhalten, dass verheiratete Frauen in besonderem Maße für das häusliche Leben und die Erziehung der Kinder zuständig seien, *eint* Louise Otto-Peters und August Bebel *ebenfalls* und zeigt ihr Verwoben-Sein in die Geschlechtervorstellungen ihrer Zeit wie auch wieder ihr Durchbrechen. Denn sie begrüßten Verbesserungen der Haustechnik und Kindereinrichtungen, die, so ihre Hoffnung, Frauen mehr Zeit zur Entfaltung individueller Talente und zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben bringen würden.⁶⁸

Als eine *letzte* Gemeinsamkeit sei an dieser Stelle die *Zukunftsgewissheit* beider über den Fortschritt der Menschheit und die kommende Gleichberechtigung der Geschlechter betont, „ohne doch wissen zu können“, „wie bald oder wie spät“ sich ihre „Prophezeiungen“ erfüllen beziehungsweise ihre „Zukunftsgebilde“ Wirklichkeit würden. Beide lebten im Bewusstsein, der Zukunft der Menschheit zu dienen, für sie vorwärts zu streben und zu kämpfen.⁶⁹

⁶⁵ Dazu passt, dass beide eine Zukunft des friedlichen Zusammenlebens der Völker in „inzigster Völkerbrüderung“ erwarteten, in der „unmenschliche Kriegswirtschaft aufhört mit all ihrer Barbarei“. „Wahrhaft humane Ideen und Einrichtungen“ würden dann „auf das gleiche Glück und Wohlbefinden alles Dessen „absehen, „was Menschenantlitz trägt“. Vgl. **Bebel**, *Die Frau*, S. 182; **Otto**, *Frauenleben*, S. 257.

⁶⁶ Vgl. u. a. Ute **Frevert**, Einleitung, in: Ute Frevert (Hrsg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988, S. 1–16.

⁶⁷ Vgl. u. v. a. **Frevert**, *Bürgerliche Meisterdenker*.

⁶⁸ **Otto**, *Frauenleben*, S. 251–253, S. 266; **Bebel**, *Die Frau*, 36–38 sowie S. 172–174. Louise Otto dachte dabei eher an die Technisierung der privaten Haushalte, während Bebel einen Großteil der Hausarbeit auslagern wollte und effizienter in kommunalen „Centralküchen“, „Kochfabriken und Kochanstalten“, „mechanisch-chemische Waschanstalten nebst Trockenräumen“ und „Centralheizungsanstalten“ erledigt sah.

⁶⁹ **Otto**, *Frauenleben*, insbesondere S. X, S. 250 und S. 267; **Bebel**, *Die Frau*, S. 118, 121 f., 199.

Unterschiede

Unterschiede existieren nicht nur in der begrifflichen Bezeichnung der Zukunft und in ausgemalten Details, sondern vor allem im entworfenen Weg in die Zukunft und den zugrundeliegenden Begründungen. Während Louise Otto-Peters ihre wichtigsten Sinnstiftungen⁷⁰ im Christentum und in der idealistischen Philosophie Krauses fand, waren es bei August Bebel vor allem der sich mit Marx und Lassalle verbindende historische Materialismus und die an Darwin anknüpfende moderne Naturwissenschaft.

Wie Louise Otto-Peters 1870 formulierte, stellte sich im *Christentum* und in der *Philosophie* „die Lehre von der Gleichheit aller Menschen ... unantastbar heraus“.⁷¹ In beiden allerdings „bisher vergebens“,⁷² denn fast nirgends würde danach gehandelt,⁷³ weder in den Kirchen,⁷⁴ noch unter „solchen Weltverbesserern“, die ohne Mithilfe der Frauen, „ja selbst durch fortgesetztes Niederhalten der weiblichen Kraft weiter zu kommen gedenken.“⁷⁵ Sogenannte Demokraten seien mehrheitlich keine wirklichen Demokraten, kritisierte sie, weil sie „trotz ihrer Reden von Freiheit und Gleichheit weder die Freiheit der Selbstbestimmung und Selbständigkeit für die Frauen, noch die rechtliche Gleichstellung derselben wollen“.⁷⁶ Zugrunde liegende philosophische Systeme hätten „ein Loch“ und Frauen könnten Systeme ignorieren, die

⁷⁰ Sie nutzte daneben situationsgebunden auch viele andere Argumente, so Erfolge der Frauenbewegungen in anderen Ländern oder das Wirken namhafter Frauen in der Geschichte, die jeweils auf ihre Weise verdeutlichten, was Frauen zu leisten imstande sind. Immer wieder deckte sie auch Ungereimtheiten und Widersprüche im herrschenden Geschlechterdiskurs auf und verwies zudem auf Politiker und Wissenschaftler, die die Bestrebungen der Frauenbewegung für berechtigt hielten. Vgl. Susanne Schötz, „Gleicher Gehirn, gleiche Seele, gleicher Recht!“ Der Allgemeine Deutsche Frauenverein im Ringen um die Öffnung der Universitäten für Frauen, 1865–1890, in: Schule in Leipzig. Aspekte einer acht-hundertjährigen Geschichte, hrsg. v. Detlef Döring und Jonas Flöter, Leipzig 2011, S. 347–373.

⁷¹ Otto, Genius der Menschheit, S. 163.

⁷² Otto, Genius der Menschheit, S. 11.

⁷³ Otto, Der Genius, S. 163.

⁷⁴ Otto, Der Genius, u. a. S. 121, S. 135, S. 164 f.

⁷⁵ Otto, Genius der Menschheit, S. 15.

⁷⁶ Otto, Genius der Menschheit, S. 232.

sie selbst ignorierten oder ihnen nur eine untergeordnete Stellung einräumten und damit ihrer Würde Hohn sprächen.⁷⁷

Wenn sie dennoch im Namen des Christentums und der Philosophie „das Recht und die Pflicht der Frauen, für das Allgemeine zu wirken“ in Anspruch nahm, so weil sie dieses Recht in den christlichen Gemeinden der deutschkatholischen beziehungsweise freireligiösen Kirchen verwirklicht sah und in der Philosophie von Karl Christian Friedrich Krause (1781–1832) begründet fand. Bereits in den 1840er Jahren hatte sie die religiöse Grundüberzeugung des Begründers der deutschkatholischen Bewegung Johannes Ronge von der „allgemeinen geistigen Gleichheit aller Menschen vor Gott, von Priester und Laien, Gelehrten und Unwissenden, Männern und Frauen“ beeindruckt.⁷⁸ Frauen waren aus dieser Glaubensvorstellung heraus nicht nur als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinden bis hin zum Gemeindewahlrecht⁷⁹ zugelassen, sondern sollten ihre Fähigkeiten im Dienste von Volk und Vaterland entfalten und sich wie Christus in Liebe zu den Menschen gegen Knechtschaft, Elend und fehlende Menschenrechte für eine bessere Welt einsetzen. Für Louise Otto-Peters waren das attraktive religiöse Überzeugungen jenseits der üblichen Interpretationen der Schöpfungs geschichte, nach denen der Mann als der Höherwertige vor dem Weib und zur Selbständigkeit geschaffen worden sei – er als Herr, sie als Gehilfin und ohne ihn nicht denkbar. Als protestantische Rationalistin setzte sie sich im Laufe der Zeit mit verschiedenen religiösen Angeboten auseinander. So formten sich eigene Glaubensvorstellungen aus, die in ihre späteren selbständigen Schriften zur religiösen Legitimierung ihres Emanzipationskonzeptes einflossen. Etwa wenn sie betonte, Mann und Weib seien „aus der Hand der Gottheit oder der Schöpfung ... als zwei ebenbürtige Geschöpfe hervorgegangen“, als „gleichbedeutende Einzelheiten“, „keines dem anderen untergeordnet“.⁸⁰ Der Schöpfer habe beide ins Leben gerufen, „um durch

⁷⁷ **Otto**, Genius der Menschheit, S. 213 f. Namentlich nennt sie Herbart, Hegel und Schopenhauer.

⁷⁸ **Schötz**, Visionen, Zitat auf S. 206. Insgesamt zu religiösen Sinnstiftungen bei Louise Otto-Peters hier S. 203–211.

⁷⁹ Hier besaßen Frauen 70 Jahre vor Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland das Stimmrecht!

⁸⁰ **Otto**, Recht der Frauen, S. 71 f.

vereintes Wirken zweier Verschiedenheiten den auf Vervollkommnung gerichteten Plan seiner Schöpfung zu fördern“.⁸¹ Es sei sein Wille, dass jedes menschliche Wesen seine Fähigkeiten entfalte und nach freier Entwicklung und sittlicher Vollendung seiner selbst strebe.⁸² Deshalb besäßen auch Frauen „das Recht der freien Selbstbestimmung“ als „das heiligste und unveräußerlichste jedes vernunftbegabten Wesens“.⁸³

Nachdem Louise Otto-Peters 1868 mit Vertretern des Krauseanismus bekannt geworden war, die zu ihren Philosophenkongressen Frauen und explizit die Vertreterinnen des ADF einluden,⁸⁴ fand sie in der Philosophie Karl Christian Friedrich Krauses eine *wissenschaftliche* Begründung ihrer Auffassungen. Krause vertrat als einziger Repräsentant der klassischen deutschen Philosophie den Gleichberechtigungsgedanken von Mann und Frau mit Entschiedenheit.⁸⁵ Er hielt den Gegensatz von Mann und Frau für den ursprünglichsten, für „ewig und unveräußerlich“⁸⁶ und ging von spezifischen männlichen und weiblichen „Eigentümlichkeiten“ aus. Im Unterschied zum herrschenden Geschlechterdenken ordnete er diese aber nicht hierarchisch-patriarchalisch, sondern gleichwertig-komplementär an. Der Mann setze vornehmlich auf Erkenntnis, die Frau auf Gefühl, beide „Eigentümlichkeiten“ aber seien von „gleicher Stufe und gleicher unbedingter Würde, also von gleicher alleineigenthümlicher Schönheit. Daher stehen Mann und Weib sich als gleich würdige Wesen neben einander gegenüber, nicht das Weib unter dem Manne, oder der Mann unter dem Weibe. Daher hat auch Mann und Weib völlig gleiche, auf gleicher Stufe zu bestimmende Rechte.“⁸⁷ Krause hielt die Verschiedenheit bei gleichzeitiger Ebenbürtigkeit für den alles entscheidenden Grund dafür, dass Männer und Frauen unter Nutzung ihrer spezifischen Fähigkeiten auf allen Gebieten zusammenwirken sollten, um – gleichsam als

⁸¹ **Otto**, Genius der Menschheit, S. 15.

⁸² **Otto**, Das Recht, S. 76.

⁸³ **Otto-Peters**, Das Recht, S. 99.

⁸⁴ **Schötz**, Visionen, S. 194 f.

⁸⁵ Siegfried **Wollgast**, Louise Otto-Peters und Karl Christian Friedrich Krause als ihre philosophische Quelle, in: Louise-Otto-Peters-Jahrbuch I (2004), S. 39–57, S. 47.

⁸⁶ **Wollgast**, Krause als Quelle, S. 47.

⁸⁷ Zitat bei **Otto**, Genius der Menschheit, S. 18.

unvollkommene Hälften eines größeren, edlen Ganzen – eine humanere und bessere Gesellschaft zu schaffen.

Für Louise Otto-Peters begründete Krause die den Frauen von Gott gegebenen spezifischen weiblichen Fähigkeiten *wissenschaftlich*. Seine Philosophie bestärkte sie in ihrer religiösen Begeisterung und im Festhalten an Gott, an der Unsterblichkeit und im Streben, „das Reich Gottes schon auf Erden beginnen zu lassen“. Sie bot ihr Halt in Auseinandersetzung mit den „sich breitmachenden Irrlehren“ des Atheismus und Materialismus.⁸⁸ Darüber hinaus folgte sie Naturwissenschaftlern wie dem Astronomen Camille Flammarion oder dem Chemiker Justus von Liebig, für die neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse und auch Darwins Evolutionstheorie nicht zum Atheismus, sondern zu einer weiteren Annäherung an Gott, zu vertiefter Gotteserkenntnis und Gottesbewusstsein führten.⁸⁹ In ihrem Buch „Der Genius der Natur“ bekräftigte sie in eindrucksvollen poetischen Bildern ihren Glauben an Gottes Existenz, Allmacht und Güte auch aus der bewunderungswürdigen Schönheit, Ordnung und Zweckmäßigkeit der Natur.⁹⁰ Gleichzeitig plädierte sie dafür, dass sich Frauen naturwissenschaftliche Fortschritte im Alltag zunutze machen sollten – etwa aus der Nahrungsmittellehre und „Küchen-Chemie“, der Gesundheitspflege, der Botanik und Gärtnerei sowie auf dem Gebiet der sexuellen Aufklärung.⁹¹

Louise Otto-Peters interessierte sich seit dem Vormärz auch für sozialistische Ideen und die Ansätze der entstehenden Arbeiterbewegung zur

⁸⁸ **Otto**, Genius der Menschheit, S. 222 f. Siehe zum Materialismusstreit: Christof **Godde-meier**, Materialismusstreit. 1855 erschien Ludwig Büchners „Kraft und Stoff“, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, Bd. 58 (2006), Nr. 4, S. 370–375.

⁸⁹ **Otto**, Genius der Natur, Kapitel Naturwissenschaft, S. 137–152. In der deutschen Gelehrtenwelt betrachteten allerdings nur wenige Evolutionstheorie und Schöpfungsglauben nicht als zwingenden Gegensatz. Vgl. Herbert **Matis**, Zur Darwin-Rezeption in Zentraleuropa 1860 bis 1920, in: Ders. / Wolfgang L. Reiter (Hrsg.); Darwin in Zentraleuropa, Wien 2018, S. 15–59, hier S. 43 f.

⁹⁰ Anne-Charlott **Trepp** verweist auf unter den Gebildeten Europas weit verbreitete naturtheologische oder physikotheologische Vorstellungen am Ende des 18. Jahrhunderts. Die Erkenntnis Gottes aus der Natur beruhte in hohem Maße auf rational einsehbaren Argumenten und entsprach damit einem aufklärerischen Verständnis. Vgl. dies., Von der Missionierung der Seelen zur Erforschung der Natur. Die Dänisch-Hallesche Südindienmission im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft, 36. Jg., H. 2, S. 231–256.

⁹¹ Otto, Genius der Natur, S. 144–152.

Lösung der sozialen Frage und insbesondere der Frauenfrage. Ihr Eindruck war allerdings ein zwiespältiger, wenn sich die Anhänger Lassalles für ein Verbot der Frauenarbeit in Fabriken einsetzten, den Mann als Ernährer bezeichneten, den Platz von Frauen in Ehe und Familie sahen und ihre Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht lediglich eine Forderung nach dem Männerwahlrecht war.⁹² Zwar beobachtete sie im Verband deutscher Arbeitervereine auch Tendenzen, die soziale Gleichstellung von Mann und Frau und die Zulassung von Frauen zu allen Arbeiten, zu denen sie fähig sind, zu fordern, aber die Parteitagsbeschlüsse der SDAP von 1869 enttäuschten sie dann wieder. Hier hatte eine Mehrheit das Verlangen nach gleichen Löhnen für Frauen und Männer abgelehnt und stattdessen die Forderung nach Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit verabschiedet. Louise Otto-Peters konnte nicht begreifen, dass man im anvisierten Volksstaat der Zukunft die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapitalisten durch genossenschaftliche Arbeit beseitigen wolle, die ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Mann aber bestehen bleiben solle. Der neue Staat würde sich damit auf die Sklaverei der Frauen gründen und beginge dieselbe Ungerechtigkeit an der Menschheit wie alle Sklavenstaaten alter und neuer Zeit.⁹³ Eine Schlussfolgerung, die sich ihr aufdrängte, war, dass die Frauenbewegung *keine andere Parteifarbe* als die *einer weiblichen Fortschrittspartei* habe, denn sie besitze „unter allen politischen und socialistischen Parteien“ Freunde und Gegner. Als größte Reformfrage der Zeit stünde sie auf dem rein menschlichen Gebiet der alles besiegenden Humanität.⁹⁴

Für Louise Otto-Peters ergab sich aus all dem, dass Frauen selbstständig und aus eigener Kraft handeln müssten. Für sie war das Anfangen bei sich selbst, das selbstbestimmte Aktivwerden zur Wahrnehmung selbst definierter eigener Interessen der alles entscheidende erste Schritt von Frauen, um Wandel in den Geschlechterverhältnissen herbeizuführen. Da es sich um ein

⁹² Otto, Das Recht, S. 107 ff.

⁹³ Zitierte nach Gisela Losseff-Tillmanns, Louise Otto-Peters und August Bebel – gemeinsamer Kampf für das „Recht der Frau auf Arbeit“, in: Die Rechte der Frauen 1791–1866–2016 (=LOUISEum 37), hrsg. v. Sandra Berndt und Gerlinde Kämmerer, Beucha / Markkleeberg 2017, S. 83–103, hier S. 96 f.

⁹⁴ Otto, Frauenleben, S. 253 f.

Problem handelte, das aufgrund der herrschenden Anschauungen, der bestehenden Gewohnheiten und der rechtlichen Situation das gesamte weibliche Geschlecht betraf, war es in ihrem Verständnis notwendig, sich gemeinsam über die drängendsten Probleme zu verständigen und dann *gemeinsam in Frauenvereinen* zu handeln. Sie war überzeugt, dass eine wirkliche Lösung der Frauenfrage nur „durch die Frauen selbst, durch ihren eigenen Willen und ihre eigene Kraft“ gefunden werden könne.⁹⁵ Rein praktisch bedeutet das, dass der ADF auf dem Prinzip der Selbsthilfe und Selbständigkeit basierte und Männer hier nicht Mitglied werden konnten. Ihnen konnte von den Frauen nur eine Ehrenmitgliedschaft mit beratender Stimme verliehen werden – eine Innovation, die heftige öffentliche Angriffe wegen angeblicher „Unweiblichkeit und Männerfeindlichkeit“ hervorrief.⁹⁶

Louise Otto-Peters' Auffassung zufolge sollten Frauen es zudem keineswegs den Männern gleichtun. Während Männer in der Menschheitsentwicklung *Haupt und Kräfte* repräsentierten, würden Frauen mit *Herz und Gefühl* zum Gedeihen des Ganzen beitragen und „sich im Dienste des Ewig-Weiblichen selbstständig [...] an der Arbeit des Jahrhunderts“ beteiligen.⁹⁷ Mit ihrem Konzept des *Ewig-Weiblichen*, das sie erstmals 1851 präsentierte,⁹⁸ knüpfte Louise Otto-Peters an den vorherrschenden bürgerlichen Differenztheorien zum Wesen der Geschlechter an, ging im Unterschied zu diesen aber von der *Gleichwertigkeit* (oder Ebenbürtigkeit) und deshalb von *gleichen Rechten* der Geschlechter aus. Frauen besäßen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, das ihnen „aus der Hand der Gottheit oder Schöpfung“ als Erbe übergebene Ewig-Weibliche in der Menschheit zur Geltung zu bringen, um zu ihrer Vollendung beizutragen⁹⁹ – und das ohne Begrenzung, in sämtlichen Bereichen des privaten und gesellschaftlichen Lebens. Unter dem Ewig-Weiblichen verstand sie eine besondere Fähigkeit zur Begeisterung, Emp-

⁹⁵ **Otto-Peters**, Das Recht, S. 99.

⁹⁶ **Schötz**, Am Beginn, S. 41. De facto verkehrte die den Männern verwehrte ordentliche Vereinsmitgliedschaft die Praxis des damaligen Vereinswesens gleichsam ins Gegenteil, durften Frauen doch in den meisten Vereinen nicht Mitglied werden, nicht einmal in Gesellschaftsvereinen.

⁹⁷ **Otto**, Genius der Menschheit, S. 245 f. Hervorhebung durch Louise Otto.

⁹⁸ **Schötz**, Visionen, S. 194–197.

⁹⁹ **Otto-Peters**, Das Recht, S. 71 f.

fänglichkeit für das Große und Schöne, erregbare Phantasie und eine emporstrebende ideale Richtung – vor allem aber die selbstlose, opferfreudige Liebe der Frauen.¹⁰⁰



Altersbild von Louise Otto-Peters, Fotografie (Louise-Otto-Peters-Archiv Leipzig)

Anliegen ihrer selbständigen Schriften war es, dazu beizutragen, dass sich Frauen ihres „wahren Wesens wie ihrer Mission“ bewusst würden und ihnen zu verdeutlichen, was sie selbst tun könnten, „damit es besser werde in der

¹⁰⁰ Was das Ewig-Weibliche sei, daran hat sich Louise Otto ein Leben lang abgearbeitet. Siehe u. a. **Otto**, Genius der Menschheit, S. 19–22.

Welt“.¹⁰¹ In Auseinandersetzung mit anderen, unter der Leitung männlicher Honoratioren stehenden Frauenvereinen warb sie für die Prinzipien der Selbsthilfe, Selbständigkeit und der klassenübergreifenden Frauensolidarität im ADF als einem Band, „das nicht dem Wortlaut, aber dem Sinne nach ein echt *social-demokratisches* ist“.¹⁰² Sie verdeutlichte, dass es Frauen über das organisatorische Mittel des Vereins möglich ist, Schritt für Schritt zu Veränderungen beizutragen, indem sie selbst für Frauen bislang fehlende Angebote im Bildungs- und Erwerbssektor initiierten – zum Beispiel öffentliche Vortragsreihen, Bibliotheken und Lesezimmer, Sonntags-, Abend- und Fortbildungsschulen, Industrie-, Zeichen- Handels- und Gewerbeschulen, Nähmaschinenunterricht, Volkskindergärten.

Louise Otto-Peters war überzeugt, dass sich mit dem zunehmenden Heraustreten der Frauen in außerhäusliche Erwerbsarbeit und ins öffentliche Leben „auch die bürgerlichen Gesetze modelln“ müssten, „nicht durch brutale Willkür, sondern durch den gereiften Volkswillen der das überlebte Alte nicht mehr duldet und das bessere Neue zur Geltung bringt, wenn auch langsam und kämpfend, nur Schritt für Schritt das neue Gebiet erobernd“.¹⁰³ Dass sie auch hier nicht warten, sondern gestalten wollte, verdeutlichen die Petitionen des ADF an Landesregierungen und Reichstag. Dabei war die in Zusammenarbeit mit dem Lette-Verein 1876 erarbeitete und 1877 in den Deutschen Reichstag eingebrachte Petition zur Reform des bürgerlichen Ehe- und Familienrechts mit mehr als 10.000 Unterschriften die erste Massenpetition in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung.¹⁰⁴

Im Fazit ist festzuhalten, dass Louise Otto-Peters für das solidarische Beginnen der Frauen im Hier und Jetzt plädierte und damit für den Weg der Reform. Es war ihrer Auffassung nach eine Torheit zu glauben, Revolutionen machen zu können. Revolutionen machten sich von selbst, sie seien das Produkt unerträglich gewordener Zustände, „der unter der Asche glühende Funke des heiligen Feuers selbstbewusster Menschenwürde, das durch tyrranische Willkür scheinbar erstickt, in Wahrheit aber nur niedergehalten

¹⁰¹ **Otto**, Genius der Menschheit, S. 19 und S. 167.

¹⁰² Vgl. **Otto**, Genius der Menschheit, Kapitel Frauenvereine, S. 225–252, hier S. 243.

¹⁰³ **Otto-Peters**, Das Recht, S. 59.

¹⁰⁴ **Schötz**, Leipzig, 173 f.

ist“.¹⁰⁵ Dass Revolutionen automatisch irgendetwas für Frauen besserten, daran glaubte sie nicht. Sie hatte einst mit großer Begeisterung die Revolution von 1848 / 49 erlebt, aber auch, dass fortschrittliche, für Demokratisierung eintretende Revolutionäre vergaßen, an Frauenrechte zu denken.¹⁰⁶ Im Zuge der Reichseinigung und der Gründung des Kaiserreichs, einer Revolution von oben durch Bismarck, passierte das Gleiche wieder.¹⁰⁷

August Bebel dachte über die Notwendigkeit einer revolutionären Umgestaltung komplett anders. Seiner Auffassung nach war in der bestehenden Gesellschaft eine wirkliche Lösung der Frauenfrage ebenso unmöglich wie die Lösung der Arbeiterfrage.¹⁰⁸ Für ihn stellten alle Versuche zur Sozialreform unzureichendes Flick- und Stückwerk dar, er hielt sie für „krampfhaft Anstrengungen der herrschenden Klassen“ angesichts bedrohlicher sozialer Zustände.¹⁰⁹ Im Unterschied zu Louise Otto-Peters bewertete er die Aktivitäten von Frauenvereinen als eine „Sisyphus-Arbeit“, die trotz mancher Erfolge im Kleinen „*für die wahre und volle Befreiung der Frau keine grössere Bedeutung*“ hätten.¹¹⁰

Bebels erste Fassung seines Buches „Die Frau und der Sozialismus“ ist stark durch eine Kombination der Ideen von Marx, Lassalle und Darwin geprägt. Ihre eigenständige Durchdringung und Verknüpfung macht seine spezifische intellektuelle Leistung aus.¹¹¹

¹⁰⁵ **Otto**, Genius der Menschheit, S. 198 f.

¹⁰⁶ **Schötz**, Politische Partizipation, S. 202.

¹⁰⁷ Vgl. ihre kritische Auseinandersetzung mit der Reichseinigung, die Frauen keinerlei Partizipationsrechte brachte. **Otto**, Frauenleben, S. 255–257.

¹⁰⁸ **Bebel**, Die Frau, u. a. S. 10.

¹⁰⁹ **Bebel**, Die Frau, S. 103.

¹¹⁰ **Bebel**, Die Frau, S. 71. Hervorhebung bei Bebel. Siehe auch S. 178.

¹¹¹ August Bebel hatte unter dem Einfluss von Wilhelm Liebknecht begonnen, Schriften von Karl Marx zu lesen, was sich in einigen Zitaten aus dem „Kapital“ in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ niederschlägt. Er entwickelte seine Auffassungen zur Frauenemanzipation darüber hinaus in Auseinandersetzung mit den Texten antiker Philosophen und Denker des Urchristentums, mit denen der klassischen Philosophie, mit lassalleanischen und frühsozialistischen Ideen sowie naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Darwinischer Theorie (Justus v. Liebig, Ernst Haeckel, Fritz Ratzel). Die Zitate verdeutlichen auch die Rezeption zeitgenössischer Philosophen (z. B. Philipp Mainländer) und zeitgenössischer Wirtschaftswissenschaftler, die sich mit der sozialen Frage und / oder dem Problem der

Frauen erschienen Bebel im Ergebnis seiner Studien als doppelt ökonomisch abhängig: als Geschlechtswesen vom Mann und als Arbeitskraft vom Kapitalisten. So hing für ihn die Stellung der Frau nicht vom guten Willen des Einzelnen ab, sondern war „das Produkt der sozialen Verhältnisse“.¹¹² Als deren bedeutsamstes Merkmal begriff er die „ökonomische Abhängigkeit“ der Frauen, die immer und „bis heute ein Stück Eigenthum des Mannes“ gewesen seien und „noch weniger wie der Proletarier eine freie Verfügung über ihre Person“ besäßen. Damit Frauen frei und selbstbestimmt leben können, müsse, so schlussfolgerte er, „ein anderer Gesellschaftszustand, der kein wie immer geartetes Eigenthumsrecht an, und Verfügungsrecht über einen anderen Menschen anerkennt, geschaffen werden“.¹¹³

Dass sich die Stellung der Frauen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaft durch Hebung ihrer Erwerbsfähigkeit und Herstellung ihrer ökonomischen Unabhängigkeit grundsätzlich bessern könnte, wie es einige liberale Politiker und die Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung erhofften, hielt er für eine Verkennung der Tatsachen. Bebel argumentierte, dass die Unternehmerklasse in Industrie und Gewerbe längst freiwillig der Forderung nach Öffnung von Erwerbszweigen für Frauen entgegengekommen sei – zur Erhöhung ihres Profits durch „billigere Frauenhände“.¹¹⁴ Es gäbe nur noch wenige Gewerbe und Industrien, von denen Frauen ausgeschlossen seien, während insgesamt ein rasches Wachstum weiblicher Arbeitskraft und zugänglicher Beschäftigungsarten zu verzeichnen sei. Dies geschehe ohne jede Rücksicht auf die schwächere physische Kraft der Frau. Um des Profites Willen würden „sowohl die körperlich *anstrengendsten*, wie die *unangenehmsten* und für die Gesundheit *gefährlichsten* Thätigkeiten“ eröffnet – jenseits „phantastischer Auffassungen von Dichtern und Romanschreibern“, wie er sarkastisch kommentiert, die Frauen als zarte, fein besaitete Wesen beschrieben.¹¹⁵ Größere

Frauenemanzipation beschäftigten (z. B. Johann Heinrich v. Thünen, Albert Schäffle, Adolph Wagner und John Stuart Mill).

¹¹² Das ist eine materialistische, an Marx anknüpfende Sichtweise.

¹¹³ Bebel, Die Frau, S. 105.

¹¹⁴ Er spielt darauf an, dass sich Männer-, Frauen- und Kinderlöhne im Verhältnis von 4:2:1 verhielten.

¹¹⁵ Bebel, Die Frau, S. 78 f. Er fügte dem eine beeindruckende Aufstellung weiblicher Beschäftigungsfelder und insbesondere solche „höchster Gefährlichkeit“ an, vgl. ebd., S. 79 f.

ren Widerstand der Männerwelt konstatierte er vor allem dort, wo es sich um besser bezahlte höhere und akademische Berufe handelte und die Öffnung der Universitäten für Frauen betraf.¹¹⁶ Doch selbst wenn einige hundert oder tausend Frauen aus den Mittelständen in das höhere Lehrfach, die ärztliche Praxis oder Beamtenlaufbahn eindrängen, so Bebel, wäre das allenfalls eine bruchstückhafte Lösung der Frauenfrage, denn für die große Mehrzahl der Frauen änderte sich überhaupt nichts.¹¹⁷ Aus seiner Sicht konnte die Ausdehnung der Frauenarbeit weder die Lage der Frauen noch die allgemeine Lage wesentlich verbessern. Sie brachte „nach den herrschenden ökonomischen Gesetzen“ nur ein Sinken der Löhne oder die Verdrängung von Männern mit fatalen Folgen für die Familien.¹¹⁸ Im sozialen Leben nehme der „Kampf um die Existenz“ immer mächtigere Dimensionen an und gleiche einem „Krieg Aller gegen Alle“, in dem der Schwächere dem Starken weichen müsse.¹¹⁹ Die Hauptursache dieser unhaltbaren sozialen Zustände sah er darin begründet, „dass der mit mächtigeren materiellen Mitteln Ausgestattete über alle andern ... herrscht“. Die Folge dieses ungleichen Kampfes sei eine immer schroffere Scheidung der Gesellschaft in „eine kleine mächtige Minorität der Kapitalisten und eine grosse Ma-

¹¹⁶ **Bebel**, Die Frau, S. 82 f.

¹¹⁷ **Bebel**, Die Frau, S. 9.

¹¹⁸ **Bebel**, Die Frau, S. 81. Hier wird ein Anknüpfen an Ferdinand Lassalles Theorie des eheren Lohngesetzes deutlich, das besagt, dass sich der durchschnittliche Arbeitslohn mittelfristig stets auf das Existenzminimum einpendelt.

¹¹⁹ **Bebel**, Die Frau, S. 106. Darwin sprach vom „struggle of life“ oder „struggle of existence“, um in seiner Abstammungstheorie über die Entstehung der Arten von 1859 zu argumentieren, dass diejenigen Organismen bzw. Individuen, die auf die jeweiligen Überlebenserfordernisse am besten an ihre Umwelt angepasst sind, die größten Überlebenschancen haben; es findet eine natürliche Auslese der besser Angepassten statt. Seine Begriffe wurden vielfach missverstanden und auf den schonungslosen Kampf aller gegen alle eingeengt. Bebel rezipierte vermutlich Darwin über die Lektüre von Ernst Haeckels „Natürlicher Schöpfungsgeschichte“ von 1868, der den Kampf ums Dasein nicht im weiten metaphorischen Sinne von Darwin, sondern im wörtlichen Sinne als Kampf Aller gegen Alle gelten lässt. Darwin selbst hielt 1871 in „Descent of Man“ den *moralischen Sinn* des Menschen für den edelsten Teil menschlicher Natur und ging von einem moralischen Fortschritt in der Evolution und Kulturgeschichte der Menschen aus. Ob diese zusätzliche Argumentation Bebel bekannt war, vermag ich nicht zu sagen. Vgl. grundsätzlich: Eve-Marie **Engels**, Die Darwin-Rezeption in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Herbert Matis / Wolfgang L. Reiter (Hrsg.), Darwin in Zentraleuropa, Wien 2018, S. 127–182.

jorität kapitalloser, auf den täglichen Verkauf der Arbeitskraft angewiesener männlicher und weiblicher Individuen“.¹²⁰

Bebel schlussfolgerte, dass „Änderungen von Grund auf“, „eine gänzliche Umgestaltung des sozialen Lebens“ nötig seien. Auch wenn er das Wort Revolution in diesem Zusammenhang nicht benutzt, meint er diese, wenn er erläutert, dass eine Änderung der politischen Macht mit einer ökonomischen Umwandlung einhergehen müsse, „die Bildung des reinen Volksstaats ... , welcher die volle Gleichberechtigung Aller ausspräche“¹²¹, mit einer allgemeinen „Expropriation aller Produktions- und Arbeitsmittel“ in sämtlichen ökonomischen Tätigkeitsgebieten, in Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehrswesen, Landwirtschaft zu verbinden sei. Das entstehende „Eigenthum der Gesammtheit“ würde dann Produktionsassoziationen zur Nutzung übergeben, koordiniert von einer Zentralverwaltung.¹²² Da der „Antagonismus zwischen Arbeiter und Arbeitgeber“ beseitigt wäre, würden sich alle mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen und um Erfindungen und Verbesserungen bemüht sein.¹²³ Eine ungeheure Entfesselung von Genie, Talent und Fortschritten sei in der sozialistischen Gesellschaft die Folge, eine heute kaum vorstellbare „Fülle von Wohlsein“ müsste sich für alle entwickeln.¹²⁴

Zusammenfassend begründete Bebel in einem Gemisch aus Materialismus und Darwinismus den Sozialismus als gesetzmäßige Konsequenz der Menschheitsentwicklung:

*„Unsere Schlussfolgerung lautet also: **Die konsequente Anwendung der unter dem Namen des Darwinismus bekannt gewordenen Naturgesetze auf das Menschheitsgeschlecht und die menschlichen Zustände führt naturgemäß und unausweislich zum Sozialismus.** Das Darwin’sche Gesetz des Kampfes ums Dasein, das in der organischen*

¹²⁰ **Bebel**, Die Frau, S. 108.

¹²¹ **Bebel**, Die Frau, S. 119.

¹²² **Bebel**, Die Frau, S. 120–122.

¹²³ **Bebel**, Die Frau, S. 125.

¹²⁴ **Bebel**, Die Frau, S. 126. Bebel zeichnet ein detailliertes Bild der Umgestaltung und der Grundsätze des Aufbaus der neuen Ordnung auf diversen Gebieten, auf das hier nicht weiter eingegangen werden kann. Vgl. S. 105–198.

*Natur darin gipfelt, dass das höhere und stärkere Lebewesen das niedere verdrängt und vernichtet, dieser Kampf um das Dasein findet bei der Menschheit, kraft ihrer Intelligenz und Entwicklungsfähigkeit den Abschluss, dass sie ihre Lebensbedingungen, also ihre sozialen Zustände, beständig verbessert und schliesslich so vervollkommenet, dass für alle Menschenwesen gleich günstige Daseinsbedingungen vorhanden sind, und jeder Einzelne seine Anlagen und Fähigkeiten zwar zum eigenen Wohle und zum Wohle der Gesammtheit, nie aber zu deren Schaden, weil dies sein eigner Schade sein würde, anwenden kann.*¹²⁵

Für Bebel ist der Mensch kraft seiner Intelligenz und Entwicklungsfähigkeit in der Lage, den blindwütenden Kampf ums Dasein zu durchbrechen und soziale Zustände zu schaffen, die dem Einzelnen Entfaltung und der Gesellschaft Vervollkommenung ermöglichen. Das ist eine grundlegend andere Darwin-Rezeption als im liberalen Bürgertum, das die Evolutionstheorie mit gesellschaftlichem Fortschritt schlechthin verband und in der „natürlichen Zuchtwahl“ eine naturwissenschaftliche Legitimation des ökonomischen Konkurrenzprinzips ausmachte.¹²⁶ Dabei würde die Menschheit, so Bebel, in der neuen sozialistischen Gesellschaft in Kenntnis „aller Gesetze, also bewusst und planmäßig handeln“ – im großen Unterschied zu aller bisherigen Geschichte. „Der Sozialismus und die Naturwissenschaft im Bunde werden die Faktoren sein, welche alle Fragen der Menschheitsentwicklung lösen,“ war seine Überzeugung.¹²⁷ Wissenschaft und Bildung werden die Köpfe erleuchten und religiöse Anschauungen und Bedürfnisse verschwinden.¹²⁸

Für Bebel stehen Materialismus und Darwinismus nicht im Widerspruch, sondern sind miteinander verbunden. Ob er erste sozialistische Publikationen kannte, die in die gleiche Richtung dachten, vermag ich nicht zu sagen. Vor allem Karl Kautsky und Edward Aveling, der Schwiegersohn von

¹²⁵ Bebel, Die Frau, S. 56.

¹²⁶ Vgl. Richard Saage, Die Darwinsche Evolutionstheorie im Spiegel sozialdemokratischer Rezeption in Deutschland und Österreich von 1933 / 34, in: Herbert Matis / Wolfgang L. Reiter (Hrsg.), Darwin in Zentraleuropa, Wien 2018, S. 285–310, hier S. 288.

¹²⁷ Bebel, Die Frau, S. 197.

¹²⁸ Bebel, Die Frau, S. 180 f.

Karl Marx, propagierten später einflussreich diese Verbindung; Marx selbst war von den Schriften Darwins beeindruckt.¹²⁹ Dass Bebel ein früher Vertreter der Verbindung von Sozialismus und Darwinismus war, das verdeutlicht die erste Auflage seines Buches „Die Frau und der Sozialismus“ zweifellos – ein Aspekt, der in bisherigen wissenschaftlichen Betrachtungen kaum Berücksichtigung fand.¹³⁰

Deutlich wird diese Verbindung noch in einem weiteren Punkt: Auch Bebel ging von der Existenz spezifischer weiblicher Charaktereigenschaften aus – im Unterschied zu Louise Otto-Peters aber von ausgesprochen negativen. Er benennt das „durchschnittlich unter dem des Mannes stehende“ geistige Niveau der Frau, das sich in ihrem mangelnden Wissen und ihrem Desinteresse an allen größeren Fragen des Staatslebens zeige, ihre Sensibilität und ihr verschüchtertes Wesen,¹³¹ vor allem aber ihre „so viel getadelte Zungenfertigkeit und Klatschsucht, die Neigung über die nichtigsten und unbedeutendsten Dinge unendliche Unterhaltungen zu führen, die Gedankenrichtung auf das rein Aeusserliche, die Putz- und Gefallsucht und der daraus folgende Hang für alle Modetorheiten, ferner leicht erregbarer Neid und Eifersucht gegen die Geschlechtsgenossinnen“.¹³² Für ihn sind diese Charaktereigenschaften eine „unbestreitbare, von allen Seiten widerspruchslos zugegebene Thatsache“,¹³³ die sich „fast durchgängig, wenn auch im Grade verschieden“¹³⁴ schon im jugendlichen Alter bemerkbar machen.

Als Ursache erachtet er die seit Jahrhunderten existierende ökonomische Ohnmacht und Abhängigkeit der Frauen von den Männern, für die Frauen „in erster Linie nur Genussobjekte“ und ein Eigentum darstellen.

¹²⁹ Von Kautsky liegen hierzu erste publizierte Überlegungen von 1875 / 76 vor. Friedrich Albert Lange, Professor der Philosophie, der sich in der Arbeiterbildungsbewegung der 1860er Jahre engagierte und den August Bebel persönlich kannte, argumentierte bereits in seiner Schrift „Die Arbeiterfrage“ von 1865 in eine ähnliche Richtung. Vgl. Peter Becker, Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke, Stuttgart 1990, S. 381–417.

¹³⁰ Vgl. **Beske**, Editorische Vorbemerkung, S. 11; **Herrmann / Emmrich**, August Bebel, S. 227 f.

¹³¹ **Bebel**, Die Frau, S. 48–50.

¹³² **Bebel**, Die Frau S. 52.

¹³³ **Bebel**, Die Frau, S. 48.

¹³⁴ **Bebel**, Die Frau, S. 52.

Frauen seien genötigt, in der Ehe ihre Versorgung zu erblicken, woraus ein heftiger Konkurrenzkampf um die Männer resultiere. Er ginge mit der Notwendigkeit einer günstigen Darstellung der äußeren Erscheinung einher, finde aber auch als Kampf mit allen Mitteln, so der Niedertracht, des Hasses, Neides und der Verleumdungssucht statt.¹³⁵ Da solche Missverhältnisse schon viele hunderte Generationen existieren, müsse man sich nach den von Darwin entdeckten „natürlichen Vererbungs- und Entwicklungsgesetzen“ nicht wundern,¹³⁶ wenn sie die heutige extreme Gestalt erreicht hätten, so Bebel.¹³⁷ Für ihn war „eine klare Einsicht in die ökonomischen Zustände unmöglich ohne ein Wissen vom Stande der Naturwissenschaft, speciell des sogenannten Darwinismus“.¹³⁸

Obwohl Bebel eine wirkliche Änderung der „unangenehmen Eigenarten des weiblichen Charakters“¹³⁹ und des „unglücklichen Bildungs- und Auffassungsunterschieds“ zwischen Männern und Frauen¹⁴⁰ erst mit dem radikalen Wandel der materiellen und geistigen Existenzbedingungen im Sozialismus erwartete, hielt er es doch für sinnvoll, mit der politisch-sozialen Bildung der Frauen bereits im Jetzt, „einer Zeit des großen Geistes-kampfes“, zu beginnen. Dabei werde sich die politisch ununterrichtete Frau „naturgemäß zunächst an den unterrichteteren Mann wenden; der Mann wird so „statt eines Hemmschuhs ... in der gleichgestimmten Frau eine Unterstützerin erhalten; sie wird nicht grollen, selbst wenn sie durch häusliche Pflichten abgehalten ist, sich selbst zu betheiligen, wenn der Mann eine Ver-

¹³⁵ **Bebel**, Die Frau, S. 54 f.

¹³⁶ Darwin war sich in diesem Punkt nicht sicher. Er hielt eine Vererbung erworbener Eigenschaften nicht für unmöglich, viel wichtiger war für ihn aber die Weitergabe moralischer Normen durch Erziehung, Religion, Gesetz und öffentliche Meinung. Vgl. **Matis**, Darwin-Rezeption in Zentraleuropa, 24 f. sowie **Engels**, Darwin-Rezeption Deutschland, S. 137–144. Der wissenschaftliche Streit über die Vererbarkeit (Jean-Baptist Lamarck) oder Nichtvererbarkeit (August Weismann) wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts zugunsten letzterer geführt und von der Synthetischen Evolutionstheorie um neue Erkenntnisse erweitert. Vgl. Matis, Darwin-Rezeption in Zentraleuropa, S. 53–59.

¹³⁷ **Bebel**, Die Frau, S. 54.

¹³⁸ **Bebel**, Die Frau, S. 57.

¹³⁹ **Bebel**, die Frau, S. 174.

¹⁴⁰ **Bebel**, Die Frau, S. 97.

sammlung besucht“.¹⁴¹ Auch Frauen sollten, so Bebels Appell am Ende seines Buches, im „Kampfe nicht zurückbleiben, wo für ihre eigene Befreiung und Erlösung mitgekämpft wird. Es sei an ihnen zu beweisen, dass sie ihre wahre Stellung in der Bewegung und in den Kämpfen der Gegenwart für eine bessere Zukunft begriffen hätten und entschlossen seien, daran teilzunehmen. An den Männern aber sei es, „sie in der Abstreifung aller Vorurtheile und im Kampfe zu unterstützen“.

Dass Louise Otto-Peters an den häuslichen Pflichten der Frauen wie Bebel festhielt, ist dargelegt worden. Auch, dass sie im Unterschied zu ihm Frauen nicht nur zum selbständigen und selbstbestimmten Handeln für fähig und berechtigt hielt, sondern autonomes solidarisches weibliches Handeln als Emanzipationspotential begriff. Dabei mangelte es in ihren Schriften keinesfalls an Kritik an schlechten weiblichen Verhaltensweisen.¹⁴² Sie begriff sie als das Produkt niederdrückender Verhältnisse, nicht von vererbten weiblichen Eigenschaften. Ganz im Gegenteil: Frauen sollten das ihnen vom Schöpfer übergebene Ewig-Weibliche schätzen und im Dienste der Menschheitsvervollkommnung einbringen. Nicht Besserung, sondern Entfaltung der Frauen war ihr Programm.

Würdigung und Ausblick

Louise Otto-Peters und August Bebel entwarfen in großer zeitlicher Nähe sehr ähnliche Vorstellungen vollständig gleichberechtigter Partizipation von Frauen und Männern in der Zukunft unter den Begrifflichkeiten des „Ideals von der Harmonie der Menschheit“ bzw. des Sozialismus. Beide legitimierten ihre Visionen im Rückgriff auf die Geschichte, in kritischer Auseinandersetzung mit der Gegenwart und unter Nutzung der Wissenschaften.

Louise Otto-Peters knüpfte stark an die Philosophie der Aufklärung und am philosophischen Außenseiter und Querdenker Krause an; sie verstand ihr Denken und Handeln zudem religiös legitimiert, als Christin. Das ließ sie

¹⁴¹ Bebel, Die Frau, S. 97.

¹⁴² Sie kritisierte schlechte Charaktereigenschaften auch bei Männern, so Schmeichelei, Heuchelei, Sich-Geltend-Machen, Hang zum Luxus, zu Spielsucht und Schuldenmachen. Siehe Otto, Frauenleben, S. 262 sowie Otto, Das Recht, S. 52–56.

nicht die modernen Naturwissenschaften, aber Materialismus und Atheismus mit skeptischer Distanz und Ablehnung betrachten. Vor allem aber vertraute sie auf das Recht der freien Selbstbestimmung und der Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und auf die Kraft weiblicher Selbsthilfe und Selbstorganisation. Das ließ sie mit Veränderungen im Hier und Jetzt beginnen, individuell wie kollektiv. Sie hielt es für unabdingbar, auf allen Gebieten das „Ewig-Weibliche“ zur Vervollkommnung der Menschheit einzubringen. Damit liefen bei ihr weibliche Emanzipation und Gesellschaftsreform zusammen.

Ihr besonderer Fokus auf gebildete Frauen aus den Mittelschichten schien ihr Recht zu geben: Diesen bürgerlichen Frauen gelang es im Kaiserreich, vielfältigste Initiativen von Frauen für Frauen ins Leben zu rufen, ob nun mittels Petitionen an Länderregierungen und Reichstag oder im Rahmen von Bildungs-, Berufs- oder Hausfrauenvereinen, sozialfürsorgerischen, Mutterschutz- und Sittlichkeitsvereinen, in Sportvereinen, Damenclubs oder nationalpatriotischen und kirchlichen Frauenvereinen. Die Frauenbewegung war vor dem Ersten Weltkrieg zu einer Massenbewegung geworden, ausgestattet mit Vereinshäusern, Stiftungen und zunehmendem kommunalen Einfluss in Schulkommissionen und Armendirektorien. Mit der Öffnung der Universitäten und akademischen Berufe für Frauen seit 1900 und der stärkeren Herausbildung der Angestellten als neuer Sozialformation fanden weibliche Angehörige aus mittleren Gesellschaftsschichten zunehmend attraktivere Erwerbsmöglichkeiten.

August Bebel entwickelte seine Vorstellungen vor allem aus Erkenntnissen der politischen Ökonomie und der modernen Naturwissenschaften, insbesondere in Rezeption der Ideen von Marx, Lassalle und Darwin. Religiöse Anschauungen hielt er für überlebt. Frauen erschienen im Ergebnis seiner Studien als doppelt ökonomisch abhängig: als Geschlechtswesen vom Mann und als Arbeitskraft vom Kapitalisten. Aus dem ersten Abhängigkeitsverhältnis resultierte für ihn eine Reihe negativer weiblicher Eigenschaften, deren Abstellung erst der Sozialismus ermöglichen würde. Bis dahin galt es, Frauen nach Möglichkeit zu bilden und ihr Verständnis für die Kämpfe der Zeit, die für ihn hauptsächlich Kämpfe der Männer „auch für Frauenrechte“ waren, zu wecken. Das zweite Abhängigkeitsverhältnis hielt er nicht für reformierbar. Seine Schilderungen des Alltags von Fabrikarbeiterinnen und der Not und Zerrüttung proletarischer Familien waren vor dem Hintergrund kaum vorhandener unternehmerischer, kommunaler und staatlicher Sozialpolitik in

den 1870er Jahren realistisch. Diese Betrachtungsperspektive macht sein Plädoyer für die „gänzliche Umgestaltung der Existenzbedingungen“ plausibel. Dass es im Kapitalismus einmal ein ausgefeiltes System der sozialen Marktwirtschaft mit grundsätzlich gleichen Rechten von Frauen und Männern wie in der Bundesrepublik geben könnte, war für ihn – wie wohl für die meisten Zeitgenossen und Zeitgenossinnen – unvorstellbar.

Insgesamt liefen bei Bebel zwei Frauenbilder in eigentümlicher Weise zusammen: ein fortschrittliches der allseits gebildeten Frau der Zukunft, die ihre Fähigkeiten selbstbestimmt zum Wohle der Allgemeinheit entwickelt, und ein misogynes Bild von der Frau mit den unangenehmen Charaktereigenschaften der Frau als Hemmschuh des Mannes bei seinem Engagement für die Bewegung.

Ob und inwiefern sich seine Auffassungen zur Frauenfrage im Laufe von drei Jahrzehnten und acht bearbeiteten Auflagen seines Buches bis 1910 verändert haben, wurde bislang nicht erforscht. Zumindest in zwei Punkten sei Wandel angedeutet: Zum einen korrigierte er seine Geringsschätzung der Frauenbewegung(en) am Beginn des 20. Jahrhunderts.¹⁴³ Im Vorwort der Jubiläumsausgabe von 1910 schätzte er ein, dass es keine zweite Bewegung wie die Frauenbewegung gebe, „und zwar die bürgerliche wie die proletarische“, die in so kurzer Zeit so große Fortschritte in allen „Kulturländern“ der Erde erreicht habe.¹⁴⁴ Die „feindlichen Schwestern“ hätten weit mehr Berührungspunkte als die im Klassenkampf gespaltene Männerwelt und könnten „getrennt marschierend, aber vereint schlagend“ den Kampf in einer Reihe von Punkten führen. Aber die Notwendigkeit der sozialistischen Gesellschaft stand für ihn außer Frage. So müsse die Proletarierin daneben den Kampf mit ihren männlichen Klassen- und Schicksalsgenossen für die Umwandlung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung von Grund auf aufneh-

¹⁴³ Auch wenn in ihr noch viel Halbes und Unzulängliches zu finden sei, sei die bürgerliche Frauenbewegung doch in ihren Bestrebungen und Forderungen immer weitergetrieben und habe in fast allen Kulturländern mehr und mehr Boden gefasst. Vgl. **Bebel**, Vorrede zur vierunddreißigsten Auflage 1902.

¹⁴⁴ **Bebel**, Die Frau, S. 232.

men. Nur so wären Lohn- und Geschlechtssklaverei, die mit den Eigentums- und Erwerbsverhältnissen auf das Engste verknüpft sind, zu beseitigen.¹⁴⁵

Zum anderen findet auch in der 50. Auflage eine Auseinandersetzung mit dem „durchschnittlich geringeren geistigen Niveau der Frauen“ und mancherlei „getadelten“ Charaktereigenschaften sowie ihre Erklärung aus den materiellen Lebensbedingungen und der Vererbung von Eigenschaften über Generationen hinweg statt. Insgesamt erscheinen diese Passagen aber gemäßiger und neue kommen hinzu, die explizit die Verantwortung der Männer für eine Reihe von Übeln betonen. Auch die Auseinandersetzung mit Autoren misogyner Frauenbilder scheint jetzt ein noch stärkeres Thema zu sein. Ihre Bezeichnung als „Darwinianer, die Scheuklappen an den Augen haben“ und alles aus den physiologischen und nicht den gesellschaftlichen und ökonomischen Ursachen ableiten,¹⁴⁶ verdeutlicht eine kritischere Wahrnehmung des Darwinismus als 1879, wohl auch ein Reagieren auf die Ausdifferenzierung der Bewegung und den Sozialdarwinismus.¹⁴⁷

Was den Weg zur Lösung der Frauenfrage betrifft, so gestaltete er sich aus der Perspektive der letzten 150 Jahre als ein Wechselspiel aus Reform und Revolution, hier wären sowohl Louise Otto-Peters als auch August Bebel zu korrigieren. Die Frauenbewegung erzielte vor dem Ersten Weltkrieg beachtliche Erfolge in den Bereichen Bildung, Wohlfahrt und Erwerbsarbeit von Frauen. Das Frauenwahlrecht brachte aber erst die Novemberrevolution. Es bedurfte der folgenreichen Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, bis sich die deutsche Gesetzgebung im Ehe- und Familienrecht allmählich zu wandeln begann, zuerst in der DDR, später auch in der Bundesrepublik. Vor allem die staatlich verordnete Frauenförderung der DDR

¹⁴⁵ **Bebel**, die Frau, S. 240 f. Bebel dürfte u. a. durch starke Frauen in der SPD sowie durch die sich nach Aufhebung des Sozialistengesetzes formierende proletarische Frauenbewegung um Clara Zetkin zu neuen Einsichten gelangt sein. Sein Festhalten an vererbten negativen weiblichen Charaktereigenschaften erscheint insofern widersprüchlich und lässt sich möglicherweise mit seiner hohen Wertschätzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erklären. Die Kontroverse um die Vererbbarkeit oder Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften war zu seinen Lebzeiten nicht abgeschlossen, vgl. Anm. 136.

¹⁴⁶ **Bebel**, Die Frau, S. 370 f. Er setzt sich beispielsweise mit Schopenhauer und Lombroso / Ferrero auseinander.

¹⁴⁷ Vgl. **Engels**, Darwin-Rezeption in Deutschland, S. 174–182; **Saage**, Darwinsche Evolutionstheorie, S. 294–299.

trug dazu bei, die Bildungs- und Erwerbschancen von Frauen weiter zu verbessern. Bereiche einer tatsächlich gleichberechtigten und gleichbewerteten Zusammenarbeit der Geschlechter blieben aber auch hier rar. Die Erfüllung der Emanzipationsvision von Louise Otto-Peters und August Bebel ist noch immer in weiter Ferne, vor allem in globaler Perspektive. Ihr Plädoyer für ein selbstbestimmtes Leben durch freie Entfaltung der eigenen Kräfte, dort wo jede und jeder es will, aber im Dienste einer besseren menschlichen Gesellschaft, scheint aktueller denn je, sollen nicht Egoismus, Chaos und Zerstörung die Oberhand gewinnen.

„Ein Geschenk der Revolution“? Historiographie, Geschlechterordnung und die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland

Hedwig Richter

In Deutschland kam das Frauenwahlrecht direkt nach dem Krieg und mit der Revolution. Am 12. November 1918 beschloss die Regierung im Deutschen Reich, der Rat der Volksbeauftragten, das Frauenwahlrecht. Hatte also Clara Zetkin recht, die erklärte, das Frauenwahlrecht sei „ein Geschenk einer Revolution, die von proletarischen Massen getragen wurde“?¹

Tatsächlich weisen Historikerinnen wie Ingrid Sharp darauf hin, dass in der Revolution von 1918/19 auch Frauen beteiligt waren und für ihre Rechte kämpften.² Auch scheint die große Anzahl an Ländern, die nach 1918 das Frauenwahlrecht einführten, darauf hinzuweisen, dass der Weltkrieg eine wichtige Rolle gespielt hat. Insgesamt erhielten von 1917 bis 1920 die Frauen in rund 17 Staaten die Wahlberechtigung.

Doch lässt sich ein so komplexer Vorgang wie die Einführung des Frauenwahlrechts kaum monokausal erklären. Immer wieder hat die Forschung – etwa Carole Pateman, Birgitta Bader-Zaar, Angelika Schaser oder Kerstin Wolff – darauf hingewiesen, dass die Ursachen komplexer waren und dass viele Faktoren zur Durchsetzung des Frauenwahlrechts beitrugen. Die neuere Forschung betont vor allem, wie wichtig die Frauenbewegung für die politische Ermächtigung der weiblichen Hälfte der Bevölkerung war.³ Tatsächlich ist die Komplexitätsmahnung schon deshalb einleuchtend, weil

¹ Vgl. den Überblick in Angelika Schaser, Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918, in: *Feministische Studien* 1 (2009), S. 97–110.

² Ingrid Sharp / Matthew Stibbe, „In diesen Tagen kamen wir nicht von der Straße ...“. Frauen in der deutschen Revolution von 1918/19, in: *Ariadne Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 73–74 (2018), S. 32–39.

³ Vgl. dazu den Aufsatz mit großem Literaturüberblick von Kerstin Wolff, Noch einmal von vorn, in: Kerstin Wolff / Hedwig Richter (Hrsg.), *Die Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*, Hamburg 2017, S. 35–55.

sich Geschlechterverhältnisse in aller Regel als erstaunlich resilient erweisen und oft gerade in Umbruchzeiten als Anker für eine verunsicherte Gesellschaft dienen.⁴ Nachdem weder die Französische Revolution, noch 1848, noch alle weiteren Revolutionen im Laufe der Jahre bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die Geschlechterordnung in ihren Grundfesten erschüttern konnten, sondern eher im Gegenteil sie noch verfestigten oder verschlechterten (wie beim Code Civil 1804 oder der deutschen Vereinsgesetzgebung nach 1848), wäre es erstaunlich, wenn eine Revolution mit einem Mal den Frauen zugute gekommen wäre, ohne dass weitere Faktoren eine entscheidende Rolle gespielt hätten.

Meine These orientiert sich an dieser neueren Forschung und erweitert den Rahmen: Die Einführung des Frauenwahlrechts war nicht zuletzt das Ergebnis umfassender und struktureller Veränderungen, die sich um 1900 weltweit beobachten ließen und intensiv durch gesellschaftliche Reformen vorangetrieben wurden. Zwei Zusammenhänge, in denen die Neuerungen stehen, sind besonders wichtig: Zum einen wurden die Reformen wesentlich durch Frauen und dabei nicht selten durch feministische Frauenbewegungen befördert. Zum andern lassen sich die Reformen nur im internationalen, womöglich im globalen Rahmen verstehen. Schon die parallele Einführung des Frauenwahlrechts in vielen Ländern innerhalb weniger Jahre legt nahe, dass die rein nationalen Geschichten und Erklärungen zu kurz greifen.

Um der These nachzugehen, werde ich die Reformzeit anschauen und dabei eine weitere These prüfen: Die Veränderung eines Herrschaftssystems geht immer einher mit der Veränderung des Körperregimes.⁵ Denn Herrschaftsverhältnisse sind zutiefst in Körper eingeschrieben, worauf nicht zuletzt die Anthropologie hingewiesen hat.⁶ Insbesondere die Würde des Menschen lässt sich nicht von seinem Körper trennen, weswegen die Körpergeschichte für die Geschichte der Demokratie so außerordentlich

⁴ Gundula Loster-Schneider / Sylvia Schraut, „Alles wegen einer Frau“. Zur Interaktion von Revolutionsbild und bürgerlichem Weiblichkeitssymbol im Film, in: Frauen und Revolution. Strategien weiblicher Emanzipation 1789 bis 1848, hrsg. v. Frauen & Geschichte Baden-Württemberg, Tübingen 1998, S. 176–219, insbes. S. 188–191.

⁵ Hedwig Richter, Sind Frauen die besseren Revolutionäre? Eine kleine Heldinnenengeschichte, in: Kursbuch 200 (Dez. 2019), S. 84–101.

⁶ Pierre Bourdieu, Die männliche Herrschaft (1975), hrsg. v. Irene Dölling und Beate Krais, Frankfurt 1997, S. 153–217.

wichtig ist. Beim Thema der Geschlechterordnungen, die sich historisch als bemerkenswert zählebig erweisen, empfiehlt sich ein Blick auf den Körper ohnehin. Die politische Ermächtigung der Frau war nicht einfach eine weitere Neuerung im großen politischen Umbruch der Nachkriegszeit, sondern was hier stattfand, lässt sich nicht hoch genug bemessen: Jene Hälfte der Menschheit erhielt das allgemeine und gleiche Wahlrecht, die seit Jahrhunderten rechtlich als minderwertig gegolten hatte. Für die Ermöglichung eines Ideals wie Gleichheit würde eine abstrakte Idee nicht ausreichen – das hatten all die Jahrhunderte zuvor gezeigt, in denen die Gleichheit der Menschen immer wieder gefordert wurde, aber eben keine politische Erfüllung finden konnte. Damit politische Gleichheit keine der vielen unerfüllten Utopien blieb, sondern in die Wirklichkeit eintauchen konnte, musste sie geradezu inkorporiert werden.⁷

Zunächst will ich also einen Blick auf die Reformen und die Frauenbewegung vor dem Weltkrieg werfen. Im Lichte dieser Aufbrüche um 1900 soll dann gezeigt werden, wie die ersten gleichen und allgemeinen Wahlen auf nationaler Ebene in Deutschland am 19. Januar 1919 umgesetzt und aufgenommen wurden.

Weltweite Aufbrüche

Alles war im Aufbruch, alles änderte sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Die Städte wuchsen und schmückten sich mit historistischen Rathäusern und eleganten Plätzen. In Berlin bauten sich die Bürger das Reichstagsgebäude. Alles war beherrscht von einem neuen „Kulturoptimismus“, wie Michael Salewski die Stimmung bezeichnet.⁸ Die Industrialisierung führte zu einem gewaltigen Wirtschaftswachstum und einer nie zuvor dagewesenen internationalen Vernetzung des Handels. Manche stiegen ins Automobil, anderen riefen „Zurück zur Natur!“ Frauen probierten neue Freiheiten aus. Sie fanden Gefallen an bequemerem Badeanzügen, und viele bestiegen

⁷ Vgl. dazu **Richter**, „Der mitleidige Mensch ist der beste Mensch“. Demokratie und die abwegige Idee der Gleichheit, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 2019.

⁸ Michael **Salewski**, „Neujahr 1900“ – Die Säkularwende in zeitgenössischer Sicht, in: Archiv für Kulturgeschichte 53 / 2 (1971), S. 335–381, hier S. 372.

das Rad. Das Fahrrad habe mehr zur Emanzipation des weiblichen Geschlechts beigetragen als alles andere in der Welt, soll Susan B. Anthony gesagt haben. Und Elizabeth Cady Stanton erklärte: „Woman is riding to suffrage on the bicycle.“ Zu Tausenden zogen junge Frauen an die Universitäten. Vor dem Weltkrieg stellten sie allein in Preußen acht Prozent der Studierenden. Das Kaiserreich der Jahrhundertwende war ein anderes als zu seiner Gründung, es hatte sich mit Europa und der Welt ringsum verändert. Hier lebte eine – im zeithistorischen Kontext gesehen – freie Zivilgesellschaft, in der mehr oder weniger alle tun und lesen und lassen konnten, was sie wollten, und nur wenige mochten ins Gestern zurück, die meisten freuten sich auf das Morgen.⁹

Der Optimismus führte nicht zur Stagnation, sondern drängte die Menschen zu Reformen: Alles sollte noch besser werden. Die Reformen ähnelten sich in den Ländern des nordatlantischen Raums und oft darüber hinaus. Reformerinnen und Reformer hielten untereinander vielfach Kontakt und tauschten sich auf zahlreichen internationalen Konferenzen aus, auf denen es um Hygiene, Architektur, den Weltfrieden, das Rote Kreuz oder das Frauenstimmrecht ging.¹⁰ Es ist wichtig, die Reformbewegung in diesem internationalen Kontext zu verstehen. Diese Interpretation bietet eine Darstellung der Hochmoderne für Deutschland, die den wenig überzeugenden Zugang einer rein nationalen Geschichtsschreibung vermeidet – in einer Zeit, die als die erste Globalisierung gilt.

Auch der Spannungsreichtum der Zeit wird im internationalen Rahmen noch klarer. Gerade die dunklen Seiten dieser Jahrzehnte – der exklusive Nationalismus, der Militarismus, der Antisemitismus und Rassismus und der genozidale Kolonialismus – waren nicht national beschränkte, sondern internationale, häufig globale Phänomene. „Die Epoche ist widersprüchlicher als jede andere“, so der Historiker Detlev Peukert. „Alles das,

⁹ Jaime **Schultz**, The Physical is Political: Women's Suffrage Pilgrim Hikes and the Public Sphere, in: Roberta J. **Park** / Patricia **Vertinsky** (Hrsg.), *Women, Sport, Society*, New York 2011, S. 20–49, hier S. 33; Daniel T. **Rodgers**, *Atlantiküberquerungen: die Politik der Sozialreform. 1870–1945*, Stuttgart 2010.

¹⁰ **Rodgers**, *Atlantiküberquerungen*, S. 19–131; Anja **Schüler**, *Frauenbewegung und soziale Reform: Jane Addams und Alice Salomon im transatlantischen Dialog. 1889–1933*, Stuttgart 2004.

wovon wir heute noch zehren, ist damals gedacht und auch versucht worden, und zwar in kontroverser Form“.¹¹

Die spezifischen Umstände der deutschen Geschichtsschreibung haben die Reformen und die Aufbrüche in dieser Zeit oft in die zweite Reihe geschoben – das Militär, die Außenpolitik, die Wirtschaftspolitik, der Kaiser und seine Männer erschienen lange Zeit in der Geschichtsschreibung von vorzüglichem Interesse. Gewiss, es gibt zu den Reformen in dieser Zeit eine reiche Forschung, aber das Thema wird häufig noch in kuriosen Randgebieten der deutschen Geschichtswissenschaft abgehandelt.¹² Das bewirkt eine gewisse Verzerrung des Blicks, depotenziert die demokratischen Kräfte, verdeckt die starke Zivilgesellschaft des Kaiserreichs – und es verhüllt den Aufbruch der Frauen.

Ganz anders sieht die Darstellung der Reformzeit in der US-amerikanischen Historiographie aus. Dort werden die gleichen historischen Vorgänge um 1900 selten in einem Überblickswerk ausgespart, sondern sind fester Bestandteil der allgemeinen amerikanischen Geschichte.¹³ Die Zeit wird als Reformära bezeichnet oder als „Progressive Era“. Historiker schieben dabei die problematischen Seiten keineswegs beiseite: etwa die überbordende Korruption, in der die amerikanische Demokratie zu ersticken drohte, oder den mörderischen Rassismus.¹⁴

¹¹ Dokumentation: Die Jahrhundertwende – eine Epoche? Eine Diskussion zwischen Reinfried Hörl (SDR), August Nitschke, Detlev Peukert und Gerhard A. Ritter, in: August **Nitschke** u. a. (Hrsg.), Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930, Berlin 1995, Bd. 1, S. 13–24, hier S. 19.

¹² Einen Überblick über die jeweiligen Themen bieten etwa Diethart **Kerbs** / Jürgen **Reulecke** (Hrsg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen, Wuppertal 1998; Angelika **Schaser**, Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, Köln 2010.

¹³ Vgl. beispielsweise George Brown **Tindall** / David Emory **Shi**, America. A narrative history, 12. Aufl., New York 2010; Edwin **Burrows** / Mike **Wallace**, Gotham. A History of New York City, Oxford / New York 1999.

¹⁴ Ballard **Campbell**, Comparative Perspectives on the Gilded Age and Progressive Era, in: Journal of the Gilded Age and Progressive Era 1 / 2 (2002), S. 154–178; James J. **Connolly**, An Elusive Unity. Urban Democracy and Machine Politics in Industrializing America, Ithaca / London 2010; Robert **Harrison**, Congress, Progressive Reform, and the New American State, Cambridge 2004.

Typisch für diese Reformen war, dass die Würde des Menschen – gerade auch seine körperliche Würde – thematisiert und ins Zentrum gerückt wurde. Anhand von drei Feldern des Um- und Aufbruchs um 1900 will ich beispielhaft zeigen, wie sich neue Vorstellungen von Körper mit den strukturellen Veränderungen durchsetzen konnten – und wie sie den Boden bereiteten, auf dem ein Frauenwahlrecht zunächst einmal denkbar und dann schließlich durchsetzbar wurde. Dabei konzentriere ich mich auf den Arbeitsschutz, die Pädagogik und die Hygiene.

Arbeitsschutz

Der Arbeitsschutz gehörte zu den besonders intensiv bearbeiteten Feldern von Feministinnen. Er hatte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – mit langen Phasen der Stagnation – zu einem staatlichen Aufgabenfeld entwickelt. Nach und nach war die Gewerbe- und Fabrikinspektion ausgebaut worden, wobei oft Frauen wie etwa die promovierte Sozialwissenschaftlerin und spätere Abgeordnete Marie Baum den Inspektionsberuf ausübten. Erst die Inspektionen sorgten für eine effektive Durchsetzung der Arbeitsschutzgesetze. Treibende Kräfte der Reform waren nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch das Bürgertum, und wie eigentlich immer bot das Vereinswesen die Plattform. Führende Intellektuelle, Beamte und Wirtschaftsbürger bildeten um 1900 Vereinigungen wie die Gesellschaft für Soziale Reform oder den Verein für Socialpolitik und setzten sich für Arbeitsschutz und Sozialreformen ein. Aus der 1900 in Paris gegründeten Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, in dem sich unter anderem Werner Sombart und der preußische Beamte Hans Freiherr von Berlepsch engagierten, ging später die Internationale Arbeitsorganisation in Genf hervor.

Die Reformbestrebungen blieben aber nicht auf die Zivilgesellschaft beschränkt. Zur Jahrhundertwende erfuhr unter dem bemerkenswerten Staatssekretär des Innern, Arthur von Posadowsky-Wehner, die Sozialpolitik im Reich eine Blütezeit. Nachdem die „Zuchthausvorlage“ gescheitert war – ein letzter Versuch der Konservativen, den Sozialisten mit massiven Staatsrepressionen beizukommen – begann der preußische Beamte und schlesische Adlige eine vermittelnde Politik mit der Sozialdemokratie. Auch weil sich die Regierung im Parlament auf das Zentrum stützen musste, das

sich in christlicher Solidarität der Sozialpolitik besonders verpflichtet fühlte, standen die Zeichen auf Sozialreform. 1900 wurde in Deutschland der Zehnstundentag gesetzlich festgelegt. Seit 1891 hatte für Frauen schon der Elfstundentag gegolten. Der Achtstundentag, eines der zentralen Ziele der internationalen Arbeiterbewegung, wurde 1884 von Degussa als erstem Unternehmen eingeführt, in Großbritannien folgten 1889 die Gasarbeiter der Stadt London. Rechtlich fixiert wurde der Achtstundentag in der Weimarer Republik.

Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit geriet um die Jahrhundertwende in die Kritik, wurde von zivilgesellschaftlichen Gruppen angeprangert und nahm massiv ab.¹⁵ In Sachsen etwa, wo der Prozentsatz an jugendlichen Arbeitskräften bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts vergleichsweise hoch lag, sank die Kinderarbeit von 16 Prozent im Jahr 1892 auf 3,4 Prozent im Jahr 1906. Und alle profitierten vom Verbot der Sonntagsarbeit.¹⁶

Auch in anderen Ländern führten Regierungen in dieser Zeit ein ganzes Geflecht an schützenden Regulierungen für Schwangere, Stillende, Kinder, Jugendliche und zunehmend für alle in Fabriken und im Gewerbe Arbeitenden ein.¹⁷ Diese Gesetze wurden vielfach gegen den vehementen Widerstand der Unternehmen durchgesetzt, die argumentierten, sie seien durch den Schutz Wettbewerbsnachteilen und unangemessenem bürokratischen Zwang ausgesetzt. Oft gingen den Verbesserungen Arbeitskämpfe voraus, harte Streiks, die wie beim Hamburger Hafenstreik 1896 / 97 unterdrückt oder wie in den USA sogar blutig niedergeschlagen wurden. Es gab Bürgerinitiativen und Petitionen zum Schutz der Arbeitenden. Und wie so oft bestand vielfach eine Diskrepanz zwischen einem Gesetz und seiner Umsetzung in der Praxis. Aber die Normen verschoben sich spürbar zugunsten der

¹⁵ Sigrid Dauks, Kinderarbeit in Deutschland im Spiegel der Presse, Berlin 2003, S. 153 f.

¹⁶ Wilfried Feldenkirchen, Kinderarbeit im 19. Jahrhundert. Ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 26 (1982), S. 1–41, hier S. 2; Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Band 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, 3. Aufl., München 1990, S. 358–360; Holger Czitrich-Stahl: Arbeitsrecht im Deutschen Kaiserreich, 1871–1918, in: RechtProgressiv, URL: http://www.rechtprogressiv.de/arbeitrecht-im-deutschen-kaiserreich-1871-1918/#_ftn3, letzter Zugriff: 14. 4. 2019.

¹⁷ Nipperdey, Arbeitswelt und Bürgergeist, S. 359 f.; Artikel „Fabrikgesetzgebung“, in: Meyers Großes Konversations-Lexikon, Bd. 6, Leipzig 1906, S. 247–253.

Arbeitenden: Ihr Körper galt als schützenswert. Mit dem Ziel, ihre Würde zu verteidigen, ließen sich Wahlen gewinnen und Staat machen.

Die Würde der Kinder und der neue Mensch

Wie die Historikerin Carola Groppe zeigen kann, gestaltete sich im Bürgertum der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen im Laufe des Kaiserreichs zunehmend großzügiger und räumte den jungen Menschen mehr Respekt und Freiräume ein. Nicht nur die Reformpädagogik bestärkte eine progressive, auf das Kind zentrierte Schule, sondern auch die sich liberalisierenden öffentlichen Schulen und das toleranter werdende Familienleben.¹⁸ Es müsse „das lebendige Kind mit seinem körperlichen und seelischen Wachsen“ im Zentrum stehen, lautete vielfach die Devise.¹⁹ „In unseren Schulen spüren wir immer noch den Geist der Autokratie, den Geist des Mittelalters. Das Kind kann nichts, weiß nichts, hat nichts“, empörte sich ein Pädagoge in einer der zahlreichen Pädagogikzeitschriften, „das Kind darf nur lernen, nichts lehren“.²⁰ Die Schwedin Ellen Key stellte ihrem populären Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ von 1900 das Nietzsche-Wort voran: „An euren Kindern sollt ihr *gut machen*, dass ihr eurer Väter Kinder seid: alles Vergangene sollt ihr *so erlösen!*“ Key ergänzt das Zitat mit: „Allen Eltern, / die hoffen, im neuen Jahrhundert / den neuen Menschen zu bilden.“²¹

Tatsächlich, es ging in dieser Zeit um nichts weniger als um den neuen Menschen. Ein Projekt, das deswegen so umstürzend war, weil es sich an alle richtete, weil nun die Masse im Fokus stand, weil der Mensch als gesellschaftliches Phänomen nicht zuletzt mit der neuen Wissenschaft der Soziologie ins Zentrum gerückt war. Muss der Herrenmensch im Nationalsozialis-

¹⁸ Carola Groppe, Im deutschen Kaiserreich. Eine Bildungsgeschichte des Bürgertums 1871–1918, Köln u. a. 2018, S. 195–198 u. 297; Jürgen Oelkers, Schulreform und Schulkritik, 2. Aufl., Würzburg 2000.

¹⁹ Zitiert in M. Reiniger, Aus der Reformbewegung, in: Zur Volksschulpädagogik 28 (1912), S. 5.

²⁰ Reiniger, Aus der Reformbewegung, S. 6.

²¹ 1902 in deutscher Sprache im S. Fischer Verlag (Berlin) erschienen.

mus ebenso wie dessen Bruder, der in die Zukunft schreitende Proletarier, als die Vollendung dieses neuen Menschen gesehen werden, beide mit erhöhenem Schwert? Jedenfalls scheint diese fatale Entwicklung nicht notwendig in den Intentionen der Reformer und Reformerinnen der Vorkriegszeit angelegt zu sein; aber sie war von Anfang an eine Möglichkeit.

Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Kinder der Armen. In dieser Zeit begann Maria Montessori mit ihrer Arbeit unter Mädchen und Jungen in einem Armentviertel in Rom. Gerade die Armut der Kinder, ihr Leben ohne Sonnenlicht in überfüllten Zimmern weckte die Empörung des Bürgertums. Begleitet wurden die Reformforderungen von der beständigen Mahnung zu Leibesübungen und zur frischen Luft.

Es erscheint nicht unangebracht, an dieser Stelle auf eine neue Bewegung zu verweisen, die ebenfalls uralte Körper- und Hierarchieverhältnisse in Frage stellte: der Natur- und Tierschutz. In ihrem Gefolge fanden sich die Ernährungsreform, der Vegetarismus, die Antialkoholbewegung, die Freikörperkultur und Naturheilbewegung. Im ganzen nordatlantischen Raum wurden Naturschutzgebiete eingerichtet. Die „Anti-Vivisektionsbewegung“ kämpfte gegen medizinische Tierversuche.²² Diese Aufbrüche veranschaulichen die Sensibilisierung gegenüber physischer Gewalt.

Hygiene und die Wohnungsfrage

Das Thema Hygiene oder „Sozialhygiene“ wurde nicht nur unter Fachleuten betrieben, sondern auch als populäre Wissenschaft fürs Volk und brachte eine umfassende Literatur für jedermann hervor. Die europäischen Großstädte bauten bis zum Ende des Jahrhunderts fast überall ihr Abwassersystem aus. Wasserklosets hielten bei Wohlhabenden sogar Einzug in die Wohnungen und kamen dem wachsenden Bedürfnis nach Privatsphäre entgegen. Die Kindersterblichkeit sank dramatisch bis zum Ersten Weltkrieg. Hygiene erweist sich also keineswegs nur als Diskurs der bürgerlichen Schichten von Interesse, die damit ihre Vorstellungen von Reinheit und *Whiteness* durchzusetzen suchten. Hygiene diente auch ganz konkret den

²² Beiträge dazu in Kerbs / Reulecke (Hrsg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen.

Menschen, rettete Leben und schützte die Körper – in einem ganz neuen Umfang gerade die Körper der Ärmsten.

Diese neue Sorge um den Körper war wohl nur möglich, weil er aufgrund des wachsenden Wohlstands nun für nahezu alle in vielerlei Hinsicht geschützt war und den brutalsten Unbilden der Natur entzogen. Seit einem halben Jahrhundert hatte es keine Hungersnot mehr gegeben. Zeitweiliges Hungern konnte zum Leben gehören, aber es gab grundsätzlich kein Verhungern mehr – ein gewaltiger Unterschied. Die allermeisten Menschen hatten ein Obdach, und die Masse der Menschen konnte sich für damalige Verhältnisse besser kleiden als zuvor. Der Wohlstand kam auch den unteren Schichten zugute, deren Reallöhne seit den 1850er Jahren fast kontinuierlich angestiegen waren; allein von 1871 bis 1913 stiegen sie um 90 Prozent.²³

Selbstverständlich gab es noch Armut, doch sie erfuhr um 1900 eine Skandalisierung, die dann wesentlich zum Ausbau der Armenfürsorge beitrug. Mediale Innovationen fachten die Diskussionen an. Eine neue Fotografie-Technik etwa ermöglichte Aufnahmen in dunklen Wohnräumen und brachte damit ans Licht, was vielen im Bürgertum zuvor verborgen geblieben war: die Wohnverhältnisse armer Menschen. Erschütterung lösten etwa die Bilder vielköpfiger Familien aus, die in einem Raum leben mussten, in dem dann oft noch Untermieter schliefen, in Wohnungen deren Fenster in dunkle Hinterhöfe zeigten ohne Licht und Luft, Kinder im Dreck und in zerlumpten Kleidern. Gezeigt wurden hygienische Katastrophen. Dennoch gestalteten sich die Lebensbedingungen insgesamt wohl besser als zuvor und selbst die Mieten lagen wahrscheinlich niedriger.²⁴ Die Fotografien aber fanden massenhaft Verbreitung. In den USA sorgte der dänisch-amerikanische Journalist Jacob Riis mit seinen Aufnahmen der Elendsviertel in New York für immenses Aufsehen.²⁵ Auch in Großbritannien oder Deutschland stießen Fotografien vom Leben der Armen auf Entsetzen und beförderten die Reformdiskurse. Im Nordatlantischen Raum gewann die aus England stammende Settlement-Bewegung an Prominenz, in der Frauen an führender Stelle Siedlungsprojekte

²³ Jörg Fisch, Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850–1914, Stuttgart 2002, S. 260.

²⁴ Vgl. Clemens Zimmermann, Von der Wohnungsfrage zur Wohnungspolitik. Die Reformbewegung in Deutschland 1845–1914, Göttingen 1991, S. 122–130.

²⁵ Jacob A. Riis, How the Other Half Lives, New York 1890.

organisierten, die guten und gesunden Wohnraum boten.²⁶ Die Reformen und die Bemühungen der Frauenvereine und Wohlfahrtskommissionen erzielten gewaltige Erfolge: Die Lebenserwartung stieg an und die Kindersterblichkeit sank beispielsweise in Hamburg um die Hälfte.²⁷

Die Reformkräfte fanden sich in allen Schichten, und alle bildeten Vereine. Sozialistinnen kämpften für Hygiene und gegen Alkohol ebenso wie die Frauen der Inneren Mission, sie beschäftigten sich mit dem Problem der feuchten Wohnungen nicht weniger als die Mitglieder konservativer Wohltätigkeitsvereine. Beim Kampf gegen Alkohol erscheint die These besonders plausibel, dass die Reformzeit zu einer gewissen Verbürgerlichung der Sozialdemokratie geführt habe. Die Arbeiterpartei, so ließe sich argumentieren, trug entscheidend zur Disziplinierung breiter Bevölkerungsschichten und damit zur Demokratisierung bei, die insgesamt als ein bürgerliches Projekt der Einschränkung und Selbstbeherrschung verstanden werden kann. „Der Endsieg des Proletariats“, wurde der belgische Sozialdemokrat Émile Vandervelde in einer deutschen Abstinenzler-Zeitschrift zitiert, müsse „nicht nur ein Sieg über den Kapitalismus, sondern auch über sich selbst sein“.²⁸ In dieser sozialistischen Publikation hieß es auch: „Der Alkoholgenuss stört die notwendige Ruhe und Besonnenheit der Arbeiterbewegung.“²⁹ Sozialisten beklagten, dass auf dem Land die Junker mit Kartoffelschnaps den Arbeitern einen Gutteil des Lohnes abknöpfen.³⁰

In Deutschland gehörten auffallend viele hohe Beamte zu den Reformkräften, was wohl schlicht daran lag, dass der Beamtenstatus (anders etwa als der des Staatsdieners in den USA) attraktiv und prestigeträchtig war und so die besten Leute anziehen konnte. Ein Beamter wie der erwähnte Pos-

²⁶ Vgl. für den größeren Zusammenhang Thomas **Etzemüller**, Strukturierter Raum – integrierte Gemeinschaft. Auf den Spuren des *social engineering* im Europa des 20. Jahrhunderts, in: Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert, hrsg. von Lutz **Raphael**, Köln u. a. 2012, S. 129–154.

²⁷ Martin **Exner** (Manuskript), Hygiene – eine Erfolgsgeschichte für die Öffentliche Gesundheit – auf dem Weg zur globalen Gesundheit, Akademische Festveranstaltung der Universität Greifswald, 18. 11. 2016.

²⁸ Auszüge aus **Keferstein**, Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage, in: Der Alkoholismus. Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage 1 (1905), S. 71.

²⁹ **Keferstein**, Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage, S. 71.

³⁰ Paul **Löbe**, Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949, S. 136.

dowsky schrieb nicht nur Bücher über „Die Wohnungsfrage als Kulturproblem“, sondern engagierte sich auch privat intensiv gegen den Alkoholismus.³¹ In fast allen Bereichen rückten zudem die Frau und ihr Schutz ins Zentrum. An der „Besserung der Wohnungsverhältnisse“ hätten „Frauen ein noch viel tiefgehenderes Interesse als die Männer“, erklärte etwa 1913 der Gartenstadtpionier Hans Kampffmeyer, „sie leidet doppelt, wenn sie zusehen muss, wie die körperliche und die seelische Gesundheit ihrer Kinder dadurch geschädigt wird“. Frauen sollten Besitzanteile erwerben können (keine selbstverständliche Forderung) und in der Generalversammlung der Gartenstädte ein Mitspracherecht erhalten.³² Wie so oft gehörte auch im Gartenstadtprojekt alles zusammen: Hygiene, Frauenemanzipation, Kampf gegen den Alkoholismus, der als ein Problem von Männern identifiziert wurde.

Der Alkoholismus schade den Familien, weil der Mann häufig das Geld versause, er erschwere das Leben der Frau, die selbst schlecht versorgt oft den Säugling nicht mehr ernähren könne.³³ In Herford schützte die Polizei eigens die Ehefrauen von bekannten Säufern, bestellte die Männer ein und mahnte sie zu einem besseren Leben, was nicht nur der öffentlichen Ordnung, sondern auch „den armen geplagten Frauen“ sehr zugute käme.³⁴ Häusliche Gewalt gegen Frauen wurde in diesem Zusammenhang thematisiert.³⁵ Den Frauen kam allerdings nicht nur als Opferfiguren eine zentrale Rolle zu, sondern auch als Aktivistinnen: „Die Frau und Mutter“ galt als die „Vorkämpferin gegen den Alkoholismus“.³⁶ Eine breite sogenannte Trinkerfürsorge, der Bund abstinenter Frauen, der Allgemeine Deutsche Zentralver-

³¹ Allgemeiner Deutscher Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Alkoholismus: Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. Leipzig 1905, S. 299.

³² Hans **Kampffmeyer**, Die Gartenstadtbewegung, Leipzig 1913, S. 80–83.

³³ Zur Jahreswende, in: Der Alkoholismus. Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage 1 (1905), S. 1–8, hier S. 4 f.; Dr. **Marcuse**: „Beiträge zum Alkoholismus der Arbeitenden Klasse“, in: Der Alkoholismus. Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage 1 (1905), S. 8–13, hier S. 12 f.

³⁴ Mitteilungen, in: Der Alkoholismus. Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage 1 (1905), S. 84.

³⁵ Pastor Dr. **Stubbe**: „Aus der älteren Mäßiggkeitsbewegung in Schleswig-Holstein“, in: Der Alkoholismus. Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage 1 (1905), S. 342.

³⁶ Mitteilungen, in: Der Alkoholismus. Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage 1 (1905), S. 329; Paula **Baker**, The Domestication of Politics: Women and

band zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Deutsche Arbeiter-Abstinentenbund, der Internationale Verband gegen den Missbrauch geistiger Getränke, die Women's Temperance Union, das Blaue Kreuz und zahlreiche weitere Clubs und Vereine kämpften weltweit gegen die Trunksucht.³⁷

Frauen prägten immer stärker die Vereinsarbeit. Inspiriert von der Generalversammlung des Internationalen Frauenrats 1893 in Chicago gründeten die Frauenbewegten in Deutschland im Jahr 1894 den Bund Deutscher Frauenvereine, um der beständig wachsenden Zahl an Frauenvereinen ein Dach zu bieten. Die sozialistischen Frauenvereine gehörten zu den wenigen Verbänden, die eine Mitarbeit verweigerten – für sie hatte die Klassenfrage Priorität gegenüber der Frauenfrage.

Neue Selbstverständlichkeiten

Frauen verdienten immer öfter ihr eigenes Geld als Arbeiterin oder Hausmädchen, aber auch in Berufen wie Lehrerin oder Stenotypistin. In Deutschland standen besonders viele Frauen in Lohnarbeit, nach zeitgenössischen Angaben betraf das die Hälfte aller erwachsenen Frauen.³⁸ Für Arbeiterfamilien und Alleinstehende war der Lohn lebensnotwendig. Die viel beschworene Idylle der im Hause waltenden Hausfrau ergab in Arbeiterfamilien wenig Sinn, auch wenn manche Sozialisten und die von maskuliner Kultur durchdrungenen Gewerkschaften der Ansicht waren, in einer gerechten Welt müsste auch die Ehefrau des Arbeiters zuhause bleiben. Sozialistinnen aber forderten in der Arbeitswelt mehr Rechte auch für Frauen, gründeten Gewerkschaften und ergriffen die vielen Weiterbildungsmöglichkeiten der Sozialdemokratie. August Bebel gehörte zu den Menschen, die früh erkannten, welche unvorstellbare Bedeutung die Geschlechterfrage hatte; sein Buch „Die Frau und der Sozialismus“ wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt und bestärkte weltweit die Frauen in ihrem neuen Rechtsgefühl.

American Political Society, 1780–1920, in: American Historical Review 89 / 3 (1984), S. 620–647, hier S. 637.

³⁷ Thomas Welskopp, Amerikas große Ernüchterung. Eine Kulturgeschichte der Prohibition, Paderborn 2010.

³⁸ Alice Zimmern, Women's Suffrage In Many Lands, London 1909, S. 79 f. u. 95.

Für die Frauen aus der nach wie vor recht kleinen Schicht des Bürgertums bedeutete ein Beruf die Befreiung von der totalen Abhängigkeit und das oft von Panik durchdrungene Warten auf einen angemessenen Heiratsantrag. Sie griffen die zwar empirisch fragwürdige, jedoch weitverbreitete Behauptung auf, es gebe einen „Frauenüberschuss“: Selbst bei bestem Heiratswillen und bei allem Mutterinstinkt sei es für viele anständige Bürgerstöchter eine Notwendigkeit, ihr eigenes Geld zu verdienen.

Berlin entwickelte sich zu einer Hochburg der Emanzen, in den Hörsälen sah man immer öfter Studentinnen, hier gab es hervorragende Mädchen Schulen, große Bildungs-Initiativen wie den renommierten Letteverein oder Gymnasialkurse für Frauen. In ganz Deutschland ließ sich der internationale Trend beobachten, dass konservative Frauen wie Anna von Gierke weibliche Imperien der Sozialarbeit aufbauten, in denen sie schalteten und walteten und die Welt veränderten – auch das sind Quellen der Frauenemanzipation und der Demokratie.³⁹ Die Frauenrechtlerin Helene Stöcker, die unter den Nazis sofort aus Deutschland floh und vereinsamt im Exil in New York sterben musste, erinnerte sich, wie sich in der Kaiserzeit „so Vieles an Starkem, Neuem und Hoffnung Erweckendem geregelt“ hat.⁴⁰

Es irritiert im 21. Jahrhundert, wenn Frauen in diesen dichotomischen Geschlechterrollen agieren und für das Soziale, Schöne, Humane zuständig sind. Aber die Frauen von damals haben sich überwiegend so verstanden und in diesem Horizont gehandelt. Und wer wollte die Verdienste dieser Aufbrüche in Frage stellen? Für viele Frauenrechtlerinnen gehörte ausdrücklich das Engagement für den Frieden dazu. Der Pazifismus fand weltweit keine Mehrheiten, doch er wurde um 1900 – ähnlich wie die Frauenbewegung – laut und hörbar. Der Einsatz für Frieden und die Problematisierung des Krieges galten geradezu als selbstverständlich. Als Alfred Nobel 1901 zum ersten Mal den Friedensnobelpreis auslobte, war das ein gesellschaftlich hoch anerkanntes Ereignis: Bezeichnenderweise waren die ersten Preisträger Henry Dunant und Frédéric Passy für die Rote-Kreuz-Bewegung, 1905 wurde die renommierte österreichische Pazifistin Berta von Suttner ausge-

³⁹ Kirsten Heinsohn, Konservative Parteien in Deutschland 1912–1933: Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive, Düsseldorf 2010.

⁴⁰ Helene Stöcker, Lebenserinnerungen, hrsg. v. Reinhold Lütgemeier-Davin / Kerstin Wolff, Köln u. a. 2015, S. 57 u. 76.

zeichnet. Der britische Publizist Norman Angell schrieb 1910 sein Anti-kriegsbuch „The Great Illusion“, das innerhalb eines Jahres in fünfzehn Sprachen übersetzt wurde und weltweit Anerkennung fand.

Trugen diese ganzen Veränderungen und der neue Umgang mit dem Körper, der mehr Respekt verlangte und auf Zähmung abzielte, womöglich zu einer veränderten Geschlechterordnung bei? Es spricht vieles dafür, dass diese Veränderungen damit im Zusammenhang stehen, dass die Emanzipation der Frauen nun von einer breiteren Gesellschaftsschicht getragen wurde als je zuvor. Für immer mehr Menschen wurde denkbar, was bislang als abwegig gegolten hatte: Mit „alle“, mit Universalität und mit Gleichheit waren auch Frauen gemeint. Die Selbstverständlichkeit, mit der dann die Frauen 1919 an Reichstagswahlen teilnahmen, spricht für die These einer längerfristigen Entwicklung.

Das Jahr 1919: Frauen an der Urne

Erstmals nahmen die Frauen am 19. Januar 1919 an nationalen Wahlen teil, als die verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt wurde. Trotz der ausgesprochen hohen Wahlbeteiligung von Frauen mit 82 Prozent, zeigten sich linke Frauenrechtlerinnen wie Lida Gustava Heymann oder Anita Augspurg von den Wahlen enttäuscht. Denn sie hatten sich von der Partizipation der Frauen ein anderes Wahlergebnis erhofft: „Der alte Reichstag und die neue Nationalversammlung haben ein verflucht ähnliches Aussehen“, schrieben sie.⁴¹ Damit lagen sie richtig. Diese Kontinuität steht auch für die Selbstverständlichkeit und Ruhe, mit der die ersten Nationalwahlen nach dem Krieg verliefen. Die Deutsche Allgemeine Zeitung analysierte dieses Gefühl: „Es zeigte sich, daß ein Volk monarchisch oder republikanisch, aristokratisch, plutokratisch oder demokratisch, gut oder weniger gut regiert werden kann, daß es recht und schlecht, unter welcher Form es auch sei, bestehen muß, daß es aber nicht ohne Parlament sein kann, weil dieses die moderne

⁴¹ Lida Gustava **Heymann** / Anita **Augspurg**, Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940 (1941), hrsg. v. Margrit Twellmann, Meisenheim am Glan 1972, S. 168.

Seele jedes Staates überhaupt geworden ist.“⁴² Wahlen und Parlament galten nicht als etwas Neues, sondern als etwas, das Kontinuität und Sicherheit vermittelte. Harry Graf Kessler notierte über den Wahlgang: „Alles ruhig und grau in grau; weder Aufregung noch Begeisterung. [...] Das Ganze untheatralisch wie ein Naturereignis; wie ein Landregen.“⁴³ Und doch ging mit der Selbstverständlichkeit ein gewisser Stolz einher. Die Berliner Volkszeitung schrieb am Wahltag: „Der Tag des deutschen Volkes ist gekommen.“⁴⁴ Der Wahlgang habe „den Beweis erbracht“, so die Vossische Zeitung tags darauf, „mit welcher Freudigkeit das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sich an der Wahl beteiligt hat, in dem Gefühl, damit an dem Neuaufbau nach Kräften mitzuarbeiten. Viele Stunden lang harrten die Wähler und Wählerinnen vor und in den oft unzureichenden Lokalen bei unfreundlicher Witterung aus, um ihr Recht nicht zu versäumen.“⁴⁵

Interessanterweise kommentierten die Redakteure das Frauenwahlrecht nur zurückhaltend. Wenn die Wählerinnen Erwähnung fanden, dann meistens nebenbei. Manchmal wurde ihr besonderer Eifer herausgestrichen. Die Berliner Börsen-Zeitung etwa schrieb: „Die Wahlen hatten diesmal eine besondere Note durch die Frauen erhalten. Fast überall machte man die Beobachtung, dass die Frauen die ersten waren, die sich am Wahltisch einfanden, um ihrer neuen staatsbürgerlichen Pflicht zu genügen. Typisch waren gestern die Familienwahlen. Unter der Führung des Oberhauptes erschienen in der Regel alle Familienmitglieder, um ihr politisches Glaubensbekenntnis abzulegen. Die im Krieg errungene Gewohnheit des Anstehens galt auch für den gestrigen Tag.“⁴⁶ Dass das Frauenwahlrecht nicht als etwas Außerordentliches beschrieben wurde, mag daran liegen, dass Frauen bereits seit Dezember 1918 auf Länderebene gewählt hatten, etwa in Württemberg, Anhalt oder Baden. Dennoch scheint der Gleichmut

⁴² Oscar Müller, Volk und Wahl, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 20. 1. 1919, S. 1.

⁴³ Harry Graf Kessler, Das Tagebuch (1880–1937), Bd. 7: 1919–1923, hrsg. v. Angela Reinalth, Stuttgart 2007, S. 105.

⁴⁴ [Ohne Angaben] Berliner Volkszeitung, 19. 1. 1919, S. 1.

⁴⁵ Starke Wahlbeteiligung, in: Vossische Zeitung, 20. 1. 1919, S. 1; ähnlich Berliner Tageblatt, 20. 1. 1919, S. 1 f.; Königsberger Hartungsche Zeitung, 20. 1. 1919, S. 2.

⁴⁶ Die Nationalwahlen in Berlin, in: Berliner Volkszeitung, 20. 1. 1919, Nr. 22, S. 1; weitere Beispiele dieser Berichterstattung etwa Berliner Volkszeitung, 20. 1. 1919, Nr. 22, S. 1; Deutsche Allgemeine Zeitung, 20. 1. 1919, S. 1; Berliner Börsen-Zeitung, 20. 1. 1919, S. 1.

gegenüber der neuen Wählerschaft auch Teil der neuen Selbstverständlichkeit gewesen zu sein, mit der die deutschen Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht ausübten. Die ganze ruhige und selbstgewisse Performanz der Wahlen für die Nationalversammlung lässt sich nicht zuletzt als ein Beleg dafür verstehen, dass die Einführung der Republik nicht wie ein Wunder über Deutschland kam. Demokratie, so wird hier deutlich, war schon im Kaiserreich in vielerlei Hinsicht praktiziert worden.⁴⁷ Auch das spricht für die These, dass die Einführung des Frauenwahlrechts als ein Ergebnis von langfristigen strukturellen Veränderungen verstanden werden muss.

Fazit

Neben dem Arbeits- und Kinderschutz, den pädagogischen Reformen, den hygienischen Verbesserungen gab es zahlreiche weitere Reformansätze, die zeigen, wie sich die Sozialpolitik auf das körperliche Wohlbefinden der Menschen fokussierte: bessere Wohnverhältnisse, der Kampf gegen Prostitution und gegen Alkohol, der Einsatz für gesündere Kleidung und besseres Essen, Pazifismus oder der Mutterschutz.⁴⁸

All das waren Themenfelder, die nach dem damaligen dichotomischen Geschlechterdenken zur „weiblichen“ Sphäre gerechnet wurden. Nun diskutierten die Zeitungen darüber, und in den Parlamentsdebatten standen sie auf der Tagesordnung. Die amerikanische Historikerin Paula Baker spricht von einer „Domestication of politics“ im 19. Jahrhundert, ein Prozess in dessen Verlauf es Frauen gelang, ihre Themenfelder in die Politik einzubringen und sich selbst mit ihrer spezifisch „weiblichen“ Expertise als die Fachleute ins Spiel zu bringen. Domestication ist freilich doppeldeutig: Sie steht nicht nur für die Prägung der Politik durch häuslich-„weibliche“ Themen, sondern sie bedeutet auch Zähmung. Viele der genannten Reformen wandten sich an den Mann oder auch: gegen ihn. Sie zielten konkret auf die Domestizierung des männlichen Körpers. So wurde die Sexualität des Mannes angegriffen

⁴⁷ Margaret L. **Anderson**, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009.

⁴⁸ Bob **Hepple**, Working Time. A New Legal Framework? Institute for Public Policy Research, London 1990, S. 20.

und viele seiner Praktiken von alltäglicher Gewalt wurden problematisiert: häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe, Prostitution oder Alkohol. Von der „Männersterblichkeit“ sprach damals ein Publizist, weil das männliche Geschlecht so vielen Angriffen ausgesetzt sei.⁴⁹

All das spricht für die These dieses Aufsatzes, dass die Durchsetzung des Frauenwahlrechts nicht zuletzt als ein Ergebnis langfristiger Strukturwandlungen gesehen werden muss, die entscheidend durch die Reformbewegungen vorangetrieben wurden. Und diese Reformbewegungen, bei denen die Frauen wesentlich beteiligt waren, erweisen sich als ein internationaler Prozess. Es ist daher wenig erstaunlich, dass das Frauenwahlrecht in dieser Zeit in vielen weiteren Ländern eingeführt wurde – und zwar in einem sukzessiven Prozess, der bereits vor dem Weltkrieg begann. In Neuseeland etwa erhielten die Frauen das Wahlrecht 1893, in Finnland 1906, in Norwegen 1913, im Jahr 1915 kamen Dänemark und Island dazu. Dänemark hatte den Bürgerinnen bereits 1908 das Kommunalwahlrecht eingeräumt. Einige Einzelstaaten in den USA hatten ebenfalls schon vor dem Ersten Weltkrieg das Frauenwahlrecht installiert.

Eine so einschneidende Veränderung der Geschlechterordnung bedarf einer tieferen Verankerung als sie durch eine Idee, eine auflammende Revolution oder einen Krieg hervorgebracht werden kann. Sie betrifft nicht zuletzt die Körper, in die Herrschaft immer eingeschrieben ist. Der Wohlstandsanstieg, der allen Menschen im nordatlantischen Raum ein relativ würdiges Leben ermöglichte, Diskussionen, in denen Gewalt gerade auch gegen Frauen problematisiert wurde, ein neues Verständnis von der Gleichheit der Menschen, Reflexionen über die Massengesellschaft, Reformen, die den Körper schützten und ihm eine neue Würde zukommen lassen wollten – das trug alles dazu bei, dass es zu einem der größten Emanzipationsprozesse kommen konnte: die politische Ermächtigung der Frauen.

⁴⁹ Hugo Paas, Jugendfürsorge in der Fortbildungsschule. Vortrag, in: Zur Volksschulpädagogik 25 (1911), S. 9; Bettina Hitzer, Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin (1849–1914), Köln u. a. 2006, S. 107–112 u. 121.

Partei, Parlament und Wahlagitation: Landespolitisches Engagement von sächsischen Frauen 1918 / 19 bis 1933

Lutz Vogel

Ein zentrales Resultat der Novemberrevolution 1918 war eine grundlegende Änderung des Wahlrechts. Insbesondere wurde das von verschiedenen Seiten schon lange geforderte, aber auch lange Zeit aus unterschiedlichen Richtungen bekämpfte Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt.¹ Die zuvor ausgeschlossene Bevölkerungsmehrheit konnte sich nun aktiv wie passiv an Wahlen zu Körperschaften auf allen politischen Ebenen beteiligen. In Sachsen hatte dies besondere Auswirkungen, da hier auf Landesebene in der Spätphase des Kaiserreichs ein besonders rigides Pluralwahlrecht galt und sich durch die Einbeziehung der Frauen, aber auch der Soldaten und der 20- bis 25-jährigen Männer die Anzahl der Wahlberechtigten besonders stark erhöhte.² Mit der Einführung des Frauenwahlrechts fielen nun rein formal alle Schranken, die eine politische Betätigung von Frauen verhindert hatten. Denn obwohl Frauen insbesondere während des Ersten Weltkrieges zumindest vereinzelt in die Kommunalpolitik eingebunden worden waren (z. B. als „fachkundige“ Bürgerinnen): rein rechtlich war ihnen dieses Recht bis zum „Aufruf an das deutsche Volk“ am 12. November 1918, der die Grundlage für alle weitergehend erlassenen Wahlgesetze war, verwehrt geblieben. Am Beispiel Sachsens und ganz konkret anhand des landespolitischen Engagements sächsischer Frauen soll dieser Übergang untersucht werden. Im Folgenden wird dafür zunächst das Werben um die Wählerinnen bei den ersten Wahlen zur Nationalversammlung und zur Sächsischen Volkskammer, wie der Land-

¹ Vgl. Kerstin Wolff, *Unsere Stimme zählt! Die Geschichte des deutschen Frauenwahlrechts*, Überlingen 2018.

² Vgl. Verordnung über die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen (Landeswahlgesetz) vom 27. 12. 1918, § 3 (1): „Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen wohnen; Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen.“, in: *Sächsische Staatszeitung* vom 28. 12. 1918, S. 1. Zum sächsischen Wahlrecht vor 1918 vgl. Simone Lässig, *Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen 1895–1909*, Köln / Weimar / Wien 1996.

tag in der ersten Legislaturperiode hieß, im Winter 1918 / 19 dargestellt. Daran schließen sich die Vorstellung der ersten sächsischen Landesparlamentarierinnen und der von ihnen bearbeiteten Themengebiete an. Schließlich soll davon ausgehend analysiert werden, wie die Politikerinnen in ihre Parteien und in die Wahlkämpfe der 1920er Jahre eingebunden waren und ob sich Frauen im Laufe der ersten deutschen Demokratie in den weiterhin männlich dominierten Parteistrukturen etablieren konnten.

Wahlagitation zwischen Zusammenbruch und Neubeginn

Die Zeit zwischen Novemberrevolution und den ersten Wahlen im Winter 1919 war äußerst knapp. Nur 72 Tage nach der Ausrufung der Republik waren die Wahlen für die Nationalversammlung angesetzt, die Sächsische Volkskammer wurde zwei Wochen später gewählt. In einigen Städten wie in Leipzig wurden in der Woche dazwischen noch Kommunalwahlen abgehalten. In dieser kurzen Zeit galt es, einen nie dagewesenen Wahlkampf zu organisieren, denn die Zahl der Wählerinnen und Wähler hatte sich im Vergleich zu den letzten, vor dem Ersten Weltkrieg abgehaltenen Wahlen vervielfacht. Auf Seiten des bürgerlichen, liberalen bzw. konservativen Parteienspektrums mussten zudem nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches und seines politischen Systems neue Parteistrukturen geschaffen werden, was nicht in jedem Fall rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden konnte.³

In der Presseberichterstattung zu diesem erstmaligen Werben um die Stimmen der Wählerinnen wird *erstens* aufseiten der bürgerlich-konservativen Parteien das (teils arg angestrengte) Bemühen zur Formulierung einer Haltung zum Frauenwahlrecht bzw. zur Ansprache der Wählerinnen deutlich. Galt es doch, Stimmen von denjenigen zu gewinnen, deren Teilnahme an den Wahlen man bis nur wenige Wochen zuvor teils vehement zu verhindern gesucht hatte. Die letztlich in Sachsen bedeutungslose Zentrumspartei organi-

³ Die Deutsche Volkspartei (DVP) trat aus organisatorischen Gründen zur Volkskammerwahl 1919 nur im Wahlkreis Dresden-Bautzen an. In West- und Nordsachsen existierten zu dieser Zeit noch keine Parteistrukturen. Vgl. Ludwig **Richter**, Die Deutsche Volkspartei 1918–1933, Düsseldorf 2002, S. 52.

sierte beispielsweise ab Dezember 1918 Fortbildungskurse, „um die kath. Frauen für ihr Wahlrecht und die damit verbundenen Pflichten vorzubereiten“. An drei aufeinanderfolgenden Tagen sollten die Frauen von „bewährten Rednern“ in jeweils zweistündigen Kursen auf die erstmalige Teilnahme an den Wahlen vorbereitet werden.⁴ Auf einer Wahlveranstaltung der Deutschnationalen Volkspartei wurde scheinbar ernsthaft darüber diskutiert, ob die Frau bei den anstehenden Wahlen wie ihr Mann wählen müsse.⁵ Zugleich mühten sich die Konservativen, gerade den Frauen gegenüber zu bekräftigen, dass „das Wahlrecht für die Frauen aus dem Staatsleben nicht mehr verschwinden werde“⁶. Die einstigen Gegner des Frauenstimmrechts wollten dasselbe also offenkundig nicht mehr antasten. Genau davor warnte die Sozialdemokratie eindringlich, nicht nur zu diesem ersten Wahlkampf.⁷



Wahlanzeige der Deutschen Volkspartei zur Volkskammerwahl 1919 in den Dresdner Nachrichten vom 27. Januar 1919, S. 3 (SLUB Dresden, <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/274326/3/>, CC-BY-SA 4.0)

⁴ Sächsische Volkszeitung vom 9. 12. 1918, S. 3.

⁵ So geschehen am 2. 1. 1919 auf einer Versammlung der DNVP-Frauenortsgruppe in Pirna. „Die Antwort ist durch die Geheimhaltung der Abstimmung gegeben.“ Sächsische Staatszeitung vom 8. 1. 1919, S. 10.

⁶ So Mily Bültmann auf einer Wahlversammlung der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) in Dresden am 7. 1. 1919. Vgl. Sächsische Staatszeitung vom 8. 1. 1919, S. 6.

⁷ So die Landtagsabgeordnete Martha Schilling im Landtagswahlkampf 1922, vgl. Wurzener Tageblatt vom 20. 10. 1922, in: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden), 10702 Staatskanzlei, Nachrichtenstelle, Nr. 127, up.

Auf Seiten der Deutschen Volkspartei richtete sich unter der Überschrift „Wähler [sic!] von Ostsachsen!“ ein Aufruf dezidiert an die Frauen. Interessant erscheint daran, dass das proklamierte politische Ziel, nämlich eine „organische Entwicklung“ Sachsens, durch folgendes Mittel erreicht werden sollte: „die Wahl von *Männern*, die Ziel und Weg dahin kennen und einen zielsicheren Willen haben“.⁸ Geradewegs also eine Lösung, als wäre nur das aktive, nicht aber das passive Frauenstimmrecht eingeführt worden. Elisabeth („Lotte“) Schurig (1862 bis nach 1929), die in der Anzeige als vierte genannt wird, stand tatsächlich auf Platz acht der Liste der DVP und errang kein Landtagsmandat.

Andererseits liest sich aus den Zeitungsmeldungen die Siegesgewissheit der Sozialdemokratie heraus, die darauf verweisen konnte, als einzige Partei bereits seit knapp 30 Jahren für das Frauenwahlrecht eingetreten zu sein: „Als Wählerinnen tretet ihr morgen zum ersten Male an die Urne. Daß ihr das könnt, ist das Verdienst der Sozialdemokratischen Partei, die als einzige von allen politischen Parteien seit Jahrzehnten für das Frauenwahlrecht gekämpft hat.“⁹ Mahnungen ergingen an die Frauen, dies bei ihrer Wahlentscheidung zu würdigen und nicht den bürgerlichen Parteien ihre Stimme zu geben.

Ab Ende November 1918 fanden in Sachsen erste, dezidiert an Frauen gerichtete Wahlveranstaltungen statt.¹⁰ Im Mittelpunkt vor allem der von bürgerlicher Seite durchgeführten Kundgebungen stand dabei, der vermeintlich politisch unkundigen Frau das Wählen zu lehren. „Aufklärung“¹¹ war das Schlagwort und zumindest bei Wahlveranstaltungen der bürgerlich-konservativen Parteien waren es oft auch Männer, die diese leisten wollten.¹² In Dresden gab es eine erste solche Veranstaltung am 30. Novem-

⁸ Dresdner Nachrichten vom 27.1.1919, S. 3. Hervorhebung durch den Verfasser.

⁹ Dresdner Volkszeitung vom 18.1.1919.

¹⁰ Vgl. Julia Paulus, Die Parteien und die Frauen, in: Dorothee Linnemann (Hrsg.), Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht (Schriften des Historischen Museums Frankfurt 36), Frankfurt am Main 2018, S. 158–161.

¹¹ So warb z. B. der Dresdner Rechtsschutzverein für Frauen dafür, dass er „unentgeltliche Auskunft über die Rechte und Pflichten der Wählerinnen“ geben würde. Vgl. Sächsische Staatszeitung vom 9.1.1919, S. 3.

¹² Vgl. z. B. eine Veranstaltung der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) vom 27.12.1918, in der Justizrat Lehmann aus Dresden sowie der Staatsminister a. D. Emil Nitz-

ber 1918, durchgeführt von den bürgerlichen Frauenvereinen der Stadt.¹³ Nach einem Grußwort von Marie Stritt (1855–1928),¹⁴ einer Wegbereiterin der deutschen Frauenbewegung und zu dieser Zeit Vorsitzende des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht, sprachen Katharina Scheven (1861–1922),¹⁵ Vorsitzende des deutschen Zweiges der Internationalen Abolitionistischen Föderation, und Julie Salinger (1863–1942),¹⁶ die für die DDP zur Volkskammerwahl kandidierte. Alle appellierte an die „Pflicht“ der Frauen, das Wahlrecht zu nutzen, forderten, die Frauen sollten sich ihrer „Verantwortung“ bewusst sein. Die Frau, so Stritt, sei nun „nicht nur Mitträgerin und Mitdulderin, sondern Mitgestalterin der Geschichte des deutschen Volkes“. Die zu dieser Zeit auch diskutierte Aufstellung von reinen Frauenlisten zu den Wahlen lehnten alle drei jedoch ab.¹⁷ Dass es bei solchen Veranstaltungen durchaus hitzig zugehen konnte, erfuhr die spätere SPD-Reichstagsabgeordnete Ernestine Lutze (1873–1948), die eine Woche später auf einer ebenfalls von bürgerlicher Seite organisierten Kundgebung, auf der sie sich in der Diskussion zu Wort gemeldet und die Positionen der Sozialdemokratie vertreten hatte, regelrecht niedergebrüllt worden sein soll.¹⁸

schke (1870–1921) auftraten und die Frauen mahnten, vom „ih[nen] zugestandenen Wahlrechte den richtigen Gebrauch zu machen.“ Sächsische Staatszeitung vom 28. 12. 1918, S. 7.

¹³ Dies blieb nicht die einzige Veranstaltung dieser Art: Der Stadtbund Dresdner Frauenvereine führte am 28. 12. 1918 ebenfalls eine solche Wahlversammlung durch, die wiederum von Marie Stritt geleitet wurde und auf welcher der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, Schäfer, zum Thema „Verhältniswahl“ und Lotte Schurig über die „Aufgaben der Nationalversammlung“ sprachen. Vgl. Sächsische Staatszeitung vom 30. 12. 1918, S. 6.

¹⁴ Vgl. Sonja Koch, Marie Stritt – Frauenrechtlerin im Kaiserreich, in: Dresdner Hefte 62 (2001), S. 79–82.

¹⁵ Vgl. Barbara Hillen, „Scheven, Katharina“ in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 717 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117621668.html#ndbcontent> (2. 7. 2019).

¹⁶ Vgl. Lutz Vogel, „Salinger, Julie“, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (2. 7. 2019).

¹⁷ Vgl. „Damenagitation“, in: Dresdner Volkszeitung vom 2. 12. 1918, S. 5.

¹⁸ Vgl. „Stadt-Chronik / Das Buhlen um die Frauenstimmen“, in: Dresdner Volkszeitung vom 10. 12. 1918, S. 3.

Frauen und Mädchen!

Als Wählerinnen tretet ihr morgen zum ersten Male an die Urne. Dass ihr das könnt, ist das Verdienst der Sozialdemokratischen Partei, die als einzige von allen politischen Parteien seit Jahrzehnten für das Frauenwahlrecht gekämpft hat.

Keine der bürgerlichen Parteien, die heute um eure Stimmen werben, hat je ernstlich den Versuch gemacht, das Frauenwahlrecht durchzuführen, ja die meisten von ihnen waren ausgesprochene Gegnerinnen desselben. Vergeht das nicht, ihr Frauen und Mädchen. Gebt darum eure Stimme der sozialdemokratischen Liste, die mit dem Namen Graudnauer beginnt.

Wahlaufruf der SPD zur Nationalversammlungswahl 1919 in den Dresdner Nachrichten vom 18. Januar 1919, S. 5 (SLUB Dresden, <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/134050/5/0/>, CC-BY-SA 4.0)

Auf Seiten der Sozialdemokratie fanden ebenso explizit an Frauen gerichtete Wahlversammlungen statt. Begleitet wurde dies ab Mitte Dezember 1918 durch die Veröffentlichung eindringlicher Appelle von führenden Vertreterinnen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), welche die Frauen mahnten, der Partei ihre Stimme zu geben, die für die Einführung des Frauenwahlrechtes gesorgt hatte. Texte von Henriette Fürth,¹⁹ Anna Blos,²⁰

¹⁹ Henriette Fürth, Aufgaben der Frauen, in: Dresdner Volkszeitung vom 14. 12. 1918, S. 1. Fürth (1861–1938) war 1904 Mitbegründerin den Jüdischen Frauenbundes und betätigte sich ab 1916 in der SPD, für die sie 1919–1924 Stadtverordnete in Frankfurt/Main war. Vgl. Frauke Geyken, Henriette Fürth, in: Linnemann, Damenwahl! S. 92 f.

²⁰ Anna Blos, Friede, Freiheit, Frauen!, in: Dresdner Volkszeitung vom 14. 12. 1918, S. 2; Dies., An die geistigen Arbeiterinnen!, in: Dresdner Volkszeitung vom 3. 1. 1919, S. 2; Dies., Befreiung der Frau, in: Dresdner Volkszeitung vom 4. 1. 1919, S. 2. Blos (1866–1933) war zwischen 1916 und 1918 Mitglied des württembergischen SPD-Landesvorstandes und gehörte der Deutschen Nationalversammlung von 1919 bis 1920 an. Vgl. Ina Hochreuther, Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute, hrsg. vom Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart, 2. Aufl. 2002, S. 37–39.

Helene Grünberg²¹ oder Marie Juchacz²² wurden hierfür teilweise sogar auf der Titelseite abgedruckt. Zudem erschienen im Januar fast täglich Aufrufe an verschiedene potenzielle Wählergruppen in den Zeitungen, so auch an die weibliche Wählerschaft.²³

So sehr auch um die Gunst der Wählerinnen gerungen wurde,²⁴ für eine größere Repräsentation von Frauen auf den Wahllisten und in den Parlamenten sorgte das letztlich nicht. Interessanterweise nahm selbst die SPD hier keine Vorreiterrolle ein, wenn man bedenkt, dass im ostsächsischen Wahlkreis, in dem 35 Mandate vergeben wurden, die bestplatzierteste Sozialdemokratin auf Listenplatz 22 gesetzt wurde. Im Gegenzug bestand die letztlich 42 Mitglieder umfassende SPD-Landtagsfraktion zur Hälfte aus solchen Männern, die schon vor 1918 im Sächsischen Landtag gesessen hatten. So waren es letztlich drei weibliche Abgeordnete, die an der konstituierenden Sitzung des neu gewählten sächsischen Landesparlaments teilnahmen: Julie Salinger aus Dresden (DDP), Helene Wagner (1870–1945) von den Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) aus Chemnitz und Anna Geyer (1893–1973) von den Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) aus Leipzig, die ihr Mandat aber bereits im Herbst 1919 niederlegte. Else Ulich-Beil (1886–1965, DDP) rückte im Frühjahr 1920 nach.

²¹ Helene **Grünberg**, Die Verantwortung der Frauen!, in: Dresdner Volkszeitung vom 20. 12. 1918, S. 3. Grünberg (1874–1928) erlangte 1905 als erste weibliche Arbeitersekretärin Deutschlands Bekanntheit und vertrat die SPD 1919–1920 in der Weimarer Nationalversammlung. Vgl. Elisabeth **Plößl**, Helene Grünberg (1874–1928). Sozialdemokratin und erste Arbeitersekretärin in Deutschland, in: Marita A. Panzer / Dies., *Bavarias Töchter. Frauенporträts aus fünf Jahrhunderten*, Regensburg 1997, S. 258–261.

²² Marie **Juchacz**, Frauen in die Nationalversammlung!, in: Dresdner Volkszeitung vom 23. 12. 1918, S. 1. Juchacz (1879–1956), ab 1908 Mitglied der SPD, war Mitbegründerin der Arbeiterwohlfahrt und hielt am 19. Februar 1919 die erste Rede einer Frau im Reichstag, dem sie bis 1933 angehörte. Vgl. Dorothee **Linnemann**, Marie Juchacz, in: Dies., *Damenwahl!* S. 172 f.

²³ Vgl. Dresdner Volkszeitung vom 15. 1. 1919, S. 5 („Kriegerfrauen“), vom 18. 1. 1919, S. 5 (Aufruf zur Nationalversammlungswahl) und vom 1. 2. 1919, S. 2 vor der Volkskammerwahl.

²⁴ Vgl. z. B.: o. A., Gradnauer und Buck über die Nationalversammlung und die Aufgaben des Volkes, in: Dresdner Volkszeitung vom 9. 12. 1918, S. 3.

Das Wahlverhalten der sächsischen Frauen

Die Mahnungen der Vertreterinnen und Vertreter der Sozialdemokratie fruchten letztlich nicht. Frauen wählten während der ersten Weimarer Zeit tendenziell eher konservativ als sozialdemokratisch.²⁵ Charakterisieren lässt sich das Wahlverhalten der Frauen wie folgt: *Erstens* beteiligten sich Frauen – abgesehen von der Wahl zur Nationalversammlung 1919 – seltener an Wahlen als Männer.²⁶ Die sächsische Landtagsabgeordnete Doris Hertwig (1882–1968, DVP) konstatierte hierzu im November 1922: „Bei den folgenden Wahlen [zur Nationalversammlung, L.V.] machte sich aber leider ein Nachlassen des politischen Interesses bei einem großen Teil der Frauen bemerkbar; der Reiz des Neuen war verflogen, man zog sich wieder in den engen Interessenkreis des Alltagslebens zurück und wollte nichts von Politik wissen.“²⁷ Sie bevorzugten *zweitens* eher das rechte Spektrum und dort insbesondere konservative oder klerikale Parteien. In Sachsen, wo die katholische Zentrumspartei kaum eine Rolle spielte, profitierten insbesondere die DNVP und die DVP von den Stimmen der Frauen. Die SPD erhielt *drittens* von den Wählerinnen keinen Bonus für ihren jahrzehntelangen Einsatz für das Frauenwahlrecht. Die Stimmanteile der Frauen für die SPD lagen in der Regel hinter denen der Männer zurück. Und *viertens* wählten Frauen seltener radikal: Die KPD erhielt von Wählerinnen signifikant weniger Stimmen als von den Wählern. Bei den Nationalsozialisten verhielt es sich so, dass die Frauen erst mit erheblicher Verzögerung NSDAP wählten, zu den Reichstagswahlen 1932 und 1933 aber in evangelischen Gebieten die Männer übertrafen. Eine statistische Analyse der sächsischen Landtagswahlen

²⁵ Vgl. grundsätzlich hierzu: Ursula **Birsl**, Wenn Frauen die Wahl haben ... Zum Wahlverhalten von Frauen seit 1919, in: Elke Ferner (Hrsg.), 90 Jahre Frauenwahlrecht! Eine Dokumentation, Berlin 2008, S. 70–92; Angelika **Schaser**, Frauen als Wählerinnen, in: Linnemann (Hrsg.), Damenwahl, S. 154–157.

²⁶ Vgl. Gabriele **Bremme**, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956, S. 231–237; Emil **Zeichart**, Die Wahlen vom 19. Januar und 2. Februar 1919 und vom 6. Juni und 14. November 1920, in: Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes 66 / 67 (1920 / 1921), S. 328–442, hier S. 331.

²⁷ Doris **Hertwig**, Die Frauen und die Politik. Betrachtungen zur bevorstehenden Landtagswahl, in: Sachsenstimme vom 2. 11. 1922, S. 121.

von 1922 ergab, dass die DNVP den Frauen zwei und die DVP ihnen ein Mandat verdankte. Auf der anderen Seite hätten SPD und KPD ohne weibliche Beteiligung ein beziehungsweise zwei Mandate mehr errungen.²⁸

Erklärungen, weshalb Frauen so wählten, wurden bereits direkt nach den ersten Wahlen kolportiert. Der Leipziger Psychologe Max Brahn (1873–1944), der in einer Dresdner Wahlveranstaltung der DDP zwischen den Wahlen zur Nationalversammlung und zur Volkskammer einen Vortrag mit dem Titel „Die Politik der Frau“ hielt, versuchte sich sehr früh an einer solchen Analyse: Die Wählerinnen hätten sich bei der Wahl „nicht von Prinzipien leiten lassen, sondern sie seien nach ihrem Gefühl gegangen“ – ein altes Argument, das auch lange von Gegnern des Frauenstimmrechts ins Feld geführt worden war. Frauen würden zudem „immer mehr an das Nächstliegende“ denken, und sich deshalb eher den gemäßigten (ergo: bürgerlichen) Parteien anschließen.²⁹ Auch in späteren Wahlkämpfen³⁰ und sogar in einer Landtagsdebatte vor den Wahlen 1926 wurde über das Thema weiblichen Wahlverhaltens gestritten.³¹

Sächsische Politikerinnen und ihre Arbeitsfelder

Zwischen 1919 und 1933 vertraten insgesamt 19 Frauen sieben verschiedene Parteien im Sächsischen Landtag.³² Ihr Anteil im Parlament betrug zwischen 2,1 % und 7,3 %, was im Vergleich zum Reichstag und zu anderen Länderparlamenten jener Zeit relativ niedrig war.³³ Als einzige Partei entsandte

²⁸ Vgl. Emil **Zeichart**, Das Volksbegehr auf Auflösung des Landtages vom Juni 1922 und die Neuwahlen vom 5. November 1922 nebst einer Untersuchung über die Wirkung des Frauenwahlrechts, in: Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes 69 (1923), S. 180–185, hier S. 185.

²⁹ Vgl. Sächsische Staatszeitung vom 27. 1. 1919, S. 5.

³⁰ So z. B. im Wahlkampf 1922 vonseiten der USPD. Vgl. Unabhängige Volkszeitung vom 23. 9. 1922, in: HStA Dresden, 10702 Staatskanzlei, Nachrichtenstelle, Nr. 127, up.

³¹ Vgl. Verhandlungen des Sächsischen Landtages (VdSL) 1922–1926, S. 5868 f.

³² Den 19 weiblichen Abgeordneten standen im Übrigen 327 männliche Abgeordnete gegenüber. Vgl. Janosch **Pastewka**, Koalitionen statt Klassenkampf. Der sächsische Landtag in der Weimarer Republik 1918–1933, Ostfildern 2018, S. 335–345.

³³ In der Nationalversammlung (1919–1920) betrug der Frauenanteil zu Beginn der Legislaturperiode 8,7 Prozent. Bis 1933 lag der gleichwohl sinkende Frauenanteil im Reichstag

die (Mehrheits-)Sozialdemokratie im gesamten Zeitraum jeweils mindestens eine (und höchstens fünf) Frauen ins Parlament, wogegen die bürgerlichen Parteien ab 1930 nicht mehr durch Frauen im Landtag vertreten waren.

Die biografische Herkunft der weiblichen Abgeordneten ist so breit ge-
streut wie die politischen Richtungen, die sie vertraten. Nur zwei Beispiele:
Die DNVP-Abgeordnete Mily Bültmann³⁴ (1862–1952), Witwe eines
Loschwitzer Arztes, schriftstellerisch für die Moral junger Mädchen kämp-
fend und in einem Gedicht 1921 den „Heimgang unserer Kaiserin“³⁵ betrau-
ernd, setzte sich während ihrer Zeit im Landtag vor allem für christlich-cari-
tative Belange ein. Sie lehnte die Trennung von Staat und Kirche vehement
ab, stellte sich gegen die Verbeamung von Hebammen, sprach mehrfach zu
bildungspolitischen Fragen und schrieb in der deutschnationalen Parteizei-
tung gegen den Versailler Vertrag an.³⁶ Die KPD-Abgeordnete Margarete
Groh³⁷ (1909–1980) dagegen stammte aus einer elfköpfigen Plauener Arbei-
terfamilie. Schon früh musste sie ihrer Mutter bei der Heimarbeit helfen, um
zum Familieneinkommen beizutragen. Nach dem Besuch der Volksschule
war sie ab 1924 als ungelernte Textilarbeiterin tätig, trat in die Gewerkschaft
ein und kam so in die Politik. In ihren Redebeiträgen setzte sie sich für die

stets über 5 Prozent. Vgl. Mechtilde **Fülles**, Frauen in Partei und Parlament, Köln 1969, S. 122. In Baden erreichte der Frauenanteil 8,9 Prozent im Jahr 1919, wuchs in den 1920er Jahren auf 9,7 Prozent und sank 1929 schließlich auf 6,1 Prozent. Vgl. Michael **Braun**, Der Badische Landtag 1918–1933, Düsseldorf 2009, S. 76. Zur Abnahme der Frauenmandate Ende der 1920er Jahre vgl. Heide-Marie **Lauterer**, Parlamentarierinnen in Deutschland 1918 / 19–1949, Königstein / Taunus 2002, S. 152–178; Kirsten **Heinsohn**, Parteien und Politik in Deutschland. Ein Vorschlag zur historischen Periodisierung aus geschlechterhisto-
rischer Sicht, in: Gabriele Metzler / Dirk Schumann (Hrsg.), Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik, Bonn 2016, S. 279–298.

³⁴ Vgl. Lennart **Kranz**, „Bültmann, Mily (eigentl. Johanne Emilie)“, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (2. 7. 2019).

³⁵ Mily **Bültmann**, Gerettet [Roman], Leipzig 1901; Dies., Zum Heimgang unserer Kaiserin, in: Sächsischer Volksbote 1 (1921), H. 9 (1. Mai 1921), S. 67.

³⁶ Mily **Bültmann**, Zum Wahltag in der Baumblüte, in: Sächsischer Volksbote vom 12. 5. 1929, S. 88 f.; Dies., Der Versailler Vertrag und die Kriegsschuldlüge, in: Sächsischer Volksbote vom 23. 6. 1929, S. 118.

³⁷ Vgl. Lutz **Vogel**, „Groh-Kummerlöw, Margarete Gertrud (Grete)“, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (2. 7. 2019).

unentgeltliche Kinderspeisung in Schulen ein, wandte sich gegen die Zwangsverschickung junger Arbeiterinnen und Arbeiter nach Ostpreußen und kritisierte die Verhaftung von Jungkommunisten in der Nähe von Leipzig im Herbst 1932. Bis auf das Geschlecht teilten diese beiden Frauen praktisch nichts.

Bei den Kommunistinnen und den Sozialdemokratinnen – mit Ausnahme von Eva Büttner (1886–1969),³⁸ die aus einem Industriellenhaushalt stammte – ist denn auch die oft vielköpfige Arbeiterfamilie wesentlicher biografischer Hintergrund gewesen. Politisches Engagement setzt bei ihnen zumeist nach der Heirat mit einem bereits in der Arbeiterbewegung tätigen Mann ein, während bei den liberalen und konservativen Abgeordneten die bürgerlichen Frauenvereine sowie Standesorganisationen wie der Lehrerinnenbund politisch-sozialisatorisch gewirkt haben. Entsprechend unterscheiden sich auch die „Bildungskarrieren“: Die Vertreterinnen von SPD und KPD mussten frühzeitig zum Familieneinkommen beitragen, wodurch sie oftmals nur eine elementare Bildung erwerben konnten. Mit Doris Hertwig-Bünger³⁹ (DVP) und Else Ulich-Beil (DDP) waren dagegen auch zwei promovierte Philologinnen als Abgeordnete tätig.

Name	Partei	Lebensdaten	Mandatszeit	Bemerkungen
Ida Bauer	SPD	1886–1967	1929	nachgerückt für Martha Schilling
Mily Bültmann	DNPV	1862–1952	1920–1930	
Eva Büttner	SPD/ASP	1886–1969	1920–1926	ab April 1926: ASP
Magdalene Focke	DNPV	geb. 1864	1922	nachgerückt für Adolf Sander
Anna Geyer	USPD	1893–1973	1919	Mandatsniederlegung

³⁸ Vgl. Agata Schindler, „Büttner, Eva“, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (2. 7. 2019).

³⁹ Doris Hertwig-Bünger war seit Juli 1925 mit dem späteren sächsischen Ministerpräsidenten Wilhelm Bünger (1870–1937) verheiratet. Vgl. André Thieme, Wilhelm Rudolf Ferdinand Bünger (1870–1937). Sächsischer Justizminister von 1924–1927, in: Sächsische Justizminister 1831 bis 1950. Acht biographische Skizzen, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dresden 1994, S. 117–141.

Helene Glatzer	KPD	1902–1935	1929–1930	
Margarete Groh	KPD	1909–1980	1930–1933	
Dr. Doris Hertwig-Bünger	DVP	1882–1968	1920–1926	
Olga Körner	KPD	1887–1969	1930	Mandatsniederlegung
Martha Kühne	KPD	1888–1961	1930–1933	
Margarete Nischwitz	KPD	1891–1979	1929–1931	Mandatsniederlegung
Julie Salinger	DDP	1863–1942	1919–1922	
Martha Schilling	SPD	1887–1928	1922–1928	
Martha Schlag	KPD/SPD	1875–1956	1923–1933	ab Februar 1925: SPD
Martha Seifert	SPD	1896–1963	1933	
Bertha Thiel	SPD	1874–1961	1929–1933	
Elise Thümmel	USPD/SPD	1885–1976	1920–1933	ab November 1922: SPD
Dr. Else Ulich-Beil	DDP	1886–1965	1920 und 1926–1929	nachgerückt für Heinrich Beda
Helene Wagner	SPD/ASP	1870–1945	1919–1926	ab April 1926: ASP

Übersicht über die weiblichen Landtagsabgeordneten im Sächsischen Landtag 1919–1933

Die Lebensläufe der ersten weiblichen Abgeordneten des Sächsischen Landtages prägten auch ihre späteren Arbeitsschwerpunkte im Parlament. Dieses „vorparlamentarische“ Leben war in vielen Fällen gekennzeichnet vom Engagement auf lokaler sozial-caritativer Ebene, ganz gleich, ob bei Sozialdemokratinnen oder den Vertreterinnen der Bürgerlichen. Teilweise jahrelang hatten die Parlamentarierinnen innerhalb von Partei- oder Vereinsstrukturen auf lokaler Ebene gewirkt. In kommunale Ämter waren aber nur wenige in der Zeit des Ersten Weltkrieges gelangt. Als Beispiele seien das über 30-jährige Engagement von Julie Salinger im Dresdner Rechtsschutzverein für Frauen genannt oder das Wirken von Else Ulich-Beil im Frauenreferat in der Leipziger Kriegsamtsstelle während des Ersten Welt-

krieges.⁴⁰ Die Sozialdemokratin Bertha Thiel (1874–1961), die während des Krieges auf Kundgebungen für den Frieden auftrat und deshalb unter polizeilicher Überwachung stand, engagierte sich schon vor der Einführung des Frauenwahlrechts politisch. Helene Wagner, die ebenfalls für die SPD in den Landtag einzog, war bereits nach der Jahrhundertwende in der Partei aktiv, nahm an SPD-Parteitagen als Delegierte teil und war in der Gewerkschaftsbewegung aktiv.⁴¹

Es wird deutlich, wie heterogen diese – wie von der Frauenrechtlerin Gertrud Bäumer (1873–1954) bereits 1919 angemerkt – von Seiten der männlichen Entscheidungsträger in den Parteien gern als homogener „Stand“ (wie Beamte, Handwerker etc.) wahrgenommene Personengruppe in der Realität gewesen ist.⁴² Nichtsdestotrotz erfolgte in den Parteien wie auch im Landesparlament eine klare Rollen- beziehungsweise Aufgabenzuweisung. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie zum Beispiel Hessen oder Thüringen fanden die ersten sächsischen Parlamentarierinnen in der Eröffnungssitzung der Volkskammer zwar Erwähnung. Der Volksbeauftragte Georg Gradnauer (1866–1946; SPD), der die Eröffnungsansprache hielt, hob es als Leistung der Sozialdemokratie hervor, dass sich die Frauen nun politisch beteiligen könnten, wies ihnen zugleich aber auch spezifische Aufgabenbereiche zu: „Auf allen Gebieten des ökonomischen, kulturellen und geistigen Lebens muß Neues aufgebaut werden. Es sei nur an die Fülle der Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge und der Wohlfahrtspflege

⁴⁰ Vgl. hierzu die Schilderungen von Ulich-Beil in ihrer Autobiografie: Else **Ulich-Beil**, Ich ging meinen Weg. Lebenserinnerungen, Berlin 1961, S. 62–76. Ulich-Beil ist die einzige sächsische Landtagsabgeordnete jener Zeit, die eine solche Autobiografie hinterlassen hat.

⁴¹ Vgl. z. B. ihre Wortmeldung auf dem Jenaer SPD-Parteitag von 1905 in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands S. 282.

⁴² Vgl. Gertrud **Bäumer**, Der graue Alltag im Frauenstimmrecht, in: Die Frau 27 (1919), H.1, S. 28 f. Bei einer Aufzählung der „Berufsstellung“ der Kandidaten der Deutschen Volkspartei zur Reichstagswahl 1920 ist dieses Muster erkennbar, wenn die Kandidaten eingeteilt werden in „Vertreter der Landwirtschaft“, „Vertreter von Industrie und Handel“ oder „Beamte, Lehrer und Pfarrer“ – und die Kandidatinnen einfach unter „8 Frauen“ subsumiert werden. Vgl. Sachsenstimme vom 29. Mai 1920, S. 54. Auch die KPD klassifizierte die Frauen nicht anders. In einem Demonstrationsaufruf aus dem Juni 1930 heißt es: „Sportler, Freidenker, Rentner, Kriegskrüppel, Frauen, [...], demonstriert [...]\“, in: Arbeiterstimme vom 18. 6. 1930, S. [4].

kurz erinnert, Gebiete, auf denen gerade auch für die Frauen eine besonders eifrige Mitarbeit ermöglicht wird.“⁴³

Analysiert man die parlamentarischen Arbeitsfelder, auf denen die weiblichen Abgeordneten in der Folgezeit tätig waren, dominieren die Bereiche Sozial- und Bildungspolitik. Die Parlamentarierinnen kämpften aber auch für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter, sei es bei den Bezügen von Beamteninnen und Beamten, sei es beim sogenannten Lehrerinnenzölibat oder der Ausbildung von Juristinnen. Die in Weimarer Zeit heftig diskutierten Abtreibungs-Paragrafen 218 / 219 StGB waren ebenso Gegenstand langjähriger Auseinandersetzung, freilich stets unter parteipolitisch motivierten Standpunkten. Während die deutsch-nationale Abgeordnete Bültmann die Leistungen der Inneren Mission auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege mehr gewürdigt sehen wollte,⁴⁴ stellte die Demokratin Ulich-Beil den hohen Stellenwert der staatlichen Ausbildung von Fürsorgefrauen heraus,⁴⁵ wogegen die Sozialdemokratin Elise Thümmel (1885–1976) bei der Einrichtung einer neuen Geburtsklinik in Westsachsen die dortige Einrichtung eines Taufsaales für überflüssig hielt. Die Oberlehrerin Hertwig-Bünger widmete sich intensiv der höheren Mädchenbildung, aber auch der Forstakademie in Tharandt.⁴⁶ Und schließlich wirkte Eva Büttner, als Kulturredakteurin der Dresdner Volkszeitung tätig, viele Jahre als Berichterstatterin für Kunst- und Kulturfragen bei den Haushaltsverhandlungen im Landtag und trat hier als mutige Verteidigerin der Kunstfreiheit auf. Beteiligten sich schließlich die ab Ende der 1920er Jahre im Parlament vertretenen Kommunistinnen an den Debatten, fehlte nur selten der Bezug

⁴³ Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer im Jahre 1919, Bd. 1, Dresden 1919, S. 5.

⁴⁴ Mily Bültmann: „Heute herrscht Klarheit darüber, daß im Interesse der gesamten Volkswohlfahrt die christliche Volkswohlfahrtspflege nicht zu entbehren ist.“ VdSL 1922–1926, S. 3001. Vgl. dazu auch die Würdigung von Doris Hertwig, in: ebd., S. 3929 f.

⁴⁵ Else **Ulich-Beil**, Die neue Prüfungsordnung für Wohlfahrtspflegerinnen, in: Blätter für Wohlfahrtspflege 2 (1922), S. 45–47

⁴⁶ Hertwig-Bünger hatte selbst die Schranken erfahren, in denen Frauen im Bereich der höheren Bildung lange Zeit gefangen waren. Ihre Auseinandersetzungen mit den Professoren der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg, an der sie als erste Frau promovierte, geben hierfür einen lebhaften Einblick. Vgl. Universitätsarchiv Marburg, 307 d Philosophische Fakultät, Nr. 191 I.

zur Sowjetunion.⁴⁷ Woran sich Frauen praktisch gar nicht beteiligten, waren Aussprachen zu Regierungserklärungen, Debatten um Landtagsauflösungen oder bei Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Ein wichtiges politisches Projekt, das in Sachsen in der Weimarer Republik unter maßgeblicher Beteiligung von Parlamentarierinnen zustande kam, war das sächsische Wohlfahrtspflegegesetz vom 28. März 1925. Inhalt des Gesetzes, das eigentlich „nur“ ein sächsisches Ausführungsgesetz des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 1. April 1924 sein sollte, war die Zusammenfassung der durch die Weimarer Reichsverfassung deutlich breiter gewordenen sozialpolitischen Aufgaben des Staates und die Übertragung dieser Aufgaben an Bezirksfürsorgeverbände. Durch das Gesetz wurden die verschiedenen Bereiche der Fürsorge zusammengefasst, von amtlicher Kriegerfürsorge und Rentnerbetreuung über den Aufgabenbereich der Wohlfahrtspflegerinnen. Bereits die Besetzung des Landesamts für Wohlfahrtspflege aus Mitgliedern des Sächsischen Landtages verdeutlicht die starke weibliche Beteiligung daran. Es war der einzige vom Landtag gewählte Ausschuss, der zumindest zeitweise paritätisch besetzt war.⁴⁸ Und auch die Anzahl der Redebeiträge in den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen⁴⁹ sowie in den Plenardebatten⁵⁰ zeugt von der regen Beteiligung der weiblichen Abgeordneten. Am Ende der ersten Lesung des Gesetzes im Landtag bekannte der DDP-Abgeordnete Dr. Richard Seyfert (1862–1940): „Es ist gewiß kein Zufall, daß zu dieser Sache bisher nur Frauen gesprochen haben, und ich muß mich schon entschuldigen (Heiter-

⁴⁷ Vgl. exemplarisch die Ausführungen von Olga Körner (1887–1969) zur Notlage der Jungarbeiter vom Oktober 1930, wo sie auf Arbeitszeitregelungen in der Sowjetunion verweist, in: VdSL 1930–1933, S. 306.

⁴⁸ Vgl. HStA Dresden, 10701 Staatskanzlei, Nr. 304, Bl. 327. Dies korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausschuss im Reichstag („Jugendwohlfahrtsausschuss“), der in der Wahlperiode 1920–1924 mit 13 von 28 Mitgliedern den höchsten Frauenanteil aufwies. Vgl. Christl Wickert, *Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933*, Bd. 1, Göttingen 1986, S. 176.

⁴⁹ Vgl. z. B. die intensive Debatte im Haushaltsausschuss A um das entsprechende Haushaltskapitel „Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege“ unter Beteiligung sämtlicher weiblicher Landtagsabgeordneter im Jahr 1925, in: HStA Dresden, 10701 Staatskanzlei, Nr. 304, Bl., up.

⁵⁰ Vgl. VdSL 1922–1926, S. 3000–3007 und 3929–3952.

keit.), daß ich für eine Partei spreche, die keinen weiblichen Abgeordneten hat.“⁵¹ Das entstandene Gesetz hatte Vorbildcharakter für die Entwicklung der Wohlfahrtspflege in Deutschland.⁵²

Dass sich in den Jahren seit der Einführung des Frauenwahlrechts die Muster der Rollenzuschreibung aber keineswegs geändert hatten, ist anhand der Presseberichterstattung über das Gesetz feststellbar. Drei weibliche Abgeordnete schrieben nach Verabschiedung des Gesetzes Zeitungsartikel darüber: Doris Hertwig-Bünger (DVP) lobte insbesondere das „friedliche Hand-in-Hand-Arbeiten von amtlicher und freier Wohlfahrtspflege“.⁵³ Martha Schilling (SPD) bescheinigte dem Gesetz zwar eine gute Zusammenfassung verschiedener rechtlicher Bestimmungen, kritisierte aber, dass es „von der sozialen Seite aus gesehen [...] keinerlei Fortschritte aufzuweisen habe“.⁵⁴ Der Artikel von Else Ulich-Beil (DDP) in den Dresdner Neuesten Nachrichten war mit einer bezeichnenden Vorbemerkung der Redaktion versehen: „Wohlfahrtspflege ist das Gebiet der inneren Politik, das für die Mitarbeit der Frau in allererster Linie die nötigen Voraussetzungen enthält. Es erscheint daher unbedingt notwendig, daß die Frau sich auch im einzelnen mit diesem Gesetz befaßt.“ Ulich-Beil stellte in ihrem Artikel fest, dass das Gesetz deutlich den tiefgreifenden Wandel der Staatsauffassung seit 1918 dokumentiere. „Wenn man den alten Staat in erster Linie einen Macht- und Rechtsstaat nennen kann, der auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege individualistisch eingestellt war und mehr oder minder von der Ueberzeugung lebte, daß jeder seines Glückes Schmied sei, so tritt in dem vorliegenden Gesetz die Auffassung klar zutage, daß Aufgabe des Staates neben seiner Selbstbehauptung Kultur und Menschenpflege sei.“⁵⁵

⁵¹ VdSL 1922–1926, S. 3005.

⁵² Vgl. Matthias **Willing**, Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003, S. 83 f.

⁵³ Doris **Hertwig**, Das neue sächsische Wohlfahrtspflegegesetz, in: Meißen Tageblatt vom 5. 5. 1925. Vgl. HStA Dresden, 10702 Staatskanzlei / Nachrichtenstelle, Nr. 1230, up.

⁵⁴ Martha **Schilling**, Das neue sächsische Wohlfahrtspflegegesetz, in: Chemnitzer Volksstimme vom 28. 5. 1925. Vgl. HStA Dresden, 10702 Staatskanzlei / Nachrichtenstelle, Nr. 1230, up.

⁵⁵ Else **Ulich-Beil**, Der Aufgabenkreis des neuen sächsischen Wohlfahrtsgesetzes, in: Dresdner Neueste Nachrichten vom 24. 6. 1925, Beilage „Die Frau in der Gegenwart“.

Emanzipation in den Parteien?

In den Wahlkämpfen der 1920er Jahre spielten die von den weiblichen Abgeordneten in den Parlamenten bearbeiteten Themen kaum eine Rolle. Nichtsdestotrotz sind sie als Exponentinnen ihrer Parteien in die Wahlagitator eingebunden gewesen, oftmals aber vor allem in dezidiert an Frauen gerichteten Veranstaltungen. In den Parteien wurden sie zumeist in die eigens geschaffenen Frauenorganisationen „abgeschoben“.⁵⁶ Durch diese wurden unter anderem Schulungskurse für Frauen angeboten, die beispielsweise rhetorische Fähigkeiten vermittelten sollten, in denen aber auch aktuelle politische Probleme oder die Programme der jeweiligen Parteien diskutiert wurden.⁵⁷ Vorstandsposten in den Landesparteien hatten lediglich Doris Hertwig-Bünger (DVP) und Mily Bültmann (DNVP) inne.⁵⁸ An der fehlenden Repräsentation von Frauen in den Parteileitungen entzündete sich in den Frauenorganisationen bisweilen heftige Kritik. Der ostsächsische Wahlkreisfrauenausschuss der DVP konstatierte zum Beispiel im März 1925: „Allgemein wurde die Notwendigkeit einer stärkeren Betätigung der Frauen inner-

⁵⁶ Vgl. z. B. die Gründung eines von Doris Hertwig geleiteten Frauenausschusses der DVP für den Wahlkreis Dresden-Bautzen am 3. März 1921 oder die Organisation eines Frauenausschusses in der ASP im Jahr 1926: Sachsenstimme vom 7. 4. 1921, S. 42; o. A., 1. Frauenversammlung in Groß-Dresden, in: Volksstaat vom 3. 7. 1926, S. 6.

⁵⁷ Im Protokoll des SPD-Parteitages von 1924 ist vermerkt, dass die Parteibezirke Dresden und Chemnitz in diesen Fragen besonders rege gewesen seien. Diskutiert wurden „neben den politischen Tagesfragen“ bevorzugt „Erziehungsfragen, Bevölkerungspolitik, Gesundheitsfragen, Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege“, aber auch Unterhaltungsabende wurden gestaltet. Vgl. Sozialdemokratischer Parteitag 1924. Protokoll mit dem Bericht der Frauenkonferenz, Berlin 1924, S. 18. In der DVP wurden Anfang der 1920er Jahre zweiwöchige politische Fortbildungskurse für Frauen angeboten; eine spätere SPD-Landtagsabgeordnete, Ida Bauer (1886–1967), weilte 1922 auf einem viermonatigen Fortbildungslehrgang für Frauen auf der Heimvolkshochschule in Tinz bei Gera. Vgl. Sachsenstimme vom 1. 12. 1919, S. 69; Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz, 3-33-2200 Heimvolkshochschule Tinz (1919–1933), Nr. 110.

⁵⁸ Mit Doris Hertwig (Dresden) und Maria Hoffmann (Kipsdorf) gab es 1919 zwei Beisitzerinnen neben 22 Männern im Vorstand des ostsächsischen Verbandes der DVP, Mily Bültmann war 1921 bis 1923 Mitglied des Landesvorstandes der sächsischen DNVP. Vgl. Sachsenstimme vom 15. 6. 1919, S. 4; Sächsischer Volksbote vom 15. 2. 1921, S. 26; Dresdner Anzeiger vom 14. 2. 1923.

halb der Partei anerkannt.⁵⁹ Doris Hertwig-Bünger, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag 1926 ab 1928 ein Reichstagsmandat innehatte, stand im Mittelpunkt einer parteiinternen Kontroverse um Frauenkandidaturen zur Reichstagswahl 1930. Als zweite Frau auf der DVP-Reichsliste fand sie sich erst auf Platz 20 wieder und scheiterte letztlich mit ihrer Kandidatur. Eine Intervention des Reichsfrauenausschusses der Partei, der dies mit „Befremden und Entrüstung“ zur Kenntnis genommen und heftig dagegen protestiert hatte, blieb letztlich ohne Konsequenzen.⁶⁰ Dass dies auch in eklatantem Gegensatz zu den Ende 1919 publizierten „Grundsätzen“ der Partei stand, in denen es unter anderem hieß, sie fordere die Zulassung von Frauen zu allen Ämtern und Stellen (freilich „unter Voraussetzung vollwertiger Vorbildung“), „die zugleich Vorbedingung zu ihrem Aufstieg bis in die höchsten Stellen wird“, sei nur am Rande erwähnt.⁶¹ Nachgerade kurios mutet es aus heutiger Perspektive zudem an, dass Frauenortsgruppen bürgerlicher Parteien teilweise von Männern geleitet wurden, wie eine vogtländische Frauengruppe der DNVP Anfang der 1920er Jahre belegt.⁶²

In den Wahlausseinandersetzungen oblag es den Frauen, zumeist über die Frauenorganisationen die Wählerinnen zu überzeugen. Dazu traten sie – neben ihren regulären Vorträgen, die sie auch in Zeiten jenseits des Wahlkampfes im ganzen Land hielten – insbesondere in den letzten beiden Wochen vor dem Wahltermin auf zahlreichen Parteiveranstaltungen auf. Eva Büttner, die 1926 für die ASP⁶³ kandidierte, sprach in den letzten Tagen vor der Landtagswahl zum Beispiel zu den Themen „Die Landtagswahlen und die ASPS“ und „Warum muß jede Frau die Alte Sozialdemokratie – Liste 1 – wäh-

⁵⁹ Sitzung des Wahlkreisfrauenausschusses der DVP Ostsachsen in Dresden am 7. März, in: Sachsenstimme vom 15. 3. 1925, S. 6.

⁶⁰ Vgl. **Richter**, Volkspartei, S. 667 f.

⁶¹ Vgl. Grundsätze der Deutschen Volkspartei, Berlin 1920, S. 7.

⁶² Vgl. Sächsischer Volksbote vom 15. 10. 1921, S. 180. Hierbei handelte es sich um eine im Frühjahr 1921 gegründete DNVP-Frauengruppe im Amtsgerichtsbezirk Klingenthal, die von einem Schuldirektor namens Biesold aus Brunndöbra geleitet wurde.

⁶³ Vgl. zur ASP: Christopher **Hausmann**, Die „Alte Sozialdemokratische Partei“ 1926–1932. Ein gescheitertes Experiment zwischen den parteipolitischen Fronten, in: Helga Grebing/Hans Mommsen/Karsten Rudolph (Hrsg.), Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, Essen 1993, S. 273–294.

len?“ in sieben verschiedenen Orten.⁶⁴ Mily Bültmann (DNVP) hielt vor der Landtagswahl 1929 unter anderem Vorträge im Dresdner Hausfrauenverein, im Lutherring Dresden, in Freiberg, in der Kirchgemeinde Loschwitz, in Neuhäusen, Großenhain, Dresden-Johannstadt und Sayda.⁶⁵

Weibliche Spitzenkandidaturen, die vereinzelt in Wahlkreisen zu den Reichstagswahlen aufgetreten waren, gab es in Sachsen nicht. Feste sichere Listenplätze, wie Platz 2 auf der SPD-Liste im Leipziger Wahlkreis, wurden erst Mitte der 1920er Jahre an Frauen vergeben.⁶⁶

Eine nochmalige Zunahme an Frauenmandaten ist mit der KPD verbunden. Dort traten Frauen erstmals Ende der 1920er Jahre in den Landtagswahlkämpfen merklich in Erscheinung. An den Wahlen 1919 hatten sich die Kommunisten nicht beteiligt, 1920 und 1922 nur vereinzelt Frauen aufgestellt. Martha Schlag (1875–1956) aus Chemnitz vertrat als erste Frau die KPD von 1923 bis 1925 als Nachrückerin im Landtag, wechselte dann aber, begleitet von großem medialem Echo, zur SPD.⁶⁷ Erst nach einem strategischen Kurswechsel auf dem 12. Parteitag der KPD 1929 kamen Frauen, vor allem sehr junge Arbeiterinnen, überhaupt in aussichtsreiche Positionen auf den Parteilisten.⁶⁸ Das spiegelt sich auch bei den gewählten Kommunistinnen wider: Insgesamt zogen fünf Frauen für die KPD in den Sächsischen Landtag ein, vier davon erst 1929 oder 1930. Auch sie hielten Vorträge, insbesondere in der jeweils letzten Woche vor den Wahlen praktisch jeden Abend an einem anderen Ort. Publizistische „Ansprachen“ an die weibliche Wählerschaft wie von Helene Glatzer (1902–1935), die zwischen 1929 und 1930 ein Landtagsmandat innehatte, waren jedoch selten.⁶⁹

⁶⁴ Vgl. entsprechende Anzeigen im ASP-Parteiorgan Volksstaat vom 20. 10. 1926 bis zum 27. 10. 1926.

⁶⁵ Vgl. Sächsischer Volksbote vom 21. 4. 1929, S. 76; ebd. vom 19. 5. 1929, S. 96.

⁶⁶ Vgl. Lutz **Vogel**, Weitgehend chancenlos. Landtagskandidatinnen in Sachsen 1919–1933, in: Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 249–269.

⁶⁷ Vgl. HStA Dresden, 10702 Staatskanzlei, Nachrichtenstelle, Nr. 345, Bl. 305–342.

⁶⁸ Dass dies durchaus keine sächsische Besonderheit war, zeigt eine Analyse des Thüringer Landtages, wo es ebenfalls 1929 zu einem enormen Anstieg von Frauenkandidaturen zum Landesparlament samt weiblicher Spitzenkandidatin kam. Vgl. Timo **Leimbach**, Landtag von Thüringen 1919 / 20–1933, Düsseldorf 2016, S. 152 f.

⁶⁹ Vgl. Helene **Glatzer**, Die proletarischen Frauen wählen Liste 5, in: Arbeiterstimme vom 11. Mai 1929, Beilage „Für unsere Frauen“.

Resümee

In der Zeit der Weimarer Republik existierte eine enorme Diskrepanz zwischen der oftmals aus biografischen Erfahrungen fundierten parlamentarischen, durchaus vielfältigen und themenreichen Arbeit der ersten weiblichen Abgeordneten und der (meist männlich geprägten) Außenwahrnehmung als „Frauenvertreterinnen“. Die weiblichen Abgeordneten mussten sich zunächst in einen gänzlich neuen Bereich einfinden⁷⁰ – und trafen dort insbesondere in der ersten Legislaturperiode nach der Novemberrevolution auf viele Männer, welche die politischen beziehungsweise parlamentarischen Gepflogenheiten teils schon Jahrzehntelang kannten und praktizierten – und die nicht in jedem Fall bereit waren, den Politikerinnen offen gegenüber zu treten.⁷¹

Weder großes Engagement in Ausschüssen und Plenardebatten, noch die Vermittlung der eigenen politischen Arbeit durch Fachaufsätze,⁷² in Parteiversammlungen oder in zahlreichen, oft dezidiert an Frauen gerichteten Schulungen führten dazu, dass die Politikerinnen eine herausgehobene Stellung in den Parteien einnehmen konnten. Sie blieben weitgehend Vertreterinnen ihres „Standes“, wie Gertrud Bäumer es bezeichnet hatte. Auch wenn Zahlen zum Frauenanteil der Parteimitglieder der verschiedenen Parteien nur spärlich vorhanden sind:⁷³ Eine auch nur annähernde Repräsentation

⁷⁰ So bemerkte Else Ulich-Beil in ihrer Autobiografie: „Als Abgeordnete des Sächsischen Landtages mußte ich zunächst einmal die Spielregeln des Parlamentarismus lernen.“ **Ulich-Beil**, Weg, S. 90. Zur Einübung der parlamentarischen Gepflogenheiten vgl. auch **Pastewka**, Koalitionen, S. 131.

⁷¹ So gab es z. B. einen DNVP-Abgeordneten, der sich der Anrede „Damen“ für den weiblichen Teil des Parlamentes konsequent verweigerte und stattdessen stets von „Frauen“ sprach. Vgl. VdSL1922–1926, S. 3055, 4325.

⁷² Vgl. insbesondere die Veröffentlichungen von Doris Hertwig-Bünger und Else Ulich-Beil zu Fragen des Wohlfahrtswesens, z. B.: Doris **Hertwig**, Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Wohlfahrtspflegegesetzes, in: Blätter für Wohlfahrtspflege 5 (1925), H. 4, S. 102–106; Else **Ulich-Beil**, Die sächsische Wohlfahrtspflege und ihre Neuordnung, in: Kalender für den sächsischen Staatsbeamten, Dresden 1925, S. 23–55.

⁷³ Vgl. Jesko **Vogel**, Der sozialdemokratische Parteibezirk Leipzig in der Weimarer Republik. Sachsens demokratische Tradition, 2 Bde., Hamburg 2006, berichtet davon, dass es in der SPD einen Frauenanteil von etwa 20 Prozent gegeben habe. In der DVP sollen Frauen im Herbst 1919 „etwa ein Drittel des Gesamtmitgliederbestandes“ gestellt haben, vgl. Sachsenstimme vom 30. 10. 1919, S. 58.

der weiblichen Parteimitglieder gab es weder in den Parteivorständen noch in den Parlamentssitzen.

Dazu kommt, dass die sächsischen Landespolitikerinnen nicht in politische Spitzenämter gelangen konnten, weder im Parlament noch in der Regierung. Mit Elise Thümmel gab es (als Schriftführerin) nur eine Frau, die dem Landtagspräsidium angehörte, in den Fraktionsvorständen nahmen Frauen (mit Ausnahme von Margarete Nischwitz [1891–1979], die kurzzeitig stellvertretende Fraktionsvorsitzende der KPD war) lediglich die Positionen von Geschäftsführerinnen, Schriftführerinnen oder Fraktionskassiererinnen ein – interessanterweise fast ausschließlich in bürgerlichen Parteien.⁷⁴ Eine weibliche Ausschussvorsitzende hat es in Sachsen nicht gegeben.

Ihr wesentlichstes Tätigkeitsfeld war der Bereich der Sozialpolitik. Hierzu ergriffen fast alle der insgesamt 19 Frauen, die in der ersten deutschen Demokratie ein Landtagsmandat in Sachsen innehatten, im Verlauf ihrer parlamentarischen Tätigkeit das Wort. Wenngleich die weiblichen Abgeordneten in vermeintlich großen Debatten des Landtages entweder gar nicht⁷⁵ oder nur am Rande⁷⁶ vorkamen, sollte ihre Rolle nicht zu gering eingeschätzt werden. Denn obwohl der Kern ihrer Aufgaben in der parlamentarischen Arbeit „nur“ im sozialpolitischen Bereich lag: Gerade dieses Themengebiet erfuhr durch die Weimarer Reichsverfassung und die daraus resultierende Reichs- wie Ländersetzung eine enorme Aufwertung. Die ersten sächsischen Politikerinnen – so verschieden ihre Standpunkte auch gewesen sein mögen – wirkten also an der Gestaltung eines außerordentlich großen Politikbereiches mit, in dem durch geänderte Rahmenbedingungen viel Neues zu schaffen war. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und dessen sächsisches Ausführungsgesetz in Form des Wohlfahrtspflegegesetzes sind exemplarische Zeugnisse dieser intensiven politischen Beteiligung von Frauen in den Parlamenten der Weimarer Republik.⁷⁷

⁷⁴ Julie Salinger (DDP) und Anna Geyer (USPD) waren Kassiererinnen, Else Ulich-Beil (DDP) Geschäfts- und Schriftführerin und Doris Hertwig-Bünger (DVP) Schriftführerin ihrer Fraktionen.

⁷⁵ **Pastewka**, Koalitionen, S. 192, konstatiert z. B., dass sich die Demokratinnen Salinger und Ulich-Beil Anfang der 1920er Jahre nicht zu Koalitionsfragen im Landtag äußerten.

⁷⁶ Beispielsweise traten die weiblichen Abgeordneten bei den wichtigen Haushaltsberatungen im Plenum vor allem bei sozial- und bildungspolitischen Kapiteln in Erscheinung.

⁷⁷ Zur Beteiligung von Frauen am Gesetzgebungsverfahren in Preußen zum selben Gegenstand vgl. **Wickert**, Erwählten, S. 210 f.

Frauenwahlrecht und Demokratisierung in Leipzig

1919 bis 1933

Thomas Höpel

Das 1918 errungene Frauenwahlrecht stellt einen essentiellen Bestandteil des Demokratisierungsschubs der deutschen Gesellschaft nach Ende des Ersten Weltkrieges dar. Es war ein erster Schritt auf dem Weg zu einem gleichberechtigteren Zusammenwirken von Männern und Frauen in öffentlichen Angelegenheiten und zur Gleichberechtigung der Frauen in der deutschen Gesellschaft. Allerdings ist sich die Forschung darüber uneins, wie die Durchsetzung des Frauenwahlrechts zu bewerten ist. In der Frauen- und Geschlechtergeschichte wurde in dieser Frage seit dem Jahr 2000 ein fortschrittsoptimistischer, modernisierungstheoretischer Ansatz immer stärker, der die Durchsetzung eines universellen Gleichheitsverständnisses durch die Protagonistinnen der Frauenbewegung in der deutschen und europäischen Gesellschaft postulierte.¹ Ute Planert meinte, dass das Frauenwahlrecht auch ohne Revolution früher oder später durchgesetzt worden wäre,² wobei sie offensichtlich eher von einem „früher“ ausging. Angelika Schaser erklärte die Durchsetzung des Frauenwahlrechts als genuin der Frauenbewegung zustehendes Verdienst, weil alle von Männern beherrschten Parteien es bis dahin grundlegend abgelehnt hätten.³ Hedwig Richter spitzte in einem 2018 erschienenen Band zum Frauenwahlrecht diese Argumentation weiter zu. Sie unterstrich, dass die Frauenbewegung um 1900 die damals in vielen europäischen Staaten des Okzidents einsetzenden um-

¹ U.a. Hedwig **Richter** / Kerstin **Wolff**, Demokratiegeschichte als Frauengeschichte, in: Dies. (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 7–32, hier S. 15–17; Hedwig **Richter**, Vorwort, in: Kerstin Wolff, Unsere Stimme zählt! Die Geschichte des deutschen Frauenwahlrechts, Überlingen 2018, S. 5–10, hier S. 6–8.

² Ute **Planert**, Nation und Nationalismus in der deutschen Geschichte, in: *APuZ*, 39 / 2004, S. 11–18, hier S. 18.

³ Angelika **Schaser**, Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918, in: *Feministische Studien* 27 (2009), Nr. 1, S. 97–110, hier S. 98.

fassenden und strukturellen Veränderungen und Reformen maßgeblich mitgeprägt und initiiert hätte, was in der Folge die Einführung des Frauenwahlrechts nach sich gezogen hätte; allerdings bleibt der Einfluss der Frauenbewegung auf die von ihr dargestellten Gesellschaftsreformen um 1900 in vielen Fällen doch recht vage. Letztlich schreibt sie die Geschichte eines unaufhaltsamen zivilisatorischen Fortschritts seit Ende des 19. Jahrhunderts, der von der Frauenbewegung maßgeblich mitbewirkt worden sei und so de facto unausweichlich das Frauenwahlrecht und die Verbesserung der Welt gebracht hätte.⁴

Dieser optimistischen Fortschrittsgeschichte sind aber die in den letzten Jahrzehnten deutlich modernisierungskritischeren Interpretationen entgegenzuhalten, die sich auch mit Blick auf die Frauenbewegung bis 1933 als relevant erweisen. So unterstrichen Bo Sträth und Peter Wagner, dass der Demokratisierungsprozess in Europa seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sehr widersprüchlich war. Zwar erhielt die Idee der antiken Demokratie im politischen Denken während der Französischen Revolution von 1789 an Auftrieb, sie wurde aber von den europäischen Eliten seit Beginn des 19. Jahrhunderts bewusst verworfen: Am politischen Prozess wären nur mehr oder weniger große Minderheiten von wohlhabenden Männern beteiligt worden. Es ginge also weniger um eine Beteiligung aller als um eine Stabilisierung der politischen Ordnung. Und so zielten die sozialpolitischen Reformen in den europäischen Staaten seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in dieser Perspektive eher auf die Festigung der undemokratischen Herrschaft von Oligarchien aus reichen Bürgern und Adligen und mündeten vor dem Ersten Weltkrieg in einen autoritären Konservatismus mit sozialpolitischem Antlitz, allerdings auf Kosten eines zunehmend (kolonial)rassistisch argumentierenden Nationalismus. Das Engagement der Frauen im sozialpolitischen Bereich wurde aus pragmatischen Gründen zwar teilweise akzeptiert, politische Mitbestimmungsrechte für Frauen aber abgelehnt. Der erste große Durchbruch der Demokratie 1918/19 war dann der Massenmobilisierung im Ersten Weltkrieg und der starken Arbeiterbewegung geschuldet, die

⁴ Hedwig Richter, Reformerische Globalisierung. Neuordnungen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*, Hamburg 2018, S. 145–165.

politische Theoriedebatte wäre aber weiter von der Skepsis gegenüber dem Konzept der Demokratie gekennzeichnet.⁵

Tatsächlich wurde das Frauenwahlrecht von der Sozialdemokratie im Zuge der Novemberrevolution durchgesetzt, selbst wenn der langwierige Kampf der bürgerlichen wie der sozialdemokratischen Frauenbewegung seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den Weg dafür bereitete. Der Erste Weltkrieg war, wie Gisela Bock betont, ein Katalysator für die Einführung des Frauenwahlrechtes, weil angesichts der kritischen Situation des Kaiserreiches am Kriegsende die Frauenverbände ihre Interessen zunehmend nachdrücklich artikulierten. Es kam wie schon 1908, als die Frauenbewegung mit einem neuen Reichsvereinsgesetz das Recht der politischen Partizipation erfochten hatte, zu einem erfolgreichen, wenn auch kurzzeitigem Zusammensehen von politisch und sozial unterschiedlichen Frauenorganisationen. Ganz entscheidend trat dazu aber die revolutionäre Situation und der Druck der Straße im Herbst 1918; das zwang die maßgebenden Parteien zur Einführung des Frauenwahlrechts. Schon Ute Rosenbusch hatte in ihrer grundlegenden Studie von 1998 unterstrichen, dass der Widerstand der bürgerlichen Parteien (von den Konservativen bis hin zu den Linksliberalen) und des von Männern beherrschten Staates letztlich erst von der revolutionären Volkserhebung überwunden werden konnte.⁶

Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts war also Teil der gesamtgesellschaftlichen Demokratisierung nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs. Die Novemberrevolution öffnete in Deutschland ein „policy window“⁷, in dem es gelang, die schon länger vorbereitete, von wichtigen Führungseliten der Gesellschaft bis dahin aber blockierte Forderung nach Einführung des Frauenwahlrechtes durchzusetzen. Dass das Frauenwahlrecht dann sehr

⁵ Bo Stråth / Peter Wagner, European Modernity. A Global Approach, London 2017, S. 69, 75–80, 147–157; detaillierter zur Entfaltung rassistischer Theorien und ihrer Verbindung zum aufkommenden Nationalismus vgl. Boris Barth, Tiere und Rasse. Menschenzucht und Eugenik, in: Gesine Krüger / Aline Steinbrecher / Clemens Wischermann (Hrsg.), Tiere und Geschichte. Konturen einer Animate History, Stuttgart 2014, S. 199–217, hier S. 202–207.

⁶ Ute Rosenbusch, Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland, Baden-Baden 1998, S. 432–434.

⁷ Zum Konzept vgl.: John W. Kingdon, Agendas, Alternatives and Public Policies, New York 1995.

rasch allgemein akzeptiert wurde, zeigt, wie weit sich die Gesellschaft bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte.

Damit verschwanden die Gegner der Gleichberechtigung allerdings nicht von der Bildfläche: Schon bei der Verfassungsdiskussion in der Nationalversammlung gelang es ihnen, den Gleichheitsgrundsatz unter Vorbehalt zu setzen. Auf diese Weise verhinderten die bürgerlichen Parteien, von der Mehrheit der Linksliberalen bis zu den Konservativen, im Jahr 1919 die uneingeschränkte staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen. Der Demokratisierungsschub von 1918 wurde schon bald wieder eingefangen; der Rückbau der demokratischen Rechte der Frauen leitete dabei die Aushöhlung der Demokratie insgesamt ein und wurde parallel dazu weiter vorangetrieben.

Auf der Ebene der Großstadt Leipzig vollzog sich die Einhegung der 1918 freigesetzten demokratischen Potentiale deutlich rascher als auf Reichs- oder Landesebene. Verantwortlich dafür war die in Leipzig weiterbestehende Dualität von Stadtrat und Stadtparlament, die dem schon vor 1918 gewählten Stadtrat, dessen Mitglieder alle vom Leipziger Großbürgertum vorausgewählt waren, große, auch legislative, Befugnisse einräumte. Deren Beseitigung durch eine neue Gemeindeordnung wurde von den Sozialdemokraten zwar angestrebt, konnte aber Mitte der 1920er Jahre von den bürgerlichen Parteien verhindert werden. Dazu trug auch die Reichsexekution von 1923 bei, mit der widerrechtlich die gewählte sächsische Arbeiterregierung von Erich Zeigner abgesetzt wurde.⁸ In der Stadtgewalt in Leipzig war daher das Gewicht der traditionellen Oligarchie aus wohlhabenden Bürgern weiter sehr stark, was sowohl die Arbeiterparteien, allen voran die Sozialdemokraten, aber auch die Frauen in den verschiedenen bürgerlichen Parteien recht bald zu spüren bekamen. Es gab nicht nur eine „Remaskulinierung“ der Politik, wie von Kirsten Heinsohn konstatiert wurde,⁹ sondern

⁸ Sebastian Thiem, „Der Oberbürgermeister blieb aber auf seinem Posten“. Das Leipziger Oberbürgermeisteramt vom Vorabend des Ersten Weltkrieg bis zum Ende der zwanziger Jahre, in: Werner Bramke / Ulrich Heß (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, Leipzig 1998, S. 293–325, hier S. 298–317; Michael Schäfer, Die Burg und die Bürger. Stadtbürgerliche Herrschaft und kommunale Selbstverwaltung in Leipzig 1889–1929, in: ebenda, S. 269–292, hier S. 281 f., 288; Claus Christian W. Szejnmann, Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Leipzig 2000, S. 46–53.

⁹ Kirsten Heinsohn, Parteien und Politik in Deutschland. Ein Vorschlag zur historischen Periodisierung aus geschlechterhistorischer Sicht, in: Gabriele Metzler / Dirk Schumann

damit verbunden eben auch einen Rückbau der Demokratie, der in den 1920er Jahren einsetzte und sich zu Beginn der 1930er Jahre verschärfte.

Das Ziel des vorliegenden Textes ist es zu analysieren, auf welche Weise der parlamentarische Einfluss der Frauen in der Stadt Leipzig sukzessive eingehegt wurde. In einem ersten Schritt werde ich daher zeigen, wie sich die „Remaskulinisierung“ der Politik auf die parteipolitische und soziale Zusammensetzung der weiblichen Stadtverordneten in Leipzig zwischen 1919 und 1933 auswirkte und welche Parteien den Frauen weiterhin Chancen zur politischen Mitarbeit boten.

Zweitens untersuche ich die Tätigkeit der Frauen, die während der Weimarer Republik in das Stadtverordnetenkollegium gewählt worden waren. Dabei werde ich zuerst darstellen, welche Aufgaben Presse und Parteien für die Frauen in der Kommunalpolitik definierten und welche Rollenmuster davon ausgehend konstruiert wurden, um dann zweitens zu erörtern, wie weit es den weiblichen Stadtverordneten gelang, in der politischen Diskussion eigene Anliegen anzusprechen und erfolgreich zu verwirklichen.

Frauen im Leipziger Stadtparlament 1919–1933

Die bürgerlichen Stadtverordneten hatten angesichts der Kriegsniederlage, der in Preußen eingeleiteten Wahlrechtsreform und der revolutionären Unruhen noch Ende Oktober 1918 eine Reform des 1894 eingeführten kommunalen Dreiklassenwahlrechts beschlossen, mit dem damals der Einfluss der Sozialdemokratie auf die Stadtverwaltung begrenzt worden war. Diese Reform sah zwar die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vor, konservierte allerdings eine Reihe von bisherigen Privilegien des Bürgertums. Zudem zeigte die Reform, dass keine bürgerliche Partei in Leipzig gewillt war, die Frauen an den politischen Entscheidungsprozessen in der Stadt zu beteiligen. Das Frauenwahlrecht und die gegenläufigen Anträge von MSPD und USPD wurden von den bürgerlichen Stadtverordneten weiter prinzipiell

(Hrsg.), *Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik*, Bonn 2016, S. 279–298, hier S. 283, 292–296.

abgelehnt.¹⁰ Nachdem der Rat der Volksbeauftragten, die Übergangsregierung aus SPD und USPD, aber bereits am 12. November 1918 das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Verhältniswahlrecht für Männer und Frauen eingeführt hatte, war diese halbherzige Reform des Leipziger Bürgertums Makulatur.

Die bürgerlichen Parteien haben sich angesichts der revolutionären Umwälzungen in den Monaten November und Dezember rasch neu sortiert und stellten sich auf die neue Situation zügig ein. Sie begannen intensiv um die Frauen zu werben, die nun plötzlich die Mehrzahl der Wählerschaft stellten. Ganz besonders nachdrücklich bemühten sich die Leipziger Demokraten um die Frauen, obwohl gerade die ehemaligen Stadtverordneten der neu gebildeten Deutschen Demokratischen Partei (DDP) noch Ende Oktober den Frauen die politische Mitsprache grundsätzlich verweigert hatten. Sie nahmen Frauen in ihre Kandidatenlisten zu den Wahlen auf, um Sympathieträgerinnen zu schaffen, mit denen sich die Wählerinnen identifizieren konnten. Selbst die Konservativen, die sich in der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) neu gesammelt hatten, konnten nicht mehr länger offen die politische Partizipation der Frauen ablehnen, weil das die Chancen auf ein gutes Wahlergebnis verringert hätte.

Obwohl die bürgerlichen Parteien unterstellten, dass die Arbeiterinnen bereits politisch sozialisiert seien und alle für die Sozialdemokratie stimmen würden, waren sich die beiden sozialdemokratischen Parteien da gar nicht so sicher und begannen ebenfalls intensiver um weibliche Wähler zu werben. Die Mehrheitssozialdemokraten unterstrichen die Verantwortung der Frauen für die Zukunft Deutschlands – als Wählerinnen, aber auch als künftige Abgeordnete im Parlament. Und sie wiesen darauf hin, dass die SPD die einzige Partei sei, die uneingeschränkt die politische Gleichstellung der Frauen gefordert und schließlich auch erkämpft hatte.

Die USPD wandte sich mit noch größerem Nachdruck an die Frauen. Während die Mehrheitssozialdemokraten nur eine „Frauenversammlung“ vor den Wahlen zur Nationalversammlung in Leipzig organisierten, veranstaltete die USPD seit dem 3. Januar eine ganze Reihe solcher Versammlun-

¹⁰ Stadtverordnetensitzung vom 30. Oktober 1918, Verhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig 1918, S. 537.

gen, für die sie oft weibliche Parteimitglieder als Referentinnen mobilisierte. In der Woche vor den Wahlen fanden „Frauenversammlungen“ täglich, mitunter auch in mehreren Stadtbezirken und Vororten gleichzeitig statt.¹¹

Alle im Wahlkampf aktiven Parteien haben für ihre Kandidatenlisten zur Nationalversammlung, Stadtverordnetenversammlung und sächsischen Volkskammer Frauen nominiert, um die Wählerinnen anzusprechen. Inwie- weit die Parteien aber den Frauen eine angemessene Vertretung in den Parlamenten einräumten, stand auf einem anderen Blatt. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung und zur sächsischen Volkskammer handelte es sich meist nur um Alibikandidaturen. Im Leipziger Reichstagswahlkreis wurden nur Männer in die Nationalversammlung gewählt. In Sachsen schafften es insgesamt nur zwei Frauen, die beide für die MSPD kandidiert hatten, in die Nationalversammlung (eine im Dresdner und eine im Chemnitzer Wahlkreis).¹² Bei den Wahlen zur sächsischen Volkskammer gelang in Leipzig nur einer Frau, der Kandidatin der USPD Anna Geyer, der direkte Einzug ins Parlament.

Lediglich bei den Stadtverordnetenwahlen kamen auch die Frauen in größerer Zahl zum Zuge. Die bürgerlichen Parteien, die das Frauenwahlrecht zuvor grundsätzlich abgelehnt hatten, setzten deutlich mehr Frauen auf ihre Kandidatenlisten (prozentual wie nominal); auf den fünf bürgerlichen Listen kandidierten 38, für die beiden sozialdemokratischen Parteien nur 17 Frauen. Dieses Übergewicht auf der bürgerlichen Seite relativiert sich allerdings, wenn man sich ansieht, wie viele Frauen tatsächlich gewählt wurden (Tabelle 1). Hier rangierten die Sozialdemokraten deutlich vor den bürgerlichen Listen: Sie entsandten sechs Frauen ins Stadtparlament, während es auf der bürgerlichen Seite nur vier waren.

¹¹ Vgl. u. a. die Anzeigen in der LVZ (Nr. 1, 2. Januar 1919; Nr. 4, 7. Januar 1919; Nr. 6, 9. Januar 1919; Nr. 9, 13. Januar 1919; Nr. 10, 14. Januar 1919; Nr. 11, 15. Januar 1919; Nr. 12, 16. Januar 1919; Nr. 13, 17. Januar 1919).

¹² Die Frauen in der Nationalversammlung, in: LNN, Nr. 21, 23. Januar 1919, S. 3.

Tabelle 1: Anteil der Frauen an den Kandidatenlisten und den Gewählten bei den Stadtverordnetenwahlen 1919

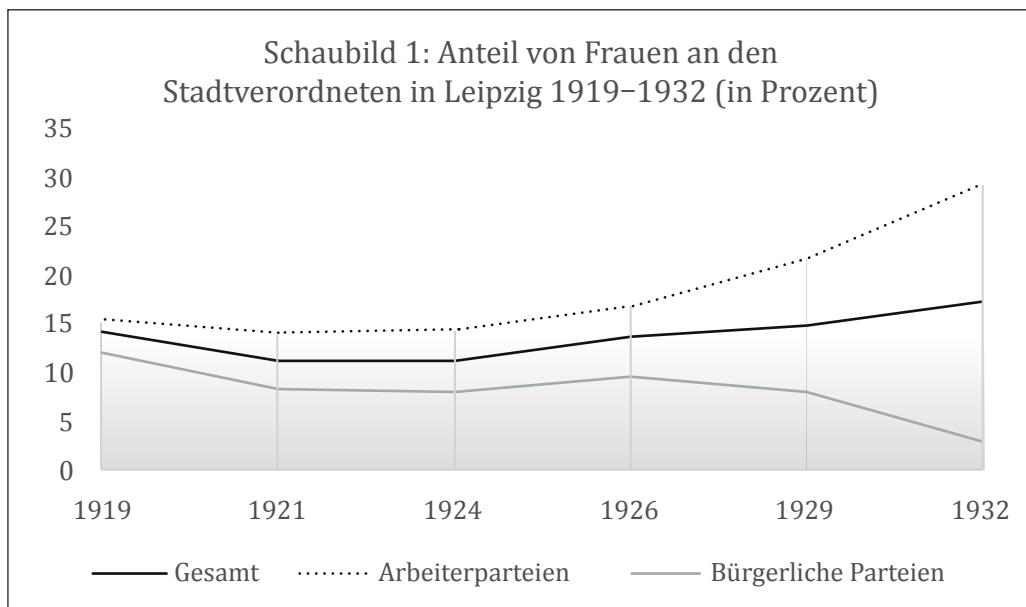
Listen	Listen-plätze	davon Frauen	%	Gewählt	davon Frauen	%
USPD	84	5	6,0	33	5	15,2
MSPD	72	12	16,7	6	1	16,7
DDP	48	8	16,7	17	2	11,8
Privatangestellte	72	17	23,6	4	1	25
DNVP	30	7	23,3	5	1	20
Bürgerausschuss	69	4	5,8	7	-	0
Zentrum	15	2	13,3	-	-	-

Nachdem 1919 besonders viele Frauen kandidiert hatten, gingen bei den darauffolgenden Stadtverordnetenwahlen sowohl die Zahl der Kandidatinnen als auch der gewählten weiblichen Stadtverordneten prozentual wieder zurück. Erst am Ende der 1920er Jahre wurden prozentual mehr Frauen für die Kandidatenlisten nominiert und in das Stadtparlament gewählt als im Jahr 1919. Dieser Trend ist auch in anderen Städten und auf nationaler Ebene sichtbar.¹³

Zudem lässt sich im Laufe der Weimarer Republik in Leipzig eine deutlich gegenläufige Entwicklung bei den Arbeiterparteien und den bürgerlichen Parteien erkennen. Während die Arbeiterparteien von 1919 bis 1932 kontinuierlich die Zahl der aufgestellten Stadtverordnetenkandidatinnen steigerten und nach einem kleinen Rückgang in der ersten Hälfte der 1920er Jahre auch eine steigende Zahl von Frauen in das Stadtparlament entsandten, ging bei den bürgerlichen Parteien die Zahl der zur Wahl stehenden und der gewählten Frauen im Trend beständig zurück. Lag der Anteil weiblicher Stadtverordneter bei Arbeiterparteien und bürgerlichen Parteien 1919 noch relativ nah beieinander, ging die Schere im Laufe der 1920er Jahre immer

¹³ Ute Gerhard / Christina Klausmann / Ulla Wischermann, Neue Staatsbürgerinnen – die deutsche Frauenbewegung in der Weimarer Republik, in: Ute Gerhard (Hrsg.), Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre, Königstein 2001, S. 176–209, hier S. 180.

weiter auseinander (Schaubild 1). 1932 war der Unterschied dann besonders deutlich. Während die Arbeiterparteien fast ein Drittel ihrer Stadtverordnetenmandate (zwölf von 41) mit Frauen besetzten, entsandten die bürgerlichen Parteien nur noch eine einzige Frau ins Stadtparlament.



Diese Situation resultierte aus der Rechtsentwicklung der bürgerlichen Parteien. Bereits nach den bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen in Leipzig 1919 und 1920, verließen die Nationalliberalen wieder die DDP und gingen zur rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP). In der DDP verblieben vor allem Linksliberale, die sich vor 1919 auf bürgerlicher Seite am weitesten für Frauenrechte eingesetzt hatten, ohne jedoch das Frauenwahlrecht explizit gefordert zu haben. Für die DDP kandidierten zu den Stadtverordnetenwahlen zwar weiterhin recht viele Frauen, die Partei konnte aber fortan nur noch wenige Mandate erringen.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre erhielten dann konservative, national-völkische Vorstellungen immer größeres Gewicht; liberaldemokratische Grundsätze, wie Gleichberechtigung von Männern und Frauen, wurden zurückgedrängt. Frauen gelangten in den bürgerlichen Parteien daher immer seltener auf aussichtsreiche Listenplätze bei den Stadtverordnetenwahlen. Auch die seit 1922 als unbesoldete Stadträtin – erst der DNVP und dann

der DVP – wirkende Anna Ackermann, die sich im Laufe der Jahre große Anerkennung erworben hatte, wurde bei den Wahlen der unbesoldeten Stadträte im Januar 1933 hinter mehrere männliche Kandidaten auf den aussichtslosen fünften Platz der bürgerlichen Gemeinschaftsliste gesetzt. Sie verzichtete daraufhin auf eine erneute Kandidatur.¹⁴ Dagegen nominierten SPD und KPD für die Wahl der unbesoldeten Stadträte jeweils eine Kandidatin, die beide gewählt wurden.

Trotzdem ermöglichten die Jahre der Weimarer Republik, dass eine große Zahl von Frauen politisch aktiv wurde. Für die Stadtverordnetenwahlen kandidierten von 1919 bis 1932 insgesamt 171 Frauen. Davon traten 85 für die Arbeiterparteien und 86 für die bürgerlichen Parteien an.

Bei den Arbeiterparteien wurden nicht nur mehr Frauen in das Stadtverordnetenkollegium gewählt, dort war auch die Zahl derjenigen höher, die wiederholt bei den Wahlen kandidierten. Insbesondere Sozialdemokratinnen gehörten auch länger als bürgerliche Frauen dem Stadtparlament an.

Gerade in den Arbeiterparteien eröffnete die Wahl ins Stadtverordnetenkollegium den Frauen zudem die Möglichkeit, sich politisch zu profilieren und für größere Aufgaben zu empfehlen. Je zwei Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen kandidierten nach einer Mitarbeit im Leipziger Stadtverordnetenkollegium erfolgreich für den sächsischen Landtag. Das war bei den bürgerlichen Parteien nicht im gleichen Maße der Fall. Nur eine Stadtverordnete der DNVP, Magdalene Focke, gehörte beiden Gremien an. Sie rückte im März 1922 für die verbleibenden Monate der 1. Wahlperiode in den Landtag nach und kandidierte erst anschließend erfolgreich für die Leipziger Stadtverordnetenversammlung. Bei den darauffolgenden Gemeindewahlen wurde sie aber auf einen hinteren Listenplatz gesetzt und nicht wiedergewählt. Es gab bei den bürgerlichen Parteien oft keinen Zusammenhang zwischen geleisteter Parlamentsarbeit und einem aussichtsreichen Listenplatz bei der nächsten Wahl.

¹⁴ Emil Dörfel, Kuhhandel um ein Stadtratsmandat, in: Neue Leipziger Zeitung, Nr. 22, 22. Januar 1933, S. 11.

Möglichkeiten und Grenzen der politischen Arbeit von Frauen im Leipziger Stadtparlament

Viele Frauen der bürgerlichen Parteien haben nach der Durchsetzung des Wahlrechts als Ziel definiert, dass die Frauen einen neuen Geist in die Politik tragen sollten, der weniger durch männlichen Profilierungsdrang und Egoismus und mehr durch Verantwortungsgefühl und Pflichtbewusstsein charakterisiert wäre.¹⁵ Das lag ganz auf der Linie der bürgerlichen Frauenbewegung, die das weibliche Prinzip und den „Kultureinfluß“ der Frau in der Politik forcieren wollte.¹⁶ Diese Forderungen wurden in der bürgerlichen Öffentlichkeit mit den Vorstellungen von der spezifischen Eigenart der Frau verbunden, die stärker gefühls- und praxisbetont sei. Die Frau solle „die Vertreterin des Mütterlichen in der Gesetzgebung“ sein. Ihre vornehmste Aufgabe wäre es, die Kulturgüter des Volkes weiterzutragen, sie in Bildung umzusetzen. Gesundheits- und Wohnungspflege sowie Armenwesen wurden als ureigenste Frauenangelegenheiten definiert, wobei vor allem ihr praktisches Geschick für diese Bereiche betont wurde.

Wie weit diese Vorstellungen auf der bürgerlichen Seite verbreitet waren, zeigt ein Artikel der liberalen *Neuen Leipziger Zeitung*, die dem Wirken von Frauen in Beruf und Öffentlichkeit im Prinzip wohlgesonnen gegenüberstand. Rückblickend auf die erste Legislaturperiode nach den Stadtverordnetenwahlen vom Januar 1919 schätzte die Zeitung im Jahr 1923 ein, dass sich Frauen in den Stadtparlamenten im Räderwerk des bürokratischen Apparates, das dem Wesen der Frau fremd sei, nur mühsam zurechtgefunden hätten. Erst als sie sich auf Teilgebiete der Verwaltung orientierten, die ihrer „weiblichen Eigenart“ adäquater gewesen wären, hätten sie produktive Arbeit geleistet. Insbesondere die Wohlfahrtspflege – von der Fürsorge für Frauen, Säuglinge, Kinder und Alte bis zur Volkserziehung – wurde als ihr genuines Handlungsfeld charakterisiert. Bedeutungslos wäre dagegen ihre Mitarbeit im Bereich von Finanzen und Steuern sowie weitgehend auch im

¹⁵ So die 1919 der DDP beigetretene Lenka von Koerber: Die Politik und die Frauen, in: Leipziger Tageblatt, Nr. 481, 2. Oktober 1921.

¹⁶ Katja Weller, Politik und Weiblichkeit. Beobachtungen zum Politikverständnis in der Frauenbewegung zu Beginn der Weimarer Republik, in: Ariadne, 40/2001, Heft 12, S. 40–45, hier S. 40 f.

Bereich der Wohnungspolitik gewesen. Das wurde auf ihre „ungenügenden Kenntnisse“ und das „oftmals fehlende Zutrauen der männlichen Fraktionsmitglieder“ zurückgeführt. Für die Zukunft mahnte die Zeitung aber angesichts der sich zuspitzenden Krise ein stärkeres Mittun der Frauen in diesen Bereichen an. Wohnungspolitik und Finanzpolitik erforderten die „Mitarbeit tüchtiger, sozial geschulter und erfahrener Frauen“, um angesichts der zu erwartenden Einschnitte im Wohlfahrtsbereich zu sinnvollen Lösungen gelangen zu können. Dazu sollten die Frauen aber erst einmal ihre Kenntnisse in finanzpolitischen Fragen verbessern.¹⁷ Das Blatt forderte zwar die Mitarbeit der Frauen in „harten“ Politikbereichen, allerdings wurde sie auch hier auf die angeblich ihrem Wesen entsprechenden gefühlsmäßigen Felder verwiesen.

Die Frauen in der USPD polemisierten gegen diese Haltung der bürgerlichen Parteien. Ihrer Ansicht nach sollten sie in allen Bereichen mitarbeiten.¹⁸ Aber auch die Unabhängigen Sozialdemokratinnen konnten nicht die bestehende Affinität zum Wohlfahrtsbereich ignorieren. Sie sprachen sich insbesondere für ein besonderes Engagement für Wohlfahrts- und Fürsorgefragen aus, weil dies auf weibliche Wähler eine besondere Werbewirkung ausüben würde.¹⁹

Einen Überblick über die Tätigkeitsfelder der weiblichen Stadtverordneten während der Weimarer Republik liefert ihre Zugehörigkeit zu den Ausschüssen des Stadtverordnetenkollegiums. Das betrifft einerseits die sogenannten inneren Ausschüsse, die ausschließlich mit Stadtverordneten besetzt wurden und die sich mit den zentralen Aufgaben des Stadtparlaments befassten, andererseits aber auch die Mitarbeit in gemischten Ausschüssen sowie an Abordnungen in Stiftungen, Vorstände und sonstige Gesellschaften, zu denen neben den Stadtverordneten Stadträte sowie Bürgerinnen und Bürger berufen wurden.

37 der 43 weiblichen Stadtverordneten wurden zwischen 1919 und 1933 in innere Ausschüssen des Stadtverordnetenkollegiums gewählt, viele

¹⁷ Die Frau im Stadtparlament. Ein Rückblick, in: Neue Leipziger Zeitung, Nr. 138, 30. Mai 1923, S. 14.

¹⁸ Die Frauen und die Gemeindewahlen, in: LVZ, Nr. 250, 25. Oktober 1929.

¹⁹ Marie Juchacz, Die Frau in der Kommunalpolitik, in: LVZ, Nr. 240, 14. Oktober 1929; Jenny Hammer, Frauen, seid auf der Hut!, in: LVZ, Nr. 251, 26. Oktober 1929.

von ihnen im Laufe der Jahre in verschiedene (Tabelle 2). Am häufigsten waren sie im Aufnahmeausschuss tätig, der sich vorrangig mit der Zusammensetzung des Stadtparlaments befasste und offenbar als Einstieg in die Ausschussarbeit betrachtet wurde. Daneben waren Frauen vor allem in Ausschüssen tätig, die sich Fragen der Schule und der Fürsorge zuwandten. Zu letzteren zählte auch der Stiftungsausschuss, der sich der Arbeit der wohltätigen Stiftungen verschiedenster Art widmete.

Tabelle 2: Weibliche Stadtverordnete in den inneren Ausschüssen des Stadtverordnetenkollegiums²⁰

Parteien	gesamt	A	B
Zahl der weiblichen Stadtverordneten	37	23	14
Aufnahmeausschuss	15	11	4
Schulausschuss	13	9	4
Wohlfahrtausschuss	12	7	5
Stiftungsausschuss	10	4	6
Bauausschüsse	6	3	3
Verfassungsausschuss	5	4	1
Finanzausschuss	2	2	-
Verkehrs-, Handels- und Gewerbeausschuss	2	1	1
Betriebsausschuss	1	1	-
Wahlausschuss	1	1	-

Dagegen waren Frauen in Ausschüssen, die sich mit Finanz-, Rechts- und technischen Fragen befassten, deutlich weniger vertreten. Vor allem die Arbeiterparteien entsandten auch Frauen in diese Ausschüsse. Wie die Zahlen in der Tabelle zeigen, waren aber auch die weiblichen Stadtverordneten aus den Arbeiterparteien vorrangig auf dem Feld Schule und Wohlfahrt tätig. Das waren genau die Felder, die das nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählte Stadtparlament und der Stadtrat noch im Frühjahr 1918 als adäquate Betätigungsfelder für Frauen ausgemacht hatten. Sie folgten dabei den Über-

²⁰ A = Arbeiterparteien; B = bürgerliche Parteien

legungen aus den von Männern dirigierten städtischen Ausschüssen, die auf die Frage, ob Frauen zu den Ausschüssen hinzugezogen werden sollten, insgesamt sehr zurückhaltend reagiert hatten. In der Regel wurde wie beim Theaterausschuss befunden, „dass eine Mitarbeit von Frauen [...] im allgemeinen nicht gebraucht werde“, man aber Frauen in vereinzelten Fragen, wenn dies zweckmäßig erschiene, hinzuziehen würde.²¹ Ähnliche Formulierungen wurden von den meisten Ausschüssen gefunden. Die Markthallendeputation sah keine Notwendigkeit, Frauen hinzuzuwählen, da sie sich vor allem mit Verwaltungssachen und baulichen Maßnahmen befassen würde.²² Ähnlich argumentierte der Gemischte Ausschuss für die Gaswerke, da er sich hauptsächlich mit technischen Angelegenheiten befassen würde.²³ Nur in drei Schulausschüsse und in den Ausschuss für Jugendfürsorge sollten Frauen aufgenommen werden. Dabei legte man im ersten Falle Wert darauf, nur verheiratete Mütter schulpflichtiger Kinder aufzunehmen, weil sie praktische Erfahrung einbringen könnten. In weitere Ausschüsse sollten hingegen keine Frauen aufgenommen werden, da die Stärke der Frau eher in der praktischen Arbeit liegen würde. Dagegen sollten Frauen ehrenamtlich in städtischen Anstalten mit Küchen den dortigen Betrieb beaufsichtigen und den städtischen Spezialdeputierten zur Hand gehen. An den dortigen Ausschussberatungen sollten sie aber nicht oder allerhöchstens mit beratender Stimme teilnehmen.²⁴

Der Pressediskurs nach der Novemberrevolution und der Durchsetzung der politischen Gleichberechtigung der Frauen hat die Beschränkung der politischen Arbeit von Frauen gerade auf diese Aufgabenbereiche weiterhin als angemessen und „naturgemäß“ dargestellt und das spiegelte sich dann eben auch in der tatsächlichen politischen Arbeit der weiblichen Stadtverordneten wider.

²¹ Sitzung des gemischten Theaterausschusses, 28. November 1917, Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtAL), Kap. 6, Nr. 59, Bd. 1, Bl. 65.

²² Beschluss der Markthallendeputation, Leipzig, 29. Dezember 1917, StadtAL, Kap. 6, Nr. 59, Bd. 1, Bl. 55r.

²³ Beschluss der Gaswerksverwaltung, Leipzig, 8. November 1917, StadtAL, Kap. 6, Nr. 59, Bd. 1, Bl. 45.

²⁴ Beratung des Rates, Leipzig, 11. März 1918, StadtAL, Kap. 6, Nr. 59, Bd. 1, Bl. 69–71.

Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn wir uns ansehen, in welchen gemischten Ausschüssen, Ratsausschüssen, Vorständen und Gesellschaften die weiblichen Stadtverordneten Leipzigs in der Weimarer Republik mitarbeiteten (Tabelle 3). Um mehr Übersichtlichkeit herzustellen, wurden die zahlreichen unterschiedlichen Ausschüsse, die zum Teil auch nur eine bestimmte Zeit existierten, nach thematischen Großgruppen sortiert.

Tabelle 3: Weibliche Stadtverordnete in gemischten Ausschüssen, Ratsausschüssen sowie Vorständen von Vereinen und Gesellschaften²⁵

Parteien		A	B
Zahl der weiblichen Stadtverordneten	35	23	12
Fürsorge- und Wohlfahrt	57	35	22
Schulausschüsse	27	18	9
Kinder- und Jugendfürsorge	25	15	10
Museen und Kunst	17	10	7
Öffentliche Gesundheitspflege	12	8	4
Wohnungswesen	7	5	2
Bau und Stadtgestaltung	6	4	2
Eingemeindungen/ Einbürgerungen	5	5	-
Städtische Werke und Dienste	5	4	1
Personalsachen	4	3	1
Steuerwesen	3	3	-
Leibesübungen	2	2	-

Deutlich erkennbar wird erneut, dass Frauen im Stadtparlament vor allem mit Bildungs- und Sozialpolitik befasst waren. Es machte dabei kaum einen Unterschied, ob sie die Arbeiterparteien oder die bürgerlichen Parteien im Stadtparlament vertraten. Frauen aus bürgerlichen Parteien waren im Verhältnis etwas stärker im Fürsorgebereich tätig, Stadtverordnete der Arbeiterparteien auch in Ausschüssen, die sich mit Eingemeindungen, Einbürgerungen, Steuern, städtischen Werken und Leibesübungen befass-

²⁵ A = Arbeiterparteien; B = bürgerliche Parteien

ten. Allerdings blieb die Zahl der in diesen Ausschüssen tätigen Frauen sehr begrenzt.

Die ins Leipziger Stadtverordnetenkollegium gewählten Frauen sahen sich also in der Presse und den Parteien von Beginn an mit klar definierten Rollenbildern konfrontiert, die ihre Tätigkeit auf praktische Sozial- und Bildungspolitik einengten und sie mehr oder weniger stark als Unterstützerin des Mannes kennzeichneten. Dadurch wurde der Spielraum der Frauen von vornherein eingeschränkt. Politik wurde weiter als männliche Domäne wahrgenommen, was auch durch die Zulassung der Frau zum Wahlrecht nicht in Frage gestellt wurde, wie auch Kirsten Heinsohn unterstreicht. Zwar wurden Frauen von allen Parteien seit 1918 umworben, in den Parteien wurden sie aber geschlechtsspezifisch auf sogenannte weibliche Politikbereiche orientiert. Auf diese Weise wurde eine Wertehierarchie von wichtigen männlichen und weniger wichtigen weiblichen Themen festgeschrieben und untermauert.²⁶ Die Durchsetzung des Frauenwahlrechts habe weder zu einer Änderung der politischen Kultur noch zu grundlegenden Korrekturen der Parteipolitik geführt.²⁷

Die in der Weimarer Republik politisch engagierten Frauen wandten sich aus diesen Gründen in übergroßer Mehrheit dem Maternalismus als politischer Strategie zu. Selbst wenn diese Politik der „organisierten Mütterlichkeit“ von Seiten der gemäßigten und konservativen Frauenorganisationen wichtige Erfolge im Bereich der Sozialpolitik erzielte, bot sie, wie Ute Gerhard, Christina Klausmann und Ulla Wischermann unterstreichen, auch Ansatzpunkte für eine Vereinnahmung durch konservative Parteien, weil sie zu sehr auf die Verteidigung eines weiblichen Standpunktes und zu wenig auf die Verwirklichung von Staatsbürgerrechten zielte.²⁸

Gerade die in den rechtsbürgerlichen Parteien organisierten Frauen haben die ihnen von den Männern zugewiesenen Domänen in Leipzig gern akzeptiert, entsprach dies doch ihrer Vorstellung von der Kulturaufgabe und den Pflichten der Frau in der Gesellschaft. Gegen solche Zuweisungen formulierte lediglich Frauen aus der linken Sozialdemokratie und der DDP

²⁶ Heinsohn, Parteien und Politik in Deutschland, S. 290.

²⁷ Schaser, Zur Einführung des Frauenwahlrechts, S. 103.

²⁸ Ute Gerhard, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre, Königstein 2001, S. 7–15, hier 10–12.

den Anspruch, im gesamten politischen Feld mitarbeiten und mitentscheiden zu dürfen. Gerade Vertreterinnen der linken sozialdemokratischen Frauenbewegung unterstrichen, dass sich die Frauen in der Politik für eine Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft, insbesondere auch im Berufsleben einzusetzen hätten: beim Zugang zu den unterschiedlichen Berufsfeldern, vor allem aber bei der Höhe von Löhnen und Gehältern, wo die Frauen für gleiche und ähnliche Tätigkeiten deutlich weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen.²⁹ Auch wenn sich die Frauen im linken Spektrum des Stadtparlaments dann vor allem im Bereich von Sozial- und Bildungspolitik engagierten, sahen sie darin doch nur einen Ausgangspunkt für ihre politische Arbeit. Von Seiten der männlichen Parteiführungen wurden sie allerdings sowohl in den Arbeiterparteien als auch in der DDP auf den sozial- und bildungspolitischen Bereich orientiert; in sogenannten „harten“ Politikfeldern wurden Frauen ausgegrenzt.

Selbst die linksliberale Edith Mendelssohn Bartholdy, die in der ersten Wahlperiode dem Verfassungsausschuss angehört und im Wahlkampf 1921 noch betont hatte, die Frauen der DDP wären in allen Politikfeldern aktiv,³⁰ beschränkte sich in der Folge mehr und mehr auf den sozial- und bildungspolitischen Bereich. Ähnliches lässt sich für die Kommunistinnen sagen, selbst wenn sie ihre Ausführungen stets auch mit einem Generalangriff auf das kapitalistische System in toto verbanden.

Sozialdemokratinnen, Sozialistinnen und Linksliberalen war aber gemeinsam, dass sie ihre Stadtverordnetenmandate nutzten, um für die Frauen die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu verbessern; selbst wenn linke Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen die wahre Emanzipation der Frau erst von der Durchsetzung des Sozialismus erwarteten.

Welche Erfolge hatte aber die Arbeit der Frauen im Stadtparlament? In der Weimarer Republik kam es in Leipzig zu einem bedeutenden Ausbau des städtischen Fürsorgesystems mit vergleichsweise hohen Unterstützungssätzen.³¹ Das scheint die These von Hedwig Richter und Kerstin Wolff zu stützen, dass die durch das Frauenwahlrecht ermöglichte Beteiligung der

²⁹ Anna **Siemsen**, Frauen als Wähler, in: LVZ, Nr. 285, 6. Dezember 1924.

³⁰ Demokratische Gemeindepolitik, in: Leipziger Tageblatt, Nr. 550, 9. November 1921.

³¹ Vgl. hierzu sehr ausführlich: Paul **Brandmann**, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform, Köln / Weimar / Wien 1998, S. 329–433.

Frauen in parlamentarischen Gremien „zu einer signifikanten Erhöhung der Sozialausgaben“ geführt hätte.³² Allerdings zeigt ein genauer Blick auf die Leipziger Verhältnisse, dass es sich hierbei nicht um einen expliziten Erfolg weiblicher Bemühungen handelte. Tatsächlich baute die Entwicklung im Fürsorgebereich in Leipzig auf einem parteiübergreifenden Konsens auf: Alle Parteien trachteten danach, die aus ihren sozialen Schichten stammenden Kriegs- und Inflationsopfer zu unterstützen, um sie politisch an sich zu binden. Paul Brandmann sprach hier von einem „wohlfahrtspolitischen Minimalkonsens“ der Parteien, der zudem von der Fürsorgepolitik von Reich und Land zusätzlich betrieben wurde.³³

Dagegen hatten spezifische Anliegen der weiblichen Abgeordneten, die auf Unterstützung spezieller bedrohter oder in unsicheren beruflichen Verhältnissen stehender Frauengruppen zielten, weitaus weniger Aussicht auf Erfolg. Das lässt sich am Schicksal von drei zentralen Projekten deutlich machen, die besonders von weiblichen Abgeordneten, oft parteiübergreifend, verfochten wurden:

So wurde erstens die Schaffung eines „Pflegamtes für sittlich gefährdete Frauen und Mädchen“ von der Stadtverwaltung mehrere Jahre hinausgezögert und dann nur in eingeschränkter Form eingerichtet.³⁴

Ähnlich erging es zweitens der von den Sozialdemokratinnen seit 1925 geforderten Ehe- und Sexualberatungsstelle. Mit ihr sollten angesichts der im Reichstag abgewiesenen Änderung des Paragraphen 218 die Geburtenregelung durch Beratung und Verbreitung von Verhütungsmitteln verbessert und illegale, oft die Gesundheit der Frauen gefährdende Abtreibungen vermieden werden.³⁵ Die dann nach jahrelangen Diskussionen im Jahr 1930, auch auf Druck von Landesseite, doch noch geschaffene Eheberatungsstelle erfüllte die ursprünglich von den sozialdemokratischen Verfechterinnen damit anvisierten Ziele kaum noch: Statt durch Beratung und Verbreitung von

³² Richter / Wolff, Demokratiegeschichte als Frauengeschichte, S. 32.

³³ Brandmann, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform, S. 445.

³⁴ Edith Mendelsohn Bartholdy, Eine neue Frauenarbeit in der Gemeinde, in: Leipziger Bürgerbund: Monatsschrift, hrsg. zur Förderung des Bürgertums vom Leipziger Bürgerbund e.V. 1. Jahrgang 1924, Nr. 1, S. 9–11.

³⁵ Sitzung der Stadtverordneten am 11. Juli 1928, Verhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig im Jahre 1928, S. 931–937.

Verhütungsmitteln die Geburtenplanung der Arbeiterhaushalte zu erleichtern und damit die hohe Zahl der illegalen Abtreibungen zu senken, die die Gesundheit der Frauen gefährdeten,³⁶ beschränkte sie sich auf eine gesundheitsberatende Funktion.³⁷

Stadtrat und bürgerliche Parteien blockierten zudem drittens aus finanziellen Erwägungen die parteiübergreifend von den weiblichen Stadtverordneten geforderte Kommunalisierung der Hebammen, die sich in äußerst prekären Beschäftigungsverhältnissen befanden, zugleich aber ausufernden Pflichten gegenüber sahen.³⁸ Trotz immer wieder vorgebrachter Anträge und Forderungen gelang es den weiblichen Abgeordneten weder in Zeiten der Wirtschaftskrise, noch in wirtschaftlich stabileren Perioden in dieser Frage voranzukommen.

Gerade die von den weiblichen Stadtverordneten lancierten Projekte, die spezielle Frauenforderungen formulierten, scheiterten regelmäßig an der Prioritätensetzung von Stadtrat und bürgerlichen Parteien oder, wie im Falle der Ehe- und Sexualberatungsstelle, an weiter dominierenden männlich geprägten bürgerlichen Wertvorstellungen.

Auch im Erwerbsbereich wurden Frauen nur so lange toleriert, wie sie die Chancen für männliche Erwerbstätige auf dem Arbeitsmarkt nicht beeinträchtigten. Beim vorgesehenen Ausbau der Frauenberufsschule zu einer höheren Handels- und Gewerbeschule für Frauen gab es schon 1919 und 1920 Einsprüche von Seiten der Vertreter der Angestelltenverbände, weil sie eine Konkurrenz für die männlichen Handlungsgehilfen befürchteten.³⁹ Anfang der 1930er Jahre haben die bürgerlichen Parteien übergreifend eine vorübergehende Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Frau

³⁶ Anfang der 1930er Jahre sollen die Abtreibungsziffern auf neue „schwindelnde Höhe“ gestiegen sein. Frevert, Frauen-Geschichte, S. 182.

³⁷ **Brandmann**, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform, S. 409 f.

³⁸ Vgl. ihren Redebeitrag in der Stadtverordnetensitzung vom 3. Juli 1925, Verhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig im Jahre 1925, S. 766 f; vgl. auch Sitzung der Stadtverordneten am 28. April 1926, Verhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig im Jahre 1926, S. 646 f.

³⁹ Sitzung der Stadtverordneten am 20. Juni 1919, Verhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig im Jahre 1919, S. 522–523; Sitzung der Stadtverordneten am 21. April 1920, Verhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig im Jahre 1920, S. 423 f.

befürwortet, weil sie damit den Arbeitsmarkt entlasten und die Arbeitslosigkeit von Männern reduzieren wollten.

Seit 1930 erfolgte unter Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler zudem der massive Rückbau der demokratischen Strukturen und der städtischen Fürsorge, wobei bereits Konzepte zum Tragen kamen, die von den Nationalsozialisten ab 1933 aufgegriffen, weitergeführt und radikalisiert wurden.⁴⁰ Ebenfalls seit 1930 verschärfte sich die Tendenz zur Diskriminierung der Frauen in den bürgerlichen Parteien und im Wirtschaftsleben der Stadt. Nur die Arbeiterparteien stemmten sich dieser Entwicklung entgegen. Die weiblichen Stadtverordneten in den bürgerlichen Parteien und auch die bürgerlichen Frauenvereine der Stadt wandten sich erst sehr spät gegen solche Tendenzen, konnten dem dann aber nichts mehr entgegensetzen. Die politische Gleichstellung der Frau war folglich sehr eng mit der allgemeinen Demokratisierung der Gesellschaft verbunden; sie war wie diese in den bürgerlichen Eliten umstritten und wurde relativ schnell eingehegt und seit Beginn der 1930er Jahre zurückgebaut.

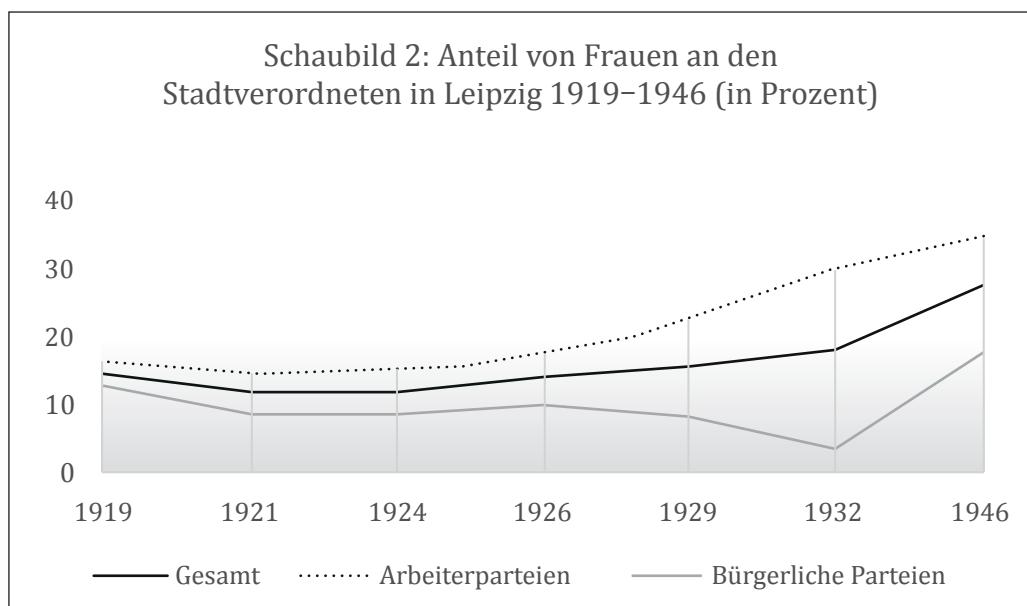
Fazit und Ausblick

Auch nach der Einführung des Frauenwahlrechts in der Novemberrevolution von 1918 wurden die im Stadtparlament und in der Stadtverwaltung engagierten Frauen weiter diskriminiert. Sie wurden in den von Männern geprägten Parteien oft nur als Alibikandidatinnen aufgestellt; die gewählten Frauen wurden von den Parteien meist auf sozialpolitische Tätigkeitsfelder abgedrängt und sollten dort ihre praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen. Die Ausweitung des finanziellen Engagements im Fürsorgebereich in Leipzig seit 1918 ging vor allem auf die Klientelpolitik der Parteien zurück und beruhte nicht vorrangig auf dem besonderen Engagement der weiblichen Stadtverordneten. Die von diesen dagegen eingebrachten und unterstützten Anträge, die spezifische Frauenforderungen formulierten und drängende Probleme be-

⁴⁰ Die Kontinuitäten im Wohlfahrtsbereich hat Julia Paulus sehr anschaulich herausgearbeitet: **Julia Paulus**, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung, Köln / Weimar / Wien 1998.

stimmter Frauengruppen mildern wollten, wurden von den bürgerlichen Parteien und vor allem von der bürgerlich dominierten Stadtverwaltung weitgehend blockiert. Einwände gegen solche Projekte wurden ab 1919 artikuliert und der Widerstand spitzte sich in Krisenzeiten immer mehr zu. Seit Beginn der 1930er Jahre wurden vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise sogar die verfassungsmäßig verbürgten Rechte der Frauen ausgehebelt.

Allerdings führten die Jahre der Weimarer Republik in Leipzig auch dazu, dass eine zunehmende Zahl von Frauen sich politisch engagierte und professionalisierte. Das sollte auch Langzeitwirkungen haben, selbst wenn die in Leipzig durch die (ebenfalls männlich dominierte) SED-Diktatur dann gedämpft wurden. Als bei den ersten Gemeindewahlen nach dem Zweiten Weltkrieg am 1. September 1946 in Leipzig insgesamt 90 Stadtverordnete gewählt wurden, befanden sich darunter 24 Frauen. Damit betrug der Frauenanteil in der Stadtverordnetenversammlung 26,6 Prozent, ein Wert, der deutlich über dem der Zwischenkriegszeit lag (Schaubild 2).



Die Aktivistinnen aus der Weimarer Republik besaßen parteiübergreifend Vorbildcharakter für die nachfolgenden Generationen. Das wird an einer Episode aus dem Jahr 1948 deutlich. Im März 1948 wurde die ehemalige Sozialdemokratin Liddy Pientka, die seit 1946 der SED angehörte, zur ersten

Leipziger Stadtverordnetenvorsteherin gewählt. Die in der Weimarer Republik als ehrenamtliche Stadträtin für die DNVP und DVP tätige Anna Ackermann beglückwünschte die neue Stadtverordnetenvorsteherin schriftlich zu ihrer Wahl. Liddy Pientka betonte dann in ihrem Antwortschreiben, dass sie Anna Ackermanns langjährige Arbeit als ehrenamtliche Stadträtin immer bewundert und als Maßstab genommen hätte. Sie unterstrich zudem, dass die schwere Pionierarbeit von Anna Ackermann und den mit ihr in der Kommunalpolitik aktiven Frauen in der Weimarer Republik den Frauen nach 1945 vieles erleichtert habe.⁴¹

⁴¹ Liddy Pientka an Anna Ackermann, Leipzig, 16. März 1948, StadtAL, Teilnachlass Anna Ackermann Nr. 77, Bl. 7.

(K)eine Erfolgsgeschichte? Das Frauenwahlrecht im Spannungsfeld von Demokratisierung und Nationalisierung am Beispiel Ostmitteleuropas nach 1918

Angelique Leszczawski-Schwerk

Die Soziologin Marianne Schmidbaur hob in einem Vortrag zur feministischen Erinnerungskultur hervor: „Jubiläen sind Anlässe, um an wichtige Wegmarken zu erinnern. Egal, wann sie gefeiert werden, entscheidend ist, daran zu erinnern, dass Frauen*rechte, nachdem ‚Menschenrechte‘ proklamiert worden waren, erst noch erkämpft werden mussten und dass dieser Kampf bis heute andauert.“¹

Ihre Worte sollen diesem Beitrag vorangestellt werden, zum einen, um daran zu erinnern, dass das Frauenwahlrecht 1918 in vielen europäischen Staaten eingeführt wurde und dies für viele Frauenrechtlerinnen in Europa eine der wichtigsten Errungenschaften im Kampf um Gleichberechtigung bedeutete. Zum anderen zeigt sich auch heute, dass die Verankerung politischer Rechte für Frauen per Gesetz nicht einhergeht mit einer völligen Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft. Nicht nur in Deutschland sind Frauen in der Politik nach wie vor noch immer unterrepräsentiert.

Nicht zu vergessen, Jubiläen werden auch politisch instrumentalisiert. So stellt die Historikerin Iwona Dadej für das heutige Polen fest:

„Politiker aller Optionen vereinnahmen die Vergangenheit, darunter auch die Geschichte der Frauen und des Frauenwahlrechts, und versuchen daraus politisches Kapital zu schlagen. In der Folge verschwinden die Leistungen der Frauenbewegung und der Einsatz mehrerer

¹ Marianne **Schmidbaur** / Ulla **Wischermann**, Cornelia-Goethe-Colloquium zu „Feministische Erinnerungskulturen. 100 Jahre Frauenstimmrecht – 50 Jahre Autonome Frauenbewegung“, Wintersemester 2018 / 19. <https://zeitgeschichte-online.de/geschichtskultur/100-jahre-frauenwahlrecht> (letzter Abruf: 20.05.2019).

Generationen von Frauenrechtlerinnen aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung.“²

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit dem Frauenwahlrecht über die Grenzen Sachsens und Deutschlands hinweg und fokussiert die ostmitteleuropäischen Länder und hier insbesondere die Nachbarländer Polen und Tschechien. Im Mittelpunkt steht eine allgemeine Bilanz zur Einführung des Frauenwahlrechts 1918 in Ostmitteleuropa. Denn, um mit den Worten Joachim von Puttkamers zu sprechen, „zu den bleibenden Ereignissen der ostmitteleuropäischen Revolutionen gehört auch das Frauenwahlrecht“.³

Eine ausführliche und vergleichende historische Untersuchung der Einführung und Umsetzung des Frauenwahlrechts, insbesondere aus transnationaler Sicht, steht bis heute aus. Trotz eines wachsenden Forschungsinteresses am Frauenwahlrecht liegen bislang nur wenige historische und vergleichende Studien zum Frauenwahlrecht vor.⁴ In den letzten Jahren erschienen zwar erste Studien mit transnationaler Perspektive⁵, jedoch sind Forschungsarbeiten zum ostmitteleuropäischen Raum als auch verglei-

² Iwona **Dadej**, Staatsbürgerinnen. Frauenwahlrecht und Geschlechterpolitik in Polen nach 1918, in: Weltweit vor Ort, Das Magazin der Max-Weber-Stiftung 1 / 2019, https://www.maxweberstiftung.de/fileadmin/user_upload/MWS_Magazin_01_2019_web.pdf (letzter Abruf: 15. 05. 2019), S. 16.

³ Joachim von **Puttkamer**, Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010, S. 73.

⁴ Vgl. u. a. Gisela **Bock**, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000. Hierin das Kapitel Europäische Wege zum Frauenwahlrecht. Jad **Adams**, Women and the Vote. A world history, Oxford 2014. Die ostmitteleuropäischen Staaten werden hier allerdings kaum oder gar nicht erwähnt.

⁵ Dazu näher bei Irma **Sulkunen** / Seija-Leena **Nevala-Nurmi** / Pirjo **Markkola** (Hrsg.), Suffrage, Gender and Citizenship. International Perspectives on Parliamentary Reforms, Cambridge 2009; Gisela **Bock**, Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 213. Göttingen 2014, S. 204–258; **Adams**, Women and the Vote. Zumindest Polen und die Tschechoslowakei werden erwähnt. Vgl. auch Birgitta **Bader-Zaar**, Einführung des Frauenwahlrechts. Vergleichende Aspekte seiner Geschichte in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien (1860–1920), in: L' Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 2016.

chende Studien zum Frauenwahlrecht noch immer ein Desiderat.⁶ Dieser Beitrag richtet den Blick auf Ostmitteleuropa, um im Allgemeinen Affinitäten und Differenzen im Prozess der Implementierung des Frauenwahlrechts aber auch Auswirkungen und Problemfelder zu fokussieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zweiten Polnischen Republik und der Tschechoslowakei. Mit Blick auf die Forschung möchte der Beitrag vor allem zu einer konzeptionellen und inhaltlichen Erweiterung des Themas beitragen und neue transnationale und vergleichende Studien anregen.

Der Erste Weltkrieg und das Frauenwahlrecht

Der Erste Weltkrieg gilt allgemein als „Katalysator“ für Veränderungen.⁷ So trifft dies auch auf das Frauenwahlrecht in Europa und die am Ende des Krieges neu entstandenen ostmitteleuropäischen Staaten zu. Neuerdings hinterfragen Forschende, ob er als Auslöser für politische Reformen und den Erfolg der Anerkennung politischer Rechte für Frauen anzusehen ist. Bis heute ist in der öffentlichen historischen Erinnerung und der historischen Geschichtsschreibung zum Frauenwahlrecht die Auffassung präsent, dass der Beitrag von Frauen im Krieg, vor allem ihre Mobilisierung für die Kriegswirtschaft, der Grund für die Implementierung des Frauenwahlrechts ist.⁸

⁶ Blanca Rodríguez-Ruiz / Ruth Rubio-Marín (Hrsg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden / Boston 2012. In diesem Sammelband werden erstmals breit aufgestellt ausgewählte Länder Ostmitteleuropas fokussiert. Vgl. auch Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26 (2015), 2. Der Band mit dem bezeichnenden Titel *Frauen, Politik, Transformation* untersucht Frauenbewegungen, politische Akteurinnen und Institutionen des Politischen in deutschen, schweizerdeutschen, französisch-schweizerischen und tschechischen Sprachräumen. Zu den politischen Aktivitäten von Frauen in der Zwischenkriegszeit in Polen und in Lettland vgl. die Beiträge von Dobrochna Kałwa und Mara I. Lazda. Dobrochna Kałwa, Poland, in: Kevin Passmore (Hrsg.), *Women, Gender and Fascism in Europe, 1919–45*. Manchester 2003, S. 148–167. Mara I. Lazda, Latvia, in: Kevin Passmore (Hrsg.), *Women, Gender and Fascism in Europe, 1919–45*. Manchester 2003, S. 124–147.

⁷ Vgl. Margaret R. Higonnet / Patrice L.R. Higonnet, „The Double Helix“, in: Margaret R. Higonnet (Hrsg.): *Behind the Lines: Gender and the Two World Wars*, New Haven 1987, S. 31–47.

⁸ Vgl. Adams, *Women and the vote*; Birgitta Bader-Zaar, *Women's Suffrage and War: World War I and Political Reform in an Comparative Perspective*, in: Irma Sulkunen / Seija-

Neuere Forschungen zum Thema eines neuen Kulturverständnisses politischer Rechte im Kontext des Krieges plädieren deshalb für eine differenziertere Sicht der Relevanz des Krieges für die Frauenwahlrechtsreform. So wird argumentiert, dass Parteiinteressen den Durchbruch dieser politischen Reform beeinflusst hätten.⁹

Ausgehend von dieser These und der Betonung einer transnationalen Entwicklung¹⁰ – als dessen Grundstein die Transnationalität des Suffragismus' seit Ende des 19. Jahrhunderts gilt – werden die ostmitteleuropäischen Länder, die im Zuge der Staatsgründungen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für beide Geschlechter relativ früh umsetzten, im ersten Teil des Beitrages insgesamt beleuchtet. Hier sollen Affinitäten, Divergenzen und Besonderheiten zusammengetragen werden. Im zweiten Teil werden die Zweite Polnische Republik und die Tschechoslowakei näher und Spezifika punktuell beleuchtet. Die wichtigsten Erkenntnisse werden abschließend noch einmal diskutiert. Der Artikel möchte in erster Linie zu weiteren Forschungsarbeiten mit transnationaler Perspektive und der Einbindung der ostmitteleuropäischen Länder in die Analyse anregen.

Ostmitteleuropa

Das aktive und passive Frauenwahlrecht wurde in den meisten ostmitteleuropäischen Staaten nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt. In diesen Staaten vollzog sich 1918 ein vollständiger Umbruch, der entweder im Zuge einer Revolution oder einer neuen Staatsgründung die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für beide Geschlechter umfasste, so in Estland 1917, in Lett-

Leena Nevala-Nurmi / Pirjo Markkola (Hrsg.), *Suffrage, Gender and Citizenship. International Perspectives on Parliamentary Reforms*, Cambridge 2009, S. 193–218, S. 193. Dieses Argument ist auch bestimmt im polnischen Frauenrechtsdiskurs. Der Legende nach, wurde eine Gruppe von Frauenrechtlerinnen, die politische Rechte für Frauen aufgrund ihrer Kriegsdienste forderten, von Józef Piłsudski persönlich empfangen. Der zukünftige polnische Staatspräsident sprach sich für die Anerkennung des Frauenwahlrechts ein. Vgl. Sławomira **Walczewska**, *Damen, Ritter und Feministinnen. Zum Frauenrechtsdiskurs in Polen*, Wiesbaden 2015, S. 60–61.

⁹ **Bader-Zaar**, *Women's Suffrage*, S. 194.

¹⁰ **Bock**, *Frauen in der europäischen Geschichte*, S. 200.

land, Litauen und Polen sowie Ungarn (eingeschränkt) 1918 (voll 1945) und in der Tschechoslowakei 1920.

Hervorzuheben ist, dass demokratische Prinzipien den politischen Neubeginn prägten. Gleichzeitig waren die Regierungen zur Stabilisierung des neuen Systems auch auf die Unterstützung der Frauen angewiesen. Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht war nicht zuletzt eine zentrale Forderung der Frauenrechtlerinnen am Anfang des 20. Jahrhunderts und verbunden mit einem über Jahrzehnte dauernden und zähen Kampf.

Das Frauenwahlrecht lässt sich im Allgemeinen in einem Spannungsfeld von Erfahrungsvielfalt, Visionen und ernüchternder Realität, die auch neue Konflikte und Ambivalenzen zum Vorschein brachte, verorten.

Die These ist, dass Geschlecht, Nation und Bürgerschaft eng miteinander verwoben sind, aber Theorie und Praxis der Legitimierung politischer Rechte in jener Zeit auseinanderklafften.

Die Einführung und Umsetzung des Frauenwahlrechts wurde vom Gros der Frauen in Ostmitteleuropa begrüßt. Gefühle der Hoffnung und des Optimismus beherrschten die erste Wahl. In allen ostmitteleuropäischen Ländern warben die Wahlblöcke um das weibliche Elektorat in den Wahlkämpfen, denn wie in anderen europäischen Ländern auch machten sie einen hohen Anteil der Wählerschaft aus. Generell ist festzustellen, dass die Wahlbeteiligung der Frauen bei den ersten Parlamentswahlen sehr hoch war. Anteil daran hatte die intensive Mobilisierung, die zum einen von den Parteien ausging und von vor allem Frauenrechtlerinnen und weiblichen Mitgliedern der einzelnen Parteien umgesetzt und geleitet wurde.

Gegner und Skeptiker, aber zum Teil auch Befürworter des Frauenwahlrechts schürten Ängste, dass Frauen konservativ wählen würden,¹¹ ihre Wahlentscheidungen aufgrund der bisherigen politischen Unerfahrenheit¹² nicht rational, sondern emotional trafen und das Wahlrecht erst nach einer

¹¹ Malgorzata **Fuszara**, Polish Women's Fight for Suffrage, in: Blanca Rodríguez-Ruiz / Ruth Rubio Marín (Hrsg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden, 2012, S. 143–157, hier S. 147.

¹² Slowakische Abgeordnete beargwöhnten die religiöse und ungebildete Bevölkerung und vor allem Frauen, da sie sie für demokratische Angelegenheiten als ungeeignet erachteten. Vgl. L'ubica **Kobová**, The History of Female Suffrage in Slovakia, in: Blanca Rodríguez-Ruiz / Ruth Rubio Marín (Hrsg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden 2012, S. 225–239, hier S. 234.

politischen Fortbildung anwenden sollten. Zudem verwiesen Männer auf die Gefahr einer „Frauenherrschaft“¹³.

Für Befürworter und Befürworterinnen verkörperte jedoch das Frauenwahlrecht Hoffnung und Chance, dass Frauen die politische Sphäre und Politik sowie politische Institutionen bereichern würden mit ihren spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten als Frauen. So stehen Argumente wie Mütterlichkeit, Moral, Ethik, Friedfertigkeit und soziales Engagement (Bildung etc.), die bereits in den Schriften von Frauenrechtlerinnen vor 1918 zu finden sind, im Mittelpunkt der Diskussion zur Einführung des Frauenwahlrechts.¹⁴ Demnach wird deutlich, dass nicht nur Gegner und Gegnerinnen des Frauenwahlrechts Geschlechterklischees als Argumente anführten, sondern ebenso Befürworter und Befürworterinnen. Hervorzuheben sind auch viele diskursive Affinitäten in den Debatten der Frauenrechtlerinnen in den einzelnen Ländern, wobei der Mütterlichkeitsdiskurs in der Tschechoslowakei wiederum als spezifisch anzusehen ist. Denn progressive Frauenrechtlerinnen führten hier das Argument als Mütter im Dienste der Nation zu stehen, im Gegensatz zu anderen mitteleuropäischen Ländern, nicht an.¹⁵

Gleichzeitig wurden Frauen in den Wahlkampagnen vor den Wahlen dazu aufgefordert, ihre Stimme der „richtigen Partei“ zu geben. Die Wahrnehmung politischer Rechte wurde hier in erster Linie als patriotische Aufgabe und als Beweis nationalen Engagements deklariert, auch um einer zu

¹³ So beispielsweise der Wortlaut einer Gesetzesbegründung aus dem Jahre 1925 in Ungarn. Zit. nach Claudia Papp, „Die Kraft der weiblichen Seele“. Feminismus in Ungarn 1918–1941. Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bd. 25, Münster 2004, S. 232.

¹⁴ Vgl. Zur Ethik unter anderem die Schriften der polnischen Frauenrechtlerinnen Maria Dulebianka und Daszyńska-Golińska. Maria **Dulebianka**, Polityczne stanowisko kobiety [Der politische Standpunkt der Frau], Warszawa 1908; Zofia **Daszynska-Golinska**, Kobiety w współczesnym życiu publicznym [Die Frauen in der zeitgenössischen Öffentlichkeit], in: Na Posterunku [Auf dem Posten] 20 (1917), S. 2. Zur Mütterlichkeit unter anderem die Zeitschrift des ungarischen feministischen Vereins A Nő [Die Frau] 12 / 1921, S. 1, vgl. Papp, Die Kraft der weiblichen Seele, S. 85. Zur Mütterlichkeit in der slowakischen Frauenbewegung die Frauenrechtlerin L'udmila Podjavorinská, die Scham, Ergebenheit und Mäßigung als überlegene weibliche Moral lancierte, zugleich aber eine „unangemessene Emanzipation“ befürchtete. Dazu **Kobova**, The History of Female Suffrage in Slovakia, S. 232.

¹⁵ Melissa **Feinberg**, Elusive Gender, Elusive Equality: Gender, citizenship, and the limits of democracy in Czechoslovakia, 1918–1950. Pittsburgh 2006, S. 6.

erwartenden hohen jüdischen Wahlbeteiligung entgegenzuwirken, wie beispielsweise in Polen oder Ungarn.¹⁶ Wahlplakate der politischen Rechten appellierten an die „nationale Zuverlässigkeit der polnischen Frau“ und attestierten eine „politische Reife“, um das Interesse der ethnisch-polnischen Bevölkerung wahrzunehmen.¹⁷ Die diskursive Betonung der Abwehr des „Fremden“ wird dabei als Nationalisierungsstrategie sichtbar.¹⁸ Die polnischen Wahlplakate spiegeln zugleich eine „Nationalisierung der Emotionen“ wider.

Generell ist aber zu konstatieren, dass die Thematisierung der Stimmabgabe von Frauen zum Wohle von Volk und Nation und die emotional aufgeladenen Wahlkämpfe ebenso paradigmatisch für die Wahlkämpfe in anderen europäischen Ländern sind.¹⁹

Geradezu auffällig ist, dass Frauen in allen (ostmittel-)europäischen Ländern, wie bisherige Forschungsarbeiten nach „gängiger Auffassung“ unterstreichen, mehrheitlich konservativ wählten.²⁰

Im Weiteren zeigt sich, dass das Frauenwahlrecht zur Durchsetzung politischer Interessen seitens der Parteien und Politiker instrumentalisiert

¹⁶ Die diskursive Einschreibung der Stimmabgabe von Frauen zum Wohle von Volk und Nation und die emotional aufgeladenen Wahlkämpfe sind ebenso paradigmatisch für die Wahlkämpfe in anderen europäischen Ländern.

¹⁷ Zit. nach Stephanie **Zloch**, Polnischer Nationalismus. Politik und Gesellschaft zwischen den beiden Kriegen. Köln u. a. 2010, S. 74.

¹⁸ Zu Polen vgl. Dobrochna **Kałwa**, Politische Emanzipation durch nationale Mobilisierung? Bemerkungen zu Aktivität von Frauen im polnischen nationalen Lager der Zweiten Republik. in: Johanna Gehmacher / Elisabeth Harvey / Sophia Kemlein (Hrsg.), Zwischen Kriegen. Nationen, Nationalismen und Geschlechterverhältnisse in Mittel- und Osteuropa 1918–1939, Göttingen 2004, S. 43–82.

¹⁹ Zur Propaganda der Parteien in der Tschechoslowakei vor den Wahlen 1919 näher bei Marie **Fousková**, Ku předu, ženy! Reprezentace feminity na stránkách Ženských novin před obecními volbami [Vorwärts Frauen! Die Repräsentation von Feminität in den Frauenzeit-schriften vor den Gemeinderatswahlen] 1919, in: Střed. Časopis pro mezioborová studia Střední Evropy 19. a 20. století / Centre. Journal for Interdisciplinary Studies of Central Europe in the 19th and 20th Centuries, tom [Bd.] 5, nr. 2 (2013), S. 30–56.

²⁰ Dieses Paradigma ist zu hinterfragen, da zum einen regionale Unterschiede zu verzeichnen sind, zum anderen das Wahlverhalten von Frauen in den Städten und auf dem Lande differiert. Eine sorgfältige Analyse des Wahlverhaltens, könnte noch neue Erkenntnisse liefern und aufzeigen, dass Frauen nicht ausschließlich konservative Parteien mit ihrem Stimmrecht unterstützten.

wurde, nicht nur um die neuen demokratischen Staaten zu stützen, sondern auch um die Nation zu stärken. Demokratisierung und Nationalisierung („nationalization“ bei Brubaker) spielten demzufolge bei der Einführung des Frauenwahlrechts eine wesentliche Rolle. Während bei den ersten Wahlen Frauen noch zahlreich zu den Wahlurnen schritten, sank ihre Zahl nach und nach in den 1920er Jahren. Dies korrelierte auch mit den Erfahrungen der Frauenrechtlerinnen und Politikerinnen. Die anfängliche Euphorie, Politik wirksam mitgestalten zu können und Anteil an den demokratischen Machtentscheidungen zu haben, sollte einer zunehmenden Enttäuschung von Politik weichen, die sich vor allem in der politischen Einflussnahme und der parlamentarischen Repräsentation²¹ widerspiegelt.

Nun folgend soll am Beispiel der Tschechoslowakei die Implementierung des Frauenwahlrechts fokussiert werden. Welche Visionen hatten vor allem progressive Frauenrechtlerinnen und wie wurden sie mit der Realität konfrontiert?

Tschechoslowakei: Demokratie als „moralischer Code“

Die tschechoslowakischen Bürger und Bürgerinnen begrüßten die Verheißungen der Demokratie enthusiastisch. Sowohl Demokratie als auch die Gleichstellung der Frau waren wichtige Diskussionsfelder. Obwohl in der Gesellschaft die Idee einer Regierung basierend auf Freiheit und Gleichheit mehrheitlich als positiv erachtet wurde, war man sich der Tatsache bewusst, dass diese Ideale auch radikale Veränderungen im täglichen Leben nach sich zögten.

Diese Ambivalenz, oszillierend zwischen den Gefühlen von Enthusiasmus und Angst vor Veränderungen, spiegelt sich auch im Umgang mit der politischen Partizipation von Frauen wider.

Mit der Gründung der Tschechoslowakei wurde den Frauen ein Platz im politischen Raum zugestanden und dies mehrheitlich von allen Parteien be-

²¹ Bei den ersten Nationalwahlen 1920 in der Tschechoslowakei wurden 18 slowakische Frauen gewählt. Eine einzige Frau wirkte dauerhaft bis 1939 in der Nationalversammlung. *Kabová, The history of female suffrage in Slovakia*, S. 237.

grüßt.²² Dennoch debattierte man in der Zwischenkriegszeit die Gleichstellung mit unterschiedlichen Visionen in Bezug auf die Rolle der Frau in der Gesellschaft – als Bürgerin und Angehörige der tschechischen Nation – neu.

Das allgemeine Wahlrecht wurde als eine Errungenschaft des neuen politischen Klimas verstanden, viele Menschen standen der politischen Partizipation von Frauen und Männern in der neuen Tschechoslowakischen Republik positiv gegenüber. Das neue Gesetz zum Wahlrecht wurde zweitätig in der Nationalversammlung ohne jegliche Widerstände debattiert. Die Sozialdemokratin Božena Ecksteinová (1871–1930) lobte sogar ihre Kollegen in der Debatte dafür, dass sie den Frauen den Weg in die Politik ohne Kampf ermöglichen.²³ Die neue Verfassung von 1920 erklärte schließlich in Artikel 106 die „Nichtanerkennung von Privilegien in Bezug auf Geschlecht, Geburt und Herkunft“²⁴, womit der Staat gesetzlich die Gleichheit von Frau und Mann anerkannte. Bereits in den 1920er Jahren machten jedoch tschechische Feministinnen darauf aufmerksam, dass die Gleichberechtigung in Realität und Gesetz auseinanderklaffe. Sie forderten insbesondere eine geschlechtsneutrale Version von Gleichberechtigung. Im Diskurs um die politischen Rechte von Frauen führten unterschiedliche Lager diverse Positionen zur politischen Partizipation an: einerseits in Bezug auf die Frage, was Gleichstellung tatsächlich bedeute, und schließlich, was diese in Bezug auf das Verständnis von Demokratie und die private und öffentliche Sphäre beinhalte. So forderten tschechische Feministinnen, die sich selbst als fortschrittliche Demokratinnen betrachteten, eine Rücknahme von Gesetzen, die Frauen aufgrund des Geschlechts benachteiligten (gender bias, z. B. Familien- und Ehegesetz, Bürgerschaftsgesetz und Anstellungspraktiken), mit

²² **Feinberg**, Elusive Gender, S. 13. Bereits vor 1918 hatte sich das Gros der tschechischen politischen Parteien zugunsten des Frauenwahlrechts ausgesprochen, in den Kriegsjahren änderten auch viele Konservative ihre Meinung positiv, aufgrund des Wirkens von Tomáš Garrigue Masaryk (1850–1937) und seiner Partei und der Washingtoner Deklaration zur Gleichstellung der Frau. Dieser „dramatische mentale Wandel“ sicherte die Unterstützung durch fast alle Parteien. Slowakische Abgeordnete begrüßten im Unterschied zu den tschechischen Abgeordneten das Frauenwahlrecht wohl weniger euphorisch. Liberale und Politiker der Bauernpartei erachteten das allgemeine Wahlrecht als „Sprung ins Dunkle“. **Kobová**, The History of Female Suffrage in Slovakia, S. 234.

²³ **Feinberg**, Elusive Gender, S. 13.

²⁴ Ebenda.

der Begründung, dass dies die Verfassung verlange. Auch wenn die feministischen Kampagnen teilweise erfolgreich waren, wurden sie von der Mehrheit der Frauen und Männer kritisch betrachtet, denn dadurch wurden die Debatten zur Demokratie noch verschärft.²⁵ Der tschechische Feminismus basierte auf dem Glauben an Geschlechtergleichheit und dem Vertrauen in die liberale Demokratie als Garant der Frauenrechte und der tschechischen Nation. Die Historikerin Melissa Feinberg sieht deshalb im tschechischen Feminismus Demokratie als einen „moralischen Code“, der eng mit den Idealen des ersten tschechoslowakischen Präsidenten Masaryk verbunden gewesen sei.²⁶ Masaryk unterstützte bereits früh die tschechische Frauenbewegung, warb für ein fortschrittliches Frauenbild und formulierte die demokratischen Prinzipien des neuen Staates in der Tschechoslowakischen Unabhängigkeitserklärung von 1918. Zu diesen gehörte auch die gleichberechtigte Stellung der Frauen im politischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Im Unterschied zu anderen progressiven Frauenrechtlerinnen in Ostmitteleuropa argumentierten Tschechinnen, dass ihnen politische Rechte aufgrund ihrer Qualifikationen und des sozialen Stellenwerts als Frau zu gewähren seien. Das Argument, Mütter stünden im Dienste der Nation, woraus ihnen Rechtsansprüche erwachsen, führten wiederum konservative Frauenrechtlerinnen an.²⁷ Generell sollten Frauen und Männer gleichberechtigt sein, dafür stand die Familie, die auf demokratischen Prinzipien fußte. Dennoch fassten Feministen und Feministinnen „tschechisch und demokratisch“ als Einheit auf, was auch bedeutete, dass gleiche Bürgerrechte für tschechische Frauen als Vorteil für die Nation erachtet wurden.²⁸

Das Dilemma zwischen Theorie und Praxis offenbarte sich vor allem in der Gesetzgebung. Obgleich die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gesetzlich verankert war, verwiesen tschechische Feministinnen auf die ge-

²⁵ Dieser Aushandlungsprozess wurde demnach als negativ angesehen und nicht als positive Errungenschaft der Demokratie.

²⁶ Sie definierten Feminismus mit der Durchsetzung von Fraueninteressen und dem Weg zu Humanität sowie als Teil des „Demokratie Machens“, um für alle die Welt besser zu gestalten.

²⁷ Zum Diskurs näher bei Dana **Musilová**, Women’s Vote in the Czech Republic, in: Blanca Rodríguez-Ruiz / Ruth Rubio Marín (Hrsg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden, 2012, S. 207–223, S. 216 f.

²⁸ Ebenda.

setzliche Benachteiligung. Bis 1939 lancierten Feministinnen, angeführt von der Dachorganisation Ženská Národní Rada (Nationaler Frauenrat, ZNR) mehrere Kampagnen. So wurden politische Aktionen von Frauen forciert, um unter anderem die Überarbeitung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, das Frauen diskriminierte, zu fordern. Nach diesem Gesetz übernahm die Frau nach der Heirat automatisch die Staatsbürgerschaft ihres Mannes – ein Gesetz, das die sogenannte „Doktrin der Einheit der Familie“ repräsentierte, basierend auf einer gemeinsamen Nationalität zur Stabilität der Familie.²⁹ Mit der Konvention der Konferenz in Den Haag wurde der Regierung die absolute Gleichstellung empfohlen, was eine Modifizierung des Gesetzes nach sich zog.³⁰ Das sogenannte Winter-Gesetz, benannt nach dem Abgeordneten Winter, ordnete die weibliche persönliche Autonomie zugunsten der Familie unter. Die Familie wurde damit nicht nur außerhalb der Demokratie verortet, sondern auch die Rolle der Frau im Privaten nicht mit der Rolle als Bürgerin verknüpft. Private und öffentliche Sphäre standen sich folglich gegenüber, ein Widerspruch zur demokratischen Vision der Feministinnen, die den Staat und ihre eigene nationale Identität als miteinander verbunden auffassten.³¹

Nachfolgend soll die Einführung des Frauenwahlrechts in der Zweiten Polnischen Republik in den Mittelpunkt rücken. Zumindest punktuell werden spezifische Debatten und Problematiken, die sich in der Zwischenkriegszeit herauskristallisierten, aufgezeigt.

²⁹ Dies war insbesondere problematisch und die Benachteiligung offensichtlich, wenn tschechoslowakische Frauen Ausländer heirateten und sie selbst zu Ausländerinnen wurden, da ihnen die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Mit dem Status „Staatenlos“ hatten sie auch kein Recht auf Einreise in ein anderes Land, erhielten keinen Pass, verloren ihr Recht auf staatliche Sozialhilfeleistungen und hatten kein Recht auf eine Anstellung im öffentlichen Dienst. Vgl. Melissa **Feinberg**, The New Women Question: Gender, Nation and Citizenship in the First Czechoslovak Republic, in: Mark Cornwall / R.J.W. Evans (Hrsg.), Czechoslovakia in a Nationalist and Fascist Europe. 1918–1948, Oxford 2007, S. 45–61, S. 54. Diesen Punkt verhandelte der Völkerbund auf einer Konferenz in Den Haag 1930, da eine Zunahme staatenloser Frauen in den 1920er Jahren zu verzeichnen war.

³⁰ Das Gesetz gab Frauen zumindest die Möglichkeit, ihre Nationalität zu kontrollieren, indem sie innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Heirat einen Antrag beim zuständigen Amt stellten. Ein entsprechendes Gesetz kam aber nicht in die Nationalversammlung.

³¹ Ein überarbeitetes Gesetz zur Bürgerschaft sollte schließlich seitens der Regierung 1937 eingeführt werden, aufgrund der politischen Entwicklungen kam es dazu aber nicht mehr.

Die Zweite Polnische Republik: Frauen als demokratisches role model und „Hüterin der Nation“

Bereits 1918 erlangten polnische Frauen politische Rechte und zunehmend Gleichheit vor dem Gesetz. Am 28. Dezember 1918 erließ Józef Piłsudski als provisorisches Staatsoberhaupt eine rechtsverbindliche Wahlordnung für das neu zu bestimmende polnische Parlament (Sejm). Diese legte im Artikel 1 fest, dass „jeder Bürger des Staates“ wählen konnte, der bis zum Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hatte, und die Berechtigung zur Wahl galt „ohne Unterschied des Geschlechts“.³² Die Neuorganisation von Staat und Gesellschaft sollte bei den Bürgern und Bürgerinnen „aufrichtige staatsbürgerliche Gefühle“ wecken.³³

Polinnen konnten von ihrem Wahlrecht in allen drei ehemaligen Teilungsgebieten Gebrauch machen. Bereits im November 1918 wählten sie in den deutschen Ostprovinzen. Das aktive und passive Wahlrecht wurde ihnen in den Volksräten auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene sowie im Stadtparlament zugestanden. Wählen wurden als nationale politische Aktion gewertet und damit eine nationale Wahlmobilisierung einschließlich der Frauen für notwendig erachtet. „In der Situation der allgemeinen Wahlen zählte nicht so sehr das Geschlecht, als vielmehr die nationale Identität der Wähler / Wählenden und der / des Kandidierenden.“³⁴ Angesichts der Bedrohung nationaler Interessen war man in der polnischen Gesellschaft der politischen Aktivität von Frauen wohlgesonnen. So verabschiedete der Sejm eine Resolution, in der die Zuerkennung des Wahlrechts für beide Geschlechter als Voraussetzung für die „gesunde Entwicklung der Gesellschaft“ unterstrichen wurde.³⁵ In den Wahlkampagnen zum Sejm spielten Frauen eine wichtige Rolle, so mobilisierten vor allem Frauenorganisationen die weibliche Wählerschaft. Emotionen wurden im Wahlkampf gezielt eingesetzt und durch Agitatoren und Agitatorinnen zugleich aufgeladen. In diesem Prozess bekamen polnische Frauen eine Rolle zugewiesen: Sie sollten auf den Partei-

³² Die polnische Verfassung von 1921 legte schließlich die politischen Rechte fest. Vgl. <http://www.verfassungen.eu/pl/verf21-i.htm> (letzter Abruf: 21. 5. 2019).

³³ Zit. nach **Złoch**, Polnischer Nationalismus, S. 40.

³⁴ **Kałwa**, Politische Emanzipation durch nationale Mobilisierung, S. 49.

³⁵ Ebenda, S. 50.

enstreit „mäßigend“ wirken und für die Bewahrung der traditionellen Ordnung werben.³⁶ Darüber hinaus suchten Frauen durch ihre aktive Teilhabe an den Wahlen die Einführung des Frauenwahlrechts zu legitimieren. So hieß es in einem Aufruf der Zeitschrift *Ziemianka*: „Seien wir gute Bürgerinnen, enthalten wir uns nicht der Wahlen. Indem wir unsere Pflicht erfüllen, erhalten wir auch Rechte.“³⁷

Bereits 1918 konstituierte sich die „Narodowa Organizacja Wyborcza Kobiet“ (Nationale Wahlorganisation der Frauen, NOWK), die mit der Nationaldemokratie verbunden war, sie agierte für den „Związek Ludowe Narodowe“ (Nationaler Volksverband, ZLN). Die nationale Frauenlobby vereinte dabei Frauen in den Städten. In ihren Wahlaktionen schwangen antisemitische Parolen mit, die sich gegen vermeintliche Feinde Polens richteten. Zur aktiven Beteiligung der Frauen an den Wahlen wurde mithilfe der Beschwörung einer hohen jüdischen Wahlbeteiligung aufgefordert. Die Wahrnehmung politischer Rechte wurde als patriotische Aufgabe und als Beweis nationalen Engagements deklariert. Die Organisation berief sich auf spezifische weibliche Aufgaben im öffentlichen Leben.

Bei den ersten freien Wahlen der Zweiten Polnischen Republik 1919 bemühten sich daher alle Wahlblöcke um das weibliche Elektorat, das wie in anderen Ländern auch einen hohen Anteil der Wählerschaft ausmachte.³⁸ Die Wahlbeteiligung der Frauen bei den ersten Parlamentswahlen in Polen 1919 war sehr hoch, dann sank sie jedoch (außer in Oberschlesien).³⁹ Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Die Wahlbeteiligung bei der christlichen Bevölkerung in Warschau betrug 75,2% bei den Frauen gegenüber 75,2%

³⁶ Zit nach **Złoch**, Polnischer Nationalismus, S. 59.

³⁷ Wybory [Wahlen], in: *Ziemianka* [Gutsbesitzerin] 7 (1918), S. 197.

³⁸ Am Ende zogen bei der Parlamentseröffnung am 10. Februar 1919 gemeinsam mit 432 männlichen Abgeordneten acht Frauen in den Verfassungsgebenden Sejm ein. Über die gesamte Zeit der Zweiten Republik erwarben Frauen 49 Mandate als Abgeordnete und Senatorinnen. Im Vergleich zu den etwa 2.500 männlichen Abgeordneten war das lediglich ein Anteil von 2,5 Prozent. In der Exekutive der Zweiten Republik fehlten Frauen in Leitungspositionen völlig. Lediglich Irena Kosmowska wurde am 7. November 1918 stellvertretende Ministerin in der provisorischen Volksregierung der Polnischen Republik. Sie konnte diese Funktion indes nur wenige Tage bekleiden, da die Volksregierung bereits am 11. November zugunsten Piłsudskis zurücktrat.

³⁹ **Kałwa**, Politische Emanzipation, S. 56.

bei den Männern. Jüdische Frauen wählten mit einer Wahlbeteiligung von 49%.⁴⁰

Obwohl die Wahlbeteiligung bei anderen Parlamentswahlen in der Zwischenkriegszeit in Polen nicht nach Geschlecht gegliedert war, kann davon ausgegangen werden, dass der Frauenanteil relativ hoch blieb. Im Gegensatz dazu nahm die eher schlechte politische Vertretung von Frauen im Parlament von Anfang an allmählich ab: Bis 1927 betrug die politische Vertretung und Präsenz von Frauen im Parlament in der Zweiten Polnischen Republik nur 2%, 1928 waren es nur 1,8%. Unter diesen wenigen Vertretern gab es nur wenige Frauen, die Minderheiten angehörten, wie die Ukrainerin Milena Rudnicka (1928–1935).⁴¹

Und wie beurteilten zeitgenössische Frauenrechtlerinnen Anspruch und Wirklichkeit der Frauenpolitik im Polen der 1930er Jahre? Zumindest eine Stimme möchte ich wiedergeben und hier Teodora Meczkowska⁴², eine Aktivistin der polnischen Frauenbewegung, zitieren. Auf der Grundlage von Fragebögen und Statistiken zieht sie eine eher trübe Bilanz: „Niedrigere und ganz niedrige Dienststellen stehen der Frau offen, aber vor den höheren werden die Frauen sorgfältig und stets ausgeschlossen. [...] Vor der Frau haben sich verschiedenste Arbeitsfelder geöffnet, oder sagen wir präziser: Sie wurden von ihr erobert. Und das war dann alles. Den Frauen wurden mühselige und langwierige, passive Tätigkeiten übertragen. Überall wo Frauen arbeiten, sind sie nur die Ausführenden fremder Gedanken und fremden Willens – Denken und Wille bleiben indes den Menschen männlichen Geschlechts vorbehalten.“⁴³

⁴⁰ **Złoch**, Polnischer Nationalismus, S. 81. Vgl. Ludwig Hass, Aktywność wyborcza kobiet w pierwszym dziesięcioleciu Drugiej Rzeczypospolitej [Die Wahlaktivität der Frauen im ersten Jahrzehnt der Zweiten Polnischen Republik], in: Anna Zarnowska / Andrzej Szwarc (Hrsg.): Kobieta i świat polityki w niepodległej Polsce [Die Frau und die Welt der Politik im unabhängigen Polen] 1918–1939, Warszawa 1996, S. 70–99, S. 87.

⁴¹ Mariola **Kondracka**, Aktywność parlamentarna posłanek i senatorów Rzeczypospolitej Polskiej w latach 1919–1927, in: Agnieszka Jniak-Jasińska u. a. (Red.), Działaczki społeczne, feministki, obywatelki ..., Warschau 2009, S. 50.

⁴² 1927 wurde sie Vizepräsidentin des Demokratischen Komitees Polnischer Frauen, das mit dem „Bezpartyjny Blok Współpracy z Rządem“ (BBWR, Unparteiischer Block zur Zusammenarbeit mit der Regierung), Józef Piłsudski unterstützend, zusammenarbeitete. Trotz Bemühungen konnten nur drei Kandidatinnen der Partei ins Parlament einziehen.

⁴³ Zit. nach Iwona **Dadej**, Staatsbürgerinnen, S. 14–17.

Fazit

Das Wahlrecht wurde den Frauen in fast allen ostmitteleuropäischen Ländern bereits 1918 zugestanden. Es wurde als wesentliches Fundament der Demokratie verstanden, dennoch kristallisierten sich in den nach 1918 entstandenen Staaten mit den unterschiedlichen Konzepten und Verständnissen von Demokratie diverse Ansichten im Umgang mit den politischen Rechten von Frauen heraus. Die rechtliche Gleichstellung klaffte in Theorie und Praxis auseinander.

Die unterschiedlichen Facetten des Demokratieverständnisses spalteten zum einen die Öffentlichkeit, zum anderen wirkten sie sich auch auf die Frauenvereine aus und riefen Konflikte hervor. Deutlich wird, dass auch die Frauen einen wesentlichen politischen Machtfaktor bei den ersten Wahlen in den Ländern darstellten. Ihre Wahlbeteiligung stützte und sicherte vor allem konservative Lager bzw. Parteien. Tradierte Frauenbilder, die zum Teil auch von den Frauenvereinen selbst getragen wurden, beschränkten hingegen die Handlungsmöglichkeiten. So wird die Rolle der Frau als demokratisches role model und Hüterin beziehungsweise „Dienerin der Nation“⁴⁴ festgeschrieben. Ersichtlich wird, dass die Gleichstellung vor allem vor dem Privaten Halt machte und das Frauenwahlrecht auch als Instrument zum Machterhalt von politischen Parteien missbraucht wurde. Es fungierte damit als „Spielball“ parteipolitischer Interessen – und das bereits vor 1918. Wie Acsády für Ungarn betont, „the representatives were bearing in mind their own practical personal interests and bare calculations about how their Party's and their own seats might be threatened by the possible changes of the electoral system“.⁴⁵

Noch einmal ist hervorzuheben, dass das Frauenwahlrecht als wichtiger demokratischer Faktor anzusehen ist, der Frauen neue Möglichkeiten politischer Partizipation bot. Trotz des oft in der Forschung betonten Mankos ausreichender politischer Erfahrungen der Parlamentarierinnen sind deshalb

⁴⁴ Feinberg, Elusive Gender, S. 80.

⁴⁵ Judit Acsády, The debate on Parliamentary Reforms in Women's Suffrage in Hungary, in: Irma Sulkunen, Seija-Leena Nevala-Nurmi, Pirjo Markkola (Hrsg.), Suffrage, Gender and Citizenship: International Perspectives on Parliamentary Reforms, Cambridge 2009, S. 242–258, S. 256.

auch konkrete weibliche Handlungsspielräume in allen parlamentarischen Systemen der Zwischenkriegszeit auszumachen. Das Frauenwahlrecht förderte Interessenskonflikte im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft und offenbarte unterschiedliche und ambivalente Positionen. Diese schwächten einerseits die Demokratie, andererseits das (angestrebte) Konzept von Freiheit und Gleichheit aller Bürger und Bürgerinnen. So konstatierte die polnische Frauenrechtlerin Zofia Daszyńska-Golińska (1860–1934) bereits 1925 ernüchternd: das „demokratische System ist zugleich das höchste, aber auch schwierigste politische und gesellschaftliche Konzept“.⁴⁶

Welche Bilanz könnte nun aus heutiger Perspektive für die Zwischenkriegszeit gezogen werden?

Die Geschichte des Frauenwahlrechts ist durchaus als Erfolsgeschichte zu lesen. Die Gewährung politischer Rechte für Frauen bot (zumindest für kurze Zeit) neue und reale Möglichkeiten für weibliche Partizipation. Mit Blick auf die Parlamentarierinnen ist zu konstatieren, dass diese die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten zu nutzen wussten. Deren Stärke lag im Interesse am Aufbau ihrer Nationen, der Gestaltung des neuen Staates und der Politik sowie in der Formulierung spezifischer Frauenrechte und Forderungen.

⁴⁶ Zofia Daszyńska-Golińska, *Kwestia kobieca a małżeństwo* [Die Frauenfrage und die Ehe]. Odczyt, wypowiedziany w dn. 4 / IV 1924 r. w auli Univ. Warsz. z serji odczytów urządzałnych przez Pols. Tow. Eugeniczne o Małżeństwie [Vortrag, gehalten am 4. 4. 1924 in der Aula der Universität Warschau, aus der Vortragsreihe der Polnischen Eugenik-Vereins zur Ehe], Warszawa 1925. <https://wolnelektury.pl/katalog/lektura/kwestia-kobieca-a-malzenstwo.html> (letzter Abruf: 20. 05. 2019).

Julie Salinger in der DDP – Untersuchungen zu den politischen Karrierechancen und -schwierigkeiten einer weiblichen Parlamentarierin jüdischer Identität

Tobias Findeklee

Während der Recherchen im Frauenstadtarchiv Dresden wurde mein Interesse recht schnell auf eine Biografie gelenkt, die mich aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Religion faszinierte. Die Rede ist von Julie Salinger, die als erste weibliche Abgeordnete für die Deutsche Demokratische Partei und erste Jüdin in den Sächsischen Landtag einzog. Eine Frau und dann noch eine Jüdin wurde Landtagsabgeordnete? Sexismus und Antisemitismus waren keine unbedeutenden Größen in der Alltagsgegenwart der Weimarer Republik, was also die Frage des Möglichen genauer aufwirft: Welche politischen Karrierechancen und -schwierigkeiten hatte Julie Salinger in der DDP?¹

Umfangreiche Quellenrecherchen zur Rekonstruktion der Biografie Salingers führten quer durch drei Länder: Zum Rathaus ihrer Geburtsstadt in Ortelsburg, ehemals Ostpreußen (heute: Szczyno, Polen); dem Frauenstadtarchiv, Stadtarchiv und Hauptstaatsarchiv in Dresden; der jüdischen Gemeinde in Dresden und der Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V. „Hatikva“ sowie dem Nationalarchiv in Prag und dem Archiv der Gedenkstätte Terezín. Dabei kommt es zu einem heterogenen Quellenbefund. Jedwede Quellen vor der Übersiedlung der Familie Salinger nach Dresden (1897 / 98) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt entweder nicht auffindbar, verschüttet oder vermutlich zerstört worden. Salingers Todesanzeige aus dem Nationalarchiv Prag kann aber einen Einblick auf die ersten biografischen Lücken geben. Es ist das einzige noch erhaltende Textdokument über Salingers Aufenthalt im KZ Theresienstadt. Quellen zu

¹ Vgl. Karin Stögner, Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen, Baden-Baden 2014, S. 283–288.

ihrer Zeit in und nach Dresden sind durch die Archive sowie durch vier wissenschaftliche Arbeiten gut erhalten und erforscht.²

Die Quellenlage und der aktuelle Forschungsstand zur DDP ist ambivalent stark oder marginal ausgeprägt. Auf Reichsebene sowie in Bezug auf prominente Frauen der DDP wie Gertrud Bäumer ist die Partei hinsichtlich politischer Frauen gut erforscht. Aktuell beschäftigt sich die Antisemitismusforschung mit dem Verhalten der Parteien gegenüber jüdischen Personen und/ oder jüdischen Mitgliedern zwischen 1919 und 1933.³ Problematisch wird es jedoch, diese Erkenntnisse von der politischen Reichsebene auf die sächsische Landes- oder sogar Kommunalebene zu übertragen. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen beschäftigen sich mit dem sächsischen Liberalismus oder aber auch mit den Landtagsmitgliedern Sachsens.⁴ Sächsische Parlamentarierinnen thematisiert einzig Vogel in verschiedenen Beiträgen.⁵ Während Antisemitismus-Studien für Sachsen zwischen 1919 und 1933 vereinzelt vorhanden sind, findet sich im Kontext von Antisemitismus und sächsischem Parlamentarismus bisher keine Literatur.⁶ Die Quellenlage zur sächsischen Landespartei

² Unter anderem widmete sich Kirsch in einem Artikel der persönlichen Biographie Julie Salingers, wie auch das Frauenstadtarchiv Dresden. Mit der politischen Arbeit Salingers hat sich Vogel sowohl online in der Sächsischen Biografie (<http://www.isgv.de/saebi/>) als auch in dem Artikel „Parlamentsarbeit einer ‚Novizin‘. Julie Salinger im Sächsischen Landtag 1919–1922“, in: Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, Heft 1 (2007) auseinandergesetzt.

³ Ein einschlägiges Werk hierzu wäre Susanne **Wein**, Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik, Berlin 2014.

⁴ Diesbezüglich sind auf die Werke von Thomas **Widra**, Die Geschichte des Sächsischen Liberalismus und der freien demokratischen Partei. 150 Jahre liberale Parteien in Sachsen, Dresden 2016 und Joseph **Matzerath**, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder und Wahlbezirke der sächsischen Landtage (1833–1952), Teil II: 1919–1952, Sächsischer Landtag, Dresden 2011 zu verweisen.

⁵ Hierbei sind insbesondere die Magisterarbeit von Lutz **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen im Sächsischen Landtag der Weimarer Republik (1919–1933), TU Dresden, (Dresden) 2006 als auch dessen Artikel „... so bin ich da als Mutter wohl besser sachverständig als der Minister ...“ Das parlamentarische Wirken der ersten weiblichen Abgeordneten im Sächsischen Landtag 1919–1933, in: Landtagskurier 17 (2007), Heft 4, S. 23 (Teil 1); Heft 5, S. 14 f. hervorzuheben.

⁶ Nennenswert sind hierbei der Sammelband **Ephraim Carlebach Stiftung / Sächsische Landeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.), Antisemitismus in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert, Dresden / Leipzig 2004, der Eröffnungsvortrag von Gerald **Kolditz**, Antisemitismus und Judenverfolgung in Sachsen zwischen Reichsgründung 1871 und Zweitem

der DDP oder den Ortsgruppen bleibt größtenteils unklar. Einzig drei veröffentlichte Programmschriften der sächsischen DDP-Faktion sind erhalten geblieben. In den bekanntesten Archiven des Landes Sachsen sind keine weiteren Dokumente der sächsischen DDP auffindbar.⁷

Anhand des gegenwärtigen Forschungsstandes ergibt sich leider auch ein weitreichendes Problem für die weitere Arbeit. Da erstmalig nur Vogel die sächsischen Abgeordneten untersuchte, resultiert daraus eine eingeschränkte Forschungsperspektive. Weitere Sekundärliteratur ist kaum vorhanden. Die Thematik ‚Antisemitismus im Sächsischen Landtag‘ ist ebenfalls noch völlig unerforscht. Quellen zur sächsischen DDP sind ebenso marginal und einseitig, da es sich nur um veröffentlichtes Quellenmaterial handelt. ‚Inneres‘ Material wie Korrespondenzen zwischen den sächsischen DDP-Mitgliedern oder private Dokumente von Julie Salinger konnten aufgrund ihres Lebensweges und der systematischen NS-Verfolgung und Ausgrenzung als Jüdin nach 1933 zur Untersuchung nicht herangezogen werden, da sie nicht auffindbar sind. Ein weiteres Problem besteht darin, dass Salinger keine Veröffentlichungen wie eine Autobiographie oder einen Lebensbericht publizierte. Zur Rekonstruktion ihrer politischen Erfahrungen wird deshalb auf die Lebenserinnerungen ihrer DDP-Kollegin Dr. Else Ulich-Beil zurückgegriffen, die kritisch zu betrachten sind, da sie letztlich auch nur eine eingeschränkte Perspektive ihrer politischen Erfahrungen als weibliche Abgeordnete widerspiegeln.

Rahmenbedingungen für politisch aktive Frauen jüdischen Glaubens

Die Novemberrevolution des Jahres 1918 führte zur Gründung zahlreicher Arbeiter- und Soldatenräte in vielen Städten. Debattiert wurde über die Zu-

Weltkrieg (letzte Aktualisierung: 12.11.2009, URL: <https://www3.sachsen.schule/fileadmin/_special/benutzer/8/docs/sdm_13.pdf>, Zugriff am 12.02.2018) aus dem Jahre 2009 sowie die aktuellste Literatur: Gunda Ulbricht / Olaf Glöckner (Hrsg.), Juden in Sachsen, Leipzig 2013.

⁷ Die drei Programmhefte sind „Die Deutsche Demokratische Fraktion in der Sächsischen Volkskammer 1919–1920“ sowie „Die Deutsche Demokratische Fraktion im Sächsischen Landtage“ aus den Jahren 1920–22 und 1922–1926. Anfragen wurden an das sächsische Hauptstaatsarchiv, die Stadtarchive in Dresden und Leipzig sowie das Bundesarchiv gestellt, die keine regionalen DDP-Quellen besitzen.

kunft des Deutschen Reiches – von Männern. Lediglich zwei Frauen waren von den 496 Delegierten auf dem allgemeinen Kongress der Soldaten- und Arbeiterräte in Berlin, wobei sie „weder Sitz noch Stimme“⁸ hatten. Frauen nahmen an politischen Versammlungen teil, schlossen sich Parteien, Gewerkschaften oder Berufsverbänden an. Hierbei hebt Frevert insbesondere bürgerliche Frauen hervor, die sich aktiv für ein parlamentarisches System und gegen ein Rätesystem aussprachen. Als der Rat der Volksbeauftragten als eine seiner ersten Entscheidungen das allgemeine Frauenwahlrecht bekannt gab und den Wahltermin auf den 19. Januar 1919 festsetzte, begann eine von den Parteien hektische, an Frauen gerichtete Werbekampagne.⁹ Der Wahltermin für die Sächsische Volkskammer wurde auf den 2. Februar 1919 gelegt.¹⁰ So wurden von der DDP ab Dezember 1918 Frauenflugschriften als Propagandamittel vom parteilichen Frauenausschuss in Berlin verteilt. Die Flugschriften klärten nicht nur über Politik auf, sondern behandelten auch explizit Themen wie ‚Was soll die Frau in der Politik?‘ und waren an Frauen aller sozialen Schichten adressiert. Ausbreitung erfuhren die Flugblätter durch örtliche Druckereien.¹¹ „Frauenausschüsse suchten geeignete Kandidatinnen. [...] Fast 90% der weiblichen Wahlberechtigten machten von ihrem neu erworbenen Stimmrecht Gebrauch.“¹² Die weibliche Wahlbeteiligung für die sächsische Volkskammerwahl lag bei etwa 84,9 Prozent.¹³ Der hohe Organisationsgrad und die beeindruckende weibliche Wahlbeteiligung beweisen, wie stark der Politisierungsschub der Revolution gerade bei Frauen war. Aber nicht nur das, auch die Parteien erkannten dieses Potenzial, sodass weibliche Kandidaten auf günstige Listenplätze platziert worden

⁸ Ute **Frevert**, Frauengeschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986, S. 164: Bei diesen beiden Frauen handelt es sich um Käthe Leu aus Danzig, Referentin der USPD, und Klara Noack aus Dresden, Vertrauensperson der SPD.

⁹ Vgl. **Frevert**, Frauengeschichte, S. 163 f. und **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, S. 14–18.

¹⁰ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, S. 19.

¹¹ Vgl. **Demokratischer Verlag**, Frauenflugschriften der Deutschen demokratischen Partei, Berlin 1918, S. 1–19.

¹² **Frevert**, Frauengeschichte, S. 164–165: Frevert bezieht die 90% weiblicher Wahlbeteiligung auf die Wahl der Nationalversammlung des Deutschen Reiches.

¹³ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, S. 16.

waren.¹⁴ Weiblichkeit hatte Hochkonjunktur, während jüdische Personen andere Ausgangsbedingungen auszuhalten hatten.

Wissenschaftlicher Antisemitismus, der sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts formierte, übte einen starken Einfluss zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf die Gesellschaft aus.¹⁵ Sachsen war neben Berlin und Hessen ein Schmelzriegel des Judenhasses im Deutschen Reich. Dresden und einige andere ost-sächsische Regionen waren judenfeindliche Hochburgen. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges verstärkte sich der Antisemitismus in Sachsen und anderen Teilen des Reiches. Dem Judentum wurde kollektiv die Hauptschuld an der Kriegsniederlage Deutschlands zugeschrieben. Nationalistische und viele rechtskonservative Gruppen sahen in ‚den Juden‘ einen Sündenbock. Gegenreaktionen blieben erfolglos. Der Alldeutsche Verband der Ortsgruppe Dresden etablierte sich nach der Novemberrevolution als Zentrum deutschvölkischer Interessen im Kampf gegen den jüdischen Einfluss im öffentlichen Leben Sachsens. Die Mobilisierungs- und Hetzkampagnen dieses Verbandes wurden durch Kundgebungen, Vorträge und Presseartikel unterstützt. Insgesamt blieb diese Keimzelle bis zum Jahr 1925 jedoch erfolglos. Erst die vermehrten Erfolge der NSDAP in Sachsen, in der Antisemitismus ein tragendes Element der Ideologie war, verhalfen wieder zum Aufstieg. Insgesamt waren bis 1933 knapp 20.500 Personen jüdischen Glaubens in Sachsen registriert, was weniger als 0,5 Prozent der sächsischen Bevölkerung darstellte. Das Alltagsbild prägte die hohe Anzahl jüdischer Migranten aus Osteuropa, deren Konzentration in den Großstädten lag und dem stereotypischen Bild des ‚traditionell religiösen Juden‘ entsprachen. Insgesamt lebten knapp 90 Prozent der Personen jüdischen Glaubens in Dresden, Leipzig oder Chemnitz. Das soziale Gefüge verteilte sich hierbei vom wohlhabenden Unternehmer bis zum Hausierer oder Bettler. Die Zeit des Kaiserreichs als auch der Weimarer Republik erhöhte die Zahl jüdischer Bildungseliten deutlich, was mit einer weitgehenden Assimilation jüdischer Bürger als deutsche Staatsangehörige verbunden war. Dennoch bildeten sie eine Minderheit. Viele Juden konvertierten zum Christentum, da

¹⁴ Vgl. Frevert, Frauengeschichte, S. 165.

¹⁵ Wissenschaftlicher Antisemitismus wird bekräftigt von der vermeintlichen Theorie von Menschenrassen. Auch politischer Antisemitismus spielte eine tragende Rolle bei der Konstruktion einer kollektiven jüdischen Homogenität, denen ein sozialer sowie wirtschaftlicher Machteinfluss vorausgesagt wurde.

sie sich mit dem orthodoxen Judentum weit weniger verbunden fühlten als mit ihrer deutschen Nationalität.¹⁶ Weiblichkeit und eine jüdische Identität sind zwei machtvolle Faktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die politische Karriere Salingers haben sollten.

1 Ghetto Theresienstadt
Der Krematoriums-
Der Krematoriums-
TODESFALLANZEIGE

2230009797919
Datum: 6.9.98
Pöpkes 94
Sterbematrik 1111

Name (bei Frauen auch Mädchennamen)	Salinger	Vorname	Julia	Tr. Nr. 815
Geboren am	31. Juli 1863	In	Ortelsburg	Beruk
Stand	5	Beruf	Reich	W.
Staatsangehörigkeit	U.S.A.	Heimatgemeinde		
Letzte Wohnort (Adresse)	Ortelsburg			
Wohnsitz in Theresienstadt Gebäude Nr.	A 703		Zimmer Nr. 16	
Name des				
Vater				
Name der				
Mutter (Mädchennamen)				
Sterbezug	101942	Sterbestunde	49	Sterbeort: Theresienstadt
Genaue Ortsbezeichnung (Gebäude, Zimmer)	A 703, 2-10			
in	Name	Tr. Nr.	Verwandtschaftsgrad	Wohnsitz (B. Gatten u. Kindern auch Geburtsdaten)
in Theresienstadt				
im				
Vereinigte im Protektorat				
Tag der Letztbehandlung	Ort der Letztbehandlung	Zahl d. Kinder aus Letzt. Ehe		
Art des Personalausweises	Nachkartei	Nummer	Angestellt von	DRP Dresden
Behördlicher Arzt	Dr. med. Dr. med. Dr. med.			
Krankheit (in Blockschrift)	MARSIMS ALTERSSYNAHTE			
Todesursache (in Blockschrift)				
Totenebeschuss erhöhte durch	ALTERSSYNAHTE	Tag u. Stunde der Totenebeschuss	101942 9420	
Ort der Toteneinstellung		Tag u. Stunde der Toteneinstellung		
Theresienstadt, am 101942				
Der Totenebeschuss:	Der Antizipat:	Der Chelat:		
<i>101942</i>	<i>ju</i>	<i>Freundly</i>		

Julie Salinger: Todesfallanzeige,
Ghetto Theresienstadt (Nationalarchiv Prag; Institut Theresienstädter
Initiative)

Das Leben und Wirken der Julie Salinger

Julie Braun wurde am 31. Juli 1863 in Ortelsburg, Ostpreußen geboren. Zu ihrer weiteren Herkunft und auch ihrer Bildung liegen gegenwärtig keine

¹⁶ Vgl. Gerald Kolditz, Antisemitismus und Judenverfolgung in Sachsen zwischen Reichsgründung 1871 und Zweitem Weltkrieg, letzte Aktualisierung: 12.11.2009, URL: <https://www3.sachsen.schule/fileadmin/_special/benutzer/8/docs/sdm_13.pdf> (Zugriff am 12.2.2018), S. 1–2; Hansjörg Pötzsch, Erscheinungsformen des Antisemitismus in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig 1870 bis 1914, in: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Antisemitismus in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert, Dresden 2004, S. 83–86 und Ulbricht / Glöckner, Juden in Sachsen, S. 110–128.

eindeutigen Informationen vor.¹⁷ Hinweise darauf gibt auch Salingers „Todesfallanzeige“ nicht, die weder zu ihrem Beruf noch zu ihrer familiären Herkunft neue Informationen bereithält.¹⁸ Es kann anhand der Sterbeurkunde angenommen werden, dass Salinger keine Ausbildung und auch kein Studium absolvierte. Andererseits könnte dies auch aus ideologischen Gründen verschleiert worden sein. Diese Vermutung ist aber nicht haltbar, da sie in mehreren Werken unter der Rubrik Beruf als Ehefrau oder Hausfrau aufgeführt wird.¹⁹ 1886 ging sie die Ehe mit Julius Salinger ein und nahm dessen Familiennamen an. Bereits ein Jahr später kam deren gemeinsamer Sohn Paul Salinger auf die Welt. Um die Jahrhundertwende siedelte die Familie nach Dresden über. Ihr Ehemann war vor Ort Mitinhaber einer „Schuhfabrik und [im] -großhandel seines Bruders“²⁰ tätig. Nicht nur er, auch Julie Salinger selbst war sehr engagiert in der Israelitischen Gemeinde zu Dresden. Sie setzte sich vor Ort für eine liberale und aktive Frauenarbeit ein, was auch ihre religiöse Haltung prägte. Die gutbürgerliche Familie Salinger war jüdisch-progressiv eingestellt. 1921 verstarb ihr Ehemann und ab 1933 geriet sie als Jüdin in die Maschinerie der NS-Ideologie. Sie wurde stigmatisiert, entreichtet, verfolgt und knapp einen Monat später nach ihrer Deportation im KZ Theresienstadt am 16. September 1942 im Alter von 79 Jahren ermordet.²¹ Todesursache laut Urkunde ist Altersschwäche und Marasmus, ein erheblicher Eiweiß- und Proteinmangel aufgrund einer generellen Unterernährung. Vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten gehörte Julie Salinger dem Besitz- und Wirtschaftsbürgertum an.

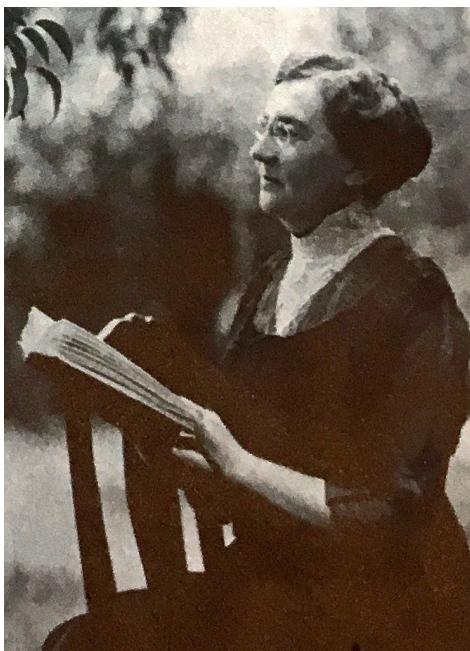
¹⁷ Vgl. **Frauenstadtarchiv Dresden**, Julie Salinger-Braun, S. 1.

¹⁸ Vgl. **Nationalarchiv Prag**, Salinger Julie. Todesfallanzeige: Die Felder mit „Beruf“ als auch die Namen der Eltern Julie Salingers sowie deren Berufe sind nicht beschriftet und waren dem Arzt als auch KZ-Inhaftierten, die Salinger kannten, wahrscheinlich nicht bekannt oder wurden nicht geäußert.

¹⁹ Vgl. **Frauenstadtarchiv Dresden**, Julie Salinger-Braun, S. 1 und Matzerath: Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, S. 38: Bei Matzerath wird sie unter der Kategorie „Beruf“ als Ehefrau aufgelistet während sie im Frauenstadtarchiv zu Dresden als Hausfrau zu finden ist.

²⁰ **Frauenstadtarchiv Dresden**, Julie Salinger-Braun, S. 1.

²¹ Vgl. ebd., und **Kirsch**, Julie Salinger, S. 166.



Julie Salinger (10692 Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, Nr. 16170, S. 42 / Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden)

Julie Salinger war seit ihrem Aufenthalt in Dresden bis zum Jahre 1931 ehrenamtlich in ganz Sachsen engagiert. Sie wirkte nicht nur in der liberalen Frauenarbeit der jüdischen Gemeinde in Dresden mit, sondern auch als Vorstandsmitglied im Stadtbund der Dresdner Frauenvereine. Außerdem war sie im Landesverband der Sächsischen Frauenvereine aktiv und Organisatorin einer Eheberatungsstelle für Frauen in Dresden sowie Leiterin einer Rechtsschutzstelle. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges kämpfte sie für ihre Heimat aktiv in der Kriegsorganisation der Dresdner Vereine mit. Stets war ihr die Förderung der sozialen und rechtlichen Gleichstellung der Frau im Sinne ihres demokratisch-liberalen Verständnisses der bürgerlichen Gesellschaft wichtig, was letztlich auch maßgeblich ihre liberal-besonnene und sozialpolitische Grundhaltung sowie ihr politisches Selbstverständnis prägte.²²

Aufgrund ihrer gutbürgerlichen Herkunft und ihres demokratisch-liberalen Verständnisses ist es nachvollziehbar, dass sich Salinger mit der links-liberalen DDP politisch identifizierte und dieser 1918 beitrat. Hervorzuheben ist, dass sie sogar Mitunterzeichnerin und Gründungsmitglied der

²² Vgl. **Frauenstadtarchiv Dresden**, Julie Salinger-Braun, S. 1 und **Kirsch**, Julie Salinger, S. 166.

Ortsgruppe Dresden war.²³ Zu den Wahlen der Sächsischen Volkskammer kandidierte sie auf der Liste der DDP und zog erfolgreich als eine von zwei Frauen in den Sächsischen Landtag ein. Insgesamt hatte sie ein Mandat über zwei Wahlperioden und war bis 1922 im Landtag repräsentativ vertreten. Sie sprach insgesamt 24-mal vor dem Plenum und „war damit eine der aktivsten Parlamentarierinnen jener Zeit“²⁴. Ihre hohen sprachlichen und rhetorischen Kompetenzen sind auf ihre außerparlamentarischen Tätigkeiten zurückzuführen. Es kann durchaus angenommen werden, dass Salinger bereits vor ihrer Übersiedlung nach Dresden aktive und liberale Frauenarbeit in Frauenvereinen und / oder in der ehemaligen jüdischen Ortsgemeinde betrieb. Quellenbelege sind diesbezüglich aber nicht vorhanden. Als Landesvertreterin der DDP war sie 1919 im Rechenschafts- und Haushaltsausschuss, zwischen 1920 bis 1922 als Schriftführerin, Fraktionskassiererin und kurzzeitig als Aufsichtsratsmitglied der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ tätig. Über Salingers parteipolitisches Engagement nach 1922 bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten sind keine Quellen dokumentiert oder erhalten.²⁵

Schwerpunkte ihrer politischen Arbeit waren wesentlich durch ihr außerparlamentarisches Wirken bestimmt und galten der Gleichstellung der Geschlechter. Außerdem erweiterte sie ihr Themenspektrum um gesundheitspolitische, soziale und bildungspolitische Fragen: So plädierte sie beispielsweise im März 1921 für die Einführung der Mädchenfortbildungsschule in provinziellen Regionen Sachsen und damit für eine Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen.²⁶ Auch als es im Januar 1921 in einer Plenardebatté um das ‚Gesetz über die Bestrafung der fleischlichen Vergehnungen‘ ging, sprach sie sich für die sozial Benachteiligten aus und kritisierte die Wohnverhältnisse in den sächsischen Städten:

„[W]er in der sozialen Arbeit steht, wie ich es seit über 20 Jahren tue, der weiß [...] aus Erfahrung, daß durch diese Verordnung niemand anders als die wirtschaftlich Schwachen getroffen werden, [...] daß da, wo die

²³ Vgl. **Kirsch**, Julie Salinger, S. 166 und **Vogel**, Salinger, Julie.

²⁴ **Vogel**, Parlamentsarbeit einer „Novizin“, S. 1.

²⁵ Vgl. ebd. und **Vogel**, Salinger, Julie.

²⁶ Vgl. **Vogel**, Parlamentsarbeit, S. 1.

Bevölkerung eng und dichtgedrängt zusammenwohnt, wie in den Vorstädten, in den 4. und 5. Etagen der Großstädte, diese Anzeigen kommen“²⁷

Julie Salinger schöpfte ihr politisches Geschick aus ihren beruflichen Erfahrungen, was eine zielführende und kompetenzorientierte Parlamentsarbeit gewährleistete. Das wird auch an einem anderen Beispiel deutlich: Als es um die zukünftige Stellung des Berufsstands der Hebammen ging, positionierte sie sich zwischen den Standpunkten der bürgerlichen Parteien und der Arbeiterparteien. Auch stellte sie sich gegen das Interesse ihrer eigenen Fraktion, die sich gegen eine Verbeamung der Hebammen aussprach.²⁸ Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass sie sich stets um eine ausgleichende Haltung zwischen den Parteien bemühte und keine radikalen Lösungen bevorzugte. Salinger versuchte Schwierigkeiten auch aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und diese auf ruhige und sachliche Weise zu lösen. Sie bevorzugte in ihrer Argumentation eine rationale Betrachtung der Dinge und mied den Weg der emotionalen Affektivität. Mittels ihrer mediatorischen und intervenierenden Fähigkeiten bot sie deshalb kaum politische Angriffsfläche. Es zeichnet sich ab, dass Julie Salingers Leben und politisches Wirken wesentlich von ihrer jüdisch-progressiven Lebensführung, ihren bürgerlich-wohlhabenden und emanzipierten Familienverhältnissen und ihrer liberal-demokratischen Grundhaltung gekennzeichnet waren. Ihren Eigenwert zog sie nicht nur aus ihrer Nationalität, sondern war sichtlich daran interessiert, als deutsche Staatsbürgerin jüdischen Glaubens aus der oberen Mittelschicht die neue, demokratische Grundordnung politisch mitzustalten.²⁹

Die Deutsche Demokratische Partei in Sachsen

„Sie [die DDP] will das ganze Volk vorwärts und aufwärts führen in stetiger Entwicklung. Freiheit und Recht sind ihre Wegmarken. Das

²⁷ Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1920 / 22, S. 449.

²⁸ Vgl. Ders., S. 1–2 und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1920 / 22, S. 449.

²⁹ Vgl. **Maurer**, Reife Bürger der Republik und bewußte Juden, S. 102–104 und Vogel, Salinger, Julie.

ganze Volk! – ohne Unterschied von Klasse, Beruf und Religion; [...] Die Deutsche Demokratische Partei steht auf dem Boden der Weimarer Verfassung; zu ihrem Schutz und zu ihrer Durchführung ist sie berufen.“³⁰

Dieser Auszug aus dem DDP-Parteiprogramm wurde 1920 auf dem Parteitag in Leipzig beschlossen. Damit war die DDP eine von wenigen Parteien, die sich öffentlich für die Weimarer Verfassung, eine parlamentarische Demokratie, den Föderalismus, eine demokratische Ordnung und eine Selbstverwaltung aussprach. Durch die Grundsätze sozialer Verantwortung und individueller Freiheit verschärfte sich auch ihr linksdemokratisches und sozialpolitisches Profil. Mit der Entstehung der jungen Republik wird die DDP als Hoffnungsträgerin und als ‚die‘ Partei der Republik in der Forschung gekennzeichnet. Diese Charakterisierung entspricht der Tatsache, dass das Schicksal der DDP untrennbar mit dem Schicksal der Weimarer Republik verknüpft gewesen ist.³¹ Sowohl die rechtliche Gleichstellung der Frauen als auch die volle Glaubensfreiheit aller Religionen waren durch die Weimarer Verfassung geschützt und für verbindlich erklärt – zwei Grundrechte, die ein tragfähiges Fundament für den Aufbau eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates bildeten.³²

Zur Wahl der Sächsischen Volkskammer am 2. Februar 1919 erzielte die DDP als zweitstärkste Fraktion ein Ergebnis von knapp 23 Prozent und 22 Mandaten. Sie lag damit sogar etwas über ihrem Ergebnis bei der Wahl der Nationalversammlung.³³ Es war der größte Wahlerfolg für die sächsische Landtagsfraktion. Mit knapp 42 Prozent wurde die (M)SPD stärkste politische Kraft in Sachsen und blieb dies bis zum Jahre 1930.³⁴ Bereits ein Jahr

³⁰ Deutsche Demokratische Partei, Mitteilungen für die Mitglieder der DDP Nr. 2 vom Februar 1920, S. 41–42.

³¹ Vgl. Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, S. 1 und Widra, Die Geschichte des sächsischen Liberalismus, S. 101–105. Das Wählerklientel der DDP wird im Punkt 5.2 näher beleuchtet.

³² Vgl. Sturm, Die Weimarer Verfassung, S. 225–227.

³³ Vgl. Schröder, Weimarer Republik 1918–1933 sowie Debus, Deutschland in Daten: Die DDP erzielte am 19. 1. 1919 bei den Deutschen Reichstagswahlen ein Ergebnis von 18,6%.

³⁴ Das Wahlergebnis der SPD lag 1920 mit dem schlechtesten Ergebnis bei 28,3% und stieg 1922 wieder auf 42%. In den Jahren 1926 bis 1930 erzielte sie stets ein konstantes Ergebnis um die 32%.

später erzielte die DDP bei den Wahlen zum ersten Sächsischen Landtag am 14. November 1920 nur noch 7,7 Prozent und damit acht Mandate. Dieses Ergebnis konnte sie 1922 leicht verbessern auf 8,4 Prozent. Dennoch fiel sie in den beiden Wahlperioden auf Platz 5 im Ranking der sächsischen Landtagsparteien zurück. Zweit- und drittstärkste Kraft in beiden Wahlperioden wurden die nationalliberale DVP und die nationalkonservative DNVP. Beide mit knapp 19 Prozent beziehungsweise 21 Prozent. Bereits in den Anfangsjahren der jungen Republik ist für das Land Sachsen sowohl ein politischer Ruck nach ‚rechts‘, als auch eine leichte Bewegung nach ‚links‘ erkennbar, da die USPD 1920 mit fast 14 Prozent und die KPD 1922 mit 11 Prozent in den Sächsischen Landtag einzogen.³⁵ Die DDP geriet damit bereits Anfang der 20er-Jahre in Bedrängnis. Im Oktober 1926 erzielte die DDP nur noch ein Ergebnis von 5 Prozent, im Mai 1929 4,3 Prozent. 1929 war die sächsische DDP-Fraktion dann nur noch achtstärkste Kraft, aber bereits ab 1926 politisch weitgehend bedeutungslos. Die KPD erzielte 1926 und 1929 jeweils über 10 Prozent, während die rechtskonservativen bis nationalistischen Parteien bereits 1926 ein starkes Gegengewicht zur bürgerlichen Mitte darstellten.³⁶ 1930 war die DDP-Fraktion mit nur noch drei Abgeordneten im Parlament vertreten und erzielte mit 3,2 Prozent ihr schlechtestes Wahlergebnis. Die NSDAP wurde 1930 erstmals zweitstärkste Kraft mit 14,4 Prozent und prägte nun zunehmend das Klima im Sächsischen Landtag. Die bürgerliche Mitte war so gut wie nicht mehr vorhanden und antiparlamentarische Einstellungen von Landtagsabgeordneten verstärkten sich zunehmend. Eine konstruktive Zusammenarbeit der Parteien war deshalb spätestens jetzt kaum noch möglich.³⁷

Was waren die Ursachen für die Verschlechterung der DDP-Wahlergebnisse? Die DDP setzte einerseits auf ihre ‚alte‘ – aus der Kaiserzeit stammende – Wählerschaft. Hierzu gehörten vor allem Personen aus dem Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum, Beamte und Industrielle. Hinzu kamen Personen aus dem ‚neuen‘ Mittelstand wie Angestellte und niedere Beamte. Frühzeitig konnte die DDP diese Gruppen für sich gewinnen. Wesentliche

³⁵ Vgl. **Schröder**, Weimarer Republik 1918–1933.

³⁶ Vgl. ebd. und **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, S. 20–21.

³⁷ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, S. 21–22 und **Widra**, Die Geschichte des sächsischen Liberalismus, S. 108–111.

Ursachen für die Wahlerfolge von 1919 sind vor allem in der Aufbruchsstimmung und der unsicheren Lage nach dem Kriegsende zu finden. Viele Wählerinnen und Wähler interessierten sich aber auch für den raschen Aufbau einer demokratischen Grundordnung.³⁸ Gerade in Bezug auf Sachsen waren unter anderem wirtschaftliche und politische Krisen wie Inflation und kommunistische Umsturzversuche frühzeitige Auslöser für eine Abwanderung der Wählerschaft.³⁹ Insbesondere die Koalitionen der DDP mit der SPD seit 1919, aber auch die harten Friedensbedingungen des Versailler Vertrages – dessen ‚Mittäter‘ die DDP war – stellten Hauptmotive für einen zeitigen und kontinuierlichen Abwärtstrend in den Wahlergebnissen dar. Das Bürgertum war schockiert über die sozialistischen Revolutionsbemühungen und wünschte sich die aufblühenden Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Daher distanzierten sich viele bürgerliche Gruppen bereits wieder von der DDP und fanden in den nationalliberalen oder nationalkonservativen Kräften wie DNVP und DVP neue Alternativen.⁴⁰ Aus der sächsischen DDP wurden insgesamt zwei Frauen in den gesamten Wahlperioden ins Parlament gewählt. Zur Wahl der Sächsischen Volkskammer war es Julie Salinger, die durch den Wahlkreis Dresden legitimiert wurde. Sie konnte ihr Mandat zwei Wahlperioden in Folge bis zum November 1922 halten. Damit war sie drei Jahre und zehn Monate im Amt. Salinger war 55 Jahre alt, als sie ins Parlament gewählt wurde, und damit eine der ältesten sächsischen Parlamentarierinnen.⁴¹ Dr. Else Ulich-Beil rückte am 3. Februar 1920 für Heinrich Beda in die Sächsische Volkskammer nach. Beda war ein sächsischer Papierfabrikant, der sich zur Kaiserzeit bereits jahrelang für die Nationalliberale Partei engagiert hatte und krankheitsbedingt sein Mandat frühzeitig aufgeben

³⁸ Vgl. **Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München**, S. 3 und **Widra**, Die Geschichte des sächsischen Liberalismus, S. 101–102.

³⁹ Sowohl der Versailler Friedensvertrag als auch der kommunistische Umsturzversuch in Sachsen von 1923 waren ausschlaggebend. Letzterer sollte von Sachsen auf das gesamte Reich übergreifen und eine proletarische Revolution auslösen. Dies wurde allerdings von Reichskanzler Stresemann 1923 verhindert, indem die Reichswehr in Sachsen einmarschierte und die sozialistische Regierung absetzte.

⁴⁰ Vgl. **Widra**, Die Geschichte des sächsischen Liberalismus, S. 105 und **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, S. 19–21.

⁴¹ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, S. 36–44 und **Matzerath**, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, S. 38–39.

musste.⁴² Ulich-Beil konnte ihre politische Stellung – im Gegensatz zu Julie Salinger – für die erste Wahlperiode nicht weiter behaupten. Dies hängt eventuell damit zusammen, dass sie im Wahlkreis Leipzig angetreten war und 1919 den achten Listenplatz von 39 Wahlkreiskandidaten belegte, während Salinger den fünften von 35 innehatte. Salingers Platzierung auf der Wahlliste war damit deutlich günstiger.⁴³ Obwohl Else Ulich-Beil eine Hochschulqualifikation nachweisen konnte, war sie 22 Jahre jünger und daher natürlich unerfahrener als Salinger.⁴⁴ Nichtsdestotrotz trat Salinger zur zweiten Wahlperiode im November 1922 nicht mehr an, sodass bis 1926 keine Frau ein Mandat in der sächsischen DDP innehatte. Erst ab 1926 stand Frau Ulich-Beil auf der Einheitsliste der DDP auf Position vier und erlangte eines von fünf Mandaten, das sie bis zum Jahre 1930 halten konnte.⁴⁵ Dies kann als eine erstaunliche Leistung in Anbetracht der schlechten Wahlergebnisse seit 1926 gewertet werden. Dennoch waren Männer von Anfang an überrepräsentiert in der sächsischen Landtagsfraktion, beispielsweise waren 1919 von 22 DDP-Abgeordneten nur zwei weiblich. Ein stärkeres Bild der geschlechtsspezifischen Verteilung der DDP-Fraktion findet sich aber im Deutschen Reichstag.⁴⁶

Über die politische Präsenz jüdischer Abgeordnete im sächsischen Parlament muss angesichts fehlender einschlägiger Literatur auf Weins „Antisemitismus im Reichstag“ verwiesen werden. Im Sächsischen Landtag waren in der Zeit von 1919 bis 1933 nur zwei Parlamentarierinnen jüdischer Herkunft: Julie Salinger und Eva Büttner.⁴⁷ Über die Religionszugehörigkeit der insgesamt 31 DDP-Abgeordneten, die in allen Wahlperioden ein Mandat innehatten, sind nur sehr wenige Informationen verfügbar. Überwiegend las-

⁴² Vgl. **Matzerath**, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, S. 42–43 und **Döscher / Schröder**, Sächsische Parlamentarier 1869–1918, S. 345–346.

⁴³ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, Anlage I, S. 8–10.

⁴⁴ Vgl. **Eckhardt**, Else Ulich-Beil, S. 138–139.

⁴⁵ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, Anlage I, S. 10.

⁴⁶ Vgl. **Lauterer**, „Neulinge“, „Novizen“ und Berufspolitikerinnen, S. 80–82: Zur Wahl der Nationalversammlung waren lediglich sechs Frauen und 73 Männer DDP-Abgeordnete.

⁴⁷ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, Anlage III, S. 28: Die Kurzbiographie zu Eva Büttner, die SPD-Mitglied war; und S. 34: Die Kurzbiographie von Julie Salinger.

sen sich keine konfessionellen und biografischen Hinweise finden.⁴⁸ Else Ulich-Beil sowie sieben weitere Abgeordnete gehörten dem evangelischen Glauben an. Ein DDP-Parlamentarier war der katholischen und Julie Salinger der jüdischen Glaubensgemeinschaft zugehörig.⁴⁹ Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gehörten die meisten DDP-Mitglieder dem Protestantismus an, wie circa 90 Prozent der sächsischen Bevölkerung im Jahr 1925 insgesamt.⁵⁰ Obwohl die evangelischen Christen in der Sächsischen DDP-Landtagsfraktion damit die Mehrheit stellten, waren unter den Ideengebern zur Gründung der Partei im November 1918 „viele jüdische Berliner“⁵¹. Außerdem setzten sich viele Vorgesetzte großer Zeitungen wie dem Berliner Tagesschau oder der Frankfurter Zeitung für die DDP ein und verbreiteten deren politische Idee. Antidemokraten werteten diese Journale aber von vornherein als ‚Judenblatt‘ oder ‚Presse des Weltjudentums‘ ab. Bestätigung erfuhren Antisemiten, da hohe Parteipositionen an DDP-Mitglieder mit jüdischen Wurzeln wie beispielsweise Hugo Preuß oder Eugen Schiffer fielen.⁵² Dieses marginale Indiz reichte bereits aus, um die DDP insgesamt und permanent als ‚Judenpartei‘ zu diffamieren. Zwar lehnte die DDP offiziell Antisemitismus ab, aber auch bei einzelnen Mitgliedern der DDP gab es Hinweise auf judenfeindliche Haltungen. So attackierte beispielsweise Karl Böhme – Gründungs- und Vorstandsmitglied der DDP – den zu starken Einfluss jüdischer Parteimitglieder. 1925 trat er der rechtskonservativen DVP

⁴⁸ Auf der Onlineplattform „Sächsische Biografie“ lassen sich zu 12 DDP-Politikern gar keine Informationen und bei neun nur Spuren, die aber keine religionsspezifischen Hinweise liefern, finden.

⁴⁹ Vgl. **Matzerath**, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, S. 32 und S. 44; Kruspe und Wehrmann werden unter ihrer geistlichen Tätigkeit aufgeführt. Vgl. Sächsische Biografie: Biografie sowie **Eckhardt**, Else Ulich-Beil, S. 139; Langhammer, Menke-Glückert, Nitzschke, Reinhold, Seyfert und Ulich-Beil werden unter evangelisch aufgeführt, während Kästner als katholisch und Salinger unter jüdisch aufgelistet werden.

⁵⁰ Vgl. **Rademacher**, Land Sachsen: 1925 gehörten von knapp 5 Millionen Einwohnern in Sachsen 4,5 Millionen dem evangelischen, circa 180.000 dem katholischen und 23.000 dem jüdischen Glauben an.

⁵¹ Vgl. **Wein**, Antisemitismus im Reichstag, S. 123.

⁵² Hugo Preuß war 1919 Reichsinnenminister der ersten Regierung der Weimarer Republik und arbeitete maßgeblich an der Verfassung mit. Eugen Schiffer war Vizekanzler und Justizminister unter Philipp Scheidemann als auch unter dessen Nachfolger Gustav Bauer.

bei.⁵³ Könnten also politische Spannungen zu einem Ausschluss Salingers im Jahre 1922 geführt haben?

Die sächsische DDP-Landtagsfraktion war während der Weimarer Republik eine Männerdomäne. Dennoch hatten Frauen durchaus Chancen auf ein Mandat. Lauters These, dass es sich dabei um „prominente Frauen“⁵⁴ gehandelt habe, die sich schon vor 1918 in den Parteien profilierten, kann auch an Salingers außerparlamentarischem Wirken und ihrem öffentlichen Engagement für frauenpolitische Belange bestätigt werden. Sie war keine unbekannte Persönlichkeit in Dresden und Dank ihrer Betätigung im Landesverband der sächsischen Frauenvereine auch in Sachsen. Ebenso trifft Lauters Argument, dass sich viele Frauen nicht auf den vorderen Plätzen einer Wahlliste befunden hätten, auf Salinger zu.⁵⁵ Dass es eher um ‚Billigung‘ als um Förderung von Frauen ging, lässt sich auch auf die Übernahme von Führungsaufgaben übertragen. Salinger und Ulich-Beil hatten zu keiner Zeit parlamentarische Spitzenämter wie den Fraktionsvorsitz oder dessen Stellvertretung inne.⁵⁶ Ein Beispiel: Als die sächsische DDP zwischen 1926 und 1929 fünf Mandate gewann, fiel die Position des stellvertretenden Schriftführers im Vorstand an einen männlichen DDP-Abgeordneten und auch der Fraktionsvorsitz war stets männlich besetzt. Andererseits haben neben Ulich-Beil auch zwei männliche Parlamentarier keine hohen Partei-positionen erhalten.⁵⁷ Eines dieser Ämter kann letztlich nur eine Person innehaben. Ein Ausschluss aufgrund des Geschlechts ist eher ein schwaches Argument. Auch um ein permanentes Mandat zu wahren, mussten es keine „gut ausgebildeten und berufstätigen Frauen“⁵⁸ sein. Selbstverständlich war eine abgeschlossene berufliche Ausbildung durchaus ein günstiges Kriterium, um auf einen Spaltenplatz positioniert zu werden, aber Salinger konnte

⁵³ Vgl. **Wein**, Antisemitismus im Reichstag, S. 123–126.

⁵⁴ Vgl. **Lauterer**, „Neulinge“, „Novizen“ und Berufspolitikerinnen, S. 82.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Vgl. **Matzerath**, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte, S. 20–45.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 22–23 und **Keppler-Schrimpf**, Seyfert, Richard, S. 294–295: Die fünf DDP-Abgeordneten waren Claus, Dehne, Kastner, Seyfert und Ulich-Beil. Bernhard Claus wurde stellvertretender Schriftführer im Präsidium des Landtages, während Dr. Richard Seyfert den Fraktionsvorsitz seit 1922 bis 1929 inne hatte.

⁵⁸ Vgl. **Lauterer**, „Neulinge“, „Novizen“ und Berufspolitikerinnen, S. 89.

dies nicht vorweisen. Vermutlich spielen dafür ihre praktischen beruflichen Erfahrungen, ihr ehrenamtliches Engagement und ihre gesellschaftliche Präsenz eine essentiellere Rolle. Auch ist Lauterers Argument nicht länger haltbar, dass die DDP sich zunehmend mit ihrem Stimmenverlust unwillig zeigte, „Frauen auf vordere Listenplätze zu setzen, obwohl gerade auch diese Partei über hochqualifizierte, erfahrende und kompetente Politikerinnen verfügte“⁵⁹. Zwar tauchte Salinger 1922 auf der Wahlliste der Partei nicht mehr auf, aber sie war zwei Wahlperioden lang auf profitablen Positionen platziert gewesen. Selbst Ulich-Beil wurde in den Jahren 1926 bis 1929 trotz des miserablen DDP-Wahlergebnisses von unter 5 Prozent mit an der Spitze postiert. Aber bereits zur sechsten Wahlperiode im Jahre 1930 sollte diese Zuversicht brüchig werden, als Ulich-Beil bei drei gewonnenen Mandaten den Männern ihrer Partei den Vorrang geben musste.⁶⁰ Frauen waren in der sächsischen DDP-Landtagsfraktion durchaus angesehen. Salingers Ausschluss ab November 1922 musste andere Ursachen als ihre Weiblichkeit haben, schließlich konnte ihre Leipziger Parteikollegin auch wieder in die Politik einsteigen.

Der Tod ihres Ehemannes im Jahre 1921 könnte möglicherweise als Grund für Salingers Abschied von der politischen Bühne angeführt werden, aber es gibt noch einen anderen Anhaltspunkt: Als am 24. Juni 1922 der jüdische Außenminister Walther Rathenau in Berlin durch die Hand rechtsnationaler Kräfte starb, markierte dieser Mord einen Wendepunkt sowohl in der noch jungen Geschichte der Republik als auch im politischen Handeln der DDP gegenüber ihren jüdischen Mitgliedern. Die nationalistische Presse hatte zuvor schonungslos zum Attentat gegen Rathenau aufgerufen.⁶¹ Der Mord empörte die DDP zutiefst, besonders in Sachsen. In einer Sammlung sächsischer DDP-Redebeiträge wurde diesem Thema sogar ein eigenes Kapitel gewidmet. In einer Rede vom 4. Juli 1922 setzte sich der DDP-Abgeordnete Dr. Hermann Richard Seyfert (1862–1940) gegen diese offen antisemiti-

⁵⁹ Ebd., S. 90.

⁶⁰ Vgl. **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen, Anlage 3: S. 43.

⁶¹ Vgl. Vera **Hierholzer**, Die Ermordung Walter (sic!) Rathenaus, in: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/innenpolitik/ermordung-rathenaus-1922.html> (17.8.2021). Mit Wendepunkt sind hier zwei Verordnungen der Reichsregierung zum Schutz der Republik und das erste Republikschutzgesetz vom 23. Juli 1922 gemeint.

tische Tat entschieden zur Wehr und verurteilte sie aufs Schärfste. Er kritisierte nicht nur eine Gefahr von rechts, sondern auch eine durch linke Gruppen, die die Demokratie schwäche:

„Mit den besten Empfindungen unseres Volkes wird Mißbrauch getrieben. Mit der Kameradschaftlichkeit, mit dem Andenken an unsere Toten und mit all dem, was uns ehrwürdig ist. Und in dieser Art wirkt man auch auf die Jugend ein, und was wir jetzt sehen, das sind die Früchte. Das Häßlichste, das Abstoßende an all diesen Dingen ist die antisemitische Richtung. Gerade die treibt Blüten, die zurückweisen in längst vergangene Jahrhunderte. Freilich dürfen wir uns nicht verhehlen: das alles wäre nicht in dem Umfange möglich, wenn wir nicht im Volke eine derartige Urteilslosigkeit fänden, die solchen Einflüssen zugänglich ist.“⁶²

Seyfert ermahnte dazu, antisemitische Hetze aufzudecken und sich offen gegen diese auszusprechen. Andererseits wird aber auch deutlich, dass er die breite sächsische Bevölkerung als unmündig empfand, judenfeindliche Motive überhaupt zu erkennen und dagegen Stellung zu beziehen. Die sächsische Gesellschaft sei seiner Meinung nach nicht genug für die demokratische Grundordnung sensibilisiert und dadurch sehr empfänglich für republikfeindliche und antisemitische Ideologien.

Die antisemitisch-motivierten Aktivitäten weckten Ängste im Bürgertum, der politischen Mitte, aber auch in den jüdischen Gemeinden selbst, sich als Jude oder Jüdin politisch zu engagieren und öffentliche Ämter anzustreben.⁶³ Wein deckte Indizien für den Ausschluss jüdischer Politiker in der DDP auf: „Die ständigen Angriffe einer ‚Judenpartei‘ zu sein, führten offenbar dazu, diesem Eindruck entgegenwirken zu wollen.“⁶⁴ Andererseits könnte sich eine Zurücksetzung von Kandidatinnen und Kandidaten jüdischer Herkunft auch aus dem Wunsch, dem „Schutz der Betroffenen“⁶⁵ zu dienen, entwickelt haben. Insbesondere in dem Attentat auf Rathenau erkannte Wein

⁶² Vgl. **Deutsche Demokratische Partei Sachsen**, Die Deutsche Demokratische Fraktion, S. 48.

⁶³ Vgl. **Maurer**, Reife Bürger der Republik und bewußte Juden, S. 104.

⁶⁴ **Wein**, Antisemitismus im Reichstag, S. 126.

⁶⁵ Ebd.

ein Motiv. Da Salinger nicht zur Landtagswahl im November 1922 antrat, könnte der tiefere Sinn ihres politischen Rückzugs als Sorge um ihr persönliches Wohlergehen, aber auch aus dem Selbsterhaltungsbestreben der DDP interpretiert werden. Letzteres Argument wäre eine antisemitische Rechtfertigung. Salingers Ausschluss stellt – um es mit Seyferts Worten auszudrücken – in ironischer Weise einen Rückschritt „in längst vergangene Jahrhunderte“⁶⁶ dar. Mit hoher Wahrscheinlichkeit positionierte sich die sächsische DDP aus politischen Motiven gegen ihre eigenen Prinzipien und spielte den nationalistischen Kräften damit unmittelbar in die Hände. Trotz des Rückgangs jüdischer Persönlichkeiten in der Politik nach der Ermordung Rathenaus und einer Festigung der Demokratie auf Staatsebene, fanden antisemitische Hetze und Antiparlamentarismus zunehmenden Erfolg und Anklang in der bürgerlichen Bevölkerung. „Die Juden“ wurden dabei als Sündenböcke für die in diesen Kreisen ungewollte Revolution und die unerwünschte Republik denunziert. Diese ideologische Diffamierung führte letztlich zu einer größeren Schlagkraft des parteipolitisch-motivierten Antisemitismus in Sachsen.⁶⁷

Erste Erkenntnisse zur politischen Karriere Julie Salingers

Es war wohl nicht Salingers Weiblichkeit, die unmittelbar ein Ausschlusskriterium für ein weiteres DDP-Mandat im Sächsischen Landtag darstellte, sondern ihre jüdische Identität vor dem Hintergrund des Rathenau-Mordes. Sachsen war in den 1920er Jahren ein idealer Nährboden für Antisemiten. Die Angst bei Angehörigen der bürgerlichen Mitte vor sozialistischen Putschversuchen war weit verbreitet, sodass sich viele ehemalige Wählerinnen und Wähler von der DDP distanzierten. Der frühe Zulauf zu nationalistischen Parteien führte zu einer Schwächung der Demokratie. Nationalistische Parteien konnten der DDP effektiv den Ruf einer „Judenpartei“ anhängen und schädigten sie damit dauerhaft. Julie Salingers jüdische Herkunft spielte für ihre weitere politische Arbeit eine direkte Rolle: Einerseits ermöglichte ihr

⁶⁶ Deutsche Demokratische Partei Sachsen, Die Deutsche Demokratische Fraktion, S. 48.

⁶⁷ Vgl. Maurer, Reife Bürger der Republik und bewusste Juden, S. 101–106.

die DDP als jüdisch-liberale und assimilierte deutsche Staatsbürgerin die politische Bühne. Andererseits spielte ihre jüdische Identität bei der Verschlechterung der Wahlergebnisse im Kontext der permanenten Unterstellung, eine jüdische Partei zu sein, eine entscheidende Rolle. Damit wurde Julie Salinger innerhalb ihrer eigenen Partei zum Teil als Belastung wahrgenommen. Ihre jüdische Identität spielte vor allem auf der politischen Bühne eine wichtige Rolle: War damit der Aspekt der Geschlechtszugehörigkeit unerheblich? Nein, denn es ist eine Tendenz erkennbar, dass Frauen bei Kandidaturen um Partei- und Wahlämter schlechtere Platzierungen als Männer in Kauf nehmen mussten. Bestimmte politische Themen wurden auf weibliche Geschlechterrollen festgelegt und fallende Wahlergebnisse der DDP waren bestimmend für einen Mandatsausschluss von Parlamentarierinnen.

Julie Salingers politisches Wirken war sowohl durch ihre liberale Herkunft und Ehe, als auch durch ihr soziales Milieu bestimmt. Beides stellte günstige biografische Voraussetzungen für die Politik dar. Ihre öffentlichen Aktivitäten und ihr langjähriges, ehrenamtliches Engagement in der jüdischen Gemeinde zu Dresden sowie in zahlreichen sächsischen Frauenverbänden sollten sich für ihre politische Karriere auszahlen. Durch ihre hohen sprachlichen und rhetorischen Kompetenzen war sie ein lukratives Humankapital für die neu gegründete DDP. Eine günstige Listenplatzierung, ihre positive, ehrenamtliche Grunderfahrung und der kosmopolitische Charakter der DDP stellten entscheidende Schritte für eine erfolgreiche Karriere in der linksdemokratischen Partei in Aussicht. Salinger konnte mit Sicherheit keine berufliche Qualifikation vorweisen, dennoch war der Politisierungsschub der Revolution von 1918 so massiv, dass vor allem bekannte Kandidatinnen wie Salinger davon profitierten.

In der sächsischen DDP-Fraktion prägten mehrheitlich Christen das Bild der Partei und nicht das von nationalistischen Populisten kontinuierlich propagierte Porträt ‚der Juden‘. Letztlich polarisierte aber der Antisemitismus die bürgerliche Mitte aufgrund seiner pauschalen Wirkungskraft. Julie Salinger traf dies geradewegs auf dem Höhepunkt ihrer politischen Karriere. Die DDP widersetzte sich ihren weltoffenen Prinzipien und sprach sich damit durchaus bewusst gegen ihre Dresdner Kandidatin aus. Motive sind nach dem Attentat an Walther Rathenau einerseits in der Sorge um Salingers persönliches Wohl, andererseits in parteitaktischen Erwägungen und dem Streben nach Abbau des stereotypischen Images der Partei erkennbar. So wurde

der Aufstieg antide mokratischer Parteien auch mit Hilfe des politischen Umgangs der DDP gegenüber Salinger befördert. Andere kausale Verflechtungen konnten in diesem Beitrag nur angedeutet werden und sind weiteren Forschungen vorbehalten. Dazu gehören der Umgang mit Antisemitismus im Sächsischen Landtag und das Zusammenspiel der Koalitionspartner DDP und SPD. Auch sollten die Biografien der männlichen sächsischen DDP-Abgeordneten unbedingt näher untersucht werden, um ein transparenteres Bild der fraktionsinternen Zusammenarbeit der DDP-Abgeordneten zu ermöglichen. Schließlich muss ein viel detaillierterer Blick auf die politische Arbeit der Länder des Deutschen Reiches erfolgen, um beispielsweise den Einfluss der Konstruktionen von Geschlecht und kultureller Identität eindeutig zu bestimmen. Dies sollte auch deshalb geschehen, weil sich ein Großteil der Forschungen auf die Reichsebene bezieht und nicht pauschal auf die Länder übertragbar ist.

Nicht gewählt. Adlige Rollen- und Kommunikationsmuster bei Esther von Kirchbach (1894 bis 1946)

Silke Marburg

Der Begriff der politischen Partizipation wird seit langem nicht mehr auf Parlamentarismus und Parteien oder politische Wahlen beschränkt.¹ Einen solchen breiteren Fokus nehmen auch die folgenden Ausführungen ein, wenn sie mit der Person Esther von Kirchbach (1894–1946) ein vergleichsweise desinteressiertes Gegenüber gerade zu den Aktivistinnen des Frauenwahlrechts in den Raum stellen. Die Protagonistin von Kirchbach hatte mit diesen Aktivistinnen allerdings die Suche nach einer gesellschaftspolitischen Wirksamkeit gemeinsam. Esther von Kirchbachs öffentliches Handeln hatte eine politische Zielrichtung. Es beruhte auf einer klar formulierten Perspektive auf die Geschlechterordnung und bestand gleichzeitig darin, diese Sichtweise auch zu propagieren. Gerade im Hinblick auf eine historische Periode, in der Frauen nur in einem sehr geringen Umfang an politischen Versammlungen beteiligt waren, erscheint eine solche Skizze sinnvoll.² Denn die zeit-typische Distanz im Verhältnis von Frauen zum Parlamentarismus legt es nahe, ebendiese Distanz näher zu erkunden. So lässt sich begründen, warum

¹ Den Partizipationsbegriff formulieren die befassten politikwissenschaftlichen und soziologischen Richtungen unterschiedlich, wobei diese Diskussion auch gendersensibel reflektiert wurde, vgl. den Abriss von Brigitte **Geißel**, Partizipation im Kontext. Zur Gender-sensiblen und Mainstream-Partizipationsforschung, in: Dies. / Alexandra Manske (Hrsg.), Kritische Vernunft für demokratische Transformationen, Opladen 2008, S. 15–36. Mittlerweile gehen alle Seiten von einer Vielzahl von Partizipationsformen aus, womit der Fokus von Partizipationsforschung heute weit über die aktive oder passive Wahlbeteiligung hinausreicht.

² Die Anzahl der Mandatsträgerinnen des sächsischen Landtags über die Weimarer Zeit hinweg betrug insgesamt 19, in diesen 14 Jahren betrug der jeweilige Anteil von Frauen an der Anzahl der Abgeordneten zwischen 2,1% und 7,3 %, vgl. Lutz **Vogel**, „... und wir Frauen werden immer rufen und immer wieder unsere Forderungen stellen.“ Parlamentarische Arbeitsfelder der ersten weiblichen Landtagsabgeordneten in Sachsen, in: Konstantin Hermann / Mike Schmeitzner / Swen Steinberg (Hrsg.), Der gespaltene Freistaat. Neue Perspektiven auf die sächsische Geschichte 1918 bis 1933, Leipzig 2019, S. 131–146, hier S. 135 f.

auch politisch Interessierte unter den potenziellen Nutznießerinnen dem neuerrungenen Frauenwahlrecht keinen hohen Stellenwert zubilligten. Und ebenso wird deutlich, welche Handlungsoptionen einer Frau wie Esther von Kirchbach alternativ zur Verfügung standen, um sich politisch zu betätigen. Die Fallstudie kann als Beitrag zur Geschichte des Konservativismus betrachtet werden, als Teil der Geschlechtergeschichte oder der historischen Adelsforschung. Wenn die folgenden Ausführungen von der Frage nach adligen Rollen- und Kommunikationsmustern flankiert werden, so dient dies dazu, die sozialkulturellen und mentalen Voraussetzungen gesellschaftspolitischen Agierens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts exemplarisch herauszuarbeiten.³

Die Figur Esther von Kirchbach

Protagonistin des Folgenden ist Esther geborene von Carlowitz, verwitwete Gräfin Münster-Langelage genannt von Oer, verheiratete von Kirchbach (1894–1946). Wenn sie uns heute als Figur einer weiblichen Emanzipationsbewegung entgegengehalten wird, dann lassen sich dahinter zwei treibende Kräfte ausmachen. Zum einen handelt es sich um die sächsische Landeskirche und die ihr verbundenen kirchengeschichtlichen Exponenten, die sich in ihrer Person eine weibliche Aktivistin aneignen, die wiederum selbst gleichzeitig die antifaschistische Kirchentradition der Bekennenden Kirche repräsentiert.⁴ Daneben setzten und setzen sich verschiedene Adelsfamilien und der regionale Adelsverband für ein öffentliches Gedenken an Esther von Kirchbach ein. So waren es auch Exponenten aus Kirche und Familie, die aktiv wurden, um ihr besondere öffentliche Würdigung durch die Aufnahme in

³ Dies basiert auf der Prämisse, Adelsgeschichte des 20. Jahrhunderts als eine Geschichte von Projektionen der Gruppenzugehörigkeit auf soziale Praktiken aufzufassen, vgl. **Silke Marburg**, *Vom Olymp in die Diaspora*, in: Dies. / Sophia von Kuenheim (Hrsg.), *Projektionsflächen von Adel* (= Historische Zeitschrift, Beihefte N.F. 69) Berlin / Boston 2016, S. 9–21.

⁴ Diese Figur Esther von Kirchbachs zuletzt bei Josef **Matzerath**, *Zäsuren in der fortschreitenden Moderne. Adel in der hochindustrialisierten Konsumgesellschaft 1890–1945*, in: Ders. / Claudia Tiersch (Hrsg.), *Aristoi – Nobiles – Adelige. Europäische Adelsformationen und ihre Reaktion auf gesellschaftliche Umbrüche* (= Geschichte – Forschung und Wissenschaft; 62), Berlin 2020, S. 225–262, hier S. 249 f.

die Briefmarkenreihe „Frauen der deutschen Geschichte“ zuteil werden zu lassen.⁵ Mehr und mehr wurde Esther von Kirchbach als Spitzenahnin etabliert, das heißt als eine Figur, die in der Familienerinnerung eine herausragende Position einnahm und so der internen Selbstverständigung diente, deren Memoria darüber hinaus aber auch der breiteren Öffentlichkeit als wertvoll angetragen wurde.⁶ Unabhängig davon, von welcher Seite das Interesse für die Figur Esther von Kirchbach rührte, war es von dem Bemühen begleitet, das spezifisch Weibliche im Handeln der Protagonistin zu ergründen und zu präsentieren. Esther von Kirchbach firmierte infolge dessen ebenso als „die erste, bekannt gewordene, sächsische Feministin“⁷ wie als eine jener Frauen, deren „großen Leistungen“ der Adel sein Fortbestehen über die historische Zäsur am Ende des Zweiten Weltkriegs hinweg zu verdanken habe.⁸

Der Beitrag greift zunächst erneut von Kirchbachs Biografie auf, um den Zuschnitt ihres Lebensentwurfs vor dem Hintergrund adelstypischer Hand-

⁵ Hannelore Sachse, Esther von Kirchbach (1894–1946) – „Mutter einer ganzen Landeskirche“ Eine sächsische Pfarrfrau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Lebensbild und Persönlichkeitsprofil. Diss. Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg 2009. URL: <http://oops.uni-oldenburg.de/921/1/sacest09.pdf>, zuletzt abgerufen 13. 5. 2021, S. 272–276. Als der ehemalige Freiberger Theologe Wilhelm Schlemmer bei der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Postwertzeichen mit christlichem Inhalt zuständig wurde, war die Gelegenheit für das Anliegen gekommen, Esther von Kirchbach auf diesem Weg eine Ehrung zu Teil werden zu lassen.

⁶ Vgl. das Projekt Lebensbilder des sächsischen Adels und dessen Vorgeschichte in Gestalt des sog. Schicksalsbuchs, vgl. die mehrbändig fortgesetzte Textsammlung publiziert von Lars-Arne **Dannenberg** / Matthias **Donath** (Hrsg.), Lebensbilder des sächsischen Adels, 4 Bände, Bernstadt a.d. Eigen 2014, 2016, Königsbrück 2018, 2019. Zu den Ursprüngen vgl. Adam **von Watzdorf** (Hrsg.), Schicksalsbuch des Sächsisch-Thüringischen Adels 1945 (Aus dem Deutschen Adelsarchiv; 11), zuerst Limburg 1994, später in überarbeiteter zweibändiger Ausgabe: Adam **von Watzdorf** / Agnes **von Kopp-Colomb** / Henning **von Kopp-Colomb** (Hrsg.), Schicksalsbuch des Sächsisch-Thüringischen Adels (= Aus dem Deutschen Adelsarchiv, N.F.; 5 und 6), 2 Bände, Limburg 2005.

⁷ Angela **Lau**. Frauen in Dresden – Esther von Kirchbach. Rundbrief Landesfrauenrat Sachsen – Sächsisches Frauenforum (2003) 2, S. 12–15, S. 13, vgl. **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 276.

⁸ Eine solche Würdigung adliger Frauen erklärte das Projekt des Schicksalsbuchs des Sächsisch-Thüringischen Adels zu seiner Absicht, vgl. **von Watzdorf** / **von Kopp-Colomb** / **von Kopp-Colomb**, Schicksalsbuch. Esther von Kirchbachs Unterstützung für adlige Flüchtende 1945 kommt in verschiedenen der Beiträge zur Sprache.

lungsoptionen zu zeigen. Es folgen einige Eckpunkte ihres Weiblichkeitssideals und ihres Verständnisses der Geschlechterrollen. Schließlich wird exemplarisch ein von Esther von Kirchbach herausgegebenes Konfirmandenbuch vorgestellt. Denn diese Publikation setzte sich zum Ziel, eine umfassende Sicht auf weibliche Lebenschancen zu vermitteln und berücksichtigte dabei – wenngleich am Rande, so doch bemerkenswerterweise – die Möglichkeit, Frauen könnten ein politisches Mandat ausüben.



Porträt Esther von Kirchbachs auf einer Briefmarke von 2002 aus der Serie „Frauen der deutschen Geschichte“ (gestaltet von Gerd und Oliver Aretz)

Einblicke in die Biografie

Übereinstimmend wird Esther von Kirchbachs Biografie als mehrfach gebrochen bezeichnet und dies direkt mit den epochalen Umbrüchen der politischen Geschichte verknüpft.⁹ Wenn die politischen Systemwechsel zwischen Monarchie, Weimarer Republik und Nationalsozialismus auch von ihr intensiv reflektiert wurden und ihre Lebenswelt prägten, so stellten diese Zäsuren dennoch nicht die eigentlichen Wendepunkte dar. Biografische Wegmarken sind vielmehr ihre beiden Eheschließungen sowie der dazwischenliegende Eintritt ihrer Witwenschaft. Sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Eheschließung brach Esther von Kirchbach ihre jeweils laufende schulische beziehungsweise berufliche Ausbildung ohne Abschluss ab. Damit folgte sie keineswegs elterlichen Wünschen, und ebenso-

⁹ Die Bewertungen der Biografik überzeugen aus historiografischer Sicht häufig nicht. Auch die einzige wissenschaftliche Biografie folgt den Narrativen der Nachfahren weitgehend unkritisch: **Sachse**, Esther von Kirchbach.

wenig resultierten diese Brüche aus einem etwaigen Wandel ihrer Lebensansichten. Vielmehr ergaben sie sich direkt aus grundsätzlichen und bereits in jungen Jahren ausschlaggebenden Lebensauffassungen. Denn Esther von Kirchbachs Wunsch war und blieb ein Leben als adlig verheiratete Frau mit der – von ihr als Mutter ausgeübten – Familiensorge für eine Mehrzahl von Kindern. Auch das später angeeignete Lebensideal einer Pfarrfrau entsprach in wichtigen Teilen dieser Auffassung, es bedeutete jedoch nochmals einen besonderen Zuschnitt. Während Schulbildung beziehungsweise akademische Ausbildung abzuschließen aus der Sicht von Kirchbachs nachrangig waren, verdeutlichen die mit ihren Eheschließungen verbundenen Veränderungen ihres Lebensmittelpunkts und die unmittelbar folgenden Schwangerschaften zusätzlich den bewussten Übertritt in die Familienphase.

Als Tochter eines hohen sächsischen Militärs und Prinzenerziehers besuchte Esther von Carlowitz eine private Dresdner Mädchenschule¹⁰ und heiratete kurz vor Ablegung des Abiturs am 1. August 1914 Georg Graf zu Münster-Langelage (1885–1916), den Adjutanten des im elterlichen Haushalt lebenden sächsischen Kronprinzen Georg (1893–1943). Esthers erster Ehemann starb aber bereits 1916 durch eine Kriegsverletzung. Nunmehr alleinerziehende Mutter, kehrte sie zu ihrem Berufsziel Lehrerin zurück. Dies war eine standesgemäße Berufsorientierung, man könnte sogar sagen, die einzige standesgemäße Orientierung auf einen Erwerbsberuf für eine junge Adlige. Die Ausübung dieses Berufs kam allerdings zu diesem Zeitpunkt nur für unverheiratete beziehungsweise verwitwete adlige Frauen in Frage. Der Beruf bot diesen Frauen die Möglichkeit, ihre materielle Existenz auf Dauer zu sichern. Als junge Witwe mit Kind war Esther von Kirchbach in längerer Perspektive finanziell wieder unversorgt, sodass eine Erwerbstätigkeit für sie wieder zum Thema wurde. Sie holte das Abitur nach und studierte anschließend Germanistik und Mathematik in Dresden und Marburg, ab Oktober 1919 in Leipzig Germanistik und Geschichte. Ihr Ziel war das Lehramt. In Leipzig lernte sie den ehemaligen Offizier und nunmehrigen Theologiestudenten Arndt von Kirchbach kennen, einen Witwer mit zwei Kindern. Im August 1921 heirateten sie.

¹⁰ Sachse, Esther von Kirchbach, S. 43.

Infolge der Bekanntschaft folgte Esther nicht mehr dem eigenen Studienplan, sondern besuchte jetzt vor allem theologische Lehrveranstaltungen, ohne dass dies für sie selbst einen Ausbildungsgang ergeben hätte.¹¹ Sie bewegte sich bereits damit nicht mehr auf ein Studienziel zu und brach das Studium nach der Verlobung zu Beginn des Jahres 1921 ab.¹² Nun richtete sie sich auf ein Leben als Ehefrau eines Pfarrers ein. Insbesondere im lutherischen Protestantismus genoss der Pfarrhaushalt einen besonderen Stellenwert und war dabei als gottgefällige und vorbildliche Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft theologisiert. Haushaltsführung und Familiensorge kamen der Pfarrfrau zu.¹³ Um Frauen in die dem zeitgemäß entsprechenden Aufgaben einzubüben, hatte der sächsische Landesverband für christlichen Frauendienst 1918 einen Lehrgang für Pfarrbräute und Pfarrfrauen eingerichtet.¹⁴ Auch Esther von Kirchbach ging von April bis Juni 1921 als Haushaltshilfe in einen Pfarrhaushalt.¹⁵ Gleichzeitig überbrückte sie damit die Zeit, in der noch kein gemeinsamer ehelicher Hausstand existierte. Denn ihr Ehemann befand sich zunächst selbst noch in der Ausbildung. Am 8. August 1921 fand dennoch die Hochzeit statt, am 16. Juli 1922 kam die gemeinsame Tochter Sibylla zur Welt. In dieser Zeit lebte Esther von Kirchbach überwiegend in Gersdorf bei Roßwein im Haushalt ihrer Eltern, die das dortige Schloss bewohnten.

Den ersten selbstständigen Haushalt gründeten Esther und Arndt von Kirchbach sowie ihre insgesamt nun vier Kinder, als Arndt seine erste Pfarrstelle 1924 in Dresden antrat. Nach Examen, einer Tätigkeit als Hilfsgeistlicher beim Evangelischen Jungmännerwerk in Leipzig und dem Vikariat in Roßwein arbeitete er nun als Vereinspfarrer bei der Inneren Mission in Dresden. 1927

¹¹ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 67.

¹² **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 72 f.

¹³ Zu diesem Kosmos des Pfarrhauses aus Sicht der Pfarrfrauen äußert sich die Protagonistin auch selbst in Esther **von Kirchbach**, Das Pfarrhaus zwischen den Ständen, in: Dies. Von Sonntag und Alltag. Ein Buch der christlichen Gemeinde, Berlin 1939, S. 221–234.

¹⁴ Dieser Kurs ähnelte den Instruktionskursen für den christlichen Frauendienst, die bereits in der Anfangszeit des Landesverbands abgehalten wurden, vgl. Bettina **Westfeld**, Geschichte der Kirchlichen Frauenarbeit, Teil 3: Der Landesverband im 1. Weltkrieg, vgl. URL: <https://www.frauenarbeit-sachsen.de/aufg/1912.pdf>, zuletzt abgerufen 13. 5. 2021.

¹⁵ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 75, 77. Briefe belegen, dass Esthers adlige Herkunft als Barriere für ihre Tätigkeit als Haushaltshilfe angesehen wurde und dass auch sie selbst in dieser Rolle nicht vorbehaltlos aufging.

wechselte er die Stelle und wurde Prediger an der Dresdner Sophienkirche. Damit war Arndt von Kirchbach an der ehemaligen evangelischen Hofkirche tätig – eine herausgehobene Position in einer traditionell prominent besetzten und adlig geprägten Personalgemeinde.¹⁶ Für Esther von Kirchbach bedeutete dieser Berufseinstieg, dass sie nicht als Pfarrfrau tätig wurde, denn diese Rolle setzte eine Ortsgemeinde voraus. In einer Großstadt wie Dresden und überdies ohne Zuordnung zu einem Pfarrsprengel ließ sich diese Rolle dagegen nicht umsetzen.



Dresdner Zwinger und Sophienkirche 1895. Bis zum Ende der Monarchie fungierte die Sophienkirche als evangelische Hofkirche, ab 1922 als Bischofskirche. Arndt von Kirchbach wurde hier 1927 Domprediger (Wikimedia Commons, Detroit Publishing Co. / Adam Cuerden).

In die Dresdner Jahre von 1924 bis 1936 fallen die Geburten weiterer Kinder (1924, 1927 und 1933), wodurch die Familie auf zehn Personen anwuchs.

¹⁶ Carlies Maria Raddatz, Die Evangelische Hofkirche ohne Hof: ein Lösungsvorschlag Franz Dibelius' im Januar 1919, Blätter zur Geschichte der Sophienkirche Dresden 27 (2007).

Dennoch zeigte von Kirchbach Ambitionen öffentlich zu agieren, wobei sie die Aufgabenfelder ihres Ehemannes beim Landesverein für Innere Mission berührte. Einerseits traf sich ihre publizistische Tätigkeit mit seiner Zuständigkeit für die kirchliche Presse. Andererseits behandelten ihre schriftlichen Beiträge, ihre Vorträge und insbesondere auch ihre beratende Tätigkeit die sogenannte Volksmission. Und auch die Volksmission gehörte in die Zuständigkeit Arndt von Kirchbachs. Dieses Arbeitsfeld hatte nach dem Ende der Monarchie einen besonderen Aufschwung erfahren. Denn auch die Staatskirche hatte ein jähes Ende gefunden. Im Weiteren betrieb gerade der sozialdemokratisch regierte Freistaat Sachsen eine rigide Entkirchlichungspolitik. Das zeigte sich etwa im Ringen um Vermögensfragen, bei der Handhabung des kirchlichen Unterrichts und beim Verbot kirchlicher Schulen, im Kirchenaustrittsgesetz und in vielen anderen Regelungen. Die Landeskirche schrumpfte deutlich.¹⁷ In dieser Situation wurde die Gegenmaßnahme der sogenannten Volksmission zum Schlagwort. Sie formierte sich als konservative kirchliche Bewegung wie auch in der Institution der Inneren Mission.¹⁸ Ihr Kampf gegen die sogenannte Entkirchlichung sprach verschiedene Berufsstände und soziale Milieus, Altersgruppen und auch die Geschlechter als Zielgruppen separat an.

Im Jahr 1911 war der Landesverband für christlichen Frauendienst unter wechselnden Namen als eigenständiger Verein aus dem Landesverein für Innere Mission hervorgegangen und stand weiterhin in einem fortgesetzt engen Verhältnis zu diesem.¹⁹ Der Verband versuchte sich auf dem gesamten Gebiet der sächsischen Landeskirche zu etablieren und sich zu einem Dachverband zu entwickeln. In diesem Landesverband trat Esther von Kirchbach

¹⁷ Gerhard **Lindemann**, Die Evangelisch-lutherische Landeskirche im gespaltenen Freistaat Sachsen, in: Hermann / Schmeitzner / Steinberg, Der gespaltene Freistaat, S. 303–323; Johannes **Frackowiak**, Soziale Demokratie als Ideal. Die Verfassungsdiskussionen in Sachsen nach 1918 und 1945 (Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland; 10), Köln / Weimar / Wien 2005, S. 64–77.

¹⁸ Peggy **Renger-Berka**, Die Wurzeln der Inneren Mission in Sachsen, in: NASG 79 (2008), S. 247–252.

¹⁹ Bettina **Westfeld**, Geschichte der kirchlichen Frauenarbeit Teil 2: Vom Ausschuss zum Landesverband, URL: <https://www.frauenarbeit-sachsen.de/aufg/1911.pdf>, zuletzt abgerufen 13. 5. 2021.

ab 1926 aktiv auf.²⁰ Bis zu ihrer abrupten Ablösung im Jahr 1944 war ihr vom Landesverein für Innere Mission die Leitung der Frauenarbeit übertragen.²¹ Die gesamte Frauenarbeit in der sächsischen Landeskirche war, so heißt es, über zwei Jahrzehnte hinweg stark von ihrer Persönlichkeit geprägt.²² Leider ist von Kirchbachs Rolle im Landesverband für christlichen Frauendienst bislang biografisch nicht aufgeklärt. Dies gilt auch für den Landesverein für Innere Mission und weitere karitative Vereinigungen und Strukturen.²³ Möglicherweise standen von Kirchbachs Aktivitäten der folgenden Jahre im Kontext solcher Strukturen.²⁴

Frauen wurden zu „Trägerinnen der Inneren Mission“.²⁵ Ihre Arbeit wurde anerkannt, in Ausbildungsgänge gefasst und – vor allem auf dem wichtigsten Arbeitsgebiet der Krankenpflege – als Erwerbsarbeit professionalisiert. Für Esther von Kirchbach kam eine Erwerbsarbeit nicht in Frage, die Mitwirkung in einem karitativen Trägerverein dagegen sehr wohl, umso mehr auf einer führenden Ebene. Der Adel pflegte eine Affinität zum – keineswegs allein durch das Bürgertum geprägten – Vereinswesen, was auch in Sachsen und insbesondere in der Residenzstadt Dresden der Fall war.²⁶ In

²⁰ Bettina **Westfeld**, Geschichte der Kirchlichen Frauenarbeit Teil 6: Der Landesverband Ende der Zwanziger Jahre, Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert, URL: <https://www.frauenarbeit-sachsen.de/aufg/1929.pdf>, zuletzt abgerufen 13.5.2021. Im selben Jahr kehrte die ausgeschiedene Vorsitzende Marie von Carlowitz, geb. von Carlowitz, nach kurzer Amtsführung von Martha Götz an die Spitze des Landesverbands zurück.

²¹ Bettina **Westfeld**, Innere Mission und Diakonie in Sachsen 1867–2017, Leipzig 2017, S. 108.

²² **Westfeld**, Kirchliche Frauenarbeit Teil 6. Diese Aktivität im Landesverband für christlichen Frauendienst wird von der biografischen Literatur leider nicht einmal erwähnt, obwohl diese einen wichtigen und den publizistischen und beratenden Aktivitäten Esther von Kirchbachs eng verbundenen Aspekt darstellt. Dies gilt auch für **Sachse**, Esther von Kirchbach, und **Donath**, Arndt und Esther von Kirchbach.

²³ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 246, erwähnt etwa die sogenannte Christliche Frauenhilfe für Sudetendeutsche.

²⁴ Dann wären diese Aktivitäten allerdings nicht mehr primär als Esther von Kirchbachs persönlicher Beitrag zu einer ehelichen Gemeinschaftsarbeit zu verstehen, so auffasst von **Sachse**, Esther von Kirchbach.

²⁵ **Westfeld**, Innere Mission und Diakonie, S. 59 f.

²⁶ Silke **Marburg**, Adel und Verein in Dresden, in: Dies./Josef Matzerath (Hrsg.), Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, Köln / Weimar / Wien 2001, S. 45–61; **dies.**, ...sub estos signis militamus. Adelige Selbstsymbolisierung in der Genos-

der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren Vereine auch für adlige Frauen bereits ein geradezu klassischer Rahmen, um karitatives Engagement und standesgemäße Vergesellschaftung miteinander zu vereinen – so auch bei der Inneren Mission und der Diakonie in Sachsen.²⁷

Esther von Kirchbach engagierte sich regelmäßig in der Dresdner Eheberatungsstelle, die 1923 von der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) gegründet worden war.²⁸ Dass in solchen Beratungsstellen ehrenamtliche Hilfskräfte wie sie einen guten Teil der Arbeit mit den Klienten übernahmen, war in dieser Aufbauphase der Ehe- und Sexualberatungsstellen in Deutschland nicht ungewöhnlich. Im Rahmen der auf sogenannte Erbgesundheit ausgerichteten Beratung wirkte Esther von Kirchbach Anfang 1930 an mindestens einem Sterilisierungsfall mit und wurde insbesondere dafür in Anspruch genommen, religiöse Bedenken gegen die – zu diesem Zeitpunkt – freiwillige eugenische Maßnahme bei der Patientin zu zerstreuen.²⁹ Der Wortlaut lässt erkennen, dass man auf von Kirchbach in ihrer Eigenschaft als kirchliche Exponentin zurückgriff und es ihr überließ, Aspekte der christlichen Moral zu erörtern.³⁰ Ebenfalls als Beraterin in Familienfragen betätigte sich Esther von Kirchbach, indem sie ab 1932 eine entsprechende Rubrik zunächst in der Zeitschrift „Werk und Feier“ des evangelischen Kunstdienstes sowie nach deren Einstellung 1937 in der Sächsischen Kirchenzeitung bis 1941 unterhielt.³¹

senschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen, in: Dies. / Matzerath, Der Schritt in die Moderne, ebd., S. 17–44.

²⁷ Peggy Renger-Berka, Weibliche Diakonie im Königreich Sachsen. Das Dresdner Diakonissenhaus 1844–1881 (= Historisch-theologische Genderforschung; 7), Leipzig 2014, S. 72–78. Älteren Auffassungen vom Vereinswesen als Domäne des Bürgertums folgt dagegen **Westfeld**, Innere Mission und Diakonie, S. 23, 32, erkennt aber ebenfalls die offensichtliche Präsenz des Adels, vgl. ebd. S. 43.

²⁸ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 88.

²⁹ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 90. Die Position des Arztes Rainer Fetscher, mit dem Esther von Kirchbach in diesem Fall zusammenwirkte, als Eugeniker untersuchen Marina Lienert/Caris-Petra Heidel, Rainer Fetscher (1895–1945), in: Ärzteblatt 1 (2010), S. 27–29, vgl. URL: https://www.aerzteblatt-sachsen.de/pdf/sax10_027.pdf, zuletzt abgerufen am 30. 1. 2021.

³⁰ So der Leiter der Beratungsstelle, Dr. Rainer Fetscher (1895–1945) an Esther von Kirchbach am 17. 2. 1930, vgl. **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 90.

³¹ Der Kunstdienst war in der Dresdner Anfangszeit ein Freundeskreis, dem sich Arndt und Esther von Kirchbach 1928 angeschlossen hatten. **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 114–121.

Auch als Rednerin ergriff sie das Wort, unter anderem auf einem sächsischen Kirchentag.

Erst als Arndt von Kirchbach 1937 in die Position des Superintendenten in Freiberg wechselte, ergab sich für Esther von Kirchbach dann schließlich doch die Tätigkeit als Pfarrfrau. Hier „hatte sie endlich eine Gemeinde“, wie ihr Mann es formulierte.³² Ihre neue Gemeindearbeit setzte die bisherigen Beratungstätigkeiten in anderer Form fort, gleichzeitig publizierte sie auch weiterhin Beiträge zu Familienberatung und Frömmigkeitskultur.

Als Beraterin vermittelte Esther von Kirchbach Orientierungen für das Handeln in Ehe und Familie, in gesellschaftlichem Leben und Glaubensleben. Wie legitimierte sie diese Autorität? Sie verfügte über das Abitur, ein beruflicher oder akademischer Bildungsabschluss lagen dagegen nicht vor. In Ehe-, Sexual- und Erziehungsfragen berief sie sich auf eigene Erfahrungen und persönliche Überzeugungen sowie auf die von Gesprächspartnerinnen. Maßgeblich waren demnach ihre Rollen als verheiratete Frau und als Mutter sowie auch als Pfarrfrau, die im engen Kontakt mit Gemeindegliedern stand. Im Landesverband für christlichen Frauendienst durfte sie wiederum in der Grundhaltung einer prinzipiell Ratgebenden bestärkt worden sein. Denn hier bestätigte sich gewissermaßen jener gesellschaftliche Vorsprung, auf dem die Geste des Helfens beruhte. So war der Führungsanspruch im Verständnis der Verbandsarbeit fest verankert. Dieser Anspruch ließ sich auch aufrechterhalten, ja konnte gegebenenfalls sogar noch untermauert werden, nachdem man 1911 beschlossen hatte, den Verein möglichst um ärmere Mitglieder zu erweitern. Der Landesverband wollte nicht länger ein Verein vornehmlich begüterter Frauen sein. Neben den kostspieligeren persönlichen

Die Eintragung als Verein erfolgte 1931, vgl. ebd. S. 119. Der Verein arbeitete ab 1933 in Berlin auf der Ebene der gleichgeschalteten Reichskirche. Bereits zwischen 1934 und 1937 hatte er eine völkische Ausrichtung und propagierte vor allem die Vermittlung zwischen christlicher Kunst und der seitens des Nationalsozialismus propagierten germanischen Ikonografie. In dieser Zielsetzung bestand kein grundsätzlicher Dissens mit der Bekennenden Kirche, vgl. Dorothea **Körner**, Zwischen den Stühlen. Zur Geschichte des Kunst-Dienstes der Evangelischen Kirche in Berlin 1961–1989, Berlin 2005, sowie Magdalena **Droste**, Der Kunst-Dienst. Kunsthandwerk und Design zwischen Kirche und NS-Staat, in: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kunstgeschichte (Hrsg.), Die nützliche Moderne, Graphik und Produkt-Design 1933–1935. Zu von Kirchbachs Fragekästen in der Sächsischen Kirchenzeitung 1937–1941, vgl. **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 185–197.

³² Zitiert nach **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 163.

waren deshalb auch körperschaftliche Mitgliedschaften vorgesehen.³³ Dass insbesondere adlige Frauen sich befähigt sahen zu beraten, zu leiten und zu helfen, bedurfte im Kontext des Vereins also keiner besonderen Begründung. Denn eine karitative Grundhaltung gehörte zum Kern weiblicher Erziehung im Adel. Die junge Esther von Carlowitz, Tochter eines sächsischen Kriegsministers und Prinzenerziehers und einer adlig geborenen Mutter, hatte sich eine solche Selbstsicht frühzeitig angeeignet und brachte beides in den Verband ein – ihren gesellschaftlichen Nimbus und die karitative Prämisse.

Innerhalb des Adels galt es um 1930 noch als ungewöhnlich und deklassierend, ein Leben als Pfarrfrau zu führen. Auch die Tätigkeit in einer Familien- und Sexualberatungsstelle war in diesen Kreisen ein Novum und musste zunächst einmal als zeitgemäße Form adliger Caritas akzeptiert werden. Demgegenüber setzten Aktivitäten für die Frauenarbeit der Inneren Mission eine bereits seit Jahrzehnten von Adligen ausgefüllte Aufgabe sichtbar fort. Hier agierte Esther von Kirchbach von vornherein standesgemäß und knüpfte an adlige Rollenmuster an. Ungewöhnlich an ihrem Fall war demnach die Kombination. Man kann darin die Chance für eine sogenannte Reinvention³⁴ sehen, die den historischen Wandel adelstypischer Berufsbilder und Tätigkeitsprofile generell flankierte. Damit neue Profile innerhalb des Adels akzeptiert wurden, war es hilfreich, wenn sie sich als Varianten traditionärer adliger Selbstbilder darstellten. Als besonders wirkungsvolle Legitimation gegenüber ihrer Herkunftsgruppe darf nicht vergessen werden, dass Esther von Kirchbach die im Adel hochgeschätzte Rolle als Ehefrau eines adeligen Partners und als Mutter der gemeinsamen Kinder ausfüllte und bejahte.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs im September 1939 meldete sich Arndt von Kirchbach als Militärseelsorger für den Kriegsdienst. Während seiner Abwesenheit verstärkte Esther ihre Tätigkeit in der Kirchgemeinde.³⁵ Durch politische Ressentiments – Arndt von Kirchbach hatte sich gegen die

³³ **Westfeld**, Kirchliche Frauenarbeit Teil 2.

³⁴ Dieser Begriff der Reinvention bzw. Wiedererfindung der sozialen Formation durchzieht die neuere Forschungsliteratur zu allen Perioden der Adelsgeschichte und lässt sich in diesem Zusammenhang zurückverfolgen auf Claude-Isabelle Brélot, *La noblesse réinventée. Nobles de Franche-Comté de 1814 à 1870*, 2 Bände, Besançon 1992.

³⁵ Eine informelle Stellvertretung ihres bereits vor Kriegsbeginn suspendierten Ehemannes erscheint zweifelhaft. Die Pfarrstelle wurde seitens der Landeskirche stets besetzt, vgl. Sachse, Esther von Kirchbach, S. 219 f.

kirchliche Gleichschaltung gewandt und zum Pfarrernotbund und zur Bekennenden Kirche gehalten – sowie im Weiteren durch die Auswirkungen des Krieges wurde diese Arbeit immer schwieriger. Esther von Kirchbach führte sie dennoch fort,³⁶ sodass sie zur Orientierungsfigur des Freiberger Gemeindelebens wurde. An Stelle ihres Mannes nahm sie an den Zusammenkünften des Pfarrernotbundes teil.³⁷

Rainer Fetscher (1895-1945), Dresdner Mediziner, Erbforscher und Eugeniker. Von 1926 bis 1932 leitete Fetscher die dem Institut für Hygiene der Technischen Universität Dresden angeschlossene Ehe- und Sexualberatungsstelle, in der sich Esther von Kirchbach als ehrenamtliche Beraterin betätigte. (Quelle: SLUB Dresden/Deutsche Fotothek/Unbekannter Fotograf/df_hauptkatalog_01606725)



Im Juli 1945, als ihr Mann nach Hause zurückkehrte, hatte sich Esther von Kirchbach sowohl in der Ephorie Freiberg als auch in der sächsischen Landeskirche als Exponentin der Bekennenden Kirche profiliert. Im Dezember 1945 wurde sie in den Beirat des Landeskirchenamtes berufen, das heißt in die erste gesamtsächsische Kirchenleitung nach dem Zweiten Weltkrieg.³⁸ Bei ihrer Zuwahl in dieses bereits zuvor installierte Gremium handelte es

³⁶ Sachse, Esther von Kirchbach, S. 220, 236.

³⁷ Sachse, Esther von Kirchbach, S. 226.

³⁸ Markus Hein, Die sächsische Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945–1948). Neubildung der Kirchenleitung und Selbstreinigung der Pfarrerschaft. (= Herbergen der Christenheit; 6), Leipzig 2002, S. 104–110.

sich um eine Kooptation.³⁹ Dem expliziten Wunsch des durchweg männlichen Beirats nach der Zuwahl einer (einzigsten) Frau folgend, wurde Esther von Kirchbach vom Landeskirchenamt als einzige Kandidatin vorgeschlagen und von den stimmberechtigten Beiratsmitgliedern einstimmig bestätigt.⁴⁰ Frau von Kirchbach war damit „hinzugebeten“ – ohne öffentliche Kandidatur und ohne vorgängige partizipative Verfahren. Das Gremium trug insgesamt einen obrigkeitlichen Charakter und stärkte in der Folge – ebenso wie die Arbeit des Landeskirchenamtes – das zentralistische Element innerhalb der Landeskirche.⁴¹ Die Funktion im Beirat der Landeskirche trat Esther von Kirchbach jedoch nicht mehr an, da sie bereits im Februar 1946 starb.

Positionen

Ein kontroverses politisches Thema war die Debatte über den Schwangerschaftsabbruch. Vornehmlich von kommunistischer und sozialdemokratischer Seite, von feministischen und pazifistischen Gruppen wurde die Liberalisierung beziehungsweise die Aufhebung des geltenden Verbots gefordert. Esther von Kirchbach engagierte sich in der entgegengesetzten Richtung

³⁹ Auf die problematische Legitimierung des Beirats als neuer Kirchenleitung verweist auch **Hein**, Die sächsische Landeskirche, S. 110.

⁴⁰ Die Abstimmungen bei der Selbstkonstituierung des Beirats fielen nicht durchweg genauso einstimmig aus wie bei Esther von Kirchbach, sondern es wurde auch mit Enthaltungen und Gegenstimmen votiert. Auch in diesem Beirat folgten dann durchgängig Bestätigungen von Vorlagen des Landeskirchenamts, vgl. **Hein**, Die sächsische Landeskirche, S. 109. Die Bedingungen für konsensuales Abstimmungsverhalten in derselben Periode untersucht Edith **Schrieffl**, Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946–1952 (= Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage; 7), Ostfildern 2020.

⁴¹ Dass darin eine gewisse Spannung zu den betreffenden Formulierungen der gemeindeorientierten neuen Kirchenverfassung von 1950 liegt, betont **Hein**, Die sächsische Landeskirche, S. 110. **Lindemann**, Die Evangelisch-lutherische Landeskirche, S. 323, gelangt zwar im Vergleich mit dem sog. Führerprinzip der deutschchristlichen Kirchenleitung zu der Einschätzung, die Landeskirche habe durch den Einfluss der Bekennenden Kirche mit der Kirchenverfassung von 1950 eine basisdemokratische Orientierung auf die Kirchengemeinden erhalten und sich dadurch langfristig zum „Übungsfeld demokratischer Partizipationsmöglichkeiten“ entwickelt. Wie dahingehend die Rekrutierung, das Selbstverständnis und das Agieren der Kirchenleitung in der Folgezeit zu beurteilen ist, bleibt Hein zufolge allerdings bislang Forschungsdesiderat und damit offen.

und gehörte zur konservativ-kirchlichen Bewegung gegen die Aufhebung des Abtreibungsverbots. In den Jahren 1931 / 32 gehörte sie dem Evangelischen Arbeitskreis für Fragen der Sexualethik an. Dieser Arbeitskreis war auf Betreiben des Central-Ausschusses für die Innere Mission gegründet worden und damit beauftragt, Leitsätze zu den Fragen der Geburtenregelung zu erarbeiten. Hier trat von Kirchbach gegen jede Abtreibung auf, das heißt sie bestritt sowohl eine soziale Indikation als auch die grundsätzliche Berechtigung von Schwangerschaftsabbrüchen. Auch den Gebrauch von Verhütungsmitteln lehnte sie als Mittel der Geburtenkontrolle ab und bezeichnete die sexuelle Enthaltsamkeit der Eheleute als einzige legitime Verhütungsmethode. Flankierend forderte sie die Unterstützung von Schwangeren in Notsituationen, um wirtschaftliche Zwangslagen abzufedern. Die oben bereits genannten Hinweise aus der Tätigkeit in der Dresdner Eheberatungsstelle sprechen dafür, dass sie gleichzeitig die Sterilisierung als Verhütungsmethode unter eugenischer Zielsetzung bejahte.

Frauen waren nach von Kirchbachs Ansicht emotional anders strukturiert und daher auch anders ansprechbar als Männer.⁴² Dieser Prämissen einer höheren Ansprechbarkeit für Gefühle entsprach auch von Kirchbachs Vortragsstil. In ihren Ausführungen zu geistlichen Themen räumte sie emotionalen Aspekten den überwiegenden Raum ein, was im Vergleich mit Vorträgen männlicher Pfarrer als „ausgesprochen weiblich“ aufgefasst wurde.⁴³ Sie vertrat die Ansicht, dass Frauen eine feinere Empfindung zu eigen sei, die in ihnen ein vergleichsweise stärkeres Bedürfnis nach geistlicher Führung wecke. Es handle sich dabei jedoch nicht um Sentimentalität, sondern Frauen entwickelten ihrer Ansicht nach auf diese Art ein Gespür für die Bedürfnisse ihres geistlichen Lebens.⁴⁴

Der Geschlechterunterschied, den auch von Kirchbach in der göttlichen Schöpfung begründet sah und der demzufolge der Gerechtigkeit Gottes voll entspricht, bezeichnete Esther von Kirchbach insofern als Ungerechtigkeit, als die gesellschaftlichen Chancen von Frauen – gemessen an denen des Mannes – zu ihrem Nachteil verteilt seien. Grundsätzlich seien es nicht die

⁴² **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 208.

⁴³ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 208.

⁴⁴ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 212.

Berufe, die männlich oder weiblich seien, wohl aber die Art, wie sie ausgeübt würden. An die Stelle der von der Frauenbewegung verfochtenen Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann setzte von Kirchbach das Ziel einer gelingenden Synthese von Frau und Mann.⁴⁵ Dabei handelte es sich um ein eheliches Zweierteam. Aus ihrer Sicht ging es bei der Verbesserung der Position der Frau also nicht um ein „Aufschließen“ der Frau zum Mann beziehungsweise um ihren Eintritt in dieselben Rechte. Vielmehr stand für sie im Vordergrund, dass beide Partner ihre gegenseitige Beziehungsfähigkeit als Paar entwickelten. In dieser Paarsynthese beurteilte sie auch die eigenen Tätigkeiten als Publizistin, Ehe- und Familienberaterin, sie stellten ihren Anteil am partnerschaftlichen Verhältnis mit ihrem seelsorgerlich tätigen Ehemann dar. Das Amt des Pfarrers respektierte von Kirchbach als Herausforderung und unterstellte ihrem Mann, ein solches Amt besser tragen zu können, als sie es vermocht hätte.⁴⁶

Komplementär miteinander verbundene Geschlechterrollen entwarf Esther von Kirchbach auch für die wirtschaftliche Einheit in der Ehe. In ihrer Schrift „Vom Verdienen“⁴⁷ über das Geld als Tauschmittel lauteten diese Geschlechterrollen: Der Mann beschaffe das Geld – die Rolle der Frau sei es dagegen, es umzusetzen.⁴⁸

Überwiegendes Thema aber blieb für Esther von Kirchbach das Gelingen der Ehe. Die christlich fundierte Ehe galt ihr als Baustein der christlichen Gemeinde. Dieser Gemeinde – einer sozialen, das heißt irdischen Tat- sache – galt ihr Engagement. Auf diese Ordnung wollte sie wirken. Vom Nukleus der Familie ausgehend sollte diese Ordnung in die christliche Gemeinde und von dort – so die Hoffnung – in die Gesellschaft einziehen. Mehr und mehr würde dann gesellschaftliche Ordnung dem göttlichen Willen entsprechen und so wahrhaft gute Ordnung sein.

⁴⁵ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 209.

⁴⁶ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 210, 230.

⁴⁷ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 290.

⁴⁸ **Sachse**, Esther von Kirchbach, S. 291.

Das Buchprojekt „Werden“

Eine Publikation, die durch ihre Zielsetzung und Struktur ein genaueres Bild von dem gesellschaftspolitischen Projekt Frau vermittelt, das Esther von Kirchbach vorschwebte, ist der von ihr herausgegebene Sammelband „Werden. Ein Lebensbuch für die Frau“.⁴⁹ Bei dieser Publikation, die 1927 im Berliner Eckart Verlag erschien und gleichzeitig in einer Sonderausgabe der Evangelischen Buchgemeinde, handelt es um ein Konfirmandenbuch für Mädchen. Esther von Kirchbach entwarf das Buch gemeinsam mit 19 weiteren „Mitarbeitern“, die auch als Autorinnen und Autoren in Erscheinung treten.⁵⁰ Dieses Lebensbuch versucht, den Lebensverlauf in seiner Gesamtheit in vier Abschnitten zu umreißen: Mensch werden, Frau werden, Mutter werden, Christ werden. Diese Themen setzen jeweils den Rahmen für Beiträge verschiedener weiblicher und männlicher Autoren, wobei sich auch Lyrik eingestreut findet, etwa von Johann Wolfgang von Goethe, Rainer Maria Rilke, Annette von Droste-Hülshoff. Vier Kunstabildungen treten hinzu.

Die Publikation geht an genau einer einzigen Stelle auf die Berufstätigkeit von Frauen ein und in diesem Zusammenhang auch auf die mögliche Ausübung eines Mandats. Im zweiten Abschnitt „Frau werden“ handelt es sich um die aufeinanderfolgenden Beiträge von Antonie Morgenstern unter der Überschrift „Verständnis für den Beruf“⁵¹ sowie von Gertrud Bäumer mit dem schlichten Titel „Beruf“.⁵² Der Abschnitt tastet zunächst die wesentlichsten sozialen Beziehungen heranwachsender Frauen ab: die Beziehung zum „anderen Geschlecht“,⁵³ zur „elterlichen Familie“⁵⁴ und zur eigenen Mutter.⁵⁵ Dann folgen die beiden genannten Beiträge zum Thema Beruf von Mor-

⁴⁹ Esther von Kirchbach (Hrsg.), Werden. Ein Lebensbuch für die Frau, Berlin 1927.

⁵⁰ Von Kirchbach, Werden, S. 275.

⁵¹ Antonie Morgenstern, Verständnis für den Beruf, in: von Kirchbach, Werden, S. 124–137.

⁵² Gertrud Bäumer, Beruf, in: von Kirchbach, Werden, S. 138 f.

⁵³ Karl Bernhard Ritter, Verständnis für das andere Geschlecht. Drei Briefe, in: von Kirchbach, Werden, S. 102–114.

⁵⁴ Martha Götz, Verständnis für die elterliche Familie (Von der verdienten Gewalt), in: von Kirchbach, Werden, S. 116–123.

⁵⁵ Paula Modersohn-Becker, Einzige Mutter, in: von Kirchbach, Werden, S. 123.

genstern und Bäumer. Unmittelbar anschließend mündet der Abschnitt in das Thema Ehe. Die Beiträge heißen hier analog „Verständnis für die Ehe“⁵⁶ und – ebenso schlicht wie zuvor beim Thema Beruf – auch hier „Ehe“⁵⁷. Nach der Zäsur folgt dann der dritte Abschnitt „Mutter werden“. Wenn man berücksichtigt, dass von Kirchbach die Wahl eines Erwerbsberufs wiederholt als eine Alternative zur Entscheidung für Ehe und Familie bezeichnet, wird man an der Gegenüberstellung jeweils zweier Kapitel über den Beruf und dann über die Ehe ebenjene Entscheidung manifestiert sehen. Sofern diese Entscheidung dann zugunsten von Ehe und Familie ausfiel, konnte das Buch quasi eine Begleitung auf diesem weiteren Lebensweg symbolisieren. Diesen Weg stellte der Band damit als den Hauptweg dar.

Während der lediglich zwei Druckseiten kurze Text von Getrud Bäumer aus deren Publikation „Die Frau in der Krisis der Kultur“ von 1926 entnommen ist und diese Quelle im Anhang entsprechend zitiert wird,⁵⁸ findet sich der Name Antonie Morgenstern unter die Mitarbeiter aufgenommen, die an dem Band mitgewirkt haben.⁵⁹ Ihr Text „Verständnis für den Beruf“ dürfte also extra für den Sammelband verfasst worden sein. Die Dresdnerin Dr. rer. pol. Antonie Morgenstern war seit 1925 beim Landeswohlfahrtsdienst der Inneren Mission in Sachsen beschäftigt, später leitete sie die Landesgruppe Sachsen des Verbandes der evangelischen Wohlfahrts-Pflegerinnen Deutschlands.⁶⁰ Morgenstern führt für die Berufstätigkeit der Frau zwei wesentliche Gründe an, zum einen „die materielle und wirtschaftliche Sicherstellung auch der Mädchen“.⁶¹ Diese würden so ihrer Herkunftsfamilie wirtschaftlich nicht zur Last fallen oder sogar zum Familieneinkommen beitragen können. Sie würden überdies nicht genötigt, zu

⁵⁶ Elsbeth Krukenberg-Conze, Verständnis für die Ehe in: von Kirchbach, Werden, S. 140–151.

⁵⁷ Werner Plaut, Ehe, in: von Kirchbach, Werden, S. 151 f.

⁵⁸ Gertrud Bäumer, Die Frau in der Krisis der Kultur, Berlin, zitiert nach: von Kirchbach, Werden, S. 276.

⁵⁹ Von Kirchbach, Werden, S. 275.

⁶⁰ [o.A.] Toni Morgenstern, in Stadtwiki Dresden, URL: https://www.stadtwikidd.de/wiki/Toni_Morgenstern, zuletzt abgerufen 13. 5. 2021.

⁶¹ Morgenstern, Verständnis für den Beruf, S. 125.

ihrer materiellen Versorgung eine Ehe einzugehen, „wodurch die Ehe entwürdigt und herabgezogen wird“.⁶²

Als zweiten Grund für die Berufstätigkeit von Frauen geht Morgenstern auf deren „ideelle Seite“ ein. „Jeder Beruf stellt Anforderungen an den Menschen, schult und erzieht ihn. Er bedeutet also einen Gewinn für sie selbst. Andererseits hat auch die Gesamtheit einen Nutzen von der Berufsarbeit. Während unzählige nichtstuende Frauen als Parasiten der Gesellschaft leben, wird durch die Berufsarbeit die Menschheit reicher, sei es, daß materielle Güter im Produktionsprozeß geschaffen werden, sei es, daß durch menschliche und seelische Werte in der pflegerischen und erzieherischen Arbeit die Gesamtheit bereichert wird, sei es, daß es sich um geistige Leistungen handelt. Der ideelle Gewinn der Berufsarbeit liegt also einmal in den Werten für die Frau selbst und darüber hinaus in den Werten für die Gesamtheit.“⁶³ Beide Aspekte behandelt Morgenstern dann in einem eigenen Teil ihres Texts. In dem Teil zum zweiten Grund, betitelt „Beruf als Lebensinhalt“, geht sie noch einmal die für Frauen möglichen Berufsbetätigungen durch, die „von den reinen Erwerbsberufen grundsätzlich verschieden zu bewerten und zu beurteilen“ seien und lässt deren Reihenfolge in der Nennung von Parlamentarierinnen „in den Stadtparlamenten, sowie im Land- und Reichstag“ gipfeln. Die Ausübung eines Mandats war demnach ein Lebensinhalt. Morgenstern geht von einer spezifisch weiblichen Ausstattung mit sogenannten mütterlichen Kräften aus, wobei diese explizit „ihre tiefste Verwurzelung nicht im Natürlichen, sondern im Sittlichen“⁶⁴ haben: „Der Beruf aber, der für sich die mütterlichen Kräfte am stärksten in Anspruch nimmt und ohne sie gar nicht denkbar ist, das ist der soziale Beruf im engeren Sinne, der Beruf der Wohlfahrtspflegerin auf all den verschiedenen Gebieten der Erziehungs-, Gesundheits- und Wirtschaftsfürsorge, die Arbeit an der Jugend, den Gefährdeten, den Strafentlassenen. Hierzu gehört aber auch die Arbeit der Juristin und Nationalökonomin und der sozialen und sozialpolitischen Gesetzgebung in allen Fragen des Frauenschutzes, des Wöchnerinnenschutzes, des Kinder- und des Jugendlichenschutzes. Und er umfasst

⁶² Morgenstern, Verständnis für den Beruf, S. 125.

⁶³ Morgenstern, Verständnis für den Beruf, S. 125.

⁶⁴ Morgenstern, Verständnis für den Beruf, S. 133.

weiter die Arbeit der Frau in den sozialen Frauenschulen, auch in den Stadtparlamenten, sowie im Land- und Reichstag.⁶⁵ Es gebe kein Drinnen, für das die Frau verantwortlich sei, und kein Draußen, für das sie nicht verantwortlich sei. Vielmehr bedürfe es der „Mitarbeit der Frau auch in der Öffentlichkeit“, damit das öffentliche Leben wieder „reiner und anständiger“ werde.⁶⁶ Diese Mitwirkung obliege beiden Geschlechtern und sei bei Frauen völlig unabhängig davon zu betrachten, ob die Frau verheiratet sei oder nicht.⁶⁷

Hier erkennt man jene Art von Berufstätigkeit wieder, wie sie Esther von Kirchbach vorgeschwungen haben mag: erstens eine Berufstätigkeit, die sich auf ein Aufgabenspektrum bezog, das eine „sittlich“ aufgefasste sogenannte Mütterlichkeit der Frau in Anspruch nahm; zweitens eine Berufstätigkeit, die nicht zwangsläufig ein Erwerbseinkommen einbrachte, sondern in erster Linie darauf abzielte, einen persönlichen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten; und drittens eine Berufstätigkeit, die die Person gern auch in die Öffentlichkeit hineinstellte. Esther von Kirchbach selbst genügte diesem Zuschnitt in geradezu idealer Weise. Die Beteiligung am öffentlichen Leben be treffend, war ihre adelige Herkunft dafür eine gute Voraussetzung. Denn adelige Frauen nahmen traditionell an der Öffentlichkeit Teil, sie wurden dazu ausgebildet und übernahmen einen wesentlichen Teil der gesellschaftlichen Repräsentation.

In dem Band „Werden“ findet lediglich die passive Variante Erwähnung. Über das aktive Wahlrecht, das zwar keinen Beruf darstellte, das man unter dem sogenannten sittlichen Aspekt – hier oder an anderer Stelle des Buchs – aber ebenfalls hätte besprechen können, verlautet dagegen nichts. Eine beachtenswerte Leerstelle! Das Abstimmen bei politischen Wahlen ist allerdings nur schwer an das Konzept des Dienens anzuschließen, das der Band „Werden“ fast durchgängig verfolgt. Außerdem dürfte die Genese des Frauenwahlrechts eine hinderliche Rolle gespielt haben. Dieses Recht war vielmehr eine Errungenschaft, die vom politischen Antagonisten erkämpft wurde und insbesondere unter als verhängnisvoll empfundenen historischen Umständen mit dem Untergang des Kaiserreichs zustande kam. Die oben an-

⁶⁵ **Morgenstern**, Verständnis für den Beruf, S. 134.

⁶⁶ **Morgenstern**, Verständnis für den Beruf, S. 135.

⁶⁷ **Morgenstern**, Verständnis für den Beruf, S. 135.

gesprochene Prämissen der Inneren Mission, sich jeglicher Werbung für das Frauenwahlrecht zu enthalten, resultiert daraus. Ob dieser Zusammenhang mit den Prämissen der Inneren Mission eine konkrete Vorgabe für den Zuschnitt des Themas bedeutete, bleibt bis auf Weiteres unklar. Ob Esther von Kirchbach selbst das aktive Wahlrecht ausübte, darüber teilt die biografische Literatur nichts mit. In den Fokus des allgemeinen politisch-pädagogischen Projekts gehörte es jedenfalls ihrer Ansicht nach nicht. Allenfalls schimmerte am Horizont des für eine Frau Denkbaren die Möglichkeit auf, ein politisches Mandat auszuüben. Für die Heranwachsenden wesentlich und besprechenswert galt weder das parteipolitische Leben im Reich noch in Sachsen und selbst das in den Kommunen nicht.⁶⁸ Der Weg dorthin war nichts, für das Esther von Kirchbach junge Frauen zu interessieren gedachte.

Fazit

Politische Partizipation von Frauen kam nicht nur von links. Auch der Conservativismus hatte sich die im Lauf des 19. Jahrhunderts entstehenden Organisationsformen der weltanschaulichen Parteien erschlossen. Ebenso hatte er weibliche Protagonisten. Das Beispiel Esther von Kirchbach gewährt uns einen Einblick in dieses Segment der politischen Sphäre.

Vereine wie die Innere Mission formten und organisierten die aufblühende soziale Arbeit in Deutschland. Dabei wurde die familiäre Lebensordnung als fundamentaler Teil der gesellschaftlichen Ordnung behandelt. Zwangsläufig standen damit Frauen im Fokus dieser Vereine: die Familienarbeit, die ehrenamtlichen Tätigkeiten jenseits des eigenen Haushalts und nicht zuletzt die Erwerbsarbeit. Im Rahmen der Wohlfahrtspflege wurden spezifische Ausbildungsgänge und alltagsnahe Bildungsformen für Frauen entwickelt. Damit zielte man darauf ab, sie in das Gefüge der modernen In-

⁶⁸ Birgitta Bader-Zaar, Politische Rechte für Frauen vor der parlamentarischen Demokratisierung. Das kommunale und regionale Wahlrecht in Deutschland und Österreich im langen 19. Jahrhundert, in: Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*. Hamburg 2018, S. 77–98, besonders S. 82.

dustriegesellschaft einzubinden. Gleichzeitig beharrten die Vereine der Inneren Mission auf ihrer Abstinenz vom Thema Wahlrecht.

Familienkonzepte waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts stark politisiert. Die Positionierungen etwa zur staatlichen Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs, zur Ehescheidung und zu vielen weiteren familien- und sozialpolitischen Fragen mögen von der Protagonistin Esther von Kirchbach in erster Linie moraltheologisch begründet worden sein, sie waren dennoch umkämpfte Themen in der politischen Sphäre. Bei ihrer Behandlung bewegte sich auch von Kirchbach sehr bewusst in der Sphäre der politischen Öffentlichkeit. Sie agierte jenseits einer politischen Partei, innerhalb eines eng miteinander verflochtenen Netzes von kirchlichen Strukturen einerseits und von Vereinsstrukturen der – in von Kirchbachs Fall überwiegend christlichen – Sozial- und Bildungsarbeit.

Diese Strukturen wandelten sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einer ständigen Dynamik. Dieser Wandel resultierte aus der Herausbildung der Wohlfahrtspflege als eigenständigem Sektor und dem dabei wachsenden Umfang ihrer Aufgaben, ebenso aus Integrationsprozessen der Einzelstaaten in das Deutsche Reich. Aber auch die Weltkriege, das Ende der Monarchie und der Staatskirchlichkeit, die krisenhafte Wirtschaftsentwicklung, die soziale Situation und nicht zuletzt der durch den Übergang zum Nationalsozialismus ausgelöste Kirchenkampf brachten immer neue, teils brachiale Strukturveränderungen mit sich. Esther von Kirchbach wirkte aktiv an und in diesem Strukturgeflecht mit. Ihr politisches Agieren bleibt künftig herauszuarbeiten. Projektionen und Mechanismen adliger Vergesellschaftung dürften dabei vermutlich noch plastischer hervortreten.

Chancen der Regimepartizipation – Selbstermächtigung im Widerstand. Frauen im NS-Gau Sachsen 1933 bis 1945

Birgit Sack / Mike Schmeitzner

Dieser Beitrag handelt von politisch aktiven Frauen, deren Wirkungsraum nach der „Machtergreifung“ einen Schwerpunkt in Sachsen hatte. Er verbindet zwei auf den ersten Blick konträre Themen, geht es doch einerseits um Frauen, die am NS-Regime in herausgehobener Weise partizipiert und andererseits um solche, die eben diesem Regime die Legitimation abgesprochen haben. Beide Frauengruppen agierten in einem System, das die NSDAP als Staatspartei in hohem Maße prägte, die ihrerseits sehr stark männerbündlerisch formiert war. Was das mit Blick auf beide Frauengruppen bedeutete, soll im Folgenden erörtert werden. Konkret gefragt: Welche Möglichkeiten hatten NS-Führerinnen, in einer überaus männlich dominierten Parteidiktatur politisch zu partizipieren? Füllten sie – etwa mit Blick auf die NS-Frauenschaft – lediglich zugewiesene „Nischen“ aus oder vermochten sie eigene Akzente zu setzen, ja womöglich eigene Netzwerke zu etablieren? Schafften sie es zumindest in Einzelfällen, zu unverzichtbaren Akteuren der regionalen NS-Führung aufzusteigen? Welchen Anteil hatten demgegenüber widerständige Frauen an der Phalanx des stark parteipolitisch geprägten Widerstandes in der Region? Welche Möglichkeiten und Chancen ergriffen sie hier? Ermächtigten sie sich selbst, traditionelle Rollenmuster sowie männliche Dominanz- und Führungsansprüche in Frage zu stellen? Galt dies in umgekehrter Weise vielleicht auch für die führenden Frauen der Diktatur in Sachsen?

Die historische Forschung hat sich in jüngerer Zeit verstärkt Täterinnen, Akteurinnen und Mitläufinnen des Regimes zugewandt. Beispielhaft genannt sei der Sammelband „Bestien“ und „Befehlsempfänger“ oder die Dissertation von Nicole Kramer über „Volksgenossinnen an der Heimatfront“.¹ Sybille Steinbacher hat in einem Sammelband Möglichkeiten der unter-

¹ Ulrike Weckel / Edgar Wolfrum (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003; Nicole Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung, Göttingen 2011.

schiedlichen Partizipation von Frauen ausgelotet² und dabei auch auf die überaus wichtigen Gaufrauenschaftsleiterinnen samt ihrem beträchtlichen Einfluss hingewiesen.³ Dagegen fehlen jüngere Arbeiten, die sich in geschlechtergeschichtlicher Perspektive mit dem Widerstand von Frauen gegen das NS-Regime beschäftigen. Bereits 1994 erschien der von Christl Wickert herausgegebene Sammelband „Frauen gegen die Diktatur“.⁴ Für den kommunistischen Widerstand hat Klaus-Michael Mallmann⁵ herausgearbeitet, dass die KPD trotz radikalster Gleichheitsforderungen der Parteiführung in der Weimarer Republik ein Männerbund geblieben ist und auch in den Paarbeziehungen keine Gleichberechtigung herrschte. In der Illegalität setzte sich die ablehnende Haltung vieler Kommunisten zur politischen Partizipation von Frauen fort. Auf allen Ebenen gab es kaum Frauen in illegalen Führungspositionen. Die Wenigen rekrutierten sich in aller Regel aus altgedienten Funktionärinnen.⁶ Bezugspunkt der historischen Forschung sind allerdings häufig nicht die politisch aktiven Akteurinnen selbst, sondern Ehefrauen von Widerstandskämpfern. Der analytisch wenig taugliche Begriff der „Revolutionärinnen aus Liebe“⁷ reproduziert die Geschlechterstereotype der historischen Akteure.

Vereinzelt haben die Betroffenen selbst gegen die Marginalisierung weiblichen widerständigen Handelns protestiert. So setzte Dr. Hildegard Heinze (seit 1959 verheiratete Damerius, 1910–2006)⁸ Ende der 1950er Jahre als Mitglied einer Kommission zur Errichtung einer Gedenkstätte im

² Vgl. Sybille Steinbacher (Hrsg.), *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft*, Göttingen 2007.

³ Vgl. Annette Michel, „Führerinnen“ im Dritten Reich: Die Gaufrauenschaftsleiterinnen der NSDAP, in: ebd., S. 115–137.

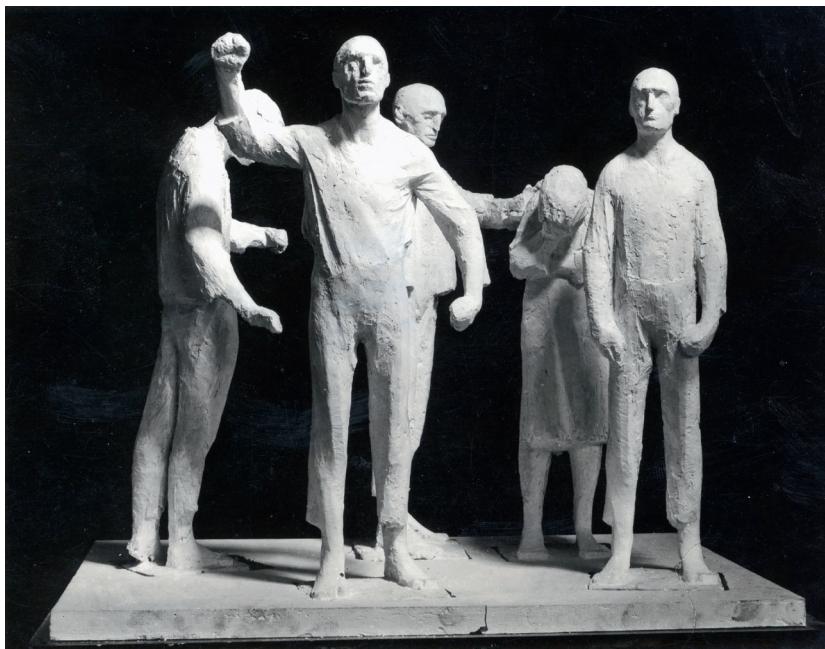
⁴ Christl Wickert (Hrsg.), *Frauen gegen die Diktatur. Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland*, Berlin 1994.

⁵ Klaus-Michael Mallmann, *Zwischen Denunziation und Roter Hilfe. Geschlechterbeziehungen und kommunistischer Widerstand 1933–1945*, in: Wickert, *Frauen gegen die Diktatur*, S. 82–97; Klaus-Michael Mallmann, *Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung*, Darmstadt 1996, S. 131–141.

⁶ Mallmann, *Zwischen Denunziation*, S. 86.

⁷ Gerhard Paul, Als Stenotypistin und Fallschirmagentin gegen Hitler. Zum Widerstand deutscher Frauen im Exil, in: Wickert, *Frauen gegen die Diktatur*, S. 118–136, hier: S. 120.

⁸ Zu ihrer Biografie vgl. Andreas Herbst, Damerius (Heinze), Hildegard, in: Helmut Müller-Enbergs / Jan Wielgoths / Dieter Hoffmann / Andreas Herbst / Ingrid Kirschey-Feix (Hrsg.),



Ursprünglicher Entwurf der Plastik „Widerstandskämpfer“ von Arnd Wittig, um 1959 (Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, Fotosammlung)

Hinrichtungshof des Dresdner Landgerichts am Münchner Platz durch, dass die Gruppenplastik „Widerstandskämpfer“ von Arnd Wittig um die großgewachsene weibliche Einzelfigur „Die Kämpferin“ in der vorderen Reihe erweitert wurde. Wittigs ursprünglicher Entwurf sah lediglich eine weibliche, deutlich kleinere Figur in gramgebückter Haltung in der hinteren Reihe vor, der ein Mann tröstend die Hand auf die Schulter legt. Hildegard Heinze, die dem Widerstandsnetzwerk des Leipziger Nationalkomitees Freies Deutschland (NKFD) um Georg Schumann, Arthur Hoffmann und Andere angehörte und deren Ehemann Wolfgang Heinze im Januar 1945 am Münchner Platz hingerichtet worden war, fand, dass der ursprüngliche Entwurf weibliches Widerstandshandeln nicht angemessen repräsentierte.⁹

Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 1, S. 218. Mitglied des Kuratoriums zur Errichtung der Gedenkstätte am Münchner Platz in Dresden.

⁹ Gespräch der Verfasserin mit Dr. Hildegard Damerius am 13. 6. 2003 in Berlin.



Plastik „Widerstandskämpfer“ von Arnd Wittig im früheren Hinrichtungshof des Dresdner Landgerichts, 2008 (Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, Fotosammlung, Foto: Baldauf & Baldauf)

Chancen der Regimepartizipation

Im Zuge der nationalsozialistischen Machteroberung wandelte sich das Bild der Frau und deren Stellung: Noch stärker als die überkommenen Vorstellungen zielte das Frauenverständnis der NSDAP auf die Grundsätze der Mutterenschaft, der Mütterlichkeit und des Mutterkultes; die Frau sollte „Hüterin der Rasse“ sein. Ziel nationalsozialistischer Politik war es, die Frau verstärkt aus dem Erwerbsleben zurückzudrängen, was freilich nur teilweise gelang. Um den Mann als Alleinverdiener zu etablieren, wurden bestimmte soziale Instrumente wie das Ehestandsdarlehen eingeführt und Frauen der Zugang zu akademischen Berufen konsequent erschwert. Parallel dazu bemühte sich die neue Staatspartei NSDAP, „weibliche Berufe“ zu propagieren – etwa Erzieherinnen, Pflegerinnen und Bäuerinnen. Überhaupt zählte das Gebiet der Landwirtschaft gemäß der NS-Ideologie („Blut und Boden“) zu den bevorzugten Rekrutierungsfeldern. Im Prinzip sah der Nationalsozialismus keine (herausgehobene) politische Partizipation von Frauen vor. Schon lange vor 1933 – und im Gegensatz zu allen anderen Parteien der Weimarer Republik – setzte die NSDAP das Prinzip der „Männlichkeitspartei“ rigoros durch. Frauen wurden innerhalb der Partei keine Spitzenfunktionen zugebilligt, weibliche Abgeordnete auf den Ebenen der Kommune, des Landes und des Reiches suchte man vergeblich – und das war auch nicht anders gewollt. Von daher gab es auch innerhalb der NS-Fraktion im Sächsischen Landtag und innerhalb der Gruppe der sächsischen Reichstagsabgeordneten der NSDAP

keine einzige Frau.¹⁰ Nichtsdestotrotz schaffte die NSDAP Anfang der 1930er Jahre und vor allem nach 1933 spezifische Organisationen, in denen Frauen reüssieren konnten und auch Spitzenstellungen einnahmen. Gemeint ist dabei die NS-Frauenschaft, das Deutsche Frauenwerk und der Bund deutscher Mädel (BdM), die im System des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates (junge) Frauen rekrutieren, ideologisieren und mobilisieren sollten – und zwar so vollständig und total wie möglich.

Eine Schlüsselstellung in Sachsen nahmen die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk mitsamt der angeschlossenen Verbände ein, die von der Gaufrauenschaftsleiterin *Lotte Rühlemann (1891–1967)* geführt wurden. Neben Minna Mutschmann, der einflussreichen Frau des mächtigen Gauleiters und Reichsstatthalters Martin Mutschmann,¹¹ war somit Rühlemann qua Amt die mächtigste NS-Funktionärin in Sachsen. Dass sie nicht nur auf dem Papier über diesen Status verfügte, sondern sogar über die Frauen-„Nische“ hinaus Einfluss geltend machen konnte, hatte mit ihrer politischen Sozialisation, ihrem Organisationstalent und ihrer Durchsetzungsfähigkeit zu tun. Vielleicht war sie nicht gerade Mutschmanns „rechte Hand“, wie nach 1945 orakelt wurde,¹² aber eines der wichtigsten und engagiertesten Mitglieder der Gauleitung der NSDAP in Sachsen. Ihre Bedeutung in diesem Führungszirkel lässt sich auch anhand ihrer Mitgliedsdauer ablesen: Rühlemann war seit Schaffung des Amtes einer Gaufrauenschaftsleiterin (1931) und bis zum bitteren Ende 1945 in dieser Funktion tätig und damit auch Mitglied des höchsten Führungszirkels der NSDAP. Außer ihr gab es kein anderes Gauleitungsmitglied, das über einen solch langen Zeitraum in einem solchen Amt und in diesem Zirkel tätig war. Dieser Befund gilt im Üb-

¹⁰ Vgl. Dorothee **Klinksiek**, Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982; Leonie **Wagner**, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1996; Silke **Schumann**, „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen“. NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933–1939, Dresden 2000; Christina **Herkommer**, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer der Täterinnen?, München 2005.

¹¹ Vgl. Mike **Schmeitzner**, Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, 3. Auflage, Beucha 2012.

¹² Auszug aus dem Vorgang Tgb. Nr. 266 / 45 (Charlotte Rühlemann) vom 12.5.1945 (SächsStA-D, 13471, NS-Archiv des MfS, ZA I 5325, Akte 12). Die Angaben stammten von einem Kriminalsekretär Berger von der Kriminalpolizeistelle Leipzig.

rigen auch für die Ebene der Gaufrauenschaftsleiterinnen im Reich, die in diesem Amt tendenziell mehrfach wechselten.¹³ Was Mutschmann und Rühlemann politisch verband, war nicht nur die frühe Mitgliedschaft in der NSDAP, sondern die zeitlich davor gelagerte Mitgliedschaft im Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbund, dem Rühlemann schon 1921 beigetreten war. Diese gemeinsame politische Ausgangsplattform dürfte für die polyglotte Sprachenlehrerin, die auch als Krankenschwester und kaufmännische Angestellte arbeitete, von enormer Bedeutung gewesen sein. Mit diesem hohen Maß an Selbstverwirklichung bahnte sie sich ab 1925 ihren Weg in der Leipziger NSDAP. Dabei entsprach sie nicht vollständig dem Bild der idealisierten NS-Frau – sie blieb ledig und hatte selbst keine Kinder. Womöglich half ihr aber diese Ungebundenheit beim Aufstieg: Bereits 1926 gründete sie eine NS-Frauengruppe in Leipzig,¹⁴ und bald schon verstand sie es virtuos, männliche NS-Funktionäre vor Ort in Leipzig, aber auch auf Reichsebene wie den damals mächtigen Organisationsleiter Gregor Strasser für die eigenen Ambitionen einzuspannen.¹⁵ So erschien ihre Berufung zur NS-Gaufrauenschaftsführerin 1931 nur konsequent, zumal sie sich auch in sachpolitischer Hinsicht schlicht unentbehrlich machte: Bereits vor 1933 betrieb sie mit ihrer Gruppe in zahlreichen Wahlveranstaltungen der NSDAP eine geschickte Zielgruppenarbeit unter Frauen. Angesichts der Tatsache, dass die NSDAP gerade zu dieser Zeit mehrheitsfähig werden wollte, war das mehr als ein bloßes „Nischen“-Engagement.¹⁶

Mit der Etablierung der NS-Diktatur 1933 verschoben sich die Aufgabenbereiche der NS-Frauenschaft von der sozialpolitischen Arbeit, die jetzt verstärkt in den Bereich der NS-Volkswirtschaft fiel, hin zur Schulungsar-

¹³ Vgl. Michel, „Führerinnen“, S. 119.

¹⁴ Vgl. Lebenslauf Charlotte Rühlemann, Gaufrauenschaftsleiterin (SächsStA-D, 11848, NS-Gauverlag Sachsen, Nr. 97, Bl. 443); Auskunft des Kriminalamtes Leipzig zu Charlotte Rühlemann vom 24. 11. 1947 (ebd., 13471, NS-Archiv des MfS, ZA I 5325, Akte 12). Vgl. Auch Lotte Rühlemann, Fünf Jahre Leipziger Frauengruppe, in: Der Freiheitskampf vom 28. 11. 1931, S. 5.

¹⁵ Vgl. Geraldine Horan, Mothers, Warriors, Guardians of the Soul. Female Discourse in National Socialism, Berlin-New York 2003, S. 280 und 298–300.

¹⁶ Vgl. Frauenkundgebung zur Stadtverordnetenwahl! Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus, in: Der Freiheitskampf vom 10. 11. 1932, S. 4.

beit.¹⁷ Für diese Zwecke vermochte Rühlemann bald auf elf Abteilungen in der NS-Gaufrauenschaft und auf 27 Kreisdienststellen zurückzugreifen. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges dürfte der von ihr geleitete hauptamtliche Apparat bei circa 100 Mitarbeiterinnen gelegen haben. Zudem profitierte sie von der Gleichschaltung und Unterstellung von 16 „angeschlossenen Verbänden“ des Deutschen Frauenwerkes, bei denen das künstlerische und soziale Element dominierte.¹⁸ Für Sachsen besonders bedeutsam war die Errichtung von frauenspezifischen NS-Schulungseinrichtungen, die in ihrer Breite und Ausdifferenziertheit deutlich über dem Durchschnitt anderer Gau lagen und durch ein Gauschulungsamt koordiniert und vernetzt wurden. Der Stab um Rühlemann konnte schon kurze Zeit nach 1933 eine NS-Frauenführerinenschule auf der Sachsenburg bei Frankenberg, neun Mütterschulen, verschiedene hauswirtschaftliche Umschulungsheime und Haushaltungsschulen für ihre Zwecke einsetzen.¹⁹ Im Mittelpunkt der Schulungen standen die ideologische und körperliche Ausbildung neuer Führerinnen und die Erziehung von „reifen und reinen Müttern“.²⁰ Unpolitisch waren diese Schulungen nie: Durchweg spielten Elemente wie Rassismus, Antisemitismus und Rassenhygiene eine zentrale Rolle. Ohne Übertreibung lassen sich die genannten Institutionen deshalb auch als Indoktrinationsanstalten definieren, die überdies von Frauen selbst geleitet wurden. Die Leiterin der Sachsenburger Schule, Johanna Spindler, spielte in Rühlemanns Imperium eine zentrale Rolle, wichtig waren weiterhin die Gau-Kulturwartin Thora Schroeder und die Gaureferentinnen Ruth Palmedo und Alice Rilke.

Im Krieg wuchs die Bedeutung der NS-Frauenschaft noch an: Neben der bisherigen Arbeit kamen nun Betreuungsaufgaben im Lazarettbereich oder die „Betreuung der schaffenden Frau“ in den Betrieben hinzu. Der immer umfangreicher werdende Einsatz von Frauen in den Rüstungsbetrieben stellte Rühlemanns Organisation vor immer größere Aufgaben, die nicht zuletzt ab 1943 in der Realisierung von Durchhaltemaßnahmen lagen. Und

¹⁷ Vgl. Michel, „Führerinnen“, S. 117.

¹⁸ Vgl. Das Sachsenbuch 1939, Dresden 1939, S. 10.

¹⁹ Vgl. Freudiger Einsatz für das ganze Volk. Aus der Arbeit der NS-Frauenschaft im Gau Sachsen, in: Der Freiheitskampf vom 22. 1. 1936, S. 13.

²⁰ Die Mütterschulung hat begonnen. Eröffnung des ersten Lehrganges des Kreises Dresden im Hygienemuseum, in: Der Freiheitskampf vom 31. 8. 1934, S. 8.

auch hier erfolgte – wie schon in den 1930er Jahren – ein enger Schulterschluss mit Gauleiter Mutschmann. Symptomatisch dafür war etwa jene „gewaltige Frauenkundgebung“, die Mutschmann und Rühlemann im Mai 1944 mit Tausenden Dresdner Rüstungssarbeiterinnen abhielten. Geschickt appellierte die höchste NS-Funktionärin im Sachsen-Gau an die Frauen, nicht abseits zu stehen und „am Rüstungsschaffen mitzuhelfen“, um so den „Sieg erringen zu können“. Schließlich – so Rühlemann – gehe es um die „Zukunft unserer Kinder“ und die „kommenden Geschlechter“. So sehr Mutschmann, der nach seiner Frauenfunktionärin sprach, die Arbeit und den Einsatz der „eigenen“ NS-Frauenschaft schätzte, so sehr war er von der überlieferten Rolle der Frau überzeugt. Die „Frauenarbeit“ (in den Rüstungsbetrieben) hielt er auch jetzt noch nicht für ein „Idealbild“, doch fordere der Krieg nun einmal den „Einsatz der Heimat im stärksten Maße“. Allerdings – so Mutschmann – dürfe die Frau „hoffnungsvoll [...] in die Zukunft blicken, wo sie wieder ihrer Sorge um die Familie und die Kinder ganz allein nachgehen dürfe“.²¹

Keine Frage: Nicht wenige nationalsozialistisch geprägte Frauen haben nach 1933 die Chance ergriffen, im Rahmen der ihnen von der „Männlichkeitspartei“ NSDAP zugewiesenen Refugien selbsttätig zu handeln und sich selbst zu organisieren. Mit Stolz erklärte Rühlemann etwa 1934, dass sie als Frauen die Sachsenburger Schule als erste Schule überhaupt geschaffen hätten – und zwar ohne Beispiel und „ohne Anleitung von besonderer Seite“.²² Und fraglos hatten sich durch den Krieg neue Handlungsfelder ergeben, die von der Spitze der NS-Frauenschaft selbstbewusst „beackert“ wurden. An der Ordnung der Geschlechter sollte diese Ausnahmesituation jedoch nichts ändern, zumindest nicht über den Krieg hinaus. Für die nach Rühlemann folgende Generation hatte sich ab 1933 im BDM ein ähnlich kontingentierter Handlungsspielraum ergeben, der selbstbewusst, teils voller Stolz und folgenschwerer Verblendung beschritten wurde. Anders als im Falle Rühlemann bekam hier die Generation der 18-Jährigen die Chance, in dem nach 1933 schnell aufgeblähten Hauptamtlichen-Apparat des BDM Karriere zu machen. Dabei kamen auch junge Frauen zum Zuge, die – wie *Irma Händel*

²¹ „Sprecht nicht vom Nationalsozialismus, lebt ihn!“. Gewaltige Frauenkundgebung, in: Der Freiheitskampf vom 26. 5. 1944, S. 4.

²² Lotte Rühlemann, Die erste Führerinnenschule der NS-Frauenschaft, in: Der Freiheitskampf vom 26. 5. 1934 (Beilage „Der deutschen Frau“).

(1915–1993) – nicht zum (unteren) Mittelstand gehörten (wie Röhlemann), sondern proletarische Wurzeln hatten und sogar auf der bekannten Dresdner Dürer-Versuchsschule vor 1933 reformpädagogisch erzogen worden waren. Ende 1930 in die Hitler-Jugend eingetreten, zeugte Händels Parteinahme inmitten der Krise der Republik von einer „Vorliebe für Autorität und Struktur, vielleicht auch für Kommandos und Macht – und neben Trotz und Auflehnung gegen das rechthaberische Elternhaus sicher auch die Suche nach einer Gemeinschaft“.²³ Bereits im Frühjahr 1933 wurde sie mit einer ersten Stelle im Hauptamtlichen-Apparat des BDM ausgestattet. Nach ihrer „Bewährung“ im Dresdner Westen – einer Arbeitergegend – avancierte sie schon im November 1933 zur Untergaupföhrerin von Dresden. Auch wenn Händel und viele andere „alte“ Kämpfer(innen) das Staatsjugendgesetz von 1936 als Einstieg in die „Verbürgerlichung“ und als Abbruch des „revolutionären Schwungs“ betrachteten,²⁴ so war dies für ihresgleichen kein Grund, das System oder die eigene Machtposition in Frage zu stellen. Im Gegenteil: Anders als Händel, die nach ihrer Heirat 1938 aus dem BDM-Apparat wieder ausschied und damit das überkommene Frauenkłischee erfüllte,²⁵ profitierten andere junge Frauen bis zuletzt von den immensen Möglichkeiten der vom „Dritten Reich“ geschaffenen Apparate im Staatsjugendbereich. Ob in der BDM-Führerinnenschule in Ottendorf in der Sächsischen Schweiz oder in der BDM-Haushaltungsschule in Mohorn-Grund: Überall konnten junge Frauen in der Selbstverwaltung und Leitung reüssieren und noch Jüngere indoktrinieren – etwa bei der Ausbildung von „Führerinnen“ für den „Einsatz im Generalgouvernement“²⁶ oder bei der Ausbildung von landwirtschaftlichem Personal für die Germanisierung des besetzten europäischen Ostens.²⁷ Am Beispiel der fast gleichaltrigen Mädelgebietsföhrerin von Sach-

²³ Hella Holsten, Irma Händel. Regimetreue zwischen Begeisterung und Besessenheit, in: Christiane Pieper / Mike Schmeitzner / Gerhard Naser (Hrsg.), *Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus*, Dresden 2012, S. 298–305, hier 300.

²⁴ Ebd., S. 303.

²⁵ Vgl. ebd., S. 304.

²⁶ Swen Steinberg, Die BDM-Führerinnenschule Ottendorf als Bestandteil des nationalsozialistischen „Schulungswesens“ in Sachsen, in: Konstantin Hermann (Hrsg.), *Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“: Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen*, Dresden 2014, S. 64–68, hier 66.

²⁷ Vgl. Ein Jahr BDM-Haushaltsschule, in: *Meißner Tageblatt* vom 1. 4. 1944.

sen, *Charlotte Seidel*, lässt sich gerade während des Krieges konstatieren, wie engagiert diese „Führerinnen“ die antisemitische Politik in ihren Organisationen legitimierten und propagierten und somit einen erheblichen Teil der weiblichen Jugend in diesem Sinne beeinflussten.²⁸

Nach 1945 vermochten sich zumindest mehrere der hier genannten „Führerinnen“ ihrer Verantwortung nicht gänzlich zu entziehen: Rühlemann geriet in sowjetische Haft und musste mehrere Jahre im Speziallager Bautzen verbringen. Im Rahmen der „Waldheimer Prozesse“ wurde sie 1950 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die sie bis 1955 in Waldheim und Hoheneck absitzen musste. Danach flüchtete sie in die Bundesrepublik und arbeitete in Heidelberg im vormals gelernten Beruf als Krankenschwester.²⁹ Händel (die seit ihrer Heirat Loose hieß) wurde im Rahmen der Entnazifizierung in Dresden mit dem fünfjährigen Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft; sie ging mithin ihres Wahl- und Arbeitsrechtes verlustig. Danach arbeitete sie in schlecht bezahlten Stellungen und wechselte ebenfalls 1952 in die Bundesrepublik.³⁰ Auch andere junge Frauen, die abseits der „klassischen“ NS-Apparate Karriere gemacht hatten, bezahlten ihre Regimepartizipation mit dem Entzug von (leitenden) Arbeitsstellen: *Ruth Lauber* (1910–1989), im September 1938 als erste Frau in der sächsischen Kirchengeschichte ordiniert, war noch 1944 Beauftragte für Frauenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche geworden. Als engagierte „Deutsche Christin“ und NSDAP-Mitglied verlor sie Ende 1945 ihre Pfarrstelle in Dresden und konnte erst Jahre später in Mecklenburg in ihrem Beruf weiterarbeiten.³¹ Die Lehrerin *Margarete Liebelt* (1915–1995) traf es ungleich härter: Sie musste 1945 aus dem Schuldienst ausscheiden. 1943 hatte die überzeugte NS-An-

²⁸ In Seidels redaktionelle Verantwortung fiel u.a. das Periodikum „Mädel-Führerinnen-Dienst“ (Gebiet Sachsen), in dessen Februar-Heft 1944 ein eigener Abschnitt mit dem Titel „Deutschland überwindet das Judentum“ (S. 9–19) auftauchte, in dem selbst die Vernichtung der Juden thematisiert wurde. Ich danke meinem Kollegen Dr. André Postert für den Hinweis auf dieses Heft.

²⁹ Vgl. schriftliche Auskunft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Dr. Bert Pampel) zum Schicksal Charlotte Rühlemanns nach 1945 vom 7.6.2019.

³⁰ Vgl. **Holsten**, Irma Händel, S. 304.

³¹ Vgl. Markus **Hein**, Die sächsische Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1948). Neubildung der Kirchenleitung und Selbstreinigung der Pfarrerschaft, Leipzig 2002, S. 134–137.

hängerin eine Landfrauen-Schule im vormals polnischen Rippin (Gau Danzig-Westpreußen) kommissarisch geleitet.³²

Selbstermächtigung im Widerstand

Aktiver politischer Widerstand kam auch und gerade im hoch industrialisierten Sachsen vor allem aus den Reihen der organisierten Arbeiterbewegung. Neben KPD und SPD war hier die 1931 gegründete Sozialistische Arbeiterpartei (SAP) vergleichsweise stark. Wichtig für die lokalen Akteurinnen und Akteure vor Ort wurden die Verbindungen in die Tschechoslowakei, wo sich die Exilparteileitungen zunächst ansiedelten. Grenzsekretariate und Kuriere dienten als Bindeglieder zwischen ihnen und den illegalen Gruppen in Sachsen. Die politische Opposition bestand seit Mitte der 1930er Jahre auch in Sachsen überwiegend aus kleinen, eigenverantwortlich agierenden Gruppen. Erst in der Endphase des Krieges formierten sich wieder größere Widerstandsnetze, so das schon erwähnte NKFD in Leipzig.³³

Der Anteil weiblichen Widerstandshandelns an diesen Gruppen und Netzen ist in Sachsen und darüber hinaus schwer zu bemessen. Eine Studie von Radomir Luža über den österreichischen Widerstand beziffert ihren prozentualen Anteil auf 12,1%.³⁴ Innerhalb des linken Widerstands war der

³² Vgl. Joachim **Krause** (Hrsg.), *Fremde Eltern. Zeitgeschichte in Tagebüchern und Briefen 1933–1945*, Beucha 2016, S. 283 und 390 f.

³³ Mike **Schmeitzner**, *Ausschaltung – Verfolgung – Widerstand. Die politischen Gegner des NS-Systems in Sachsen 1933–1945*, in: Clemens Vollnhal (Hrsg.), *Sachsen in der NS-Zeit*, Leipzig 2002, S. 183–199; Katharina **Röper**, *Die Gruppe um Herbert Blochwitz und Kurt Schlosser. Kommunistischer Widerstand in Dresden 1942 / 43 und seine Rezeption in der DDR*, unveröffentlichte Magisterarbeit, Technische Universität Dresden, 2003; Carsten **Voigt**, *Kommunistischer Widerstand in Leipzig 1943 / 44*, unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Leipzig, 2001.

³⁴ Die Studie geht von einem Sample von 2795 Personen des österreichischen Widerstands aus, unter denen 338 Frauen (12,1%) waren. Von diesen stellten die Zeugen Jehovas mit 42% den höchsten Frauenanteil, gefolgt von den Revolutionären Sozialisten / Legitimisten (16,5%). Der Anteil der Kommunistinnen lag bei nur 11,5%. Allerdings stellten die 143 Kommunistinnen 42,2% aller Frauen, waren also quantitativ die größte Gruppe. Zahlenangaben nach: Hans **Schafranek**, *Frauen im Widerstandsnetzwerk um Karl Hudomalj. Die „Anti-Hitler-Bewegung Österreichs“ 1942–1944*, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 2015, S. 17–38, hier: S. 20 f.

prozentuale Frauenanteil in den sozialistischen Splittergruppen deutlich höher als bei den traditionellen Arbeiterparteien. Das dürfte auch für Deutschland der Fall gewesen sein, da diese Parteien strukturell weniger verkrustet waren. In absoluten Zahlen lag er jedoch deutlich unter der Zahl von Frauen, die sich insbesondere im Widerstand der illegalen KPD engagierten. Klaus Michael Mallmann zufolge waren Frauen im kommunistischen Widerstand, an dem sich etwa 10% der früheren KPD-Mitglieder beteiligten, eine Minderheit. Ihr Anteil entsprach ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft in der Weimarer Republik.³⁵

Die empirischen Befunde verweisen darauf, dass das Ob und das Wie einer Beteiligung von Frauen am Widerstand in einem Spannungsverhältnis zu den vorherrschenden tradierten Aufgaben- und Rollenzuweisungen stand. Um weibliche Handlungsräume und Handlungsmöglichkeiten auszuloten, ist es daher notwendig, eine akteurszentrierte Fragestellung in eine Geschlechter- und Beziehungsgeschichte (Mallmann) zu integrieren. Das soll nun anhand von drei exemplarischen Biografien angerissen werden.

*Gertrud Keller, geb. Glück (1902–1982)*³⁶ stammte aus einer sozialdemokratischen Arbeiterfamilie. Im Alter von 18 Jahren schloss sie sich 1920 zunächst der Sozialistischen Arbeiterjugend an und war dann aktiv an der Gründung einer Ortsgruppe des Kommunistischen Jugendverbands Deutschlands (KJVD) in Glauchau beteiligt. Eine Vorbildfunktion hatte ihr ältester Bruder, der als Soldat über den Spartakusbund zur KPD gekommen war. 1923 heiratete sie den kommunistischen Funktionär Rudolf Keller (1901–1944). Die gemeinsame Tochter starb kurz nach der Geburt, zuvor hatte Gertrud Keller wegen der Schwangerschaft ihr Arbeitsverhältnis als kaufmännische Angestellte verloren. Seit 1925 arbeitete Gertrud Keller als Stenotypistin für die Berliner KJVD-Zentrale, vermittelt mutmaßlich über ihren Mann, der zu dieser Zeit Mitglied des ZK des KJVD war. Daran schloss sich eine Tätigkeit im Exekutivkomitee der Kommunistischen Junginternationale in Moskau an. Mit ihrem neuen Lebensgefährten Karl Ferlemann (1901–1945), den sie in Moskau kennengelernt hatte, ging Gertrud Keller

³⁵ **Mallmann**, Zwischen Denunziation, S. 86.

³⁶ Zu ihrer Biografie vgl. Gabriele **Hackl** / Birgit **Sack**, Gertrud Keller, geb. Glück (1902–1982), in: Gabriele Hackl / Birgit Sack, *Das Frauenzuchthaus Waldheim (1933–1945)*, Leipzig 2016, S. 201–206 (dort auch die Quellenbelege).

dann an dessen frühere Wirkungsstätte, den Niederrhein. Mithilfe ihres eigenen ausgeprägten politischen Gestaltungswillens nutzte sie diese Chance, um sich einen eigenen Platz in der Partei zu erarbeiten. Seit Ende der 1920er Jahre war sie Mitglied der KPD-Bezirksleitung Niederrhein und Bezirks-Frauenleiterin. Besonders engagierte sie sich in der parteipolitischen Schulung. So organisierte sie Bezirksparteikurse und unterrichtete auch selbst. Für den Wahlkreis Düsseldorf-Mettmann wurde Gertrud Keller 1930 in den Rheinischen Provinziallandtag gewählt, wo die damals 27-Jährige eine der zwei jüngsten Mitglieder war. Als Ferlemann 1931 von der Partei nach Leipzig beordert wurde, schloss sie sich an und wechselte in die neugebildete KPD-Bezirksleitung Sachsen nach Leipzig. Ihre Schwerpunkte Frauen sowie Agitation und Propaganda behielt sie bei. Zudem arbeitete sie als Redaktionsassistentin bei der KPD-nahen Sächsischen Arbeiter-Zeitung. Die Beziehung zu Ferlemann zerbrach um 1932.



*Gertrud Keller, aufgenommen am
1. Dezember 1936 im Zuchthaus
Waldheim (Ausschnitt, SächsStA-L,
20036 Zuchthaus Waldheim,
Nr. 2432)*

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten war es für Gertrud Keller wohl selbstverständlich, sich in der illegalen Parteiarbeit zu engagieren. Die sächsische KPD-Bezirksleitung entsandte sie zunächst nach Prag und Wien.

Auf eigenen Wunsch nach Deutschland zurückgekehrt, hatte sie als Instruktörin der illegalen sächsischen KPD-Bezirksleitung im Erzgebirge kurzzeitig eine der wenigen weiblichen Führungspositionen im kommunistischen Widerstand inne. Nach ihrer Verhaftung im Juli 1933 und einem halben Jahr „Schutzhaft“ knüpfte Gertrud Keller von Glauchau aus Kontakte zu Genossinnen und Genossen in Westsachsen. Im Dezember 1935 erneut verhaftet, verurteilte der Zweite Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden sie am 17. Juni 1936 zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten wegen der Anwerbung eines Mitangeklagten, der Weitergabe einer Broschüre und Unterstützungszahlungen für einen inhaftierten Kommunisten. Im Juli 1939 entlassen, lebte sie mit ihrem Mann, mit dem sie während ihrer Inhaftierung im Zuchthaus Waldheim wieder eine Beziehung aufgebaut hatte und der Ende 1938 aus dem Konzentrationslager Buchenwald freigekommen war, in Werdau. Dort stand das Paar unter einer so engmaschigen Polizeikontrolle, dass die politische Arbeit sich auf „persönliche Verbindungen“³⁷ beschränkte. Als maßgeblich Mitverantwortliche für den Aufbau des innerparteilichen Schulungssystems gehörte Gertrud Keller nach 1945 zur erweiterten Führungsriege der KPD in Sachsen.

*Eva Schulze-Knabe, geborene Knabe (1907–1976)*³⁸ kam aus gutbürgerlichen Verhältnissen. Sie studierte seit 1924, zunächst an der Akademie für Grafik und Buchgewerbe in Leipzig, dann an der Dresdner Kunstakademie. 1931 heiratete sie ihren Kommilitonen Fritz Schulze, der ebenfalls aus bürgerlichen Verhältnissen stammte. In dieser Zeit schlossen sich beide der „Assoziation Revolutionärer Bildender Künstler“ (ASSO), der „Roten Hilfe“ und der KPD an. Beide übten keine leitenden Funktionen aus, stellten jedoch ihre künstlerische Arbeit in den Dienst ihres parteipolitischen Engagements. Wie ihr Mann beteiligte sich Eva Schulze-Knabe an Gestaltung und Vertrieb einer Häuserblockzeitung der KPD-Ortsgruppe im Dresdner Stadtteil Plauen. Beide unterrichteten im Zirkel der Arbeiterzeichner der Dresdner ASSO. Außerdem leitete sie 1932 zeitweilig eine Frauenspiel-

³⁷ SED, Fragebogen, 15. 6. 1952, SächsStA-C, 33226, Nr. V 750, o. P.

³⁸ Zu ihrer Biografie vgl. Birgit **Sack**, Eva Schulze-Knabe (1907–1976) und Fritz Schulze (1903–1942). Ein biografischer Abriss, in: Birgit Sack / Gerald Hacke (Bearb.), Gezeichnet. Kunst und Widerstand. Das Dresdner Künstlerpaar Eva Schulze-Knabe (1907–1976) und Fritz Schulze (1903–1942), Dresden 2005, S. 9–38 (dort auch die Quellenbelege).

gruppe der KPD. Eva Schulze-Knabe legte großen Wert auf eine gleichberechtigte Beziehung mit Fritz Schulze. Aufschlussreich ist ein Doppelbildnis aus dem Jahr 1934, das sie von sich und ihrem Partner anfertigte und umgekehrt. In der Ausführung von Fritz Schulze ist das Paar wesentlich mehr aufeinander bezogen. Eva Schulze-Knabes distanziertere Darstellung kann so gedeutet werden, dass sie – eben weil ihr Partnerschaftsverständnis nicht dem traditionellen Frauenbild entsprach – nach außen stärker ihre Autonomie demonstrieren wollte.

Aus Furcht vor Verhaftung setzte sich das polizeilich gesuchte Paar im Frühjahr 1933 nach Leipzig ab, wurde aber im September desselben Jahres verhaftet und ins KZ Hohnstein verbracht. Nach der Haftentlassung engagierten sich Eva Schulze-Knabe und Fritz Schulze erneut im Widerstand. Im Zentrum ihrer Aktivitäten stand die materielle und ideelle Unterstützung von politischen Häftlingen und von deren Angehörigen, nach Ausbruch des Spanischen Bürgerkriegs auch der Internationalen Brigaden. Einen Teil der Gelder nahm Eva Schulze-Knabe ebenso wie ihr Mann durch den Verkauf eigener Linolschnitte im Freundes- und Bekanntenkreis ein. Das Haus des Paares entwickelte sich zu einem Ort des Austauschs und der politischen Diskussion mit Gleichgesinnten. Eva Schulze-Knabe war daran aktiv beteiligt und bestand auf ihrer Akzeptanz als gleichwertige Gesprächspartnerin. Karl Stein (1902–1942), der zum engsten Widerstandskreis gehörte, äußerte dazu in einer Vernehmung, Eva Schulze-Knabe habe genauso viel gelitten wollen wie „der Fritz und zwar in jeder Beziehung. Sie vertrat immer den Standpunkt der Gleichberechtigung der Frau“.³⁹ Dennoch blieb sie von einem Teil der Widerstandsaktivitäten der Gruppe ausgeschlossen.

Mit Karl Stein und Albert Hensel sah sich Fritz Schulze als Kopf einer wieder zu errichtenden illegalen Dresdner KPD-Organisation. Unter anderem stand das Trio bis 1938 in Kontakt mit deutschen kommunistischen Emigranten in der Tschechoslowakei. Karl Stein zufolge hatte es eine Übereinkunft zwischen ihm und Fred Schulze gegeben, „unsere Frauen aus dem Spiele zu lassen und sie nicht in die Sache einzuweihen“, um nicht auch ihr Leben zu riskieren.⁴⁰ 1942 verurteilte der Volksgerichtshof Eva Schulze-

³⁹ Vernehmung Karl Stein, 26. 2. 1941, Bundesarchiv, ZC 13934, Bd. 2, 69–84, hier: Bl. 80.

⁴⁰ Vernehmung Karl Stein, 25. 1. 1941, Bundesarchiv, ZC 13934, Bd. 2, Bl. 27–33, hier: Bl. 33.

Knabe in Dresden zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe, ihr Mann erhielt die Todesstrafe. Nach Kriegsende stand ihr künstlerisches Schaffen für sie wieder im Mittelpunkt. Zudem war sie als Kunsthochschul- und Kunstmuseumsfunktionärin aktiv.



*Eva Schulze-Knabe vor ihrem
Atelier in Dresden-Plauen, um 1939
(Privatbesitz Ernestine Reckmann)*

Dr. Maria Grollmuß (1896–1944)⁴¹ stammte aus einem bürgerlich-katholischen Elternhaus. Politisiert durch die revolutionären Ereignisse in Leipzig 1918 / 19 engagierte sie sich parallel zu ihrem Studium mit Hauptfach Geschichte in Leipzig im Windthorstbund, der Jugendorganisation der katholischen Zentrumspartei, und in republiktreuen studentischen Verbänden. In ihrer 1925 als Auftragsarbeit erschienenen Schrift „Die Frau und die junge Demokratie“ setzte sie bewusst gängige Geschlechterstereotypen ein, kritisierte das „Heer von emsigen Parteiarbeiterinnen“ und plä-

⁴¹ Zu ihrer Biografie vgl. Birgit Sack, Maria Grollmuß (1896–1944), in: Karl-Joseph Hummel / Christoph Strohm (Hrsg.), *Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 2000, S. 242–259.



Maria Grollmuß in Offenburg, 1926
(Ausschnitt, Privatbesitz
Gertrud Pfeiffer)

diente für eine andere, ganzheitliche Demokratie, die dem weiblichen Wesen angeblich kongenial war.⁴² In dieser Zeit entschied sie sich gegen eine dauerhafte Beziehung zu einem befreundeten katholischen Juristen, weil sie ihre politischen und intellektuellen Ambitionen nicht zugunsten einer Ehefrauen- und Mutterrolle aufgeben wollte. Enttäuscht über die politische Rechtsentwicklung im Allgemeinen, der Zentrumspartei im Besonderen, wandte sie sich der KPD zu, um sich ganz auf die Seite des Proletariats zu stellen und die Weimarer Republik revolutionär zu überwinden. Ihr Spezialgebiet waren seither Gewerkschaftsfragen. Als Gegnerin der Politik der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) ausgeschlossen, kam sie über die Kommunistische Partei-Opposition zur Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), für die sie chancenlos im Wahlkreis Dresden-Bautzen für

⁴² Maria Grollmuß, *Die Frau und die junge Demokratie. Ein Versuch über Frau, Politik und Demokratie*, Frankfurt am Main 1925.

die Reichstagswahlen im Juli und November 1932 kandidierte. Auch hier griff sie mit pointierten Beiträgen in der Parteipresse in innerparteiliche Richtungsdebatten ein. Nach der Machtübergabe an Hitler setzte sich Maria Grollmuß mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen das sich etablierende NS-Regime ein. Ihr engster Weggefährte auf Augenhöhe bis zu beider Verhaftung im November 1934 war der Jurist Dr. Hermann Reinmuth (1902–1942), den sie aus Leipziger Studententagen kannte. Sie unterstützte politisch Verfolgte und ihre Angehörigen und griff dabei auch auf ihre katholischen Netzwerke zurück. Sie wartete nicht, bis Fälle an sie herangetragen wurden, sondern wurde selber initiativ und bemühte sich darum, den Kreis der Unterstützerinnen und Unterstützer, die sie um juristische Beratung, politische Fürsprache oder finanzielle Hilfe bat, auszuweiten.

Maria Grollmuß stand in Kontakt mit Max Seydewitz (1892–1987), der im März 1933 zur Selbstauflösung der von ihm mitgegründeten SAP aufgerufen hatte, und dem „Arbeitskreis Revolutionärer Sozialisten“ in Prag, der stark durch die Frontstellung zum sozialdemokratischen Exilparteivorstand geprägt war. Als seine Emissärin lotete sie unter anderem in Gewerkschaftskreisen in Sachsen Möglichkeiten einer Vernetzung aus. Weil sie Max Seydewitz nicht dazu bewegen konnte, besuchte sie den österreichischen Sozialistenführer Otto Bauer in seinem Brünner Exil, um seinen Rat einzuholen und seine Kooperation mit den Revolutionären Sozialisten zu befördern. Maria Grollmuß wurde 1935 vom Volksgerichtshof zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, die sie im Zuchthaus Waldheim verbüßte. Die anschließende „Schutzhaft“ im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überlebte sie nicht. In der DDR wurde Maria Grollmuß in das offizielle Gedenken aufgenommen, unter anderem im Jahr 1958 in das Werk „Erkämpft das Menschenrecht“, und auf Betreiben von Max Seydewitz im folgenden Jahr mit einer Briefmarke geehrt.⁴³

⁴³ Vgl. Maria Grollmuss, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.), *Erkämpft das Menschenrecht. Lebensbilder und letzte Briefe antifaschistischer Widerstandskämpfer*, Berlin (DDR) 1958, S. 190–192.

Resümee

Auch wenn der Nationalsozialismus die Rolle der Frau tendenziell als Hausfrau und „Hüterin der Rasse“ definierte, schufen sich Frauen dennoch selbst bestimmte Möglichkeiten und Refugien der politischen Partizipation und Selbstorganisation, die allerdings mit dem Selbstbild der „Bewegung“ in Einklang zu bringen waren. Die Etablierung der NS-Frauenschaft wie des BDM mit ihren spezifischen Apparaten und Schulungsimperien ermöglichte Teilhabe und Partizipation in einem größeren, wenn auch ideologisch vorgegebenen Maße. In Sachsen vermochte die Gaufrauenschaftsleiterin Lotte Rühlemann diese Partizipation aufgrund der eigenen frühen politischen Verbindung zu Mutschmann besonders wirkungsvoll zu realisieren. Obwohl sie selbst nicht dem Idealbild der NS-Frau – nämlich der mehrfachen und verheirateten Mutter – entsprach, konnte sie auch wegen dieser größeren Ungebundenheit die eigene Karriere wirkungsvoller vorantreiben. Diesen Umstand scheint der Gauleiter bis 1945 gebilligt zu haben. Jedenfalls war es doch bemerkenswert, dass Rühlemann als einziges Mitglied der Gauleitung der NSDAP von 1931 bis 1945 hindurch amtieren konnte. Dadurch war es ihr auch möglich, sich in besonderer Weise am Aufbau der Frauen-Apparate, vor allem aber der Schulungsinstitutionen, zu beteiligen und im Krieg die eigene Position noch auszubauen. Welch schnellen Aufstieg die spezifisch weiblichen Organisationen des Nationalsozialismus ermöglichten, zeigt auch der Fall der 1933 gerade 18-jährigen Irma Händel, die es innerhalb von wenigen Monaten zur Dresdner Untergaführerin des BDM brachte. An ihrem Beispiel wird aber ebenso deutlich, dass eine Heirat den Rückzug der Aufsteigerin aus der einmal erreichten Position zur Folge haben konnte. Damit wiederum entsprach sie nur dem überkommenen Rollenbild der Frau, die in erster Linie als Ehefrau und Mutter wirken sollte. Mehrere biografische Fälle zeigen aber auch, dass es dem Nationalsozialismus in Sachsen nicht durchweg gelang, Frauen aus Spitzenpositionen außerhalb der propagierten Frauen-Organisationen fernzuhalten.

Mit Blick auf den aktiven Widerstand ragen die drei vorgestellten Frauobiografien hinsichtlich ihres politischen Gestaltungsanspruchs und ihrer persönlichen Unabhängigkeit aus dem Kreis der Frauen heraus, die sich am aktiven Widerstand gegen das Regime beteiligten. Sie verdeutlichen den geschlechtsspezifisch hohen Stellenwert, den die persönliche Beziehungs-

ebene als Bedingung der Möglichkeit politischen Engagements hatte. Maria Grollmuß verzichtete dafür auf eine Partnerschaft. Gertrud Keller folgte ihren jeweiligen Partnern durchaus traditionell an deren Wirkungsstätten, nutzte ihre Partnerschaft jedoch als Sprungbrett für eine eigene Parteilaufbahn. Eva Schulze-Knabe hatte einen Lebensgefährten, mit dem sie eine gleichberechtigte Partnerschaft führen konnte.

Alle drei Frauen konnten an politische Aktivitäten vor 1933 anknüpfen, wobei für Gertrud Keller und Maria Grollmuß Politik bereits in jungen Jahren ein ganz wesentlicher Teil ihres Lebens war. Ihre innerparteilichen Tätigkeitsfelder konzentrierten sich damals jedoch stark auf Frauen zugestandene Tätigkeitsfelder in den Bereichen Schulung und Publizistik.

Für Frauen, die vorher nicht politisch aktiv waren, dürfte es schwierig gewesen sein, überhaupt Kontakte in die männerbündisch geprägten Widerstandsnetzwerke hinein zu knüpfen. Gertrud Keller konnte an ihre Autorität und Bekanntheit als hauptamtliche Funktionärin vor 1933 anknüpfen. Maria Grollmuß blieb auch nach 1933 als Bürgerliche mit einer gebrochenen Parteibiografie eine Außenseiterin, die sich aber aufgrund ihrer Netzwerke und ihres Intellekts in praktische Hilfe für Verfolgte und theoretische Debatten einzubringen wusste. Innerhalb der Widerstandszirkel stießen auch emanzipierte Frauen wie Eva Schulze-Knabe an (selbstgesteckte) Grenzen: die Führungsfrage stellte sie nicht. Es entsprach dem rollentypischen Denken des männlichen Führungstrios, das Leben der eigenen Partnerinnen durch Nichteinbeziehen schützen zu wollen.



*Das Führungscorps
der NS-Frauenschaft
Sachsen, 3. von
rechts: Charlotte
Rühlemann
(Sächsisches Staats-
archiv/ Staatsarchiv
Dresden, 30-480003)*

Ideal und Praxis weiblicher Partizipation im sächsischen Nachkriegslandtag 1946 bis 1950

Edith Schriefl

Der folgende Beitrag behandelt die Anfänge der politischen Partizipation von Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der frühen DDR. Konkret erörtert er die personelle und substantielle Repräsentation von Frauen im sächsischen Nachkriegslandtag. Zunächst wird dargestellt, wie viele und welche Frauen im Landtag vertreten waren, anschließend werden die frauenpolitischen Maßnahmen des Landtags vorgestellt und die Begründungen analysiert, mit welchen diese umgesetzt wurden. Abschließend wird die Frage diskutiert, warum Frauen weitgehend von parlamentarischer Macht ausgeschlossen blieben. Die These dieses Beitrags lautet, dass die politischen Maßnahmen im sächsischen Nachkriegslandtag in puncto legaler Gleichberechtigung der Frauen sehr progressiv waren. Dagegen fiel die politische Rhetorik oftmals hinter die progressive Gesetzgebung zurück und trug dazu bei, dass die traditionelle Verbindung von politischer beziehungsweise parlamentarischer Macht und Männlichkeit nahezu unangetastet blieb.

Zunächst zum sächsischen Nachkriegslandtag: In den Jahren 1946 und 1947 wurden in ganz Deutschland auf Länderebene Parlamente gewählt.¹ Der sächsische Landtag wurde im November 1946 konstituiert und bestand bis 1952 in zwei aufeinander folgenden Legislaturperioden. Er war eine von fünf Ländervertretungen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Im sächsischen Landtag waren 120 Mandate zu vergeben, die nach den Wahlen im Oktober 1946 vor allem an die drei großen Parteien gingen: Die Sozialistische Einheitspartei (SED) erhielt 59 Mandate, die Liberal-Demokratische Partei (LDP) 30 und die Christlich-Demokratische Union (CDU) 28. Die

¹ Zur Performanz und Praxis der Wahlen 1946 und den Leitideen der Institution des sächsischen Nachkriegslandtags vgl. Edith **Schriefl**, Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946–1952, (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Band 7), Ostfildern 2020, S. 63 ff.

drei restlichen Mandate gingen an sogenannte Massenorganisationen. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) erhielt zwei Mandate und der Kulturbund eines.²



Von 1946 bis 1952 hatte der Sächsische Landtag seinen Sitz in der Königsbrücker Straße 84 in Dresden, das Gebäude – hier im Jahr 1950 – beherbergt heute das Goethe-Institut. (SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Erich Höhne & Erich Pohl)

Bei den ersten Landtagswahlen im Oktober 1946 stellte in allen Parteien das Geschlecht der Kandidierenden ein wichtiges Kriterium dar. Die SED folgte bei der Besetzung ihrer Landeslisten sogar einer – wenn auch nicht verbindlichen – Frauenquote: Die Listen sollten möglichst zu einem Drittel mit weiblichen Kandidatinnen besetzt werden.³ Die SED-Landesliste Sachsen enthielt

² Neben dem Kulturbund und der VdgB trat in Sachsen auch der sogenannte antifaschistische Landes-Frauenausschuss zu den Landtagswahlen an. Hierbei handelte es sich um eine dem Anspruch nach überparteiliche Organisation, die für Frauenrechte und -belange eintrat. Sie war im Oktober 1945 gegründet worden und ging im März 1947 im neu gegründeten Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) auf. Sachsen war das einzige Land, in dem die Frauen-Ausschüsse zur Wahl antraten. Sie bekamen 0,6 Prozent der Stimmen und erhielten keinen Sitz im Parlament.

³ Vgl. Protokoll der Sitzung des SED-Landessekretariats Sachsen, 17. 9. 1946, in: SächsH-StAD, 11856 SED-LL, Nr. A / 778, Bl. 203; **Schriefl**, Versammlung zum Konsens, Kap. II.3.1.

38 Frauen von 120 Kandidaten.⁴ Sie überholte damit den Frauen-Anteil in den Listen der CDU und der LDP um ein Vielfaches. Auf der CDU-Liste standen 14 von 117 Kandidaten und auf der LDP-Liste 15 Frauen von 120 Kandidaten.⁵ Die Listenplätze 1 und 2 waren aber in allen drei Parteien mit Männern besetzt. Die höchsten Chancen auf ein Landtagsmandat erzielten Kandidatinnen der CDU und SED mit jeweils Listenplatz 3. Auf der LDP-Liste kam die erste Frau erst auf Platz 6.⁶

Der Frauenanteil in den Listen beeinflusste die Wahlentscheidung der weiblichen Wählerinnen, die sich in deutlicher Überzahl befanden, nicht zwingend positiv.⁷ In Dresden, wo die Geschlechter zu statistischen Zwecken getrennt abstimmten, generierte die SED eine eher männliche Wählerschaft, die LDP und vor allem die CDU hingegen wurden überwiegend von Frauen gewählt.⁸ Damit lagen die Dresdnerinnen in dem Trend, dass Frauen nach

⁴ Vgl. „SED Sachsen stellt ihre Kandidaten vor. Für die Landtagswahlen am 20. Oktober benennt die Partei der Werktätigen Männer und Frauen aller Berufsschichten“, Sächsische Zeitung, 6. 10. 1946; **Schriegl**, Versammlung zum Konsens, S. 63 ff.

⁵ „Aufmarsch zur Landtagswahl“, Sächsisches Tageblatt, 8. 10. 1946; „Die Landtagskandidaten der CD-Union“, 13. 10. 1946.

⁶ „SED Sachsen stellt ihre Kandidaten vor. Für die Landtagswahlen am 20. Oktober benennt die Partei der Werktätigen Männer und Frauen aller Berufsschichten“, Sächsische Zeitung, 6. 10. 1946 und „Aufmarsch zur Landtagswahl“, Sächsisches Tageblatt, 8. 10. 1946; „Die Landtagskandidaten der CD-Union“, 13. 10. 1946.

⁷ Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen in der sowjetischen Besatzungszone 9,9 Millionen Frauen auf 7,4 Millionen Männer, sprich auf zehn Frauen kamen nur knapp sieben Männer. In ganz Deutschland lebten insgesamt 7 Millionen mehr Frauen als Männer. Vgl. Elisabeth **Lang**, Die Rolle der Kommunalen Frauenausschüsse bei der Einbeziehung der Frauen bei der Entwicklung eines antifaschistisch-demokratischen Lebens in der Sowjetischen Besatzungszone (Mai 1945 – September 1946), in: Akademie-Verlag Berlin (Hrsg.), Befreiung und Neubeginn. Zur Stellung des 8. Mai in der deutschen Geschichte, Berlin 1968, S. 271–281, hier S. 271.

⁸ In Dresden gaben knapp 39 Prozent der Wählerinnen ihr Votum für die SED ab gegenüber 48 Prozent der männlichen Wähler. Insgesamt kam die SED in Dresden auf 47,8 Prozent. 48 Prozent der Dresdner Wählerinnen stimmten für die „bürgerlichen“ Parteien gegenüber 40 Prozent der Männer. Die „bürgerlichen“ Parteien kamen in Dresden zusammen auf 50,7 Prozent. Vgl. Vorläufiges Gesamtergebnis der Stadt Dresden, Landtagswahl am 20. Oktober, in: SächsHStAD, 11856 SED-LL, Nr. A/341, Bl. 20; Schriegl, Parlamentskonzepte, Kap. II.3.1.

dem Zweiten Weltkrieg in den meisten Industrienationen eher konservativ und zudem häufig kirchlich wählten.⁹

Bei der Konstituierung des sächsischen Landtags im November 1946 waren von den insgesamt 120 Abgeordneten 33 weiblich, sprich knapp 28 Prozent.¹⁰ Damit war der Frauenanteil im sächsischen Nachkriegslandtag der bis zum damaligen Zeitpunkt höchste in der sächsischen Landtagsgeschichte. Er war auch höher als in allen anderen deutschen Nachkriegs-Landtagen. Um einen drastischen Vergleich zu ziehen: Im bayrischen Landtag waren zur selben Zeit nur drei von 180 Abgeordneten weiblich, das heißt knapp zwei Prozent.¹¹



Das Plenum des Sächsischen Landtags – hier sind Frauen in der Abgeordnetenschaft zu erkennen – aber auch, dass die ersten Reihen vorwiegend von Männern besetzt waren. (SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Erich Höhne & Erich Pohl)

⁹ Vgl. Gesine Fuchs, Wählen Frauen anders als Männer?, in: APuZ 42 / 2018, 12. 10. 2018, URL: <https://www.bpb.de/apuz/277339/waehlen-frauen-anders-als-maenner?p=all> [letztm. Zugriff 27. 6. 2019].

¹⁰ Vgl. das Landtagshandbuch: Sächsischer Landtag 1946 / 47, Erste Wahlperiode, Sachsen-verlag Dresden 1947, in: SächsHStAD, 12464 FDGB-LL, Nr. 460, unpag.

¹¹ Vgl. Bayrischer Landtag. Frauenanteil von 1946 bis 2013. Stand 19. 2. 2015, URL: https://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Frauenanteil_von_1946_bis_2015.pdf [letztm. Zugriff 27. 6. 2019].

Der vergleichsweise hohe Frauenanteil im sächsischen Nachkriegslandtag lag vor allem in der Zusammensetzung der SED-Fraktion begründet. Von 59 SED-Abgeordneten waren 21 weiblich. Bei den anderen Parteien war der Frauenanteil weit geringer: in der LDP-Fraktion waren sieben von 30 und in der CDU-Fraktion fünf von 28 Abgeordneten weiblich.¹² Doch alle drei Fraktionen lagen mit ihrem Frauenanteil deutlich über dem Frauenanteil ihrer westdeutschen Schwestern-Fraktionen. In der SED stand der hohe Frauenanteil in Tradition zur KPD (Kommunistische Partei Deutschlands), die vor allem gegen Ende der Weimarer Republik in ihren Listen häufig den höchsten Frauenanteil aufgewiesen hatte.¹³ Bei den sogenannten „bürgerlichen“ Parteien lag der relativ hohe Frauenanteil einerseits an ihrer besetzungsrechtlich bedingten, vergleichsweise linken Ausrichtung im Vergleich zur westdeutschen CDU und FDP beziehungsweise deren Parteivorläufern.¹⁴ Hinzu kam der politische Druck, den die SED in dieser Thematik ausübte. Diese machte aus dem Frauenanteil auf den Listen ein Wahlkampfthema und warb mit der starken Repräsentation von Frauen auf den eigenen Listen. Der sächsischen LDP und vor allem der sächsischen CDU hingegen warf sie aufgrund der Geschlechterverteilung auf deren Listen Frauenfeindlichkeit vor.¹⁵

Nicht zuletzt waren aber vor allem in der LDP einige Frauenrechtlerinnen vertreten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Besetzung der Landesliste mit weiblichen Kandidatinnen einsetzten. Zu nennen wäre beispielsweise Marie Pleißner (LDP), die in den späten zwanziger Jahren eine Chemnitzer Ortsgruppe des Deutschen Staatsbürgerinnenverbands gegründet hatte, 1945 den Demokratischen Frauenbund Deutschlands mit begrün-

¹² Die Zahlen basieren auf dem Landtagshandbuch, vgl. Sächsischer Landtag 1946 / 47, Erste Wahlperiode, Sachsenverlag Dresden 1947, in: SächsHStAD, 12464 FDGB-LL, Nr. 460, unpag.

¹³ Vgl. den Beitrag von Lutz Vogel in diesem Band sowie Lutz **Vogel**, Weitgehend chancenlos. Landtagskandidatinnen in Sachsen 1919–1933, in: Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, S. 249–269, hier S. 255.

¹⁴ 1946 wurden in Westdeutschland verschiedene liberale Parteien gegründet, deren Mitglieder größtenteils 1948 die FDP (Freie Demokratische Partei) gründeten.

¹⁵ Vgl. „CDU-Liste in Sachsen frauenfeindlich“, Neues Deutschland, 20. 10. 1946; „38 Frauen auf der SED-Liste“, Sächsische Zeitung, 15. 10. 1946; „Unsere Landtagskandidatinnen“, Sächsische Zeitung, 13. 12. 1946.

dete und auch im Nachkriegslandtag für Frauenbelange eintrat.¹⁶ Zu nennen sind auch Dr. Johanna Hassinger, die einzige Juristin im Landtag, und schließlich Alma Richter, die älteste weibliche Landtagsabgeordnete, die sich 1949 nach Westdeutschland absetzte und dort in der internationalen Frauenbewegung agierte.¹⁷ Aber auch in der CDU- und in der SED-Fraktion waren Frauenrechtlerinnen vertreten, die sich bereits während und nach dem Ersten Weltkrieg für das Frauenwahlrecht eingesetzt, auch in der Zeit der Weimarer Republik für Frauenbelange gekämpft hatten, teilweise in der Zeit des Nationalsozialismus bekämpft oder sogar verfolgt worden waren¹⁸ und jetzt im Nachkriegslandtag maßgeblich zu einer vergleichsweise progressiven Frauenpolitik beitrugen.¹⁹

¹⁶ Zu Marie Pleißner vgl. Helmut **Müller-Enbergs**, Pleissner, Marie, in: Wer war wer in der DDR? 5. Ausgabe, Bd. 2, Berlin 2010, URL: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363;-1424.html?ID=2670> [letztm. Zugriff 27.6.2019]; Lise-lotte **Thomas-Heinrich**, Erfüllte Ideale in einem erfüllten Leben, in: Sigrid Jacobeit / Lise-lotte Thomas-Heinrich (Hrsg.), Kreuzweg Ravensbrück. Lebensbilder antifaschistischer Widerstandskämpferinnen, Leipzig 1987, S. 138 ff.

¹⁷ Zu Alma Richter vgl. den informativen journalistischen Artikel von Nina **Fischer-Keese**, Die Kerzenleuchter der Senatorin; in: Berliner Morgenpost vom 21. März 2013, URL: <https://www.morgenpost.de/familie/article123200981/Die-Kerzenleuchter-der-Senatorin.html> [letztm. Zugriff 27.6.2019]. Zu Johanna Hassinger liegt keine politisch-biografische Abhandlung vor.

¹⁸ Von den insgesamt 45 Frauen, die in der ersten Wahlperiode im Landtag vertreten waren, waren während des NS neun in Schutzhaft gewesen, vier hatten einige Zeit, wenn nicht mehrere Jahre, in Konzentrationslagern überlebt und zwei waren aus Deutschland ausgewiesen worden, auf einige Frauen trafen mehrere dieser Schicksale zu. Die Mehrheit der Betroffenen gehörte im Nachkriegslandtag der SED an. Die Zahlen basieren auf den Landtagshandbüchern, vgl. Sächsischer Landtag, Erste Wahlperiode, Sachsenverlag Dresden 1947, in: SächsHStAD, 12464 FDGB-LL, Nr. 460, unpag; Sächsischer Landtag, Erste Wahlperiode, Sachsenverlag Dresden 1950 (Neuauflage), in: Ebd., unpag.

¹⁹ Zu nennen sind beispielsweise Many Jost (CDU), Magdalena Kupfer (CDU), Margarete (Grete) Groh-Kummerlöw, Elise Thümmel (SED) und Olga Körner (SED). Zu Many Jost vgl. Werner **Böhme**: Blumen für Many Jost, in: Meißner Maler und Künstler, Sächsische Neueste Nachrichten, September / Oktober 1989. Zu Magdalena Kupfer vgl. Ursula **August** / Jutta **Schumann**, Magdalena Kupfer, in: Annebelle Pithan (Hrsg.), Religionspädagoginnen des 20. Jahrhunderts, Göttingen 1997, S. 177–193. Zu Margarete Groh-Kummerlöw vgl. Sigrid **Koch-Baumgarten**, Von der Textilarbeiterin zur stellvertretenden Volkskammerpräsidentin. Grete Groh-Kummerlöw – eine weibliche Karriere in der DDR, in: IWK 2 / 2001, S. 212–227. Zu Elise Thümmel und Olga Körner liegt keine biografische Literatur vor.

Wie erwähnt war auch die substantielle, also inhaltliche Repräsentation von Frauen in den sowjetzonalen Landtagen im Vergleich zu Westdeutschland progressiv. Von 1946 bis 1950 verabschiedete der sächsische Landtag zahlreiche Anträge und Gesetze, die beispielsweise alleinstehende, werktätige Frauen ab 40 in die gleiche Steuerklasse einordneten wie verheiratete Frauen²⁰, die die Ablehnung von Frauen für bestimmte Berufe untersagten²¹ und die Vorkehrungen für eine Betreuung der Kinder berufstätiger Frauen trafen.²² Bereits im Juni 1947 verabschiedete der Landtag das sogenannte „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“.²³ Dieses setzte den Paragraf 218 des Strafgesetzbuches außer Kraft und erklärte Abtreibungen für rechtens, wenn entweder eine medizinische Indikation vorlag, also eine gesundheitliche Gefahr für die Schwangere, oder eine soziale Indikation bei drohender sozialer Notlage oder eine so genannte „ethische“ Indikation – das bedeutete nach einer Vergewaltigung. Über das Vorliegen einer Indikation entschied eine Kommission aus Ärztinnen und Ärzten. Die anderen Länder in der sowjetischen Besatzungszone verabschiedeten im selben Zeitraum ähnliche Gesetze, die eine in der deutschen Rechtsgeschichte fast einmalige Liberalisierung der Abtreibungspolitik darstellten.²⁴

²⁰ Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. 1.1, 26. PS, 30. 9. 1947, S. 553; Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. 1.1, 32. PS, 28. 11. 1947, S. 712.

²¹ Kurioserweise ging es insbesondere um den Beruf des „Fleischbeschauers“ bzw. der „Fleischbeschauerin“. Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. 1.2, 46. PS, 30. 6. 1948, S. 1000 f.

²² Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. 1.2, 50. PS, 8. 12. 1948, S. 1085 f; Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. 1.2, 53. PS, 4. 2. 1949, S. 1167.

²³ Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. 1.1, 4. 6. 1947, S. 451 ff. Der Begriff „Schwangerschaftsunterbrechung“ wurde typisch für den diesbezüglichen Diskurs in der DDR. Vgl. Kirsten **Thietz** (Hrsg.), Ende der Selbstverständlichkeit? Die Abschaffung des § 218 in der DDR. Dokumente, Berlin 1992.

²⁴ Vgl. Dierk **Hoffmann** / Michael **Schwartz**, Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945 / 49–1989 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2005, S. 73; Michael **Schwartz**, „Liberaler als bei uns“? Zwei Fristenregelungen und die Folgen. Reformen des Abtreibungsstrafrechts in Deutschland, in: Udo Wengst / Hermann Wentker (Hrsg.), Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung), Berlin 2008, S. 183–121, hier S. 197.

Die sächsische Verfassung, die der Landtag ausarbeitete und im März 1947 verabschiedete, legte in Artikel 22, Absatz 1 fest: „Die Frau ist auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens dem Manne gleichgestellt. Gesetzliche Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufzuheben.“ Absatz 2 lautete: „Für gleiche Arbeit hat die Frau das Recht auf gleiche Entlohnung wie der Mann. Die Frau genießt besonderen Schutz im Arbeitsverhältnis.“ Und Absatz 3 lautete: „Die Mutterschaft hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge. Die außereheliche Mutter steht der ehelichen gleich.“²⁵

Die sächsischen Verfassungsväter und -mütter waren sich im Verfassungsausschuss relativ schnell einig, dass es nicht ausreichte, die Gleichberechtigung der Geschlechter konstitutionell zu verankern.²⁶ Denn einzelne Paragrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches standen zur Gleichberechtigung in Widerspruch. Das betraf vor allem jene Paragrafen, die die Rechtslage der verheirateten Frauen und der unehelichen beziehungsweise geschiedenen Mütter berührten. Beispielsweise wurde nach geltendem Recht der unehelichen Mutter automatisch die elterliche Gewalt entzogen und das Vermögen der Frau wenn sie heiratete dem Mann überschrieben.²⁷ Um das Gleichberechtigungsprinzip durchzusetzen, waren diese gesetzlichen Bestimmungen, wie es in der Verfassung hieß, „aufzuheben“.²⁸ Diese Formulierung genügte aber nicht, denn an Stelle der alten Regelungen musste neues Recht treten.²⁹ Diese juristische Frage konnte Sachsen nicht isoliert entscheiden, weshalb der Landtag das Problem letztlich an die zentrale Ebene in Berlin

²⁵ Vgl. Verfassung des Landes Sachsen vom 28.2.1947, Abschnitt B: Grundrechte und Grundpflichten, Artikel 22, Abs. 1–3.

²⁶ Vgl. Protokoll des Verfassungsausschusses des sächsischen Landtags, 14.1.1947, in: SAPMO-BArch, NY 4070 NL Wilhelm Koenen, Nr. 172, Bl. 56 ff; Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.1, 13. PS, 28. 2. 1947, S. 244.

²⁷ Vgl. § 1707 u. § 1326, Abs. 1 BGB 1900.

²⁸ Auch die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern enthielt diesen Aufhebungspassus, die anderen ostdeutschen Nachkriegsverfassungen nahmen ihn nicht auf. Vgl. Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Januar 1947, Artikel 20.

²⁹ Vgl. die Reden Elfriede Dierlamms (LDP) und Johanna Hassingers (LDP), in: Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.1, 18. PS, S. 369 ff, 371.

überwies.³⁰ Es dauerte noch einige Jahre, bis die Volkskammer der DDR schließlich neue Regelungen an Stelle der alten setzte.³¹ Bis dahin benötigten auch die Parlamentarierinnen noch die Erlaubnis ihres Ehemannes, um beispielsweise ein Konto zu eröffnen.³²

Die erste Verfassung der DDR vom Oktober 1949 übernahm fast wortgetreu den Passus, dass „alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, aufgehoben sind“. 1950 folgte das von der Volkskammer beschlossene „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“, in dem erste neue Rechtsgrundsätze festgeschrieben wurden.³³ Hier lohnt sich ein vergleichender Blick in die Bundesrepublik: Das Grundgesetz von 1949 konstatierte zwar im Grundrechteteil die Gleichberechtigung von Mann und Frau, es setzte widersprechende Bestimmungen aber nicht explizit außer Kraft.³⁴



Besucher und Besucherinnen des Landtags während einer Plenarsitzung am 4. November 1950. Frauen waren nicht nur im Plenum, sondern auch in der Zuhörerschaft des Landtags vertreten. (SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Erich Höhne & Erich Pohl)

³⁰ Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.2, 62. PS, 30. 9. 1949, S. 1454 ff; Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.2, 64. PS, 28. 10. 1949, S. 1477 ff.

³¹ Vgl. Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27. September 1950, URL: <http://www.verfassungen.de/ddr/mutterkindgesetz50.htm> [letzter Zugriff 27. 6. 2019].

³² Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.2, 51. PS, 10. 12. 1948, S. 1127.

³³ Vgl. Ulrich **Lohmann**, Die Entwicklung des Sozialrechts in der DDR, Opladen 1996, S. 39 f.

³⁴ Vgl. Artikel 3, Abs. 2, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.

Trotz der verfassungsrechtlichen Festlegung blieben daher in der Bundesrepublik noch Jahrzehntelang Rechtsnormen bestehen, die im Widerspruch zum Gleichstellungsgrundsatz standen.³⁵ Erst in den siebziger Jahren verbesserten sich auch hier die Rechte unehelicher Mütter und reformierte sich das Ehe- und Familienrecht zugunsten der Frauen.³⁶

Insgesamt war der sächsische Nachkriegslandtag sowohl in der personellen als auch in der substantiellen Repräsentation von Frauen in gewisser Hinsicht seiner Zeit voraus. Dieser Befund sollte aber nicht über die Selbstverständlichkeit hinwegtäuschen, mit der Frauen auch in diesem Landtag von politischer Macht ausgeschlossen wurden. Noch vor dem Antifaschismus war Männlichkeit auch im sächsischen Nachkriegslandtag politischer Legitimationsstifter ersten Ranges.³⁷ Dies zeigt sich vor allem an der Besetzung der Führungspositionen. Obwohl es in jeder Fraktion genügend Frauen gab, die Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatten, bemühte sich weder die SED noch eine andere Fraktion darum, ihre Führungspositionen weiblich zu besetzen. In der ersten Wahlperiode gab es keine einzige Fraktionsvorsitzende und auch im Landtagspräsidium war keine Frau vertreten. Lediglich die von der SED gestellte Schriftführerin war weiblich.³⁸ Im Ältestenrat, der vierzehn Personen umfasste, gab es nur drei Frauen.³⁹ Keiner der fünfzehn Fachausschüsse hatte eine weibliche Spitz. Sogar im Ausschuss für Arbeit und Sozialfürsorge, der sich zu zwei Dritteln aus Frauen zusammensetzte, war der Vorsitzende ein Mann.⁴⁰ Der Redeanteil der weib-

³⁵ Vgl. Anke Burkhardt / Uta Schlegel, Frauen an ostdeutschen Hochschulen – in den gleichstellungspolitischen Koordinaten vor und nach der „Wende“, in: Edith Saurer / Margaretha Lanzinger / Elisabeth Frysak (Hrsg.), *Women's Movements. Networks and Debates in Post-communist Countries in the 19th and 20th Centuries*, Köln 2006, S. 79–102, hier S. 79.

³⁶ Vgl. Clarissa Rudolph, Einflusspotentiale und Machtbarrieren. Frauenpolitik in der Verfassungsdiskussion, Baden-Baden 1996, S. 45 ff; Dieter Schwab, Gleichberechtigung und Familienrecht im 20. Jahrhundert, in: *Frauen in der Geschichte des Rechts: von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, 790–827, S. 806 ff.

³⁷ Vgl. Hedwig Richter / Kerstin Wolff, Demokratiegeschichte als Frauengeschichte, in: Dies. (Hrsg.), *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*, S. 7–32, hier S. 18.

³⁸ Schriftführerin der SED wurde Grete Groh-Kummerlöw.

³⁹ Im Ältestenrat vertreten waren Grete Groh-Kummerlöw (SED), Gertrud Glöckner (SED) und Alma Richter (LDP).

⁴⁰ Vgl. Sächsischer Landtag 1946 / 47, Erste Wahlperiode, S. 139 ff.

lichen Abgeordneten im Plenum lag auch relativ zu ihrer Anzahl unter der Redezeit der Männer.⁴¹ Die männlichen Abgeordneten reservierten häufig „allgemeine“ politische Themen für sich, während die weiblichen Abgeordneten zu vermeintlich speziellen Frauen-Themen sprachen.⁴² Als solche galten neben Gleichstellungsfragen vor allem die Erziehungsarbeit und die Ernährung der Familien. Beides waren nach dem Krieg aufgrund der hohen Kindersterblichkeit und der schwierigen Versorgungslage zweifelsohne besonders prekäre Lebensbereiche.



Das ausschließlich aus Männern bestehende Präsidium des Sächsischen Nachkriegslandtags: Professor Dr. Kastner (LDPD, links), Fritz Große (SED, 2. von links), Professor Dr. Hickmann (CDU, rechts), am Rednerpult Otto Buchwitz, 4. November 1950 (SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Erich Höhne & Erich Pohl).

⁴¹ Dies lässt sich feststellen, indem man im alphabetischen Sprechregister die Häufigkeit und die Länge (in Seitenzahlen) der Reden weiblicher Abgeordneter mit den Reden männlicher Abgeordneter vergleicht. Die Diskrepanz ist augenfällig. Vgl. Alphabetisches Sprechregister für die Vollsitzungen des Landtags, in: Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.1, S. 8–30.

⁴² Auch diese Feststellung basiert auf den Angaben im Alphabetischen Sprechregister, wo die Anfragen, Gesetzesvorlagen und Anfragen, zu denen die Männer und Frauen im Landtag jeweils sprachen, mit aufgeführt sind. Vgl. ebd., S. 8–30.

Dass die weiblichen Abgeordneten im Landtag für diese Themen eher zuständig waren als beispielsweise für das Rechtswesen und die Finanzpolitik, muss daher nicht zwangsläufig als Ausdruck ihrer Verdrängung in weniger relevante Politikbereiche aufgefasst werden.⁴³ Auffällig ist dennoch, dass die männlichen Abgeordneten auch bei Themen, die eher Frauen betrafen, häufig als Experten auftraten, während Frauen eher aus ihrer Erfahrung als Frauen berichteten.⁴⁴

Die Gründe für den Ausschluss der Frauen von parlamentarischer Macht waren vielfältig und können hier nur grob abgesteckt werden. Vor allem in der CDU-Fraktion hatten die von den Nazis propagierten Vorstellungen von Weiblichkeit teilweise überlebt, wonach verheiratete Frauen ins Haus und zur Familie gehörten und nicht in einen Landtag.⁴⁵ Vermutlich waren solche Ansichten jedoch eher die Ausnahme. Ein deutlich relevanterer Grund scheint darin gelegen zu haben, dass parlamentarische Macht aus der Tradition heraus fast ausschließlich männlich assoziiert wurde. Der Landtag orientierte sich bei seiner Konstituierung stark an den Strukturen, Normen und Abläufen des Parlamentarismus der Weimarer Republik.⁴⁶ Auf die Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit im Landtag hatte das zweierlei Auswirkungen: Erstens gab es im Nachkriegslandtag viel mehr männliche

⁴³ Diese Deutung wird historiografisch häufig auf die Tatsache projiziert, dass sich Frauen im modernen Politikbetrieb überproportional häufig in der Sozialpolitik engagieren.

⁴⁴ Bspw. wurde im Landtag die Diskussion um die Abänderung der Paragrafen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstanden, fast ausschließlich von männlichen Juristen geführt. Weibliche Abgeordnete äußerten sich meist nur kurz zum Thema und wenn dann aus der Sicht der Betroffenen. Ausnahme war die Juristin Dr. Johanna Hassinger, die die sächsische Nachkriegsverfassung mit ausgearbeitet hatte. Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.1, 18. PS, S. 369, 371; Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.2, 62. PS, 30. 9. 1949, S. 1454 ff; Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.2, 64. PS, 28. 10. 1949, S. 1477 ff.

⁴⁵ Bspw. meinte der Fraktionsvorsitzende der CDU, Hugo Hickmann, in der 4. Plenarsitzung des Landtags, auf sozialem Gebiet sei zu erstreben, „sobald es die Arbeitslage schrittweise ermöglicht, daß die verheiratete Frau und Mutter wieder ihrem Haus und ihrer Familie zurückgegeben wird“. Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.1, 4. PS, 16. 12. 1946, S. 36.

⁴⁶ Vgl. **Schriefl**, Versammlung zum Konsens, S. 80 ff. und S. 143 ff.

als weibliche Abgeordnete mit parlamentarischer Erfahrung.⁴⁷ Die Männer hatten deshalb von Beginn an einen Vorsprung in ihrer parlamentarischen Handlungssicherheit. Zweitens hatten Frauen in den Parlamenten der Weimarer Republik zwar *auch* eine Rolle gespielt und *auch* auf die Parlamente eingewirkt, in erster Linie waren die Parlamente aber männlich geprägt gewesen und hatten sich gegen Ende der Weimarer Republik sogar zunehmend „remaskulinisiert“.⁴⁸

Aber nicht nur die überlieferten parlamentarischen Strukturen waren durchdrungen von männlicher Dominanz, sondern auch die im Nachkriegslandtag neu eingeführten Handlungsprinzipien. Hier meine ich vor allem die so genannte Blockpolitik. Blockpolitik bezeichnete in der sowjetischen Besatzungszone zum einen die spezifische Konsenspraxis im Parteienblock. Der Parteienblock war eine regelmäßig tagende Versammlung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden, die zu fast allen politischen Fragen Stellung bezog, auch zu Parlamentsangelegenheiten. In diesem Gremium waren fast ausschließlich Männer vertreten, weil eben nur Männer Partei- beziehungsweise Fraktionsvorsitzende waren. Blockpolitik bezeichnete zum anderen in der sowjetischen Besatzungszone ein übergreifendes Ideal politischen Handelns. Auch im sächsischen Landtag identifizierten sich alle Fraktionen mit der Blockpolitik, die sie als ausgleichendes, kooperatives und konsensuiales Handeln auffassten. Die Blockpolitik wurde stark mit Männlichkeitsidealen assoziiert, die zum Teil noch aus den Parlamenten der Weimarer Republik und den darin ausgefochtenen ernsten Spielen männlichen Wettbewerbs

⁴⁷ Von den weiblichen Abgeordneten im ersten sächsischen Nachkriegslandtag hatten nur drei bereits vor 1933 einem Landtag, Volkstag oder dem Reichstag angehört: Elise Thümmel, Grete Groh-Kummerlöw, Olga Körner und Alma Richter. Thümmel hatte ihr Mandat vor 1933 für die SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) innegehabt, Groh-Kummerlöw und Körner für die KPD und Richter für die DVP. Von den männlichen Abgeordneten hatten 1919 einem Weimarer Landtag oder dem Reichstag angehört. Vgl. **Schrieffl**, Versammlung zum Konsens, S. 68 ff.

⁴⁸ Die Idee, in den Parlamenten auf ein Gleichgewicht der Geschlechter zu achten, war im Jahre 1919 mit dem aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen entstanden, sie verlor jedoch vor allem in den „bürgerlichen“ Parteien über die Jahre hinweg deutlich an Relevanz. Vgl. Ute **Frevert**, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986, S. 167; Kirsten **Heinsohn**, Ambivalente Entwicklungen. 150 Jahre Frauenbewegung, Politik und Parteien, in: Ariadne 67 / 68, 2015, S. 40–48.

stammten.⁴⁹ So betrachteten die Akteure die Blockpolitik beispielsweise als „gentlemen agreement“, als „sauberes Gefecht“ und Auseinandersetzung „mit offenem Visier“ und hohem Respekt für den Gegner.⁵⁰

Blockpolitik war eine männlich entworfene und praktizierte Leitidee. Dennoch wurde sie im sächsischen Landtag als geschlechtsneutrale „Universalität“ behandelt. Die Forderung nach einer rechtlichen Gleichstellung der Frau hingegen wurde häufig mit ihrem Frau- und Muttersein in Verbindung gebracht. Vor allem die vermeintlich angeborene Friedenskompetenz der Frau war ein wiederkehrendes Argument für ihre Partizipationsforderung. An dieser Begründungsfigur waren die weiblichen Abgeordneten maßgeblich beteiligt. Beispielsweise rechtfertigte die LDP-Landtagsabgeordnete Elfriede Dierlamm den Gleichstellungspassus in der Verfassung damit, dass die Frau dem Staatsleben ihr frauliches Gepräge geben müsse: „Damit ihre Stimme nie mehr in dem Höllenlärm falscher Propheten untergeht, wird sie ihre Gleichberechtigung dazu benutzen, daß ihre Forderungen zu friedlichem Aufbau und friedlichem Volksleben erfüllt und ihre Erkenntnisse in die Waagschale kommender Entscheidungen zum Nutzen des Volkes geworfen werden.“⁵¹ Diese Aussage impliziert nicht nur, dass Frauen weniger Verantwortung für das Dritte Reich trügen. Sie wirbt auch mit einer speziellen Politikweise von Frauen in Gestalt eines weiblich-mütterlichen Eingreifens. Die Weltanschauung der Frau leite sich, so Elfriede Dierlamm, „aus ihrer natürlichen Bestimmung als Frau und Mutter ab“.⁵² Ihr maßvolles Handeln werde dazu beitragen, die Wogen zu glätten, wenn „männliche Leidenschaften in Extreme ausgleiten“ – „zum Sieg für den Frieden“ werde sie ihre Gleichberechtigung nutzen.⁵³

Dierlamm stand mit dieser Anschauung keineswegs allein. Auch die Abgeordneten anderer Parteien und westdeutsche Frauenbewegungen be-

⁴⁹ Vgl. Thomas **Mergel**, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, Symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2005, S. 164. Mergel bezeichnet diese Ideale als Überlieferungen aus der Kaiserzeit, er beschreibt sie jedoch nicht dezidiert als geschlechtlich konnotiert bzw. „männlich.“

⁵⁰ Vgl. **Schriefl**, Versammlung zum Konsens, S. 163 ff.

⁵¹ Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.1, 18. PS, 24. 4. 1947, S. 370.

⁵² Ebd., S. 370.

⁵³ Ebd., S. 370.

gründeten zur selben Zeit ihre Forderung nach Gleichberechtigung und Partizipation der Frauen nicht als allgemeines Menschenrecht, sondern mit dem Frieden als vermeintlich genuin weibliche Kompetenz und Kulturleistung.⁵⁴ Die SED-Fraktion bezeichnete in einem Antrag, in dem es ebenfalls um die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ging, die Frau als „stärkste[n] Träger [sic!] des Friedens“⁵⁵ und ein LDP-Abgeordneter behauptete in einer Ansprache, dass es nie wieder Krieg gebe, würden die Frauen darüber entscheiden.⁵⁶

Weder in der DDR noch in der Bundesrepublik hatten Frauen jedoch ein tatsächliches Vorrecht auf Stellen, wo über Krieg und Frieden entschieden wurde. Sogar im späteren, außerordentlich militärisch geprägten sogenannten „Friedenskampf“ der DDR nahmen Frauen nur eine Randfunktion ein.⁵⁷ Ihre Zuständigkeit war der nicht-diplomatische, atmosphärische aber eben nicht der institutionell zu sichernde Frieden.

Die Geschichte der relativ progressiven inhaltlichen Repräsentation von Frauen im sächsischen Nachkriegslandtag endete mit der sinkenden Bedeutung des Landesparlaments aufgrund der politischen Zentralisierung in der sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise in der DDR. Die personelle Repräsentation von Frauen im Landtag stieg bemerkenswerterweise proportional zu dieser Entwicklung. In der zweiten Wahlperiode waren 35 Prozent der Landtagsabgeordneten weiblich, also mehr als im aktuellen Sächsischen Landtag und auch mehr als im aktuellen Bundestag.⁵⁸ Dieser Landtag der zweiten Wahlperiode verabschiedete jedoch kaum noch eigene Gesetze,

⁵⁴ Zum bundesdeutschen Diskurs vgl. Irene **Stoehr**, Frieden als Frauenaufgabe? Diskurse über Frieden und Geschlecht in der bundesdeutschen Frauenbewegung der 1950er Jahre, in: Jennifer A. Davy / Karen Hagemann / Ute Kätzel (Hrsg.), Frieden, Gewalt, Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung, Essen 2005, S. 184–204.

⁵⁵ Vgl. DS 115, in: Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, 1. WP, Anfragen Gesetzesvorlagen und Anträge, Bd. 2.

⁵⁶ Vgl. Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd. I.2, 56. PS, 1. 4. 1949, S. 1211.

⁵⁷ Vgl. Christine **Eifler**, Bewaffneter Friede. Zum Konzept der Friedenssicherung in der DDR und seinen geschlechterpolitischen Implikationen, in: Davy / Kätzel (Hrsg.), Frieden, Gewalt, Geschlecht, S. 205–221, insbes. S. 218 f.

⁵⁸ In der 7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags (seit 2019) sind 27,7 Prozent der Abgeordneten weiblich. In der 19. Legislaturperiode des Bundestags (2017–2021) waren 31,3 Prozent der Abgeordneten weiblich.

sondern folgte den inhaltlichen Linien aus Berlin beziehungsweise begründete und bestärkte diese mit Blick auf Sachsen.⁵⁹ Sicher wäre es dennoch interessant, das Handeln der Parlamentarierinnen in diesem zweiten Landtag zu untersuchen⁶⁰, der eben nicht auf das Entscheiden ausgerichtet war und daher auch eine spezielle Versammlungskultur pflegte. Ein Verständnis des Handelns der Frauen in diesem Landtag und auch in der Volkskammer der DDR böte das Potential, unseren Blick auf die weibliche Partizipation an der Politik des 20. Jahrhunderts und den verschiedenen Gestalten des modernen Parlamentarismus weiter zu differenzieren.

⁵⁹ Vgl. **Schriefl**, Versammlung zum Konsens, S. 247 ff.

⁶⁰ In diesem zweiten Landtag war nun neben weiteren so genannten Massenorganisationen auch der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) mit sieben von 120 Parlamentarierinnen vertreten.

Frauen in sächsischen Betrieben – zwischen politischer Anpassung und Eigensinn (1970 bis 1989 / 90)

Francesca Weil

Zur Frauenpolitik der SED

Die SED-Führung gab stets vor, Frauenpolitik als unverzichtbaren Bestandteil ihrer gesamten Gesellschaftsstrategie zu betrachten. Dementsprechend ging es nicht nur darum, die Gleichberechtigung von Frauen in der DDR gesetzlich zu verankern, sondern diese vor allem im Alltag durchzusetzen. Auf der Grundlage des mit dem VIII. Parteitag der SED im Jahre 1971 eingeschlagenen Kurses, die gesellschaftliche Hauptaufgabe mittels Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu lösen, sollten auch schrittweise jene Probleme bewältigt werden, von denen es abhing, dass die Frauen ihre gleichen Rechte voll in Anspruch nehmen konnten. Inge Lange, Kandidatin des Politbüros und ZK-Sekretärin für das Ressort „Frauenfragen“, gestand jedoch 1980 ein, dass die seit 1972 durchgesetzten sozialpolitischen Maßnahmen unter anderem auch deshalb getroffen worden waren, um die Ende der 1960er Jahre zu verzeichnende rückläufige Geburtenentwicklung und zunehmende Teilzeitarbeit von Frauen abzufangen.¹ Der frauenpolitische Kurs wurde demnach vor allem von demographischen und arbeitskräftepolitischen Notwendigkeiten diktiert und die Ideologie entsprechend angepasst. Das geschah durchaus mit politischem (Nach-)Druck, indem postuliert wurde, dass der „andauernde Verzicht auf Kinder, auch die gewollte Beschränkung auf ein Kind [...] moralisch in der Regel nicht gerechtfertigt und allzu oft Ausdruck einer kleinbürgerlichen Haltung“ sei.²

¹ Vgl. Inge Lange, Die aktive Teilnahme der Frauen an der allseitigen Stärkung des Sozialismus. Aus der Rede auf einem Lehrgang mit leitenden Partei- und Wirtschaftsfunktionären am Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung beim ZK der SED am 16. 1. 1980, in: Inge Lange, Die Frauen – aktive Mitgestalterinnen des Sozialismus. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Berlin (Ost) 1987, S. 268–278, hier S. 273.

² Gisela Helwig / Hildegard Maria Nickel (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945–1992, Bonn 1993, S. 16.

1980 konnte die SED-Führung auf gewisse Erfolge zurückblicken, die vorgeblich auf ihrer sozialpolitischen Strategie beruhten: Der Anteil der berufstätigen Frauen war gestiegen und die Geburtenzahl wies gleichzeitig eine beachtliche Höhe auf.³ Der eingeschlagene frauenpolitische Kurs hatte sich somit für die Parteispitze als richtig erwiesen und wurde demzufolge fortgesetzt. Dabei stand aber nicht nur die Finanzierung der sozialpolitischen Maßnahmen auch für berufstätige Mütter zunehmend auf tönernen Füßen und entbehrte jeglicher wirtschaftlichen Grundlage. Auch waren fast alle Maßnahmen lediglich darauf ausgerichtet, dass Frauen und Mütter – nicht aber Eltern – berufliche und familiäre Pflichten besser miteinander vereinbaren sollten. Bewusst oder unbewusst wurde damit sowohl die tradierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Gesellschaft und Familie beibehalten als auch die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen konserviert beziehungsweise erneuert. Am Ende der 1980er Jahre waren 78,1 Prozent aller Frauen im erwerbsfähigen Alter in der DDR berufstätig; davon besaßen 87 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung.⁴ Neben diesen die Unabhängigkeit, das Selbstbewusstsein und damit auch die Emanzipation von DDR-Frauen fördernden Tendenzen zeigten sich aber nach wie vor auch erhalten gebliebene Benachteiligungen im Berufsleben. So beschränkte sich die weibliche Berufswahl häufig noch immer auf traditionelle Frauenberufe. Hinzu kam, dass Betriebe und Kombinate über Jahre hinweg versuchten, „den Anteil weiblicher Berufseinsteiger in zukunftsträchtige technische Berufe zu reduzieren und statt dessen mehr Jungen einzustellen“.⁵ Sie legitimierten diese Entscheidungen beispielsweise mit der hohen Ausfall- und Fluktuationsrate, der angeblichen physischen Überforderung oder dem technischen Desinteresse von Frauen und Mädchen.⁶ Letztendlich wollten sie – aus betrieblichem Interesse – den mit der Einstellung von weiblichen Arbeitskräften verbundenen tatsächlichen oder vorgeblichen Problemen aus dem Weg gehen. Im Ergebnis führte das schließlich dazu, dass

³ Vgl. Heike **Trappe**, Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik, Berlin 1995, S. 119 f.

⁴ Vgl. Hildegard Maria **Nickel**, „Mitgestalterinnen des Sozialismus“ – Frauenarbeit in der DDR, in: Helwig / Nickel, Frauen, S. 233–256, hier S. 237.

⁵ Ebd., S. 241.

⁶ Vgl. ebd.

„Frauen [weiterhin] überdurchschnittlich in solchen Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen beschäftigt [waren], die unterdurchschnittlich an der Einkommensentwicklung partizipierten“.⁷

Eine breite, öffentliche Diskussion über die zentralistische, paternalistische, erwerbszentrierte und pronatalistische Frauen- und Familienpolitik der SED hat in der DDR praktisch nicht stattgefunden. Aber in Gruppen der nicht staatlichen Frauenbewegung,⁸ unter Akademikerinnen, die sich mit Frauenforschung beschäftigten,⁹ und nicht zuletzt in soziologischen Arbeiten wurde darüber zumindest in den 1980er Jahren durchaus konstruktiv-kritisch diskutiert. Soziologische Untersuchungen zur „Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben bei jungen Werktätigen“ forderten sogar, dieses so brisante und viele Menschen betreffende Thema öffentlich zu diskutieren: „Für viele Frauen und Männer wäre das sehr wichtig, [...] Gleichgesinnte außerhalb des persönlichen Verwandten- und Bekanntenkreis[es] zu treffen, in einen Erfahrungsaustausch zu kommen.“¹⁰ Diese Debatte sollte jedoch außerhalb von kleinen Kreisen nie stattfinden.

Die Partei- und Staatsführung der DDR vertrat in den 1970er, aber vor allem in den 1980er Jahren die Auffassung, dass das Problem, wie Frauen Berufstätigkeit und Mutterschaft miteinander vereinbaren, real (noch) bestehe und sukzessive gelöst werden solle. Ergebnisse einer soziologischen Studie aus dem Jahre 1987 verdeutlichten zwar, wie sehr die Bedeutung einer beruflichen Tätigkeit im Leben von Frauen in der DDR in den 1970er und 1980er Jahren zugenommen hatte, belegten aber auch gleichzeitig das fast unveränderte Festhalten am traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverständnis. Außerdem nahm ähnlich wie Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre die „Neigung“ der Frauen zu Teilzeitarbeit und einer kleineren

⁷ Ebd., S. 244.

⁸ Über die nicht staatliche Frauenbewegung, ihre Gruppierungen, Ziele und frauenpolitischen Ansprüche liegt eine umfangreiche Dokumentation vor. Vgl. Samirah Kenawi (Hrsg.), *Frauengruppen in der DDR. Eine Dokumentation*, Berlin 1995.

⁹ Vgl. Helwig / Nickel, *Frauen*, S. 17.

¹⁰ Barbara **Bertram**, Probleme der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Aufgaben bei jungen Werktätigen. Forschungsbericht zur Studie: Leistung und Lebensweise junger Frauen in der DDR, F 87 / 11, Leipzig 1987, Bl. 14.

Familie wieder zu.¹¹ Das widersprach nicht nur den Vorstellungen von Partei und Staat und ihrem oben genannten Kurs in der Honecker-Ära, sondern unterlief die dem Staat teuer zu stehen kommende Sozialpolitik in ihrer deziert demographischen und arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung.

Unschwer zu erkennen ist ebenfalls, dass nicht nur die einseitige Anpassung durch die Frauen an die beruflichen und familiären Gegebenheiten, sondern auch die Mehrfachbelastung der Frauen eine „Verhärtung der Geschlechtsspezifik von Lebensläufen“ in der DDR förderte.¹² Frauen besaßen letztendlich realiter nicht die gleichen Chancen wie ihre Partner oder männlichen Kollegen für ihre berufliche Entwicklung. Die „Vereinbarkeit beider Lebensbereiche war unter den gegebenen Bedingungen nur ansatzweise möglich, denn häufig war ein starkes Engagement in einem Bereich mit Unzulänglichkeiten im jeweils anderen verbunden“.¹³ Gleichwohl haben Frauen auf Grund ihrer Berufstätigkeit die Lebensstile und Mentalitäten in der DDR wesentlich mitgeprägt.¹⁴ Das traf auch und vor allem für die Arbeitswelt, einmal mehr in sogenannten Frauenbetrieben zu. Dem soll im Folgenden am Beispiel von zwei sächsischen Betrieben, dem VEB Goldring Markkleeberg und dem VEB Leipziger Arzneimittelwerk (LAW), nachgegangen werden.¹⁵

¹¹ Das Vereinbarkeitsproblem wurde in der DDR der 1970er und 1980er Jahre – auch offiziell bzw. staatlicherseits – nicht als gelöst betrachtet. Entgegen anderen Behauptungen (vgl. Trappe, Emanzipation, S. 212) widerlegen das Zeitdokumente wie u. a. die Reden und Aufsätze von Inge Lange und zahlreiche Forschungsarbeiten; vgl. etwa **Bertram**, Probleme.

¹² Annemette **Sorensen**, Unterschiede im Lebenslauf von Frauen und Männern, in: Karl Ulrich Mayer (Hrsg.), Lebensverläufe und sozialer Wandel, Sonderheft 31, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1990, S. 304–321, hier S. 310.

¹³ Trappe, Emanzipation, S. 216.

¹⁴ Vgl. Ina **Merkel**, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, in: Hartmut Kaelble / Jürgen Kocka / Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, S. 359–382, hier S. 359.

¹⁵ Die hier genutzten Ergebnisse wurden gewonnen im Zusammenhang einer größeren Studie, für die die Akten der beiden Betriebe und der SED-Stadtbezirksleitung sowie 34 Interviewprotokolle und 48 Fragebögen ausgewertet wurden. Vgl. Francesca **Weil**, Herrschaftsaltag und soziale Wirklichkeit. Zwei sächsische Betriebe in der DDR während der Honecker-Ära, Köln u. a. 2000. Hier auch ausführlicher zu den Strukturen der Betriebe.

Berufstätigkeit von Frauen – Chancen und Benachteiligungen

In beiden Betrieben arbeiteten viele un- und angelernte weibliche Beschäftigte. Im LAW wurde von den Frauen (und Männern), die direkt in der Arzneimittelherstellung tätig waren, allerdings ein Facharbeiterabschluss gefordert. Nur wenige Frauen waren in Leitungsaufgaben eingebunden oder hatten Anteil an wichtigen betrieblichen Entscheidungen, was aber von den meisten Interviewpartnerinnen nicht als Mangel angesprochen wurde.

Die Mehrheit der Frauen der beiden Untersuchungsbetriebe berichtete in den Interviews, dass sie einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sei, um zum Familieneinkommen beizutragen, um eine Aufgabe und zugleich vielfältige soziale Kontakte im Leben zu haben, zumal sie sich nicht nur auf Haushalt und Kinder konzentrieren wollte. Eine Arbeiterin des LAW begründete ihre Entscheidung beispielsweise so: „Man hat erst mal eine Aufgabe, man wird gebraucht. Ich war ja acht Jahre zu Hause. Als der Kleine in die Schule kam, habe ich dann hier angefangen. Habe ich mir gedacht: Jetzt suchste dir eine Arbeit. Denn nur zu Hause, das wäre mir nichts. Ich brauche auch den Kontakt zu anderen Menschen. [...] Aber ich wollte die Kinder auch nicht früh bei Wind und Wetter aus dem Haus und in einen Kindergarten bringen. Und dann auf Arbeit rennen und dann die Kinder wieder holen. Das wollte ich nicht. Aber ich habe nebenbei auch Heimarbeit gemacht, muss ich sagen. Habe nebenbei auch immer verdient.“¹⁶ Eine jüngere Kollegin erzählte in diesem Zusammenhang: „Als ich geheiratet habe, bin ich zu einem kurzen Besuch in den Westen gefahren. Da haben meine Verwandten gesagt: ‚Was hast du für einen Mann geheiratet, dass du arbeiten musst.‘ Da habe ich gesagt: ‚Ich möchte arbeiten gehen.‘ ‚Das kannste mir nicht erzählen. Hör doch auf mit dem Quatsch. Was hast du nur für einen Mann geheiratet, dass du arbeiten gehen musst.‘ Und ich wollte wirklich arbeiten gehen. Das hat mir keiner geglaubt.“¹⁷ Es war demnach auch in diesen beiden Betrieben eine Tatsache, dass die meisten Frauen arbeiteten, weil sie es zwar aus finanziellen Gründen mussten, aber

¹⁶ Interview von Francesca Weil mit Kollegin Y, S. 18 f.

¹⁷ Interview von Francesca Weil mit Kollegin F, S. 10.

darüber hinaus auch wollten, um ihre Ansprüche im Hinblick auf soziale Kontakte und Selbstverwirklichung erfüllen zu können.

Nur ein Drittel aller weiblichen Befragten hat Benachteiligungen von Frauen im Betrieb erkannt, und wiederum nur ein Drittel von ihnen lehnte sich dagegen auf, indem sie spontan aufbegehrten oder Widerspruch anmeldeten. Allen anderen war es offensichtlich gleichgültig oder sie haben dazu bewusst geschwiegen.¹⁸ Im VEB Goldring sah es nach Einschätzung einer ehemaligen Angestellten so aus, dass es wie überall große Probleme mit erforderlichen Investitionen gegeben habe. Teilweise sei aber auch auf Grund von billigen Arbeitskräften auf diese verzichtet worden. Ihrer Ansicht nach wurden auch bei Goldring Markkleeberg Investitionen durch preiswerte Frauenarbeit in relativ niedrigen Lohngruppen kompensiert. Es habe auch zur Emanzipation von Frauen in der DDR gehört, dass Arbeiterinnen größten Widerstand leisteten, nur um ihre Tätigkeit und ihr Arbeitsumfeld nicht wechseln oder verändern zu müssen. Sie seien gerne in ihre Abteilungen gegangen, auch wenn sie nur einfache Montagearbeiten per Hand oder maschinenll ausgeführt haben. Diese Frauen – meistens älteren Jahrgangs, un- beziehungsweise angelernt und teilzeitbeschäftigt – störten sich angeblich nicht einmal daran, dass sie in eine Niedriglohngruppe eingestuft wurden und wesentlich weniger verdienten als Männer, die im Transportbereich als ungelernte Arbeiter beschäftigt waren.¹⁹ Auch im LAW erkannte und benannte lediglich eine Angestellte der zweiten Leitungsebene konkrete Benachteiligungen in ihrem eigenen Arbeitsumfeld. Sie fühlte sich nie „ganz gleichberechtigt“. Im Hinblick auf ihre Tätigkeit besaß sie anscheinend die gleichen Rechte und Pflichten wie leitende männliche Angestellte ihres Betriebes, al- lerdings nicht bei der Entlohnung. Trotz gleicher Ausbildung erhielt sie nie die gleiche Gehaltseinstufung wie ihre männlichen Kollegen.²⁰

Hinzu kam, dass viele Frauen, vor allem Arbeiterinnen des LAW, in Schichten und an Fließbändern unter dem ständigen Druck, die Norm zu erfüllen, und im Zusammenhang mit den temporären Diskontinuitäten, die sich aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten ergaben, einen körperlich

¹⁸ Vgl. Fragebogenauswertung, Tab. 106, S. 6.

¹⁹ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegin R., S. 4 f.

²⁰ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegin B., S. 9.

nicht zu unterschätzenden Tagesrhythmus bewältigen mussten. Eine Beschäftigte des LAW bewertete die zu leistende Arbeit als schwere körperliche Tätigkeit, die dazu geführt habe, dass die meisten Arbeiterinnen am Ende des Arbeitstages „fertig waren“ und „sicherlich manchmal heimgekrochen“ seien.²¹

Strategien zur Vereinbarung verschiedener Anforderungen

Trotz der strukturellen und finanziellen Benachteiligungen, die sich aus der tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ergaben und flächendeckend in der DDR zu beobachten waren, und trotz der teilweise körperlich anstrengenden und Nerven aufreibenden Arbeit gingen viele Frauen in der DDR offenbar nicht ungern einer beruflichen Tätigkeit nach. Sie wählten dabei die verschiedensten Strategien zur Vereinbarung von Berufstätigkeit, Mutterpflichten, Haushaltsbewältigung und der Lösung zunehmender Versorgungsprobleme. Die im Folgenden vorgestellten Untersuchungsergebnisse für die beiden hier näher betrachteten Betriebe stehen weitgehend im Einklang mit Resultaten anderer Studien. Gleichwohl werden aber auch Unterschiede deutlich und belegen damit, dass eine weitere Differenzierung von Handlungsstrategien weiblicher Berufstätiger in der DDR erforderlich ist:

- a. Schon in den 1960er Jahren vollzog sich eine Entwicklung von angelehrter Erwerbsarbeit zu qualifizierter Berufsarbeit von Frauen. Vor allem aber in den 1970er und 1980er Jahren ist „der entscheidende qualitative Wandel des Charakters der Frauenarbeit in der DDR“ zu registrieren. Frauen übten seither nicht mehr eine diskontinuierliche Erwerbsarbeit aus, sondern eine stabile und qualifizierte Berufsarbeit.²² Ältere Kolleginnen des VEB Goldring Markkleeberg, die in den 1960er Jahren nach der Geburt ihrer Kinder eher aus pragmatischen Gründen eine vorübergehende Beschäftigung angestrebt hatten,

²¹ Vgl. ebd., S. 5.

²² Vgl. **Trappe**, Emanzipation, S. 208.

stellten in den 1970er Jahren bis Mitte der 1980er Jahre somit den Teil der weiblichen Beschäftigten dar, die un- beziehungsweise angelernte Tätigkeiten mit Teilzeitverträgen ausübten. Sie blieben vorwiegend im Handarbeits- und Montagebereich und teilweise aus sozialen Gründen bis zum Rentenalter oder darüber hinaus im Betrieb, wie folgendes Beispiel belegt: „Mir hat es gefallen in diesem Betrieb, und ich habe mich wohl gefühlt. Ich war einmal aus dem Arbeitsleben ausgeschieden, als ich geheiratet hatte. Ich wollte dann später wieder – sozusagen in die Rente. Damit ich einmal Rente bekomme, wollte ich eigentlich nur diese Anzahl von Monaten arbeiten, bis ich anschließend freiwillig für die Rente einzahlen konnte. Aber da hatte sich das dann so ergeben, dass ich mich bei der Arbeit wohl gefühlt habe und dachte: ‚Ein paar Pfennige kann ich ja dazuverdienen.‘ Das war eigentlich der Grund. Das war der Hauptgrund. Dass man sich dann dort wohl gefühlt und zusammengefunden hat, führte dann dazu, dass man dort geblieben ist.“²³

- b. Jüngere Kolleginnen, die erst seit den 1970er Jahren im Berufsleben standen, hatten häufig eine Berufsausbildung absolviert. Dennoch war es auch und vor allem unter Arbeiterinnen üblich, den Arbeitsplatz nicht entsprechend der Ausbildung und auf Grund der Qualität der Tätigkeit, sondern entsprechend günstiger Bedingungen auszuwählen. Diese Haltung war auch unter weiblichen Beschäftigten bei Goldring Markkleeberg und im LAW verbreitet. So arbeiteten beispielsweise im LAW gelernte Verkäuferinnen oder Kürschnerinnen in der Konfektionierung, bei Goldring eine Gärtnerin in der Montage. Die Frauen übten demnach trotz Ausbildungsabschluss einfache Montage- und Konfektionstätigkeiten aus. Durch die Wahl des Betriebes verfügten sie jedoch über günstigere Arbeitszeiten beziehungsweise familienfreundlichere Wege, da der Arbeitsweg häufig kurz war und im besten Falle der Kindergarten auf halber Strecke gekreuzt wurde. Anpassungsleistungen durch Karriereverzicht, Veränderung des Tätigkeitsfeldes bezie-

²³ Interview von Francesca Weil mit Kollegin S., S. 19.

hungsweise körperliche und psychische Überforderungen wurden auch in der späten DDR weitgehend nur von Frauen getragen.

- c. Gab es vor 1970 im Leben der Frauen noch Phasen mit unterschiedlicher Konzentration auf Beruf oder Familie, so war für die Frauen in den 1970er und 1980er Jahren eher die synchrone Verbindung von Beruf und Familie kennzeichnend.²⁴ Aber auch hier wurden nach wie vor andere Möglichkeiten wahrgenommen. So hat eine Kollegin noch in den 1970er Jahren ihre Vollzeitbeschäftigung wegen der Kinderbetreuung für immerhin acht Jahre unterbrochen und währenddessen Heimarbeit geleistet.²⁵ Wenn dieser Zeitraum für DDR-Verhältnisse auch sehr lang anmutet, so muss dennoch festgehalten werden, dass fast jede befragte Frau entweder ihre Berufstätigkeit über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren unterbrochen hat beziehungsweise vorübergehend teilzeitbeschäftigt war, um Kinder zu betreuen. Zu dieser Feststellung gelangten auch andere Untersuchungen.²⁶ Dennoch nutzten die meisten Frauen, die in der DDR geboren wurden, vermehrt Strategien, Beruf und Familie zu verbinden. Die meisten unterbrachen ihre Berufstätigkeit zwar nach der Geburt des Kindes, nahmen sie aber relativ schnell wieder auf. Dieses „routinierte Hin- und Herpendeln zwischen Familien- und Berufsarbeit“ schloss für die Frauen „instabile Beschäftigungsperioden in der Lebensphase mit kleinen Kindern“ zwangsläufig ein.²⁷
- d. Deshalb ist im Gegensatz zu den älteren Frauen bei diesen jüngeren von „einer hochgradig sozialpolitischen Steuerung ihrer Lebensgestaltung“ zu sprechen. Sie entwickelten – so Trappe – keine individuellen

²⁴ Vgl. **Trappe**, Emanzipation, S. 208.

²⁵ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegin Y, S. 19.

²⁶ Szepansky schrieb dazu: „Überraschend war für mich die Tatsache, dass die meisten verheirateten Frauen, mit denen ich sprach, während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder bewusst zu Hause blieben, weil sie die Kinderkrippe als nicht zuträglich für die ganz Kleinen ansahen. 32 % der Kinder wurden allerdings von unverheirateten Frauen geboren, denen in dieser Frage sicher keine Wahl blieb.“ Vgl. Gerda **Szepansky**, Die stille Emanzipation. Frauen in der DDR, Frankfurt a. M. 1995, S. 11.

²⁷ Vgl. **Trappe**, Emanzipation, S. 210.

Gegenstrategien, sondern nutzten „die bestehenden institutionellen Regelsysteme strategisch und pragmatisch“ aus.²⁸ Einige, aber vergleichsweise wenige Frauen nahmen sozial- oder arbeitspolitische Vergünstigungen jedoch nicht nur wahr, um die Kinder ihren Ansprüchen entsprechend zu betreuen und zu versorgen, sondern auch für die Umsetzung ihrer eigenen Vorstellungen von Freizeit und deren Gestaltung. Eine Angestellte aus dem VEB Goldring erklärte in diesem Zusammenhang, dass sie sich nachdem ihre „Euphorie im Arbeitsalltag abgeklungen“ sei, in ihre „private Nische“ zurückgezogen und deshalb eine Teilzeitanstellung durchgesetzt habe. Sie verzichtete damit ganz bewusst auf eine berufliche Karriere und ging nach eigenen Angaben nur aus finanziellen Gründen arbeiten. Ihre umfängliche Freizeit nutzte sie für ihre Kinder, aber auch für sich persönlich.²⁹ Eine Arbeiterin im LAW löste das Problem ähnlich. Nach ihren Aussagen bereute sie keine Stunde, die sie verkürzt gearbeitet hatte. Auch zur Zeit der Befragung 1997 äußerte diese Frau, dass sie gern wieder auf etwas Lohn zugunsten eines größeren Freizeitbudgets verzichten würde.³⁰ Anhand dieser Beispiele ist deutlich zu erkennen, dass es in den 1980er Jahren Frauen gab, die auch unter den komplizierten Bedingungen in der späten DDR Anspruch auf Zeit für sich persönlich erhoben. Für beide Frauen war es in diesem Zusammenhang eindeutig klar, dass sie zugunsten eines Zeitbudgets für Kinder und interessante Freizeitgestaltung auf weitere Qualifikationen beziehungsweise eine berufliche Karriere verzichten mussten. Aus den Interviewaussagen geht aber auch eindeutig hervor, dass sie wegen ihrer Resignation gegenüber den Verhältnissen darauf bereits nicht (mehr) insistierten.

Mit der Sozialpolitik der 1970er und 1980er Jahre wich „die individualisierte Verknüpfung von Familien- und Berufsarbeiten einem weitgehend institutionalisierten Konzept“, das jedoch pragmatisch genutzt werden konnte und individuelle Möglichkeiten der Nutzung zuließ. Wie Trappe treffend for-

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegin E., S. 19.

³⁰ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegin F., S. 12.

mulierte, wurden „die vom Staat geschaffenen Rahmenbedingungen und die mit ihnen verbundenen normativen Vorgaben [...] aufgrund ihres paternalistischen Entstehungszusammenhangs von den Frauen und deren Partnern weniger in ihren einengenden als vielmehr in ihren entlastenden Wirkungen wahrgenommen“³¹ Das traf auch für die befragten Frauen der beiden Untersuchungsbetriebe zu.

Sieht man von dem tatsächlich umfangreichen Tagesprogramm berufstätiger Mütter einmal ab, offerierte die Mehrfachbelastung den Frauen aber auch Möglichkeiten, sich bei politischen und anderen unliebsamen Veranstaltungen zu entschuldigen. Meist hatten Betriebsleitungen ein Einsehen, da sie um die Situation berufstätiger Mütter nur zu gut aus eigenen familiären Erfahrungen heraus wussten. Außerdem waren sie auf die weiblichen Arbeitskräfte in personellen Notsituationen angewiesen, was zwangsläufig zu Zugeständnissen gegenüber den Frauen führte. Im Laufe der Jahre wurden diese Tatsachen nicht mehr nur schweigend akzeptiert, sondern letztendlich auch respektiert.³²

Teilzeitbeschäftigung – Hindernis für die Planerfüllung oder für die weibliche Emanzipation?

Laut Arbeitsgesetzbuch von 1977, § 160 sollte „Frauen, die auf Grund besonderer familiärer Verpflichtungen vorübergehend verhindert sind, ganztätig zu arbeiten [...], entsprechend den betrieblichen Bedingungen für die erforderliche Zeit“ die Möglichkeit geboten werden, „ihr Recht auf Arbeit und Teilzeitbeschäftigung wahrzunehmen“³³ Die hier angebotene „Notlösung“ für Familien galt wiederum nur für Frauen. Sie musste umfassend begründet und von der Betriebsleitung genehmigt werden. In den 1970er und 1980er Jahren betrug der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen an den erwerbstätigen Frauen in der DDR circa 30 Prozent. Obwohl sich zunehmend mehr Frauen nach einer flexibleren Arbeitszeit oder Teilzeitarbeit sehnten, war die Ten-

³¹ **Trappe**, Emanzipation, S. 211 f.

³² Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegen D., S. 22.

³³ Reinhard **Robert**, Arbeitsgesetzbuch und andere Rechtsvorschriften, Berlin 1983, S. 64.

denz gegen Ende der 1980er Jahre fallend. Das hatte wohl vor allem damit zu tun, dass Betriebe infolge der wirtschaftlichen Probleme – zumindest zeitweise – auf vollbeschäftigte Personal angewiesen waren, um ihre Pläne erfüllen zu können. Außerdem musste die Kennziffer für „Vollbeschäftigteinheiten“ (Vbe) in den Betrieben an örtliche staatliche und Parteiinstitutionen gemeldet werden und möglichst mit den Planvorgaben übereinstimmen.

In beiden Betrieben arbeiteten viele Frauen auf eigenen Wunsch über Jahre hinweg als Teilzeitbeschäftigte. Das gestaltete sich jedoch gegen Ende der 1970er Jahre mit den zunehmenden ökonomischen Schwierigkeiten und damit verbundener Zunahme von politischer Kontrolle immer schwieriger. Die Leitungen der Betriebe hielten sich offenbar weitgehend an die staatlichen Vorgaben, was der Betriebsdirektor des VEB Goldring bestätigte: „Wir haben versucht, im Rahmen unserer Planvorgaben, denn wir bekamen die Vorgaben von staatlicher Seite in Personen und Vbe streng vorgegeben, auf die Frauen und ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen. Solange die beiden Kennziffern gleich waren, war das kein Problem. Wir haben versucht, typischen Frauenbelangen wie der Betreuung von Kindern und der Betreuung von Haushalt und Familie mit unseren Mitteln und Möglichkeiten und im Rahmen unserer Planvorgaben, die wir vom Rat des Bezirkes bekamen, Rechnung zu tragen. Da musste man natürlich auch manchmal zu jemandem sagen: ‚Nein, ein Teilzeitvertrag – das geht nicht.‘ Zuletzt gab es mehr Anträge auf Teilzeitarbeit, als wir genehmigen konnten. Wir mussten uns streng an die Arbeitskräfteplanung seitens staatlicher Organe halten.“³⁴

Sowohl aus den Unterlagen von VEB Goldring Markkleeberg als auch des VEB LAW geht hervor, dass – wie politisch gewollt und veranlasst – in der ersten Hälfte der 1970er Jahre versucht wurde, Teilzeitbeschäftigung so gering wie möglich zu halten. So lehnte der Betriebsdirektor des Goldring 1974 den Antrag einer Beschäftigten auf unbefristete Teilzeit ab, begründete dies mit der komplizierten Arbeitskräfte situation und genehmigte aber immerhin eine Teilzeitbeschäftigung von 0,7 Vbe (= 30,75 Wochenarbeitsstunden) für den Zeitraum von einem Vierteljahr.³⁵ Ein Schreiben des Betriebsdirektors an den Wirtschaftsrat aus dem Jahr 1976 verdeutlichte zu-

³⁴ Interview von Francesca Weil mit Kollegen S., S. 14.

³⁵ Vgl. Schreiben des Betriebsdirektors an eine Kollegin im Hause verkürzte Arbeitszeit betreffend, Schreiben vom 6. 6. 1974, in: BA VEB Goldring Markkleeberg, Akte 1976, Bl. 1.

dem, dass es stets schwierig war, die real notwendige, aber auch formal abrechenbare Arbeitskräftezahl aufzuweisen. Diese „Arbeitskräfteunterdeckung“ resultierte unter anderem aus der Teilzeitbeschäftigung jener Kolleginnen, die das Rentenalter schon überschritten hatten. Auch wenn in den vorangegangenen drei Jahren neun Frauen überzeugt werden konnten, Vollzeit zu arbeiten, musste trotzdem bei der Abrechnung berücksichtigt werden, dass es sich beim VEB Goldring um einen ausgesprochenen Frauenbetrieb mit einer entsprechenden Stammbelegschaft handelte. Die Teilzeitbeschäftigungen stammten noch aus Abmachungen, die in den 1960er Jahren getroffen worden waren. Das konnte man auch nicht kompensieren, wenn – wie es praktiziert wurde – Neueinstellungen grundsätzlich als Vollzeitbeschäftigung erfolgten. Abschließend wies der Betriebsdirektor darauf hin, dass es sich in diesem Betrieb um eine erfahrene und dem Betrieb verbundene Belegschaft handeln würde.³⁶ Letztlich wollte er sicher darauf aufmerksam machen, dass die Planaufgaben mit einer solchen Belegschaft wohl genauso gut beziehungsweise besser zu erfüllen seien als mit einer instabilen, aber zahlenmäßig den Planvorgaben entsprechenden Arbeitskräfteanzahl. Indirekt gab er damit seiner übergeordneten Institution zu verstehen, inwieweit ein ausgewogenes Betriebsklima wesentlich mehr zur Planerfüllung beitragen konnte, als ausschließlich auf dem Papier bestehende Kennziffern. Auch im VEB LAW ging es in den 1970er Jahren vor allem darum, die Zahl der Teilzeitbeschäftigen zu senken. So konnte der Betrieb 1974 eine Verringerung der Zahl der Teilzeitarbeitenden von 111 auf 106 gegenüber dem Vorjahr vorweisen. Die Vollbeschäftigteneinheit hatte sich dennoch nicht erhöht, sondern im Gegenteil von 77,8 auf 76,5 vermindert,³⁷ was bedeutete, dass Teilzeitbeschäftigte den Betrieb eher verlassen hatten, als dass sie von einer Vollzeitbeschäftigung überzeugt werden konnten.

1980 war dann in beiden Betrieben festzustellen, wie intensiv darauf hingearbeitet wurde, Frauen dazu zu bringen, ihre Arbeitszeit wieder zu verlängern. Während im LAW sowohl die Fachdirektoren als auch Mitglieder des Frauenausschusses zu entsprechenden Aussprachen mit den Frauen

³⁶ Vgl. Schreiben des Betriebsdirektors an den Wirtschaftsrat des Bezirkes Leipzig Sicherung der Arbeitskräfte betreffend, vom 24. 8. 1976, in: ebd., Bl. 1 ff.

³⁷ Vgl. Bericht zur Überstundenanspruchnahme für den Vergleichszeitraum Jan.-Sept. 73 zu Jan.-Sept. 74, in: StAL, VEB LAW, Akte 338, Bl. 3.

verpflichtet wurden,³⁸ war es im VEB Goldring ausschließlich der Betriebsdirektor, der zur Lösung dieses Problems Anweisungen erteilte. So gab er in einem Schreiben an den Kaderleiter dem Antrag einer Beschäftigten auf Teilzeitarbeit nicht statt. Er war (angeblich) der Auffassung, dass die angeführte Begründung nicht für eine Genehmigung ausreichen würde. Zudem trug er den generellen politischen und wirtschaftlichen Direktiven in Bezug auf Teilzeitverträge Rechnung: „Außerdem muss generell darüber orientiert werden, dass eine Rückstufung von Vollbeschäftigung auf Teilzeitbeschäftigung nicht vorgenommen werden soll, weil dies mit der Arbeitskräfte situation im Betrieb und in der Volkswirtschaft nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.“³⁹ Er beauftragte den Kaderleiter, mit der Kollegin ein Gespräch zu führen mit dem Ziel, sie zu bewegen, ihren Antrag zurückzuziehen und sich den gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

In beiden Betrieben gab es – wie schon beschrieben – vor allem viele ältere Kolleginnen, die teilzeitbeschäftigt waren. Wahrscheinlich mussten deshalb gerade Frauenbetriebe mit zahlreichen älteren Teilzeitbeschäftigten nach wie vor nach Alternativen für den Betrieb und jüngeren Antragstellerinnen suchen. Mitte der 1980er Jahre entspannte sich offensichtlich die Situation zugunsten jüngerer Kolleginnen, als einige ältere, teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen aus dem Berufsleben ausschieden. So wurde beispielsweise im VEB Goldring mit Wirkung vom 7. Juli 1985 die Arbeitszeit von gleich fünf Kolleginnen verkürzt.⁴⁰ Da dies offiziellen Forderungen widersprach, handelte es sich offensichtlich um eine Maßnahme, die infolge der konkreten arbeitskräftepolitischen Situation im Betrieb möglich war. Diese wurde dann vermutlich auch im Interesse der Frauen stillschweigend genutzt. Die Betriebsleitung hielt sich demnach jetzt nicht mehr starr an grundsätzliche staatliche Vorgaben zur Teilzeitbeschäftigung, zumal dann, wenn Spielräume bei der Kennziffernabrechnung entstanden, sondern entschied zugunsten der Frauen. Hinzu kam, dass man Planvorgaben ohnehin nicht durch über-

³⁸ Vgl. Schreiben der Vorsitzenden des Frauenausschusses an die Leitung Diskussion mit teilzeitbeschäftigten Frauen betreffend, 11. 1. 1980, in: ebd., Akte 344, Bl. 1.

³⁹ Schreiben des BD an den Kaderleiter Antrag auf Arbeitszeitverkürzung betreffend, 5. 6. 1981, in: BA VEB Goldring, Akte 1981, Bl. 1.

⁴⁰ Vgl. Mitteilung des Direktors an den Kaderleiter Arbeitszeitänderungen betreffend, 8. 1. 1985, in: ebd., Akte 1985, Bl. 1.

eifrige Plan(über)erfüllung auf die nächsten Jahre hin verschlechtern beziehungsweise komplizieren wollte. Gegen Ende der 1980er Jahre nahm die Zahl der Antrag stellenden Frauen wieder zu, wobei die Anzahl erteilter Genehmigungen jedoch nicht stieg.

Betriebliche Fürsorge für Frauen – Gebrauch und Missbrauch

Den sozialen Belangen weiblicher Beschäftigter Aufmerksamkeit zu schenken und sie einer Lösung zuzuführen, war zwar weitgehend die Aufgabe der betrieblichen Frauenkommissionen, aber auch der Betriebsleitungen und der Betriebsgewerkschaftsleitungen. Da in beiden Betrieben überwiegend Frauen arbeiteten, gehörte es demnach zu deren Aufgabe, sich für die Kolleginnen einzusetzen, welche einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötigten. Das ging auf scheinbar formalem Wege, zum Beispiel wenn sich der Direktor von Goldring in einer solchen Angelegenheit an den Bürgermeister von Markkleeberg wandte. Wenn der Betrieb, wie zum Beispiel das LAW, nicht über (ausreichende) Kinderkrippenkapazitäten verfügte,⁴¹ halfen sich Frauen allerdings gegenseitig mittels informeller Beziehungen, wie eine Arbeiterin des Arzneimittelwerkes zu berichten wusste: „Ich habe den Krippenplatz nicht direkt, sondern indirekt durch das LAW bekommen. Wir hatten ein gutes Verhältnis als Brigade zu einem Kindergarten, und die Meisterin unterstützte das. Dadurch bekam ich dann den Krippenplatz. Das war eine Mauschelei im Grunde genommen. Aber mir hat es geholfen. Andere haben es auch nicht anders gemacht.“⁴²

Da sie auf Arbeitskräfte und ihre jahrelangen Erfahrungen nicht verzichten konnte und wollte, aber auch, weil sie um familiäre Probleme und die immer komplizierter werdende Versorgungslage aus eigenem Erleben wusste, mussten es die Betriebsleitungen auch dulden, dass Frauen Möglichkeiten „ausnutzten“, indem sie während der Pausen- aber auch Arbeitszeiten

⁴¹ Vgl. Analytische Einschätzung und Vorstellungen zur Erhöhung des Leistungsvermögens des LAW gemäß Pkt. 5 des Führungsauftrages des Generaldirektors, Schreiben des Betriebsdirektors an den Generaldirektor der WB Pharmazeutische Industrie vom 14. 4. 1978, in: StAL, VEB LAW, Akte 425, Bl. 7.

⁴² Interview von Francesca Weil mit Kollegin N., S. 7.

etwa Arzttermine wahrnahmen oder einkaufen gingen. Viele berufstätige Mütter seien, erzählte ein leitender Angestellter, wenn sie keine Lust zum Arbeiten oder kleinste Krankheitsanzeichen verspürt hätten, zum Kinderarzt gegangen, um sich zur Pflege des Kindes krankschreiben zu lassen. Mit diesen Kolleginnen habe man allerdings auch ab und an ein „ernstes Wort“ gesprochen.⁴³ Das war aber nicht nur unter Arbeiterinnen, sondern auch unter Angestellten gang und gäbe. In diesem Kontext berichtete eine Angestellte von Goldring: „Es wurden ja auch soziale Vergünstigungen ausgenutzt. Zum Beispiel konnten Frauen, die mehr als zwei Kinder hatten, bei Krankheit der Kinder lange bezahlt zu Hause bleiben zur Pflege. Das wurde auch ausgenutzt. Das habe ich teilweise auch ausgenutzt. Da ich im Betrieb sowieso nicht so viel zu tun hatte, konnte ich auch zu Hause bleiben. Über solche Sachen wurde natürlich auch mal geredet. Für sechs Wochen bekam ich vollen Lohnausgleich bei Pflege des Kindes, ab zwei Kindern.“⁴⁴

Während die damit verbundene Wertung im Gesprächsrückblick häufig kritisch ausfiel, wurde die Tatsache, dass Frauen während der Arbeitszeit einkaufen gehen konnten, meistens begrüßt: „Bei uns im Betrieb war da auch Positives entstanden: Zum Beispiel wurde gesagt: ‚Bei Kittlers gibts Paprikaschoten, morgen.‘ Da sind dann zwei los und haben für die ganze Truppe eingekauft. Das wäre vielleicht in einem anderen Betrieb nicht denkbar gewesen. Das wusste die Betriebsleitung. Wir haben uns zwar nicht abgemeldet, aber es wurde geduldet. Es wurde zwar nicht voll akzeptiert, aber es ist ja auch kein Schaden entstanden. Die anderen haben doch auch für uns mitgearbeitet. Außerdem: Die Betriebsleitung musste ja auch einkaufen gehen.“

⁴³ Vgl. dazu den ehemaligen leitenden Angestellten: „Was natürlich war, das muss man auch mal mit sagen: Viele haben das [die sozialpolitischen Maßnahmen, die Verf.] ausgenutzt. Das haben wir auch zu spüren bekommen. Wenn sie eben keine Lust hatten, dann gingen sie mit dem Kind zum Arzt. Ich hatte nichts dagegen, wenn jemand wirklich krank war. Ich habe sogar Leute nach Hause geschickt, die sich herumgequält haben. Die habe ich dann zum Arzt geschickt. Aber ich hatte was dagegen, wenn welche anfingen, das auszunutzen. Mit denen habe ich dann auch ein ernstes Wort geredet.“ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegen S., S. 11.

⁴⁴ Interview von Francesca Weil mit Kollegin F., S. 11. Das war in anderen (Frauen-)Betrieben offenbar ähnlich. Vgl. Trappe, Emanzipation, S. 201.

Die wussten ja, was los ist. Das war natürlich Kollektivarbeit. Das war schon ein bisschen eine extreme Zeit.“⁴⁵

Dass Einkaufen während der Arbeitszeit „bewusst übersehen“ wurde, gab auch ein leitender Angestellter zu.⁴⁶ Ein anderer charakterisierte das gegenseitige Einvernehmen zwischen Arbeitern / Arbeiterinnen beziehungsweise Angestellten und Leitung als „Abkommen unter der Hand“: „Ja, die waren ein großes Thema. Es war auch so oft, dass die Leute kamen und fragten: ‚Kann ich mal zum Fleischer gehen? Kann ich mal schnell dahin gehen?‘ Da musste man immer mal wieder einen Kompromiss machen. Wir mussten sie auch mal gehen lassen. Denn wir wussten ja selbst, wie die Versorgungsprobleme waren. Auf der anderen Seite waren wir auch auf die Leute angewiesen. Wenn wir sagten: ‚Das muss fertig werden. Könnt ihr mal länger machen?‘ Es war ein gegenseitiges Abkommen. Aber diese Versorgungsprobleme, die legten sich sehr auf die Gemüter.“⁴⁷ Um diese Erscheinungen etwas zu reduzieren, aber auch um den Frauen zu helfen und sie für die Arbeit im Betrieb zu motivieren, organisierte die Gewerkschaftsleitung im LAW Verkäufe von Mangelwaren im Betrieb.

Diese Beispiele widerlegen zumindest für diese beiden Betriebe die These, dass Frauen informelle Beziehungen am Arbeitsplatz weniger gepflegt hätten als Männer.⁴⁸ Die Netzwerke der Frauen betrafen lediglich andere Bereiche als die der Männer. Die familiären und häuslichen Belastungen behinderten nicht, sondern förderten, dass Frauen informelle Netzwerke auch am Arbeitsplatz überwiegend zur gegenseitigen Information über oder zur Versorgung mit Mangelwaren wie Dienstleistungen nutzten. Dass vor allem in Frauenbetrieben die immer schlechter werdende Versorgungslage im

⁴⁵ Interview von Francesca Weil mit Kollegin B, S. 13.

⁴⁶ „Aber das Problem war dann in den letzten Jahren, wo dann die Versorgung nicht mehr so war, dass die Frauen freitags mittags hinausgingen und sagten: Ich muss zum Fleischer gehen. Heute Abend gibt es nichts mehr. Da war die Pause rum und die war noch nicht da. Naja, was sollte man zu den Leuten sagen. Man hat das übersehen.“ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegen E, S. 5.

⁴⁷ Interview von Francesca Weil mit Kollegen S, S. 13.

⁴⁸ Vgl. Karl Ulrich **Mayer**, Kollektiv oder Eigensinn? Der Beitrag der Lebensverlaufsforschung zur theoretischen Deutung der DDR, in: Johannes Huinink / Karl Ulrich Mayer (Hrsg.), Kollektiv und Eigensinn, S. 349–374, hier S. 367.

Land ständig „Thema Nr. 1“ war,⁴⁹ belegt somit nicht nur das DDR-typische (befreiende) Diskutieren (beziehungsweise „Meckern“) über unlösbare Probleme, sondern auch und vor allem die gegenseitige Hilfe und das Funktionieren informeller Strategien unter Frauen. Die gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen – ob während oder nach der Arbeitszeit – erschien den Frauen effizient, verschaffte ihnen Freiräume und Zeit für sich und ihre Familien und diente damit letztendlich auch der Erfüllung ihrer persönlichen Bedürfnisse und Belange, reduzierte zumindest ihre immense Mehrfachbelastung. Gerade in dieser Hinsicht entwickelten Frauen die von Ansorg registrierte „besondere kollektive Solidarität“. Gleichwohl sollte man die nicht genehmigten und zahlreicher werdenden Arbeitszeitunterbrechungen sowie das Anstehen von Frauen an der Betriebsverkaufsstelle, wenn es einmal wieder Mangelware gab, nicht als Verweigerung im Arbeitsalltag interpretieren. Vielmehr zeigte sich jedes Mal erneut, dass – wie Ansorg weiter schreibt – „[...] immer wenn die Reproduktionsinteressen ihrer Familien berührt wurden, [...] sich Frauen offenbar zu resolutem Handeln veranlasst [fühlten]. Hierin liegt eine wesentliche Differenz zu Männerbetrieben, in denen wesentlich andere Konflikte ausgetragen wurden.“⁵⁰

Frauenemanzipation in der DDR – ein Fazit

Berufstätige Frauen traten wegen ihrer weitgehend ökonomischen Unabhängigkeit und ihrer sozialen Kontakte im Arbeitsalltag fast durchweg selbstbewusst auf. 72,9 Prozent der befragten Männer und Frauen hielten Frauen in der DDR für real gleichberechtigt. 25 Prozent waren davon weniger überzeugt, während lediglich 2,1 Prozent die Auffassung vertraten, dass

⁴⁹ Vgl. Interview von Francesca Weil mit Kollegin W., S. 19; Interview von Francesca Weil mit Kollegen E., S. 31.

⁵⁰ Die Belieferung der betriebseigenen Verkaufsstelle mit Mangelwaren in ihrem Untersuchungsbetrieb und die damit verbundene massenhafte Arbeitsunterbrechung von Frauen interpretiert Ansorg als tatsächliche Verweigerung der Frauen im Arbeitsalltag. Vgl. Leonore **Ansorg**, Der Fortschritt kommt aufs Land, in: Gunilla-Friederike Budde (Hrsg.), Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Göttingen 1997, S. 78–99, hier S. 93.

die Frauen nicht gleichberechtigt waren.⁵¹ Die zeitliche Parallelität von Beruf und Familie und die dadurch gewährleistete relative ökonomische Unabhängigkeit vom Partner stärkten offensichtlich die Identität von Frauen in der DDR und wurden zu einem Bewertungsmaßstab ihrer Emanzipation.⁵² Diese Aussage einer repräsentativen Untersuchung findet sich auch in den Ergebnissen der vorliegenden Studie wieder. So sprachen immerhin 79,2 Prozent aller Befragten von einem „weiblichen Selbstbewusstsein“ im Arbeitsalltag. Die Frauen begründeten diese Bewertung hauptsächlich damit, dass es ihnen gelungen sei, ihre vielfältigen Pflichten miteinander zu vereinbaren (89,7 Prozent), finanziell weitgehend unabhängig zu sein (74,4 Prozent), sich beruflich zu qualifizieren und soziale Kontakte pflegen zu können (je 46,2 Prozent).⁵³ Komplizierte beziehungsweise unerträgliche Arbeitsbedingungen traten – allerdings im Rückblick – dabei in den Hintergrund, ebenso wie die Auswirkungen der Mehrfachbelastungen.

In den Interviews kam ebenfalls zum Ausdruck, dass man nicht ständig die eigene Emanzipation – der Begriff war in der Reflexion von „Ostfrauen“ Mitte der 1990er Jahre häufig (noch) negativ besetzt – betont bzw. an sie gedacht habe, sondern „damals relativ normal damit umgegangen“ sei.⁵⁴ Diese Erkenntnis spricht aber auch dafür, dass die Frauen sich offensichtlich nur selten oder gar nicht mit der eigenen Emanzipation und den damit verbundenen Ansprüchen auseinandergesetzt haben und dass sie die staatliche Frauenförderung weitgehend akzeptierten oder doch zumindest unwidersprochen über sich ergehen ließen. Offenbar trugen dazu die zunehmende Mehrfachbelastung und die damit verbundene physische wie psychische Belastung nicht unmaßgeblich bei.

Frauen in der DDR hatten unter den Bedingungen der staatlich propagierten „Emanzipation der Frau“ und den Grenzen der damit verbundenen sozialpolitischen Maßnahmen durchaus die Möglichkeit, ihre persönliche Vereinbarungsstrategie, welche wichtig für die Bewältigung ihres Alltags und für ihr „weibliches Selbstbewusstsein“ war, zu wählen. Die von der SED-

⁵¹ Vgl. Fragebogenauswertung, Tab. 97, S. 75.

⁵² Vgl. **Trappe**, Emanzipation, S. 216.

⁵³ Vgl. Fragebogenauswertung, S. 10.

⁵⁴ Interview von Francesca Weil mit Kollegin W., S. 23; Interview von Francesca Weil mit Kollegin Z., S. 28.

Politik festgelegten sozial- und arbeitspolitischen Grenzen wurden dabei von ihnen in der Regel nicht überschritten. Bestehende Spielräume hingegen nutzten sie und missbrauchten sie teilweise. Das wird anhand der Bewältigungsstrategien, der Teilzeitbeschäftigung und dem Ge- beziehungsweise Missbrauch von betrieblicher Frauenpolitik und Fürsorge, aber auch der persönlichen Lebensansprüche von Arbeiterinnen und Angestellten in den zwei untersuchten Frauenbetrieben deutlich.

Von widerständigem Verhalten der Frauen gegen die staatliche Frauenförderpolitik kann auf Grundlage der hier präsentierten Untersuchungsergebnisse keine Rede sein, von Verweigerung in Ausnahmen, von Anpassung in den meisten Fällen. Grundsätzlich gilt, dass es sich primär um pragmatische Überlegungen und Handlungsweisen von Frauen handelte, die ihren Alltag bestimmt haben. Dessen Bewältigung war in den 1970er und 1980er Jahren zwar begrenzt durch die Maßnahmen der Staatsmacht. Aber auf Grund der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Versorgungsprobleme waren individuelle Lösungsstrategien gefragter denn je. Frauenleben in der DDR war demnach, wenn auch politisch nicht intendiert, nicht nur fremd-, sondern zunehmend auch selbstbestimmt.

Ostdeutsche Frauen haben demnach innerhalb der Grenzen der SED-Diktatur eigensinnige Handlungsweisen entwickelt, die ihnen das Leben innerhalb des Systems erleichterten. Das System an sich wurde auf diese Weise nicht in Frage gestellt und damit sogar kurzfristig gefestigt, langfristig gesehen aber auch destabilisiert.

„Kommt den Frauen mit Ernst entgegen.“ Politik jüdischer Frauen in Sachsen 1904 bis 1989

Gunda Ulbricht

Ebenso wie Politik, die hier in einem weiten Verständnis als Regelung der Angelegenheiten von Gemeinwesen durch verbindliche Entscheidungen gefasst werden soll, sind auch jüdische Frauen als distinkte Gruppe nicht einfach vorhanden.¹ Der Begriff war schon zeitgenössisch in hohem Maße konstruiert und mit oft negativen Konnotationen verbunden.² Selbst- und Fremdzuschreibungen gingen weit auseinander und ihre heutige historische Widerspiegelung ist zudem durch die erzwungenen Zuordnungen der Nürnberger Gesetze überformt.

Die folgenden Betrachtungen beschränken sich deshalb auf Frauen, die sich selbst als jüdisch verstanden und ihr Judentum als relevant für ihren Lebensentwurf ansahen. Die Spezifika zionistischer Frauenpolitik³ müssen dabei heute ebenso weitgehend unberücksichtigt bleiben wie Frauen im Exil und die Auseinandersetzung mit antifeministischem Antisemitismus und antisemitischen Stimmen innerhalb der Frauenbewegung.⁴

¹ Das Zitat in der Überschrift stammt aus: Blätter des Jüdischen Frauenbundes 1 (1925) 5, S. 7.

² Vgl. Anna-Dorothea **Ludewig**, „Schönste Heidin, süßeste Jüdin!“ Die „Schöne Jüdin“ in der europäischen Literatur zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert – ein Querschnitt, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 2 (2008) 3, S. 1–15, online unter <https://www medaon de/en/artikel/schoenste-heidin-suesseste-juedin-die-schoene-juedin-in-der-europaeischen-literatur-zwischen-dem-17-und-19-jahrhundert-ein-querschnitt/> [5. 6. 2019]

³ Vgl. Tamara **Or**, Vorkämpferinnen und Mütter des Zionismus. Die deutsch-zionistischen Frauenorganisationen (1897–1938), Frankfurt am Main u. a. 2009; Eleonore **Lappin**, Die zionistische Jugendbewegung als Familienersatz?, in: Sabine Hödl, Martha Keil, die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1999, S. 161–191.

⁴ Vgl. Mechthild **Bereswill** / Leonie **Wagner** (Hrsg.), Bürgerliche Frauenbewegung und Antisemitismus, Tübingen 1998.

Die Zeit nach 1990 wäre eine eigene Untersuchung wert, die sehr viel stärker von der Innenperspektive der zumeist bis heute wirkenden Akteurinnen bestimmt sein müsste.⁵

1.

Im Jahr 1904 trafen zufällig zwei Ereignisse zusammen, welche die Grundlagen für eine neue Etappe der Politik jüdischer Frauen schufen: Das sächsische *Gesetz, die israelitischen Religionsgemeinden betreffend*,⁶ legte administrativ fest, dass jeder Israelit derjenigen jüdischen Gemeinde angehören musste, in deren Zuständigkeitsbereich er wohnte, und regelte damit die Zugehörigkeit zum Judentum nach konfessionellem Muster. Im gleichen Jahr gründeten Frauen um Bertha Pappenheim und Sidonie Werner den Jüdischen Frauenbund, der bis zu seiner Zwangsauflösung 1939 die wichtigste Organisation für die Politik jüdischer Frauen war. 1928 hatte er circa 50.000 Mitglieder und zehn Landesverbände.⁷

Die Biografien einiger Frauen, die sich in verschiedener Weise als politisch wirkende Jüdinnen verstanden, sollen paradigmatisch für Möglichkeiten ihres Selbstverständnisses und ihres Politikverständnisses stehen. Ihre Auswahl bestimmte sich danach, dass ihr Wirkungsfeld zumindest zeitweise in Sachsen lag sowie dass Quellen und vorhandene Forschungsliteratur eine weitere Information über den hier notwendigerweise beschränkten Einblick hinaus ermöglichen.

Toni Sender wurde 1888 in Biebrich, heute ein Ortsteil von Wiesbaden, geboren. Für Sachsen wirkte sie von 1920 bis 1933 als Reichstagsabgeord-

⁵ Vgl. Bet Debora Journal III: Frauenpolitik für ein modernes Judentum, Berlin 2016; https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Service/Termine/2016/20161117_Juedische_weibliche_Identitaeten/JWIH_web.pdf [14. 6. 2019]; <https://www.bet-debora.net/de/publikationen-2/journal-3-in-2003/> [14. 06. 2019].

⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1904, Nr. 49, S. 206–208.

⁷ Jüdischer Frauenbund in Deutschland (Hrsg.), 100 Jahre Jüdischer Frauenbund in Deutschland, Köln 2004, S. 13, Marion **Kaplan**, Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938, Hamburg 1981, S. 131.

nete der SPD für den Wahlkreis Dresden-Bautzen. Sehr bedeutend war seit den 1940er Jahren ihre Arbeit für verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen. Sie starb 1964 in New York. In der deutschen historischen Literatur war sie lange Zeit fast vergessen, bis 1981 ihre Autobiografie in deutscher Sprache erschien und ihr danach ihr Geburtsort und die Stadt Frankfurt am Main – ein anderer wesentlicher Wirkungsort – eine Ausstellung widmeten.⁸

Hinsichtlich der Biografie von Bettina Brenner bedurfte es langjähriger Bemühungen, ehe 2006 wesentliche Eckpunkte veröffentlicht werden konnten.⁹ Seitdem fügen sich verstreute Nachrichten über sie langsam zu einem Bild. 1877 in Breslau geboren, war Bettina Brenner von 1924 bis 1934 Vorsitzende des Jüdischen Frauenbundes und Vizepräsidentin des Weltverbandes der Jüdischen Frauen. Damit gehört sie in eine Reihe beispielsweise mit Paula Ollendorff oder Ottolie Schönewald, obwohl ihr Name in der Literatur meist fehlt. Sie hatte die meiste Zeit ihren Lebensmittelpunkt in Leipzig. Ihr gelang 1939 die Emigration und sie starb 1948 in Chile.

Julie Salinger, in den 1920er Jahren Abgeordnete der Sächsischen Volkskammer und des Landtages, lebte von 1863 bis 1942 und wurde ein Opfer der Shoah.¹⁰

1904 hatte Bertha Pappenheim als erklärtes Ziel bei der Gründung des Jüdischen Frauenbundes die Synthese von jüdischer Tradition, Frauenemanzipation und sozialer Arbeit vor Augen. Das 20. Jahrhundert war aber eine Zeit, in der sich die äußeren Bedingungen für die Wirkung des Frauenbundes sehr schnell veränderten. Die Professionalisierung der Wohlfahrtspflege, die nicht nur hinsichtlich der Geschlechter im Vergleich zum Kaiserreich eine viel stärkere egalitäre Tendenz in der Gesellschaft aufwies – auch durch

⁸ Toni **Sender**, Autobiographie einer deutschen Rebellin. Hrsg. u. eingel. von Gisela Brinker-Gabler, Frankfurt/M. 1981; Historisches Museum Frankfurt am Main (Hrsg.), Tony Sender 1888–1964, Rebellin, Demokratin, Weltbürgerin, Frankfurt am Main 1992.

⁹ Jeanette **Rapp**, Von Jüdin für Jüdin. Die soziale Arbeit der Leipziger Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes und ihrer Mitgliedsorganisationen bis zum Ende der Weimarer Republik, Diss. FU Berlin 2011; Peter **Reinicke**, Vorsitzende des Jüdischen Frauenbundes (JFB) Bettina Brenner (1877–1948), in Sabine Hering (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrtspflege im Spiegel von Biographien, Frankfurt/M. 2006, S. 115–123.

¹⁰ Lutz **Vogel**, Salinger, Julie, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (4. 6. 2019).

das allgemeine und gleiche Wahlrecht auf staatlicher und kommunaler Ebene – und die Entwicklungen in den jüdischen Gemeinden selbst forderten eine Positionierung des Jüdischen Frauenbundes, die sich in einem Generationenkonflikt äußerte. Die von Bertha Pappenheim noch synthetisch gedachten Kategorien zeigten immer stärker widersprüchliche Tendenzen. Diese Widersprüche sahen die drei hier genannten Protagonistinnen unterschiedlich und sie trafen für ihre Arbeit unterschiedliche Entscheidungen.

2.

Toni Sender¹¹ wuchs in einer jüdisch-orthodoxen bürgerlichen Familie auf. Nach Abschluss der höheren Töchterschule verließ sie mit 13 Jahren das Elternhaus und besuchte die private Handelsschule für Mädchen in Frankfurt, arbeitete als Bürogehilfin und wurde Mitglied der Büroangestelltengewerkschaft. Sie besuchte Kurse in der Abendschule, hörte literarische und politische Vorträge und nahm an Demonstrationen für das allgemeine Wahlrecht teil. Für das Studium der Nationalökonomie verweigerte ihr der Vater die Zustimmung. 1910 wurde sie Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Im selben Jahr trat sie eine Stelle in Paris an, wo sie zweite Vorsitzende eines Pariser Parteibezirks wurde.

Zurück in Frankfurt wirkte sie nach dem Ersten Weltkrieg an der Spitze der Frankfurter Arbeiterrätebewegung. Sie übernahm die Redaktion der Tageszeitung *Volksrecht* und der Betriebsräte-Zeitschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Außerdem wurde ihr die Redaktion der *Frauenwelt*, einer Illustrierten der SPD, übertragen. 1919 wurde Toni Sender in Frankfurt Stadtverordnete und 1920 Abgeordnete des Reichstags. Dort arbeitete sie in den Ausschüssen für Außen- und Wirtschaftspolitik und als Spezialistin für Handels- und Zollpolitik. Sie galt als besonders begabte Rednerin.

Obwohl ihre Biografie wie auch die Selbstzeugnisse sie als bewusste Jüdin zeigen, galt ihr politisches Wirken den Rechten, dem politischen Einfluss und der Wirksamkeit der Frauen, speziell in der Sozialdemokratie, als gleichwertigen politischen Akteurinnen. Religion sollte dem gegenüber ebenso

¹¹ Siehe auch [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2906&_ffmpar\[_id_inhalt\]=54492](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2906&_ffmpar[_id_inhalt]=54492) [5.6.2019]



Toni Sender (Foto: Historisches Museum Frankfurt)

zurücktreten wie andere Facetten der eigenen Identität, zum Beispiel Familie oder Partnerschaft.

Bettina Brenner, geb. Pfeffer, stammte aus demselben Breslauer Milieu wie zum Beispiel Paula Ollendorff oder Bertha Badt-Strauss.¹² Ihr Vater war einer der bedeutendsten jüdischen Unternehmer und Stifter in Breslau. Über ihre Jugend ist der Forschung bisher nichts bekannt. Sie war mit dem Spielwarenfabrikanten Emanuel Adolf Brenner in Leipzig verheiratet, der 1925 starb.

Bettina Brenner sah ihr Wirkungsfeld als Jüdin in jüdischen Organisationen, innerhalb derer sie den Frauen zu Bedeutung und Einfluss verhelfen wollte. Über den Zugang durch die soziale Arbeit erstrebte sie die Gleichberechtigung der Frauen in den Gemeinden und das Frauenwahlrecht zu den Gemeindevertretungen. In ihrer Ansprache zum 25jährigen Jubiläum des Jüdischen Frauenbundes 1929 führte sie aus: „Vor 25 Jahren war die Zahl

¹² Maciej Łagiewski, Breslauer Juden 1850–1944, Wroclaw 1996, Nr. 97–100.

derer, die stumpf, uninteressiert, ja sich ihrer selbst als Frau und Jüdin nicht bewußt, dahinlebten, wohl eine weitaus größere als heute. Es kam dazu, daß es nicht ‚modern‘, nicht ‚vornehm‘ war, sich jüdisch zu bekennen und zu betätigen, dass der Assimilationsdrang bei uns so weit ging, daß man den höchsten Ehrgeiz darin suchte, für nicht jüdisch gehalten zu werden, seinen Verkehr in nichtjüdischen Kreisen zu suchen, um von ihnen dann auch zu ihrer Arbeit herangezogen zu werden. Wenn auch darin manches anders und besser geworden ist, wenn es auch heute Gottlob schon zum ‚guten Ton‘ gehört, sich jüdisch zu bekennen, so ist doch auch in den Reihen der jüdischen Bevölkerung die Zahl der unerweckten Frauen noch erschreckend groß.“ Aufgabe des Jüdischen Frauenbundes sei es, immer mehr jüdische Frauen „jüdisch zu wecken, sie fräulich und sozial zu interessieren“.¹³



Bettina Brenner (im schwarzen Kleid) im Erholungsheim des Jüdischen Frauenbundes in Wyk auf Föhr (Quelle: Institut für Geschichte der deutschen Juden, Bilddatenbank 18-014)

Julie Salinger¹⁴, geb. Braun, Tochter eines Arbeiters, kam um 1897 / 98 aus Ostpreußen nach Dresden, wo ihr Mann zwischen 1904 und 1919 Mitinha-

¹³ Bettina Brenner: Ansprache der Vorsitzenden bei Eröffnung der Jubiläumstagung, Blätter des Jüdischen Frauenbundes, 5 (1929) 9, S. 5–6, hier S. 5.

¹⁴ Lutz Vogel, Salinger; vgl. auch Ingrid Kirsch, Julie Salinger, in Jüdische Gemeinde zu Dresden (Hrsg.), Einst & jetzt: zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde,

ber einer Schuhfabrik war. Sie engagierte sich im Stadtbund Dresdner Frauenvereine und im Rechtsschutzverein für Frauen und Mädchen, den sie zwischen 1913 und 1931 leitete. Zeitweise als Leiterin in der Rechtsschutzstelle organisierte sie Eheberatungen für Frauen und forderte die Gleichstellung von Frau und Mann. Bis zum Ende der 1920er Jahre war sie im Landesverband sächsischer Frauenvereine tätig.

1918 trat Julie Salinger als Mitbegründerin der Deutschen Demokratischen Partei in Dresden auf und wurde als eine der ersten drei Frauen in die sächsische Volkskammer und 1920 in den Landtag gewählt. Sie arbeitete im Rechenschafts- und im Haushaltsausschuss. Auch hier griff sie die Gleichstellung von Frau und Mann auf, zum Beispiel im Hinblick auf gleiche Unterstützungsätze für Erwerbslose und gleiche Rentenvergütung.

Das parlamentarische Prinzip der Weimarer Verfassung stellte die jüdischen Gemeinden vor die Frage des aktiven und passiven Wahlrechts der weiblichen Mitglieder. Für die Publizistik des Jüdischen Frauenbundes war das Thema wichtig, die Vorstandsfrauen versuchten insbesondere auch orthodoxe Rabbiner dafür zu gewinnen. Die Diskussion um Frauen in Gemeindeämtern war aber vielschichtig. Die jüdische religiöse Tradition überlieferte eine Trennung des männlichen und weiblichen Wirkungsbereiches sowie deren Komplementarität. Nach einer in Osteuropa weit verbreiteten Auffassung fiel die Erwerbsarbeit aber zumindest theoretisch in die Verantwortung der Frauen, während die Männer sich religiösen Studien widmen sollten.¹⁵ Etwa die Hälfte der 23.000 in Sachsen lebenden Mitglieder der jüdischen Gemeinden kam aus dieser Tradition.¹⁶ Die liberalen Familien, die seit Generationen in Sachsen lebten, hatten sich dagegen im 19. Jahrhundert das bürgerliche Ideal der Hausfrau zu eigen gemacht und allmählich im Sinne Pappenheims auf den Bereich der sozialen Mutterschaft ausgedehnt. Die Frage war weniger, ob Frauen an

2. Aufl., Dresden 2003, S. 166–167.

¹⁵ Ausführlich und differenziert zu diesem Thema Paula E. Hyman, Muster der Modernisierung. Jüdische Frauen in Deutschland und Russland, in Kirsten Heinsohn / Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Deutsch-jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2005, S. 25–45.

¹⁶ Solveig Höppner, Juden in Sachsen zwischen bürgerlicher Revolution und Erstem Weltkrieg, in: Olaf Glöckner / Gunda Ulbricht (Hrsg.), Juden in Sachsen, Leipzig 2013, S. 84–119, hier S. 94.

den Gemeindeangelegenheiten beteiligt werden sollten, als vielmehr, ob das weiter in komplementären Aufgaben – in den damaligen Worten durch eine uneingeschränkte Entwicklung der Frauen – oder aber egalitär, zum Beispiel durch Gemeindevorsteherinnen, zu erfolgen habe. Der Kampf um die Rechte der Frauen konnte folglich sowohl um die Symmetrie des komplementären Verhältnisses geführt werden – modern gesprochen differenzfeministisch – als auch um das Wirken der Frauen bei allen Gemeindeaufgaben.

Möglichkeiten der Einflussnahme boten zahlreiche Stiftungen und Vereine der Gemeinden. Selbst im Umkreis der eher zurückhaltenden Dresdner Gemeinde gab es um 1930 mindestens sechs von Frauen geleitete Vereine, darunter den 1790 gegründeten Israelitischen Frauenverein, und drei mit gemischten Vorständen.¹⁷ Reichsweit bedeutend waren vor allem die Frauengruppen des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und die Zionistischen Frauenvereine. Anna Neumann aus Leipzig kritisierte 1928 die Schwesternverbände der Logen Bne Brith, in denen sich die Ehefrauen der Logenbrüder zusammenfanden, als veraltet und schrieb, es sei „kein Grund ersichtlich, warum die Frauen ... in [den Logen] nicht als volle Mitglieder mitarbeiten sollten“.¹⁸

Merkwürdigerweise sind kaum innergemeindliche Diskussionen darüber überliefert. Das Frauenwahlrecht wurde in der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig 1923 genauso kommentarlos eingeführt, wie es in den anderen sieben sächsischen Gemeinden¹⁹ ausblieb. Bettina Brenner, Helene Felsenstein, Alma Schindler und Regina Pfefferblüth waren die ersten Frauen in der Leipziger Gemeindevorsteherin.²⁰ 1929 hatten in 23 jüdischen Gemeinden in Deutschland die Frauen das aktive und passive Wahlrecht, dar-

¹⁷ Solveig Höppner / Manfred Jahn, Jüdische Vereine und Organisationen in Chemnitz, Dresden und Leipzig 1918–1933: ein Überblick, Dresden 1997; Jüdisches Jahrbuch für Sachsen und Adressbuch der Gemeindebehörden, Organisationen und Vereine, Ausgabe Dresden, Chemnitz, Plauen, Berlin 1931 / 32.

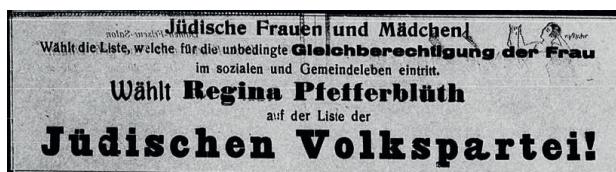
¹⁸ Anna Neumann: Der Orden und die Frauen, in: Die Logenschwester 1 (1928) 8, unpag.

¹⁹ Außerdem Chemnitz, Dresden, Plauen / Vgtl., Bautzen, Zittau bzw. Zittau / Löbau, Zwickau.

²⁰ Leipziger Jüdische Zeitung 3 (1924) 15, S. 1; Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig 3 (1927) 48, S. 1.

unter in sechs der sieben Großgemeinden, in denen die Hälfte der deutschen Jüdinnen lebte.²¹

Der Wirkungskreis der Frauen hat aber sehr wohl auch in den anderen Gemeinden eine Rolle gespielt. Das Oktoberheft 1927 des Dresdner Gemeindeblattes war der historischen Rolle der Frauen in der Gemeinde gewidmet und ist voll des Lobes über deren soziales Engagement. Die Leitartikel stammten von Julie Salinger und Bettina Brenner. Letztere betonte, dass die „gesamte Arbeit ... mit darauf hinausläuft, die Frauen fähig zu machen, mit Sitz und Stimme in den jüdischen Gemeinden mitzuarbeiten. Den Frauen ... stehen heute keine gesetzlichen Hindernisse mehr im Wege, und so ist es die vornehmste und wichtigste Aufgabe, daß allerorten, wo die Frauen noch nicht gleichberechtigt und gleichverpflichtet neben dem Manne in den Gemeindekörperschaften arbeiten, ihnen Eingang hierzu zu verschaffen.“ Einen wesentlichen Vorteil des Frauenwahlrechts sah Bettina Brenner darin, dass sie durch die Arbeit im Jüdischen Frauenbund die Möglichkeit hätten, alle Richtungen und Strömungen des Judentums kennenzulernen und sich die Fähigkeit zu überparteilicher Kritik anzueignen.²²



Aufruf zur Teilnahme an den Wahlen zur Gemeindevertretung Leipzig 1927 im Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig 3 (1927) 47 (Quelle: compact memory Universitätsbibliothek Frankfurt/Main)

An anderer Stelle legte Recha Stark, die in der Münchner Gemeindevertretung wirkte, dar, wie das erfolgen sollte: „Wir müssen junge Kräfte heranzuziehen suchen, die sich mit der Geschichte und Entwicklung unserer jüdischen Kultusgemeinden bekanntmachen, die sich für die Verfassung von Gemeinden und Verbänden interessieren, die die technische Leitung einer

²¹ Berlin, Breslau, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, München, nicht dagegen in Köln. **Kaplan**, Frauenbewegung, S. 255, 271.

²² Gemeindeblatt der Israelitischen Religionsgemeinde Dresden, 3 (1927) 6, S. 3–5, zit. S. 5.

größeren Versammlung, einer Sitzung beherrschen lernen, die den Mut und die Fähigkeit besitzen, ihre Meinung in schlichten, wahren Worten auszusprechen. Der J.F.B. hat eine Kommission gegründet, der alle Frauen, die in Gemeinden oder Landesverbänden arbeiten, angehören sollen. Diese Frauen sollen hier ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig Anregungen geben, ihre Zweifel und Wünsche aussprechen.“²³

Außerdem enthielt das Dresdner Heft auch je einen Beitrag zu den Frauen im Centralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens von Margarete Fried aus Berlin sowie zur Arbeit der Frau im Zionismus von Margarete Turnowsky-Pinner aus der Leitung des Bundes Zionistischer Frauen. Eine weitere Ausgabe über die gegenwärtigen Aufgaben der Frauen wurde angekündigt, dazu kam es aber nie.

In Plauen bestand 1927 Vorsteher Isidor Goldberg auf einer modernen Organisation der Gemeindeverwaltung in jährlich neu besetzten Fachdezernaten und bewirkte dadurch, dass Frauen in die Entscheidungen einbezogen wurden. Die dortige Gemeinde bildete zum Beispiel einen Bau- und Finanzausschuss für den Neubau der Synagoge, dem mit Hermine Löwenthal und Julie Strelitz auch zwei Frauen und Stifterinnen angehörten. Das 1932 eingeführte Frauenwahlrecht konnte nicht mehr zur Wirkung kommen.²⁴

Julie Salinger war in Dresden auch im Fürsorgeausschuss der Jüdischen Gemeinde aktiv und 1902 Mitbegründerin des Schwesternbundes der Fraternitasloge, dem sie Anfang der 1930er Jahre vorstand. Sie drängte aber trotz ihrer öffentlichen politischen Wirkung innerhalb der Jüdischen Gemeinde nicht auf die Egalität der weiblichen Mitglieder, sondern blieb bei einer komplementären Auffassung der Rollen, aber im Streben nach Symmetrie des komplementären Verhältnisses. Ihr Mann Julius und ihr Sohn Paul, beide Rechtsanwälte, waren während der Zeit der Weimarer Republik nacheinander die Vorsitzenden der Dresdner Jüdischen Gemeinde, so dass Julie Salingers informeller Einfluss wahrscheinlich beträchtlich war.

²³ Recha Stark, Frauenwahlrecht, in: Blätter des Jüdischen Frauenbundes (1927) 11 / 12, S. 6 f.

²⁴ Hannes Schmidt, Zur Geschichte der Israelitischen Religionsgemeinde Plauen i.V., Plauen 1988, S. 30–32; [Isidor] Goldberg, Die Geschichte der Israelitischen Religionsgemeinde zu Plauen, in Blätter der Erinnerung an die Weihe der Synagoge Plauen i.V., Plauen 1930, S. 5–24, hier S. 24. Gemeindeblatt Leipzig 8 (1932) 28, S. 3.

3.

Wie sahen sich diese Frauen nun selbst in den politischen Kämpfen ihrer Zeit? Zunächst seien die Porträts als Quellen gesehen. Die Inszenierung im Porträt, das anders als heute einen beträchtlichen Aufwand erforderte, zeigt bereits drei völlig unterschiedliche Selbstbilder:

Von Toni Sender sind mehrere, zum Teil künstlerisch gestaltete, Porträts überliefert, darunter auch ein Foto, das sie im Reichstagswahlkampf bei der Nutzung eines Flugzeuges zeigt. Es sind Zeugnisse einer selbstbewussten Frau auf der Höhe der Zeit, die der Öffentlichkeit nicht abgeneigt war. Dagegen ist von Julie Salinger nur das offizielle Porträt für den Landtag bekannt, was auch ihrer Verfolgungsgeschichte geschuldet sein mag. Es wirkt deutlich steifer und fokussiert offensichtlich auf ein Selbstbild als Intellektuelle. Von Bettina Brenner galt lange kein Foto als überliefert. Das gefundene Bild zeigt sie bei einer Veranstaltung im Erholungsheim des Jüdischen Frauenbundes, so dass selbst hier das Individuum hinter die Funktion zurücktritt.



Toni Sender (Mitte mit Kappe) im Wahlkampf für die SPD 1924 in Volk und Zeit 6 (1924) 20, S. 1 (Quelle: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden)

So weisen auch die schriftlichen Zeugnisse der drei Frauen eine unterschiedliche Richtung. Toni Sender schrieb in ihrer Autobiografie: „Ich glaube, ... daß wir uns entscheiden müssen, welcher Hauptaufgabe wir unser Leben widmen wollen.“²⁵ Und diese Hauptaufgabe sah sie ganz offensichtlich in ihrem

²⁵ Sender, Autobiographie, S. 229.

Wirken als sozialdemokratische Politikerin. Bettina Brenner strebte danach, dass sich jüdische Frauen ihres Judentums und Frauentums gleichermaßen bewusst werden²⁶, und entschied sich für die Arbeit in jüdischen Organisationen. Julie Salinger fasste ihr Ziel dahingehend zusammen: „Die jüdische Frau ist auch zur Bürgerin der jüdischen Gemeinde zu erziehen.“²⁷

Selbstverständlich sind diese hier etwas zugespitzt dargestellten Entscheidungen praktisch nicht in Reinform denkbar oder gar verallgemeinerbar. Sie deuten vielmehr Wege an, mit der Interdependenz der Rollen umzugehen, die schlagwortartig unter *weiblich, jüdisch* und *intellektuell* zusammengefasst werden können.

Die Quellen zeigen den Umgang mit dieser Interdependenz nur für eine nicht sehr große Gruppe engagierter Frauen aus den Eliten der jüdischen Gemeinden. Es ist deshalb zu fragen, ob die Kategorie *bürgerlich* erklärmächtig wäre. Einerseits stützt die sozioökonomische Stellung der großen Mehrzahl dieser Frauen diese Kategorie. Andererseits wird sie aber dem Selbstbild von Toni Sender und anderen sozialdemokratisch oder kommunistisch engagierten jüdischen Frauen nicht gerecht. Der Jüdische Frauenbund bezog sich mit großer Selbstverständlichkeit auch auf Rosa Luxemburg, Anita Augspurg und Ruth Fischer, obwohl er deren politische Entscheidungen nicht billigte.

4.

Während der Herrschaft des Nationalsozialismus änderten sich die politischen Möglichkeiten jüdischer Frauen insofern, als die NSDAP die Definition über die Zugehörigkeit zum Judentum mit den Nürnberger Gesetzen an sich riss und rassistisch fasste. Eine eigene Sicht der Betroffenen überliefern fast ausschließlich Ego-Zeugnisse, oftmals im Nachhinein und deshalb nur von den Überlebenden verfasst, und die jüdische Presse bis 1938. Sie dokumentieren, wie Menschen, für die jüdisch zu sein nur eine Facette ihres Lebens

²⁶ Bettina Brenner, Entwicklung und Ziele jüdischer Frauenarbeit im jüdischen Frauenbund, in: Zeitschrift des Hilfsvereins israelitischer Gewerbetreibender (e. V.) und für die Interessen des Judentums, 1923, zit. Barbara Kowalzik, *Wir waren eure Nachbarn*. Leipzig 1996, S. 92.

²⁷ Gemeindeblatt Dresden 3 (1927) 6, S. 2.

darstellte oder aber völlig ohne Bedeutung war, durch die staatliche Verfolgung und den Ausschluss aus der Gesellschaft immer stärker auf eine jüdische Identität reduziert wurden. „(W)enn sie dir verbieten, dich zu assimilieren, wenn sie sagen: Du bist ein Fremder – dann versuchst du natürlich, soviel Positives wie möglich aus dem Judentum herauszuholen“, so eine Zeitzeugin.²⁸ Gestaltungsmöglichkeiten und Räume der Selbstvergewisserung fanden sie nur noch innerhalb der jüdischen Organisationen.

Bezüglich der Rolle der Frauen entstand eine paradoxe Situation. Einerseits hatten bei Einkommenslosigkeit und Verhaftung der Männer viele Frauen allein die Familie zu versorgen, sich um Papiere und Reisemöglichkeiten für die Auswanderung zu bemühen und auch im Exil für das Auskommen zu sorgen. Andererseits verloren gerade die qualifizierten Frauen, wie Ärztinnen und Beamtinnen, durch die antisemitischen Maßnahmen ihre Arbeitsplätze und auch die Exilländer drängten auf ihre Arbeit im Haushalt oder der Landwirtschaft als Bedingungen für eine Aufnahme. Um zum Beispiel eine Einreisegenehmigung nach Großbritannien zu erhalten, mussten Frauen unverheiratet, geschieden oder verwitwet und zwischen 18 und 45 Jahren alt, gesund und arbeitsfähig sein sowie eine Arbeitsstelle in einem Privathaushalt nachweisen. Auch Hebammen und Krankenschwestern konnten unter ähnlichen Bedingungen die Erlaubnis erhalten.

Der Jüdische Frauenbund unterhielt eigene Seminare für Erziehungsberufe, legte den Schwerpunkt aber bald auf die Erstausbildung und Umschulung für die Hauswirtschaft. Die besonderen Probleme der Frauen bei der Auswanderung wurden von den jüdischen Organisationen erst auf dringende Intervention des Frauenbundes und wegen des steigenden Männerüberschusses in den Exilländern zur Kenntnis genommen.²⁹

Innerhalb der Gemeinden und der Zwangsorganisationen der Juden übernahmen Frauen immer mehr Aufgaben. In der Berliner Zentrale der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland arbeiteten 1941 beispielsweise

²⁸ Interview mit Hanne Holesovsky, zit. Sibylle **Quack**, *Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Frauen in die USA 1933–1945*, Bonn 1995, S. 46.

²⁹ Gudrun **Maierhof**, „Es bleibt uns Frauen nur übrig, unsere Pflicht zu tun!“ Weibliche Selbsthilfe im Jüdischen Frauenbund in Nazideutschland, in: *Ariadne* 2004, Heft 45–46, S. 46–55.

137 Frauen und 81 Männer.³⁰ Eine Mitwirkung im Präsidialausschuss der Reichsvertretung der Juden in Deutschland blieb ihnen jedoch versagt.

5.

„Wir hüllten uns in Kleider, schlügen uns in Decken ein, und ein ganzer Trupp Überlebender schritt durch das Tor des Lagers Birkenau und machte sich auf den Weg. Wir folgten einer Straße, die wegen der Schneeverwehungen fast unsichtbar war. Im eisigen Wind konnten wir uns kaum auf den Beinen halten und bewegten uns nur äußerst langsam in eine Richtung fort, von der wir verzweifelt hofften, dass sie die richtige war.“³¹

Diese Erinnerung ist auch eine Metapher dafür, wie einige Überlebende der Shoah trotz aller Zweifel nach Deutschland und unter diesen wieder einige in die Sowjetische Besatzungszone kamen: Personen die durch ihre nichtjüdischen Ehepartner gerettet wurden, Illegale, Befreite aus Konzentrationslagern, deren Außenlagern und Todesmärschen, Geflüchtete aus Osteuropa, später auch Zurückgekehrte aus den Exilländern.³² Ihre Verfolgungsgeschichte war ihnen gemeinsam, darüber hinaus aber nur wenig.³³ Im Zentrum ihres Lebens standen die Schwierigkeiten der Beschaffung von Lebensmitteln und Wohnraum sowie die Suche nach Familienangehörigen. Es war durchaus nicht klar, worauf eine jüdische Gemeinschaft nach der Shoah beruhen sollte. Akteurinnen und Akteure aus dem linken politischen Spektrum waren oft schon vor 1933 säkular oder atheistisch. Dennoch spielte das Jüdische für ihre Identität eine Rolle, die aber sehr verschieden sein konnte.³⁴ Sophie Lappe, die aus der

³⁰ Gudrun Maierhof, *Selbstbehauptung im Chaos*. Frankfurt / M, New York 2002, S. 132.

³¹ Eva Schloss, *Amsterdam 11. Mai 1944*. Weimar 2015, S. 102.

³² Zu den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik z. B. Esther Jonas-Märtin, *Jüdische Frauen – Organisationen und Bewegungen in Deutschland nach 1945*, in: Michael Klöcker / Udo Tworuschka, *Handbuch der Religionen*, Hohenwarsleben 1998 ff, 28. EL München 2011, III-6.6.6.

³³ Monika Richarz, *Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945*, in: Micha Brumlik u. a. (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945*, Frankfurt am Main 1988, S. 13–30.

³⁴ Lothar Mertens, *Davidstern unter Hammer und Zirkel. Die Jüdischen Gemeinden in der SBZ / DDR und ihre Behandlung durch Partei und Staat 1945–1990*. Haskala Bd. 18, Hildes-

englischen Emigration nach Dresden kam, fasste ihre Beweggründe so zusammen: „Eine Bedingung, nach Deutschland zu gehen, war für mich, weiterhin jüdisch zu sein. [...] Und ich bin Atheistin und fühl' mich als Jüdin, aber nicht so eine Atheistin, daß ich nicht in eine jüdische Gemeinde gegangen wär' in Deutschland. Das Bekenntnis der Juden zum Judentum ist auch eine Frage des Bekenntnisses: ‚Wie werde ich mit der Vergangenheit fertig‘“³⁵

Die jüdischen Gemeinden³⁶ sprachen in ihren Statuten bezüglich des Wahlrechts von „Israeliten“ beziehungsweise „Mitgliedern“³⁷, ohne dass auffiel, welche Interpretationsspielräume diese Bezeichnung bot. Männer bildeten in den Gemeindevorständen die große Mehrheit, nicht immer wurden regelmäßige und formgerechte Wahlen abgehalten.

Auch für die jüdischen Gemeinden in der DDR sollen zwei Biografien im Mittelpunkt stehen.

Dorrit Geiblinger³⁸ war Vorstandsmitglied und zumindest inoffiziell Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz. Sie wurde 1890 geboren, lebte seit 1927 in Chemnitz und war dort unter anderem Fürsorgerin im Amt für Kriegsfürsorge der Stadt. Nach ihrer Entlassung im März 1933 arbeitete sie als Sekretärin bei der Ortsgruppe Chemnitz des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, im Jüdischen Kulturbund Chemnitz und als Fürsorgerin bei der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig (beziehungsweise der Reichvereinigung der Juden in Deutschland) bis Juli 1941. Mit einem nichtjüdischen Partner verheiratet, blieb sie bis zum letzten Deportationstransport am 15. Februar 1945 in Chemnitz und kehrte am 9. Juni 1945 aus Theresienstadt zurück, trat aber zunächst nicht der Jüdi-

heim / Zürich / New York 1997, S. 17–26.

³⁵ Interview mit Sophie Lappe (geb. 1920) durch Kay Hempel am 19. 7. 1995, Zusammenfassung in Kay **Hempel**, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in der DDR, unter besonderer Bezugnahme auf die jüdische Gemeinde zu Dresden, Wissenschaftliche Hausarbeit Universität Jena 1995, Archiv HATiKVA, S. 68–79, hier S. 73.

³⁶ Jüdische Gemeinden gab es in Sachsen in Chemnitz, Dresden und Leipzig, darüber hinaus in Berlin, Halle, Magdeburg, Mecklenburg (Landesgemeinde) und Thüringen (Landesgemeinde). Einige weitere, z. B. Jena, Aschersleben, Dessau, Plauen, Zwickau u. a., bestanden nur über kurze Zeiträume.

³⁷ Satzung der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden vom 1. November 1945, § 12; Satzungen der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg vom 5. Mai 1948, § 7.

³⁸ Herzlichen Dank für die biografischen Informationen an Jürgen Nitsche, Mittweida.

schen Gemeinde bei, da sie sich nicht als religiös verstand. Seit 1946 war sie im Rechtsamt der Stadt tätig und dort für die Beschlagnahme von Eigentum der NSDAP und anderer Organisationen durch die Sowjetische Militäradministration zuständig. 1949 verlor sie diese Stellung. Sie trat in die Jüdische Gemeinde ein und war dort von 1949 bis 1956 im Vorstand. Wie der Zeitzeuge und spätere Gemeindevorsitzende Sigmund Rotstein schreibt, „vertrat“ sie wohl ohne formliche Wahl „vorübergehend“ den erkrankten Vorsitzenden der etwas mehr als 50 Mitglieder zählenden Gemeinde.³⁹



*Dorrit Geiblinger (Staatsarchiv Chemnitz,
Bestand 30413, Rat des Bezirks Karl-Marx-
Stadt, Nr. 9.2_03244)*

Ella Wittmann⁴⁰, zunächst ehrenamtlich Gemeindesekretärin der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig, gehörte deren Vorstand von 1963 bis zu ihrem Tod 1985 an. Sie wurde 1897 als Ella Landwirth östlich von Kraków (damals Österreich-Ungarn) geboren. 1900 kam die Familie nach Leipzig, blieb aber nur wenige Monate in der Stadt und ließ sich Ende des Jahres in Meuselwitz nieder. Seit 1914 arbeitete die ausgebildete Schneiderin und Kauffrau als Kontoristin. Als 1937 der Druck auf die jüdischen Angestellten immer stärker

³⁹ Siegmund **Rotstein**, Die Jüdische Gemeinde Chemnitz / Karl-Marx-Stadt. Der steinige Weg des Neubeginns nach 1945, in: Jürgen Nitsche / Ruth Röcher (Hrsg.), Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder, Dresden 2002, S. 161–168, hier S. 164.

⁴⁰ Steffen **Held**: Ella Wittmann, <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/1000-jahre-leipzig-100-frauenportraets/detailseite-frauenportraets/projekt/wittmann-ella-geborene-landwirth/> [12. 6. 2019]

wurde, zog sie mit ihrer Mutter nach Leipzig und fand eine Anstellung als Verkäuferin in einem jüdischen Geschäft. Sie war polnische Staatsbürgerin und wurde während der sogenannten „Polenaktion“ im Oktober 1938 aus Leipzig ausgewiesen. Ella Landwirth überlebte mehrere Konzentrationslager und den Todesmarsch. 1947 heiratete sie den Shoah-Überlebenden Emil Wittmann aus Leipzig. Ihr Mann gründete 1949 eine Großhandlung für Rauchwaren, die sie nach seinem Tod übernahm und bis Anfang der 1960er Jahre fortführte. Ella Wittmann fühlte sich der jüdischen Gemeinde zugehörig und ging regelmäßig in die Synagoge. Sie nahm an vielen Veranstaltungen teil und erledigte ehrenamtlich Sekretariatsarbeiten in der Verwaltung bis sie 1963, bereits im Rentenalter, in den Vorstand gewählt wurde.



Ella Wittmann, 1946 (Quelle: Steffen Held)

Aus der Jüdischen Gemeinde zu Dresden erreichte dagegen 1949 eine Frau, die vorschlug, auch weibliche Vorstandsmitglieder zu wählen, die bemerkenswerte Auskunft: „Nach den Bestimmungen unserer Religionsgemeinschaft haben – wie das von alters her immer üblich gewesen ist – Frauen kein aktives Wahlrecht“.⁴¹

Dem egalitären Anspruch der DDR-Gesellschaft genügte also die Vertretung der Frauen in den Gemeindevorständen bei weitem nicht. Auch hierin

⁴¹ Gemeint ist wohl passives Wahlrecht. Archiv JGDD A03-01-49, herzlicher Dank an Steffen Heidrich für den Hinweis. Eine Beurteilung der Wahlpraxis muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

liegt mit großer Wahrscheinlichkeit ein Grund dafür, dass die 1968 zur Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Halle / Saale gewählte Karin Mylius trotz des sich abzeichnenden Skandals bis 1986 im Amt bleiben konnte.⁴²

Auf der Ebene der faktischen Ausübung von Politik ist die Quellenlage dieser Zeit für ein Gesamturteil nicht ausreichend. Gemeindeakten und Zeitzeugenberichte sprechen allerdings für sehr starken informellen Einfluss. Die nicht im engen Sinne religiösen Aufgaben der Gemeinden wurden in großem Maße durch die Ehefrauen der offiziellen Vertreter wahrgenommen, den Informationsfluss und die Organisation leiteten die – manchmal nichtjüdischen – Gemeindesekretärinnen. Das Verfahren war dabei oft mündlich und informell, so wenn die Sekretärin der Thüringischen Landesgemeinde Erfurt im Notfall schnell die eigene Geldbörse zückte.⁴³ Die persönliche Bekanntschaft und der familiäre Umgang in den kleinen Gemeinden mit nicht einmal 100 Mitgliedern hinterließen aber zur Politik der Frauen nur wenige aussagekräftige historische Quellen und die Fragen der Historikerinnen und Historiker bei den Zeitzeugeninterviews waren auf andere Aspekte, hauptsächlich auf das Verhältnis von Jüdinnen und Juden zum Staat, gerichtet.

Die wenigen bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass formelle und informelle Politik und Macht, ganz ähnlich wie bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, nicht zwingend aufeinander abbildbar sind. Wenn Macht an der Verfügung über die Ressourcen zu messen ist und die Sozialausgaben den größten Sachposten der Gemeindehaushalte während der Weimarer Republik umfassten, bedurfte es, um noch einmal Julie Salinger zu zitieren „(v)on der sozialen Arbeit zur politischen zu schreiten ... keines großen Schrittes“.⁴⁴

⁴² Karin Mylius, geb. Loebel (geb. 1934, gest. 1986) hatte eine jüdische Familiengeschichte erfunden, deren mangelnde Plausibilität seit den 1970er Jahren zumindest grundlegend nachweisbar gewesen wäre. Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (Hrsg.), Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR, Baden-Baden 1995 (Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band 3.2), S. 1572–1574.

⁴³ Wolfgang M. Nossen, Der Neubeginn der „Synagogengemeinde Erfurts“ nach der Befreiung durch die US-Armee, 1945, in: Stadt und Geschichte. Zeitschrift für Erfurt, o. Jg. 2002, 3, S. 19–22, hier S. 20.

⁴⁴ Gemeindeblatt Dresden 3 (1927) 6, S. 2.

„Eine Revolution bekommen wir nicht alle Tage.“ Die ostdeutsche Frauenbewegung in Sachsen um 1989 / 90

Jessica Bock

Einleitung

Der Umbruch im Herbst 1989 wäre ohne die Frauen nicht denkbar gewesen. Insbesondere die ostdeutsche Frauenbewegung hat diesem Ereignis ihren eigenen Stempel aufgedrückt – ein Umstand, dem in den bislang vorliegenden Publikationen und Ausstellungen kaum Rechnung getragen wurde. Vor allem in den damaligen sächsischen Bezirksstädten gründeten sich seit dem Spätsommer 1989 neue Frauengruppen, die sich in das Revolutionsgeschehen einmischten. Kurzerhand erklärten sie die Frauenfrage zur Machtfrage. In diesem Sinne forderten sie nicht nur eine Demokratisierung der DDR, sondern auch eine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse.

Eine vergleichende Untersuchung über die Frauengruppen um 1989 / 90 in Sachsen steht noch aus. Es existieren lediglich einzelne Beiträge und Studien, die sich vor allem auf die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz konzentrieren. Besonders zu erwähnen sind hier die Arbeiten über die autonomen Frauengruppen in Dresden von Ramona Bechler¹, die nichtstaatliche Frauenbewegung in den 1980er Jahren am Beispiel Karl-Marx-Stadt von Anne Hofmann² und meine Studie über ostdeutsche Frauenbewegung von 1980 bis 2000 am Beispiel Leipzigs³. Auf der Basis der vorliegenden Forschungsliteratur und Quellenmaterialien gibt der folgende Beitrag einen ersten vergleichenden Überblick über die Frauengruppen zwischen Septem-

¹ Ramona Bechler, Aufbruch und Bewegung? Autonome Frauengruppen in Dresden 1980–1989 / 90, Magisterarbeit (masch.), TU Dresden 2008.

² Anne Hofmann, Die nicht-staatliche Frauenbewegung in der DDR der 80er Jahre und ihre Entwicklung nach der Wende (am Beispiel Karl-Marx-Stadt), Magisterarbeit (masch.), Marburg 2008.

³ Jessica Bock, Frauenbewegung in Ostdeutschland, Aufbruch, Revolte und Transformation in Leipzig 1980–2000 (Studien zur Geschichte und Kultur Mitteldeutschlands, Bd. 6), Halle / Saale 2020.

ber 1989 und Oktober 1990 in den Städten Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig. Neben den Akteurinnen stehen deren Themen, Aktionen und Netzwerke im Mittelpunkt. Die folgenden Ausführungen bewegen sich im Spannungsfeld politische Partizipation, Revolution und Demokratisierung. Nach einem kurzen kurSORischen Überblick über die Vorgeschichte des Frauenaufbruchs im Herbst 1989 gehe ich auf die neuen Frauengruppen ein. Hierbei konzentriere ich mich auf deren Forderungen und Strategien sowie deren Teilnahme an den Runden Tischen und den Wahlen im Jahr 1990.

Die Vorgeschichte

Die Revolution im Herbst 1989 in der DDR ist auch die Geschichte eines neuen Frauenaufbruchs. Dieser hat seine Vorgeschichte in der nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR. Im Laufe der 1980er Jahren formierten sich vor allem in den größeren Städten zahlreiche informelle Frauen- / Lesbengruppen. Ausschlaggebend, sich in einer reinen Frauen- / Lesbengruppe zu treffen, waren das Bedürfnis nach Kommunikation, die empfundene Isolation oder auch die männliche Dominanz in gemischtgeschlechtlichen Oppositionsgruppen. Die Frauen und Lesben fanden sich in Privat- oder kirchlichen Räumen zusammen, um sich gemeinsam über bestimmte Themen auszutauschen und zu handeln. Das Spektrum reichte dabei von Gewalt gegen Frauen / Lesben, Frauenbilder in Medien und Schulbüchern, Doppelbelastung, Sexualität, Schwangerschaftsabbruch / Verhütung über Kindererziehung, Erziehung in der Schule, Frieden, Umweltverschmutzung bis hin zur feministischen Theologie.

Die sächsischen Bezirksstädte Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig zählten in den 1980er Jahren zu den wichtigen Zentren der nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR. Von ihnen gingen in der zweiten Hälfte der 1980er maßgebliche Impulse zur Vernetzung der verschiedenen Frauen- und Lesbengruppen aus. So fand vom 14. bis 16. Juni 1985 das erste Dresdner Frauenfest statt, an dem nicht nur Dresdnerinnen teilnahmen. Etwa ein Jahr später organisierten die Leipziger Frauen für den Frieden das dritte DDR-weite Frauengruppentreffen an dem etwa 70 Frauen teilnahmen. Zwei Jahre später, vom 15. bis 17. April 1988, luden zwei Frauengruppen nach Karl-Marx-Stadt zum fünften DDR-weiten Frauengruppentreffen ein, dies-

mal mit ca. 200 Teilnehmerinnen. Neben diesen Treffen fungierten die informellen Frauen-/Lesbenzeitschriften als wichtige Kommunikations- und Vernetzungsräume. Unter der Federführung von Friederike von Kirchbach und Andrea „Susi“ Franke entstand das „Lila Band“, das von 1987 bis 1989 mit insgesamt sechs Ausgaben erschien.

Diese Gruppen und Netzwerke bildeten die Basis für den Frauenaufbruch im Herbst 1989.

Der Frauenaufbruch im Herbst 1989

Ab September 1989 lässt sich die Bildung neuer unabhängiger Frauengruppen beobachten, die sich aktiv in die Oppositions- und Bürgerbewegung einbrachten und mit zum Zusammenbruch des SED-Staates beitrugen. Die Hauptschauplätze dieses frauenbewegten Aufbegehrens in Sachsen waren die Bezirkssstädte Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt. Zu den bedeutendsten und öffentlich präsenten Zusammenschlüssen gehörten die „Fraueninitiative Leipzig“ (FIL), die Bürgerinneninitiative „Frauen im Aufbruch“ in Karl-Marx-Stadt und in Dresden die Interessengemeinschaft Frauen sowie der Unabhängige Frauenverband (UFV) Dresden. Zahlreiche Gründerinnen waren bereits zuvor in verschiedenen informellen Frauen- / Lesbengruppen aktiv gewesen und verfügten über ein in der ganzen DDR gespanntes Netzwerk. So beschäftigte sich Brunhild Friedel aus Dresden bereits seit Beginn der 1980er Jahre mit feministischer Theologie. Mitbegründerinnen der FIL wie Petra Lux, Cornelia Matzke und Sophia Bickhardt waren ebenfalls in den 1980er Jahren in nichtstaatlichen Frauenzusammenschlüssen aktiv. In Karl-Marx-Stadt zählten Andrea „Susi“ Franke und Eva Schwarz zum engeren Kreis der politischen Frauengruppe. Die Gründung separater Frauengruppen resultierte aus den Beobachtungen und Erfahrungen der Frauen, dass sich in den neuen Bürgerrechtsgruppierungen stereotype Geschlechterrollen und Machtverhältnisse reproduzierten. „Auch bei uns im Neuen Forum fing es wieder so an, daß die Männer redeten und die Frauen den Kaffee kochten“, berichtete eine Frau von der FIL.⁴ Die Frauen- und Geschlechter-

⁴ Marlies Heinz, Frauen stellen in Frage und suchen nach Antworten, in: Leipziger Volkszeitung, Nr. 278 vom 25. / 26. 11. 1989, S. 3.

frage wurde – wie zuvor bei anderen Revolutionen auch – zum „Nebenwiderspruch“ erklärt. Diese Entwicklung haben die Bürgerrechtsgruppen der DDR mit den Dissidenten und Dissidentinnen aus Ostmitteleuropa gemein. Die Historikerin Claudia Kraft weist in ihrer Analyse über die Rolle der Kategorie Geschlecht in den Oppositionsgruppen und Demokratisierungsprozessen in Ostmitteleuropa nach, dass die Dissidentinnen und Dissidenten den Begriff „Demokratie“ nicht auf vermeintlich nichtpolitische Bereiche wie Familie und Geschlechterbeziehungen übertragen wollten.⁵ Doch genau das beabsichtigten die neuen Frauengruppen der 1989er-Revolution: Gegenstand ihrer Kritik war nicht nur das politische System, sondern auch die ihm zugrundeliegenden Geschlechterverhältnisse. Sie verbanden die Systemfrage mit der Geschlechter- beziehungsweise Frauenfrage. In diesem Sinne forderten sie eine fundamentale Revision der gesamten sozialen, politischen und kulturellen Ordnung. Auf der ersten genehmigten Kundgebung des Neuen Forums in Leipzig am 18. 11. 1989 ergriffen Petra Lux und Cornelia Matzke von der Fraueninitiative Leipzig das Wort und erklärten die Frauenfrage zur Machtfrage. Ihrer Ansicht nach war eine tatsächliche Veränderung beziehungsweise eine echte Revolution nur möglich, wenn die Frauenfrage nicht losgelöst von den gesellschaftlich-politischen Fragen betrachtet und behandelt wird: „Eine neue Bewegung muß neuem Denken erwachen helfen. Dieses Denken ist nur neu, wenn die Frauenfrage nicht ausgeklammert wird. Wenn Frauen nicht in ‚Frauenecken‘ abgeschoben werden und sich nicht abschieben lassen.“⁶

Die Verknüpfung zwischen Demokratisierung und Realisierung einer tatsächlichen Gleichberechtigung schlug sich auch in den formulierten Gesellschaftskonzepten und Forderungen der Frauengruppen nieder. Gemeinsam ist den Frauengruppen aus Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig eine Doppelstrategie, die auf eine „Macht- und Kulturorientierung“ abzielte. Mit der „Machtorientierung“ intendierten sie eine paritätische Teilhabe von Frauen in allen Entscheidungsebenen von Politik, Wirtschaft und Kultur. Zu erreichen sei diese Parität durch eine Quotierung.

⁵ Claudia Kraft, Paradoxien der Emanzipation. Regime, Opposition und Geschlechterordnungen im Staatssozialismus seit den späten 1960er-Jahren, in: Zeithistorische Forschungen, 3 (2006) 3, S. 381–400, hier S. 399.

⁶ ABL, Sign.: 4. 28. 117, Kundgebung des Neuen Forums am 18. 11. 1989, Bl. 19.

Für die Begleitung und Durchsetzung einer Politik, die Frauen- und Geschlechterfragen in allen ihren Facetten berücksichtigte, war die Installation von Gleichstellungsbeauftragten unerlässlich. Folglich forderten die Frauengruppen die Schaffung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Doch auch auf Staatsebene wollten die sächsischen Akteurinnen die Interessen der Frauen gewahrt wissen. Hier traten insbesondere die Dresdnerinnen in Gestalt von Brunhild Friedel hervor, die zusammen mit anderen Vertreterinnen des UFV im Dezember 1990 die Etablierung eines „Staatssekretariats zur Gleichstellung der Geschlechter (oder Staatssekretariat für Frauenfragen)“ forderten.⁷ Sowohl bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als auch bei dem Staatssekretariat für Frauenfragen waren die Akteurinnen sehr darauf bedacht, dass die Frauenfrage nicht unter Familie/Gesundheit/Soziales subsumiert wurde.⁸ Damit wollten sie die Entpolitisierung der Frauenfrage – wie sie seinerzeit bereits in der DDR betrieben wurde – verhindern.

Die Kulturorientierung drückte sich in der Forderung nach einer autonomen Frauenkultur aus. In den drei Bezirkshauptstädten setzten sich die Frauen für die Errichtung eines Frauenkultur- oder Frauenbegegnungszentrums ein. Die dortigen Räume und Angebote sollten den Frauen die Möglichkeit bieten, „eigene Bedürfnisse zu entdecken, auszusprechen und durchzusetzen sowie eigene Wert- und Lebensvorstellungen zu entwickeln“.⁹ In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung nach Räumlichkeiten für Frauenhäuser. Die autonome Frauenkultur implizierte zudem die Schaffung einer medialen Öffentlichkeit von und für Frauen. In Leipzig erfolgte dies mit der Gründung der ersten unabhängigen Frauenzeitung in der DDR „Die Zaunreiterin“.

Zum Zeitpunkt der revolutionären Umbrüche agierten die Frauengruppen nicht nur lokal. Sie waren auch DDR-weit im Frauenaufbruch präsent und aktiv. Sie beteiligten sich zum Beispiel an der Neuformierung des Netz-

⁷ RHG / GZ-A15, Die Frauenfrage als politische und soziale Frage in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen Ebenen der Legislative, Exekutive und Rechtssprechung, 20. 12. 89 Berlin, 2 Bl., hier Bl. 1.

⁸ Ebenda, Bl. 1.

⁹ RHG / GZ / A/133, Bürgerinneninitiative Frauen im Aufbruch, Räumlichkeiten für ein Frauenbegegnungszentrum in Karl-Marx-Stadt, Karl-Marx-Stadt 16. 1. 90, 1 Bl.

werks der bereits existierenden und neugegründeten Frauengruppen. An dem zweiten DDR-weiten Koordinierungstreffen am 2. Dezember 1989 in Erfurt nahmen nachweislich Frauen aus Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig teil.¹⁰ Über die Notwendigkeit einer verstärkten Vernetzung schreibt eine Dresdnerin: „Mir ist in Erfurt ganz deutlich geworden, wie wichtig ein Koordinierungsverband ist. Wir wissen zu wenig voneinander.“¹¹ Zugleich war die Aufbruchsstimmung getrübt: „In Erfurt war die Atmosphäre nicht so toll, eher gespannt wegen der Reorganisation und Streitlustigkeit der Erfurter Frauen, die sich von den Berlinerinnen ausgegrenzt fühlen.“¹² Der Grund für den Unmut der Erfurterinnen war die Bestrebung einiger Ost-Berlinerinnen mit dem Unabhängigen Frauenverband ebenfalls eine Art Dachorganisation zu gründen. Dies geschah am 3. Dezember 1989 in der Berliner Volksbühne. Bei diesem wichtigen Ereignis waren nicht nur Frauen der FIL vertreten, sondern auch Dresdnerinnen wie Brunhild Friedel. In einem Brief vom 8. 12. 1989 schreibt sie: „Es war eine tolle Atmosphäre. Die Volksbühne war brechend voll, Kinder dabei, auch zahme Männer“¹³ Am gleichen Abend trug sie erstmals öffentlich die Forderung nach Gleichstellungsstellen vor.¹⁴ Zugleich meldete sie sich für den Koordinierungsrat, der für den UFV ein Statut und eine Organisationsstruktur erarbeiten sollte.¹⁵

Der Unabhängige Frauenverband stellte für viele Frauengruppen eine Alternative zu den Bürgerrechtsgruppen dar. Frauengruppen wie die FIL, die sich zunächst innerhalb des Neuen Forums (NF) gegründet hat, erlebten dort immer wieder Ressentiments und Widerstände.¹⁶ Infolge dessen ent-

¹⁰ Anne Hofmann, Das Frauenzentrum „Lila Villa“ Chemnitz. Versuch über eine Geschichte von 1990 bis 2007, Chemnitz 2007, S. 3.

¹¹ Stadtarchiv Dresden, Verein zur Erforschung der Dresdner Frauengeschichte e. V. / Frauenstadtarchiv, Sign. 13.57 Nr. 291, Brief Corinna, 10. 12. 1989 Dresden, 30 Bl. r.

¹² Ebenda.

¹³ Stadtarchiv Dresden, Verein zur Erforschung der Dresdner Frauengeschichte e. V. / Frauenstadtarchiv, Sign. 13.57 Nr. 291, Brief Brunhild Friedel, 8. 12. 1989 Dresden, 29 Bl. r.

¹⁴ RHG / UFV-AHU 05, Interview mit Brunhild Friedel in Dresden, 22. 4. 1994, 8 Bl., hier Bl. 2.

¹⁵ Stadtarchiv Dresden, Verein zur Erforschung der Dresdner Frauengeschichte e. V. / Frauenstadtarchiv, Sign. 13.57 Nr. 291, Brief Brunhild Friedel, 8. 12. 1989 Dresden, 1Bl. r.

¹⁶ Bock, Frauenbewegung in Ostdeutschland, S. 237 ff.

schieden sich die Leipzigerinnen Anfang Januar 1990 für den Beitritt in den UFV, weil sie dort die Möglichkeit sahen, ihre Interessen besser zu vertreten.

Unmittelbar nach der UFV-Gründung begann die Phase der Runden Tische, von denen für den weiteren Verlauf der ostdeutschen Frauenbewegung vor allem auf kommunaler Ebene wichtige Impulse ausgingen.

Der umkämpfte Stuhl – Die Frauengruppen an den Runden Tischen

„Wir wollten beteiligt sein an den Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Kultur usw., wir wollten die Öffentlichkeit für unsere Belange einklagen, wir wollten Beteiligung und Mitsprache [...]\“, erinnerte sich Heike Hampel vom Frauenverein *sowieso*.¹⁷ Der Wille nach politischer Mitsprache mündete in die Forderung nach einer Beteiligung an den entstehenden Runden Tischen auf städtischer und Bezirksebene. Die Teilnahme der Frauen und Frauengruppen an den Runden Tischen der Städte und Bezirke war keine Selbstverständlichkeit, sondern Gegenstand harter Auseinandersetzungen mit den Vertretern von Parteien und Bürgerrechtsgruppen. Der vergleichende Blick zwischen Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig zeigt, dass die Bestrebungen der Frauengruppen nach einer Teilnahme mit Stimmrecht auf erheblichen Widerstand stießen. Bereits auf der ersten Sitzung des Runden Tisches der Stadt Leipzig wurde der Rauswurf der FIL beantragt.¹⁸ Ebenso wurden die Anträge der Dresdnerinnen und der Bürgerinneninitiative „Frauen im Aufbruch“ in Karl-Marx-Stadt zunächst abgelehnt. Das Hauptargument der Gegner war in allen Städten nahezu gleich: Bei den Frauengruppen handele es sich nicht um eine Partei, sondern „nur“ um eine Interessensvertretung.¹⁹ Doch auch frauenfeindliche Einstellungen spielten eine gewisse

¹⁷ Heike **Hampel**, Unsere Geschichte ist eine andere, in: Una Giesecke / Miss Marples Schwestern (Hrsg.), Frauenbewegung und -projekte in Ost und West – Anspruch und Bilanz. Dokumentation der 12. Jahrestagung von Miss Marples Schwestern – Netzwerk zur Frauengeschichte vor Ort – im Mai 2001 in Dresden, Dresden 2001, S. 70–73, hier S. 72.

¹⁸ **Bock**, Frauenbewegung in Ostdeutschland, S. 252.

¹⁹ [o. V.]: Ich träume von einer Feminisierung der Gesellschaft, in: Hamburger Frauenzeitung, 9 (1990) 2, S. 6–9, hier S. 7. RHg / GZ / A/133, Anhang zum Antrag auf Herstellung des Gleichgewichts der Geschlechter am Runden Tisch des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, vom 18. 1. 1990, Bl. 1.

Rolle, wie eine Zeitzeugin für Leipzig berichtet: „Einer hat zum Beispiel gesagt, Frauen sollen lieber arbeiten und nicht dumm rum reden.“²⁰ Der Ausschluss der feministischen Gruppen rief bei den Frauen heftige Kritik hervor. In einem offenen Brief schrieb der UFV Dresden: „Es geht wiedermal um Erhalt der Macht durch Ausgrenzung [...] Ist das noch Demokratie? [...] Es fällt uns schwer, hier nicht von einer neuen Diktatur zu sprechen – der Diktatur der Männer.“²¹ Die Proteste der Frauengruppen waren erfolgreich. In Leipzig vertrat am Runden Tisch der Stadt Marion Ziegler die FIL und leitete dort die „Kommission Frauenpolitik“, auf Bezirksebene übernahm diese Funktion Sophia Bickhardt. In Karl-Marx-Stadt saß Eva Schwarz als Vertreterin von Fraueninteressen am Runden Tisch der Stadt.²²

Warum war den Frauen die aktive Mitbestimmung am Runden Tisch – sei es auf städtischer oder Bezirksebene – so wichtig? Ob in Dresden, Karl-Marx-Stadt oder in Leipzig – den Frauen ging es um eine selbstbestimmte Partizipation von und für Frauen. Sie wollten den begonnenen Demokratisierungsprozess aktiv im Sinne einer tatsächlichen Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gestalten. Die gleichberechtigte Teilnahme an diesem Prozess war der Ausdruck von praktizierter Demokratie selbst. Sie lehnten eine Fortsetzung der entmündigenden Stellvertreterpolitik, in der Partei-Männer über Gleichberechtigung diskutierten und entschieden, ab. Zugleich war das Mitwirken am Runden Tisch mit Wissen und Zugang zu wichtigen Ressourcen verbunden. Dieses Wissen war für die Durch- und Umsetzung von Fraueninteressen in den künftigen kommunalen Strukturen zentral – wie die Aussage zweier Frauen der FIL in einem Interview mit der Hamburger Frauenzeitung zeigt: „Für uns ist es wichtig am Runden Tisch teilzunehmen, weil dort Informationen rüberkommen, die nicht über die Presse verbreitet werden. Wer im Moment zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist, der weiß was passiert, und wenn man nicht da ist, dann weiß man nichts und be-

²⁰ [O. V.]: Ich träume von einer Feminisierung der Gesellschaft, S. 6.

²¹ Stadtarchiv Dresden, Verein zur Erforschung der Dresdner Frauengeschichte e. V. / Frauenstadtarchiv, Sign. 13.57 Nr. 285, Offener Brief an alle Frauen, Dresden 1990, Bl. 1.

²² **Hofmann**, Die nicht-staatliche Frauenbewegung in der DDR, S. 76.

kommt nichts. Es geht auch um die Verteilung von Geldern oder materiellen Hilfsgütern.“²³

Die Fraueninitiative Leipzig beantragte erfolgreich am Runden Tisch der Stadt Leipzig die Gründung der „Kommission Frauenpolitik“. Die Kommission setzte sich aus 14 Vertreterinnen des Demokratischen Frauenbunds Deutschland (DFD), der FIL, der Grünen Partei, der SPD, der PDS sowie Frauen ohne Organisationszugehörigkeit zusammen. Das Amt der Kommissionsvorsitzenden übernahm Marion Ziegler von der FIL. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildete die kommunale Frauenpolitik. Sie legten mit ihren Analysen und Empfehlungen die Weichen für die künftige feministische Infrastruktur der Stadt Leipzig. Hierzu zählten die Eröffnung eines Frauenkulturzentrums und Frauenhauses ebenso wie die Etablierung einer städtischen Gleichstellungsbeauftragten.

Der UFV Dresden und die Bürgerinneninitiative „Frauen im Aufbruch“ nutzten für die Durchsetzung ihrer Ziele ebenfalls die Möglichkeit der Antragsstellung. Doch auch der Rückgriff auf bestehende Netzwerke mit westlichen Städten, wie zum Beispiel durch Städtepartnerschaften, trugen zur erfolgreichen Umsetzung der Forderungen bei. „Es gab Unterstützung durch Frauen von der FrauenAnstiftung Hamburg (Heidi Burmeister), die Berghofer ansprach[en]; München machte eine Ausstellung zur Stadtbegrünung im Febr. / März, und damals wurden die neuen demokratischen Kräfte dauernd eingeladen; den Termin nutzten Frauen, um Berghofer anzusprechen, nachdem die Hamburgerin schon mal angefragt hatte“, erinnerte sich Brunhild Friedel in einem Interview aus dem Jahr 1992.²⁴ „Wie viel Stellen brauchen Sie, drei? – Nö, vier. Gut, Sie können morgen anfangen.“²⁵ Bereits im Januar 1990 fuhren Vertreterinnen der Initiative „Frauen im Aufbruch“ nach Düsseldorf, Partnerstadt von Karl-Marx-Stadt. Dort trafen sie sich mit lokalen Frauenverbänden, die den Ostfrauen die Notwendigkeit einer kommunalen Gleichstellungsstelle nahelegten.²⁶ Sie rieten zugleich auch, die Gleichstel-

²³ [O. V.]: Ich träume von einer Feminisierung der Gesellschaft, S. 7. Sign. 13.57 Nr. 285, Offener Brief an alle Frauen, Bl. 1.

²⁴ RHG / UFV-AHU 05, Interview mit Brunhild Friedel in Dresden, 22. 4. 1994, 8 Bl., hier Bl. 4.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Hofmann, Die nicht-staatliche Frauenbewegung in der DDR, S. 78.

lungsbeauftragte direkt beim Bürgermeister anzugliedern. Knapp drei Monate später, am 26. April 1990 beschloss der Rat der Stadt in Karl-Marx-Stadt die Bildung einer Gleichstellungsbeauftragten und des ihr zugeordneten Frauenbegegnungszentrums „Lila Villa“ – ein bis dahin in Deutschland einmaliges Konstrukt.²⁷

„Jetzt auch noch Wahlrummel!“ – Die Wahlen

Zusätzlich zur Arbeit an den Runden Tischen und dem beginnenden Aufbau einer kommunalen feministischen Infrastruktur galt es, die vorgezogene Volkskammerwahl am 18. März 1990 und die Kommunalwahl am 6. Mai 1990 zu organisieren. Eiligst mussten Kandidatinnen aufgestellt und ein Wahlprogramm geschrieben werden.

Eine Teilnahme an der Volkskammerwahl war keine Selbstverständlichkeit, wie die Debatte innerhalb der FIL zeigt. Für eine Beteiligung an der Volkskammerwahl plädierte damals Cornelia Matzke, eine Mitbegründerin der FIL. Nur durch Wahl gelange man in gesellschaftliche Entscheidungsgremien. Die Volkskammerwahl war in den Augen von Cornelia Matzke eine historische Möglichkeit, die Machtteilung zwischen Frauen und Männern (ein Stück weit) aufzuheben: „[W]ir müssen die Initiative behalten. [Denn was] wir jetzt vergeben, vergeben wir für Jahre. Revolutionen finden nicht alle Tage statt.“²⁸ Im gleichen Atemzug bezog sie sich in ihrer Argumentation auf Louise Otto-Peters und zog Parallelen zum Vormärz 1847. Damals wie heute seien die Frauen im Aufbruch. Sich aktiv am Umwälzungsprozess zu beteiligen, sah Cornelia Matzke als das Gebot der Stunde und appellierte an das Pflichtgefühl der Frauen: „Wir sind in die Pflicht genommen aus Verantwortung auch für uns selbst.“²⁹ Obgleich nicht wenige Frauen in der FIL Cornelia Matzke zustimmten, äußerten auch manche ihr Unbehagen gegenüber Politik und Parteien. So heißt es in einer Protokollnotiz: „Ja, ich weiß, beim Wort *Politik* regt sich bei vielen von uns Unbehagen, wenn nicht sogar Abneigung.

²⁷ **Hofmann**, Die nicht-staatliche Frauenbewegung in der DDR, S. 78.

²⁸ Cornelia **Matzke**, In die Pflicht genommen. Gedanken zur Wahlbeteiligung, in: Frauenblätter. Informationen der Fraueninitiative Leipzig, 2 (1990) 3, S. 2.

²⁹ Ebenda.

[...] Zu viele von uns mussten während der letzten Jahre die Erfahrung machen, daß ehrliches Engagement zu nichts führte, wenn man versuchte sich in die bestehenden Parteien einzubringen.“³⁰ Schließlich stimmte die Mehrheit der FIL-Frauen für die Teilnahme an der Volkskammerwahl und nominierte aus ihren eigenen Reihen vier Kandidatinnen, darunter Cornelia Matzke.

Der Wahlausgang für den UFV endete in einem Desaster. Obwohl das Wahlbündnis mit den Grünen zwei Prozentstimmen und damit acht Mandate errang, ging der UFV leer aus. Der Grund hierfür lag in der fehlerhaften Verhandlung über die Listenplätze seitens des UFV.

Die Ernüchterung und die Desillusionierung unter den Frauen waren groß. Enttäuscht fragte Cornelia Matzke von der FIL: „Ist mit Frauen kein Staat zu machen?“³¹ Unter dem Eindruck der Wahlniederlage bereiteten die Frauengruppen in Sachsen die nächste anstehende Wahl vor, die Kommunalwahl am 6. Mai 1990. Im Vergleich zu den Parteien verfügten die Frauengruppen für den Wahlkampf eher über bescheidene Ressourcen. Wahlkampfzettel und -plakate entstanden praktisch nach dem Do-it-yourself-Prinzip. Das Verstreuen der Flugblätter und Anbringen der Plakate übernahmen Unterstützrinnen und Mitarbeiterinnen der Frauengruppen.

Trotz der begrenzten Mittel hatten die Frauengruppen in Sachsen vor allem in den großen Städten Erfolg. In Leipzig und in Karl-Marx-Stadt gelang es dem UFV jeweils ein Mandat zu holen. Für die frisch gewählten UFV-Stadträtinnen stellte die Tätigkeit als Abgeordnete (politisches) Neuland dar. „Es gab noch überhaupt keinen Raum für die Stadtverordneten, und so trafen wir uns im Foyer der Oberen Halle im Rathaus. Die alten DDR-Plastestühle, jeder konnte von allen Seiten zuhören, es war ein offenes Kommen und Gehen“, erinnert Marion Ziegler die provisorischen Anfänge des Leipziger Stadtrates.³² Ihre Motivation, das politische Mandat auszuüben, war eine Mischung aus Agieren und Reagieren. Einerseits wollte sie

³⁰ PA Gohrisch, Protokoll vom 13. 2. 1990, Bl. 2 r.

³¹ Cornelia **Matzke**, Das LETZTE an den Anfang, in: Frauenblätter. Informationen der Fraueninitiative Leipzig, 2 (1995) 5, S. 3.

³² Sylvia **Kabus**, Grün, wie ich dich liebe, Grün. Der Aufbruch, in: Sylvia Kabus (Hrsg.), Neunzehnhundertneunundachtzig. Psychogramme einer deutschen Stadt, Beucha 2009, 144–183, hier S. 177.

den Aufbau der lokalen feministischen Infrastruktur unterstützen. Andrerseits war sie mit Blick auf die sich abzeichnende Wiedervereinigung um „Schadensbegrenzung“ bemüht: „Und ich war eigentlich im Stadtparlament, weil ich mir gesagt habe, ich muss Schadensbegrenzung machen. Ich [...] kann nicht mehr reformieren, ich kann nur noch versuchen, so viel Schaden wie möglich zu verhindern.“³³ Dies betraf vor allem den Erhalt der Arbeitsplätze der Frauen und der Kindergärten.

Die vorerst letzte Wahl, die die Frauen in Sachsen zu meistern hatten, war die Landtagswahl am 14. Oktober 1990. Ähnlich wie bei der Volkskammerwahl im März 1990 gestalteten sich die Bündnisverhandlungen zwischen den Grünen und den anderen Bürgerrechtsgruppen als recht schwierig. In einem Bericht in den Frauenblättern der FIL heißt es dazu: „Gefeilscht wird um die ersten 8 Plätze auf der Landesliste (beim Überschreiten der 5% Hürde würden mit einem Mal alle 8 der Liste in den Landtag kommen, deshalb sind diese Plätze interessant [...].“³⁴ Bei den Verhandlungen am 28. Juli 1990 in Chemnitz, an der acht Frauen von insgesamt 40 Personen teilnahmen, wurde eine Verteilung der Sitze 4:3:1 diskutiert. Doch „das größte Problem wurde der Name. Demokratie Jetzt hatte entschieden, UFV darf nicht im Listennamen erscheinen. Nach einigem Hin und Her wurde der Listenname Bündnis 90 / Grüne und die Gruppierungen des Bündnisses in Klammern dahinter favorisiert, darunter auch der UFV.“³⁵ Schließlich einigte man sich auf den Bündnisnamen „FORUM“, ein Zusammenschluss zwischen den Grünen, Neues Forum und dem UFV. Letztere erstritt sich die zwei Listenplätze 4 und 15. Die Vergabe der beiden Listenplätze erfolgte durch eine geheime Wahl: Die Leipzigerin Cornelia Matzke erhielt Listenplatz vier, Gunna Bohne aus Dresden Listenplatz 15.³⁶ Das Bündnis FORUM erhielt bei den Landtagswahlen insgesamt 5,6 Prozent der Stimmen und damit zehn Mandate. Damit zog Cornelia Matzke als Abgeordnete des UFV in den sächsischen Landtag ein.

³³ **Ziegler**, Transkript, S. 2.

³⁴ Cornelia **Matzke**, FRAUEN-voll-VERSAMMLUNG, in: Frauen-blätter. Informationen der Fraueninitiative Leipzig, 2 (1990) 8, S. 1.

³⁵ Ebenda.

³⁶ **Matzke**, FRAUEN-voll-VERSAMMLUNG, o. S.

Fazit

Die ostdeutsche Frauenbewegung – bis heute eine große Unbekannte in der deutschsprachigen Frauenbewegungsgeschichte – war eine zentrale Akteurin der Revolution im Herbst 1989. Sie machte mit ihren Reden, Programmen und Forderungen die Frauenfrage als gesamtgesellschaftliche Frage zu einem Kernanliegen der Umbrüche im Herbst 1989. Ihrer Meinung nach konnte die Demokratisierung nur mit der Realisierung einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen erfolgen. Selbstbestimmte politische Partizipation von Frauen für Frauen war großen Widerständen ausgesetzt – sei es innerhalb der Bürgerrechtsgruppen oder an den Runden Tischen. Trotz der zahlreichen Widerstände und Niederlagen verfolgten die Akteurinnen des Frauenaufbruchs im Herbst 1989 ihre Ziele. „Wie wir das geschafft haben? [...] zum anderen war es wohl auch unsere Kraft, wir waren mit ganzem Herzen unserer Idee verbunden und bekamen, was wir wollten“, erinnert sich Heike Hampel.³⁷ Beharrlichkeit, beständige Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke führten dazu, dass die Frauengruppen seit dem Frühjahr 1990 zahlreiche ihrer Ziele umsetzen konnten. Abschließend bleibt zu wünschen, dass dieser Teil der Frauenbewegungs- und Demokratiegeschichte sowohl innerhalb der Forschung als auch in der Erinnerung an 1989 mehr Aufmerksamkeit und Platz bekommt.

³⁷ **Hampel**, Unsere Geschichte, S. 73.

„Miss Landtag“ statt Frau Präsidentin? Parlamentarierinnen im Sächsischen Landtag 1990 bis 1994

Caroline Förster

Frauen – Macht – Politik oder Frauen macht Politik? Die EAF, die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V., nutzt dieses Wortspiel für ihre Webpräsenz und trifft damit den Nagel auf den Kopf.¹ Denn Frauen sind heute in den Parlamenten immer noch stark unterrepräsentiert. Auch wenn es ostdeutsche Frauen gibt, die politische Spitzenämter bekleiden (man denke an Angela Merkel, Katja Kipping und Manuela Schwesig), machen Frauen derzeit nur 30,9 Prozent der Abgeordneten im Bundestag aus. In den Landtagen pendeln die Zahlen im Schnitt ebenfalls zwischen 24,5 Prozent in Baden Württemberg und fortschrittlichen 40,6 Prozent in Thüringen.² Bürgermeisterinnen sind eine echte Seltenheit: 9,6 Prozent aller Bürgermeister sind Frauen.³ Die gute Nachricht vorab: Es verändert sich etwas und vor allem nimmt das öffentliche Interesse am Thema zu. So hatte der Landtag von Brandenburg 2019 ein Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes beschlossen – das sogenannte Parité-Gesetz – welches bei der Landtagswahl eine gleiche Besetzung der Listen mit Frauen und Männern vorsah.⁴ Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg erklärte das Gesetz im Oktober 2020 für verfassungswidrig.⁵ Auch in Sachsen war ein Pa-

¹ Vgl. URL: <https://www.frauen-macht-politik.de/> (zuletzt abgerufen am 30. 6. 2019).

² Vgl. URL: https://www.frauen-macht-politik.de/fileadmin/Dokumente/EAF_Frauenanteil-in-der-Politik_Infografik_180314.pdf (zuletzt abgerufen am 30. 6. 2019).

³ Ebenda.

⁴ Vgl. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – Parité-Gesetz vom 12. Februar 2019, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Gesetze, 30. Jahrgang (12. 2. 2019), Nr. 1.

⁵ Siehe https://verfassungsgericht.brandenburg.de/verfgbbg/de/entscheidungen/entscheidungssuche/detail-entscheidung/~23-10-2020-vfgbbg-919_4041 (zuletzt abgerufen am 30. 9. 2021).

rité-Gesetz in den Landtag eingebracht und im Juli 2019 abgelehnt worden.⁶ In der öffentlichen Debatte ist das Anliegen heftig umstritten. Sendet es ein falsches Signal für die Gewinnung von Frauen für die Politik? Müssen Frauen nicht erst einmal in Parteien eintreten und sich an der Politikbasis engagieren, bevor man mit einer Quote etwas erreichen kann? Entlang dieser Linien verläuft die Debatte und schafft Aufmerksamkeit für das Thema.⁷ Dabei ist es hilfreich, gesicherte Informationen zum Thema Frauen in der Politik zu haben. Die EAF betreibt mit Unterstützung der Bundesregierung als NGO-Projektträger Frauenförderung mit wissenschaftlichen Studien, Mentoring, und Öffentlichkeitsarbeit. Ein breiteres Publikum konnte sich im Zuge der vielfältigen Aktivitäten anlässlich von „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit dem Thema beschäftigen. So hat der Mitteldeutsche Rundfunk eine Webpräsenz dem „*Mythos Ostfrauen*“ – so der Titel – gewidmet.⁸ Politische Partizipation und die Rolle der Frau in der Politik standen nicht immer so im Interesse, auch wenn seit Jahren kontinuierlich Studien zu verschiedensten Aspekten vorgelegt wurden, jüngst zum Beispiel Anna Kaminskys Buch „*Frauen in der DDR*“.⁹ Der Titel dieses Aufsatzes stellt etwas provokant die Frage nach einer „*Miss Landtag*“ statt „*Frau Präsidentin*“ und möchte damit die Frauen im Sächsischen Landtag der ersten Wahlperiode genauer beleuchten.

Frauen in der Politik, das heißt nicht unbedingt die Frau als Politikerin. Es kann auch meinen: die Frau als Bürgerin, als Wählerin, als Arbeiterin, als Arbeitslose, als Mutter, als Ehrenamtliche und letztendlich auch als Volksvertreterin.¹⁰ Einige dieser Bereiche sind in den vergangenen Jahren

⁶ Vgl. 2. Lesung und Ablehnung, Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 6 / 94, 94. Sitzung am 3. Juli 2019, S. 9643 ff.

⁷ Siehe z. B.: „Guten Gewissens in die gelenkte Demokratie“, in Cicero am 18. 2. 2019, URL: <https://www.cicero.de/innenpolitik/paritaetsgesetz-brandenburg-rechtsstaat-moralismus-verfassungsbruch/plus> (zuletzt abgerufen am 2. 8. 2019). Oder auch: „Das Volk und seine Vertreterin“, in Der Tagesspiegel am 3. 2. 2019; URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/parite-gesetz-das-volk-und-seine-vertreterin/23941990.html> (zuletzt abgerufen am 2. 8. 2019). Die Debatten im Sächsischen Landtag als auch im Brandenburger Landtag zum Thema führen ebenfalls Pro- und Contra-Argumente auf.

⁸ Vgl. URL: <https://www.mdr.de/zeitreise/schwerpunkte/ostfrauen-106.html> (zuletzt abgerufen am 9. 7. 2019).

⁹ Anna **Kaminsky**, *Frauen in der DDR*, Berlin 2016.

¹⁰ Zur Unterscheidung zwischen Rolle und Sozialfigur siehe: Stephan **Moebius** / Markus **Schroer** (Hrsg.), *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*, Berlin 2010.

untersucht worden, dabei hat sowohl die Genderforschung¹¹ als auch die Transformationsforschung einen Beitrag geleistet.¹² Wende- und Umbruchs-erfahrungen, aber auch die Frage nach dem Verständnis der demokrati-schen Struktur der Bundesrepublik in der Bevölkerung spielen in diesen Betrachtungen eine Rolle.

Politische Partizipation von Frauen ist das Ergebnis verschiedener Ein-flussfaktoren, die in einem komplexen Wirkungszusammenhang stehen. Beate Hoecker definiert die Einflussfaktoren nach drei Dimensionen: der Politischen Kultur (politische Einstellung, Wertehaltungen, Verhaltensdis-position), den institutionelle Faktoren (Wahlsystem, Parteiensystem, Regie-rungssystem) sowie den bereits angedeuteten sozialstrukturellen Faktoren (Alter, Bildung, Beruf / Einkommen, Konfession und Lebenssituation). Diese bestimmen die politische Partizipation.¹³ Für meinen hier betrachteten Zeitraum, die Jahre nach 1989, ist die Umbruchserfahrung prägend. Für den Sächsischen Landtag 1990, das heißt für ein Parlament, das im Aufbau befindlich war und noch keine etablierten Strukturen aufwies, spielen da-mit weitere Faktoren eine Rolle, neben den soeben genannten Einfluss-faktoren. So stellen sich hier beispielsweise Fragen nach Routinen und Pro- fessionalisierungstendenzen, die die Politik und die politische Kultur im Sächsischen Landtag beeinflussten.

Hier insbesondere die Einführung S. 7–12.

¹¹ Siehe hierzu z. B.: Beate **Hoecker**, Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch, Opla-den 1995; Beate Hoecker, Frauen und das institutionelle Europa. Politische Partizipation und Repräsentation im Geschlechtervergleich, Wiesbaden 2013; Beate **Hoecker**, Frauen, Männer und die Politik, Bonn 1998; Ute **Frevert**, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986. Und etwas neuer, aller-dings ebenfalls mit nicht ganz aktuellen Daten: Cornelia **Hippmann**, Ostdeutsche Frauen in der Politik. Eine qualitative Analyse, Opladen / Berlin / Toronto 2014.

¹² Z. B. Ursula **Schröter**, Zur sozialen Situation ostdeutscher Frauen, Berlin 1992.

¹³ Hoecker, Politische Partizipation, S. 28. Raphael Magin gibt in seiner Dissertation einen guten Überblick, welche Forschungsdesiderate bestehen (S. 18 ff.). Politisch-institutionelle Faktoren sowie zur politischen Partizipation konnte er in seiner statistisch-quantitativen Studie als Einflussfaktoren nachweisen (S. 194 ff.). Vgl. Raphael **Margin**, Die geringere Hälften. Erscheinungsformen, Entwicklungen und Ursachen der Unterrepräsentation von Frauen in deutschen Parlamenten, Münster 2011.

Denkt man an 1990 und an Sachsen, fällt den meisten ein männlicher Name ein: Kurt, Kurt Biedenkopf. Gemeinsam mit seiner Frau Ingrid verkörperten die beiden das konservative Rollenbild von Landesvater und Landesmutter. Es ist sehr interessant zu sehen, dass diese Zuschreibung des „*Landesvaters*“ bereits im Umfeld der ersten Sitzung des Landtags durch die Boulevardmedien geschah und prägend blieb.¹⁴ 30 Jahre nach dem politischen Umbruch in der DDR und ihrem Beitritt zur Bundesrepublik wird deutlich, dass die meisten Sächsinnen (wie es Biedenkopf häufig betonte) und Sachsen 1990 nicht konsequent bereit für eine lebendige Demokratie waren und das Konzept eines Staates mit „*König Kurt*“ als Ersatzmonarchen an der Spitze, vorzogen. Der Spiegel schrieb 1991: „*Beim Volk ist der quirlige Professor konkurrenzlos beliebt. (...) ,Biedenkopfs Auftritte', sagt einer seiner Staatssekretäre, ,besitzen fast religiöse Dimensionen*“.¹⁵ Bei den Landtagswahlen dominierte Kurt Biedenkopf den Wahlkampf von Anfang an. Die erst wieder neugegründete SPD startete mit sehr wenigen Mitgliedern im Freistaat und einer Spitzenkandidatin in den Wahlkampf. Anke Fuchs, als Bundestagsabgeordnete und damalige Bundesgeschäftsführerin der SPD fest in der großen Politik etabliert, kannte in Sachsen jedoch niemand.¹⁶ 526 Direktkandidatinnen und -kandidaten traten bei den Wahlen an, 13 Prozent davon waren Frauen. Unter den 595 Listenkandidaten waren 15 Prozent Frauen.¹⁷ Am 14. Oktober stand der Sieger fest: Es war Kurt Biedenkopfs CDU – mit absoluter Mehrheit. 53,8 Prozent der Stimmen gingen an die Union, 19,1 Prozent an die SPD, 10,2 Prozent an die Linke Liste / PDS und 5,6 Prozent an das Forum (später dann Bündnis 90 / Die Grünen) sowie

¹⁴ Vgl. „Hier kommt Kurt! Mit 120 Stimmen zum Landesvater“, in: Chemnitzer Morgenpost am 29. 10. 1990; „Morgen hat unser Sachsen wieder einen Landesvater“, in: BILD am 26. 10. 1990.

¹⁵ „Schneewittchen und ihre Zwerge“, in: Der Spiegel, 48, 1991, S. 47. Siehe hierzu auch Michael **Bartsch**, Das System Biedenkopf. Der Hof-Staat Sachsen und seine braven Untertanen oder wie in Sachsen die Demokratie auf den Hund kam. Ein Report, Berlin, 2002.

¹⁶ Zum Wahlkampf der SPD in Sachsen 1990, der späten Kandidatur von Anke Fuchs siehe Ulrich H. **Brümmer**, Parteiensystem und Wahlen in Sachsen, Wiesbaden 2006, S. 84 ff. und Thomas Schubert, Wahlkampf in Sachsen. Eine qualitative Längsschnittanalyse der Landtagswahlkämpfe 1990–2004, Wiesbaden 2011.

¹⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen URL: <https://wahlen.sachsen.de/LW-bis09-5022.html> (zuletzt abgerufen am 19. 5. 2019).

5,3 Prozent an die FDP.¹⁸ Große Enttäuschung herrschte am Wahlabend bei den Forum-Anhängern. Bürgerrechtler und Aktivisten, wie der Grünenpolitiker Klaus Gaber und die im Unabhängigen Frauenverband aktive Cornelia Matzke hatten die Revolution im entscheidenden Maße vorbereitet, doch die Wählerinnen und Wähler hatten sich mehrheitlich für die Partei von Bundeskanzler Helmut Kohl entschieden. Zählt man die FDP und die Linke Liste/PDS hinzu, so stimmten über 75 Prozent der Sachsen für Parteien, die nicht nur, aber zu großen Teilen aus altem politischen Personal bestanden. Von den neu gewählten Volksvertretern waren 100 Abgeordnete bereits vor 1989 Mitglied einer Partei gewesen, 60 erst 1990 in eine Partei eingetreten. In der Fraktion von Neues Forum / Bündnis / Grüne waren alle 10 Abgeordneten politische Neuanfänger.¹⁹

Die abgeordneten Frauen, die im Sächsischen Landtag aktiv wurden, sind zahlenmäßig sehr überschaubar. Zählt man alle aktiven Abgeordneten in der ersten Wahlperiode zusammen, kommt man auf insgesamt 179 Abgeordnete. Davon waren 29 Frauen, das macht einen Anteil von 16 Prozent aus.²⁰ Zum Vergleich: Heute sind im Sächsischen Landtag 34,4 Prozent aller Abgeordneten Frauen.²¹ Die Parteien unterschieden sich extrem darin, wie viele Mandatsträgerinnen in ihren Reihen saßen. Die meisten Frauen waren in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, gefolgt von der Linken Liste/PDS, dann kam die FDP, und dann erst die SPD. Das Schlusslicht bildete die CDU, hier waren es nur elf von insgesamt 106 Abgeordneten.²² Da die CDU die absolute Mehrheit stellte, zeigte sich dann eine ähnlich geringe Frauenpräsenz in der Regierung. Biedenkopf berief eine einzige Ministerin, die da-

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Caroline Förster, Beamte, Politiker und Journalisten. Akteure und Erinnerung. Der Sächsische Landtag 1990–1994, Ostfildern 2017, S. 178 ff.

²⁰ Die Angabe beruht auf der für die Studie Beamte, Politiker und Journalisten erhobenen Fragebögen sowie Angaben aus Klaus J. Holzapfel (Hrsg.), Sächsischer Landtag: 1. Wahlperiode, 1990–1994, Rheinbreitbach 1993.

²¹ Sächsischer Landtag: Statistische Angaben zu den Abgeordneten, URL: <https://www.landtag.sachsen.de/de/abgeordnete-fraktionen/statistik/geschlecht.cshtml> (zuletzt abgerufen am 2.8.2019)

²² Die Angabe beruht auf der für die Studie Beamte, Politiker und Journalisten erhobenen Fragebögen sowie Angaben aus Holzapfel, Sächsischer Landtag: 1. Wahlperiode.

mals 40jährige Lehrerin Stefanie Rehm.²³ Rehm war seit 1979 in der Block-CDU Mitglied, ihr Amt als Ministerin legte sie 1993 nieder.²⁴ Hintergrund waren die Entlassungen von politisch belasteten Lehrern, die sie als ostdeutsche Lehrerin mitverantworten musste.²⁵ Damit war ab dem 18. März 1993 die Regierung komplett männlich.²⁶

14 Frauen, die als Abgeordnete in den Sächsischen Landtag einzogen, waren bereits vor 1989 Mitglied einer Partei gewesen.²⁷ Die andere Hälfte waren keine Parteimitglieder, aber durchaus politisch aktiv: Sie hatten sich in Bürgerbewegung und Kirche engagiert. Beide Gruppen trafen nun im Parlament aufeinander. Jede Abgeordnete hatte die Entscheidung getroffen, sich politisch im neuen System einzubringen. Dass die Erwartungshaltungen dabei unterschiedlich ausfielen, kann man sich denken. Ebenso, dass die absolute Mehrheit der CDU die Opposition vor Herausforderungen stellte. Aber nicht nur die Opposition, sondern auch die Frauen in der CDU mussten sich mit der politischen Linie ihrer Partei auseinandersetzen. Andrea Dombois (damals Hubrig) sagte 1993 in einem Interview: „*Ich liebe meine Familie und meinen Beruf und ich bin froh, die Chance der politischen Mitgestaltung in Sachsen erhalten zu haben. (...) Ich gebe allerdings zu, dass die familienpolitischen Aspekte der CDU, die ich selbst vertrete, in meiner Familie aufgrund der wenigen Zeit, die ich habe, schwer umsetzbar sind.*“²⁸

Im Oktober 1993 entschied sich die sächsische CDU auch für einen komplett frauenlosen geschäftsführenden Landesvorstand. Die Vorsitzende der Frauenunion Katharina Landgraf konnte ihren Posten nicht halten und auch Kerstin Langer schaffte es nicht in das Gremium. Neben Kurt Biedenkopf waren Fritz Hähle, Heinz Eggert, Volker Schimpff und Arnold Vaatz gewählt worden. Die Dresdner Morgenpost titelte dann auch pointiert: „*Die fantasti-*

²³ Vgl. Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 1 / 2, 2. Sitzung am 8. November 1990, S. 49 ff.

²⁴ Vgl. „Biedenkopf macht Kabinett „frauenfrei“, in: Dresdner Morgenpost am 03. 03. 1993.

²⁵ Vgl. „Zeit des Vergessens“, in: Der Spiegel, 40, 1991, S. 110–114.

²⁶ Als Nachfolger von Rehm wurde Friedrich Groß vereidigt. Vgl. Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 1 / 64, 64. Sitzung am 18. März 1993, S. 4477 ff.

²⁷ Die Angabe beruht auf der für die Studie Beamte, Politiker und Journalisten erhobenen Fragebögen sowie Angaben aus Klaus J. **Holzapfel** (Hrsg.), Sächsischer Landtag: 1. Wahlperiode.

²⁸ „Notizblock: Andrea Hubrig (CDU) Familienpolitische Sprecherin ihrer Fraktion“, in: Landtagskurier, Nr. 5, 1993, S. 12.

schen Fünf – oder: Frauen unerwünscht“ und zitierte Schimpff mit der Aussage: „*Die hohe Weisheit der sächsischen CDU hat sich nicht auf das Glatteis einer Quotenregelung führen lassen.*“²⁹

Frauenthemen, wie etwa die gesetzliche Gleichberechtigung und Frauенförderungen, waren in der männerdominierten CDU daher völlig untergeordnet beziehungsweise nicht vorhanden. Die SPD-Politikerin Barbara Wittig erklärte 1993 in einem Interview zu ihrer Rolle als weibliche Abgeordnete und zur Frauenpolitik der CDU: „*Als Frau muss ich mich fraglos neben meinen eigentlichen Sachgebieten auch mit der Gleichstellungspolitik befassen. Es ist schon verwunderlich, wie wenig ernst die Gleichstellung von der Staatsregierung genommen wird. In diesem Zusammenhang halte ich die Erklärung von Herrn Justizminister Heitmann für ebenso verfehlt wie zynisch, der keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Frage sieht, weil die von der Verfassung angestrebte Gleichheit von Frauen und Männern nicht nur eine Gleichheit im Recht, sondern auch eine Gleichheit im ‚Tatsächlichen‘ sei.*“³⁰

Dass diese Gleichheit schon im Landtag nicht Wirklichkeit war, schien Heitmann nicht aufgefallen zu sein. Im Übrigen ist dies nicht das einzige Mal, dass Heitmann sich zu Frauen äußerte und damit eine heftige Debatte auslöste. Seine Äußerungen, auch zu Frauen, beendete dann unter anderem seine Bundespräsidentenkandidatur 1993.³¹ In der Sächsischen Verfassung ist nur ein Satz zur Gleichstellung zu finden: „*Artikel 8: Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.*“³²

Bei ihrer alltäglichen Arbeit in der ersten Wahlperiode mussten die Frauen, genau wie ihre männlichen Kollegen, zunächst erst lernen, was es heißt, in einem Landesparlament tätig zu werden. Die 29 Frauen blieben da-

²⁹ „Die fantastischen Fünf – oder: Frauen unerwünscht“, in: Dresdner Morgenpost am 11. 10. 1993.

³⁰ „Notizblock: Barbara Wittig (SPD)“, in: Landtagskurier, Nr. 4, 1993, S. 8.

³¹ Eine Sammlung der Zitate legte der Spiegel vor. Vgl. „Am Ersprochenen erstickt. Wie Heitmann sich um seine Kandidatur redete“, in: Der Spiegel, 48, 1993, S. 19. Ein zeitgenössisches Porträt, welches Herkunft und Karriere des neuen Justizministers beschreibt, legte Wolfgang Hegewald in der Wochenzeitung die ZEIT vor. Vgl. „Glücklicher Sisyphos“, in: Die Zeit am 26. 9. 1991.

³² Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist.

bei aber eher in der zweiten Reihe: Keine von ihnen war Fraktionsvorsitzende, nur stellvertretende Vorsitzende, keine Vizepräsidentin, nur Mitglied des Präsidiums. Leonore Ackermann von Bündnis 90 / Die Grünen stand als einzige Frau einem Ausschuss vor. Die gelernte Architektin war Vorsitzende des Kulturausschusses. Schaut man sich die Zusammensetzung der Ausschüsse genauer an, wird die Verteilung der wenigen Frauen auf bestimmte Politikbereiche deutlich. In den Ausschüssen zu Wirtschaft, Inneres, Wissenschaft und Hochschulen sowie zur Arbeitsfähigkeit des Landtages war keine einzige Frau vertreten.³³ Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen waren unter 16 Mitgliedern sieben Frauen – gefolgt vom Ausschuss für Kultur und Medien. Hier kamen auf ebenfalls 16 Mitglieder fünf Frauen. Neun Frauen waren im Petitionsausschuss tätig, der 32 Mitglieder hatte.³⁴ Mit dem Blick auf die Beiträge zur Weimarer Republik in diesem Buch scheint es hier Kontinuitäten zu geben, in welchen Politikfeldern Frauen besonders aktiv waren.

In der ersten Wahlperiode des Sächsischen Landtags standen die politisch aktiven Frauen eher selten im öffentlichen Interesse und wenn dann auch eher als „*Miss Landtag*“, denn als ernstzunehmende Politikerin. Der Redakteur des Boulevardblatts Dresdner Morgenpost, Stefan Rössel, rühmte sich im Gespräch mit mir, die Abgeordnete und als Feministin bekannte Cornelia Matzke zur „*Miss Landtag*“ gekürt zu haben.³⁵ In einem Artikel zu einer Benefizveranstaltung, bei der die Abgeordneten ein Konzert veranstalteten, bestimmte Matzkes Aussehen (ein „*knallrotes Kleid*“) die Headline. Die Leistung der männlichen Kollegen oder ihre Kleidung schafften es nicht in die Überschriftenzeile.³⁶

Neben den zahlreichen Themen, für die es gesetzliche Regelungen zu treffen gab, brachte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (namentlich Cornelia Matzke) bereits im August 1991 einen Gesetzesvorschlag zur Durch-

³³ Vgl. **Holzapfel**, Sächsischer Landtag: 1. Wahlperiode.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Unveröffentlichtes Gespräch vom 15.01.2013 im Quellenband zur Dissertation: Der Sächsische Landtag: Die Entstehung einer parlamentarischen Institution im Spiegel ost- und westdeutscher Erinnerungshorizonte, S. 756.

³⁶ Vgl. „*Grüne Politikerin sang im knallroten Kleid*“, in: Dresdner Morgenpost am 20.12.1992.

setzung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst ein,³⁷ der in den Innenausschuss überwiesen wurde. Cornelia Matzke protestierte, da in diesem Ausschuss nur Männer saßen.³⁸ Gisela Schwarz von der SPD konstatierte zum angeregten Frauenförderungsgesetz im Februar 1993: „*Die Berufung von Frau de Haas zur Parlamentarischen Staatssekretärin für Gleichstellung war ein positives Signal der Regierung Biedenkopf, dem leider nur wenige Entscheidungen gefolgt sind. (...) Wir wurden durch den Ministerpräsidenten nun auf April vertröstet. Da er grundsätzlich gegen Quoten (nicht nur Soll-, sondern auch Zielquoten) ist und Frauenförderung als verfassungswidrig betrachtet, sind meine Erwartungen ‚gedämpft‘. Ich erwarte einen ‚Papiertiger‘, der den Frauen nichts bringt.*“³⁹



2. Kongress des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV) am 10. 3. 1991 in Leipzig mit Cornelia Matzke, Mitglied des Sächsischen Landtags, Jeanny Hoffmann, UFV Leipzig, Martina Körzendörfer, UFV Berlin, und Christina Schenk, Bundestagsabgeordnete Bündnis 90 / Die Grünen (v.l.). (picture-alliance / ZB / Waltraud Grubitzsch)

³⁷ Gesetzentwurf: Gesetz zur Durchsetzung der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen im Öffentlichen Dienst (Frauengleichberechtigungsgesetz) eingereicht durch Fraktion Bündnis 90 / Grüne, Drucksache 1 / 798, 21. 8. 1991.

³⁸ Vgl. 1. Lesung, Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 1 / 28, 28. Sitzung am 20. September 1991, S. 1776.

³⁹ „Verbindung von Wirtschafts- und Frauenpolitik“, in Landtagskurier Nr. 2, 1993, S. 3.

Auch die Dresdner Morgenpost titelte im Februar 1993 „Auf dieser langen Bank ruht Sachsens Frauenpolitik“ und druckte dazu ein Foto der leeren Regierungsbank im Sächsischen Landtag ab.⁴⁰ Auf dieser Bank sollte die Initiative tatsächlich noch ein weiteres Jahr liegen. Der überarbeitete Gesetzesvorschlag wurde erst im Februar 1994, im Übrigen ohne die Stimme von Cornelia Matzke, verabschiedet.⁴¹ Sie erklärte dazu: „Ich habe deswegen mit mir gerungen, (...) weil, wie ich meine, daß die CDU-Politikerinnen inzwischen eben gesehen haben und erfahren mußten, daß frauenverachtende Politik sich nicht nach dem Parteibuch und nicht nur gegen Frauen aus anderen Parteien und Organisationen richtet, sondern auch gegen die eigenen, und das deswegen sicherlich auch mit Engagement eingebracht haben. Da hätte man sicher auch Frauen im Abstimmungsverhalten honorieren können. Doch wir haben zwei Jahre gebraucht, um ein Frauenförderungsgesetz hier im Landtag verabschieden zu können. Frauenförderung ist aber etwas, was von Anfang an dringend notwendig gewesen wäre, daß es gesetzlich einklagbar auch im Freistaat Sachsen festgeschrieben worden wäre. Dazu lag auch ein Entwurf vor, der 1991 schon eingebracht worden ist. Das, was am Ende herausgekommen ist, ist für diese lange Zeit doch herzlich wenig.“⁴²

Ute Georgi von der FDP erklärte ihr Abstimmungsverhalten so: „Das Gesetz ist fad und ohne Biß. Es läßt viele Wünsche offen, was konkrete Maßnahmen anbetrifft. Aber trotzdem habe ich zugestimmt, weil es nicht angeht, daß wir dem ersten Ansatz zu einer wirklichen Frauenförderung keine Chance geben. Wir müssen alles tun, um es durchzusetzen. Seien wir ehrlich: Eine wirkliche Gleichstellung von Frauen ist meines Erachtens eine Sache, die mehrere Generationen braucht. Wir haben als Opposition bis zur Erschöpfung gekämpft. Ich bitte, daß das anerkannt wird. Aber ich anerkenne auch die Mehrheit und stimme folglich dem Gesetz zu. Ich hoffe, daß es zum Wohle der Frauen und damit auch zum Wohle der Männer durchgesetzt werden kann.“⁴³ Der Pa-

⁴⁰ „Auf dieser langen Bank ruht Sachsens Frauenpolitik“, in Dresdner Morgenpost am 5. 2. 1993.

⁴¹ Vgl. Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 1 / 89, 89. Sitzung am 24. Februar 1994, S. 6246.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda.

piertiger, wie Gisela Schwarz das Gesetz genannt hatte, wurde mit 98 Stimmen gegen 20 angenommen. 11 Abgeordnete enthielten sich.⁴⁴

Am 24. Juni 1994 gab es eine Aussprache zur auslaufenden Legislaturperiode. Bezeichnend ist, dass Oppositionsführer Karl-Heinz Kunckel das Frauenthema ansprach: „*Die Frauen sind diejenigen, die am meisten unter der Wirtschaftspolitik der Landesregierung zu leiden haben. Es geht um die Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit und nicht um eine Familienpolitik des Biedermeier mit dem Heimchen am Herd (...).*“⁴⁵ Ein Kommentar von Ministerpräsident Biedenkopf hierzu blieb aus.

Bereits 1991 gab es den Versuch der Abgeordneten, sich untereinander zu einer, wie sie es nannten, „*interfraktionellen Frauenfraktion*“ zusammenzuschließen, außer einer Erwähnung ist über deren Arbeit wenig bekannt.⁴⁶ Antje Hermenau (damals Rush) berichtete von einem ähnlichen interfraktionellen Unterfangen, dem „*Ring junger Abgeordneter*“, der nach ihrer Aussage an der Parteipolitik, man könnte wohl auch sagen, an der zunehmenden Routine in den Fraktionen und im Parlament scheiterte.⁴⁷ Ob dies für die Frauenfraktion in ähnlicher Form galt, ist nicht klar. Für meine Studie zum Sächsischen Landtag sammelte ich Erinnerungsstatements der Abgeordneten an die erste Wahlperiode. In diesen schriftlichen Erinnerungen und in ausführlichen narrativen Interviews wurde deutlich: Die Anfangszeit wurde von allen Abgeordneten – auch den Frauen – mit einer Aufbruchs-, Neuanfangs-, und positiven Grundstimmung der Gestaltungsfreiheit erinnert. Konfliktlinien blendeten die Befragten fast komplett aus. Der Stolz auf das Erreichte und das Gefühl, ein Teil der „*Bewegung*“ gewesen zu sein, dominierten ihre Aussagen. Hierin unterschieden sich die Frauen nicht von ihren männlichen Kollegen. Fraktionsübergreifend fiel die Rückschau positiv aus. Eine Art Gründungsmythos überdeckte gerade die interessanten Diskurse und Dissense der Nachwendegesellschaft auf der einen Seite und untermauerte

⁴⁴ Vgl. Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 1 / 89, 89. Sitzung am 24. Februar 1994, S. 6247.

⁴⁵ Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 1 / 100, 100. Sitzung am 24. Juni 1994, S. 7047.

⁴⁶ Vgl. „Frauen im Parlament, in Landtagskurier Nr. 6, 1991, S. 2.

⁴⁷ Vgl. Anke Hermenau für die Ausstellung: Akteure im Bild. Der Sächsische Landtag 1990–1994, (Archiv des Sächsischen Landtags, 2010 / 2011).

die fehlende Routine im Parlament auf der anderen Seite. Drei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Andrea Dombois, CDU, sagte: „*Es war eine Zeit des Aufbruchs mit der tiefen inneren Überzeugung und Motivation, in Freiheit und Demokratie unser Land Sachsen gemeinsam mit allen, die zu Veränderungen bereit waren, aufzubauen und in eine menschenwürdige und lebenswerte Zukunft zu führen.*“⁴⁸



Die Abgeordnete Andrea Hubrig (heute Dombois) am Rednerpult in der Dreikönigskirche (Foto: Bildermann.de)

Antje Hermenau (Rush), damals Bündnis 90 / Die Grünen, erklärte: „*Am Anfang war der Landtag noch nicht nach Parteiprogrammen martialisch durchsortiert, sondern man konnte noch unbefangen Meinungen austauschen. Dann kamen die West-Berater. In der 1. LP gründete sich der „Ring junger Abgeordneter“ in dem ich mit 27 die Älteste war. Lochmann, SPD; Ott, FDP; Rohwer, CDU; Rush B90 / Grüne; Tippach, PDS. Wir hatten ein Büro, arbeiteten parteiübergreifend über gemeinsame Anträge Jugendfragen ab. Dies wurde dann auch parteipolitisch zerschossen ...*“⁴⁹

Brigitte Zschoche (1941–2019) von der Linken Liste / PDS, die in der ersten Wahlperiode besonders durch zahlreiche kleine Anfragen die Belange der Frauen ins Bewusstsein des Parlamentes rückte, schrieb: „*Ich erinnere mich mit gemischten Gefühlen an die 1. WP. Einerseits erlebte ich durch eine*

⁴⁸ Vgl. Andrea Dombois für die Ausstellung: „Akteure im Bild. Der Sächsische Landtag 1990–1994“, (Archiv des Sächsischen Landtags, 2010 / 2011).

⁴⁹ Vgl. Anke Hermenau für die Ausstellung: „Akteure im Bild. Der Sächsische Landtag 1990–1994“, (Archiv des Sächsischen Landtags, 2010 / 2011).

Vielzahl von Gesetzesentwürfen, darunter die Verfassung, und Anträgen sowie zahlreichen Begegnungen mit Menschen vor Ort eine sehr kreative u. arbeitsintensive Zeit. Stolz bin ich darauf, dass unsere Fraktion als erste den Entwurf für ein Kita-Gesetz einreichte. Andererseits arbeitete unsere Fraktion fast ausschließlich für den Papierkorb, denn unter Bezugnahme auf unsere Vergangenheit und verbunden mit Schuldzuweisungen lehnte die CDU-Mehrheitsfraktion grundsätzlich alle unsere Anträge und Gesetzesentwürfe ab. (...)"⁵⁰



*Die Abgeordnete Anke Rush (heute Hermenau) beim Aktenstudium
(Foto: Bildermann.de)*

Eines wird klar: Ein spezieller Fokus auf sich selbst als Frau, oder für die Frauenpolitik insgesamt, fehlt in den Aussagen. Interessant ist aber noch ein anderer Aspekt: Die Frauen, die, wie Cornelia Matzke, frühzeitig für Frauenrechte kämpften, waren politisch nicht erfolgreich. Die Grünen schieden in der zweiten Legislatur aus. Cornelia Matzke, die nicht als Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen, sondern über den Unabhängigen Frauenverband ins Parlament gekommen war, trat noch während der ersten Wahlperiode aus der

⁵⁰ Vgl. Brigitte Zschoche für die Ausstellung: „Akteure im Bild. Der Sächsische Landtag 1990–1994“, (Archiv des Sächsischen Landtags, 2010 / 2011).



Vor seiner letzten Regierungserklärung am 17. 4. 2002 im Sächsischen Landtag in Dresden bedankt sich Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU) bei der Vizepräsidentin des Landtages, Brigitte Zschoche, für eine Rose. (picture-alliance / ZB / Wolfgang Kluge)

Fraktion aus. Diesen Schritt erklärte sie unter anderem mit der „Alibi-Frauenpolitik“⁵¹ der Fraktion. Ab 1994 zog sie sich aus der Politik zurück.⁵² Das gleiche gilt letztendlich für Antje Hermenau, die allerdings erst 2014 nach einer erfolgreichen Karriere als „Sachsens grüne Powerfrau“⁵³ der Partei und den politischen Ämtern den Rücken kehrte. Brigitte Zschoche blieb bis 2004, dem Ende der dritten Wahlperiode, im Sächsischen Landtag. Ab 1999 war sie zweite Vizepräsidentin des Landtages.⁵⁴ Andrea Dombois ist

⁵¹ Vgl. Cornelia Matzke im Porträt des Digitalen Deutschen Frauenarchivs. URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen/cornelia-matzke> (zuletzt abgerufen am 30. 7. 2019). Vgl. Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 1 / 89, 89. Sitzung am 24. Februar 1994, S. 6222.

⁵² Ein Zeitzeugenbericht findet sich in: Cornelia **Matzke**, Der zweite Teil der Revolution wartet auf seine Kinder, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), Friedliche Revolution und deutsche Einheit. Sächsische Bürgerrechtler ziehen Bilanz, Berlin 2006, S. 168–181.

⁵³ Vgl. Flyer von Bündnis 90 / Die Grünen, „Das A-Team, 7 Köpfe für 7%“, 2004.

⁵⁴ Vgl. Klaus J. **Holzapfel** (Hrsg.), Sächsischer Landtag: 3. Wahlperiode, 1999–2004, Rheinbreitbach 2003.

seit 1994 Vizepräsidentin des Landtages und trat auch wieder zu den Landtagswahlen 2019 als Kandidatin für die CDU an.⁵⁵

An diesen Frauen wurde beispielhaft, quasi im Brennglas deutlich, was auch Gegenwartsanalysen für den Freistaat zeigen: Die Erwartungshaltung, ab 1990 Politik nach eigenen Vorstellungen mitzustalten, scheiterte unter anderem an den bundesdeutschen Vorgaben. Denn der Sächsische Landtag war nach dem Beitritt Sachsens zum Geltungsbereich des Grundgesetzes ein Landesparlament der Bundesrepublik wie alle anderen. Eigene Gestaltungsspielräume waren, noch dazu mit der absoluten Mehrheit der CDU, sehr begrenzt. Die ungebrochene, langanhaltende Dominanz der CDU im Freistaat verhinderte eine demokratische Streitkultur. Da die Opposition nicht in die Regierungsverantwortung kam, konnte es auch nicht zu Veränderungen (wie in westdeutschen Ländern durchaus üblich) politischer Grundsatzentscheidungen kommen.

Als Fazit steht: Den Zugang zur Politik hatten viele weibliche Abgeordnete bereits über frühere Mitgliedschaften, wobei 1989 als tiefgreifender Umbruch, aber auch als Aktivierungsmoment gesehen werden kann. Zwar waren sie zahlenmäßig gering vertreten, hatten aber hochgesteckte Erwartungen, was ihre Gestaltungsspielräume anging. Diese mussten zumindest bei der Opposition weitgehend der Realität und Routine angepasst werden und wurden damit enttäuscht. Frauenpolitische Themen tauchten in den Erinnerungshorizonten⁵⁶ kaum auf. Dass die Frauen recht wenig im Bereich der Frauenförderung ausrichten konnten, zeigt, dass im Freistaat lange Zeit konservative Männer über Belange von Frauen entschieden. In den folgenden Legislaturperioden haben es vereinzelt einige Frauen, wenn auch nur kurz (wie im Fall von Antje Hermenau) oder auch länger (wie Andrea Dombois) in die erste Reihe geschafft. „*Frau Präsidentin*“ ist inzwischen Realität geworden. Ob sie, und wenn ja, wie sie von da aus auch den Landtag weiblicher gestalteten und gestalten, Einfluss auf die Veränderung politischer Kultur nahmen und nehmen und dabei halfen und helfen, politische Partizipation von Frauen zu befördern, bleiben offene Fragen.

⁵⁵ Vgl. URL: <http://www.andreadombois.de/persoenliches/persoenliches.htm> (zuletzt abgerufen am 30. 7. 2019).

⁵⁶ Zum Begriff des Erinnerungshorizontes siehe: Förster, Beamte, S. 21 ff.

„Wenn Sie wollen – sofort!“ Zur Gleichstellungspolitik in Dresden beziehungsweise Sachsen

Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Gesetzliche Grundlagen

Gleichstellung ist ein weites Feld. Gleichstellung ist ein Thema, das spaltet. Gleichstellung ist unbeliebt, weil es die Menschen dazu bringt, sich mit dem eigenen Geschlecht und mit demjenigen anderer Menschen, noch dazu auf gegenseitiger Augenhöhe und Respekt, auseinanderzusetzen. Gleichstellung ist unbequem, weil sie Forderungen stellt. Forderungen nach ihrer realen Umsetzung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der da heißt: „(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“¹

Gleichstellung macht mühselige Arbeit, denn es ist nicht nur der bundesdeutsche Verfassungsauftrag umzusetzen, sondern auf Landesebene auch derjenige der jeweiligen Parlamente. Und da heißt es in der Verfassung des Freistaates Sachsen, Artikel 8: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“²

¹ https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01-245122 (4. Juli 2019). Vgl. zur Thematik auch grundsätzlich Sabine **Berghahn**/Ulrike **Schultz** (Hrsg.), Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Recht von A bis Z für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und Beratungsstellen, Hamburg 2019.

² <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3975-Verfassung> (4. Juli 2019). Der Artikel 18 der Verfassung des Freistaates Sachsen (Gleichheitsgrundsatz) gibt nahezu wortwörtlich den Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wieder.

Gleichstellung ist somit Verpflichtung. Zu seiner Umsetzung sind entsprechende Beauftragte einzusetzen. Dies geschieht gemäß Paragraph 64 (Beauftragte) der Sächsischen Gemeindeordnung folgendermaßen: „(2) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern soll diese Aufgabe hauptamtlich erfüllt werden. Näheres regelt die Hauptsatzung. ... (4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Gemeinderats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.“³

Die Sächsische Landkreisordnung formuliert dies in ihrem Paragraphen 60 nahezu identisch – lediglich der Absatz 2 führt keine Einwohnerzahlen beziehungsweise Vorgaben über deren Höhe als Voraussetzung für die Bestellung einer Beauftragten an.⁴

Der in Gemeinde- und Landkreisordnung jeweilige Hinweis auf die Hauptsatzung meint die Regelung in den einzelnen Kommunen beziehungsweise Landkreisen. Diese gestalten somit den Verfassungsauftrag „individuell“ aus. Für Dresden liest sich das im Abschnitt VIII, Paragraph 30 („Die / Der Gleichstellungsbeauftragte, Rechtsstellung und Aufgaben“) der Hauptsatzung folgendermaßen: „(1) Der Stadtrat bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte / einen Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann. Sie / Er ist hauptamtlich tätig und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zugeordnet. (2) Sie / Er überwacht die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Sie / Er hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben. (3) Die / Der Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für ihren Aufgabenbereich

³ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung> (4. Juli 2019).

⁴ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3264-Saechsische-Landkreisordnung> (4. Juli 2019). Daneben erfolgt selbstverständlich in der Landkreisordnung der Zuschnitt auf die Landkreise statt Gemeinden mit eigener Verwaltung (vgl. Sächsische Gemeindeordnung) und auf den Kreistag statt den Gemeinderat (siehe ebd.).

zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Alle Dienststellen sind verpflichtet, die Gleichstellungsbeauftragte / den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben zu unterstützen und sie / ihn frühzeitig zu beteiligen.“⁵

Auf den Kern reduziert und zusammengefasst, handelt es sich bei der Tätigkeit einer / eines Gleichstellungsbeauftragten somit um einen weisungsfreien Pflichtauftrag, das Querschnittsthema Gleichstellung in sämtliche Bereiche der Verwaltung aufgrund von deren ständiger Interaktion mit der Gesellschaft zu verankern.

Soweit, so gut. Kompetenzen, Pflichten und Rechte sind geklärt. Die Umsetzung des Verfassungsauftrages sollte mit diesen Voraussetzungen kein Problem darstellen. War beziehungsweise ist dem wirklich so?

Zur Gleichstellungsarbeit in Dresden

„Wenn Sie wollen – sofort!“ Das war der Beginn von allem. Zumindest, was die Dresdner Gleichstellungsarbeit nach der Friedlichen Revolution betrifft.⁶ „Wenn Sie wollen – sofort!“ waren die Worte des damaligen Dresdner Oberbürgermeisters Wolfgang Berghofer. Sie fielen in seinem Dienstzimmer am 7. März 1990. Sie fielen in einem Gespräch, das Oberbürgermeister Berghofer mit Vertretungen des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV)⁷ führte, der

⁵ https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung_haupt.pdf (4. Juli 2019).

⁶ Vgl. dazu allgemein Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.), 25 Jahre Gleichstellungsarbeit in Dresden. Fachtag am 16. September 2015, Dresden 2015, <https://www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/Dokumentation25Jahre.pdf> (4. Juli 2019); Alexandra-Kathrin **Stanislaw-Kemenah**, Den Horizont verschoben?! 25 Jahre Büro der Dresdner Gleichstellungsbeauftragten, 17 S., mit weiterführender Literatur, https://www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/GenderAufsatz_St.-Kemenah.pdf (4. Juli 2019).

⁷ Zum Unabhängigen Frauenverband als „anerkannter neuer politischer Kraft im Winter 1989/90“, welcher auch nach der Friedlichen Revolution „engagierten Frauen politisch programmatische Identität und Rückhalt in Form öffentlich-institutioneller Autorität [gab, d. Verf.], ihnen zu (...) Mandaten, kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragten [verhalf, d. Verf.], ohne daß aber diese Erfolge auf die neue Frauenorganisation selbst stabilisierend rückgewirkt hätten“, Anne **Hampele**, „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ – zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR, in: Gisela Helwig / Hildegard Maria Nickel (Hrsg.), Frauen in Deutschland, 1945–1992, Bonn 1993, S. 281–320, S. 309 f., Zitat S. 310.

sich im Dezember 1989 gebildet hatte. Über diesen Frauenverband liefen 1990 die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeit einer „Leitstelle für die Gleichstellung der Geschlechter“. Sie basierten auf der Forderung des UFV nach paritätischer Beteiligung von Frauen an allen politischen respektive ökonomischen Entscheidungen und dem Abbau bestehender Ungleichheiten.⁸ „Wenn Sie wollen – sofort!“ gab den Startschuss zum Dienstbeginn dieser Leitstelle am 12. März 1990. An jenem Tag nahm das Büro mit insgesamt vier Vollzeitstellen seine Arbeit auf. Vorausgegangen waren seit Jahresbeginn 1990 mehrere Gespräche mit Oberbürgermeister Berghofer und dem UFV, dem Demokratischen Frauenbund (DFD)⁹ sowie engagierten Frauen der Grün-Alternativen Liste (GAL) der Partnerstadt Hamburg. Ihnen gegenüber hatte Berghofer „Nachholbedarf“ bezüglich der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen für die Interessenvertretungen der Frauen eingeräumt und versprochen, die Installation eines Frauenreferates noch im März 1990 umzusetzen.¹⁰ Mit praktischer Unterstützung durch die Hamburger Kolleginnen der dortigen Leitstelle zur Gleichstellung der Frau bei der Einordnung in die Dresdner Verwaltung und der Fertigstellung der Arbeitskonzeption lehnte sich die Dresdner Gleichstellungsstelle an die im Westen seit den 1980er-Jahren existierenden Büros von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an. Angesiedelt im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters war das Dresdner Büro das erste Büro einer Gleichstellungsbeauftragten in den neuen Bundesländern überhaupt und besaß somit Vorbildfunktion.

Fünf Jahre später. „Was eine Stadtkasse, ein Umwelt- oder Kulturamt, ein Ordnungsamt oder was ein Bauverwaltungsamt zu tun hat, weiß nahezu jeder. Was eine Gleichstellungsbeauftragte tun soll, ist nirgends festgeschrie-

⁸ Mit kritischem Blick auf die „Rolle“ der Frau in der DDR sowie der Differenz zwischen sozialistischem Leitbild und damaliger Realität Jutta **Gysi** / Dagmar **Meyer**, „Leitbild berufstätige Mutter – DDR-Frauen in Familie, Partnerschaft und Ehe“, in: Helwig / Nickel, Frauen in Deutschland, S. 139–165.

⁹ Zum Demokratischen Frauenverband Deutschlands als sozialistischer Großorganisation für Frauen, dessen politisch-ideologischen Metamorphosen in der DDR sowie seiner Rolle in der Zeit der Friedlichen Revolution, als ihm ein (im Gegensatz zum Unabhängigen Frauenverband) eher traditionell orientiertes Klientel zu Mandaten bei der Kommunalwahl 1990 verhalf, **Hampele**, „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“, S. 296–301.

¹⁰ Artikel „Der OB gab sein Wort. Wo bleiben die Frauen beim gegenwärtigen Machtgerangel?“, Die Union, 15. Februar 1990, S. 8.

ben. Sie hat enorme Freiheiten in der Art der Erfüllung ihres Auftrages, nämlich bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzubauen.“¹¹ So formulierte es die erste Amtsinhaberin Brunhild Friedel anlässlich der Vorlage ihres Berichtes in der Stadtratssitzung vom 9. März 1995. Sie gestaltete ihre Tätigkeit von Beginn an inhaltlich regional und überregional aus. Dies verdeutlicht ihre Beteiligung an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungs- und Frauenbeauftragter Ost. Das Dresdner Büro wirkte zudem auf Landesebene an der Errichtung des Referates „Frauenförderung und Gleichstellungsfragen“ (14. April 1990) sowie am Entwurf eines Frauenfördergesetzes für den Freistaat Sachsen mit, das am 21. April 1994 in Kraft trat.¹² Auch am aktuellen Entwurf eines neuen Gleichstellungsgegesetzes (2019), welches eigentlich in der sechsten Legislaturperiode (2014–2019) der Sächsischen Staatsregierung laut Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD verabschiedet werden sollte¹³, war das Büro der Dresdner Gleichstellungsbeauftragten intensiv beteiligt. Dazu später mehr. Zu den thematischen Schwerpunkten des damaligen Gleichstellungsbüros zählte der Bereich Arbeit und Beruf, insbesondere die Aspekte Frauenarbeitslosigkeit und geringere weibliche berufliche Wiedereinstiegschancen. So galt es unter anderem Beratungsdienste zu etablieren, ABM-Stellen zu schaffen und Runde Tische für die Lösung anstehender Probleme anzustoßen – beispielsweise zum Thema Erhalt von Kindertagesstätten. Netzwerkarbeit und Einbezie-

¹¹ Brunhild **Friedel**, „Rede der Gleichstellungsbeauftragten zur Vorlage ihres Berichtes „5 Jahre Gleichstellungsstelle – Rückblick, Ausblick“ am 9. März 1995“, in: Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.), Fünf Jahre Gleichstellungsstelle / Frauenbüro – Rückblick und Ausblick, Dresden 1995, Beilage. Zitat in: **Stanislaw-Kemenah**, „Den Horizont verschoben?“, S. 5.

¹² Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen, am 24. Februar 1994 durch den Sächsischen Landtag beschlossen und am 31. März 1994 unterzeichnet, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3637-Saechsisches-Frauenfoerderungsgesetz> (4. Juli 2019).

¹³ Sachsens Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen, Dresden, 10. November 2014, https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf (24. Juli 2019). Zum Thema „Gleichstellung“ wird auf S. 65 des Koalitionsvertrages Folgendes ausgeführt: „Das Sächsische Frauenförderungsgesetz wird bis 2016 zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden wir auch die Rolle der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten diskutieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass deren Arbeit eine höhere gesellschaftliche Anerkennung erfährt.“

hung der Öffentlichkeit waren dabei wichtige Säulen.¹⁴ Dazu traten – und treten bis heute – die Themenfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verstetigung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung innerhalb der Geschäfts- und Fachbereiche der Verwaltung sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über ein breites Themenspektrum für die Vielfalt der Geschlechter und – nicht zuletzt – eine intensive Gremien- und Netzwerkarbeit.¹⁵ Dabei wurde und wird konzentriert mit den einzelnen Geschäftsbereichen und Fachämtern der Stadtverwaltung zusammengearbeitet, da die fachliche Umsetzung des Themas Gleichstellung dort zu geschehen hat – die Gleichstellungsbeauftragte steht dabei beratend und unterstützend zur Seite.¹⁶



(Bildrechte: Landeshauptstadt Dresden, Büro der Gleichstellungsbeauftragten)

Wieder drei Jahre später hatte sich die Ausgangslage des Dresdner Gleichstellungsbüros entscheidend geändert. Die damalige Gleichstellungsbeauftragte führte dazu vor dem Stadtrat in dessen Sitzung am 12. März 1998 Folgendes aus: „Sie erinnern sich: Stadtratsbeschluss auf dem Höhepunkt

¹⁴ Stanislaw-Kemenah, „Den Horizont verschoben?“, S. 5 f.

¹⁵ Vgl. zu den Themenfeldern Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.), Abschlussbericht zum 1. Gleichstellungs-Aktionsplan in Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, im Entstehen.

¹⁶ Vgl. die Benennung der Aufgaben der Dresdner Gleichstellungsbeauftragten unter <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/frauen-maenner/gleichstellungsbeauftragte.php> (4. Juli 2019).

des Streites um Finanzmittel: Gleichstellungsbeauftragte ins Sozialdezernat ohne Einschränkung der Kompetenzen. Faktisch: Wegnahme der Finanzplanung, Abbau der Sekretariatsstelle. Versuch, für die Finanzplanung eine Mitarbeiterin aus der Gleichstellungsstelle abzuziehen. (...) Erschwerung der Arbeit durch zu späte oder gar keine Übermittlung von Vorlagen der Beigeordnetenkonferenz, Abstimmung der Finanzabteilung des Sozialdezernates mit den Projekten ohne Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, obwohl eine inhaltliche Mitwirkung zugesagt war.¹⁷ Die erste Gleichstellungsbeauftragte kritisierte somit die vollzogene Einschränkung ihrer Arbeit durch Mittelkürzungen und Kompetenzbeschneidung. Dazu kamen eine durch Umstrukturierung bedingte mangelnde Transparenz innerhalb der Verwaltung, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine Reduzierung der Stellenzahl innerhalb ihres Büros. Für ämterübergreifendes Agieren gab es den Angaben der Beauftragten zufolge kaum bis keine Unterstützung mehr.

Diese Beispiele des Jahres 1998 könnten allerdings auch Beispiele der zweiten Dekade des beginnenden zweiten Jahrtausends sein. Derartige Versuche, in die unmittelbare Struktur (und die damit verbundenen Tätigkeiten) des Büros der Gleichstellungsbeauftragten einzugreifen, werden in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen immer wieder unternommen – trotz eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2003 zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes als Strategie für die Landeshauptstadt und trotz eines Beitrittes der Landeshauptstadt Dresden zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene per Stadtratsbeschluss von 2012.¹⁸ Gleichstellungsarbeit und Gender Mainstreaming als Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit, als Strategie und Verfahren, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben, die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen, unterliegen in Akzeptanz und Durchschlagskraft dem Top-Down-Prinzip.

¹⁷ Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.), Gleichstellungsstelle / Frauenbüro: Rückblick und Ausblick – März 1995 bis März 1998, Dresden 1998, S. 10 f. Zitat in: **Stanislaw-Kemenah**, „Den Horizont verschoben?“, S. 8 f.

¹⁸ Stadtratsbeschluss A0679-SR65-03 vom 25. September 2003; Stadtratsbeschluss SR / 042 / 2012 vom 21. Juni 2012.

Wenn sie nicht von oberster Stelle der Verwaltung ernst genommen und mitgetragen werden, ist es auf ausführender Ebene ungleich schwerer, flächen-deckend etwas bewirken zu können – wenngleich nicht verschwiegen werden soll, dass es auch durchaus Geschäftsbereiche in der Dresdner Stadtverwaltung gibt, welche das Thema in ihrer täglichen Arbeit ganz selbstverständlich berücksichtigen.

Zur Gleichstellungsarbeit in Sachsen

Gleichstellungsarbeit ist ein höchst politisches Geschäft. Dabei haben die Beauftragten neutral gegenüber sämtlichen demokratischen politischen Lagern aufzutreten und mit diesen zusammenzuarbeiten. Auf Landesebene geschieht dies unter anderem durch die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsen (kurz: LAG Sachsen), welche sich am 13. Mai 1991 gründete.¹⁹ Die Gleichstellungsbeauftragten in den neuen Bundesländern erkannten damals sehr schnell, dass eine Vernetzung und gemeinsame Organisation sehr nötig für den Erfolg ihrer Arbeit sein würde. Aufgrund der Vorgaben der Gemeindeordnung mit der Errichtung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten-Stelle ab 20.000 Einwohnenden einerseits, aber der gleichzeitigen grundsätzlichen Verpflichtung zur Bestellung einer solchen Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden mit eigener Verwaltung andererseits kam (und kommt) es zwangsläufig zur Ausübung neben- und ehrenamtlicher Tätigkeiten auf diesem Gebiet. Einigen Kolleginnen wurde diese „Aufgabe Gleichstellungsbeauftragte“ quasi zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit „übergestülpt“. Ohne moralisch-fachliche Unterstützung durch das Know-how in einem Gremium und ohne dessen Rückhalt ist eine auch nur annähernde Umsetzung des genannten Verfassungsauftrages praktisch kaum möglich. Während ihrer nunmehr 28-jährigen Arbeit hat sich die LAG Sachsen den thematischen „Dauerbrennern“ der Förderung von Frauenprojekten, der Unterstützung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (mit Fokus auf Alleinerziehende), der Vereinbarkeit

¹⁹ Für das Folgende vgl. Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsen (Hrsg.), 25 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsen, Dresden 2017.

von Beruf und Familie, Sexismus und (häusliche) Gewalt sowie der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses in Verwaltungen gewidmet. Durch ihr sechsköpfiges Sprecherinnengremium brachte und bringt sie sich in gleichstellungspolitische Debatten im Freistaat ein, artikuliert Forderungen, erarbeitet Stellungnahmen und Anträge, wirkt in Gremien mit und organisiert Fachkonferenzen.²⁰

Im Jahr 2011 veröffentlichte die LAG Sachsen in einer Newsletter-Sonderausgabe anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens folgende Pressemitteilung: „Gleichstellungsprojekte in Sachsen künftig nicht mehr durchführbar – kommunale Gleichstellungsbeauftragte gegen (...) Kürzung des Gleichstellungshaushaltes im Freistaat“. Darin heißt es: „(...) Mit diesem Haushalt [2011 / 12, d. V.] zieht sich Sachsen nahezu vollständig aus der Förderung der Gleichstellungsarbeit zurück. (...) Mittel (...) für modellhafte Projekte und Maßnahmen der Frauen- und Männerarbeit gehen verloren. Die Arbeitsfähigkeit ist somit nicht mehr gewährleistet ...“²¹ Besonders betroffen machte die Sprecherinnen die politische Signalwirkung, welche diese Entscheidung mit sich brachte; ihrer Meinung nach lag die Vermutung nahe, dass auch die Implementierung von Gender Mainstreaming in der sächsischen Landespolitik unerwünscht sei. „(...) Wir fragen uns: Mit welchen Instrumenten will dann der Freistaat Sachsen den Herausforderungen unserer demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegentreten?“²² Dass die LAG Sachsen mit ihrer Einschätzung nicht alleine stand, bestätigen die Äußerungen der ehemaligen Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung anlässlich einer Fachtagung zum genannten Jubiläum. Sie brachte es folgendermaßen auf den Punkt: „Gleichstellungsarbeit wird oft als Anhängsel der „richtigen“ Politik betrachtet, sie wird verachtet, nicht ernst genommen und beiseite geschoben. (...) In diesem Jahr [2010 d. V.] hatte der Freistaat Sachsen das zweite Mal nach 1994 den Vorsitz der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz inne. In diesem Jahr schlägt der Sächsische

²⁰ Ebd., S. 46–48; Themen solcher Fachkonferenzen sind beispielsweise das Sächsische Frauenfördergesetz, Chancengleichheit in der Berufswahl, Frauenbilder in den Medien, geschlechtergerechte Bildungspolitik, Männer im Wandel, Gender Mainstreaming in der Verwaltung oder Gleichstellungsarbeit in Sachsen.

²¹ Ebd., S. 31 f.

²² Ebd., S. 32.

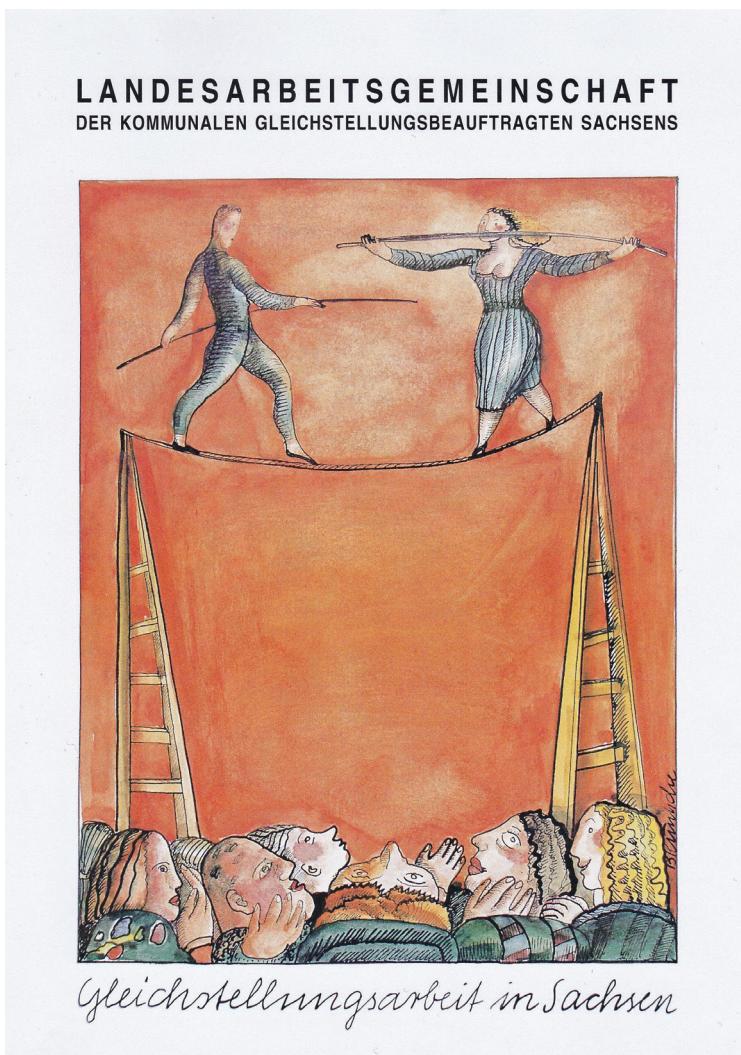
Finanzminister vor, die Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann (...) zu kürzen. (...) In diesem Jahr (2010) wird der Freistaat zwanzig Jahre alt. Und in diesem Jahr signalisiert der Haushaltsentwurf der Sächsischen Staatsregierung, dass Arbeit von und für Frauen nicht mehr wichtig ist – ein fatales Signal.²³ Die frühere Staatsministerin fand jedoch für die sächsische Gleichstellungspolitik auch anerkennende Worte, zumindest was die ersten beiden Legislaturperioden seit der Friedlichen Revolution betraf, da seinerzeit die verantwortlichen Politiker die Bedeutung einer erfolgreichen Gleichstellungs- und Frauenpolitik erkannt und gefördert hätten. Die Staatsministerin a. D. forderte neben einer adäquaten finanziellen Ausstattung (mehr) gesetzliche Regeln, ein besseres thematisches Know-how in allen Fachressorts der sächsischen Staatsregierung und eine Unterstützung des täglichen Einsatzes der Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen und Landkreisen.

Eine Möglichkeit zur Umsetzung dieser Forderungen schien die am 1. Juni 2011 seitens der damaligen Staatsministerin für Soziales, Christine Clauß, erfolgte Einberufung eines Sächsischen Gleichstellungsbeirates zu sein. Dieser setzte sich überparteilich und unabhängig aus Vertretungen von Tarifparteien, Landtagsfraktionen, Kirchen, Kommunalverbänden und Unternehmen zusammen, auch eine Vertretung der LAG Sachsen gehörte ihm an. Seine Aufgabe bestand und besteht darin, zur Verwirklichung der Chancengleichheit sowie zur Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation von Frauen und Männern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen.²⁴ Allerdings erwies sich die Durchschlagskraft dieses Beirates (auch aufgrund seiner rein beratenden Funktion) als eher gering, sodass von Mitgliedern erarbeitete konkrete Handlungsempfehlungen beispielsweise in der geschlechterdifferenzierten Gesundheitsprävention ungehört verhallten. Seit dem 28. September 2015 und mit zum Teil neuer Besetzung unter Leitung der seit dem 13. November 2014 amtierenden Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, hat sich die Arbeit dieses Gremiums intensiviert, was nicht zuletzt anhand der Erarbeitung eines (Vor-)Entwurfes zur Novellierung des Sächsischen Frauenfördergesetzes von 1994 als künftiges Gleich-

²³ Sächsische Staatsministerin a. D. für Gleichstellung für Frau und Mann Friederike de Haas in: ebd., S. 32 f.

²⁴ <https://www.gleichstellung.sachsen.de/28038.html> (8. Juli 2019).

stellungsgesetz für Sachsen deutlich wird. Aber auch anhand der Art und Weise, wie der Novellierungsprozess die einzelnen Gremien auf Freistaatsebene durchlief, anhand der von einigen Staatsministerien deutlich überstrapazierten Zeitvorgaben und inhaltlichen Gegenvorschlägen (die zum Teil einen Rückschritt hinter die Ausführungen des Frauenfördergesetzes von 1994 bedeutet hätten) wird deutlich, dass Gleichstellungspolitik immer noch überwiegend ein ungewolltes, unverstandenes Thema ist, welches einer adäquaten, ernsthaften Beachtung und Behandlung nicht wert zu sein scheint.



(Bildrechte: LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsen)

Fazit

Gleichstellungsarbeit gleicht einem Drahtseilakt. Es ist das ungeliebte Kind, das Beiwerk oder gehört – wie es einmal ein Bundeskanzler 1998 formulierte – zum „Gedöns“. Dabei betrifft es 100 Prozent der Menschen und damit Jede und Jeden von uns selbst. Und es ist ja auch schon Einiges erreicht worden: Nehmen wir auf Landesebene die „Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit“ (neu: 27. Juni 2018)²⁵, die neben Vorhaben zur Gleichstellung von Frau und Mann auch beispielsweise Vorhaben zur Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum sowie die Förderung von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, Täterberatungsstellen und solche für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung umfasst. Der Etat der Richtlinie wurde für die jeweiligen Doppelhaushalte 2017 / 2018 und 2019 / 2020 in beiden Bereichen deutlich erhöht.²⁶



Veranstaltung „Mut schöpfen“ anlässlich des Themenjahres „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?!” (Bildrechte: Landeshauptstadt Dresden, Büro der Gleichstellungsbeauftragten)

Oder nehmen wir auf Dresdner Ebene die Akzeptanz und Verankerung der Strategie Gender Mainstreaming beispielsweise in den Geschäfts- und Fachbereichen Stadtplanung (Bebauungspläne und übergeordnete Fachplanungen) und in den eigenen Fachplanungen und Trägerkonzeptionen des Eigen-

²⁵ Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit), <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17752> (11. Juli 2019).

²⁶ Vgl. Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Sachsens, S. 39.

betriebes Kindertagesbetreuung²⁷, dazu die zumindest als etabliert geltende Elternzeit für Väter als Angehörige der Stadtverwaltung²⁸ oder die Sensibilisierung in der städtischen Antigewaltarbeit, welche anhand der immens gestiegenen Beratungszahlen städtischer Facheinrichtungen deutlich wird.²⁹ Aber es braucht nach wie vor (vielleicht in heutigen Zeiten sogar mehr denn je) Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, Anerkennung und Unterstützung „von oben“ in mehrfacher Hinsicht sowie – und nicht zuletzt – verlässliches Zahlenmaterial³⁰, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten und zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung in Umsetzung des Verfassungsauftrages gelangen zu können. Der Weg dahin ist noch weit...

²⁷ https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/2017_Traegerkonzeption__EB_Kita.pdf (11. Juli 2019).

²⁸ Vgl. die letzten Personalberichte der LH Dresden: Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.), Personal- und Organisationsbericht 2017, Dresden 2018, S. 56: 95 Männer (entspricht 3,5 Prozent aller Beschäftigten in Elternzeit) nahmen Elternzeit (Frauen: 6,1 Prozent); Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.), Personalbericht 2016, Dresden 2017. S. 46: 2016 waren es 2,7 Prozent Männer (Frauen: 5,7 Prozent), Landeshauptstadt Dresden, Personalbericht 2015, Dresden 2016, S. 47: 2015 waren es 2,8 Prozent Männer (Frauen: 6,1 Prozent). Der Bericht für 2018 wird zurzeit erstellt. Der Freistaat insgesamt liegt seit 2012 bundesweit (mit) an der Spitze, was die Väterbeteiligung an der Elternzeit angeht, vgl. den Artikel von Oliver Hach, „Nirgendwo gehen mehr Männer in Elternzeit als in Sachsen“, Freie Presse, 23. Juli 2018. Allgemein zu Thematik, bundesweiten Statistiken sowie den Vorstellungen und Wünschen von Vätern heute vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Väterreport – Vater sein in Deutschland heute, Niestetal 32018.

²⁹ Vgl. dazu beispielsweise den Artikel von Gabriele **Fleischer**, „Häusliche Gewalt – gedemütigt, geschlagen, verletzt“, Freie Presse, 12. Februar 2019, besonders das Interview mit der Leiterin der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, Sylvia B. Müller. Laut ihrer Aussage haben sich die Beratungszahlen allein der durch die Polizei vermittelten Beratungsfälle 2018 im Vergleich zu 2017 nahezu verdoppelt. Ähnliches gilt für die steigende Zahl von Männern, die als Opfer häuslicher Gewalt einschlägige Beratungsstellen in Angriff nahmen; Artikel von Julia **Vollmer**: „Geprügelt von der eigenen Frau“, in: Sächsische Zeitung, 3. / 4. November 2018.

³⁰ So fordert es beispielsweise auch die Sachverständigenkommission in der Zusammenfassung des zweiten Gleichstellungsberichtes unter der Überschrift „Strukturen und Instrumente für die Durchsetzung von Gleichstellung“ neben weiteren Ansätzen wie der Einführung von Aktionsplänen auf Bundesebene, einer gleichstellungspolitische Haushaltspolitik, einer gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung sowie einer Struktur für den Transfer von Wissen sowie für begleitende Beratung für die Verwaltung; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Eine Zusammenfassung, 2. Aufl., Ostbevern 2018, S. 58 f.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Allgemein

ASSO	Assoziation Revolutionärer Bildender Künstler
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
EAF	Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V.
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
FIL	Fraueninitiative Leipzig
Hrsg.	Herausgeber / Herausgeberin
HstA	Hauptstaatsarchiv
J.F.B.	Jüdischer Frauenbund
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
LAW	Leipziger Arzneimittelwerk
NGO	Non Governmental Organization (= Nichtregierungsorganisation)
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NOWK	Narodowa Organizacja Wyborcza Kobiet / Nationale Wahlorganisation der Frauen (Polen)
RGO	Revolutionäre Gewerkschaftsopposition
S.	Seite
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
StA	Staatsarchiv
StGB	Strafgesetzbuch
UFV	Unabhängiger Frauenverband
Vbe	Vollbeschäftigteinheit(en)
VdSL	Verhandlungen des Sächsischen Landtages
VEB	Volkseigener Betrieb

vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZK	Zentralkomitee
ZLN	Związek Ludowe Narodowe / Nationaler Volksverband (Polen)
ZNR	Ženská Národní Rada / Nationaler Frauenrat (Tschechoslowakei)

Parteien

ASPS	Alte Sozialdemokratische Partei Sachsens
CDU	Christlich Demokratische Union
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DStP	Deutsche Staatspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FDP	Freie Demokratische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LDP	Liberaldemokratische Partei
MSPD	Mehrheits-Sozialdemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
WP	Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Literaturverzeichnis (Sekundärliteratur)

- Jad **Adams**, Women and the Vote. A world history, Oxford 2014.
- Allgemeiner** Deutscher Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Alkoholismus: Seine Wirkungen und seine Bekämpfung, Leipzig 1905.
- Margaret L. **Anderson**, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009.
- Pernille **Arenfeldt**, The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585: Anna of Saxony as Mater Patriae, MS Florenz 2005.
- Aufarbeitung** von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (Hrsg.), Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR. Baden-Baden 1995 (Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band 3.2).
- Michael **Bartsch**, Das System Biedenkopf. Der Hof-Staat Sachsen und seine braven Untertanen oder wie in Sachsen die Demokratie auf den Hund kam. Ein Report, Berlin 2002.
- Udo **Baumbach**, Schloss Rochlitz. Fürstliche Residenz, Witwensitz und Verbannungsort (Sachsens schönste Schlösser, Burgen und Gärten 14), Leipzig 2002.
- Ramona **Bechler**, Aufbruch und Bewegung? Autonome Frauengruppen in Dresden 1980–1989 / 90, Magisterarbeit (masch.), TU Dresden 2008.
- Mechthild **Bereswill** / Leonie **Wagner** (Hrsg.), Bürgerliche Frauenbewegung und Antisemitismus, Tübingen 1998.
- Sabine **Berghahn** / Ulrike **Schultz** (Hrsg.), Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Recht von A bis Z für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und Beratungsstellen, Hamburg 2019.
- Gisela **Bock**, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000.
- Gisela **Bock**, Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 213), Göttingen 2014.

- Jessica **Bock**, „Wenn wir nicht losgehen, geht niemand los.“ Die ostdeutsche Frauenbewegung von 1980 bis 2000 am Beispiel Leipzigs, (Diss.) Leipzig 2018.
- Pierre **Bourdieu**, Die männliche Herrschaft (1975), hrsg. von Irene **Dölling** und Beate **Krais**, Frankfurt 1997.
- Werner **Bramke** / Ulrich **Heß** (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, Leipzig 1998.
- Paul **Brandmann**, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform, Köln / Weimar / Wien 1998.
- Michael **Braun**, Der Badische Landtag 1918–1933, Düsseldorf 2009.
- Gabriele **Bremme**, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956.
- Ulrich H. **Brümmer**, Parteiensystem und Wahlen in Sachsen, Wiesbaden 2006.
- Micha **Brumlik** u. a. (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945, Frankfurt am Main 1988.
- Gunilla-Friederike **Budde** (Hrsg.), Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Göttingen 1997.
- Mily **Bültmann**, Gerettet, Leipzig 1901.
- Bundesministerium** für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Väterreport – Vater sein in Deutschland heute, 3. Aufl., Niestetal 2018.
- Bundesministerium** für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Eine Zusammenfassung, 2. Aufl., Ostbevern 2018.
- Edwin **Burrows** / Mike **Wallace**, Gotham. A History of New York City, Oxford / New York 1999.
- James J. **Connolly**, An Elusive Unity. Urban Democracy and Machine Politics in Industrializing America, Ithaca / London 2010.
- Mark **Cornwall** / Robert J.W. **Evans** (Hrsg.), Czechoslovakia in a Nationalist and Fascist Europe. 1918–1948, Oxford 2007.
- Sigrid **Dauks**, Kinderarbeit in Deutschland im Spiegel der Presse, Berlin 2003.
- Jennifer A. **Davy** / Karen **Hagemann** / Ute **Kätzel** (Hrsg.), Frieden, Gewalt, Geschlecht. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung, Essen 2005.

- Elvira Döscher / Wolfgang Schröder**, Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien, Düsseldorf 2001.
- Maria Dulebianka**, Polityczne stanowisko kobiety [Der politische Standpunkt der Frau], Warszawa 1908.
- Ephraim Carlebach Stiftung / Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)**, Antisemitismus in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert, Dresden / Leipzig 2004.
- Melissa Feinberg**, Elusive Gender, Elusive Equality: Gender, citizenship, and the limits of democracy in Czechoslovakia, 1918–1950, Pittsburgh 2006.
- Walter Fellmann**, Prinzessinnen. Glanz, Einsamkeit und Skandale am sächsischen Hof, Leipzig 1996.
- Elke Ferner (Hrsg.)**, 90 Jahre Frauenwahlrecht! Eine Dokumentation, Berlin 2008.
- Jörg Fisch**, Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850–1914, Stuttgart 2002.
- Caroline Förster**, Beamte, Politiker und Journalisten. Akteure und Erinnerung. Der Sächsische Landtag 1990–1994, Ostfildern 2017.
- Frauen & Geschichte Baden-Württemberg (Hrsg.)**, Frauen und Revolution. Strategien weiblicher Emanzipation 1789 bis 1848, Tübingen 1998.
- Frauenstadtarchiv** Dresden, Julie Salinger-Braun, Dresden 2006.
- Ute Frevert**, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986.
- Mechtild Fülles**, Frauen in Partei und Parlament, Köln 1969.
- Malgorzata Fuszara**, Polish Women's Fight for Suffrage, in: Blanca Rodríguez-Ruiz / Ruth Rubio Marín (Hrsg.), The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens, Leiden 2012.
- Johanna Gehmacher / Elisabeth Harvey / Sophia Kemlein (Hrsg.)**, Zwischen Kriegen. Nationen, Nationalismen und Geschlechterverhältnisse in Mittel- und Osteuropa 1918–1939, Göttingen 2004.
- Daniel Gehrt / Vera von der Osten-Sacken (Hrsg.)**, Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 104), Göttingen 2015.
- Ute Gerhard (Hrsg.)**, Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre, Königstein 2001.

- Una Giesecke / Miss Marples Schwestern** (Hrsg.), Frauenbewegung und -projekte in Ost und West – Anspruch und Bilanz. Dokumentation der 12. Jahrestagung von Miss Marples Schwestern – Netzwerk zur Frauengeschichte vor Ort – im Mai 2001 in Dresden, Dresden 2001.
- Olaf Glöckner / Gunda Ulbricht** (Hrsg.), Juden in Sachsen, Leipzig 2013.
- Helga Grebing / Hans Mommsen / Karsten Rudolph** (Hrsg.), Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, Essen 1993.
- Maria Grollmuß**, Die Frau und die junge Demokratie. Ein Versuch über Frau, Politik und Demokratie, Frankfurt am Main 1925.
- Carola Groppe**, Im deutschen Kaiserreich. Eine Bildungsgeschichte des Bürgertums 1871–1918, Wien / Köln / Weimar 2018.
- Gabriele Hackl / Birgit Sack**, Das Frauenzuchthaus Waldheim (1933–1945), Leipzig 2016.
- Robert Harrison**, Congress, Progressive Reform, and the New American State, Cambridge 2004.
- Markus Hein**, Die sächsische Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945–1948). Neubildung der Kirchenleitung und Selbstreinigung der Pfarrerschaft, Leipzig 2002
- Kirsten Heinsohn / Stefanie Schüler-Springorum** (Hrsg.), Deutsch-jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2005.
- Kirsten Heinsohn**, Konservative Parteien in Deutschland 1912–1933: Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive, Düsseldorf 2010.
- Gisela Helwig / Hildegard Maria Nickel** (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945–1992, Bonn 1993.
- Bob Hepple**, Working Time. A New Legal Framework? Institute for Public Policy Research, London 1990.
- Sabine Hering** (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrtspflege im Spiegel von Biographien, Frankfurt/M. 2006.
- Christina Herkommer**, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer der Täterinnen?, München 2005.
- Konstantin Hermann** (Hrsg.), Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen, Dresden 2014.

- Lida Gustava **Heymann** / Anita **Augspurg**, Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940 (1941), hrsg. v. Margrit Twellmann, Meisenheim am Glan 1972.
- Margaret R. **Higonnet** (Hrsg.), Behind the Lines: Gender and the Two World Wars, New Haven 1987.
- Cornelia **Hippmann**, Ostdeutsche Frauen in der Politik. Eine qualitative Analyse, Opladen / Berlin / Toronto 2014.
- Jan **Hirschbiegel** / Werner **Paravicini** (Hrsg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung, Band 11), Stuttgart 2000.
- Historisches Museum Frankfurt am Main** (Hrsg.), Tony Sender 1888–1964, Rebellin, Demokratin, Weltbürgerin, Frankfurt/M. 1992.
- Bettina **Hitzer**, Im Netz der Liebe. Die protestantische Kirche und ihre Zuwanderer in der Metropole Berlin (1849–1914), Köln u. a. 2006.
- Beate **Hoecker**, Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch, Opladen 1995.
- Beate **Hoecker**, Frauen und das institutionelle Europa. Politische Partizipation und Repräsentation im Geschlechtervergleich, Wiesbaden 2013.
- Beate **Hoecker**, Frauen, Männer und die Politik, Bonn 1998.
- Jörg **Hoensch** / Stanislav **Biman** / L'ubomír **Lipták**, Judenemanzipation, Antisemitismus, Verfolgung in Deutschland, Österreich-Ungarn, den Böhmischem Ländern und der Slowakei, Essen 1999.
- Solveig **Höppner** / Manfred **Jahn**, Jüdische Vereine und Organisationen in Chemnitz, Dresden und Leipzig 1918–1933: ein Überblick, Dresden 1997.
- Dierk **Hoffmann** / Michael **Schwartz**, Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945 / 49–1989 (Schriftenreihe der Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte), München 2005.
- Anne **Hofmann**, Die nicht-staatliche Frauenbewegung in der DDR der 80 Jahre und ihre Entwicklung nach der Wende (am Beispiel Karl-Marx-Stadt), Magisterarbeit (masch.), Marburg 2008.
- Anne **Hofmann**, Das Frauenzentrum „Lila Villa“ Chemnitz. Versuch über eine Geschichte von 1990 bis 2007, Chemnitz 2007.
- Klaus J. **Holzapfel** (Hrsg.), Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode, 1990–1994, Rheinbreitbach 1993.

- Klaus J. **Holzapfel** (Hrsg.), Sächsischer Landtag: 3. Wahlperiode, 1999–2004, Rheinbreitbach 2003.
- Geraldine **Horan**, Mothers, Warriors, Guardians of the Soul. Female Discourse in National Socialism, Berlin / New York 2003.
- Johannes **Huinink** / Karl Ulrich **Mayer** (Hrsg.), Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach, Berlin 1995.
- Karl-Joseph **Hummel** / Christoph **Strohm** (Hrsg.), Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2000.
- Sigrid **Jacobeit** / Liselotte **Thomas-Heinrich** (Hrsg.), Kreuzweg Ravensbrück. Lebensbilder antifaschistischer Widerstandskämpferinnen, Leipzig 1987.
- Eckhard **Jesse** (Hrsg.), Friedliche Revolution und deutsche Einheit. Sächsische Bürgerrechtler ziehen Bilanz, Berlin 2006.
- Jüdische** Gemeinde zu Dresden (Hrsg.), Einst & jetzt: zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde, 2. Aufl., Dresden 2003.
- Jüdischer** Frauenbund in Deutschland (Hrsg.), 100 Jahre Jüdischer Frauenbund in Deutschland, Köln 2004.
- Sylvia **Kabus** (Hrsg.), Neunzehnhundertneunundachtzig. Psychogramme einer deutschen Stadt, Beucha 2009.
- Hartmut **Kaelble** / Jürgen **Kocka** / Hartmut **Zwahr** (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994.
- Marion **Kaplan**, Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938, Hamburg 1981.
- Anna **Kaminsky**, Frauen in der DDR, Berlin 2016.
- Hans **Kampffmeyer**, Die Gartenstadtbewegung, Leipzig 1913.
- Katrin **Keller**, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010.
- Samirah **Kenawi** (Hrsg.), Frauengruppen in der DDR. Eine Dokumentation, Berlin 1995.
- Diethart **Kerbs** / Jürgen **Reulecke** (Hrsg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen. 1880–1933, Wuppertal 1998.
- Harry Graf **Kessler**, Das Tagebuch (1880–1937), Bd. 7: 1919–1923, hrsg. v. Angela Reinalth, Stuttgart 2007.
- John W. **Kingdon**, Agendas, Alternatives and Public Policies, New York 1995.
- Dorothee **Klinksiek**, Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982.
- Armin **Kohnle** / Manfred **Rudersdorf** (Hrsg.), Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017 (2018).

- Barbara **Kowalzik**, Wir waren eure Nachbarn, Leipzig 1996.
- Nicole **Kramer**, Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung, Göttingen 2011.
- Joachim **Krause** (Hrsg.), Fremde Eltern. Zeitgeschichte in Tagebüchern und Briefen 1933–1945, Beucha 2016.
- Gesine **Krüger** / Aline **Steinbrecher** / Clemens **Wischermann** (Hrsg.), Tiere und Geschichte. Konturen einer Animate History, Stuttgart 2014.
- Helga-Maria **Kühn**, Katharina und Erich I., 1496–1524. Eine Fürsten-Ehe auf Augenhöhe (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 138), Hannover 2016.
- Simone **Lässig**, Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen 1895–1909, Köln / Weimar / Wien 1996.
- Maciej **Lagiewski**, Breslauer Juden 1850–1944, Wrocław 1996.
- Landesarbeitsgemeinschaft** der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens (Hrsg.), 25 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens, Dresden 2017.
- Landeshauptstadt** Dresden (Hrsg.), Gleichstellungsstelle / Frauenbüro: Rückblick und Ausblick – März 1995 bis März 1998, Dresden 1998.
- Landeshauptstadt** Dresden (Hrsg.), 25 Jahre Gleichstellungsarbeit in Dresden. Fachtag am 16. September 2015, Dresden 2015.
- Inge **Lange**, Die Frauen – aktive Mitgestalterinnen des Sozialismus. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Berlin (Ost) 1987.
- Sabine **Hödl** / Martha **Keil** (Hrsg.), Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1999.
- Heide-Marie **Lauterer**, Parlamentarierinnen in Deutschland 1918 / 19–1949, Königstein / Taunus 2002.
- Timo **Leimbach**, Landtag von Thüringen 1919 / 20–1933, Düsseldorf 2016.
- Thea **Leitner**, Habsburgs verkaufte Töchter, Wien 1987, 16. Aufl., München 2009.
- Andrea **Lilienthal**, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert. Elisabeth, Sidonia, Sophia (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 127), Hannover 2007.
- Dorothee **Linnemann** (Hrsg.), Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht (Schriften des Historischen Museums Frankfurt 36), Frankfurt am Main 2018.
- Paul **Löbe**, Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949.

- Ulrich **Lohmann**, Die Entwicklung des Sozialrechts in der DDR, Opladen 1996.
- Gudrun **Maierhof**, Selbstbehauptung im Chaos, Frankfurt am Main / New York 2002.
- Klaus-Michael **Mallmann**, Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung, Darmstadt 1996.
- Raphael **Margin**, Die geringere Hälfte. Erscheinungsformen, Entwicklungen und Ursachen der Unterrepräsentation von Frauen in deutschen Parlamenten, Münster 2011.
- Joseph **Matzerath**, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder und Wahlbezirke der sächsischen Landtage (1833–1952), Teil II: 1919–1952, Sächsischer Landtag, Dresden 2011.
- Karl Ulrich **Mayer** (Hrsg.), Lebensverläufe und sozialer Wandel, Sonderheft 31, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1990.
- Thomas **Mergel**, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, Symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2005.
- Lothar **Mertens**, Davidstern unter Hammer und Zirkel. Die Jüdischen Gemeinden in der SBZ / DDR und ihre Behandlung durch Partei und Staat 1945–1990. Haskala Bd. 18, Hildesheim / Zürich / New York 1997.
- Gabriele **Metzler** / Dirk **Schumann** (Hrsg.), Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik, Bonn 2016.
- Stephan **Moebius** / Markus **Schroer** (Hrsg.), Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart, Berlin 2010.
- Winfried **Müller** / Martina **Schattkowsky** / Dirk **Syndram** (Hrsg.), Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau (Schloss Hartenfels) und Dresden (Residenzschloss), Dresden 2017.
- Helmut **Müller-Enbergs** / Jan **Wielgoths** / Dieter **Hoffmann** / Andreas **Herbst** / Ingrid **Kirsche-Fex** (Hrsg.), Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, 2 Bände, 5. Aufl., Berlin 2010.
- Thomas **Nipperdey**, Deutsche Geschichte 1866–1918. Band 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, 3. Aufl., München 1990.
- Jürgen **Nitsche** / Ruth **Röcher** (Hrsg.), Juden in Chemnitz. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder, Dresden 2002.

- August **Nitschke** u. a. (Hrsg.), Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930, Berlin 1995.
- Cordula **Nolte** u. a. (Hrsg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002.
- Jürgen **Oelkers**, Schulreform und Schulkritik, 2. Aufl., Würzburg 2000.
- Tamara **Or**, Vorkämpferinnen und Mütter des Zionismus. Die deutsch-zionistischen Frauenorganisationen (1897–1938), Frankfurt am Main u. a. 2009.
- Marita A. **Panzer** / Elisabeth **Plößl**, Bavarias Töchter. Frauenporträts aus fünf Jahrhunderten, Regensburg 1997.
- Claudia **Papp**, „Die Kraft der weiblichen Seele“. Feminismus in Ungarn 1918–1941. Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bd. 25, Münster 2004.
- Roberta J. **Park** / Patricia **Vertinsky** (Hrsg.), Women, Sport, Society, New York 2011.
- Kevin **Passmore** (Hrsg.), Women, Gender and Fascism in Europe, 1919–45, Manchester 2003.
- Janosch **Pastewka**, Koalitionen statt Klassenkampf. Der sächsische Landtag in der Weimarer Republik 1918–1933, Ostfildern 2018.
- Julia **Paulus**, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung, Köln / Weimar / Wien 1998.
- Christiane **Pieper** / Mike **Schmeitzner** / Gerhard **Naser** (Hrsg.), Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus, Dresden 2012.
- Annebelle **Pithan** (Hrsg.), Religionspädagoginnen des 20. Jahrhunderts, Göttingen 1997.
- Joachim von **Puttkamer**, Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, München 2010.
- Sibylle **Quack**, Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Frauen in die USA 1933–1945, Bonn 1995.
- Lutz **Raphael** (Hrsg.), Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert, Köln u. a. 2012.
- Jeanette **Rapp**, Von Jüdin für Jüdin. Die soziale Arbeit der Leipziger Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes und ihrer Mitgliedsorganisationen bis zum Ende der Weimarer Republik, Diss FU Berlin 2011.
- Hedwig **Richter** / Kerstin **Wolff** (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018.

- Hedwig Richter**, Reformerische Globalisierung. Neuordnungen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018.
- Ludwig Richter**, Die Deutsche Volkspartei 1918–1933, Düsseldorf 2002.
- Jacob A. Riis**, How the Other Half Lives, New York 1890.
- Reinhard Robert**, Arbeitsgesetzbuch und andere Rechtsvorschriften, Berlin 1983.
- Daniel T. Rodgers**, Atlantiküberquerungen: die Politik der Sozialreform. 1870–1945, Stuttgart 2010.
- Blanca Rodríguez-Ruiz / Ruth Rubio Marín** (Hrsg.), The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens, Leiden 2012.
- Jörg Rogge** (Hrsg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004.
- Ute Rosenbusch**, Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland, Baden-Baden 1998.
- Clarissa Rudolph**, Einflusspotentiale und Machtbarrieren. Frauenpolitik in der Verfassungsdiskussion, Baden-Baden 1996.
- Birgit Sack / Gerald Hacke** (Bearb.), Gezeichnet. Kunst und Widerstand. Das Dresdner Künstlerpaar Eva Schulze-Knabe (1907–1976) und Fritz Schulze (1903–1942), Dresden 2005.
- Edith Saurer / Margareth Lanzinger / Elisabeth Frysak** (Hrsg.), Women's Movements. Networks and Debates in Post-communist Countries in the 19th and 20th Centuries, Köln 2006.
- Angelika Schaser**, Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, Köln 2010.
- Martina Schattkowsky** (Hrsg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003.
- Anton Schindling / Walter Ziegler** (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), Münster 1990.
- Eva Schloss**, Amsterdam 11. Mai 1944, Weimar 2015.

- Mike **Schmeitzner**, Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, 3. Auflage, Beucha 2012.
- Hannes **Schmidt**, Zur Geschichte der Israelitischen Religionsgemeinde Plauen i.V., Plauen 1988.
- Edith **Schriefl**, Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946–1952, (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, Band 7), Ostfildern 2020.
- Ursula **Schröter**, Zur sozialen Situation ostdeutscher Frauen, Berlin 1992.
- Thomas **Schubert**, Wahlkampf in Sachsen. Eine qualitative Längsschnittanalyse der Landtagswahlkämpfe 1990–2004, Wiesbaden 2011.
- Anja **Schüler**, Frauenbewegung und soziale Reform: Jane Addams und Alice Salomon im transatlantischen Dialog, 1889–1933, Stuttgart 2004.
- Günther **Schulz**, Frauen auf dem Weg zur Elite, München 2000.
- Silke **Schumann**, „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen“. NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933–1939, Dresden 2000.
- Dieter **Schwab**, Gleichberechtigung und Familienrecht im 20. Jahrhundert, in: Frauen in der Geschichte des Rechts: von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997.
- Toni **Sender**, Autobiographie einer deutschen Rebellin, hrsg. u. eingel. von Gisela Brinker-Gabler, Frankfurt/M. 1981
- Sächsisches **Staatsministerium** der Justiz (Hrsg.), Sächsische Justizminister 1831 bis 1950. Acht biographische Skizzen, Dresden 1994.
- Sybille **Steinbacher** (Hrsg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007.
- Helene **Stöcker**, Lebenserinnerungen, hrsg. von Reinhold **Lütgemeier-Davin** und Kerstin **Wolff**, Köln u. a. 2015.
- Karin **Stögner**, Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen, Baden-Baden 2014.
- Bo **Stråth** / Peter **Wagner**, European Modernity. A Global Approach, London 2017.
- Irma **Sulkunen** / Seija-Leena **Nevala-Nurmi** / Pirjo **Markkola** (Hrsg.), Suffrage, Gender and Citizenship. International Perspectives on Parliamentary Reforms, Cambridge 2009.
- Claus Christian W. **Szejnmann**, Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Leipzig 2000.

- Gerda **Szepansky**, Die stille Emanzipation. Frauen in der DDR, Frankfurt a. M. 1995.
- Kirsten **Thietz** (Hrsg.), Ende der Selbstverständlichkeit? Die Abschaffung des § 218 in der DDR. Dokumente, Berlin 1992.
- George Brown **Tindall** / David Emory **Shi**, America. A narrative history, 12. Aufl., New York 2010.
- Heike **Trappe**, Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik, Berlin 1995.
- Else **Ulich-Beil**, Ich ging meinen Weg. Lebenserinnerungen, Berlin 1961.
- Lutz **Vogel**, Leben und Wirken der ersten Parlamentarierinnen im Sächsischen Landtag der Weimarer Republik (1919–1933), TU Dresden, Dresden 2006.
- Leonie **Wagner**, Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1996.
- Ślawomira **Walczewska**, Damen, Ritter und Feministinnen. Zum Frauenrechtsdiskurs in Polen, Wiesbaden 2015.
- Ulrike **Weckel** / Edgar **Wolfrum** (Hrsg.), „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003.
- Francesca **Weil**, Herrschaftsalltag und soziale Wirklichkeit. Zwei sächsische Betriebe in der DDR während der Honecker-Ära, Köln u. a. 2000.
- Susanne **Wein**, Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik, Berlin 2014.
- Christian Ernst **Weisse**, Geschichte der Chursächsischen Staaten, Band 4, Leipzig 1806.
- Bernhard **Weißenel** (Red.), Befreiung und Neubeginn. Zur Stellung des 8. Mai in der deutschen Geschichte, (Schriften der Deutschen Sektion der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR, Band 5), Berlin 1968.
- Thomas **Welskopp**, Amerikas große Ernüchterung. Eine Kulturgeschichte der Prohibition, Paderborn 2010.
- Udo **Wengst** / Hermann **Wentker** (Hrsg.), Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung), Berlin 2008.
- Christl **Wickert**, Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933, Band 1, Göttingen 1986.

- Christl **Wickert** (Hrsg.), Frauen gegen die Diktatur. Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1994.
- Thomas **Widra**, Die Geschichte des sächsischen Liberalismus und der Freien Demokratischen Partei. 150 Jahre liberale Parteien in Sachsen, Dresden 2016.
- Matthias **Willing**, Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.
- Kerstin **Wolff**, Unsere Stimme zählt! Die Geschichte des deutschen Frauenwahlrechts, Überlingen 2018.
- Kerstin **Wolff** / Hedwig **Richter** (Hrsg.), Die Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2017.
- Heide **Wunder**, Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.
- Heide **Wunder**, Regierende Fürstinnen des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Teilhabe an Herrschaft, Konfessionsbildung und Wissenschaften, in: Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558). Herrschaft – Konfession – Kultur (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 132), bearb. von Eva Schlottheuber u. a., Hannover 2011, S. 34–55.
- Heide **Wunder**, Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft des Alten Reiches zwischen 1550 und 1750, in: *zeitenblicke* 8, Nr. 2, [30.06.2009], URL: http://www.zeitenblicke.de/2009/2/keller/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-19537 [Zugriff am 19.12.2019].
- Anna **Zarnowska** / Andrzej **Szwarc** (Hrsg.): Kobieta i świat polityki w niepodległej Polsce [Die Frau und die Welt der Politik im unabhängigen Polen] 1918–1939, Warszawa 1996.
- Alice **Zimmern**, Women's Suffrage In Many Lands, London 1909.
- Clemens **Zimmermann**, Von der Wohnungsfrage zur Wohnungspolitik. Die Reformbewegung in Deutschland 1845–1914, Göttingen 1991.
- Stephanie **Zloch**, Polnischer Nationalismus. Politik und Gesellschaft zwischen den beiden Kriegen, Köln u. a. 2010.

Personenregister

(erstellt von Leah Strobel)

- Ackermann, Anna (1872–1955) **116, 128**
Ackermann, Leonore (geb. 1936) **284**
Acsády, Judit **143**
Adolf I., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottdorf (1526–1586) **23**
Angell, Sir Ralph Norman (1874–1967) **81**
Anna von Sachsen, Fürstin von Oranien (1544–1577) **17**
Anna von Dänemark, Kurfürstin von Sachsen (1532–1585) **11, 15, 16, 18, 20–26, 314**
Anthony, Susan Brownell (1820–1906) **70**
Augspurg, Anita (1857–1943) **81, 256, 313**
August von Sachsen, Herzog / Kurfürst (1526–1586) **15, 17, 20–24**
Aveling, Edward Bibbins (1849–1898) **59**
Bader-Zaar, Birgitta **67, 130–132, 187**
Badt-Strauss, Bertha (1885–1970) **249**
Baker, Paula **78, 83**
Bauer, Ida (1886–1967) **95, 101**
Bauer, Otto (1881–1938) **206**
Baum, Marie bzw. Maria Johanna (1874–1964) **72**
Bäumer, Gertrud (1873–1954) **71, 97, 104, 146, 183, 184, 318**
Bebel, August (1840–1913) **11, 27, 29–43, 45–47, 51, 55–66, 79**
Bechler, Ramona **263, 309**
Beda, Ernst Louis Heinrich (1863–1929) **96, 157**
Berghofer, Wolfgang (geb. 1943) **217, 295, 296**
Bergman, Christine (geb. 1939) **13**
Berlepsch, Hans Freiherr von (1843–1926) **72**
Beske, Anneliese **30, 33–35, 37, 40, 60**
Bickhardt, Sophia (geb. 1964) **265, 270**
Biedenkopf, Ingrid (geb. 1931) **280**
Biedenkopf, Kurt (1930–2021) **280–282, 285, 287, 290, 309**
Bismarck, Otto Eduard Leopold von (1815–1898) **55**
Blos, Anna (1866–1933) **90**
Bock, Gisela **32, 109, 130, 132, 309**
Bock, Jessica **13, 263, 309**
Bohne, Gunna **274**
Böhme, Karl (1877–1940) **159**
Brahn, Max (1873–1944) **93**
Brandmann, Paul **123, 124, 125, 310**
Brenner, Bettina (1877–1948) **247, 249, 250, 252, 253, 255, 256**
Brenner, Emanuel Adolf (gest. 1925) **249**

- Buchwitz, Otto (1879–1964) 219
Bültmann, Johanne Emilie „Mily“ (1862–1952) 87, 94, 98, 101, 103, 310
Büttner, Eva (1886–1969) 95, 98, 102, 158
Burmeister, Heidi 271
- Campe, Joachim Heinrich (1746–1818) 46
Clauß, Christine 302
Christian III., König von Dänemark und Norwegen (1503–1559) 21
- Dadej, Iwona 129, 130, 142
Damerius, Hildegard (geb. Heinze, 1910–2006) 190, 191
Darwin, Charles Robert (1809–1882) 39, 47, 50, 55, 57–61, 63, 65
Daszyńska-Golińska, Zofia (1860–1934) 134, 144
Dierlamm, Elfriede (1903–1988) 216, 222
Dombois, Andrea (geb. 1958) 282, 288, 290, 291
Dorothea von Sachsen-Lauenburg, Königin von Dänemark und Norwegen (1511–1571) 21
Droste-Hülshoff, Annette von (1797–1848) 183
Dunant, Henry (1828–1910) 80
Dühring, Eugen Karl (1833–1921) 37
- Ecksteinová, Božena (1871–1930) 137
- Eggert, Heinz (geb. 1946) 282
Elisabeth von Dänemark, Kurfürstin von Brandenburg (1485–1555) 17
Elisabeth von Sachsen, Pfalzgräfin von Simmern (1552–1590) 15
- Feinberg, Melissa 134, 137–139, 143, 311
Felsenstein, Helene (1874–1963) 252
Ferlemann, Karl (1901–1945) 200, 201
Fichte, Johann Gottlieb (1762–1814) 46
Findeklee, Tobias 12, 145
Fischer, Ruth (1895–1961) 256
Flammarion, Nicolas Camille (1842–1925) 50
Focke, Magdalene (1864 bis ?) 95, 116
Förster, Caroline 13, 277, 311
Franke, Andrea 265
Frevert, Ute 148, 311
Fried, Margarete (1885–1958) 254
Friedel, Brunhild (geb. 1952) 265, 267, 268, 271, 297
Fuchs, Anke (1937–2019) 280
Fürth, Henriette (1861–1938) 90
- Gaber, Klaus (geb. 1943) 281
Geiblinger, Dorrit (1890–1976) 259, 260
Georg, Kronprinz von Sachsen (1893–1943) 171
Georgi, Ute (1943–2010) 286

- Gerhard, Ute 28, 32, 114, 122, 311
 Geyer, Anna (1893–1973) 91, 95, 105, 113
 Gierke, Anna Ernestine Therese von (1874–1943) 80
 Glatzer, Helene (1902–1935) 96, 103
 Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832) 183
 Goerdeler, Carl Friedrich (1884–1945) 126
 Goldberg, Isidor (1881–1943) 254
 Gradnauer, Georg (1866–1946) 97
 Groh, Margarete (1909–1980) 94, 96
 Grollmuß, Maria (1896–1944) 204–206, 208, 312
 Groppe, Carola 74, 312
 Große, Fritz Willibald (1904–1957) 219
 Grubitzsch, Waltraud 285
 Grünberg, Helene (1874–1928) 91
 Haas, Friederike de (1944–2019) 285, 302
 Hähle, Fritz (geb. 1942) 282
 Hahn, Hugo (1886–1957) 179
 Hampel, Heike 269, 275
 Händel, Irma (1915–1993) 169, 197, 198, 207
 Hassinger, Johanna (1901–1978) 214, 216, 220
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1770–1831) 39, 46, 48
 Hensel, Albert Sebastian Leopold (1895–1933) 203
 Heinsohn, Kirsten 110, 122, 312
 Heinze, Hildegard (verheiratete Damerius, 1910–2006) 190, 191
 Heinze, Wolfgang (1911–1945) 191
 Heitmann, Steffen (geb. 1944) 283
 Hertwig-Bünger, Doris (1882–1968) 92, 95, 96, 98, 100–102, 104, 105
 Hermenau, Antje (geb. 1964) 287–291
 Heymann, Lida Gustava (1868–1943) 81, 313
 Hickmann, Hugo (1877–1955) 219, 220
 Hoecker, Beate 279, 313
 Höpel, Thomas 12, 107
 Hoffmann, Arthur (1900–1945) 191
 Hoffmann, Jeanny 285
 Hofmann, Anne 263, 313
 Hubrig, Andrea (geb. 1958, verheiratete Dombois) 282, 288
 Joachim I. Nestor von Brandenburg, Kurfürst (1484–1535) 17
 Johann von Sachsen, Kurfürst (1468–1532) 17
 Johann Kasimir von Pfalz-Simmern (1543–1592) 15
 Juchacz, Marie (1879–1956) 191, 118
 Kaminsky, Anna 278, 314
 Kampffmeyer, Hans (1876–1932) 78, 314
 Kant, Immanuel (1724–1804) 39, 46

- Kastner, Hermann (1886–1957) **160, 219**
Kautsky, Karl Johann (1854–1938) **59, 60**
Keller, Gertrud (1902–1982) **200–202, 208**
Keller, Rudolf (1901–1944) **200**
Kessler, Harry Clemens Ulrich Graf (1868–1937) **82, 314**
Key, Ellen Karolina Sophie (1849–1926) **74**
Kipping, Katja (geb. 1978) **277**
Kirchbach, Arndt von (1885–1963) **171, 173, 174, 177, 178**
Kirchbach, Esther von (1894–1946) **170–184, 186–188**
Kirchbach, Friederike von (geb. 1955) **265**
Kirchbach, Sibylla von (verheiratete Kähler, 1922–2009) **172**
Klausmann, Christina **114, 122**
Klein, Thomas (1933–2001) **13**
Kohl, Helmut (1930–2017) **281**
Köhler, Corinna (geborene Lochmann) **288**
Köhler, Susanne **12**
Köpping, Petra (geb. 1958) **302**
Körner, Olga (1887–1969) **96, 99, 214, 221**
Körzendörfer, Martina **285**
Kraft, Claudia **266**
Kramer, Nicole **189, 315**
Krause, Karl Christian Friedrich (1781–1832) **47–50**
Kühne, Martha (1888–1961) **96**
Kunckel, Karl-Heinz (1944–2012) **287**
Landgraf, Katharina (geb. 1954) **282**
Lange, Inge (1927–2013) **225, 228, 315**
Langer, Kerstin **282**
Lappe, Sophie (1920 bis ?) **258, 259**
Lassalle, Ferdinand (1825–1864) **38, 47, 51, 55, 57, 63**
Lauber, Ruth (1910–1989) **198**
Leszczawski-Schwerk, Angelique **12, 129**
Liebelt, Margarete (1915–1995) **198**
Liebig, Justus Freiherr von (1803–1873) **39, 50, 55**
Liebknecht, Wilhelm (1826–1900) **38, 55**
Löwenthal, Hermine **254**
Luther, Martin (1483–1546) **24**
Lutze, Ernestine (1873–1948) **89**
Lux, Petra (geb. 1956) **265, 266**
Luxemburg, Rosa (1871–1919) **256**
Luža, Radomír Václav **199**
Mallmann, Klaus-Michael **190, 200, 316**
Marburg, Silke **12, 167**
Maria von Spanien, römisch-deutsche Kaiserin (1528–1603) **23**
Marx, Karl (1818–1883) **26, 27, 56, 60, 63**
Masaryk, Tomáš Garrigue (1850–1937) **137, 138**
Matzke, Cornelia (geb. 1961) **265, 266, 272–274, 281, 284–286, 289, 290**

- Maximilian II., König von Böhmen / römisch-deutscher Kaiser (1527–1576) **23**
- Meczkowska, Teodora Maria (1870–1954) **142**
- Mendelssohn Bartholdy, Edith Luisa Ida (1882–1969) **123, 124**
- Merkel, Angela (geb. 1954) **277**
- Montessori, Maria Tecla Artemisia (1870–1952) **75**
- Morgenstern, Antonie **183–186**
- Moritz von Sachsen, Herzog / Kurfürst (1521–1553) **17, 21**
- Münster-Langelage, Georg Graf zu (1885–1916) **171**
- Mutschmann, Minna Auguste (1884–1971) **193**
- Mutschmann, Martin (1879–1947) **193, 194, 196, 207, 319**
- Mylius, Karin (1934–1986) **262**
- Neumann, Adolf (1852–1920) **37**
- Neumann, Anna **252**
- Nietzsche, Friedrich Wilhelm (1844–1900) **74**
- Nischwitz, Margarete (1891–1979) **96, 105**
- Nobel, Alfred Bernhard (1833–1896) **80**
- Ollendorff, Paula (1860–1938) **247, 249**
- Ott, Patrick **288**
- Otto-Peters, Louise (1819–1895) **11, 27, 28, 30–55, 60, 62, 65, 272**
- Palmedo, Ruth **195**
- Pappenheim, Bertha (1859–1936) **246–248**
- Passy, Frédéric (1822–1912) **80**
- Pateman, Carole **67**
- Peukert, Detlev **70, 71**
- Pfefferblüth, Regina (?–1929) **252**
- Pientka, Liddy (1905–1994) **127, 128**
- Piłsudski, Józef Klemens (1867–1935) **132, 140, 141, 142**
- Pinkau, Karl (1859–1922) **29**
- Planert, Ute **107**
- Pleißner, Marie (1891–1983) **213, 214**
- Posadowsky-Wehner, Arthur Adolf Graf von (1845–1932) **72**
- Preuß, Hugo (1860–1925) **159**
- Puttkamer, Joachim von **130, 317**
- Rantzau, Heinrich (1526–1598) **23**
- Rathenau, Walther (1867–1922) **161–164**
- Rehm, Stefanie (geb. 1950) **282**
- Reinmuth, Hermann (1902–1942) **206**
- Rellecke, Werner **13**
- Richter, Alma (1879–1969) **214, 218, 221**
- Richter, Hedwig **11, 107, 123, 318, 321**
- Riis, Jacob August (1849–1914) **76, 318**
- Rilke, Alice (1905–1980) **195**
- Rilke, Rainer Maria (1875–1926) **183**

- Rohwer, Lars (geb. 1972) 288
Ronge, Johannes (1813–1887) 48
Rosenbusch, Ute 109, 318
Rössel, Stefan 284
Rößler, Matthias 10
Rotstein, Sigmund (1925–2020) 260
Rousseau, Jean Jacques (1712–1778) 46
Rudnicka, Milena (1892 bis ?) 142
Rühlemann, Lotte (1891–1967) 193–198, 207
Rush, Antje (siehe Hermenau, Antje) 287–289
Sack, Birgit 12, 189, 318
Salewski, Michael 69
Salinger, Julie (1863–1942) 12, 89, 91, 96, 105, 145, 147, 150–154, 157, 158, 160, 161, 163–165, 247, 250, 251, 253–256, 262, 311
Salinger, Julius (1855–1921) 151
Salinger, Paul (1887–1933) 151
Salzmann, Susanne 10
Schaser, Angelika 28, 35, 67, 71, 92, 122, 318
Schattkowsky, Martina 11, 15, 318
Schenk, Christina 285
Scheven, Katharina (1861–1922) 89
Schiffer, Eugen (1860–1954) 159
Schilling, Martha (1887–1928) 87, 95, 96, 100
Schimpff, Volker (geb. 1954) 282, 283
Schindler, Alma 252
Schlag, Martha (1875–1956) 96, 103
Schmeitzner, Mike 12, 189, 317, 319
Schmidbaur, Marianne 129
Schönewald, Otilie (1883–1961) 247
Schötz, Susanne 10, 11, 13, 27
Schriefl, Edith 12, 209
Schroeder, Thora 195
Schröter, Hermann 28
Schumann, Georg (1886–1945) 191
Schurig, Elisabeth (1862 bis nach 1929) 88, 89
Schulze-Knabe, Eva (1907–1976) 202–204, 208, 318
Schulze, Fritz (1903–1942) 202, 203, 318
Schwarz, Eva 265, 270
Schwarz, Gisela 285, 287
Schwesig, Manuela (geb. 1974) 277
Seidel, Charlotte 198
Seifert, Martha (1896–1963) 96
Seifert, Susanne 13
Sender, Toni (1888–1964) 246, 247–249, 255, 256, 313, 319
Seyfert, Richard (1862–1940) 99, 160–162
Seydewitz, Max (1892–1987) 206
Sharp, Ingrid 67
Sombart, Werner (1863–1941) 72
Spindler, Johanna 195
Stanislaw-Kemenah, Alexandra-Kathrin 13, 293
Stanton, Elizabeth Cady (1815–1902) 70

- Stark, Recha (1866–1941) 253, 254
Stein, Karl (1902–1942) 203
Steinbacher, Sybille 189, 190, 319
Stöcker, Helene (1869–1943) 80, 319
Strasser, Gregor (1892–1934) 194
Stråth, Bo 108, 109, 319
Strelitz, Julie 254
Stritt, Marie (1855–1928) 89
Suttner, Berta Sophia Felicita Freifrau von (1843–1914) 80
- Thiel, Bertha (1874–1961) 96, 97
Thumbshirn, Abraham von (1535–1593) 22
Thümmel, Elise (1885–1976) 96, 98, 105
Tippach, Steffen 288
Turnowsky-Pinner, Margarete (1894–1982) 254
- Ulbricht, Gunda 12, 245, 312
Ulich-Beil, Else (1886–1965) 91, 95, 96, 98, 100, 147, 157–161, 320
- Vaatz, Arnold (geb. 1955) 282
Vandervelde, Émile (1866–1938) 77
Vogel, Lutz 11, 85, 320
- Wagner, Clara Helene (1870–1945) 91, 96, 97
Wagner, Peter 108, 109, 319
Weber, Karl von (1806–1879) 25
Weil, Francesca 12, 225
Wein, Susanne 146, 158–160, 162, 320
- Welskopp, Thomas 30, 37, 38, 79, 320
Werner, Sidonie (1860–1932) 246
Wickert, Christl 99, 105, 190, 320, 321
Wilhelm I., Prinz von Oranien (1533–1584) 17
Winter, Lev (1876–1935) 86, 139
Wischermann, Ulla 122, 129
Wittig, Arnd (1921–1999) 191, 192
Wittig, Barbara (geb. 1944) 283
Wittmann, Ella (geb. Landwirth, 1897–1985) 260, 261
Wittmann, Emil 260
Wolff, Kerstin 67, 123, 318, 319, 321
Wustmann, Gustav (1844–1910) 25
- Zeigner, Erich (1886–1949) 110
Zetkin, Clara (1857–1933) 65, 67
Ziegler, Marion (geb. 1957) 270, 271, 273, 274
Zschoche; Brigitte (1941–2019) 288–290

Autorinnen und Autoren

Jessica Bock

Dr. Jessica Bock, geboren 1983, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Digitalen Deutschen Frauenarchiv. Sie studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Onomastik in Leipzig und Krakau. 2018 promovierte sie an der TU Dresden. Ihre Dissertation erschien 2020 unter dem Titel *Frauenbewegung in Ostdeutschland. Aufbruch, Revolte und Transformation in Leipzig 1980–2000*. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der historischen Frauen- und Geschlechterforschung, insbesondere in der Geschichte der Frauenbewegungen nach 1945 in Ost und West, Zeitgeschichte, Transformationsgeschichte und Geschlecht.

Tobias Findeklee

Tobias Findeklee (geb. Gehrke) wurde 1988 in Magdeburg geboren. Er absolvierte eine Ausbildung zum Kinderpfleger und Erzieher mit anschließendem Studium an der TU Dresden als Sozialpädagoge an Berufsbildenden Schulen (2014–2019). Dieses schloss er mit dem 1. Staatsexamen und einem Diplom als Berufspädagoge ab. Tobias Findeklee lebt heute in Hamburg.

Caroline Förster

Dr. Caroline Förster ist Geschäftsführerin des Dresdner Geschichtsvereins e. V. Sie studierte an der TU Dresden Kommunikationswissenschaft und Neuere und Neueste Geschichte. 2008 schloss sie ihr Magisterstudium mit einer Arbeit zum Thema: *Konstrukt, Kontinuität und Konsolidierung. Der Aufbau des Sächsischen Landtages 1990 bis 1994* ab. Sie war Stipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes. Von 2008 bis 2010 arbeitete sie gemeinsam mit Prof. Wolfgang Donsbach an einer Veröffentlichung mit dem Titel *Die Sachsen im wiedervereinigten Deutschland. Erfahrungen und Einstellungen auf der Grundlage von 20 Jahren demoskopischer Forschung*. 2015 erfolgte ihre Promotion mit *Der Sächsische Landtag im Spiegel west- und ostdeutscher Erinnerungshorizonte* an der TU Dresden.

Thomas Höpel

Prof. Dr. Thomas Höpel wurde 1968 in Luckenwalde geboren. Er ist Kultur- und Sozialhistoriker am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig. Von 1989 bis 1995 studierte er Geschichte und Romanistik in Leipzig und Rennes. Sein Forschungsschwerpunkt ist die Vergleichende europäische Kultur- und Gesellschaftsgeschichte vom 18. zum 20. Jahrhundert. 2018 veröffentlichte er *Opposition, Dissidenz und Resistenz in Leipzig 1945–1989*.

Angelique Leszczawski-Schwerk

Dr. Angelique Leszczawski-Schwerk wurde in Bautzen geboren und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow in Leipzig. Sie studierte Slawistik sowie Neuere und Neueste Geschichte (Magister Artium) an der TU Dresden und der Uniwersytet Jagielloński Kraków (Slawistik, Judaistik) sowie Fachjournalismus an der Fachjournalistenschule Berlin. Ihre Promotion erfolgte am Institut für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien. Bis zum Januar 2019 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Gleichstellungsbeauftragte an der Graduierten- und Forschungsakademie der TU Bergakademie Freiberg tätig und als Postdoc am Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der TU Dresden. Zu ihren besonderen Forschungsinteressen zählen Frauen- und Geschlechtergeschichte, polnisch-jüdische Geschichte, Politik und Emotionen, Gewalt und Befriedung. 2015 veröffentlichte sie *Die umkämpften Tore zur Gleichberechtigung – Frauenbewegungen in Galizien (1867–1918)*.

Silke Marburg

Dr. Silke Marburg ist Habilitationsstipendiatin des Freistaats Sachsen an der TU Dresden. Sie arbeitet derzeit im Projekt *Gravamina. Ständische Beschwerden als politisches Instrument in der Herausbildung des frühmodernen Staates im 17. und 18. Jahrhundert*. Von 1999 bis 2002 war sie Graduiertenstipendiatin des Freistaats Sachsen an der TU Dresden und anschließend von 2003 bis 2007 Stipendiatin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. 2008 erschien ihre Promotionsschrift *Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801–1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialformation*.

Werner Rellecke

Werner Rellecke M.A. wurde 1964 in Belecke (Sauerland) geboren und ist Stellvertreter des Direktors sowie Referatsleiter Publikationen in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung in Dresden. Er studierte von 1984 bis 1991 Neuere Geschichte, Philosophie und Politikwissenschaft in Bonn und Münster (Magister Artium). Anschließend war er kurzzeitig als Dozent für politische Bildung bei einem freien Träger in Sachsen-Anhalt und Brandenburg tätig. Seit 1992 arbeitet er bei der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Zu seinen Veröffentlichungen zählen Arbeiten zu den Themen Wahlen, Parteien und zur Geschichte der deutschen Länder.

Hedwig Richter

Prof. Dr. Hedwig Richter wurde 2019 auf die Professur für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität der Bundeswehr München berufen. Sie studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie an den Universitäten Heidelberg, Queen's University Belfast und der Freien Universität Berlin. 2008 wurde sie an der Universität zu Köln promoviert. 2016 habilitierte sie sich an der Universität Greifswald. Vor ihrer Berufung lehrte und forschte Hedwig Richter an den Universitäten Bielefeld, Greifswald und Heidelberg und am Hamburger Institut für Sozialforschung. Hedwig Richter hatte Fellowships am Deutschen Historischen Institut in Washington D.C. und am Institut für Zeitgeschichte der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag. Sie ist unter anderem Mitglied im Herausgeberinnengremium der Reihe *Geschichte und Geschlechter* (Campus Verlag), Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Denkfabrik Progressives Zentrum e. V. (Berlin) und Redaktionsmitglied der Zeitschrift für Ideengeschichte. 2020 erschien ihr Buch *Demokratie. Eine deutsche Affäre*. Hedwig Richter schreibt für die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die Süddeutsche Zeitung, die ZEIT, die taz und den Spiegel.

Birgit Sack

Dr. Birgit Sack ist Leiterin der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden. Sie war zuvor wissenschaftliche Projekt-Mitarbeiterin am Sorbischen Institut Bautzen und wissenschaftliche Volontärin im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zu ihren Veröffentlichungen zählt die 1998 (Internationale Hochschulschriften, Bd. 266) erschienene Monografie *Zwischen*

religiöser Bindung und moderner Gesellschaft: Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik (1918/19–1933). Ihre Forschungsinteressen liegen unter anderem im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte.

Martina Schattkowsky

Prof. Dr. Martina Schattkowsky war von 1999 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 2019 mit der Leitung des Bereichs Geschichte am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV) in Dresden betraut. Daneben lehrt sie seit 2002 als Privatdozentin am Institut für Geschichte der TU Dresden, wo sie im Dezember 2008 zur außerplanmäßigen Professorin ernannt wurde. Zwischen 1972 und 1977 hatte sie ein Studium der Geschichte und der Germanistik an der Universität Rostock absolviert, das sie mit dem akademischen Grad einer Diplom-Historikerin abschloss. Anschließend war sie bis 1991 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR tätig. Währenddessen promovierte sie 1983 zur Thematik *Das Zisterzienserklöster Altzella (1162–1540). Studien zur Organisation und Verwaltung klösterlichen Grundbesitzes*. Von 1992 bis 1998 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Max-Planck-Arbeitsgruppe *Ostelbische Gutsherrschaft als sozialhistorisches Phänomen* an der Universität Potsdam. Dort habilitierte sie sich 2001 mit einer Schrift zum Thema *Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620)*.

Mike Schmeitzner

Prof. Dr. Mike Schmeitzner wurde 2018 zum außerplanmäßigen Professor an der TU Dresden im Fach Neuere und Neueste Geschichte berufen. Seine Habilitation erfolgte 2013 an der TU Dresden im Fach Neuere und Neueste Geschichte. 1999 promovierte er zum Dr. phil. an der TU Dresden im Fach Sächsische Landesgeschichte. Seit 1998 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden. 2010 und 2011 hatte er eine Vertretungsprofessor an der Universität Erfurt für Neuere und Zeitgeschichte inne. Seine Forschungs- und Lehrschwerpunkte sind unter anderem biografische Studien zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert und die Sächsische Landesgeschichte seit 1918.

Zuletzt erschien von ihm 2018 der Band *Sachsen 1933–1945. Der historische Reiseführer* in zweiter Auflage (gemeinsam mit Francesca Weil).

Susanne Schötz

Prof. Dr. Susanne ist seit 2006 Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Institut für Geschichte der TU Dresden und gehört der interdisziplinären GenderConceptGoup an. Sie absolvierte ein Lehramtsstudium in den Fächern Geschichte und Deutsch an der Universität Leipzig und war dort bis 1998 als Forschungsstudentin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin am Historischen Seminar tätig. Bereits 1985 wurde sie mit einer massenbiografischen Studie über Städtische Mittelschichten im 19. Jh. promoviert. Es schlossen sich wissenschaftliche Tätigkeiten an der TU Chemnitz, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, in einem Drittmittelprojekt zu den organisatorischen Anfängen der deutschen Frauenbewegung sowie bei der Erschließung handschriftlicher Quellen des Stadgeschichtlichen Museums Leipzig an. 2004 erfolgte die Habilitation an der Fakultät für Geschichte, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld über *Handelsfrauen in Leipzig. Zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit*. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die frühneuzeitliche Handels- und Gewerbegeschichte, die Geschichte der Arbeit, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bürgertums und Kleinbürgertums, die Revolution von 1848/49, Louise Otto-Peters und die erste deutsche Frauenbewegung sowie die *Geschichte der Stadt Leipzig. Vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg* (erschienen 2018).

Edith Schriefl

Dr. Edith Schriefl ist seit April 2019 Wissenschaftliche Volontärin am Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig. 2004 und 2005 studierte sie Soziale Arbeit an der FH München und war Jungstudentin am Konservatorium München. Hieran schloss sich von 2007 bis 2013 das Studium der Fächer Geschichte und Spanisch an, 2011 bis 2012 an der Universidad de La Habana. Seit Juli 2014 arbeitete sie an ihrem Dissertationsvorhaben zu den Sächsischen Landtagen 1946 bis 1952. 2020 wurde Ihre Dissertation *Versammlung zum Konsens. Der sächsische Landtag 1946–1952* veröffentlicht.

Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah ist seit 1. Januar 2012 Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden. Nach

ihrer Ausbildung zur Industriekauffrau studierte sie Romanistik (Französisch/Italienisch), Mittlere und Neuere Geschichte sowie Musikwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.), der TU Dresden und der Ecole Pratique des Hautes Etudes Paris. Sie war Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Dresden und im Frauenstadtarchiv Dresden sowie Leiterin und Bildungsreferentin der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem Frauen- und Unternehmensgeschichte der Neuesten Zeit.

Gunda Ulbricht

Dr. Gunda Ulbricht, geb. 1966, ist seit 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei HATIKVA-Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e. V. Sie promovierte 1995 zur Geschichte der Städte in der Weimarer Republik. 2013 erschien von ihr der gemeinsam mit Olaf Glöckner herausgegebene Band *Juden in Sachsen*.

Lutz Vogel

Dr. Lutz Vogel wurde 1980 in Annaberg-Buchholz geboren. Seit 2016 ist er am Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg tätig. Er studierte Neuere und Neueste Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie an der TU Dresden, wo er 2012 seine Promotion zum Dr. phil. ablegte. Von 2007 bis 2016 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden. Zu seinen Publikationen zählt unter anderen der 2013 mit drei Co-Autoren verfasste Band *Vogtland* in der Reihe *Kulturlandschaften Sachsens*.

Francesca Weil

Dr. Francesca Weil ist seit 2007 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden (HAIT), wo sie derzeit das Forschungsprojekt *Aus, nach und innerhalb von Deutschland geflüchtete Frauen – eine Erfahrungsgeschichte 1918–2018* betreut. Im Anschluss an ihr Studium der Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Leipzig promovierte sie 1988 ebendort. Von 1988 bis 1995 war sie wissenschaftliche Assistentin an der Sektion Geschichte der Pädagogischen Hochschule Leipzig und am Histori-

schen Seminar der Universität Leipzig, anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Universität Leipzig von 1996 bis 2002. Von 2014 bis 2020 leitete sie am HAIT das Forschungsfeld *Nationalsozialismus*. Forschungs- und Lehrschwerpunkte sind unter anderem Sozial- und Alltagsgeschichte der DDR sowie Geschlechterforschung. Zu ihren Veröffentlichungen zählt unter anderem *Uns geht es scheinbar wie dem Führer... Zur späten sächsischen Kriegsgesellschaft (1943–1945)*.

Aus dem Inhalt

Martina Schattkowsky: Weibliche Herrschaftspartizipation im frühneuzeitlichen Sachsen

Susanne Schötz: Zukunftsentwürfe weiblicher Partizipation bei Louise Otto-Peters und August Bebel

Hedwig Richter: „Ein Geschenk der Revolution“? Historiographie, Geschlechterordnung und die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland

Lutz Vogel: Partei, Parlament und Wahlagitation: Landespolitisches Engagement von sächsischen Frauen 1918/19 bis 1933

Thomas Höpel: Frauenwahlrecht und Demokratisierung in Leipzig 1919 bis 1933

Angelique Leszczawski-Schwerk: (K)eine Erfolgsgeschichte? Das Frauenwahlrecht im Spannungsfeld von Demokratisierung und Nationalisierung am Beispiel Ostmitteleuropas nach 1918

Tobias Findeklee: Julie Salinger in der DDP – Untersuchungen zu den politischen Karrierechancen und -schwierigkeiten einer weiblichen Parlamentarierin jüdischer Identität

Silke Marburg: Nicht gewählt. Adlige Rollen- und Kommunikationsmuster bei Esther von Kirchbach (1894 bis 1946)

Birgit Sack / Mike Schmeitzner: Chancen der Regimepartizipation – Selbstermächtigung im Widerstand. Frauen im NS-Gau Sachsen 1933 bis 1945

Edith Schriefl: Ideal und Praxis weiblicher Partizipation im sächsischen Nachkriegslandtag 1946 bis 1950

Francesca Weil: Frauen in sächsischen Betrieben – zwischen politischer Anpassung und Eigensinn (1970 bis 1989/90)

Gunda Ulbricht: „Kommt den Frauen mit Ernst entgegen.“ Politik jüdischer Frauen in Sachsen 1904 bis 1989

Jessica Bock: „Eine Revolution bekommen wir nicht alle Tage.“ Die ostdeutsche Frauenbewegung in Sachsen um 1989/90

Caroline Förster: „Miss Landtag“ statt Frau Präsidentin? Parlamentarierinnen im Sächsischen Landtag 1990 bis 1994

Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah: „Wenn Sie wollen – sofort!“ Zur Gleichstellungspolitik in Dresden beziehungsweise Sachsen